Ph. Pr. 715 hd -2 Körner

<3664204790001 9

<3664204790001 9

Bayer. Staatsbibliothek

Natur-Ethik.

Von

Hermann Jos. Al. Koerner.

Zweiter Theil.

Hamburg.
Otto Meissner.
1873.

639 F

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhaltsverzeichniss.

Seite

XI. Sittliches Verhältniss des Menschen zu Andern.

1. Allgemeines 3
2. Rechtlichkeit und Ehrlichkeit 9
3. Wahrhaftigkeit in Wort und That 13
4. Abhülfe der Bedürftigkeit 15
5. Erkenntlichkeit und Dankbarkeit 23
6. Freundlichkeit und Höflichkeit 26
7. Würdigung des Werthvollen 30
8. Das Unterschätzen und Absprechen 35
9. Feindschaft, Hass, Rache 40
10. Gesellige Annäherung und Freundschaft 48

XII. Das Sittliche im Familienverhältniss.

1. Allgemeines 59
2. Liebe 65
3. Die Ehe 74
4. Das Hauswesen 90
5. Der Mann als Familienvater 92
6. Die Frau als Haus- und Familienmutter 97
7. Vater- und Mutterschaft 106
8. Der Eltern Kindererziehung 112
9. Pietät und Kindespflicht 138
10. Geschwisterliches Verhältniss 147
11. Anverwandtschaft und Dienstbotenverhältniss 153

XIII. Das Sittliche im Gemeinschaftsleben.

1. Allgemeines 162
2. Bedürfniss, Luxus, Mode 171
3. Die Arbeit im Allgemeinen 182
4. Die Arbeiter am Verbrauchsmaterial 190
   - Der Landmann 191
   - Gewerbe und Fabrik 195
5. Vermittelungsarbeit 202
   - Der Handelsarbeiter, Kaufmann und Capitalist 202
   - Wohlstand, Reichthum, Ueberbesitz 215

Seite

6. Die Arbeiter am Menschen 224
   Der Arzt 224
   Die Rechtspfleger, der Richter 227
   Der Lehrer und die Bildungsschulen 236
   Beruf und Berufsanstalten 243
7. Sociales Gleichgewicht in Arbeit und Nutzniessung 246
8. Schutz und Schutzmacht 260
9. Milderung und Abhülfe von Armuth und Elend 263
10. Gesellschaftliche Erholungen, Vergnügungen und Sitte 276

XIV. Das Sittliche im Staate.

1. Allgemeines 293
2. Nationalität 295
3. Die Staatsform 296
4. Die Staatsverfassung 301
5. Formation der Gesetzgebenden Macht 305
   Die Volksrepräsentation 305
   Weibliche Staatspolitiker 308
   Einkommensystem 317
6. Geschäftsthätigkeit der Gesetzgebenden Macht 317
7. Macht und Geschäftsthätigkeit der Verwaltungsbehörde oder des Senates 321
8. Die ausführende Staatsmacht oder Executive 324
9. Gewährleistungen der drei Staatsmächte 326
10. Politische Verbrechen und Verdienste; Nationalgefühl und Patriotismus 332

XV. Sittliches Verhältniss der Völker und Staaten zu einander.

1. Allgemeine Völkerrechte 339
2. Gegenseitige Anerkennung der Staaten 342
3. Gesandtschaftsrechte und Diplomatie 345
4. Krieg und Kriegsrechte, Neutralität und Friedensschluss . . . 347
5. Staatsverträge 355
6. Bundesstaat und Staatenbund 358
7. Universalbund der Völker; Völkerbundesrath, Völkerbundesgericht 361

XVI. Das Sittliche in der idealen und intellectuellen Lebenswelt.

1. Allgemeines 367
2. Die Wissenschaft 381
   Die Wissenschaften 381
   Die sittliche Wirksamkeit der Wissenschaften; intellectuelle Liebe 389
   Der Gelehrte 397
   Die Literatur 404

Seite

3. Das Aesthetische 411
Allgemeines 411
Das Naturschöne 415
Verschönerung des Nützlichen 418
Die Kunst 419
Die sittliche Wirksamkeit der Kunst 422
Das Aesthetische in Gesellschaft und Staat 424
Die Künstler und Kunstgeniessenden 427
Schön-Sittliches 429
Die schöne Seele, der schöne Character 432
4. Die Kritik 434
Allgemeines 434
Gelehrte und Unberufene 440
Verleger 446
Fachgelehrte 449
Künstler, Kunst und Kunstgenuss 461
Weltschmerz, Blasirtheit, Genialität 472

XVII. Zeitliche Entwicklung des Sittlichen.

1. Allgemeines 477
2. Vergangenheit 482
Geschlechtliche Gemeinschaft und Familienverhältniss . . . 482
Kampf ums Dasein 485
Ueberhebungen Einzelner; Willkühr 486
Mangel an Gleichberechtigung; Staats- u. Rechtsverhältnisse 489
Kriege und gewaltsame Grossstaatenbildung 492
Ungleichberechtigungen; Sklaverei 495
Volksphantasien und Religion 496
Langsamkeit in der Fortbildung und deren Hemmungen . . 503
Rückbildungen 508
3. Gegenwart 510
Religion 510
Fortschritt in der Ungläubigkeit 516
Eheliche Verhältnisse 527
Gesellschaftliche Stellung der Frauen 529
Arbeit und Arbeiterverhältnisse 530
Kaufleute, Beamte 534
Gesetze und Rechte 536
Kriege und stehende Kriegsheere 542
Reformen und Presse 546
Reactionen 547
Thätigkeit und Technik 549
Philosophie und Naturwissenschaft 550
Literatur und Kunst 551
Idealität und Realität. Weltverkehr 552
Humane Sittlichkeit 553

	Seite
4. Zukunft	554
Allgemeiner Zustand und Stimmung	554
Die Individualität	559
Ehebündniss und Familienleben	563
Gemeinschaftsleben	567
Allgemein- und Berufsbildung	568
Erhöhung der Genüsse	570
Besitzverhältnisse und Beruf	571
Arbeiter- und Lohnverhältnisse	573
Handel	576
Luxus	577
Vergnügungsfeste	577
Staat, Staatsform, Staatsbeamte	578
Die Intelligenzpflege und die Lehrenden	579
Des Staates Gesetze und Rechtspflege	582
Harmonie in Staats- und Volksleben	583
Kosmopolitischer Völkerbund	584
Internationales Gleichheitrecht und Bundesgerichte	585
Bundesfriedensgericht der Völker und Weltfriede	586
Wettkampf der Völker in Intelligenz und idealem Leben	587
Geistiger Einfluss der sittlichen Weltordnung	588
Wissenschaft und Kunst	592
Das Phantasieleben	594
Das Weltideal	595
Der Glaube der Zukunft	596
Cultus vollendeter Sittlichkeit	599
Individuelles Glück und Glückseligkeit	600
Sittliches Sterben	607

XI.

Sittliches Verhältniss des Menschen zu Andern.

I. Allgemeines.

Existenz ist *Zusammenhang mit dem Vielen*, das die Welt bildet. Jedes Ding in ihr folgt aus einem Andern und hat nur im Zusammenhange mit andern Dingen Grund, Halt, Dasein; dies Alles würde mit seiner „Vereinsamung" schwinden. Sogar jedes Selbstständiglebende, jedes von der übrigen Welt durch eignes Wesen, Dasein und Leben Unterschiedene ist, trotz dieser Unterscheidung, mit dem ihm eignen Aeussern, durch jene *Naturnothwendigkeit des Zusammenhanges mit dem Dasein der Welt*, unzertrennlich verbunden. Natürlich ist diese Verbindung mit jedem der Dinge im Dasein nicht gleich nah, nicht gleich innig; *am innigsten aber sind die* **Individuen derselben Gattung** *miteinander verbunden*.

Das menschliche Individuum ist *Mensch* nur durch die *Gattung*, der es angehört; nur innerhalb dieser kann es existiren, kann es sich entwickeln. Darum ist jede „Vereinsamung" des Menschen unnatürlich, ist seine Vernichtung. Aber auch umgekehrt ist das *Gattungsleben* nur in und mit dem *Leben des Individuums* möglich; es kann sich nur dadurch entwickeln und erhalten, dass das Individuum sich entwickelt, erhält, dass dieses seine Einzelinteressen den Lebensbedingungen der Gattung, also dem „Wohle" der jedesmal vorhandenen „Menschengesammtheit" *unterordnet*. Und so überall im Dasein, wo Leben existirt, wo es sich zu entwickeln, sich zu erhalten hat. Schon ohne sein Zuthun wird der Mensch ununterbrochen durch seine Umgebung modificirt und mitbestimmt und wirkt ebenso modificirend und bestimmend auf sie zurück, am meisten auf seine Mitmenschen.

Diese weder vom besondern noch vom allgemeinen Leben zu trennende natürliche Beziehung des Subjectes und Objectes, diese *Zusammengehörigkeit durch Wechseldasein* ist, wie die Grundlage des Lebens, so auch die der *allgemeinen und besondern Sittlichkeit*, welche das „Wohl des Daseins" fordert. Es ist ja auch die höhere Auffassung der Welt und des Lebens und zugleich das wesentlichste Moment der sittlichen Auffassung und Behandlung alles Daseienden: dass der Mensch aus sich herausgehe, sich im Zusammenhange mit der Aussenwelt erkenne, sich mit dem Ganzen und Einzelnen

identificire, und demgemäss Nichts davon einzig und allein nach dessen Verhältniss zu seinem Willen, zu seinen selbstischen Wünschen und seinen Interessen, sondern auch und vor Allem nach dessen objectivem Dasein auffasse, würdige und seinem eignen immanenten Zwecke gemäss behandele.

Eine dem Menschen von der Natur eingegebene Neigung, wie auch ein impulsiver Zug von Gegenständen ausser ihm, und dadurch eine stete Willensrichtung treibt auch seine eigne „Selbstliebe“ auf das Gebiet der Sittlichkeit, auf welchem der Wunsch und das Streben erwacht: auch seine Umgebung wohl und glücklich zu sehen, fremdes Wohl und Weh als das eigne zu fühlen; und in der That gehört dies mit zum eignen Wohl des Menschen.

Ueberall, wo der Mensch lebt, ist auch ein Mittelpunkt für dies sein glückliches Zusammenleben mit andern Menschen, ein Mittelpunkt seines Wirkens für sich und für die Welt; es kommt im sittlichen Leben nur darauf an: dass er von diesem gegebenen Lebenspunkte aus sich auf alle Daseinscentren seines Lebenshorizontes in wohlwollender Weise bezieht, um, wie sein eignes, so auch der Bezogenen Leben ganz und voll zu einem wahren Wohlsein, zu einem sittlichen Leben zu machen.

Dass nun das Höchste alles Daseins, auf das sich der Mensch in solcher Weise sittlich beziehen kann, seine Nebenmenschen, alle übrigen Menschen sind, und dass dies mit dem tiefsten Naturbedürfniss des Wesens jedes Einzelmenschen zusammenfällt, ist von uns schon wiederholt nachgewiesen worden. Es beweist uns, dass „die höchste Sittlichkeit am tiefsten in der Natur selbst, im Wesensbedürfniss des Menschen begründet“ ist. Nur in der Menschheit lernt der Mensch das Lebenswerthe kennen; lieben lernt er erst in der Berührung mit andern Menschen; lernt hier verachten und hassen, was in Widerspruch mit des Menschen Wesen steht. Nur an Grossthaten des Menschengeistes lernt er höchste Hochachtung hegen, eben weil nur im Menschengeiste das Höchste der Natur und damit das Achtungwertheste erzeugt wird. Er lernt auch da erst seinen eignen Werth, seine Menschwürde kennen, wo ihm der Werth Anderer die Vergleichung möglich macht. Und nur in der wechselnden Berührung mit andern Menschen gewinnt er die Willensrichtung, die ihm Charakter giebt, den festen Willen, den er erst am Gegenwillen als fest zur Geltung bringen kann.

So gründet „im Verhältniss des Menschen zum Menschen“ die

Sittlichkeit oder das individuelle Verhalten, das über die Egoität hinausgeht. Hier nun ist auch des Einzelmenschen Anerkennung der andern Menschen als der ihm Gleichberechtigten die „Schranke", die sich das Individuum nach Aussen in seinem Bestrebungen, Bestimmungen und Handlungen aufzuerlegen hat, wenn die Egoität selbst berechtigt bleiben und der Egoismus nicht direct verletzend gegen das höchste Sittlichkeitsprincip in Wirksamkeit treten soll. Denn Allem voraus muss innerhalb der „Gleichberechtigung" Gerechtigkeit geübt werden können, ehe von diesem höchsten Princip, von „Wohlwollen und Wohlthun" die Rede sein kann. Allerdings ist jeder Einzelmensch zum eignen Erhaltungstrieb, zu seinem Selbstgefühl, seinem Genusstriebe und der Befriedigung von Alldem, kurz, zum „Wohlwollen gegen sich selbst" berechtigt; indem aber die Sittlichkeit in der „Gleichberechtigung" die Zuerkennung ganz desselben für den Andern setzt, und die pflichtmässige Achtung und Anerkennung der Persönlichkeit jedes Andern auch schon in der Rechtssphäre herrscht; so fordert sie jenes „Wohlwollen" auch für Andere, als eine freiere und höhere sittliche Haltung denn jene, die durch's formelle Recht bestimmt ist. Dieser Forderung kann in den Lebensverhältnissen mit andern Menschen nur durch einen hohen Grad der Uninteressirtheit oder in der Freiheit von rein-subjectivem oder egoistischem Willen Genüge geschehen.

In der „Dogmatik des Egoismus" steht das „Ichthum über dem Menschthum". In ihr ist der Egoist das Ein-einzige Ich, die alleinberechtigte reale Existenz, die blos an-, in- und für-sich lebt. Sich gegenüber sieht der Egoist jedes andere Wesen, auch jeden andern Menschen, als ein Nicht-Ich an, also entweder als ein Phantom, höchstens als ein ihm Fremdes oder ein von Grund aus ihm Verschiedenes und dadurch beziehungsloses Wesen; oder aber, und meistens, als ein nur zu seinem Nutzen vorhandenes Object an. In Folge seines Erhaltungstriebes sind dann dem Egoisten alle Wesen ausser ihm entweder nur Mittel für sein Dasein, für seine persönlichen Lebenszwecke, oder, wenn ihm entgegenstehend, rein-äussere Hindernisse, die rücksichtslos zu beseitigen sind. Dieser „Dogmatismus" steht jedem menschlichen „Zusammenleben", jedem „Gemeinwohl" feindlich gegenüber, indem die allgemeine Freiheit des Wollens und Handelns im ausschliesslichen Einzelinteresse, zu rein-selbstischen Zwecken und selbstsüchtigen Besitze und Genusse auf Kosten des Wohles Anderer missbraucht wird; er setzt die „Freiheit" des Einzelnen, besonders die eigne, zur selbst-

süchtigen „Willkühr“ herab. Die Möglichkeit dazu für's wirkliche Leben zeigt sich darin, dass sich der „Egoismus“ durch kleine Modificationen seines Handelns in sehr verschiedenen Graden geltend machen kann. Ein und derselbe practische Fall kann egoistisch sehr verschieden behandelt werden. So können geheim deponirte Werthe oder gefundene oder schwer zu entdeckende Summen von dem Einen ohne Weiteres behalten oder verheimlicht, von Andern aus Furcht vor Entdeckung und Strafe zurückgegeben werden; so auch von einem Dritten, aber nur durch die Reflexion geleitet: wenn geheimes Zurückhalten allgemeine Maxime würde, er selbst in ähnlichem Falle zu Schaden kommen könne; ein Vierter mag auch wohl den Eigenthümer ermitteln, jedoch mit dem Vorsatz: diesem, wenn er ein Bedürftiger, ihm einen Theil, oder wenn nöthig, das Ganze zurückzuerstatten, wenn nicht oder wenn er ihn nicht findet, es sich stillschweigend anzueignen; ein Fünfter endlich macht den Fall sogleich durch Anzeige öffentlich, Alles aufbietend, den Eigenthümer zu ermitteln und ihm sein Eigenthum zu sichern, und erst, wenn dies Alles nutzlos, die Summe gemeinnützigen Anstalten zu übermachen; — alle Vier ersten sind Egoisten in „verschiedenem Grade“; nur der Fünfte handelt ohne allen Egoismus, darum rein-sittlich. Dem „Egoisten“ aber handelt dieser „Nichtegoist“ „unklug“; denn ihm, dem „Egoisten“, müssen selbst Märtyrer wie Sokrates, Brutus, Huss, Giordano und John Brown, so wie alle Kämpfer gegen Unfreiheit und Sclaverei, ihm müssen selbst die bei Pest, Cholera und gelbem Fieber thätigbleibenden Aerzte und Wärter, — kurz, alle für objective, der Menschheit wohlthuende und nutzende Zwecke sich Opfernden, als reine „Thoren“ erscheinen. Denn der Egoist kann nur „eignes Wohl“ wollen, lässt ungerührt Andern Unrecht zufügen, wenn es nur ihm keinen Schaden bringt. Er glaubt sich schon human, wenn er Andere nicht direct benachtheiligt, sich von Andern möglichst isolirt, „sich für sich“ hält. — Aber indem der Egoist sich von dem natürlichen Zusammenhange losreisst, in Selbstsucht sein Dasein vom allgemeinen Geiste absondert, ist er schon durch sich selbst gerichtet, gestraft. Die Selbstsucht ist ihr Selbst für sich suchend, — das Selbst mit freibeherrschender Macht; dies Selbst fehlt ihr in Wahrheit; und wenn sie sich findet, findet sie sich in Wahrheit Selbst-los, — ein sich auf sich selbst stellender machtloser Eigenwille. Wenn „sittliches Handeln“ ebensowohl auf Anderer Wohl wie auf eignes gerichtet ist und dadurch die innere Erfahrung einer „Selbst-

befriedigung" gewährt; so findet der Egoist diese niemals; wo er sie sucht, thut er es nur auf die Kosten des wahren Wohles und seine Befriedigung bleibt nur eine äusserliche, ein Schein, ein wieder schwindendes Phantom; — so wie die Wahrheit des Resultates seines Thuns, — die Zerstörung des allgemeinen Wohles, — bei ihm eine innere Erfahrung werden würde, könnte sie nur das Gegentheil einer Selbstbefriedigung gewähren. Gerade um dies negative Gefühl von sich abzuhalten, scheut der Egoist jede tiefere Empfindung, fehlt ihm selbst alle Tiefe.

Da es der natürliche und darum berechtigte „Glückstrieb" des Menschen ist, der in unbändiger Maasslosigkeit zur „Glückssucht" des Egoismus wird, so kann die letztere auch durch sittliches Streben wieder auf ersteren zurückgeführt werden, das Handeln des Egoismus aus der unsittlichen Lebensbahn in die sittliche gelenkt werden. Dies geschieht, sobald sich dieser Trieb über das eigne Selbst erweitert auf Objecte, die ausser der eignen Existenz liegen, besonders auf andere Menschen, um ihnen ebenfalls „Wohlsein" zu bereiten, sie ebenfalls „glücklich" zu machen. Da es verschiedene Grade des Egoismus giebt, so wird die Rückführung zur Sittlichkeit um so leichter, je geringer dieser Grad ist, und kann die Besserung aus höherem Grade allmählich durch geringere hindurch führen.

Die Rücksicht, — das Rücksehen auf naturrechtliche und gesellschaftliche Beziehungen — ist die sittliche That des Bewusstseins im Individuum, welche seine an sich berechtige Selbstliebe begrenzen muss. In der „Rücksicht" ist auch die „Gegenseitigkeit" gesetzt, worin der Stütz- und Hebepunkt für jede Richtung der Vervollkommnung liegt.

Obgleich die Selbstpflichten, — die Pflichten, die der Einzelmensch für sich und an sich zu erfüllen hat, die Grundlage aller andern möglichen Pflichten bilden, so ist eine Beschränkung auf diese Selbstpflichten doch eine Verengung des Lebensbodens, die ein volles reiches Leben unmöglich macht. Jeder Mensch, besonders jede nach Intelligenz und Schaffen strebende Persönlichkeit, steht, ob auch noch so selbstständig, vor dem Hintergrunde, den Familie, Gemeindeleben und Staat, ja, das gesammte Weltleben bilden; er muss in die Sphären des Hintergrundes jedes Individuums eintreten, sobald er sich wirkend bewegen will. Damit treten aber „Berührungen", mehr oder weniger oberflächliche, aber auch innige und innigste, mit andern Menschen ein, und mit dieser Vermehrung seiner eignen Lebensbeziehungen tritt auch die Vermehrung der Pflichten über die „Selbstpflichten" ein, eben

weil sich naturgemäss damit, verschieden nach Alter und Geschlecht, nach Talent und Fähigkeit, nach Beruf und Lebensstellung, die zu verwirklichenden „Güter für Wohlsein und Vervollkommnung“ vermehrt haben.

Die Erfüllung jeder dieser zahlreichen, zuvörderst im Sittengebiet der Gerechtigkeit liegenden Pflichten gegen Andere liegt in der Erfüllung der Bedingung: „dass der Einzelne sich in seinem Handeln Nichts erlaube, was auch nicht jedem Andern erlaubt werden muss; dass er von Andern Nichts verlange, was nicht jeder Andere von ihm selbst verlangen darf, und dass er jeden Andern so behandele, wie er von ihm behandelt sein möchte“. Nur so lässt der selbstsuchtlose Sinn des Menschen sich im Andern und den Andern in sich wiedererkennen, des Andern Wohl und Weh als sein eignes erkennen. Das dadurch gewonnene Bewusstsein, diese durch's Gefühl hindurchgegangene Erkenntniss, wirkt dann wieder auf das Selbst zurück, und diese Rückwirkung stärkt nicht allein zur Erfüllung der „Selbstpflichten“, sondern stärkt und befestigt auch jenen Sinn der „Uneigennützigkeit“, ja, steigert ihn zur Humanität, welche aus Wohlwollen jedem Menschen wohlzuthun strebt.

Humanität legt das ganze Dasein der Menschen an's Herz, ihr Wohlsein in der Gegenwart, wie ihr Wohlsein in der Zukunft, und zwar letzteres nicht in ein sogen. Jenseits verweisend, sondern baut es in Liebessorge durch Vervollkommnung des wirklichen lebendigen Erdenlebens an. Der edlere Mensch, der „Humanist“, verallgemeinert damit sein Wohlthun für den Einzelnen zum Streben nach Vervollkommnung und Schönerung der Menschheit. Von „Humanität“ belebt, ist es dem edlen Menschen auch möglich, selbst dann, wenn jede Aussicht auf Gewinn, Ehre und Ruhm wegfällt, jederzeit bereit zu sein, seinem „Wohlwollen“ die Folge des Wohlthuns zu geben.

Die Fähigkeit zu solcher „humanen Thätigkeit“ erhält sich und steigert sich, wenn des wohlwollenden und wohlwirkenden Menschen Gemüth sich auch offen hält für die Rückwirkungen, die Zeit- und Lebensgenossen auf ihn selbst haben können; sein Wirken bleibt dann positiv, im Fortschritt liegend, in ihm selbst neue Kräfte zu neuen, das Negative des Lebens, die Unhumanität bewältigenden Thaten erweckend.

Diese echte „Humanität“ — die Liebe zum Menschthum, die nicht allein frei macht von Selbstsucht, sondern auch zum positiven

Wirken für die Menschheit antreibt, ist zwar nicht der Ausgang des sittlichen Naturzustandes des Menschen, ist vielmehr die späte Frucht langerstrebter und gewirkter Bildung; aber sie kann mit dieser Bildung selbst, gleichsam als neugeschaffner primärer Zustand, auf den Boden der Natur zurückkehren, und hier neue Sprossen, neuen Saamen „naturwüchsig" aufkeimen, aufwachsen lassen. Denn einmal ist wahre Bildung kein Gegensatz zur Natürlichkeit; und dann lässt die menschliche Naturanlage es möglich, dass jene hochsittliche Gemüthsrichtung nicht allein das ganze Leben eines Einzelindividuums, sondern das Wesen der ganzen Gattung durchdringt, sich als neue Naturschöpfung der Naturanlage eines Jeden einfügen und naturwüchsig zur Wirksamkeit kommen kann, auch wenn die Erkenntniss jedes Einzelnen der hohen Bedeutung dieses sittlichen Inhaltes nicht adäquat sein sollte; und zwar als unbewusstes Naturvernünftige wirksam, ohne dass dieser sittliche Inhalt wieder scheinbar aus dem Transcendenten abgeleitet zu werden brauchte.

2. Rechtlichkeit und Ehrlichkeit.

Immerfort tritt im Ethischen die Bedingung wieder hervor: dass, bevor von irgend einer „Humanität", von irgend einem „Wohlwollen und Wohlthun" gegen und an Andern die Rede sein kann, ihnen Gerechtigkeit erwiesen, und jedes unrechtmässige Mehrhaben weggefallen sein muss. Dabei haben **Rechtlichkeit** und **Ehrlichkeit** obenan zu stehen, — die Verpflichtung, welche die gegenseitige gleichwerthige Ablösung eingegangener Verbindlichkeiten fordert, mögen die Verhältnisse sich nun auf Kauf, Tausch, Darleihen, Miethung oder Löhnung, oder auf bedungene Leistung oder Auftrag beziehen; wo es nicht geschieht, waltet das „Unrecht", herrscht das Unsittliche der „Unredlichkeit" und der „Unehrlichkeit".

Der Mensch wird aber nicht erst dann „unredlich, unehrlich, ungerecht", wenn er sich auf einer in die Wirklichkeit tretenden „ungerechten" Handlung oder That ertappt; es hat ihm dann schon vorher, vielleicht viel früher, die Gesinnung strenger „Redlichkeit" oder „Gerechtigkeit" gefehlt; in dieser „Gesinnungslosigkeit" befestigt, hat er sich zu solchem Handeln durch kleinere, ihm selbst und Andern vielleicht unbemerkte, ungerechte Thaten vorgebildet.

Streng genommen ist es für den in normalen Verhältnissen Lebenden „verzweifelt wenig", nur ehrlich zu sein, seine Schulden prompt zu zahlen u. a. ähnlichen Rechtsverbindlichkeiten nachzukommen; auch ein nur geringer Grad sittlichen Gefühles treibt über den Imperativ solcher Pflicht hinaus zu dem Gedanken: dass das Vorenthalten nicht blos eine „Ungerechtigkeit", sondern auch eine Unfreundlichkeit in sich schliesse, daneben aber noch ein besonderes Folgeübel in sich schliessen könne. Und in der That hat schon mancher Gläubiger, und nicht selten Weib und Kind mit ihm, Noth und Hunger leiden müssen, weil der Schuldner nicht zur rechten Zeit zahlte; und mancher wohlgesinnte Mann, sonst reich, wohlhabend, ist für lange Zeit, auch schon für immer ohnmächtig geworden wie der Mittelloseste, weil ihm gleichzeitig gerechte Schuldforderungen vorenthalten wurden, von Denjenigen, die während dem in Saus und Braus lebten, und denen er seine Mittel in gutem Glauben, wohl gar in ihrer Noth, dargeliehen; — Gemüthlosigkeit ist hier von „Gewissenlosigkeit" und „Unredlichkeit" nicht zu trennen. In manchen Fällen ist ein Nichtrückzahlen von Geliehenem einem „böswilligen Diebstahle", ja nicht selten dem „gemeinsten Betruge" gleichzuachten, mag das unsittliche Verfahren nun absichtlich oder durch Vernachlässigung anderer Pflichten, oder durch Müssiggang des Borgers, oder auch, wie so häufig, durch unverantwortliches Leichtnehmen der Verbindlichkeit stattfinden.

Gegen das Verletzen eines Andern durch Vorenthalten oder Wegnehmen seines Eigenthums schützt zwar in Culturländern die Durchführung des öffentlichen Gesetzes. Aber es giebt darunter viele Kategorien von Fällen, wo nur Gewissenhaftigkeit und sittliches Gefühl, nicht aber die geschriebenen Gesetze das tiefe Unrecht der Verletzung ahnden und zu Recht bringen können; so da, wo der Vormund der Waise, der Witwe ihre Nutzniessung vorenthält; wo einem Menschen, einer Familie dasjenige Eigenthum aus scheinbaren Rechtsgründen barbarischer Weise vorenthalten oder weggenommen wird, welches — wie Arbeits- und Handwerkszeuge, Betriebslocale oder Erzeugungsboden oder Betriebscapital u. dgl., — zum Lebensunterhalt derselben unentbehrlich ist, ohne welches vielleicht völlige Hülflosigkeit eintreten muss; und so noch viele solcher Fälle. Noch zahlreichere Fälle weist das gewöhnliche Leben auf, die sich „gerichtlich" gar nicht fixiren lassen, — Fälle, in welchen der „Eigennutz", die „Selbstsucht" sich mit „List und Schwindel" paart und den sittenlosen Menschen zum Aus-

beuter seiner Nebenmenschen macht; — so ganze Reihen verschiedener Arten von Wuchergeschäften auf Börsen, in Notariatsstuben und in Maklerwinkeln, wo sich die Ungerechtigkeiten vom „Ueberprocent" bis zum unverschämtesten „Schwindelbetrug" aufsteigern; ebenso eine unendliche Variation des „Uebervortheilens" in „Handel und Wandel", das sich vom unscheinbaren Tausch- und Hausirergeschäftchen bis zu dem grossartigsten kaufmännischen Umsatz erstrecken kann und wo zu knappes Maass und Gewicht, Ueberanpreisungen der Qualitäten, Scheinaufputz und Ueberangabe des Kaufwerthes, weder für Betrug noch Lüge gelten; dann die professionellen Veranlasser von Nothverkäufen und Zwangsauctionen, in welchen sie selbst, heimliche Ankäufer, das Verkaufte tief unter dem realen Werthe erschleichen; auch in den Gewerben, wo leichteres und schlechteres Anfertigen von Schuhen, Kleidern und Geräthen, schwächere Bauten von Häusern, Schiffen, Maschinen und Bahnen, als bedungen worden, das schlechtere Material zum Schein von gutem aufmaskirt; und auch Scheinleistungen in bedungenen Arbeiten, und tagedieberische Zeitvergeudungen in verpflichteter Dienstzeit; so wie von Seiten der Arbeitgeber: das gemeine Herabdingen und Heruntersetzen schwerverdienter Arbeitslöhne oder gar ein zinsgewinnendes Verzögern oder Aufschieben der Lohnzahlung, oder statt der Baarzahlung ein Abzahlen in übertheuerten oder schadhaften, verdorbenen, fauligen Waaren; — das Unsittliche von allem diesem noch gesteigert durch den damit verbundenen „Wahrheits- und Unschuldsschein", gemeiner noch als offener Diebstahl, weil Schutz gegen jenes noch schwerer ist als gegen diesen. Nicht minder unsittlich, wenn auch weniger offensiv, ist die „Unredlichkeit" des Verfahrens, „Anderer Verlegenheiten" zu benutzen zur Erlangung von Eigenthum oder persönlicher Vortheile, wo ein Sinn der Billigkeit die Verlegenheit mindern oder aufheben könnte; wo der Eigennutz dabei so weit geht, solche Verlegenheiten unter heuchlerischen „Vorspiegelungen" planmässig herbeizuführen, da fällt dies Verfahren in die Gemeinheit absichtlichen Betruges. Solch Verfahren geht nicht allein auf „Uebervortheilung" von Personen, sondern häufig auf das von Corporationen, Gemeinden und Staaten, deren Einkünfte und Steuern auch noch in andern Weisen durch solche Corruptionen auf's schaamloseste vergeudet und verschwindelt werden; — es trifft das „Unrecht" hier eine Mehrheit von Individuen, verletzt das Gemeindewohl, entwendet nicht selten Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten die nöthigen Subsidien.

So lange der Mensch nicht unmittelbar auf dem Boden der „Redlichkeit und Ehrlichkeit“, überhaupt auf dem Boden der „Gerechtigkeit“ steht, vertritt er nicht des Menschen Würde. Wo er diese vertritt, wird er nicht allein dem einzelnen Nebenmenschen und der Gemeinschaft Aller ihr Eigenthum und ihre Berechtigung zukommen lassen, es weder verletzen noch schmälern; sondern wird es schützen und schirmen, wo es ungerechter Weise angetastet wird; — die „Unterlassung“ solchen Schutzes ist schon „Ungerechtigkeit“. — So schimpflich auch „Unredlichkeit“ und „Ungerechtigkeit“ gegen die mit uns Gleichstehenden ist; so steigert sich diese Schimpflichkeit dennoch mit der gesellschaftlichen Höherstellung des in solcher Weise unsittlich Handelnden. Je bemittelter und mächtiger ein so „Handelnder“, je mehr seine Stellung eine Vertrauungsstellung in der Gemeinschaft ist, oder je schutz- und hülfloser ein unredlich „Behandelter“ ist, wie es Witwen, Waisen, Invaliden und Altersgeschwächte immer sind, desto grösser ist die Schmach dessen, der ihn übervortheilt, benachtheiligt, und auch dessen, der nicht Billigkeit und Milde gegen sie übt und der nicht schützend für sie eintritt.

Jede ungerechte und unredliche „Handlung gegen Andere“ ist die thatsächliche Erklärung des Handelnden an den so Behandelten: dass er sich für „kein Glied der menschlichen Gesellschaft“ erachte; dass er nicht nur nicht in das grosse Gleichheitssystem eingehen wolle, welches die Natur in der Menschengattung aufgestellt, sondern dass er sich auch „willentlich als Feind gegen die Schutzsatzungen“ verhalte, welche die Gesellschaft in Form von Gesetzen gemeinschaftlich zur Sicherung jeder Person, und damit auch ihres Eigenthums, aufgestellt hat. Eine Sache, die dem Besitz und Willen eines Andern aus naturgerechten Gründen unterworfen, ist bekanntlich dessen Eigenthum; wer diese Sache angreift, vergreift sich an des Besitzers Willen und damit an dessen Person. Die Rücksichtsnahme eines Jeden auf die „Person“ eines Andern, zu der er verpflichtet ist, hat er auch auf dessen „Eigenthum“ zu übertragen.

Der Sittliche behandelt vor Allem den Menschen selbst als Mensch, also als ein vernünftiges, sittliches, ihm gleichberechtigtes Wesen; er benutzt ihn deshalb nie anders zu seinen Zwecken, als mittelst dessen eignen bewussten Willen und nur vermittelst desjenigen Einflusses, den er durch vernünftige und gerechte Beweggründe auf ihn auszuüben vermag, — gerechte Beweggründe, die

also nie dessen „Wohl" verletzen. Dadurch ist aber auch alles Verknechten und Versclaven eines Menschen ausgeschlossen, wie auch alle versteckten und sogen. „historisch-rechtlichen" Handlungen, Anforderungen und Anmaassungen verpönt, welche, direct oder als Folgen, die Freiheit, Gleichberechtigung und Wohlfahrt des Andern verringern. Auf sittlichem Gebiete muss dies da am strengsten und unbedingtesten gelten, wo der Erfolg von Handlungen oder Anforderungen sich auf eine Mehrzahl von Menschen erstreckt. Der wahrhaft Sittliche thut in solchen, Gemeinden und Staaten treffenden Fällen stets nur das, was Jedem nutzt, thut wenigstens das, was Keinem schadet.

3. Wahrhaftigkeit in Wort und That.

Das Erkennen und Vermeiden jedes mit einem räumlichen Ergreifen oder äusserlichen Handeln verbundene „Unrecht" ist dem gewöhnlichen, weniger sittlich-durchgebildeten Menschen leichter als das Erkennen und Vermeiden eines Unrechts, durch intellectuelle Mittel ausgeübt. In letzterer ist es besonders die **Wahrhaftigkeit des Wortes,** für welche die Sittlichkeit zu wachen hat, um jede „Unwahrhaftigkeit" aus des Menschen Herz und Mund fern zu halten. „Wahrhaftigkeit des Wortes" bei Jedem vorauszusetzen, dazu hat der Mensch ein Naturrecht. Das ausgesprochene „Unwahrhafte" wird durch diese stillschweigende Voraussetzung zur Lüge, selbst da, wo es ohne besondern eigennützigen Zweck hervortritt.

Das Belügen seines Nebenmenschen ist „vorsätzliche Unwahrhaftigkeit" und schliesst, abgesehen von besondern unrechtlichen oder verwerflichen Zwecken, eine „dreifache Unthat" in sich: erstens lüge ich, bin ich unwahr und entwürdige mich; zweitens belüge ich den Andern, schätze ihn gering, suche ihn zu entwürdigen; und drittens betrüge ich. — Gemeiner noch wird solche „dreifache Unthat", wenn das „Unwahre" mit „reflectirter Verstellungskunst" in die Maske kundiger Wahrheit oder gar besonderer Uneigennützigkeit oder des Scheinrechts eingekleidet ist, also da, wo sich der egoistische Eigenwille zu seiner Durchführung der „Heuchelei" bedient.

Die gegenseitige Erfahrung der meisten Menschen: dass der Eine dem Andern aus leichtsinniger Schwatzhaftigkeit oft „Ungewisses" als

Gewisses, „Gedachtes“ als Wirkliches, selbst „Unwahres“ als Wahres mittheilt, häufig sogar ohne besondere eigennützige Zwecke; — hat es gleichsam zu gesellschaftlichem Gebrauch gemacht, beim sichern Bewusstsein der Wahrheit wichtigerer Sachen oder bei ernstem Vorsatze, dieses, neben der Mittheilung, noch „in besondern Worten“ zu erwähnen, zu versichern, durch Berufung auf seine Ehre zu geloben. Des Menschen Wort sollte ihm selbst so heilig, er selbst so zuverlässig sein, dass ein „Geloben“ ihm und Andern entbehrlich wäre, dass es eine Beleidigung für ihn wäre, ihm ein besonderes „Geloben“ zuzumuthen. Dennoch mag auch auf sittlichem Gebiete ein „feierliches Geloben“ da zulässig sein, wo es einem Andern „Beruhigung“ in seiner ängstigenden Besorgniss, einer Wahrheit „Sicherung“ für das, als Grund einer auszuführenden Handlung, gegebene Wort, oder Zutrauen in die Ausführung eines ausgesprochenen Vorsatzes oder Entschlusses gewähren kann. Nach solchem „Geloben“ aber ist Wortbrüchigkeit und „Unwahrhaftigkeit“ ein „schimpflicher Betrug“. Denn wie schon jede „Wortbrüchigkeit“ eine „Untreue“ gegen Den und ein „Betrügen“ Dessen ist, der dem Versichernden Zuverlässigkeit des Charakters zuschrieb und sein Wort auf Treu und Glauben als unwandelbar annahm; so muss eine als wahr angelobte „Unwahrheit“ und der Bruch des gelobten Wortes oder Versprechungseides, als ein durch „Schimpf und Gewaltsamkeit“ verschärfter Betrug betrachtet werden, — eine sich als offene „Schlechtigkeit“ oder mit „mephistophelischer Ironie“ geltend machende Lüge!

Gerade um diese letztere Art „schimpflichen Betruges“, zum Schutze der Glieder einer Gemeinschaft, öffentlich rügbar und strafbar zu machen, ist für die Erhärtung eines öffentlich gegebenen Wortes, einer gegebenen Aussage oder eines Versprechens der öffentliche Eidschwur eingeführt. Das Höchste aber, bei dem der Mensch schwören kann, ist: bei seinem höchsten Gute, und das ist: bei seiner Menschenwürde! Jedes Andere, bei dem geschworen wird — mag es nun einen politischen, kirchlichen oder einen abstract-religiösen Anstrich oder Scheininhalt haben, kann nur als in gewisser Allgemeinheit geltendes Symbol der Menschenwürde vom sittlichen Menschen angenommen und als Bezeichnung jenes „höchsten Gutes“ aufgefasst werden. Natürlich bleibt solch ein „Schwur“ oder „Eid“ sittlich nur dann zulässig, wenn dadurch dem Schwörenden selbst die Freiheit und Wichtigkeit seiner Aussage für sein oder für Anderer

Wohl auch äusserlich in's Bewusstsein gelegt werden soll, oder wenn dadurch eine wirksame Wahrheit gestützt, Gerechtigkeit und Freiheit gefördert, Lüge und Bosheit unwirksam gemacht werden soll. Die Berufung auf ein „höchstes Gut" kann und soll beim Schwörenden keinen andern Sinn haben, als durch seine so feierlich eingeleitete Aussage auch förmlich die Ruhe seines Gemüthes, seine klare Besonnenheit oder volles Bewusstsein und seinen freien Willen kund zu thun: dass er die Wahrheit oder den objectiven Thatbestand reiflich geprüft und die so erkannte Wahrheit aussage, dass er sich dazu verpflichtet fühle und sich auch nicht durch die dringendsten und nicht die höchstgeltenden Rücksichten bestimmen lasse, dabei eine „Unwahrheit" zu sagen, auch keine „Nothlüge", oder unter „verschwiegenem Vorbehalten" zu sprechen. Wo die Freiheit des Gemüthes durch irgend einen Zwang, eine Drohung verletzt oder gestört ist, muss der „Eid" als ein unvollständiger oder erzwungener betrachtet werden, und Den, der geschworen, trifft nur die Schuld der „Charakterschwäche".

Bei der gegebenen und erfüllten Bedeutung des „Eides" aber ist jeder „falsche Eid" oder Meineid eine bewusste, das öffentliche Vertrauen höhnende Lüge. Der im „Meineid" verübte „Hohn" hat einen öffentlichen Charakter, der jedes Glied der Gemeinschaft persönlich verletzt, und ist verbunden mit einem öffentlichen Betrug. Der „Meineid" ist die officielle Verspottung, Verhöhnung und Schändung dessen, was der „Falschschwörer" selbst feierlich als sein „höchstes Gut" erklärt hat; er ist dabei auch die „offene Schlechtigkeit", welche in dem Betrügen Derer liegt, die den Inhalt der Eidesaussage aus Achtung der Menschenwürde als Wahrheit entgegennahmen. — Auch der Eidbruch muss als die erschwerteste Veruntreuung, als eine jedes sittliche Gefühl auf's tiefste verletzende schreiende „Ungerechtigkeit", als ein böswilliges Vorenthalten des Angelobten betrachtet werden; er ist, wie der „falsche Eid" selbst, ein bewusster, überlegter Betrug und eine Beschimpfung des Gemeindewesens und was diesem am heiligsten sein muss, — der Menschenwürde.

4. Abhülfe der Bedürftigkeit.

Das Gerecht-, Redlich- und Ehrlichsein in Handel und Wandel und im Worthalten ist an sich noch kein positives, sittliches Schaffen,

noch kein „Wohlwollen", das erst im Wohlthun sein Genüge findet. Zunächst wird der sittlich über die Gerechtigkeit hinausstrebende Mensch, im Bewusstsein seiner Menschenwürde, die **Bedürftigkeit eines Andern** als eine Verbindlichkeit für sich ansehen, **helfend beizustehen,** so auch, wenn nicht unmittelbar durch „Gemüthsregung", sondern nur durch „Reflexion" geleitet.

Der normale Mensch aber trägt dazu einen Gefühlsimpuls in sich. Wenn schon die Vorstellungsbilder der äussern nicht menschlichen Welt diese unserm Innern nahe bringen, so fallen die unserer Mitmenschen, als unsers Gleichen, mit unserm eignen Ich, mit dem Selbstgefühl unseres Naturwesens, auf's engste zusammen, und jedes unserer positiven Interessen an ihnen ist schon unmittelbare Sympathie. In solch sittlicher oder wohlwollender Stimmung tritt dann eine unwillkührliche Uebertragung unseres eignen Bewusstseins von Lust und Schmerz auf die seienden Originale jener menschlichen Vorstellungsbilder unseres Innern ein, die dann, bei diesem Erwachen von Theilnahme an Andern, als Objecte für unser Wohlthun vor die Seele treten, ähnlich wie beim Egoisten das eigne Ich an deren Stelle tritt.

Vorerst mag wohl das Erkennen des eignen Ich im Andern zur rohen Naturform der Theilnahme, zum blossen Mitleid führen; — den Sittlichen aber führt Erkennen und Fühlen weiter. Auch der Egoist kann „Mitleid" haben; er bemitleidet Die, denen es schlechter geht als ihm selbst; es ist aber nur Folge der Regung selbstischer Begierde. Beim gefühlvollen Menschen schreitet „Mitleid" zur Hülfsthat fort; wo es dies nicht thut, beharren auch die sentimentalsten Aufwallungen nur beim Ich und sind von wenig practischem Nutzen; den Bemitleideten befreit das blosse „Mitleid" nicht von seinem Leiden und der sich unthätig verhaltende Mitleidfühlende hat nur ihn selbst noch ohnmächtiger machende Empfindungen. Solche haltlose Gefühlsmenschen lassen sich auch wohl zu augenblicklicher „Hülfe" antreiben; es thut dies aber in der Regel der selbstische Trieb: sich dadurch des peinigenden Mitgefühls, des „Mit-leidens", zu entäussern; sie befreien sich vom unangenehmen Anblick des Unglücklichen, wenn es sie auch ein Stück Geld kostet, ja, wenn es sie auch — Manche sind in der That so wund-fühlend! — das Geld kostet, mit dem sie ihre dringende Schuld einem noch ärmern Handwerker, der ihnen aber nicht nahe kommt, bezahlen könnten; — dabei also vergessend, dass Red-

lichkeit eine Besonderheit der Gerechtigkeit ist und diese allen andern Tugenden vorausschreiten muss.

Allerdings begleitet auch den sittlichen Normalmenschen dies Mitgefühl, wo er als Helfender thätig ist; aber es nimmt dies Mitgefühl bald den höheren, allgemeineren Inhalt aus dem reflectirenden Geiste auf: dass es nicht allein ein Bild seiner selbst ist, was ihm unter der leidenden Gestalt erscheint, sondern auch, eines Theiles, dass er in diesem Wiedererkennen seiner selbst im Bedürftigen auch die Menschheit in einem ihrer unwürdigen Zustande vor sich hat; und andern Theils fühlt und rechtfertigt er den positiven Schaffensdrang zum Guten, der ihn hier zum „Wohlthun" treibt, Leid in Freude des Wohlseins zu verwandeln. Wer an den hohen Werth des Wohlwollens und der Güte glaubt und Freude kennt, der übt erstere und erweckt letztere, wo immer er auch in thätige Berührung treten mag. Glücklich in sich selbst sind die schönen Naturen, und glücklich Andere, die in deren Lebenskreis treten: denen das „Wohlthun" ein inneres Vergnügen bereitet, die eine stille Mitfreude an jeder Freude haben, die sie und die auch Andere um sich verbreiten und neu bereiten, die sich ergötzen an der Zufriedenheit, in die sie Andere gefördert haben!

Es mag dies allerdings in den meisten Fällen eine hohe „Naturtugend" sein; sie kann aber auch bei des Menschen Bildsamkeit an Gemüth und Geist, durch edles sittliches Streben, durch tieferes Einleben in das Grundprincip der Sittlichkeit „erworben" werden. Erfahrung gehört mit zu diesem „Erwerben"; so die: wie tief quälend, oft in Verschämtheit verborgen, ein „Mangel" dem Bedürftigen werden kann; wie nicht selten auch der Bemittelte, selbst der Reiche einer Beihülfe bedarf, die er sich nicht erkaufen kann, oft so dringend, wie der Arme eine Gabe in seiner Noth; wie aber über alle Vorstellung das „Weh der Verschämten" geht, die meist durch gesellschaftliche Stellung an emsigerem Erwerb verhindert und doch zum Verschweigen ihrer Bedürftigkeit genöthigt sind, um ihre Hülflosigkeit durch Verlust dieser Stellung nicht noch grösser zu machen. Die wenigsten Menschen verstehen die wahren Empfindungen Anderer, weil nur Wenige solche Empfindung in sich selbst erfahren haben, und weil sie überhaupt nicht wissen können, was hohe „Freude", tiefer „Schmerz" ist, bevor sie das Eine wie das Andere in sich selbst erlebt haben, sich in solche Zustände hohen Glückes und schweren Leidens vertieft haben.

Die nicht sichtbaren Krystallnadeln vergossener bitterer Thränen stechen auch noch die wundbrennenden Augenlider manches heimlich Leidenden, wenn er sich auch einem Andern gegenüber zum Lächeln zwingt. Verhaltener „Kummer“ und unsagbarer „Gram“ zehren am innern Marke und am Blute des Herzens oft eben so schlimm als ungestillter Hunger und Durst am Verkümmernden.

Das Begreifen solcher Zustände kann noch viel sicherer zu positivem Hülfsverhalten führen, als blosses Empfinden und Mitfühlen, eben weil es die Zustände eher erkennen, eher auffinden lässt. Und dies Begreifen thut denjenigen, wenn auch sonst sittlichen Menschen am meisten noth, deren Gemüth von Natur sehr verschlossen ist oder deren Temperament sie kalt und gleichgültig gegen alles Das lässt, was ausser ihrem unmittelbaren Lebenskreise liegt. Solche verhaltene Naturen können sich selbst durch Streben nach dem Erkennen der menschlichen Leidenszustände aus den Trivialitäten eines Lebens retten, die mit gemüthsverschlossenem Dasein verbunden sind.

Nicht weniger thun solche Kenntnisse und Gemüthserweichungen manchen Anderen noth, die in vergangenen Zeiten durch „eigne ungelinderte Noth“ für die Empfindung fremder Leiden abgestumpft wurden, welchen noch Die beizufügen sind, die im Gesammtleiden Vieler verhärtet wurden. Allen diesen thut die Nach- oder Emporbildung zu höherer sittlicher Gesinnung, zur humanen Ergänzung ihres Charakters noth. Es kann bei ihnen wenigstens bis zur Erfüllung der sittlichen Forderung eines Realisirens des „objectiv Guten“ gebracht werden.

Der denselben zunächst liegende Grad der „Humanität“ ist die Wohlthätigkeit, die sich auf Reciprocität gründet; wenn dies auch nur ein klägliches Compromiss des Egoismus mit dem Gemeinwohl ist, so wird damit doch schon eine Förderung des Gemeinwohles erreicht. Wenn dabei der Mensch auf dem offnen Grunde humaner Gegenseitigkeit steht, wird er nicht, etwa zur Aufrechthaltung der Equivalenz, kalt „humane Berührungen“ und „Annahmen von Gefälligkeiten“ zurückweisen, sondern selbst frank und offen auch „Andern verbindlich“ werden, und durch Entgegennahme von Gefälligkeiten sein eignes Wohlwollen anregen lassen, durch offne Herzensfreude über empfangenes Gute dem Gemüthsbedürfniss Anderer Genüge thun. Eisig unmenschenfreundlich ist dagegen die einmalige Handlung, wenn damit, wenn auch bedeutende, Hülfe geleistet wird, um

dadurch „von allen weiteren Berührungen befreit zu sein. — Auch das ist kaum etwas besser, als so manches Wohlthun aus blosser Eitelkeit, bei welchem dem Egoismus durch öffentliche Rühmung Genüge geschehen muss; oder wo der Helfende sich selbst den unhumanen, verletzenden Selbstkitzel erlaubt, mit der „Wohlthat" zugleich „Straf- und Lehrpredigt" zu überreichen, was nicht viel besser ist, wie wenn die brillantbesetzte Hand eines gemeinen Emporkömmlings dem durch ihn verarmten Redlichen ein bettelhaftes Almosen reicht.

Das „Wohlthun", von dem hier die Rede ist, setzt Wohlwollen, wenigstens „allgemeines Wohlwollen" voraus, welches die Achtung der Menschenwürde in sich schliesst. Diese Achtung fordert: dass ein „Wohlthun" jede Form des Handelns ausschliesst, wodurch der Empfänger der Wohlthat eine Demüthigung oder Geringschätzung erfahren, wodurch sein Selbstgefühl als Glied der menschlichen Gattung verletzt werden könnte.

Das Wohl der Dinge wird aber gefördert, wenn sie aus einem ungünstigen in den ihrem immanenten Wesen entsprechenden Zustand versetzt werden. Dies kann durch verschiedene dem vorliegenden Bedürfniss entsprechende Mittel erreicht oder doch gefördert werden, — ausser mit irgend welchen „materiellen Wohlthaten", auch durch Dienstfertigkeit, Freundlichkeit, Friedfertigkeit, Versöhnlichkeit und Nachsicht, so dadurch auf's „Gemüth" wirkend, wie durch directe oder indirecte Belehrung, durch wissenschaftliche und künstlerische Manifestationen, auf den „reflectirenden Geist".

Nicht selten kann eine positive Wohlthat erst dann von Wirksamkeit sein, wenn gewisse entgegenstehende Zustände aufgehoben, Hemmnisse und Hindernisse beseitigt sind, wozu selbst bessernde, züchtigende, schmerzende Mittel erforderlich sein mögen, denen sich dann ohne Abbruch die „erfreuenden Einwirkungen", als das Positive des Wohlthuns, anschliessen müssen.

Die nöthigste Wohlthat bleibt immer die für die Herstellung zunächst des materiellen, leiblichen, und dann für das geistige Wohlsein in der Gegenwart, wenn auch die bedeutendste in der Förderung körperlicher, geistiger und sittlicher Entwicklung und Vervollkommnung liegt, deren Existenz und Nutzniessung allerdings in die Zukunft fällt.

Am menschenwürdigsten ist die Wohlthat der Vorsorge, also auch dann, wenn sie dem Bedürftigen die Mittel zur Selbst-

hülfe verschafft, die Mittel, sein untergegangenes Wohlsein durch eigne Thätigkeit wiederherzustellen, und sich eine bessere Zukunft selbst zu schaffen. Solche „Hülfe zur Selbsthülfe" hält alles Bittere fern, was vom Wohlthatsempfänger empfunden werden könnte, und wirkt durch Anregung zur Thätigkeit nachhaltend auf ihn wohlerhaltend zurück. Blosse vorübergehende oder periodische „Almosenspende" muss, wenn auch noch so reichlich, gegen solche ehrende „Wohlthat zur Selbsthülfe" klein, sogar gemein erscheinen.

Hülflose „Kinder und Waisen" aber können sich, auch bei vorhandenen äusseren Mitteln, noch nicht selbst helfen, wie auch nicht gesundheitsschwache „Witwen", besonders wenn sie noch nährende Mütter sind; noch weniger „Kranke", körperliche und geistige „Invaliden und Verkrüppelte"; und das „entkräftete Alter" kann sich nicht mehr selbst helfen, wenn es auch die Mittel zum Arbeiten oder Schaffen besitzen sollte. Diesen Hülflosen müssen Andere durch unmittelbare Thätigkeit, durch Handanlegen helfen, in der Gegenwart und für die noch folgende Lebenszeit, wenn nicht jedes Humanitätsgefühl verletzt sein soll. — Solche Fälle liegen gleichsam als Nothwendigkeit im Mannichfaltigen des Lebens jeder Vielheit, und ihnen muss durch öffentliche Wohlthätigkeitspflege in Wohlthätigkeits-Anstalten geholfen werden, ohne dass damit die ganze bewohnte Erde in Eine „barmherzige Anstalt" für die Grosszahl leidender Menschen und in Eine „Ruheherberge" für eine noch grössere Anzahl Träger und Faulenzer verwandelt zu werden braucht; diese Anstalten sollen gewählte bessere Nebenplätze der zahllosen Stätten für freie Thätigkeit und Fröhlichkeit gesunder Menschen sein.

Ohne hier auf ein systematisches Besprechen der organisirten Wohlthätigkeitspflege, die der Gemeinde zufällt, einzugehen, mögen folgende Bemerkungen das bisher geforderte individuell-humane Verhalten ergänzen. Dem „hülflosen Kinde" und der „Waise" kann wahrhaft nur dann wohlgethan werden, wenn ihnen die helfende Pflege in der Form der Familienthätigkeit, dem „Kranken" in der Freundschaftsthätigkeit zukommt, und dem „Invaliden", wenn er, nicht in der alleinigen Umgebung anderer „Hülflosen", sondern in Gesellschaft voll hülfsfähiger Rüstigkeit leben kann. Das „Alter", der Greis oder die Greisin, kann sich nur in den Lebenskreisen frischer Jugend glücklich fühlen; — der Jugendblüthe Lebensduft und der Manneskraft Rührigkeit und Stärke müssen das in werdender

Verklärung des Geistes sich schwachhinhaltende physische Rückgangsleben des „Alters“ ergänzen, in ihrem Gesammtwirken auch des geschwächten Menschen hochwürdiges Wesen vertreten.

In der schwächlichen, welkenden, leichtzerbrechlichen, dem Grabe näher und näher zuwankenden Lebenshülle des Greisen pulsiren und zucken die inneren Gefühls- und Denkorgane mächtiger und länger, als die Natur in gleichgeschwächtem Leibeszustande bei geringerem Alter erlauben würde. Ruhiger und contemplativer als die Jugend ist das „Alter“ nur durch die in-sich gewandte selbstbeschauliche Gemüthsstimmung; ist aber nichts weniger als gemüthsstumpf, gemüthstodt. Bei aller äusseren Schwäche ist es die forterbende Erfahrung, das Gesammtgedächtniss und die lebendige Tradition verschwundener Generationen. Es hat durch empfundene Gefühlsreihen, durch Lernen, Erfahren und Durchdenken das menschheits-priesterliche, theoretisch-wirkende und berathende Lehramt der Weisheit, als letzte vollziehbare Aufgabe der Menschheit. Und diesem, von der Natur im „Greise“ gesetzten Lebensabschluss, hinreichende physische Kraft und erquickende Lebensluft bis zum letztem Athemzuge zusammenzuhalten, — das ist das einzig Reelle, was die „jüngere Generation“ für ihren „Alterspriester“ auf seiner physischen Rückbildung des Lebens thun kann. Darum hat die Humanität dies wankende physische Leben durch reine milde Luft in stattlichen heiteren Räumen, durch ausgesuchtere, zartere und gehaltvolle Lebensmittel, dem vorgerückten reducirten Stoffwechsel entsprechend, zu stützen, das Gemüth durch jugendliche Darbietungen und der achtungsvollen Liebe und durch Zartsinn erfreuend zu erwärmen, um beides, physische und geistige Thätigkeitsanregungen, so viel als möglich zu bieten und diese Thätigkeiten in harmonischem Gleichgewicht zu erhalten. Wenn des „Greisen“ äussere Sinne auch nicht mehr so empfindlich sind, wie die der herangereiften Jugend, sein Auge geflacht und getrübt ist und seine sonst so tapferkräftige Hand sich nur noch zitternd ausstrecken kann; so empfindet das in den verschiedensten Gefühlsprocessen geläuterte Herz doch mit erhöhtem Feingefühl jede Zartheit, wie die versteckteste Rohheit; — jede kleinste Unzartheit muss sein schwebendes Leben gegen den Gang der Natur herunterbringen, es verkürzen. Und wenn sein Geist auch nicht mehr, wie ehemals, schöpferisch waltet; so erkennt er doch gerade nun als wissens- und erfahrungsreicher Geist das wahre Wesen und auch die Relativität der Dinge, die ihn und die Andere auch jetzt be-

rühren, — erkennt sie nun unmittelbarer als jeder jüngere, wenn auch kräftigere Geist. Darum wird ihn auch jede gegen das menschliche Wesen gerichtete „Inhumanität“ unmittelbar treffen, ihn tiefer verletzen, als jene Jüngeren; solche Weh der Gegenwart schicken Misstöne in die Echo's, in welchen dem „Greise“ die ganze Vergangenheit ununterbrochen in die Erinnerung klingt. Wer für solch ein im Naturwechsel begriffenes, thatbeladenes Naturwesen kein „unbegrenztes Wohlwollen“ fühlt und dies Tiefgefühl nicht in allen unmittelbaren und herbeizuführenden Lebensberührungen durch „zartestes Wohlthun“ manifestirt; nun, — der hat nie die Natur, nie des Menschen Wesen geschätzt und geliebt, hat nie des Menschen Würde gefühlt, sie nie begriffen, hat nie eines Menschen Würde selbst besessen!

Doch, wer des Menschen Stellung im Leben der Gesammtheit und im All der Natur fühlt und begreift, wird nicht allein das „Alter“ ehrend hegen und pflegen, sondern auch sein „Wohlwollen“ noch am Sterbebette manifestiren. Im Sterbenden sehen wir den letzten sich auspulsirenden Zusammenhalt harmonisch verbundener Naturelemente, sehen hier, wie sich ein durchgeführtes Leben im eigenthümlichen, aber zugehörigen Schluss vollendet. Wer weiss es, ob nicht im Augenblick der letzten mildthätigen Beihülfe, noch Einmal, — das letzte Mal, die ganze Bilderreihe dieses hinscheidenden Lebens, mit dem wohlwollenden Sterbepfleger am Schlusse, vor dem Geistesauge des Sterbenden vorüberrauscht? Jeder Augenblick Verkürzung, jede Trübung solch hinscheidenden Lebens ist frevelhafter Mord, schmachvolles Schänden eines gereiften Menschenlebens, ist ein Vergreifen an der Menschheit selbst, welcher eben der Hinscheidende am nächsten angehört. — Auch die Ehrenbezeigungen, die der Leiche eines Menschen und allem mit dem Hingeschiedenen in engerem Zusammenhang Gestandenen erwiesen wird, ist eine gerechte Pietät, darum eine sittliche Pflicht, die nur durch Mangel an Gemüthsnachklang oder durch Rohheit, nicht aber durch wahre Aufklärung über das Sittliche, auf Seite gesetzt werden kann. Es ist eine „Genugthuung unserer Achtung vor der Menschennatur“, die uns „im Allgemeinen“, und es ist naturrechtes engeres Verwandtschaftsgefühl, das die „Angehörigen“, und ist besondere Achtung und Verehrung, welche die näheren „Bekannten“ herbeizieht, die Ueberreste des Dahingeschiedenen zu ehren, bis sie völlig in ihre Elemente zerfallen sind, oder bis der angehörige Zusammenhang des einst durch seinen Dienst so wichtigen

Stofflichen durch irgend einen Naturprocess, wenn auch durch die Flamme, aufgehoben und in die einzelnen Elemente zu neuen Verbindungen auseinandergetreten ist. Diese „Ehrenbezeigung“ aus allgemeiner und besonderer Pietät für das Menschheitliche, als einem würdigen Dagewesenen der Wirklichkeit, ist naturgerechter und vernünftiger als jede religiöse Manifestation, die sich auf ein sogen. „besseres Leben“ des Dahingeschiedenen in einem sogen. „Jenseits“ bezieht; aber auch letzteres für des gesunden Naturmenschen Gemüth nicht so verletzend, als die brutalen Vorschläge einer „Aasbehandlung der Menschenleiche“ durch sogen. „Aufgeklärte im Stoffreiche“.

5. Erkenntlichkeit und Dankbarkeit.

Wenn sich beim echt-sittlichen Menschen das „allgemeine Wohlwollen“ und in diesem die „Liebe zur Menschheit“ trotz Nichtanerkennung, Undank oder gar Verkennung, zu bethätigen und zu erproben hat; so befreit solche hoch-sittliche Resignation doch nicht den „Wohlthatenempfänger“ von seiner sittlichen Doppelverpflichtung: zunächst die empfangene Wohlthat als eine That des Wohlwollens **anzuerkennen,** — zu empfinden, dass man ihm wohlwollte und Werth auf sein „Gegenwohlwollen“ legte; selbst also sein Persönlichkeitsgefühl dadurch erhöht zu empfinden; dann aber weiter, diese Selbstanerkennung auf den „Wohlthäter“ direct in einem ihm zugekehrten Wohlwollen **dankbar** rückwirken zu lassen.

In dem positiven Abtragen dieser Verbindlichkeiten liegt der volle **Dank,** selbst wenn besondere Verhältnisse die Rückwirkung sich nur im dankenden Aufblick zum Auge des Wohlthäters, oder im innigen Händedruck manifestiren liesse, oder in der Gesinnung zurückgehalten werden müsste. Jede Beihülfe wird schon dadurch zur „Wohlthat“, dass sie ohne alle Nebenzwecke das physische, geistige oder sittliche Wohl des Empfängers bessert; welche Steigerung dieses so gewonnenen Wohlseins aber liegt in dem erregten Wohlgefühl: dass die Besserung oder Erhöhung desselben ihm nicht durch gewöhnlichen sachgemässen Hergang oder durch Zufall, sondern durch die freie Wahl, durch freies Wollen und Handeln eines Mitmenschen, ihm aus „Wohlwollen“ geworden!

Die „Missachtung“ solch eines beglückenden Verhältnisses, die

Vernachlässigung der sittlichen Verbindlichkeit dafür, oder der Undank verdient „Verachtung“, tiefe Verachtung selbst dann, wenn er sich mehr auf „Leichtsinn“, denn auf „Rohheit“ oder auf „Eigennutz“ und „Anmaassung“, — diese Aufschürer eines Hasses bei manchen ehemaligen Wohlthätern — gründen sollte. Wenn die „Achtung“, die wir Dem zollen, der Andern wohlthut, eben so wie die „Gunstgesinnung“, die wir für den „dankerfüllten“ Wohlthatenempfänger hegen, natürlich und vernünftig ist, weil der Eine wie der Andere das Wohlwollen hochhält; so muss es als durchaus vernunftwidrig und dann noch als sittlich-gemein und menschenentwürdigend erkannt und empfunden werden, wenn Der, welcher Wohlthaten annimmt, nicht allein selbst nicht wohlthut, sondern nicht einmal Dankgefühl hegt und nicht auf wohlwollende Gegenleistungen sinnt; gemein, weil er das „Wohlwollen“ weder am Wohlthäter zu schätzen weiss, noch selbst Regungen zu angemessenem Gegenwohlthun empfindet, vielmehr sich dem Wohlwollenden gegenüber übelwollend durch Nichtanerkennung verhält. So wird Undank zum Umgekehrten der „Grossmuth“. — Verletzend ist jede Art der „Undankbarkeit“, vielmehr noch als die härteste „Versagung einer Wohlthat“, weil jeder noch so dankbaren Vergeltung dennoch die „Wohlthat“ vorausgegangen.

Allerdings ist in unzähligen Fällen der „Undank“ kein absichtlicher, vielüberlegter, sondern theils Folge eines bedauerlichen „Mangels an Rechtsgefühl“, wenigstens an „Zartgefühl“, und zwar häufig da, wo die „Wohlthat“ mit grossem „Zartgefühl“, ohne alle demüthigende Formalitäten, mit zarter Schonung des Gefühls der Egoität des Empfängers, ertheilt wird; theils Folge grosser „Unbedachtsamkeit“, mit welcher die „Wohlthat“ empfangen, oder auch wohl Folge der „Länge von Zeit“, welche bis zum greifbaren Hervortreten der empfangenen Wohlthat zu verlaufen hat. Es ist namentlich die letztere Beziehung, in welcher stets so viele Jüngere gegen „ältere Freunde“ undankbar sind, — die meisten Kinder gegen ihre Eltern, wenn diese auch mit den grössten Selbstopfern deren Gegenwart gepflegt und durch Lehre und Unterricht deren künftiges Wohl angebaut haben. Auch, und am meisten, den Lehrer der Jugend trifft der durch „Zeitverlauf“ entstehende „Undank“; dem Schüler ist es fast nie und wird auch selten später Bewusstsein: dass er in seinem Lehrer nicht allein den ihm voranstehenden reifen Mann und einen im höchsten Guten ohne entsprechenden Lohn und nur in unbezwinglicher Berufsliebe wirksamen

Menschen, sondern auch den an ihm folgereich wohlhandelnden Menschenfreund vor sich hat, — für den Enthüller der Wahrheiten des zu erstrebenden Wissens, der Wecker seiner Erkenntnisskräfte für dieses Wissen und aller seiner Fähigkeiten ist, die zur Aufnahme und Nachproduction von allem geistigen Dasein, ja selbst zu eignem künftigem Schaffen unentbehrlich sind.

Diese sogenannte „unbewusste Undankbarkeit" bezeichnet stets die Grade der niedern Stufe der sittlichen Cultur im Zeitalter der Weltgeschichte, und erstreckt sich über einzelne Individuen hinaus, auf Gemeinden, Staaten, ganze Nationen. Wie wäre es ohne diesen Mangel an sittlicher Tiefbildung möglich, dass manche Nationen, ja ganze Zeitalter ihre bedeutendsten Gelehrten, Dichter, Künstler und Industrie-Erfinder hätten undankvoll hungern lassen können? — wie, dass manche Gemeinden, manche Staaten die Gesammtheit der Lehrer ihrer Jugend, die Gestalter ihrer Zukunft, mit dem erbärmlichsten Tagelohn abfertigen, und dass nicht wenigstens die jüngere Generation darauf denkt, ihren alternden Lehrern ein erträgliches „bürgerliches Wohlsein" in ihren letzten Lebenstagen zu bereiten?

In der Wirklichkeit giebt es aber auch eine andere Lebensseite, auf welcher die Annahme von Wohlthaten und der Dank dafür sehr bedenklich werden kann. Es ist da, wo die „Wohlthaten" nicht mit der humanen und sittlichen „Uneigennützigkeit" erzeigt werden, die sie eben erst zu wirklichen Wohlthaten werden lassen würde. Es zeigt sich dabei, dass nur wirkliches Wohlwollen sich dialectisch zur „Dankbarkeit" verhält. Manchen reichen Spendern von Gütern erscheinen ihre zu einer Wohlthat „Auserkorenen" schon dann „undankbar", wenn sie ihre Wohlthat nicht eben so überhoch anschlagen, als sie es selbst thun. Darin mögen sie auch zuweilen Recht haben, aber nicht immer. Giebt es doch sogar egoistisch-speculirende „Wohlthäter", vom rohen Millionär hinauf bis zum diplomatischen Staatsmanne und fürstlichen Machthaber, die oft unverschämt genug sind, ihre Schenkung oder Stiftung so zu taxiren, dass die „Dankbarkeit", welche sie beanspruchen, das Gefühl der Selbstwürde des Empfängers verletzen, sich sogar mit sittlicher Einsicht oder mit allgemeiner menschlicher Freiheit nicht vertragen würde. Wer mag überhaupt einem Machthaber, dessen Macht sich über ihn selbst hinaus erstreckt, „dankbarlich verpflichtet" werden? — Nur freie Menschen können in Wahrheit „dankbar" gegeneinander sein,

die freiesten am dankbarsten. Jene „unfreien Dankbarkeitsverpflichtungen“ führen gewöhnlich ethische Conflicte herbei, die nur mit der Verweigerung der Annahme solcher Verpflichtung vermieden werden können, die aber, einmal angenommen, nur durch tiefere Einsicht auf der einen Seite, und dadurch auf der andern Seite abgeschwächt werden können, dass der Verpflichtete selbst von vorn herein ein ihm genehmscheinendes beschränktes Maass seiner Verpflichtung bekannt macht und sich freie Selbstständigkeit vorbehält. Am besten bleibt der, wenn auch bedürftige Mensch solchen egoistischen Wohlthatsspeculanten fern und geht ihnen bei ihrer Annäherung aus dem Wege.

6. Freundlichkeit und Höflichkeit.

Echtes, tiefgehendes „Wohlwollen“ hat stets den wärmsten Wunsch: es möge dem Andern so wohl ergehen, dass nie eine Bedürftigkeit bei ihm eintreten könne. Und die edelsten, humansten Wohlthaten werden immer die sein, welche das Eintreten von wirklichem „Mangel“, von factischer „Bedürftigkeit“ verhindern, welche also diesen vorbeugen. — Aber auch da, wo von eigentlichen objectiven oder sachlichen „Wohlthaten“ nicht die Rede sein kann, soll nach dem sittlichen Grundprincip sich das „allgemeine Wohlwollen“ jedes Menschen wenigstens als Beachtung der allgemeinen Menschenwürde in **Freundlichkeit** manifestiren. Dies geschieht nun zunächst in dem geflissentlichen, aber anspruchslosen Bemühen, durch sein äusseres Verhalten dem Andern gegenüber diejenige „Achtung“ kund zu thun, welche er im Allgemeinen der Menschenwürde zollt, indem er den Andern als Vertreter derselben beachtet. Solch ein „äusseres Verhalten“ besteht zunächst in dem achtungbezeigenden Anstande, der, wenn activ, in den durch Sitte herrschenden „conventionellen Formen“ hervortretend, **Höflichkeit** genannt wird.

Doch kann solche Höflichkeit auch noch eine besondere „Würdigung“ der öffentlichen gesellschaftlichen Stellung in sich schliessen, welche Der einnimmt, dem „Höflichkeit“ bezeigt wird, wogegen Bezeigungen von besonderer Verträglichkeit, Leutseligkeit, besonderem Wohlwollen und Freundschaft einen ganz andern Charakter an sich tragen und durch etwas Zutrauliches oder Inniges über die „Höflichkeitsform“ hinausgehen, dies eher durch Vereinfachung der-

selben, denn umgekehrt. Bei sogen. „hochstehenden Personen" — mögen sie dies nun durch Leistungen in Kunst, Wissenschaft oder Industrie, oder durch ihre staatliche Stellung sein, tritt auch meist an die Stelle der gewöhnlichen „formellen Höflichkeit" die freundliche Zugänglichkeit, wozu prunkende „Herablassung" und steifstolze „Zurückhaltung" verschiedenartige Gegensätze bilden. — Aber auch mit solchem besondern Inhalte ist „Höflichkeit" stets ein nivellirender „Ausdruck der allgemeinen Humanität", — ein allem Anspruch auf Verbindlichkeit entsagendes, allgemeinverständliches mittleres Verhalten zwischen auszeichnender Hochachtung oder Freundschaft oder familiärer Gleichschätzung und absoluter Gleichgültigkeit, jedoch so, dass an die Stelle des Ausdrucks unterdrückter persönlicher Stimmung der geltende Ausdruck allgemeiner Achtung tritt.

Directer Gegensatz der „Höflichkeit" ist „Grobheit", „Ungebührlichkeit" und „Frechheit", worin, wie in der „Höflichkeit", die Absichtlichkeit liegt, welche bei „Plumpheit" und „Tölpelhaftigkeit" nur Unfähigkeit zum „Höflichsein" ist.

Weil nun die unmittelbare „Ausdrucksweise der Höflichkeit" theils in unserer Gebehrde und Miene, theils in unserm sprachlichen Ausdruck liegt, so kommt es darauf an, beide dem Sinne der „Höflichkeit" gemäss zu gestalten und zu beherrschen, weil beides sowohl in eine nicht beabsichtigte Form der „Grobheit" oder „Abneigung", als in die einer besondern „Hochachtung" oder „Zutraulichkeit" umschlagen könnte. Naturgemäss ist es nur die jedesmalige „augenblickliche Stimmung", in welcher unsere Gefühle auf die Nerven zurückwirken und sich auch auf die Muskeln übertragen, dadurch von hier aus nach Aussen in unsern Gesichtsausdruck und Gebehrdung eingehen. Weil aber diese „augenblickliche" Stimmung und ihre Muskelreflexion nach Aussen nur besondern individuell-sympathetischen, oder individuell-antipathetischen Verhältnissen angehören und anpassen, gar nach beiden Richtungen hin ins Maasslose gehen können, also entweder zu sentimentalen Ausgelassenheiten oder zu beleidigenden Zornsausbrüchen und Grobheiten ausarten können; so ist bei der „Höflichkeit" gerade diese „Unmittelbarkeit des Ausdrucks" zu vermeiden und durch allgemein anerkannte „Höflichkeitsformen" zu beherrschen; also den Gebehrden, Mienen und Worten die „Formen zu geben", welche die gegenseitige allgemeine Achtung entweder für passende „Begegnungen" oder für den Ausdruck der „Annäherung" oder der

„Entgegennahme“ oder der „Ablehnung“ aussprechen. Jener „Unmittelbarkeit des Ausdrucks“ der inneren Stimmung sind „wörtliche Ansprache und Erwiderung“ nicht so strikt unterworfen, weil sie mehr, wie Miene und Gebehrde, der Gedankenreflexion anheim gegeben sind; sie können darum auch leichter als diese in allgemeine „Formen der Höflichkeit“ gebracht werden.

Wenn nun auch die in solcher Weise sittlich bleibende „Höflichkeit“ nur die Bezeigung der Formen fordert, welche allgemein die Achtung ausdrücken, die man der Menschenwürde in jedem Individuum zu bezeigen hat; so sind doch schon diese unendlicher Nuancen fähig, namentlich in Bezug auf Vielseitigkeit und Varietät, auf Feinheit, Gewandtheit und Tact. Sie vermehren sich aber noch wesentlich durch vielfache Grade in „Artigkeit“ oder „Innigkeit“ oder „Ehrfurcht“, die jener allgemeinen Achtungsbezeigung in besondern Fällen auch unter allgemeingeltender oder conventioneller Form zugefügt werden können, dann sowohl dem Geschlecht und Alter, der Gesellschafts-, Gemeinde- und Staatsstellung derjenigen Person, welcher man mit „Höflichkeit“ entgegentritt oder mit der man in Berührung kommt, als der des „Höflichkeitsbezeigers“ selbst, entsprechend sein müssen. Mag sich nun diese Verschiedenheit im Aeussern der „Höflichkeitsbezeigung“ vom „leichten Kopfnicken“ bis zu „Körperverbeugungen“, vom „flüchtigen Handwink“ bis zum „Handreichen“ und „Handschütteln“, ja, bis zum „Handkuss“ versteigen; mag sich die ganze „Höflichkeitsgebahrung“ in bequemster conventioneller Form halten und an besondern Bezügen leer, und bequem wie ein Luftkissen sein; oder mag im Gegensatz sich mit eigner „feiner Anstelligkeit“ in edlerem Ausdruck eine reine Gesinnung manifestiren oder sogar in ihren „prägnanten Formen“ für den Menschenkenner den Gehalt der Scheidemünze höherer Tugenden verkünden; — so bleibt doch jede dieser „Höflichkeitsformen“ so lange innerhalb der „Grenze der Sittlichkeit“, als sie wirklich auch in jeder „Steigerung“ über die gewöhnliche Kundgebung allgemeiner Achtung dem besondern Grade der Würde, Vortrefflichkeit oder Schönheit der Person entspricht, welcher diese Steigerung dargebracht wird; wogegen sie mit jeder knechtischen oder kriecherischen, wie mit jeder überschmeichlerischen und heuchlerischen, Unwahres, Lüge und Verstellung einschliessenden Uebertreibung, ebensosehr diese Grenze zum „Gebiet der Unsittlichkeit“ hinein überschreitet, als sie auch durch die in „Ceremoniell“ übergreifenden Uebertreibungen der „Lächerlichkeit“ verfällt.

Selbst, wo in sogen. „feinen Gesellschäftscirkeln“ sich die „Höflichkeitsbezeigungen“ mehren und zuspitzen und in eine Reihe eleganter Pas de deux ausschnörkeln, die mit „Freundschaftsversicherungen“ verzuckert sind, wo sie aber jeder Verständige dennoch nur für das nimmt, was sie an sich sind und sein wollen, — elegant-erheiternde „Anstandsspiele“, die mehr den Charakter des flüchtigen Scherzes, als den eines tiefgehenden, auf Bleibendes sich stützenden Ernstes an sich tragen; da mag der Bewusste dem Bewussten gegenüber — wenn er so spielerische Lust hat — mit solch complimentirenden Anstandsschwingungen sich bewegen, in solch Anstandsschnörkeln sich drehen, wenden und verbeugen, ohne mit dieser Harmlosigkeit in die „Unsittlichkeit“ zu verfallen, in welcher so häufig der determinirteste „Egoismus“ sich durch seine unwahren Freundlichkeitsäusserungen bewegt, oder auch, indem hinter der Maske fein-abgemessener eleganter „Höflichkeits- und Umgangsformen“ die gröbst-eigennützigsten persönlichen Zwecke der „Annäherung“ oder „Einschmeichelung“ oder „Beherrschung“ versteckt sind. Da sind die „Höflichkeitsformen“ allerdings nicht blos „Firniss“ zum Niederhalten von Auswüchsen der „Grobheit“ und unpassender „Missstimmung“, sondern verdammliche „Stützen“ der Heuchelei, der Lüge, des Betruges.

Abgesehen von solchem Raffinement vornehmer Gemeinheit, soll auch der redlichere, aber sich in ungeziemenden „Höflichkeitsformen“ bewegende Mensch begreifen: dass „Verbeugungen“, namentlich die, welche sich dem „rechten Winkel“ nähern, oder gar in den „spitzen Winkel“, — ein verhaltenes Zusammenklappen, — hinuntersinken, Zeichen der „Unterwerfung“ eines Willenlosen oder Tieferstehenden sind; dass dies und die eigne Unwürdigkeit noch entschiedener das „Knien“ vor einem Andern bezeichnet, und sei es auch nur ein „Niederlassen auf Ein Knie“, da Letzteres schon ein Zerknirschtsein, Gebrochensein, ein Sichselbstaufgeben ausspricht. Es soll darum der Mensch in seinen „Annäherungs- oder Einführungs- oder Mittheilungs- oder Empfangsformen“, so lange er nicht ein verachtungswerther Lump oder strafwürdiger Verbrecher ist, auch den „höchsten Würden“ oder „grössten Machthabern“gegenüber, nie durch solche unwürdige Demuthsformen die Menschheit, die doch stets ein Object der Achtung für jeden Andern, auch für den Würdigsten, den Mächtigsten, bleibt, in sich verläugnen; soll sich nun und nimmer sklavisch-kriechend hinunter in den Staub beugen und da knien, wo des Andern Fuss den Erdboden

betritt, den eines Jeden Fuss betreten darf. „Unwürdigen Ceremonien“ gegenüber sich menschenwürdig zu benehmen und dennoch in äusserem Anstand auf dem als Recht Erkannten zu bestehen, das ist eine der sittlichen Haltungen, in welchen sowohl die Achtung dem Achtungswerthen als der echte Mannesmuth sich kund giebt.

7. Würdigung des Werthvollen.

Jede besondere nähere Beziehung, in die der Mensch zu einem Andern tritt, bringt auch noch einen besondern Inhalt in das „formelle Benehmen“, das im Allgemeinen als „Höflichkeit“ bezeichnet wurde, und giebt diesem Benehmen, besonders in den Modificationen der allgemeinen Formen, einen subjectiven Beiwerth. Damit tritt aber auch bestimmter die Forderung der Sittlichkeit hervor, einmal in Bezug auf „Wahrhaftigkeit“ in jeder unserer Aeusserungen, und dann ganz besonders auf wahre **Würdigung des Werthvollen,** mit dem sich auch die Forderung nach „Wohlwollen, Wohlthun und Vervollkommnung“ verbinden kann.

Die Durchführung des allgemeinen sittlichen Grundprincips fordert in dieser Beziehung vor Allem, „das einem Menschen eignende **Gute anzuerkennen**“. Jedes höhere Geistesleben und jede tiefere Sittlichkeit gründet in der Anerkennung Anderer, wenn auch meist nur mittelbar durch die **Anerkennung von Leistungen und Leistungsfähigkeiten** derselben. Die Verdienste der Menschen, Früherer und Mitlebender, sorgfältig und voll anzuerkennen, lässt uns nicht allein „gerecht“ sein, objectiv-historisch gerecht; sondern solche „Anerkennung“ führt auch noch die Frucht eigner „Selbstbildung“ und „Selbsterhebung“ mit sich, — mag sie nun die Trefflichkeit oder Vorzüge von Personen oder Corporationen oder ganzer Nationen oder deren Leistungen betreffen. Die „Anerkennung des Guten und Vollkommenen“ wird die stärkste Anregung zur Erhebung und Fortbildung Aller, die davon berührt werden, unmittelbar oder durch Bewusstwerden.

„Dass der Mensch seinen Nebenmenschen wie sich selbst achte, und dass er da, wo er auch nicht lieben kann, dennoch diese Achtung aufrecht erhalte“; — „dass der Mensch nicht dulde, dass dem Neben-

menschen die Achtung versagt werde, die Andere selbst in Anspruch nehmen" — mag der Versagende oder in Anspruchnehmende ein Machthaber, Hochgeborner oder Würdeträger, oder sonst ein Mensch noch allgemeinerer Geltung sein; — es sind dies zwar nur gerechte sittliche Forderungen; doch liegt in ihnen noch ein positiv Höheres als das blos „Gerechte". Die Erfüllung dieser sittlichen Forderungen erhebt nämlich die Menschheit selbst; dem Nebenmenschen gegenüber nimmt das so bezeigte Gefühl der persönlichen Würde eine Verallgemeinerung an, geht bei jedem Betreffenden selbst in das Gefühl allgemeiner Menschenwürde über, und wird, als Grundlage für jede höhere Anerkennung, in diesem Werthe von Andern anerkannt, mag es Freund oder Feind betreffen. Jeder hinzukommende Werth findet dann auch bei Jedem leichtere Anerkennung. Wie manches entmuthigte Talent, wie manches niedergehaltene Genie würde durch eine zeitige „Anerkennung" neuen Aufschwung zum Schaffen gewinnen! — Es wirkt das allgemeine „Anerkennungsprincip" practisch mehr für die Sittlichkeit, als jedes, sich auf ein „Höchstes über dem Dasein" beziehendes Befehlsdogma religiösen Charakters. Es kann ja auch in der That im Einzelmenschen der höchste Menschenwerth vorhanden sein, da jeder Mensch von der Natur die Anlage dazu — Gemüth und Verstand, Freiheits- und Vervollkommnungstrieb, in sich trägt. So kann also vernünftiger- und sittlicherweise Niemand ohne besondern Gerechtigkeitsgrund verachtet werden, und jedes besondere Verdienst muss ihm dann voll zugerechnet werden.

Das äusserste Extrem gegen die Anerkennungswilligkeit bildet die Frivolität, die Nichts für werthvoll, gut, edel, heilig hält und auch mit der ernstesten Erscheinung mit gemeiner Lust zu spielen sucht; Vornehmthuende haben solche „Frivolitäten" auch wohl „Ironie" genannt, sind damit aber selbst „frivol" geworden.

Allerdings hängt im practischen Leben die einem Menschen bezeigte „Achtung" in den meisten Fällen mit von dem Grade der Selbstachtung ab, den er in Haltung und Benehmen zur Erscheinung bringt. Jede „Selbsterniedrigung" Andern gegenüber, aus andern Gründen denn aus bewusster sittlicher Schwäche, ist falsche Demuth, und ihr liegt entweder „niedrige Gesinnung oder „egoistische Kriecherei" oder eine „sich halbbewusste Dummheit" zu Grunde. Solche verwerfliche „Selbsterniedrigung" findet sich gar mit momentan zurückgehaltener „Selbstüberschätzung und Hochmuth" in solchem demüthig-

scheinenden Individuum zusammen; sich auf die schimpflichste Weise vor Solchen zu „demüthigen", von denen Vortheile zu erschleichen oder Uebel zu fürchten sind, während sie sich auf's unverschämteste über die Andern erheben, die von ihnen abhängig sind oder von denen Nichts zu hoffen und Nichts zu fürchten ist; — das ist die verachtungsvolle Weise solcher unausstehlichen Charaktere; ihr Egoismus ist mit der abgefeimtesten „Heuchelei" und der gemeinsten Art „Hochmuth" ausgestattet.

„Demüthig" soll nur der Verbrecher sein im Gefühl seiner Selbstzerrissenheit. Dem normalen Menschen kommt Stolz gegen sich und Bescheidenheit gegen Andere zu. Die wahre „Bescheidenheit" hat die beiden Seiten: das Werthvolle überhaupt, besonders aber in Leistungen und Fähigkeiten Anderer anzuerkennen; und dann, seinem Willen den richtigen Ausdruck der gerechten Selbstschätzung zu geben, um sich darnach zu benehmen und darnach zu handeln. Die gerechte Selbstschätzung geht aber aus der Selbsterkenntniss als die Schätzung eines selbstständigen, sichselbstbestimmenden Wesens und der vergleichenden Erkenntniss der Welt und des Lebens hervor; dadurch wird die „Bescheidenheit" fähig, sich zur Welt und jedem Wesen in ihr in das richtige Verhältniss zu setzen; sich also wohl der Naturordnung der Dinge unterzuordnen, den Werth der Dinge anzuerkennen, das Treffliche zu schätzen; aber auch seine eigne durch Selbsterkenntniss gewonnene „Selbstachtung" in der Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Zuletzt bleibt Jeder dem Grade nach in dem Maasse „achtungswerth", als er ein vernünftiges Recht hat, sich selbst zu achten. Das „Recht des Achtungsanspruchs" wird allerdings oft missbraucht, und artet namentlich, wenn man sich von Andern in gewissem Grade „geachtet" sieht, in Hochmuth und Uebermuth aus. Schon vor dem tiefern Einleben des „Hochmuthes" in den Charakter kann der Mensch, blos wegen seiner unklaren Begriffe über sich, das Leben und die Welt, sich selbst überschätzen und dadurch ungerecht gegen Andere werden. Zufälliges Gelingen oder auch ererbte Güter oder natürliche Anlage u. dgl., Unerworbenes und Unerstrebtes, rechnet er sich nicht selten als hohes „sittliches Verdienst" an, während er das Vermissen desselben bei Andern, besonders deren kleine natürliche Schwächen, als erlangte „sittliche Schuld auffasst, sich selbst damit für besser und die Andern für schlechter nimmt, als Beide in Wahrheit sind. Was hier noch

vorübergehender sittlicher Missgriff sein kann, ist beim „hochmüthigen“ Charakter schon feste Weise der Auffassung des Werthes seiner Nebenmenschen, die er dann auch seinem „Hochmuthe“ unbedingt unterordnet. So befreundet der „Hochmüthige“ sich leicht mit Denjenigen, die von ihm nicht eine Gleichheit in der Achtung mit ihm fordern; in freudiger Empfindung falschen Selbstgefühls liebt er sogar den Unterwürfigen, besonders den, der ehrerbietig zu ihm aufschaut; er liebt oft den gemeinsten Schmeichler, wenn auch nur als Hülfsspiegel eigner Vortrefflichkeit; hält sich sogar einige „Tischfreunde“, ein Paar Parasiten; denn wenn diese sich gewöhnlich auch selbst hochspreizen, so achten sie sich doch nicht zu hoch, mittelst ihres Gasttalentes seine Leckerspeisen mit „Achtungsbezeigungen“ zu geniessen und anderwärts seine „gastliche Gourmandie“ zu rühmen. Wer sich dagegen eines solchen „Hochmüthigen“ ungerechte Geringschätzung und Erniedrigung nicht gefallen lässt, unter allen Umständen von ihm selbst die Achtungsbezeigung gleicher Menschenwürde verlangt, ihm gar die dieser entgegenstehende Unterwürfigkeit versagt; der ist ihm zuwider, den meidet er; — vom Irrthum seines überragenden Hochwerthes untrennbar befangen, glaubt er durch ein solches selbstwürdigendes Entgegentreten seinen eignen Werth geschmälert, seine Vortrefflichkeit verkannt. „Hochmuth und Uebermuth“ sind Charakterkrankheiten, die nur durch das helle, grellscharfe Bild, von einem Freunde mit dem wirklich existirenden Werthe ins Bewusstsein des Hochmüthigen geschrieben, zu heilen sind; vielleicht auch zu heilen von einem Misshandelten auf frischer That, durch einen beschämenden Nachweis der Nichtigkeit des hochaufgeschraubten Scheinwerthes.

Mehr noch als das „Nichtanerkennen eines besondern Werthes im Andern“ geht das verneinende Verkennen desselben gegen die Humanität. Der normale Mensch, sobald er ein specielles Interesse an einem Andern nimmt, sucht vor Allem das diesem eignende Gute und Menschliche aufzufassen, von dem ja nie Alles beim Menschen fehlt; der sittliche Mensch sucht gerade dies herauszufühlen, herauszufinden. Und, indem er stets vorerst von allem Störenden, Widerwärtigen absieht, — eben, weil er sich selbst dabei geirrt haben kann, — strebt er sich bei dessen erster Beurtheilung und Behandlung an dem entdeckten Guten, und nur an diesem so lange zu halten, bis ihm durch „Thatsächliches“ die Herabstimmung seiner freundlichen Auffassung aufgenöthigt wird. Denn — solche „Nöthigung“ kommt

immer noch zu früh, während „Verkennungen" gar zu leicht sich aufdrängen. Wer die Gesammtnatur eines Menschen achten kann und darf, übersieht gern einzelne Unvollkommenheiten, einzelnes Ungeschick, einen einzelnen Missgriff, wenn er überhaupt wohlwollendes Gefühl hat; während der Missliebige diese „Vereinzelungen" vor dem „Ganzen" nimmt und sie darüber stellt. Sind es doch bei dem Anzuerkennenden nicht selten noch unausgebildete Tugenden, die in abweichender, oft anstössiger Form in's Leben treten und dadurch der „Verkennung" ausgesetzt sind, mit dieser aber eine ungerechte „Geringschätzung" oder gar ein „Verdammungsurtheil" nach sich ziehen. So wird auf diesen Irrwegen Sparsamkeit am unrechten Orte oder zur unrechten Zeit schon als „Geiz", Besonnenheit schon als „Gemüthlosigkeit", Lang- und Grossmuth als „Feigheit", Eifer für Gemeinwohl und Staatswohlfahrt als blosse „Ruhmsucht" aufgefasst. Ohne tiefere Kenntniss von Person und Gegenstand wird ein Handelnder als „gewissenlos" bezeichnet, weil sein Handeln unser Gewissen afficirt, obgleich jenes ganz anders und ganz verschieden von unserm entwickelt sein mag oder erst nah der werdenden rechten Stufe steht, möglicher Weise aber die gerechtesten Motive, die uns unbekannt sind, den Handelnden bestimmen mögen. Gerade in dieser Weise geschieht sowohl Einzelnen, als ganzen Familien und Stämmen, ja ganzen Nationen durch Berichterstatter, Biographen und Historiker grosses Unrecht, — so den Negern, Chinesen, Japanesen u. A.

Was überhaupt zum „Verkennen" und zur „Ungerechtigkeit im Beurtheilen" Anderer leitet, ist einmal die einseitige Beobachtungsrichtung auf „Mangelhaftes", auf „Negatives"; und dann die Auffassung des Bedingten als „Unbedingtes", des Zufälligen als „Regelmässiges", des Vorübergehenden als „Bleibendes", des Leichtsinnigen oder Gedankenlosen als „Ueberlegtes"; gerade so, wie wenn ein Mensch sofort zum Lügner, Verleumder, zum Unwissenden und Dummkopf oder zum Faselhans gestempelt wird, sobald er nur Einmal ein Unwahres oder Zweifelhaftes ausgesagt, einen Fall oder Vortheil verkannt, oder eine Sache zu idealisch aufgefasst hat.

8. Unterschätzen und Absprechen.

Leider giebt es zu allen Zeiten eine Anzahl Menschen, die weniger aus Unwissenheit, Unerfahrenheit oder augenblicklicher Ueberreiztheit, als wegen organischer oder Gehirnsanlage den Trieb der **Unart des Verkleinerns** jedes Positiven, ja, zum völligen Negiren jedes Guten in sich tragen und dadurch stets zu unbegrenztem, unhumanem **Absprechen** guter Eigenschaften, edler Charaktere oder lobenswerther Thaten, werthvoller Productionen, getrieben sind.

Zu diesen Menschen gehören allerdings auch die, welche stark an „Hochmuth" leiden und die, sobald ihnen in Ehrenbezeigungen nicht genug geschieht, jeder berechtigten Selbstwürde neidisch gegenüber treten und sie zu „verkleinern" suchen; auch die Pessimisten könnte man zu ihnen rechnen, wenn sie sich nicht, wie gewöhnlich, rein theoretisch verhielten; doch sind die eigentlichen Verkleinerer und Nihilisten Menschen, die zu „positiver Thätigkeit" wenig Anlage und noch weniger Neigung haben. Das „Verkleinern" jedes Verdienstes scheint ihnen Gemüthsbedürfniss; eine „ungünstige Beurtheilung" fraglicher Punkte scheint ihnen allgemeine Nothwendigkeit; im Verneinen scheint ihr grösstes Behagen zu liegen und ein Vergnügen nur im „Tadel Anderer" zu finden zu sein. Die „gute Seite" oder das „Bessere" an jedem Dinge übersehend oder ignorirend, weisen sie daran häufig mit grossem Geschick die Mängel auf und analysiren sie mit meisterhafter Polemik bis ins Kleinste, wobei sie aber mit der unverschämtesten Sophistik diesen negativen Theil der Eigenschaften des Dinges als desen Gesammtqualität bezeichnen. Lästernde Bezeichnungen, die dem gewöhnlichen Menschen und durch plötzliche Verstimmung oder in besonderer Aufreizung und im Jähzorn über die ihm entgegentretende missliebige Person oder Sache entschlüpfen mögen, sind diesen „Negationsmenschen" reichfliessende Aeusserungen ihrer „besten Stimmung"; sie wundern sich darob, wenn man wegen der „sachgemässen" Aeusserungen sie der Schmähsuch bezüchtigt.

Eine Steigerung der Verkleinerungssucht zum „Boshaften" tritt ein, wo sie sich den „Stoff zur Befriedigung ihrer Lästersucht" spürhündisch aufsucht; und wo sie dann nichts Passenderes auf-

treiben kann, befriedigt sie ihre Gier nach Tadelvergnügen darin, dass sie völlig unverschuldete Uebel und Leiden Anderer diesen als Folgen schlechter Eigenschaften oder als volles Verschulden anrechnen, ihnen Unwillkürliches und Unvermeidliches von Missständen als Erzieltes in's Gewissen schieben. Je verdienstvoller solch ein Misshandelter sich übrigens im Leben erwiesen, desto eifriger sucht ihr „Spürtrieb" nach möglichen Angriffspunkten. Aehnlich verhalten sich Andere gegen hervorragende Productionen.

Bei dieser Lebensrichtung kann es nicht fehlen, dass der „Verkleinerer" allmählich zum **Verleumder** wird, besonders wenn die bemäkelte Person nicht anwesend ist; — „der Abwesende ist immer im Unrecht", sagt das Sprüchwort! — oder wenn sie schon aus dem Leben geschieden. Solche Lästerungssüchtige sind im Stande, der Todesanzeige Uhland's beizufügen: dass er „ein Reactionair war, weil er mittelalterliche Stoffe behandelte", und der von J. Grimm: dass er Nichts mehr als „ein Pietist war, wie das von ihm gelieferte letzte Wort fromm in seinem Wörterbuch beweise".

Auch da, wo solche „Neigung zum Negiren" nicht als abnorme Naturanlage vorhanden, kann der Mensch, wenn nicht sittlich-besonnen, für Augenblicke auf die „Lästerbahn" gerathen, namentlich wenn er in die dazu gehörige „Verstimmung" gebracht ist. So kann ein Mensch in blossem zufälligen Streite mit Andern, selbst da, wo es sich um rein abstracte oder theoretische Fragen handelt, durch Verneinungen von Seite der Andern, vom eignen, ursprünglich objectiven Standpunkte abgeleitet, zu unhaltbaren Behauptungen verleitet werden, die in „verleumderische Persönlichkeiten" ausarten können, und dies rein dialectisch aus dem nun hier waltenden Geiste der Verneinung, des Widerspruchs, ohne dass der sich Streitende sich dessen klar bewusst ist.

Verbindet sich mit solcher völlig unsittlichen Thätigkeitsrichtung des Gemüthes bei Streitigkeiten und Zerwürfnissen noch Zwischenträgerei, Ohrenbläserei und heimliches Antragen; so wird das Benehmen, selbst wo es nicht so böswillig wie wirklicher Verrath ist, sittlich tief-gemein, jeder Selbstwürde baar.

Jedes einem Andern abgesprochene Gute erzeugt möglicherweise einen gleichgeltenden Verlust an seinem **guten Ruf** oder an seiner sogen. öffentlichen Ehre, also eine „Minderung" des umlaufenden oder festgestellten guten Urtheils der Gesellschaft über dessen

Moral oder sittliche Beschaffenheit, „mindert“ damit dessen gesellschaftliches Ansehen, dessen gesellschaftliche Geltung. Obgleich der Mensch in Wahrheit nur durch Selbstthat seine Menschenwürde und seine besondere Werthgeltung oder „Ehre“ schmälern, „und sich selbst entehren“ kann; so mindert doch im practischen Leben in der That jedes „Absprechen“ irgend einer guten Eigenschaft oder eines Verdienstes seinen „guten Ruf“, seine öffentliche Geltung, seinen Einfluss, seinen Credit, seine Wirksamkeit. Die tägliche Erfahrung zeigt und die Geschichte lehrt: wie in übelwollenden, unsittlichen Kreisen, Städten, Landestheilen, ja Zeitaltern der verdienteste „hohe Ruf“ eines Mannes ohne sein Verschulden verunglimpft und heruntergebracht werden kann, und erst in spätern Zeiten, oft erst nach seinem Tode, wo es zur Hebung seines Selbstgefühls und zur Besserung seiner Rufverletzer zu spät war, wiederhergestellt werden konnte. Und wie manchmal unterbleibt solche Herstellung ganz und gar! Gerade solche Fälle beweisen: dass ein „Absprechen gerechter Verdienste“, vor Allem das der Menschenwürde, oder, wie man sagt, das Ehrabschneiden, für den Betreffenden die Bedeutung hat, ihn aus der Menschengattung auszuschliessen, ihn auf die Thierstufe zu degradiren.

Allerdings giebt es Fälle, wo es des sittlichen Menschen Pflicht ist, die Ueberwürdigung eines anmaassenden „Emporkömmlings“, oder die Würdelosigkeit eines sich öffentlichen Machteinfluss erschleichenden, oder eines raufkämpfenden schlechten Menschen, auch als solchen öffentlich aufzuzeigen; diese Fälle sind aber nur vorhanden, wo es sich zugleich um das „Wohl Anderer“, und noch dringender, um das einer „Gemeinschaft“ handelt, wo also das „öffentliche Wohl“ solch ein Zurechtweisen fordert.

Immer aber und überall, wo solche Wohlforderung nicht vorliegt, hat jeder sittliche und darum humane Mensch beim Andern das dessen „Ruf“ bildende Gute so lange „als wahr und wirklich“ vorauszusetzen, es „im guten Glauben“ so lange als „verdiente Ehre“ anzunehmen, bis er von einem Gegentheil thatsächlich überzeugt wird; hat also solch eine negirende Ueberzeugung nicht ohne besondern Grund „aufzusuchen“, sondern friedfertig fortzuleben, bis sie überwältigend an ihn „herankommt“. Das strenge Festhalten an diesem humanen Princip schliesst viele, oft von uns selbst tiefbedauerten Irrthümer und Uebereilungen in unserm Leben aus und macht manche nur auf Wahrschein sich gründende Uebelthat im Verunglimpfen,

manche schmähsüchtige Lasterhaftigkeit auch in „Gemeinschaften" unmöglich.

Die einzige würdige Sühne aller „Ehrenkränkungen" und „Schmälerungen des öffentlichen Rufes" ist die offene, allbekanntzumachende Ehrenerklärung, die nur durch Beifügung der Irrthümer und Missgriffe oder des momentanen Uebelwollens, wodurch die Kränkung oder Ehrenverletzung veranlasst wurde, vollständig wird. Nur mit solcher in weitester Oeffentlichkeit verbreiteten Widerrufung des behaupteten Unwahren, als solches, kann sich auch der zufällige oder absichtliche Verleumder die eigne Menschenwürde, die eigne Ehre wieder erwerben.

Der aber stets im Wohlwollen thätige Mensch, also der Wohlthuende, wird selbst da, wo Gründe für die „Schmälerung eines Rufes" scheinbar oder auch wirklich hervortreten, diesen dasjenige entgegenstellen, was „zu Gunsten der bessern Seite" des Angegriffenen spricht. So ist nämlich auch das humane Verhalten beim „Sagenhören". Denn gerade das Sagenhören ist es, was ohne die Gegenwirkung jenes Princips der Billigkeit und Milde häufig zu unhumanen Vorurtheilen und ungerechter Schmälerung des „guten Rufes" Anderer verleitet. Auch in den günstigsten Fällen wirkt dies „Sagenhören" ohne Widerrede auf des Andern Ruf so wie der sich oft wiederholende Schlag des fallenden Wassertropfens auf den Stein; er höhlt ihn aus, und wär' er auch Granit. Bösen Nachreden lauschen, ehrenrührigen Mittheilungen das Ohr leihen, ohne zu vertheidigen, ohne unwiderlegliche Zeugnisse und Beweise zu fordern, ist nicht menschenwürdig und treibt in die Richtung zum Uebelwollen.

Wo man gar selbst das Organ „herabwürdigender Mittheilungen" ist, ohne dass jene oben angedeutete Nöthigung des Gemeinwohls vorliegt, da waltet directes Uebelwollen und Uebelthun; es ist von einer Selbstentwürdigung unzertrennlich. Auch wird durch jedes witzige, sarkastische, doppelsinnige Wort, wie durch gleissnerische und spitzzüngige Reden, sobald es Andere verdächtigt oder ehrenrührig berührt, eine sonst schätzbare Gabe des Witzes entehrt. Wo solch ein Reden Unwahres enthält, haben Gemeinheit und Schlechtigkeit einen ihrer Höhengrade erreicht. Jedes „Unwahrhafte", mag es nun in Witz, Satyre oder Ironie gekleidet sein, schliesst die Möglichkeit der „Lüge" in sich, und wird zur ausgeschmückten gepanzerten Lüge, wenn es als „ausgemachte Wahrheit" vorgebracht wird; wo es

den „Ruf“ eines Menschen verletzt, ist es schmachvolle, prunkende Schlechtigkeit, gemeinste Verleumdung.

Verleumderisches Nachreden gehört zu den boshaftesten und infamsten Unthaten des verkommenen Menschen; es kann nur bei völliger sittlicher Verkommenheit ausgeübt werden. „Verleumderisches Nachreden“ schliesst, gerade so wie „directe Verleumdung“, die böswillige Lüge in sich, ein Element des Bösen, das selbst beim schmählichen Verrathe fehlen kann. Gerechter Weise darf man auch den Verleumder der gemeinsten Feigheit zeihen, namentlich da, wo er nicht frei und offen die Consequenzen seiner Angriffsklagen auf sich nimmt, wo er seine gemeinen feindlichen Angriffe hinter dem heuchlerischen Schilde des „Gehörten“, des „man sagt“, des „von hohen Wahrheitsautoritäten Gesagten“ versteckt; wo er gar in kunstvoll gedrechselten Deutungssätzen seine Verleumdung so niederlegt, dass sie von Jedem verstanden werden muss, ohne auf den Urheber verantwortlich wirken zu können. Sollte man solche intelligente Selbstentwürdigung für möglich halten?

Und doch findet man sie zuweilen im Leben mit erschreckender Routine verwirklicht. Man findet sogar die Infamie der „Verleumdung“ noch in der Weise gesteigert, dass sie Jahre lang in stillem, geräuschlosem Abgraben des Lebensberufes des zu Verleumdenden ausgeführt wird, indem durch unscheinbares Sagen und Mittheilen und Deuten nicht blos Vergangenheit und Gegenwart entstellt, sondern schon im Voraus Sinn und Zweck jedes reinen Vorsatzes und Planes, und jeder sich auf zu erstrebende Ideale beziehende hohe Gedanke befleckt und verkehrt wird. Dies ist eine Heuchelform tiefwurzelnder Bosheit, mit welcher sich nicht selten religiöse Gegner, — Katholiken und Protestanten, Orthodoxe und Rationalisten, — wie auch politische und und sociale Parteien, — sogen. Conservative und Fortschrittsmänner, Monarchisten und Republikaner, Socialisten und Communisten aller Nominationen, am häufigsten Radicale untereinander — zu schwächen, zu vernichten suchen. Es ist diese heuchelnde Verleumdung die Inquisition des modernen Jesuitismus, der im religiösen, politischen und socialen Vereinsleben der Gegenwart sein unsittliches und entsittlichendes Wesen treibt.

Es giebt noch einen andern mit jenem ebenfalls in Verbindung stehenden Höhengrad der schimpflichen Verleumdung; es ist jede durch den Druck als ausgemachte Wahrheit fixirte, durch die Presse

verbreitete Verleumdung und Verdächtigung; sie ist hier ins ganze Publikum hineingeschrien; künftigen Generationen ist hier das verleumderische Unwahre für alle Zeiten als Wahrheits-Document überliefert! — Es ist das Schandvollste und Verdammungswürdigste, dessen sich Menschen gegen die Menschheit schuldig machen können. Schriftliche, veröffentlichte „Widerrufungen" können hier selten das verbreitete Uebel wieder ganz gut machen, namentlich das nicht, was der „Verleumder" an sich selbst vollbracht hat; sie sind immer nachhinkende, selten das Centrum der geschlagenen Wunden erreichende Heilmittel.

9. Feindschaft, Hass, Rache.

Mit seinem übelwollenden Verhalten ist der „Verleumder" schon tief in ein feindliches Verhältniss zu dem Verleumdeten getreten. Denn Uebelwollen und Feindschaft sind die gleichen Negationen des Wohlwollens. **Feindschaft** ist aber, gewollt oder ungewollt, dem höchsten Sittengesetz direct entgegen. Wo sich ein „Feindschaftsverhältniss" und damit das, von diesem schwer fernzuhaltende „Uebelwollen" im Menschen festsetzt gleich einem unüberwindlichen, stets wieder auftauchenden Gefühle oder Triebe; da wird es zu dem Laster, das im **Hasse** seinen Ausdruck findet. Wie die „Liebe" indirecte „Selbstliebe", ist der „Hass" indirecte Selbstsucht, die nur im Schaden, im Schmerz, Weh oder Verderben des „Gehassten" ihre Befriedigung findet. — In seiner Steigerung wird der „Hass", namentlich, wenn er sich auf bestimmte Thatsachen bezieht, die ihn erzeugt haben, zur thätigen „Negation der Versöhnlichkeit", dieser Vermittlerin zwischen Hass und Wohlwollen, — wird zur **Rachsucht.**

Bei der grossen Mannichfaltigkeit und Zähigkeit der Gegensätze im Verlaufe des Lebensganzen verschieden gearteter, verschieden fühlender und denkender und verschieden strebender Menschen, die sich unvermeidlich in den verschiedensten Stimmungen berühren müssen, ist Veranlassung zu Zwiespalt und Streit unausbleiblich; in diesen sich durchkreuzenden Verhältnissen kann nimmer „Streit" ganz vermieden werden. Wo aber wahrhaft freie Menschen in ihrem Zusammenleben durch das Collidiren und Sichdurchkreuzen ihrer besondern Lebens-

zwecke oder Zweckmittel für's Leben in Conflict kommen und über der Lösung derselben in „Streit“ gerathen, — auch bei den besten Menschen ist dies nicht selten der Fall und durchaus nicht naturwidrig; — da wird ihr Kampf stets ein offener, ein mit Intelligenz in Redlichkeit geführter „Kampf“ sein, — nie ein blind und zwecklos verletzender. Denn als freier, sittlicher Mensch hält Jeder den Andern für gleichberechtigt mit sich selbst, und setzt sich darum jeder der Kämpfenden dasselbe sittliche Princip: „Thue dem Andern wie Dir selbst“. Die Durchführung dieses Princips muss zur Vereinbarung führen, da dem Sittlichen die Voraussetzung des sittlichen Wohlwollens, die Versöhnlichkeit, nie fehlt. Ein wirklicher „Kampf“ auf dieser sittlichen Grundlage kann auch nur eintreten und durchgeführt werden bis zur Besiegung des Einen oder Andern der Gegner, einzig und allein, um auf diesem .einzig übrig gebliebenem Wege im Ergebniss eine Friedensbasis, und wo möglich eine neue Freundschaftsbasis zu finden.

Sittlicher Inhalt der Gegensätze oder Gründe eines „Zerwürfnisses, Zwiespaltes oder Streites“ rechtfertigt in vielen Fällen „Unwillen, Eifer, Zorn“, der, wo von Dauer, oft „sittlicher Hass“ genannt wird. Welcher freiheitfühlende, edeldenkende, sittliche Mensch wird nicht den erfolgreichen „Sclavenhändler“ — diesen ein schmachvolles Scheinrecht ausübenden, calculirenden kalten Mörder freier Existenzen, hassen? — welcher die Freiheit hochschätzende Mensch wird nicht ein jedes, nach Launen und Lust gerecht und ungerecht bestimmendes, lohnendes, strafendes, knechtendes „Despotenhaupt“ hassen bis zum Untergang seiner Macht? — wer wird nicht jeden raffinirten, heuchlerischen, unbemerkbar auf den Fussspitzen anschleichenden „Unschuld-, Geistes- und Ehrenschänder“ von Herzen hassen und ihm nicht mit drohender Faust entgegentreten? — wer wird nicht über des „Hochmüthigen“ Misshandlung der von ihm Abhängigen, wer nicht über den das öffentliche Recht frech verdrehenden und verfälschenden „Advocaten“, über den die dringendsten Rechtsprüche zurückhaltenden oder unterdrückenden „Richter“; über den, die in Staatsgeschäften nahenden Bürger mit Uebermuth zurückstossenden, „Bureaukraten“ und wer über die soldatischen Sitten- und Gleichberechtigungsüberhebungen eines „Commandirenden“ — wer wird nicht über Jeden von diesen in „Zorn und Entrüstung gerathen? — Solchen Cultur- und Lebensverfälschungen muss „sittlicher Hass“ entgegengehegt, muss offen „Feindschaft“ er-

klärt und ihre persönlichen Träger und Vertreter aus ihrer Machtstellung beseitigt werden, und dies, wenn es auch nur durch persönlichen Angriff oder durch Kampf vollzogen werden kann. Von dieser Art „gerechtfertigter Feindschaft“ soll aber an dieser Stelle weniger die Rede sein, als von der nicht zu rechtfertigenden „Feindschaft“.

Als Feinde sind die Menschen einander gefährlicher als eine widerwärtige Naturmacht dem Menschen sein kann. Ein Uebel, durch ein Naturereigniss oder durch Zufall herbeigeführt, trifft unsere Empfindung bei Weitem nicht so hart, verletzt unser Gemüth nicht so tief, wie das gleiche Uebel, uns von einem Menschen zugefügt. Beim vernunftbegabten Uebel-Thäter liegt uns das Urtheil gar zu nahe: dass er seine That mit Absicht ausgeführt, dass ihre schlimme Wirkung eine gewollte, dass der verursachte Schmerz ein beabsichtigter sei und dem Thäter Freude mache. Eben so nahe liegt dann auch schon das Gefühl des „Hasses“. Aehnlich ist es bei Kränkungen und Beleidigungen, die stets nur von Menschen ausgehen; jede verletzt und schmerzt so tief, dass sie des Menschen Gesundheit angreift und Gefühl- und Denkvermögen afficirt; ist also, von der Unsittlichkeit einer Ehr- oder Würdeverletzung abgesehen, ein indirecter Angriff auf's Leben des Beleidigten. Jede öffentliche Beleidigung oder öffentliche Beschämung ist auch ein „öffentlicher“ Angriff, eine „Schau-Herabsetzung“ des Angegriffenen unter die Würde des ehrenhaften Menschen; und solch ein Angriff macht den Beleidiger dem Beleidigten „öffentlich“ dafür und für die Folgen verantwortlich. Darum fordern „öffentliche“ Beleidigung und Kränkung öffentliche Abwehr und Zurechtweisung; wo dazu der Angegriffene selbst zu schwach ist, ist es jedem Stärkern Pflicht, ihn zu vertreten, wenn nöthig durch eine Mehrzahl derselben. Und gerade da, wo eine solche „öffentliche Genugthuung“ nicht möglich, — nicht eine jede Beleidigung hat nach bestehenden Rechtsgesetzen formellen Rechtsanspruch auf „Genugthuung“, — tritt gewöhnlich bitterer Hass in die Brust des Beleidigten, der dann, wenn die Natur ihm nicht die Stimmung der „Versöhnlichkeit“ verliehen, oder er sich diese nicht durch sittliche Bildung erworben hat, in Rachsucht ausschlägt. Derartige Missverhältnisse giebt es unzählige im Privatleben zwischen Du und Du, namentlich zwischen den Vertretern von Familien und Geschäftszweigen, wo sich Sympathien und Interessen so oft entgegentreten, dass die

Gegensätze zu reellen Gründen von Zwiespalt und Feindschaft und dadurch zu „Hass“ werden können.

Von anderer, mehr rein-subjectiver Seite, haben „Feindschaft und Hass“ häufig ihre Wurzel in einer formellen oder einseitigen und darum falschen Consequenz des Willens, welche sich dann oft in gehaltlosem oder abstractem „Eigensinn“ der undurchgebildeten oder verbildeten Individualität als Antipathie, Abneigung und feindlicher Sinn bethätigt, sobald diesem Willen durch Widerspruch seine absolute Geltung streitig gemacht wird. Der Mensch wird dabei durch das irrige Gefühl geleitet: so „den festen Charakter“ zu repräsentiren, nicht bedenkend, dass nur der „Wahrhaftigkeit“ diese Festigkeit zukommt, und dass die Bereitwilligkeit, einen Irrthum, eine Uebereilung, Uebertreibung oder ein Unrecht zu erkennen und einzugestehen, die „zur Tugend gewordene Wahrhaftigkeit“ ist.

Trotz aller Erklärlichkeit und vielfacher Rechtsbegründung mancher Kategorien des „Hasses“ ist derselbe doch als Dauerstimmung des Gemüthes beim sittlich-durchgebildeten Menschen nicht zu rechtfertigen, und dies nicht einmal in Bezug auf des „Hassenden eignes Wohl“. Wie alle zwietrachtnährenden Affecte — Neid, Verachtung, Groll, Hohn u. dgl., — so sind auch „Hass- und Rachegefühl“ nicht blos drohende Uebel für die Andern, worauf sie gerichtet sind; sondern auch für den Afficirten selbst — für den „Hassenden“, für den „Rachebrütenden“: sie beunruhigen ihn auf's Höchste, bringen abwechselnd das Blut bald zum Erstarren, bald in unnatürliche Aufwallung; drücken das Herz, peinigen mit Widersprechendem das Gemüth, verursachen bei jeder Rückerinnerung einen schädlichen Ueberreiz der Nerven; und da diese gegensätzliche Abwechslung anhält, so schwächt sie nothwendig die eigne physische und geistige Kraft. Grauliche Bleiche, Hohläugigkeit, verzogner Mund mit blauen, bebenden Lippen, unsteter Gang und unsicherer Griff mit zitternder Hand, — das sind äussere Anzeichen des „Hassenden“, des „Rachesuchenden“ in seiner brütenden Aufregung. Die Schwächung seiner geistigen Capacität verleitet ihn zur Unterschätzung des Gehassten und zur Ueberschätzung seiner eignen Kampffähigkeit und seiner Angriffsmittel; sie macht ihn unfähig, seine Affecte zu beherrschen und blendet seine Einsicht beim Urtheil über irgend ein mit dem Conflict zusammenhängendes Einzelne, vor Allem in jeder zu entscheidenden Gerechtigkeitsfrage.

In allen, irgend eine „Feindschaft“ mit sich führenden Conflicten

ist Selbstbeherrschung die einzige schützende Tugend. Der sittlichfühlende Sichselbstbeherrschende ist nicht schlechtweg empfindungslos, bleibt nicht gleichgültig bei Beleidigungen oder entehrenden Rechtsverletzungen. Aber während der Leidenschaftliche darüber ausser sich geräth vor grenzenlosem Unwillen und auflodemdem Zorn, gar schon in der ersten Aufwallung in einem Maasse „Rache" übt, das eine gerechte Bestrafung weit übersteigt und wodurch er sich selbst zu spät das bittere entnervende Gefühl der „Reue" aufladet; und während auch der Leidenschaftlose, aber sittlich Ungebildete sich in brütenden Hass versenkt und zein Leben vergiftet, gar sein sittliches Wesen beschmutzt im Sinnen auf Gehässigkeiten und Rachemittel; — bleibt dagegen der „Sichselbstbeherrschende" vorerst bei-sich, und, indem er in sich ein sittliches Bewusstsein findet, wird er „Genugthuung" in vernünftiger „Zurechtweisung" oder auch in „rechtsgültiger Strafe" suchen. Er wird auch für die Zukunft zufrieden sein, wenn dem objectiven Interesse, dem „Rechte", und nicht dem Subjectiven, nicht der Heftigkeit seines ersten verletzten Gefühles „genug geschehen" ist. Wo dies nicht möglich geworden — wie bei Conflicten, die keine formellen Rechtsansprüche auf „Genugthuung oder Ausgleichung" mit sich führen — da bleibt noch die Berufung auf humane, willige Ehrenmänner, auf Bekannte und Freunde beider Parteien als Ehren- und Schiedsrichter; und, wo sich auch dies zur „Ausgleichung" unwirksam zeigen sollte, da zollt der ungerecht Beleidigte dem Beleidiger die verdiente „Verachtung", wo dies von Wirkung sein kann; oder — er erhebt sich auch allmählich in die höhere sittliche Gemüthsstimmung und auf den sittlichen Reflexionsstandpunkt des „Vergebens und Vergessens", wenn nicht gar auf den der edlen „Grossmuth", selbst damit eine Aussöhnung anbahnend.

Der „Hass", auch wo er berechtigt, soll uns nie so weit beherrschen, dass wir darin die eigne und des Gehassten „allgemeine Menschenwürde" vergessen, die es allein ist, welche den Mensch dem Menschen gegenüber menschlich fühlen, denken, handeln macht und uns nicht zum ehr- und würdelosen Thiere hinuntersinken lässt. Dabei wird uns die Erkenntniss der Relativität in allem Wirklichen, und ganz speciell der Gedanke unterstützen: dass auch des Vollkommene des Menschen „relativ" und kein Mensch ewigen Principien völlig entsprechen könne; dann, dass auch das noch so verachtungswerthe Individuum nie ganz aufhört „Mensch" zu sein. Die letztere Berücksichtigung wird

den Beleidigten auch abhalten, eine „verstümmelnde Hand“ an des Feindes Leib zu legen. Der Menschenleib ist der reale Repräsentant der Menschheit; seine „Verletzung“ oder „Verstümmelung“ ist darum nicht allein Frevel am Bedeutendsten und Schönsten, was die Natur hervorgebracht, und zwar durch eine Zerstörung, die selten rückgängig zu machen ist; sondern auch eine allgemeine Beleidigung der Menschheit. Unverletzbar sei darum die leibliche Person, wie die sittliche Person uns heilig sein soll. Wo es nicht geschieht, tritt sogleich auch das Rohste in der Thierheit hervor; — wie bestialisch ist nicht das Zerkratzen, das Zerhauen eines Angesichtes, das Ausdaumen eines Auges, das Abreissen eines Ohres, gar das Abbeissen der Nase des Gegners! — Hat doch die Rohheit und Verruchtheit entarteter Naturen in der teuflischen Befriedigungswuth ihrer „Rache“ noch weit schändlichere Verstümmelungen am Leibe ihres Feindes vollbracht, in den schimpflichsten Fällen gar mit der Rachebesonnenheit eines entmenschten Fanatikers! — Es gehört dies Alles in dieselbe Uebersteigerung des Unsittlichen zum Unmenschlichen, wohin auch die Schadenfreude, die teuflische Freude des Hohnlachens eines Hassenden gehört, das sich beim Schaden oder Weh eines Gehassten kundgiebt.

Die unbedingte Humanitätsforderung der „Nichtverstümmelung eines Menschenleibes“ ist auch einer der manchen sittlichen Gründe, welche sich gegen die Genugthuung durch das Duell geltend macht. Je weniger solche Gründe noch bei gewissen Ständen Anerkennung finden, desto mehr gehört das Verzichten auf ein Duell für empfangene, und Ablehnung eines Duells für ertheilte Beleidigung, zu den verschiedenen Aeusserungsweisen des wahren Muthes. Der sich auch zum „Duell“ drängende kahle, soldatische, von keiner sittlichen Idee geleitete „Muth“ ist eine rein brutale Eigenschaft; die damit bewiesene „Tapferkeit“ ist in den meisten Fällen, in Bezug auf das Wohl der Menschheit, höchst „bedauernswerth“, hat höchstens als „willige Kriegsmaschine“ und in den sogen. „stehenden“ Schlachtlinien als „Kanonenfutter“ technischen Werth, und könnten durch Erfindung beweglicher Automaten ersetzt werden, die auch so nur für unvermeidliche Fälle schätzbar sein würden. Die „Duell-Ablehnung“ des tüchtigen Mannes ist aber die Aeusserung eines höheren Muthes: des Muthes, einer barbarischen, unvernünftigen mittelalterlichen Unsitte entgegenzutreten, ohne Rücksicht darauf, dass er dadurch beim Gegner „Verdacht der Feigheit“ erregen könne.

Sittliche Hauptaufgabe bleibt aber hier und in allen Lebensverhältnissen: „Conflicte und Feindschaften zu vermeiden“, sich gegen die „Erhärtung“ eines gerechtfertigten Gefühles der Abneigung und des Abscheues zu „bleibendem Gefühl des Hasses zu wahren“, und, wenn dennoch „Hass“ eingetreten, ihn durch „Selbstbeherrschung“ zu bemeistern.

Nicht alle Gegensätze im Leben führen in gleicher Dringlichkeit zu Conflicten, Feindschaften, persönlichem Hasse. Alle diejenigen Gegensätze, welche Intelligenz zur Basis haben, können auch durch Intelligenz auseinandergehalten oder gelöst werden, und bei ihnen ist durch vernünftige Haltung jedes persönliche Aufeinanderplatzen leicht zu hindern. Gegensätze der Intelligenz, wie verschiedene theoretisch-politische, sociale, religiöse und speculativ-philosophische Ansichten, bestehen als lebendige Gegensätze der Ideenträger, ohne dass dieselben in persönliche Berührung zu kommen brauchen, und können so auch ohne diese Berührung rein-theoretisch oder experimental gelöst oder überwunden werden. Allerdings hat sich vielmal bei dahingehörigen persönlichen Controversen, namentlich bei religiösen und politischen, die bitterste Feindschaft, der tödlichste Hass entwickelt, aber nur dann, wenn jede der Ansichten als „absolute Wahrheit“ mit Ausschliessung jeder practischen und vernünftigen Bedingung vertreten wurde. Aber solche Folge ist unvermeidlich, wenn bei solchen, in der That stets relativen Satzungen nicht Toleranz oder dasjenige Moment der Gerechtigkeit geübt wird, welches jede Duldung verschiedener Meinung, Ansicht oder abweichenden Glaubens möglich macht, nämlich: die „Anerkennung“ derjenigen, wenn auch noch so unbedeutenden Elemente der Wahrheit, oder Elemente der Freiheit oder Sittlichkeit, welche auch in Gemeinschaft von Nichtigkeiten, möglicherweise bedeutend, und mit letzteren verbunden, die Totalität der behaupteten Ansicht bilden; — eine Anerkennung derjenigen positiven Elemente, welche, den Besonderheiten der verschiedenen Religionen und Politiken gegenüber, eine „Toleranz“ möglich lassen, trotz aller leeren oder unwahren oder despotischen Elemente, die in ihrer Gesammtgeltung wirksam sind. Darum darf bei ihrem gegensätzlichen Aufeinandertreffen der wirklich freie Mensch den noch im Irrthum befangenen Unfreien nie wegen dieser Ungunst seines geistigen Schicksals beleidigen, nie anfeinden, nie hassen, wenn er auch ihn „zu bemitleiden“ gezwungen ist, ohne ihm helfen zu können; — aller-

dings ein peinliches Gefühl! — Wer die „Toleranz“ nicht üben kann, ist gewöhnlich selbst nicht ganz frei, und in der Gefahr, selbst Fanatiker zu werden, trotzdem er auf der „freiern Seite“ der Ansichten stehen mag. Jedenfalls ist bei solchem Fanatismus des Vertreters der grösseren Freiheit derselbe ein Absolutist, oder einer der bequemen „Radicalen in abstracto“. Nur da, wo eine Lebens- oder Religionsansicht ohne alle positiven und sittlichen Elemente in anmaassendem Absolutismus auftritt, oder eine mit entsittlichenden Dogmen oder despotischen Principien ausgestattete, oder auch eine, die, bei einigem sittlichen und freiheitlichen Inhalte, sich zur factischen Herrschaft, gar zur Alleinherrschaft, vordrängt; da kann auch schonungslose Bekämpfung der Ansicht sittlich sein, wenn auch dem passiven Anhänger die friedlichste „Toleranz“ gezollt werden mag.

Feindschaften, anderer Gegensätze wegen als jener der Intelligenz, und ein sich daraus entwickelnder Hass, können nur durch Verdammung der Weisung: „Aug' um Aug'“ und durch das völlige Aufgeben des sophistischen, falschen Gerechtigkeitsbegriffs: „Gleiches nur mit Gleichem zu vergelten“ entkräftet, und nur durch die Leitung und Herrschaft durch's „sittliche Wohlwollen“ im Gemüthe bemeistert und im Verstande geschwächt werden.

Wo der Gehasste dem Hassenden „Wohlwollen“ bezeigen kann, wo er glücklich genug ist, ihm dies in „Wohlthun“ beweisen zu können; — da wird sicher des Hasses Druck von dessen Brust, des Hasses Stachel aus dessen Herz genommen; des Hasses bitteres Nachgefühl wird sicher dann durch das Wohlgefühl: Gegenstand des „Wohlwollens“ geworden zu sein, überwältigt werden. Wahrhaft gross ist die Wirkung des „Vergebens“, wo der Verzeihende die Macht hat, „Genugthuung“ zu nehmen am Beleidiger oder Grossmuth an ihm zu üben, wie auch da, wo der Verzeihende dem Beleidiger als ein Tiefempfindender, als eine empfindliche oder als eine zum Zorn geneigte Natur bekannt ist. Der durch „Selbstbeherrschung“ aus dem sittlichen Gefühl hervorbrechende „Edelmuth“ ist der sichere Schlüssel zu jedem Gemüthe, auch zu dem hasserfüllten, und das einzige Reizmittel, alle auf Gegenseitigkeit beruhenden Tugenden zu wecken und wirksam zu machen. Auch bei solch edlem Gemüthsinhalte bleibt „Selbstbeherrschung“ der Hauptschutz gegen alle Ausgreifungen des Gefühls und gegen alle Verirrungen durch die Affecte und Leidenschaften des „Gegensatzlebens“, besonders gegen den des einschlagen-

den „Hasses". — Soll aber hier „Grossmuth" zur Aussöhnung wirksam werden, so darf sie nie in ihrem Hervortreten „prahlerisch" erscheinen, darf in ihrem Wohlthun nicht „mitleidig", auch nicht „tyrannisch" verfahren, darf sich auch nicht mit zu formeller oder sicht- und greifbarer „Gütigkeit" ankündigen; weil bei allem diesem „Abweisung", also das Gegentheil des Beabsichtigten, erfolgen kann. Die mit Zartgefühl geübte „Grossmuth" weiss auch mit Bewahrung des gerechten Selbstgefühls die rechte „Bescheidenheit in der Form" zu finden. Aber „Grossmuth mit Bescheidenheit" da zu üben, wo wir zu Stolz; in Milde, wo wir zu Strenge; in Wohlthun, wo wir zum Strafen und Wiedervergelten berechtigt und bemächtigt sind; — das fordert allerdings ein tiefes Gemüth und ein reines grosses Herz; aber gerade dies ist sittliche Tapferkeit, die auch den feindlichsten Sinn überwindet, läutert.

Solch ein hochsittliches Verhalten mag nur den wenigen glücklichen Naturen leicht werden, die schon „von Geburt" die positiv-menschliche Stimmung haben, zuletzt „auch dem Feinde Gutes zu erweisen". Aber auch „Weisheit" vermag es; diese Aneignungs-Tugend, — diese durch Intelligenz und Pflege des sittlichen Gefühles anerzogene Thaten-Tugend vermag zu dem auch von Jesus mit Naivität allgemein geforderten Handeln die nöthige Seelenstärke zu verleihen. Dem wahrhaft „Weisen" hilft, durch dieselbe Charakterausstattung, der sittliche Humor, im Bewusstsein der Relativität alles dessen, was sich als Absolutes geltend zu machen sucht, sich über dem reissenden Strome der „allgemeinen Abneigung", über der „humanistischen Antipathie", und auch über dem „Menschenhasse" empor zu erhalten, den die gesellschaftliche Schlechtigkeit eines grossen Theiles unserer Mitmenschen im Busen jedes edelfühlenden Menschen nach jeder Ueberwindung immer wieder von Neuem aufzuschwellen droht.

10. Gesellige Annäherung und Freundschaft.

Bei Menschen, die in gleichen Bestrebungen mit einander verkehren, bildet sich, sofern sie nicht durch besondere Antipathie von einander getrieben werden, nach und nach ein Zusammenfallen vieler ihrer Empfindungen und Ideen, wie etwa, wenn zwei sich nah hängende

Uhren den gleichen Gang annehmen. Manchmal treffen sie sich auf gleichen Gedanken, oder der Eine erräth sogar die des Andern. Enger führt aber nur dann diese gegenseitige Bekanntschaft zwei Personen zusammen, wenn sich dabei gesellige Tugenden geltend machen können, — Tugenden, die sich auf „Gegenseitigkeit gründen, wie Dankbarkeit, Treue, Erkenntlichkeit, Zu- und Umgänglichkeit, Theilnahme, Eintracht, Friedsamkeit, Nachsicht, Versöhnlichkeit, und alle auf „Wohlwollen“ für Andere sich basirende Manifestationen. Bevor aber Eine oder eine Totalität mehrerer solcher „geselligen Tugenden“ sich wirksam zeigen können, hat der nach innigerer **geselligen Annäherung** strebende Mensch sich auf den Grund gegenseitiger Achtung zu stellen, also die Achtung gerechter, edeldenkender Mitglieder der Gesellschaft zu erwerben und zu erhalten. Dies geschieht mit Sicherheit, wenn er mit jedem gerechten Handeln und Urtheilen die „Billigkeit“ und „Milde“ verbindet, die in concreten Fällen so leicht bei abstractem Urtheilen und Handeln unbeachtet bleiben, deren Stellen sogar nicht selten ihre Gegensätze einnehmen. „Billigkeit und Milde“ ohne Verletzung der „Gerechtigkeit“ machen alle Menschen freundlich gesinnt, machen zuletzt sogar das Uebelwollen Anderer unwirksam, wandeln es nicht selten in freundliche Gesinnung und Wohlwollen um.

Aber erst mit der völligen Gleichstellung eines Andern mit dem eignen Selbst findet innigere gemüthliche Annäherung der Person zur Person statt, weil erst in diesem Stimmungsverhältniss freundliches Entgegenkommen ohne Affectation, und freundliche Theilnahme an Lust und Ehre des Andern, und freundlicher Anspruch auf momentanen Mitgenuss eines Gutes ohne künstlichen Stimulus möglich ist. Wo gegenseitiges Wohlwollen innerhalb der gesellschaftlichen Berührungen sich bethätigt, wo also weder egoistische Behutsamkeit oder Sprödigkeit der angebotenen Freundlichkeit entgegen tritt, noch Wohlthat gesucht oder zurückgewiesen wird, wo die Lust zu Gegendienst die Annahme eines Dienstes unterstützt, — kurz, wo gegenseitige Willigkeit vorhanden, Freundlichkeiten zu erweisen und wieder zu empfangen; da kann auch jenes gemüthliche Gesellschaftsverhältniss eintreten, das man im Allgemeinen schon **Freundschaft** nennt, obgleich dasselbe erst in seinen Besonderheiten den wahren damit bezeichneten Charakter annimmt, der über das „allgemeine Wohlwollen“ hinausreicht, indem persönliche Wechsel-

sympathie den Naturgrund der Freundschaft bildet, und zwar meist nur zwischen je zwei bis drei Personen.

Innerhalb eines Freundschaftsverhältnisses sucht der Eine „die Befriedigung des Wohlseinstriebes des Andern" eben so eifrig zu fördern, wie die seines eignen Triebes, sucht den Andern an Allem ihm selbst Wichtigen theilnehmen zu lassen, und gleiche Theilnahme für sich beim Andern zu erwecken, ja sie zu beanspruchen.

Auch mit Ausschliessung jener „Sympathien", welche Geburtsanverwandtschaft, Ständegleichheit und Geschlechtsverschiedenheit oder Geschlechtsergänzung zur Naturgrundlage haben, — denn diese Ausschliessung liegt im Begriff der „Freundschaft", wenn auch jene mit der „persönlichen Sympathie" zusammenfallen können, — begreift die Freundschaft eine ganze Reihe bis zum idealen Einssein hinaufsteigender Stufen der Annäherung in sich, von welchen die Nutz-Freundschaft, Naturell-Freundschaft, Schicksals-Freundschaft und die vollkommene Freundschaft nur Hauptkategorien sind, die in den Einzelfällen der Wirklichkeit in mannichfachen Graden verschiedener Intensität ineinander übergehen. Darnach ist auch das, was sich im Allgemeinen über jede dieser Kategorien sagen lässt, für jeden concreten Fall zu modificiren und zu ergänzen, wobei dann auch mit in Anschlag zu bringen ist, wo sich die „Freundschaft nicht auf Eine einzige Zweiheit des „Ich und Du" beschränkt, und, dass in einem Freundekreis stets unter „mehreren Freunden" Einer der nächste ist.

In der Nutz-Freundschaft, — die unterste, am meisten egoistische „Freundschaftsstufe", geniesst Jeder vom Andern durch nähere geschäftliche oder gesellschaftliche Verbindung unmittelbar äussere oder materielle „Vortheile", wobei dann auch der Eine vom Andern einen dem gewährten Nutzen gleichen Gegennutzen zurückerwarten darf. Dazu gehören die Nachbars- und Geschäftsfreundschaften, die Handels-, Berufs- und Standesfreundschaften; selbst die meisten Gast- und Gesellschaftshaus- oder Club-Freundschaften gehören hierher. Obgleich sich mit solchen allerdings persönlichen freundlichen und wohlwollenden Verhältnissen ein gewisser Grad von „Eigennutz", wenigstens von „Selbstliebe" verbindet, und diese Art „Freundschaft" deshalb sich auch mit dem Wachsthum und Abnehmen der gegenseitigen „Nutzmittel" entsprechend verändert, so bleibt doch wegen der dabei gerecht durchgeführten „socialen Gegenseitigkeit" ein solches Verhältniss

zwischen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft höchst schätzbar, jedenfalls weit sittlicher als jedes andere kaltcalculirende Ausnutzungsverhältniss des Einen zu jedem Andern im rivalisirenden Geschäftsverkehr, was von manchen Ethikern in ihrer abstracten Auffassung und von manchen speculativen Idealisten verkannt wird. Niemand näher, Niemand ferner dem innern Interesse, dem Herzen zu haben, ist unmöglich. Die „Geschäftsfreundschaft“ ist für manche kalte, stets berechnende Natur der einzige humane Anker, der diese an ein höhergehendes Menschliche fesselt. Auch veredelt sich nicht selten in einem längern Verkehr bei gesunden Naturen diese „Nutz-Freundschaft“. Es giebt zufällige zweifelhafte Lebenslagen, in welchen man selber keinen Ausweg weiss; wie leicht und glücklich fühlt man sich da, wenn man bei einem Andern, einem langjährigen „Berufs- oder Geschäftsfreunde“ guten Rath, vielleicht gar helfende That findet! Und gerade in solcher, in ihrer äusserlichen Natur noch nicht durch bewusste Innigkeit zum Gefühl der Opferpflicht gediegenen Quasi-Freundschaft ist nicht gar so selten dann und wann die Grösse eines echtsittlichen Charakters durch opferschwere Hülfsthat hervorgetreten. Grossdenkende Menschen bleiben auch in solchen scheinbar losen Verhältnissen gegen Andere gleichgestimmt, ob Glücksgunst oder Ungemach sie treffe, und wo dies unangesprochen zu Thatsachen führt, entwickelt sich häufig die „vollkommenste Freundschaft“. Niedere, gemeine Seelen, so sehr sie sich auch als „Freunde“ einander anbiedern, ändern allerdings stets den Grad ihrer Anhänglichkeit und freundlichen Theilnahme mit den Glücksumständen ihres „guten Freundes“; sie hängen vollständig von der Laune des Zufalls ab; geben in ihrer Selbstsucht immer mit dem Verschwinden einer Möglichkeit der „Nutzniessung des Andern“ ihre Verbindung mit demselben auf, sind ihm auch sofort befremdet. Es ist dies dieselbe Gattung Leute, die sich in ihrem Glücke hochmüthig aufblasen, im eignen Missgeschick aber bis zur Gemeinheit kriechend werden können.

Aehnlich-schätzbar wie diese „Geschäftsfreundschaft“ ist auch die oft zu sehr herabgesetzte Gastfreundschaft, — diejenige, welche über die in spärlichbewohnten Ländern zur technischen Nothwendigkeit gewordene „Hospitalität“ geht, sich auch noch von der zu öffentlichen Wohlthätigkeitsmitteln gehörigen „Gastlichkeit“ unterscheidet. Es ist die gesellige „Gastfreundschaft“. In dieser schliesst sich der in-sich-selbst befriedigte eigne Lebensgenuss mit seinen übrigen Mitteln

zu dem Bedürfniss auf, an seinen Genüssen auch Andere theilnehmen zu lassen, und sich an deren Genussvergnügen aber auch an deren geselligem Umgange und an dem angenehmen Wechsel solchen Umganges sich selbst zu vergnügen. Diese gesellige Sitte, wenn auch beiderseitig oft stark egoistisch, ist eine Zierde des Lebensgenusses, — von dem widerlichen Talente mancher Aufdringlinge: „ein angenehmer Gast zu sein“, abgesehen. Dass hier von allen den wüsten, in der Richtung zur Unmässigkeit und zu gastronomischen Unsittlichkeiten liegenden „Gourmandie-Schwelgereien“ und „Freundschafts- und Brüderschafts-Saufereien“ nicht die Rede ist, versteht sich von selbst, eben, — weil sie nur „Ausbrütungen der Unsittlichkeit“ sind.

Einer höhern, idealen Richtung gehört die „Freundschaft“ an, die wir Naturell-Freundschaft genannt haben. In ihr bildet sich das engere gesellschaftliche Verhältniss von Person zu Person durch Zusammenstimmen der Naturelle, weniger gerade durch die Gleichheit derselben oder durch Gleichheit der Charaktere; es herrscht hier vielmehr eine Uebereinstimmung und „Wechselergänzung“ einiger wesentlicher Naturanlagen und Züge des Naturcharakters, und zwar in solchen Daseinsformen, dass die eine Persönlichkeit an der äussern Erscheinung, dem Auftreten, Verhalten und Thun der andern unmittelbar Gefallen hat, in deren Umgange und deren Gesprächen sich natürlich angeregt und darin Genuss findet. Hier ist also der Grund des engern Zusammenschliessens und Miteinanderlebens die Lust, welche die Wahrnehmung und Berührung der einen Persönlichkeit der andern macht, das, was sie unmittalbar ist, nicht das, was sie Nutzbares oder Treffliches leisten mag. Wenn auch hier noch „Selbstliebe“ eine bedeutende Ergänzung der „Freundschaft“ bildet, so hat sie doch einen so wesentlichen Naturgrund, dass sich selten die Sympathie mit dessen äussern Glücksumständen ändern oder gar verlieren kann. Schon hier gilt der Spruch als Wahrheit: „Freunde, die einander verlassen, vergessen, sind nie rechte Freunde gewesen!“ — Diese am häufigsten in den Jugendjahren sich bildenden „Freundschaften“ — und bedauerlich die Jugend, der dieser ideale Lebensgenuss und Ideenimpuls nicht geworden! — modificiren oder verändern sich aber bedeutend mit der beiderseitigen Naturstimmung, also mit dem Alter und dem Bildungsstande; vermindern sich und verlieren sich höchstens mit der Verminderung oder dem Verschwinden jedes gemeinsamen oder verwandten idealen Interesses und Geschmackes, auch wohl durch den rivalisirenden

Erfolg eines Dritten von mächtigern sympathetischen Eigenschaften. — Wenn auch gerade der heranreifenden Jugend diese „Freundschaft", oft in überschwenglichster Auffassung, das dringlischste, in pädagogischer Beziehung das nothwendigste ideale Lebensbedürfniss ist; so bleibt doch auch jedem reifern Alter, jedem der gemüthlichen Anregung bedürftigen Menschen ein Freund dieser Gattung ein fast unentbehrlicher Lebensgenuss, selbst bis ins hohe Alter hinein; und solche „Freundschaft" kann zwischen geistvollen Menschen durch wirkliche Gesinnungsgemeinschaft sich zum höchsten Grade solch eines Sympathie-Verhältnisses veredeln, verstärken.

Dagegen giebt es „sentimentale Naturen", die jedes noch so kurze Zusammentreffen mit Menschen gleicher Gefühls- oder Geistesrichtung als „höhere Fügung eines Freundschaftsbundes" ansehen; dann in all' ihren so geschlossenen „Freundschaftsbünden" den fehlenden Gemüthszusammenklang und ein Leben der freundschaftlichen Unmittelbarkeit durch einen, oft ins Lächerliche umschlagenden tändelnden Cultus der Freundschaft zu ersetzen suchen. Andererseits giebt es auch sich in ihren Sympathien verblätternde Gemüther — von einem geistreichen Schriftsteller „Heerde-Menschen" genannt — deren unindividuelle Naturen sich nur in grösseren ungeschlossenen Kreisen gemüthlich oder geistig angeregt glauben, in der That aber nie über die gewöhnlichsten Gemeinplätze hinwegkommen, in der engern Gesellschaft Weniger aber „Langeweile" finden. Auf ähnlicher Stufe stehen die „Freundschaften" der sogen. „Wirthshausmenschen", die mit Andern nur „beim Weinglase" oder „hinter dem Biertisch" in gemüthliche Wechselbeziehung treten können; die einzige, aber doch schätzbare Frucht dieser „Wirthshaus-Freundschaften" sind die „abendlichen Unterhaltungen", namentlich, wenn sie über die „Tagesneuigkeiten" hinausgehen und zu tieferem Gedankenaustausch veranlassen; — jedenfalls gemüthlicher, anständiger und sittlicher, als die gemeinen „Freundschaften der Saufbrüder", die bei ihrem Bummelleben sich stets in denselben rabolistischen Raisonnements ergehen, die aber einander so „treue Freunde" sind, dass sie bei Berührung mit Andern, welche stets heftige Dispute herbeiführt, „einander bis auf's Blut vertheidigen", dafür auch ein ander Mal „einander selbst todtschlagen". Aber auch mit der Besseren flachem Wesen ist in solchen Massen- und Wirthschaftsversammlungen kein Boden für irgend ein „inniges Freundschaftsverhältniss" zu gewinnen, so wenig die „Freundschaft" auf die

„Zweiheit“ beschränkt bleiben mag; aber die „Mehrheit der Freunde“ muss wenigstens von der innigern der „Zweiheit“ ausgehen.

Die Schicksals-Freundschaft bildet sich ähnlich wie die „Nutz-Freundschaft“, nur dass bei ihr Leiden, Weh und Noth durch ihr Gemeinsames zusammenschliesst, was sich ohne dies fern geblieben wäre. Jedoch sind es nur die tiefern Gemüther, welche nicht durch eignes Leiden gegen das Anderer abgestumpft, sondern zu regem Mitleid angeregt werden; tritt dann noch durch Sittlichkeitsgefühl oder reflectirende sittliche Bildung der edle Trieb hinzu, sich wenigstens da das Schicksal gegenseitig zu erleichtern, wo keine directe Hülfe möglich ist, so ist es nicht anders möglich, als dass sich eine innige, tiefe „Freundschaft“ bilde, die zuweilen durch ihre Wirksamkeit eben so rührend als erhebend werden kann. Wer Blicke ins Proletarier-Leben gethan, ist gewiss nicht selten durch solche Humanitätsäusserungen im zerlumpten Elende von seiner Indignation über sittliche Verkommenheiten befreit und zu unbefangenem Urtheil und Hülfshandeln getrieben worden. — Nicht weniger tief wurzeln sich die „Freundschaften“, welche mehr durch seelische oder tragische Schicksale sich gebildet haben.

Auch bei der „Schicksals-Freundschaft“ bewährt sich: dass der wahre Boden für die „Freundschaft“ das Gemüth ist und nur dann Wurzel schlagen kann, wenn die Gemüther sich anerkennend, vertrauend und wohlwollend ineinander versenken, wobei dann das eine sich im andern doppelt wiederzufinden glaubt. Die Freude des Einen über den Andern ist es dann, welche die wirkliche Uebereinstimmung zum Bewusstsein, zur Ueberzeugung bringt, und dadurch sich das Wesen jedes Einzelnen wirklich verdoppelt fühlt. Vieles Idealwirkende liegt schon in der blossen Hingabe an den „Glauben“, — und der ist bei jugendlichen Gemüthern von der Macht der Gewissheit, — dass die geschlossene „Freundschaft“ eine reine, lautere, bleibende, dass das Bündniss ein wahres „Freundschaftsbündniss“ sei. Mit solchem „Glauben“ ist das, was sonst für ein Gegenseitigkeitsverhältniss Pflicht wäre, — Offenheit, Redlichkeit, Freimüthigkeit, sowie vor Allem Verschwiegenheit oder das Bewahren des geheim Anvertrauten, und dann noch Zartheit im Darbieten und Annehmen von Freundesdiensten, — nur instinctives Herzensbedürfniss oder Nothwendigkeit des ein für allemal dahin bestimmten Willens. Darum erregt auch die Verletzung eines Freundesherzens in diesem den „Schmerz

in doppeltem Maasse", das der objectiven Verletzung entspricht, und kann nur durch „doppelte Genugthuung" geheilt werden.

So ist auch die Grundlage der vollkommenen Freundschaft. In ihr ist aber die „Sympathie" von keiner zeitweiligen sentimentalen Gemüthsstimmung mehr abhängig. In ihr findet sich „Gefühlssympathie" und „Gesinnungsgemeinschaft" zusammen, so dass der ganze Mensch — sowohl die gegenwärtige äussere Erscheinung, die Lebensweise und der innewohnende Geist, als auch die Vergangenheit des Lebens, — Gegenstand der engverbindenden Zuneigung wird. Jeder ehrt, schätzt und liebt hier am Andern das ganze Selbst des Menschen, weil er, selbst hoch von Gesinnung, in ihm sein eigenes ideales Selbst verwirklicht findet. Es ist also hier dennoch wieder die „natürliche Sympathie", oder die zur Natur gewordene, welche der „Freundschaft" zu Grunde liegt und die an sich verschiedenen Persönlichkeiten zusammenhält; aber die engere und tiefere Verbindung, von der hier die Rede ist, vollendet sich erst und findet ihren sicheren bleibenden Inhalt nur durch ein längeres Mit- und Ineinanderleben, und dabei noch dadurch, dass ihre natürlichen Individualitäten sich in wechselseitiger Reibung und Ergänzung zu freien geistigen Persönlichkeiten bilden und durch gegenseitiges Durchschauen ihrer Seelen beiderseitig die Ausgleichung oder Aufhebung ihrer bedeutungsvolleren Gegensätze in sich tragen. — Dadurch nun, dass diese „Freundschaft" das „Ganze des Reinmenschlichen" zur Grundlage hat und ihre Bildung auf längerem Umgange und gegenseitiger Thatsach-Erprobung beruht, kann sie voll, tief und bleibend sein; denn es haben sich dadurch bleibende Züge des einen Charakters als Gesinnungsvermächtniss in den Charakter des andern einprägen können, — sie haben „mehr denn zwei Scheffel Salz mit einander gegessen!" Und weil bei Beiden stets ein geistiger und positiv-sittlicher Inhalt vorhanden, — wahre Geistesverbindungen in der Freundschaft sind nicht ohne Beispiel: Schiller und Goethe! — so ist auch in dieser Freundschaft das natürliche Moment der „Selbstliebe", das in allen niedern Graden der „Freundschaft" so bedeutend ist, hier, in der bedeutendsten „Freundschaft", zwar vorhanden, aber in seiner Geltendmachung fast verschwindend; — wie bei reiner Liebe nur „Gegenliebe", so ist hier nur „Gegenfreundschaft" der Verbindung Preis! — Aus denselben Gründen muss sie auch „die dauerndste Freundschaft" sein; fähig, alle im wirklichen Leben so leicht eintretenden momentanen Trübungen zu überwinden,

zu klären, und auch fähig, sich noch im hohen Alter zu bilden, sich bis ins höchste Alter zu erhalten, wenn sie auch im Laufe der Zeit von einem Stoff des Interesses zu andern Stoffen übergehen mag, dem Zuge des zeitweiligen Ideales entsprechend; — so kann sie bis ans Grab dauern, beim Hinterbliebenen bis über das Grab des Freundes hinaus!

Es ist auch wohl selten, dass der Mensch, ohne in dem belebenden Verhältniss wahrer „Freundschaft“ gelebt zu haben, ein vollendeter edler Charakter werden kann. Und wie bei einem Menschen, der mit voller Seele sich in dem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben seiner Gegenwart ergeht, und Aug' und Herz offen und seine Thätigkeit rege erhält für die Förderung der Freiheit und der allgemeinen Wohlfahrt; und dabei dennoch genug Gemüthsspielraum für wahre „Freundschaft“, für das weit engere Neigungsverhältniss zwischen Person und Person behält; — da darf man sicher einen gross-menschlichen Charakter voraussetzen. Giebt es doch in jedem Zeitalter treffliche Staatsmänner und humane Philanthropen genug, die nicht mehr einer engern „Freundschaft“ fähig sind, eben, weil ihnen die grossen allgemeinen Lebensaufgaben alle zu solchem innigen Gemüthsleben gehörige Gefühlsintensität weg-absorbirt haben; — ein nur etwas höherer Grad von Lebens- und Geistesintensität, der allerdings durch frühere bessere Pflege hätte erworben werden können, würde ihnen den erhebenden idealen Genuss der „Freundschaft“ möglich machen. Der Einwand solcher, im Uebrigen oft hochstehender Charaktere: „dass Freundschaft ein der Phantasie angehöriges, darum imaginäres Verhältniss sei“, hält der gegebenen Darlegung gegenüber nicht Stich. Allerdings gehört zu solch einem idealen Verhältniss auch „Glaube“; aber dieser hier ist nur eine Besonderheit des Glaubens an die Menschheit — des einzigen positiven religiösen Momentes, das sich auch der denkende sittliche Mensch zu erhalten hat.

XII.

Das Sittliche im Familienverhältniss.

I. Allgemeines.

Wenn der Einzelmensch, um die Unmittelbarkeit seines natürlichen Daseins zur lebendig-schaffenden Thätigkeit zu vermitteln, vom Erkenntnisstrieb geleitet, sich zunächst seiner eignen Kräfte, der leiblichen wie der geistigen, bemächtigt hat und diese dann zu einer Anzahl von Zwecken des specifich-menschlichen Lebens zu leiten weiss; wenn er dann auch erfahren hat, wie der nun zum Willen gewordene Lebenstrieb und die zum Handeln bestimmte natürliche Lebensthätigkeit ein „Leben mit Andern“ fordert, — ein Leben, in welchem er durch Bedürfnissgemeinschaft, Berufsverbindungen und Berufswechselwirkung, so wie durch anderweit vermittelte Bekanntschaften, vorzüglich aber durch „Freundschaft“ diesen Andern näher getreten ist; so sagt ihm der gleiche Lebens- und Erkenntnisstrieb: dass er noch geistige und physische Kräfte und Triebe besitzt, die durch jenes Wollen und Handeln noch nicht in Benutz genommen, noch nicht ihre Befriedigung finden, und dass es noch andere specifische Lebenszwecke giebt, die jenen Trieben entsprechen, und darum sowohl seiner eignen Persönlichkeit, als der damit im innigsten Zusammenhang stehenden Menschengattung Bedürfniss sind. Es sind diese noch zu befriedigenden Bedürfnisse und zu erfüllenden Zwecke solche, die zwar in einem Gemeinschaftsleben, zunächst aber nicht in dem durch äusseren Verkehr oder durch Geschäftsverbindungen, auch nicht durch blosse Freundschaft ihre Erledigung finden; sie finden diese nur in der von der Natur auf das bestimmteste angelegten innigsten physischen und geistigen **Geschlechtsverbindung.**

Von der unmittelbaren Naturseite ist es der Fortpflanzungstrieb, der das Einzelindividuum aus seiner selbstischen Isolirung herausreisst und es zu einem Ergänzungsindividuum treibt, um in einem höhern organischen Prozesse mit ihm für die Gattung, zunächst physisch, wirksam zu sein, so seinem Naturberuf und physischen Bedürfen genügend; dann aber auch die vorherrschend intellectuelle

Qualification, ein **Familienleben** zu gründen und zur Anwendung zu bringen, in welchem sich durch Vervielfältigung des Vereinigungspaares und die alles Leben, Geniessen und Thun kräftigende Gemeinsamkeit in einem Wechselleben die dem Menschen mögliche Seelenschönheit entfalten kann. Denn dieser höchste Grad der Seelenschönheit kann nur dem „ganzen Menschen“ wirklich werden; als gattungsgerechtes Naturwesen ist aber der „einzelne“ Mensch noch kein „Ganzes“, sondern hat sein „Complement“ in einer andersgeschlechtlichen Gattungshälfte; und erst mit diesem zusammen als Ein Paar tritt ein einzelnes Ganzes als Menschengeschlecht in primitiver Totalität ins Dasein, entspricht in dieser Gepaartheit dem Begriff des Menschengeschlechts.

Nun kann gerade die „innigere Freundschaft“, namentlich die „Naturell-Freundschaft“, in den Fällen zu jener durch Naturdrang gesuchten engsten Personenverbindung führen, wo die Freunde verschiedenen Geschlechtes sind, indem sich da die „Freundschaft“ zu der substantiellern Geschlechtsliebe zu vertiefen und zu steigern vermag. Immerhin aber knüpft sich dann an diese „Steigerung der Freundschaft“, als nun das Wesentlichste werdend, die Befriedigung jenes Naturtriebes der Geschlechtsergänzung, also die Erfüllung der Naturbestimmung zweier geschlechtsverschiedenen Einzelmenschen: die getrennten Seiten des eigentlichen Gattungswesens zum vollen Gattungsmenschen zu vereinigen, oder, die seiende Natureinseitigkeit des Einzelmenschen in der Geschlechtsverbindung aufzuheben. Wo diese Verbindung als Act des Familienlebens vollbracht wird, ist er ein sittlicher Act; aber nur in dem sittlichen Organismus dieser Verbindung, in der Ehe, kann der Boden des „Familienlebens“ in seiner Fruchtbarkeit für Staat und Menschenthum gewonnen werden, weil auf diesem vorherrschend realen Lebens- und Wirkungskreise auch die noch nicht in Anspruch gewesenen sittlichen und und geistigen Kräfte ihre Thätigkeit und die neu erzeugten Leben ihre Erhaltung finden.

Die so in der Natur gesetzte und sich-für-sich bestimmende Geschlechtsgemeinschaft des Menschen ist auch die ursprünglichste, auf natürliche und unmittelbare Weise gesetze engste Gesellschaftsgemeinschaft, die, durch individuelles Gefühl und individuellen Willen sittlich gestaltet, als „Ehe“ das erste und engste Gemeindewesen bildet, in derem Schooss das leibliche Individuum geboren, körperlich und

geistig-sittlich erzogen wird, sich darin, als in einem unerschöpflich reichen und freudevollen Wechselleben, zu einer einheitlichen Mehrheit von Individuen, den Familiengliedern des Familienkreises vervielfältigt, die, aus ein- und derselben Doppelwurzel entsprungen, durch das natürliche Band der Blutsverwandtschaft untereinander als Zusammengehörige verknüpft, sich auch als zusammengehörig fühlen und wissen, und zwar in einem Naturgefühl, und so natur- und sittengerecht mit ihren Eltern die ganze Familie bilden.

In der „Familie“, dieser ersten Totalgestaltung der Menschheit, in welcher mit den sich vervielfältigen den Persönlichkeiten der reale Keim der sittlichen Gesellschaft, ja des sittlichen Gesammtlebens der Menschen gegeben ist, stellt sich Festigkeit, Sicherheit und Einheit her und erhält sich darin durch das organisirte Familienleben, welches man mit Häuslichkeit oder Hauswesen bezeichnet und womit Sesshaftigkeit oder Heimwesen verbunden ist; es ist „die geregelte Form des Familienlebens“, äusserlich durch gemeinsame „Erwerbsarbeit“, gemeinsamen „Besitz“ und gemeinsamen „Genuss“, innerlich durch den gleichen „Familiengeist“ oder die gleiche „Naturinnigkeit der Gesinnung“; welche in ihrer höchsten sittlichen Wechselbeziehung zur Pietät gesteigert ist, hergestellt. Eine Mehrheit solcher Einheiten oder Familien entwickelt sich in ihrer Zweigausbreitung bei fortschreitender Organisation zu „Gemeinden“ und aus diesen zu „Staaten“.

Im Gegensatz zu staatlichen und andern gesellschaftlichen Organisationen ist das thatsächliche Bestehen der „Familie“ von der äussern und inneren Natürlichkeit und Naturgemässheit der sich ehelich verbindenden Personen abhängig und nur durch den hierin zu verwirklichenden geschlechtlichen Naturzusammenhang möglich. Aus diesem Grunde ist denn auch der „Ehverband“ weit mehr „individualisirt“ als irgend eine andere Gesellschaftsgemeinschaft. Naturgemäss müssen darum auch, — wenn die selbsteignen besonderen Naturen der Verbundenen und ihre individuelle Lebensweise nicht durch naturwidriges Herkommen, abnormen Gebrauch oder sogen. Sitte zu sehr uniformirt ist oder nicht durch Luxusextravaganzen und Modewechsel zu sehr blasirt wird, — die Verhältnisse jedes einzelnen „Familienkreises“ sich in einem „individuellen Typus“ entwickeln, in dem Typus einer Familienbesonderheit, die das in einer Familie waltende gemeinsam-geistige Leben und die gleichbezüglichen Verknüpfungen mit dem äussern gesellschaftlichen, auch innerhalb der Allgemeinheit der grösseren Gesellschafts-

gemeinschaften und des Gesammtlebens der Menschen, als eigenthümlich erhalten kann.

Uebrigens kann auch das „wahre Wohl der Familie“ nur bei der Pflege einer bestimmten Häuslichkeit bestehen, und zwar nur in dem verwirklichten Zustande derjenigen „Häuslichkeit“, die den unmittelbaren Lebensbedürfnissen, dem innigen Zusammenleben, und der Bestimmung der Familie entspricht.

Mit dem „Genusse des wahren Familienwohles“ ist eine Befriedigung verbunden, welche eine Unzahl egoistischer Ungenügsamkeiten der Ehelosen und der vereinzelt-lebenden Menschen ausschliesst. So widerspricht vor Allem der zusammengehaltene Gesammtgenuss, das innige Interesse und die dem Gemüthsdrange entsprechenden freundschaftlichen Verpflichtungen, welche den Menschen innerhalb der ihm angehörigen Familie gleichzeitig an Andere knüpft, einerseits dem vagabundirenden Gesellschaftsleben in zufälligen Massenzusammenkünften; andererseits aller Blasirtheit und allem sogen. Weltschmerz. Aehnlich dem letztern tritt ein Widerspruch mit der Gegenwart nur dann naturgemäss auf, wenn jenes „Heimwohl“ gefunden war, dann aber zeitweilig entbehrt werden muss; es schlägt dann das Nachgefühl des erlebten Familienwohles in herzschmerzendes, sehnsuchtschweres „Heimweh“ um, indem die verlebte Wirklicheeit im familienglücklichen Heimwesen unauslöschlich vor der Seele flimmert.

Darum müssen die beiden Negationen des Familienlebens, — die principielle „Ehelosigkeit“, wie sie das religiöse Cölibat sowohl, als die egoistische philiströse Junggesellenschaft einerseits, und die Activität in geheimer geschlechtlicher Beiwohnung ohne Eheverbindung und nur in formloser Wollustpflege, sowie in der sogen. „freien Liebe“ andererseits repräsentiren, — als Abnormitäten des normalen Menschenlebens bezeichnet werden. Jede „Selbstüberwindung“ und „Selbstverläugnung“ hat ihren sittlichen und oft hochsittlichen Werth, wenn sie aus Streben für wirkliches Wohl und Liebe zum Guten hervorgeht. Aber schon jede Verläugnung einer Naturneigung und Versagung eines wohlthuenden Genusses aus andern Gründen ist eine Unsittlichkeit, die der naturgemässen Befriedigung des gattungsgerechten Geschlechtstriebes eine Sünde gegen die Natur, mag sie nun aus egoistischen Gründen des Altjunggesellen, aus abstracten des Stoikers, oder aus theologischen des christlichen Priesters und Mönches oder des Buddhaisten stattfinden. Wenn es auch jeden humanen Menschen zur

liebevollsten Theilnahme anregen wird, wo ein Mädchen wegen körperlicher Unschönheit oder Verkrüppelung, oder wegen Armuth oder anderen gesellschaftlichen Widerwärtigkeiten in die elende Lage der alleinstehenden „alten Jungfrau" gekommen, wo sie, selbst wenn bemittelt, das wahre Heimwohl entbehren, ohne Gemahl und Hauswesen, ein „unganzes Leben" führen muss, und sich höchstens durch lehrende Theilnahme an der Erziehung „fremder" Kinder die gezwungen-entbehrende eigne „Mütterlichkeit" ideell ersetzen kann; so wird derselbe Theilnehmende doch gezwungen sein, das vorsätzliche, plangemässe, von keiner Natur- oder Schicksalswidrigkeit gebotene „Unverehelichtbleiben" entweder, wie beim mönchischen, priesterlichen und pietistischen Cölibat, als die vernunftwidrigste, entmenschlichendste That des Aberglaubens, oder, wie bei freiwilliger Altjunggesellen- oder Altjungfrauschaft, — zuweilen durch Geburts- oder Reichthumsstolz bestimmt, als die selbstsüchtigste Isolirung, in die ein Mensch sich verbannen kann, zu bezeichnen. Es ist in der That eine Versündigung gegen die eigne Naturbestimmung, gegen die Gattung und gegen die ganze Ordnung der Natur. Ist es darum zu wundern, dass aus der Gesammtheit der Cölibatäre die Jesuiten sich immer neu rekrutiren? dass der Cölibatär den prominentesten Intriguanten macht? und dass wir stets unter den Altjunggesellen die abgefeimtesten und verhärtetsten Egoisten finden? Und beim Weibe, da wirkt die willentliche Negation des Naturganges nicht blos herabstimmend auf den lebenssaftigen Körper, — „wie ein unverkaufter Blumenstrauss am andern Tage wird das blühendste Mädchen bald als Altjungfer!" — sondern eben so deprimirend auf das Specifische des gemüthlichen Naturells; — solch einer Egoistin kann auch die wärmste Sonne der Liebe und Freundschaft den Eisgletscher nicht mehr vom Herzen schmelzen! — Das Weib sinkt überhaupt sogleich aus der hohen, edlen Menschenstellung herab, auf die es von der Natur durch seine ganze ansprechende und darbietende Geschlechtsausstattung gesetzt ist, sobald es sich dem andern Geschlecht versagt. Wo es dann dennoch eine gleichgeltende Stellung geltend machen will, kann es nur in der doppeltverfehlten und doppeltwidrigen Missgestalt des „Mannweibes" hervortreten. Solch ein durch Selbstverirrung oder Selbstsucht entartetes Weib kann dann weder in seiner sittlich-hässlichen naturwidrigen Unweiblichkeit ein Gegenstand männlicher Liebe werden, weil es sich zum Cölibat verdammt hat, noch kann es sich in der Gesellschaft Freundinnen gewinnen.

Das grösste und höchste Dasein der Natur ist nicht „Mann“, nicht „Weib“, sondern „Mann und Weib“ in ihrer ergänzenden Einigung. — Scheinbar unfreiwillig tritt in der Gegenwart, aber immer häufiger, solche Altjungfern- und Altjunggesellenschaft ins Leben, veranlasst allein durch überspannte Luxusansprüche des weiblichen Theiles an ein „wohlbestelltes Haus“ und „brillante Vertretung“ desselben durch Putz und Schmuck und wechselnder Modeform; vornehmlich dann aus Furcht der jungen heirathsfähigen Männer vor den unerschwinglichen Ausgaben für solchen Modeluxus und Aufputzschwindel des weiblichen Geschlechts. „Unfruchtbare Concubinate“ — diese glitzernde, gleissnerische Bahn des unglücklichen Weibes zum erbärmlichsten Altersleben — treten dadurch immer häufiger an die Stelle der lautern, fruchtbaren Ehe.

Was die andere Negation des Ehelebens, die des „Wollustlebens“ — und in dieses läuft auch jedes der erwähnten „Concubinate“ zuletzt aus, — betrifft, so braucht hier wohl, einerseits, nicht noch einmal auf den physischen und sittlichen Ruin des Wollüstlings hingewiesen zu werden; andererseits ist es ohne Weiteres klar, dass selbst bei einer Mässigung bis zum „Concubinate“, dies, wie jedes „Grisettenthum“, die allerniedrigste Form der „Polygamie“ ist, wenngleich sie nun häufig durch die moderne Schlaffheit blasirter Menschennaturen oder eine Art blasirter Sittlichkeit sanctionirt wird, sich sogar durch Vertrag über ausschliesslich-alleinigen Geschlechtsumgang einen Rechtsboden zu geben sucht. In der That aber ist jedes solches Abnorm-Verhältniss, selbst das der „freien Liebe“, nichts weiter als die egoistische, unersetzbare Ausbeutung des weiblichen Geschlechts durch gewissenlose Männer, welche ihre Frei-Geliebte, Concubine oder Grisette, wenn physisch ausgesogen und abgenutzt und sittlich ruinirt, zuerst vernachlässigen und dann verlassen und sie ihrem Elende und in diesem ihrem vollständigen Verkommen preisgeben, während ihr früherer Nutzniesser seinen Reichthum oder seine Erwerbsmittel zu neuen selbstischen Genüssen einsetzt, — um sich vorzeitig durch ein Siechleben frühen Tod zu bereiten. Welch' einen Contrast bildet dagegen das Glücksalter der beiden Grosseltern im Kreise ihrer glücklichen Kinder und freudejubelnden Kindeskinder!

Die Phasen der Totalität des Familienlebens sind das poesievolle Entstehen, wozu besonders die Liebe wirksam ist; dann das Dasein des Familienlebens in der Häuslichkeit, und endlich

die Entwickelung theils zu gesellschaftlicher Erweiterung, theils zur Auflösung; und zwar hat jede Phase als ein Ganzes ihre unterschiedenen Entwickelungsstufen und Lebenscentren, wozu vor Allem die Kinder- und Jugenderziehung gehört.

2. Liebe.

Indem die vollendete natürliche Person oder das eben gereifte Einzelindividuum, um die von ihm empfundene Geschlechtseinseitigkeit aufzuheben, sich mit einer andern vollendeten Person von gleicher aber ergänzender Geschlechtseinseitigkeit zur Ganzheit des Menschen, zur Einheit des Gattungswesens zu erheben strebt, ist der natürliche Ausgangspunkt und die subjective Bedingung dazu die gegenseitige Neigung, die sich auch vielfach unter Wechsel des Einen mit einem Andern und wieder Andern schüchtern, ahnungsartig einstellt, bis sie im rechten Zusammentreffen zur Intensität der **Liebe** anwächst.

Auf dieser Steigerungsstufe der Zuneigung schafft diese als Liebe in den Liebenden den „Glauben“: einzige zusammengehörige Hälften zu sein, die sich in ihnen nun aus der Vielzahl der Menschen glücklich zusammengefunden.

Bei solchem Sichfinden wirkt die gegenseitige Anschauung bestimmend. Bei der Spiegelung ihrer äusseren Erscheinungen in Aug' und Sinn fällt des Weibes ganzes Dasein mit der Vollblüthe eines Existirenden im Bilde der Jungfrau ganz in's Auge des mannhaften Jünglings; und die Schönheit dieser Existenzgesättigkeit innerhalb der reizendsten Zierlichkeit, Feinheit und Zartheit der Form voller Saftfülle und Leichtigkeit zu den sanftesten graciösen Bewegungen trägt mit der Erscheinung des Weibes Wesen und Würde als ein Fertiges sogleich in's Herz des Mannes ein. Das Spiegelbild des Jünglings in des Weibes Auge fesselt ihren Sinn auch wohl durch die Kraft, Bewegungsgestaltung und Proportionirung in Körper und Gliedern; aber diese seine dynamische Schönheit entwickelt und zeigt sich erst in der Selbstthat der stramm-verhaltenen Kraftfülle, die ihm auch persönliche Würde erwirbt; und die Jungfrau zögert und harret schüchtern, bis die volle Schönheit in des Mannes Tugenden

hervorgetreten ist und sie überwältigt hat, — geleitet durch den weiblichen Ahnungssinn: dass der Mann alle Tugenden wie alle Untugenden der „thätigen" Natur- und Geisteskräfte haben kann. Erst Umgang und Bekanntsein mit des Mannes Thaten graben sein Bild in der Jungfrau Herz; es ist die Ergänzung, deren sie bedarf.

In der natürlichen Disposition der „allgemeinen Sympathie" des Menschen zu den Menschen und dem Gefühl des geschlechtlichen Ergänzungsbedürfnisses, mit der Steigerung der ersteren bis zur innigsten Freundschaft, ist also die Möglichkeit der natürlichen Wahlverwandtschaft und damit auch der Impuls selbst zur vereinigenden gemeinschaftlichen „Liebe" geschlechtlich-verschiedener Individuen gesetzt. Die Scheide-Unterschiede der Geschlechtsformen sind auch so beschaffen, dass sie durch gegenseitiges Wohlgefallen aneinander eine Vereinigung herbeiführen; sie ziehen, weil die Ergänzungstheile anziehend aufeinander wirken und weil sie der Individualität entsprechen, sich einander allem Andern vor; — Jedes das Ideal des Andern, die verschiedenen getrennten Einzelvollkommenheiten in Thatkraft und Liebenswürdigkeit, in Bewältigung und Hingebung, in Verlangen und Erfreuen sich zu einer Total-Vollkommenheit ergänzend.

Wenn nun auch das „ideale Moment" in der Geheimgewalt dieser „Liebe" — die idealen Stützen innigster Freundschaftsempfindung — das geistig Verbindende und geistig Tragende bleibt, so ist ihr reales Object doch ein „sinnliches". Darum ist ja auch die „Liebe" stets von körperlicher Erregung begleitet; mit jeder idealen Erhebung der Liebenden ist ein körperliches Wohlgefühl stets unmittelbar verbunden, wodurch diese Liebe auch zu verlangender Liebe wird; wie auch Liebesempfindungen in Abwesenheit des Geliebten nicht anders als durch Vorstellungen des äussern Gegenstandes der „Liebe" angeregt werden. Es ist daher nur romantische Ueberschwenglichkeit, ähnlich der religiösen Transcendenz, oder es ist pure Affectation, diesen „Factor der Sinnlichkeit" aus dieser „Liebe" hinauszuphantasiren, um die Traum-Idee einer „platonischen Liebe" zwischen zwei gesunden Naturen verschiedenen Geschlechts herauszuspeculiren. Dagegen ist es erfahrungsgewisse Thatsache, dass das „ideale Moment" im Anfange so mächtig wirkt, dass es die sinnliche Naturgrundlage auf lange zu verschleiern vermag. Im concreten Leben der „idealischen Liebe", wo sich die Liebenden auch äusserlich nah rücken, wo sie sich im Kusse auch engkörperlich berühren, geht ihnen sogleich die lebensrege Ahnung

ihrer individuell-geschlechtlichen Verwandtschaft auf. Diese physisch-aufregende Ahnung schreitet schnell zu dem bestimmten „Gefühl“ einer innigern leiblichen Zusammengehörigkeit fort, wenn auch gemeinlich erst in weitschweifigem Werdeprocess zum bestimmten, den Willen mitsichführenden „Gedanken“: wie diese gegenseitige Wahlanziehung die ihm von der Natur auferlegte Ergänzung seines mangelhaften Selbst zur menschlichen Einheit bezeichne.

In diesem Stadium der „Liebe“ sind dann auch fast regelmässig durch die noch vorherrschende Wirkung des „idealen Momentes“ alle „Mängel“ des Auserwählten unter dessen Vorzügen verschleiert, trotz dem dass gerade nun die „Liebe“ offenherzig ist, sich mittheilt, sich von allem Schein entkleidet, sich unschweigsam darbietet. An solche „Mängel“ wird nicht geglaubt, wenn von Andern nachgewiesen, und, wenn auch halbeingestanden, beeinträchtigen sie nicht im Geringsten den Glauben an das Bestimmtsein der unbedingten Zusammengehörigkeit. Wählerischer und ausschliessender, vorher und auch während der Wahl, erweisen sich Jüngling sowohl als Jungfrau, wenn sie schon sittlich und geistig höher entwickelt sind, weil das Verhältniss dann von bedeutenderer intellectueller Anschauung und einem geläuterten Gefühle begleitet ist. Für den Gebildeten enthält die „Liebe“ auch die „Gerechtigkeit“ als ein Moment in sich; und „gerechte Liebe“ liebt das Würdigste und schliesst leicht „Unwürdigeres“ von ihrer Wahl aus.

Nichtsdestoweniger bleibt für alle wirklichen Liebesverhältnisse der innere seelische Entwickelungsgang derselbe. Das Streben nach **Gegenliebe** tritt gleich mit den ersten Regungen der „Liebe“ in's Leben. Es ist schon Streben nach „Gegenliebe“, wenn sogleich der Wunsch auflebt, dem geliebten Gegenstand unmittelbares Wohl zu erzeigen, ihn zu erfreuen, dann erst ihm zu gefallen, um selbst Gegenstand seiner Freude zu werden, während egoistische Liebe damit beginnt. Immer aber ist die „Liebe“ vorerst das Sichselbstmittheilen; darum ist mit dem Streben nach „Gegenliebe“ der Impuls gegeben, seine äussere Erscheinung ansehnlicher, sich werthvoller, gefälliger, liebenswürdiger, vollkommner zu machen, und es ist darum ein ihm nicht bewusstes Glück für des Strebenden eigne sittliche Entwickelung, wenn der Gegenstand der „Liebe“ selbst hohe Sittlichkeit besitzt. Aber auch hier fängt die „Liebe“ am Mittheilen, nicht am Empfangen an, wodurch dann auch im Empfangenden der Trieb, seinerseits mit-

zutheilen, hervorgerufen wird, wenn auch vorerst nur das Anschauungsbild des eignen Wesens, dem dann aber ein unwillkührliches Sichselbstverlieren im Andern folgt, ein Hinneigen der ganzen Persönlichkeit wie an ihr gefundenes Ideal, wenn auch nur ein Theil desselben in's bewusste Erkennen eingegangen. Die volle Erkenntniss und Phantasieausstattung des so gefundenen Ideales geschieht erst durch eine Reihe von Anziehungen und Erweckungen alles andern Einzelnen im Verlauf des nächsten künftigen Zusammentreffens. So findet Jedes, falls es das ganz ist, was es nach gattungsgerechter Naturanlage sein soll, im Andern Dasjenige, was ihm als Totalität des Menschlichen fehlt, — nicht mehr und nicht weniger, insofern es ohne Wahn geschieht, und kein menschlich Fremdes beim Andern gesucht und von ihm sich anzueignen beabsichtigt wird, als die beiderseitigen Geschlechtsbesonderheiten in und an sich tragen.

Mit dem Erlangen der „Gegenliebe" — ihr unwillkührliches Gestehen fällt in einen Moment der gleichzeitigen und zusammenstimmenden Seelenerregung, — hebt sich dann auch das eigne Selbstgefühl, und mit diesem, da es beiderseitig auflebt, die volle Liebe selbst. In diesem ihrem höchsten Stadium sucht und findet der Liebende im Gegenstande seiner „Liebe" eine Rückwirkung auf sich selbst. Die glücklichste Liebe findet dann darin ihre Existenz und ihre Erhaltung und ihre Steigerung: dass der Liebende sich selbst nicht anders beglücken kann als in der Beglückung des Geliebten und zwar mit der Ein- und Rückwirkung bei Beiden, dass sich Jeder von ihnen desto mehr beglückt findet, je mehr der Eine den Andern beglückt; — je mehr der Eine in seinem Dasein gesteigert wird und an Vollkommenheit gewinnt, desto mehr vervollkommnet, desto freudiger fühlt der Andere sein eignes Wesen; je freudiger der Eine, desto freudiger der Andere und sein Glücksgefühl erhöht das des Andern; der Gegenstand der Lust und Liebe des Einen wird es auch für den Andern, und was diesen betrübt und dieser hasst, betrübt auch jenen, hasst auch jener. So wirkt das Leben der höchsten „Liebe" erzeugend, wohlthuend, erhebend gleichzeitig auf beiden Seiten und diese Wirkung bildet den Grundquell aller künftigen Familienliebe und aller Pietät. Denn es geht diese Wohlwirkung nach Innen wie nach Aussen: indem die „Liebe" tief fühlt, macht sie auch Andern tiefer fühlen; indem sie sich hingiebt, empfängt sie, und wo sie empfängt, strahlt frische, neue Lebenslust und Wohlwollen auf Andere, wobei sich dann in jedem

beglückten Lebensmomente die gestiftete Gemeinschaft immer enger schliesst, eine „Gemeinschaft“, in welcher innigste Gegenseitigkeit in allem Gebbaren und Nehmbaren dringendstes Bedürfniss ist. Darum macht sich auch, und zwar als mitlebendes Moment der organischen Naturseite jeder „Liebe“, mit der Steigerung der „idealen Liebe“ alsbald die „begehrende Liebe“ geltend, weil sie selbst zu geben sich gedrungen fühlt: es wird das Bewusstsein von der „Gegenliebe“ erst vollständig im vollen Besitz des geliebten Gegenstandes selbst; ihr concreter Beweis liegt in der vollen Hingabe der Liebenden aneinander. Nur solch ein voller „Besitz“ steigert das schon empfundene, beglückende Wohlgefühl zur sichselbstempfindenden Glückseligkeit, die aber auch ihren Bestand nur in der unbedingt-ausschliessenden Hingabe aneinander und nie und nimmer in der an ein Anderes, ein Drittes fühlt und weiss. Jede Schwächung, jeder Abbruch ist Verletzung, die tiefer gefühlt wird und unheilbarer schmerzt, als jeder Selbstverlust.

Jede zur wahren Liebe gerichtete „Neigung“, und in bedeutendem Grade die „volle Liebe“ selbst, hat, wie schon angedeutet, eine unmittelbar versittlichende Wirkung auf die Individualität der Liebenden, ist in ihrer Reinheit einer der veredelndsten unserer Affecte. Indem ihre äusseren Anregungen immer vom Momente der Erscheinung für unmittelbare Wahrnehmung, und zwar von dem der Schönheit ausgehen, verscheucht sie vorerst alle Rohheit, Plumpheit und Zerfahrenheit. Ihr Haupthalt ist die Würdigkeit ihres Gegenstandes, wodurch sie ein beiderseitiges veredelndes Streben erzeugt, nicht allein in der Erscheinung, im äussern Dasein anständig, ansprechender, edler, schöner zu erscheinen, sondern auch eine edle, würdige Gesinnung kund zu thun und dem Charakter eine veredelnde Reinigung und Abrundung zu geben. Indem sie dabei Gemüth und Geist anregt, erhöht sie in all Diesem die ganze Menschennatur, erhebt sogar diejenigen Naturen, die sonst gemeiniglich der Schlaffheit, und sogar die, welche häufig der Gemeinheit anheim fielen. Namentlich wirkt eine solche „Liebe“ jedem gewohnheitlichen Egoismus entgegen; reinigt von allen niedrigen selbstischen Rücksichten und egoistischen Erwägungen im persönlichen gegenseitigen Verkehr, und weckt jede im Herzen ruhende edlere Bestrebung, weckt die in den Anlagen ruhenden Thätigkeitskräfte und Fähigkeiten für Erweiterung des Lebenskreises. Allen fördernden Regungen und Einflüssen verleiht sie eine

überwältigende Energie, die sich allmählich auch des ganzen Wesens bemächtigt und dasselbe wie mit neuem kräftigerm Geiste belebt, der dann auf den ohnehin höher belebten körperlichen Organismus, auch auf dessen äussere Formen veredelnd einwirkt. Dadurch ist dann Empfänglichkeit, Theilnahme, Mitgefühl und Werthschätzung einerseits, und Selbstgefühl, Muth und Thatenlust andererseits so gesteigert, dass die Lebensthätigheit sich nach allen Seiten erweitert und verstärkt, dass aber namentlich Leiden, Schmerz, Widerwärtigkeit oder Unglück des Geliebten zum eignen Schicksal des Liebenden gemacht, und über dessen Schicksal das eigne vergessen wird.

Wie die „Liebe", wenn Leidenschaft, unter allen am meisten zum Maasslosen geneigt und der unsittlichsten Gewaltsamkeit fähig ist; so kann selbst die „edlere Liebe", wenn voll entwickelt und durch „Gegenliebe" gesteigert, in ihren Liebesopfern sittlich zu weit, über das eigne Selbst hinausgehen. In widrigen Schicksals- und Bedrängungsfällen der „Liebe" gehört für den zum Gegenhandeln hingerissenen Liebenden eine festgewurzelte Sittlichkeit dazu, nicht zum alleinigen Wohl der „individuellen Liebe" die Forderungen der „allgemeinen Gerechtigkeit" unberücksichtigt zu lassen, nicht heiligste Pflichten gegen sein Selbst und Andere hintenanzusetzen, Schmach und Verderben zu üben, blos um persönlich der „Liebe" genug zu thun. Ein völlig sittlich-unüberwachter übermächtiger Affect der „individuellen Liebe" übertäubt jedes andere berechtigte unmittelbare Gefühl und lässt entweder gar keine Vernunftreflexion aufkommen oder leitet durch sein „Allerhöchststellen der Liebe" sein sittliches Urtheil irre, wo dies ein besonderer „Liebeszweck" zu fordern scheint. Die Phantasie setzt dann jedes andere Lebensideal dem Ideale der „Personenliebe" nach und spiegelt sogar die ihr dienlichen Pflichtverletzungen als „tugendvolle Liebesopfer", als eine Verläugnung und Ueberwindung der Selbstliebe vor, wenn letztere in der That sich auch einzig auf das Erhalten des eignen sittlichen Werthes beziehen sollte und müsste.

Eine „sittliche Stärke" anderer Art thut bei höchstgesteigerter „Liebe" dem Liebenden noth; es ist die: bis zur Eheschliessung durch die Hochzeit sich bei Kuss und Umarmung in den Schranken geschlechtlicher Zucht zu halten. Es thut diese Stärke beim Manne am meisten noth, da in der Unmittelbarkeit der Aeusserung der Schaamhaftigkeit des Weibes, — es wirken hier Naivität der

Natur und Willensbestimmung plötzlich und gleichzeitig zusammen — und in der blos hingebenden Activität für das Weib ein unwillkührlicher Schutz liegt, der dem Manne abgeht. Bei den noch in einfachem Naturgange hinlebenden Volksstämmen, wie noch vor nicht lange sogar die Helgoländer, Tyroler u. a., ist ein solches Zurückhalten kaum möglich, und um so weniger von der Volkssitte gefordert, als diese über die Consequenzen wachen kann; wogegen in solchen Volkskreisen mit mehr reflectirender Sittlichkeit Volksstrafen über das sich vor der Hochzeit begattende Liebespaar verhängt werden. Von der praktischen und rechtlichen Sicherung durch diese zeitweilige Enthaltsamkeit abgesehen, so erhält durch ihr Ideal diejenige „Liebe" ihre hohe, edle Form, in welcher, auch bei höchster physischer und seelischer Steigerung, der sittliche Wille über pulsirendes Fleisch und kochendes Blut Herr bleibt, um die Keuschheit der Persönlichkeit zu erhalten, die ja auch, wenn sie echt ist, nichts weniger als den mächtigen Geschlechtstrieb im Menschen gegen die Natur negirt, sondern ihn nur insofern beherrscht, als er nur in dem ihm eigenthümlichen Halbdunkel der Natur und zur rechten Zeit und unter geordneten Zukunftsverhältnissen seine Befriedigung nehmen darf. Dazu kommt die schon durch Reflexion zu gewinnende Ueberzeugung: dass die beiderseitige Ueberwindung bis zur Eheverbindung die „Liebe" idealischer erhält und die Verbindung selbst reizender und sicherer macht. Ist es doch eine fast gleiche Reflexion, erweitert durch die Vorstellung vom künftigen Leidensschicksal der sich Hingebenden, welche selbst den Wollüstling abhält, die zarte Blume der Unschuld eines unerfahrenen Mädchens zu brechen, dem er sich ohne Heirathsabsichten als Liebender auf's Engste angenähert, wenn er noch eine Spur von Sittlichkeit, — „Schonung des Wohles Anderer", — in sich trägt, wenn er nicht zum fluchwürdigen Zerstörer hinabsinken will. Je mehr „Liebe" ein Mann für ein solches Mädchen fühlt, desto behutsamer wird er sie schonen, eben aus Liebe zu ihr. — Ueberhaupt ist „Keuschheit" oder Sittenreinheit und Züchtigkeit des geschlechtlichen Triebes in jeder vorehelichen Zeitperiode nicht allein ein schöner „ideal-sittlicher Schmuck", sondern die Wirkung davon überträgt sich auch „verschönernd auf die Leiblichkeit"; — welch' eine üppige Fülle des Jugendkörpers und schwellende Knospenfülle auch noch künftiger Gesundheit gewährt sie nicht der züchtigen Jungfrau; und welch ein sicherer Erhalter der mächtigen

Kraftblüthe ist sie dem Jüngling! Dem gegenüber die gegentheilige Lebensführung, — wie verbleicht, welkt, knickt und zernagt sie die früher so rüstigen Träger der Jugendblüthe, wie schwächt sie den Schwung des Wollens, die Energie der Thatkraft! Und welche körperliche und gemüthliche und geistige Entartung führt erst jedes leidenschaftliche Uebermaass herbei!

Ein anderes tief ins Gemüth greifendes Uebel kann das Verhältniss der „Liebe“ mit sich führen, wo sie einseitig oder unerwiedert bleibt. Wo sich in solchem Falle die „Liebe“ des Individuums nicht durchsetzen und nicht alles Entgegenstehende umstossen kann, um sich durchzusetzen — und dazu hat selbst die tiefwurzelndste Liebe auf blos Einer Seite kein Recht, — da schlägt sie gemeinlich, falls nicht eine andere noch tiefergreifende Liebe sie ersetzt, in ihr Gegentheil, in Hass um. Wenn uns irgend ein Unrecht oder Uebel vom geliebten Gegenstande selbst trifft, so verletzt es unendlich tiefer, als dasselbe von irgend welcher andern Seite thun würde; denn es giebt doppelten Hassesgrund: einmal durch das Unrecht, das Uebel selbst, vom Geliebten verübt; dann noch durch das schmerzliche Gefühl der dadurch in uns „verletzten Liebe“ oder durch das erzeugte Bewusstsein, nun nicht mehr lieben zu können, was man bisher geliebt. So „hassen“ wir nun den Gegenstand, und nicht selten in höherem Grade, als wir ihn geliebt. Es gehört eine hohe Steigerung unseres gewöhnlichen Sittlichkeitsgefühls dazu, solchen „Hass“ thatlos aussterben zu lassen! — Aus gleichen Erschwerungsgründen ist auch unter Geliebten rücksichtsvolles Benehmen gegeneinander eine der wichtigsten „Liebespflichten“; und das schonendste, zarteste Benehmen des die „Gegenliebe“ Versagenden eine humane und selbstschützende Pflicht zugleich, ja, eine dreifache Pflicht, — eine Pflicht des allgemeinen menschlichen Wohlwollens, eine besondere wohlwollende Dankespflicht gegen den hoffnungslos Liebenden, und eine Schutzpflicht gegen sich selbst, den Versagenden.

Indess gehen nicht allen Annäherungsverhältnissen zur Gestaltung eines „Ehebündnisses“ solche naturwüchsige Werdeprocesse in Entwickelungsstufen einer „Liebe“ vorher. In vielen Fällen tritt nämlich, durch allgemeinere Gesellschaftsverhältnisse geleitet, als erster Impuls

zu einer „ehelichen Verbindung“ an die Stelle des naturgemässen „sinnlichen Gefallens“ und des „Gemüthes Sympathie“ oder der „idealstrebenden Phantasie“ allein der reflectirende Verstand. Es geschieht dies bei den sogen. Vernunft-Heirathen, zu welchen die gegenseitige Annäherung in kalter Ueberlegung unter der Form von „äusseren Veranstaltungen“ stattfindet. Unter übrigens ehrenhaften und gesunden Verhältnissen und gegenseitiger normaler geschlechtlicher Körperausstattung kann die Entwickelung der unter allen Verhältnissen unentbehrlichen „Liebesinnigkeit“ auch hier eine Möglichkeit bleiben und sich auch zuweilen verwirklichen. Im letzteren Falle kann sogar dann die „Liebesinnigkeit“ um so stärker werden, jemehr sich die Verbundenen mit ungekannten Vorzügen und Liebenswürdigkeiten überrascht finden und je weniger sich die Liebestrebungen vorher abgenutzt haben. Solche Fälle sind aber um so seltener, als gereifte Jugendindividuen sich selten vorher passiv und im Gefühlsschlaf erhalten haben, und sind desto seltener, je weniger der Impuls zur Verbindung von den sich Verehelichten selbst ausging und je ausschliesslicher der dabei wirkende Egoismus und der dabei wirkende Verstand in den Köpfen der Eltern oder Angehöriger wirksam war. In jedem Falle schliesst die letztere Art „Heirathsstiftung“ die einzig sittliche Wahlehe aus, und ist in Wahrheit eine Art überfirnisster „Sclavenverkauf“, gegen den die leidend Betheiligten ein sittliches Recht haben, sich aufzulehnen. — Wo bei derartigen Eheverbindungen nebst dem „idealen Momente“ auch noch das gegenseitige „leibliche Zusammenpassen“, oder gar der allgemeine Naturzweck der Ehe, die kräftigende „Erhaltung der Gattung“, hintenangesetzt oder nur nachgenommen ist; — wo sie nur zur Gestaltung einer erstrebten „Existenzform“, oder gar nur zur „Vergrösserung äusserer Macht“, zur „Erwerbung von Besitz und Reichthum“, geschlossen ist; da fehlt, ausser dem idealen oder geistigen Bande der Familie auch der Naturboden oder doch die Naturwurzel, aus der sich ein geschlechtlich-genügendes leibliches Verhältniss und ein die unschätzbare Familienpietät erzeugendes geistig-sittliches Verhältniss, entwickeln könnte. Solche „Ehestiftungen“ sind schon durch ihre Zweifelhaftigkeit sowohl in Bezug auf individuelles Glück, als auf Gemeinwohl ganz und gar unsittlich und dürfen von den so zu Kuppelnden mit allen Mitteln bestritten werden. Die so handelnden Eltern haben nie einander selbst geliebt; die Bezeichnung „Vater und Mutter“ ist ihnen nur Gesellschaftsfirma

gewesen, die nun Geschäfte im „Söhne- und Töchterplaciren" macht. So ist schon manches unglückliche Ehepaar geschaffen worden, besonders unter dem hohen Adel und den Fürstenfamilien!

Aehnlich aus Besitz- und Reichthumsgründen, aber auch aus Geburtsstolz, zuweilen sogar aus Liebeswahl, werden Eheverbindungen zwischen nahen Anverwandten und Blutsverwandten eingegangen; es ist aber eine vielfache Erfahrung, die namentlich in den Dynastien vieler Herrscherfamilien historische Bestätigung findet, dass solche Verwandtschaftsheirathen eine Depravation der nächsten Generationen mit sich führen, sowohl im Charakter, als in leiblicher Ausstattung. Wie sich nämlich das „absonderliche Naturell" und die „abnormen Charaktereigenthümlichkeiten" der Eltern theils auf den einen, theils auf den andern Theil der Kinder der Anlage nach fortpflanzen, so müssen hier die Geburtsresultate für die Kindernaturelle doppelt sein, wenn in der „Verwandtschaftsheirath" ein unnormaler Charakter auf beiden Seiten vorhanden, ohne dass durch die folgende Erziehung durch dieselben Eltern auf eine Abschwächung oder Aufhebung jener „Charaktereinseitigkeiten" bei den Kindern gerechnet werden darf. Dabei sind es aber ferner noch besonders „körperliche Abnormitäten", krankhafte Dispositionen der Organe, welche sich in solchen Kindern zu steigern pflegen. Die Natur, in ihren Erzeugungen immer zum Positiven hinneigend, hat darum auch eine Art physischer Abneigung in Bezug auf „geschlechtliche Vermischung der Blutsverwandten" den normalen Naturen beigegeben, die sich zwischen Schwester und Bruder und andern nahen Anverwandtsgraduirten als „sittliche Schaam" äussert und nur durch eine allgemeinere „Schaamlosigkeit" und extravagante Wollust überwunden wird; die sich aber im Verlauf der Culturentwickelungen zu sittlicher Satzung erhoben hat, von welcher nur selten natürliche Neigung abzuweichen drängt.

3. Die Ehe.

Wie sich einzig freie gegenseitige Wahl-Liebe und freie gegenseitige Wahl-Ehe, „sanctionirt durch Eltern und Staat", zur bleibenden Geschlechtsverbindung als sittlich erweisen, so auch die **Paar-Ehe** oder Monogamie. Durchgreifend und durchhaltend sind die Gründe,

welche gegen „Bigamie“ oder Zweiweiber-Ehe und gegen „Polygamie“ oder Vielweiberei und für „Monogamie“ sprechen; es sind im Allgemeinen dieselben, welche die geschlechtlichen Verrichtungen ganz und gar in die sittliche Gemeinschaftsverbindung der Ehe verlegen. In seinem Unterschiede vom Thiere muss für den Menschen die durch das Eheband eingeleitete und scharfumgrenzte zweitheilige fleischliche Einigung zu Einer untrennbaren „idealen Individualität“, zum **Ehepaare**, für eine beharrliche Lebensgemeinschaft, also in der „Monogamie“, etwas völlig Naturwüchsiges sein. Wird doch schon in der Geschlechtsverbindung bei beiden das eine Individuum Object, Besitz, Eigenthum des Andern, und zwar dies wesentlich nur so, dass von jedem Einen erst dann voller Besitz genommen wird, wenn der Andere, der Besitzergreifende, selbst sein fleischliches und geistiges Selbst, also Geschlechts- und Geisteseigenthum, dem Ersteren übergeben, also wenn Beide zu gegenseitiger Ergänzung und Sättigung ihr, Neuleben schaffendes, Selbsteigenthum sich dargebracht haben; — ein vollständiges Ineinanderaufgehen zweier Persönlichkeiten, wobei dann noch durch die Verklärung des Naturtriebs zur „idealen Liebe“ dem Acte der Natur der Stempel höherer Sittlichkeit aufgedrückt, also dieser formelle Rechts-Act durch Sittlichkeit geheiligt wird. Volle Verwirklichung der Einigung des „Ich und Du“, der „Zweien“, des „Paares“, zu der „Einen idealen Individualität“ liegt aber nur in einer Durchführung der allseitigen Gemeinschaft beider Ehe-Hälften durch's ganze Leben. Nur in solch einer räumlich, zeitlich und seelisch substantiell gewordenen Einheit kann geschlossener Begriff, verwirklichte Idealität und vernünftiger Zweck der Ehe liegen. Darum ist auch nur in dieser „Paar-Ehe“ Gütergemeinschaft ein der Vernunft gemässes Recht, wie ja unter allen von diesem abweichenden Rechtsverhältnissen der beiderseitige Gebrauch des Besitzes durch die Liebe, auch ohne alle Ehepacten, ein gemeinsamer wird, — dadurch also eine freiwillige Gemeinschaft der Güter. — Aber ohne geistig-sittliche Einigung und ohne durchhaltende Treue Beider — also „Zweier“ — in dieser Einigung ist die „ideale Liebe“, und ohne diese die „Sittlichung und Heiligung“ des geschlechtlichen Naturactes nicht möglich.

Im Gegensatz zu all' diesem Positiven im „Paar-Ehebündniss“, zu der durch gegenseitige Treue durchgehaltenen Einigung zu Einer Lebensgemeinschaft, trennt jede „Bigamie“ und „Polygamie“ solche

gleichgestimmte sich ergänzende Momente durch lebendige Gegensätze,— nach jeder momentanen fleischlichen Vereinigung, durch systematische Abwechslung zwischen den Mehren, durch Rivalität, Selbstsucht u. s. w. Darum bleibt auch in der „Bi- und Polygamie“ die „Liebe“ selbst eine unpersönliche, eine nicht in Eine Einheit eingehende; sie ist bald hier bald dort und nur einseitig auf die bald ganz äusserlich gewordene Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtet, ist blos Sache des momentanen Sinnenreizes, höchstens der vorübergehenden Temperamentsstimmung. Hier repräsentirt das Individuum im Geschlechtsgenusse nur den Geschlechtsunterschied, entbehrt dabei ganz des persönlichen „Selbstwerthes“, des „Selbstgefühles“, wie dies sich doch im vollständigen Ineinanderaufgehen Eines „Ehe-Paares“, also zweier einander wie sich selbst schätzender Persönlichkeiten manifestirt. Und was vor Allem practisch die „höhere Gleichheit“, also auch die wahre Einigung der verschiedengeschlechtlichen Theile der Ehe in der „Bigamie“ und in der „Polygamie“ aufhebt, ist der sachliche Umstand: dass das „Weib“ zur Sclavin herabgesetzt ist; sie lebt dadurch unfrei, dass der Mann, — während sie ihm, und nur ihm, ihre ganze Persönlichkeit mit ihrer ganzen Fülle hingiebt — ihr und einer andern Frau oder mehreren andern, nur einen Theil seiner Fülle gewähren kann. Darum muss hier auch an die Stelle von Unmittelbarkeit und Naivität, von Innigkeit und Zutrauen „Vorgerichtetes, Haschsucht und Ziererei“, „Eifersucht“ der Mitweiber und „Kabale“ gegen die Geltung jeder derselben und ihre Gleichhaltung, und vor Allem gegen die Gleichhaltung der mutterverschiedenen Kinder stattfinden. — Noch mehr den positiven Menschheitszwecken, individueller Beglückung und der weiblichen Würde entgegen muss sich „Polyandrie“ oder Vielmännerei erweisen.

Nichtsdestoweniger würde in noch weit geringerem Grade „ideale und sittliche Centralisation“ bei der schon oft gepredigten „Freien Liebe“ oder „Emancipation des Geschlechtstriebes“ durch Auflösung der Ehen möglich sein. Der Impuls dazu liegt bei den betreffenden Frauen in denselben krankhaften Lebensregungen, welche auch den Drang nach „politischer Gleichberechtigung“ erzeugen; er ist angeregt durch den allgemeinen Drang der Gegenwart nach „politischer und socialer Freiheit“ und wird im Allgemeinen, in krankhafter Verwirrung, damit verwechselt. Mag immerhin ein solcher Drang nach „freiem Wechsel in der Geschlechtsverbindung“ bei Einzelnen als

Naturregung hervortreten und sich im Genussergreifen überstürzen; so kann dies doch ebensowenig wie Blutstürze des Gesammtblutumlaufs sich als normale Lebensform geltend machen; vielmehr muss er, wie jene Unform des Blutergusses, sich wieder in eine gemessene Bahn zurücklenken, oder das Leben Betreffender in das Unpositive, in die Selbstvernichtung in's Nichts mit sich ziehen. Letztere würde vor Allen und zuerst das „freie Weib" treffen; — wenn „abgenossen" von der sinnlichen Selbstsucht der Männer, würde sie, die sich jedem herausstaffirten Schmeichler als „freie Darbietung" mit einem gewissen Grade von reeller Liebe hingegeben, ihr verarmtes und verelendetes Dasein in einsamer Verlassenheit zubringen müssen. Aehnliche Entwürdigung und Verelendung würde dem Weibe unter jeder die „Paar-Ehe" negirenden besondern Form dieser Geschlechtsverbindungs-Kategorien zufallen, sei es die von Plato, von St. Simon, von Fourier oder die von Andern vorgeschlagene.

Es erweist sich demnach die Monogamie als diejenige Gestaltung der „Ehe", worin am naturgemässesten jede der beiden Gattungshälften, in zwei Personen verwirklicht, sich nach dem ganzen Umfange ihrer leiblichen, geistigen und sittlichen Leistungen der andern hingeben, und die ideale Einheit Beider am vollständigsten sein kann, — die einzige Möglichkeit einer harmonischen Verbindung von Sinnentrieb und Geistigkeit. Es fragt sich nur noch, wie es beim „Einklange" in dieser Vereinigung wirklich um die Freiheit jedes Einzelnen der Beiden steht. Bei dem eingegangenen Wechselverhältniss hat jede der an sich selbstständigen Persönlichkeiten auf die anderen zu wirken, dafür zu streben, zu handeln, zu sorgen und zu leiden; während dem hat aber die andere auf sich wirken zu lassen, jenes Streben und Handeln zuzulassen und anzuerkennen, in Fraglichem auf sie zu hören, den Gründen ihren Willen zu opfern, nachzugeben, sogar zu gehorchen. Damit hat allerdings die eine Persönlichkeit der andern scheinbar ihre „Freiheit" zu opfern, so vorzugsweise das Weib dem „Manne", obgleich auch in manchen Beziehungen umgekehrt. Der „Mann" aber schickt sich in seinem Einwirken und Hülfshandeln hauptsächlich den wahren „Glücksforderungen des Weibes", so dass das „Weib", von ihm lernend und auf seine eigne intellectuelle Bildungshöhe gehoben und die Früchte seines Handelns geniessend, bei ihrem eignen Liebestriebe: ihm Viel und Alles zu sein", ihm auch „ihren Willen" giebt, ohne darin ein Opfer zu sehen. So ähnlich giebt der „Mann"

seinen Willen dem „Weibe". Indem der Mann denken lernt, wie das Weib „fühlt", lernt gleichzeitig das Weib fühlen, wie der Mann „denkt". Die „Freiheit" des Einzelnen ist darum keine verlorene, eben weil die Hingabe gegenseitig ist und er mit der des Andern auch seine eigne „Freiheit" zurück erhält, ein steter reicher Austausch von Geben und Nehmen, — Lohn für Anspruch und Nachgeben, worin sich als eine Wechselwirkung „Freiheit und Einklang" nach jedem Aufheben wieder einstellt; an der Stelle der Hälfte, die Jeder als das Seinige hergiebt, erhält er die „ganze Freiheit" einer ganzen Person zurück, in welcher die Gattung factisch vertreten ist.

In dieser Wirkung der „Wechselwirkung der Liebe" wird dann auch auf die menschenwürdigste Weise dem Fortpflanzungstrieb genügt, diese Naturnothwendigkeit gleichsam formell veredelt. Eine Erhöhung des Individuums selbst liegt in dieser Einheitsverbindung; es tritt aus der dumpfen Selbstsucht und dem engherzigen Alleinsein in eine „Gemeinschaft" ein, in der die „Gütergemeinschaft" in freiem Gebrauch eine natürliche wird und womit ein Schutz und eine Pflege der vorhandenen Güter und ein Erwerb neuer liegt, wie sie in's Dasein zu rufen dem Alleinstehenden unmöglich ist. Es bricht sich in diesem Zusammenwirken der einseitig zielende selbstische Eigenwille in thätige, opferreiche und opferfreudige „Liebe", die in ihrem positiven Walten zu Schöpfungen führt, welche nicht blos den Mitlebenden, sondern sogar der kommenden Menschheit zu gute kommen, ja in Wahrheit Mitschöpfungen der Menschheit selbst sind. — Wie die „Liebe" der ideale Ausgangspunkt der „Ehe" und deren geistiges Band, so ist dann die „Ehe" nicht blos der Ausgangspunkt der „Familie", sondern auch der fruchtende Mittelpunkt derselben, und wie dann jede „Familie" selbst eine „Einheit von persönlichem Charakter" in ihrer Vielheit ist, deren sich eine Mehrzahl zu weitern sittlich-organisirten Gemeinschaften, — zu „Vereinen", „Gemeinden", „Staaten" constituiren. Als öffentliche Institution der „Staatsgrundlage" allein steht die „Ehe" auch rechtlich unter der formellen „Sanctionirung und Schutz des Staates" durch „öffentlichen Act".

Ob die gemeinschaftstiftende „Liebe" zu dem Einen, dem Auserwählten, wirklich mehr als eine sinnliche Aufregung des Herzens; ob sie, gemäss ihrer Kundgebung als Geheimgewalt, ein unerschöpflich-reiches, beseligendes Wechselleben voll reiner Freuden erzeugt, und ob dieses wirklich durchdauernd sei; das hat diese Liebe selbst „inner-

halb des Ehebandes", und ganz besonders im „häuslichen Familienleben" zu bewähren. Wenn sie in diesem ihr für ihre Zukunft gesetzten Lebenskreise, trotz den sich nothwendig entwickelnden Sorgen und Beschwernissen, trotz der zufälligen Widerwärtigkeiten und Störungen und trotz dem Theil von Haushaltungsprosa, aushält; dann war sie, ungeachtet aller möglicher Weise ihr angehafteten und nun entschwundener Ueberschwenglichkeiten, eine echte, ja eine würdigere und schönere Liebe, als die Verliebten selbst in ihrem exaltirten Zustande sie erkannten, wie ja namentlich die Braut die Hand nur darum „zitternd" dem Bräutigam reicht, weil sie fürchtet, „es möge des Glückes zu viel und darum kein reelles, kein bleibendes sein".

Ohne die mit dem Heirathsalter so selten verbundene tiefere Erkenntniss, ohne längere sinnige Wechselbeobachtung geschieht es dem Einen oder Andern der Liebenden gar zu leicht, dass er nicht weiss, wie er schon ein fertiges Ideal des ersehnten Gegenstandes in sich trage, auf das sich die anfangs noch unpersönliche Liebe in ihm bezieht, und er diese seine ideale Liebe zum innern Bilde auf den scheinbar ähnlichen Gegenstand der Wirklichkeit, auf die nun als ausgewählt genommene Person überträgt und damit deren unliebenswürdigen Seiten überschleiert. Wenn dann mit nähern und nächsten Berührungen in der Ehe im Verlaufe des Zusammenlebens durch nacherhaltene Erfahrungen und reflectirende Erkenntniss dieser Schleier gelüftet ist, findet der verliebte Idealist sich zu seiner Ueberraschung „getäuscht". Mit grossem Unrecht würde dann der so Getäuschte die „Täuschung" dem überidealisirten Gegenstande seiner Wahl zuschreiben. Und dennoch geschieht dieses Unrecht gar häufig; und mit noch grösserem Unrecht lässt der Geirrte jene Liebe nicht blos in „Gleichgültigkeit" verbleichen, sondern sogar allmählich in „Abneigung" übergehen, wenn nicht gar plötzlich in's Gegentheil der Liebe, in „Hass" umschlagen. Das ist die unsittliche Entwickelung eines solchen Verhältnisses. Bei echter sittlicher Bildung des Beirrten wird jene Liebe nie tiefer als bis zum „allgemeinen Wohlwollen" des Menschen zum Menschen herabsinken, wird sich, wo das Gemüth nicht fehlt, auf der Höhe des Wohlwollens zum Freunde erhalten, und die ehelichen Zärtlichkeiten dieser „Schicksalsfreundschaft" zum Opfer bringen.

Selbst ohne Idealversteigungen und ohne directen Irrthum herrscht bei Sympathieverbindungen, wie bei der „Wahlehe", fast immer eine

gewisse Zufälligkeit in den Aeusserungen der Gesinnung vor, die, jenachdem von Bedeutung, einen Wechsel in der Stimmung hervorrufen können. Hier kann die sich zuletzt blosstellende Wirklichkeit so abweichend sein, dass das „Erkalten“ einer darauf gegründeten Liebe im Verlaufe der Zeit als etwas Naturgemässes erscheint. Bei unfriedfertigen Charakteren sind dann besondere Collisionen in der Ehe unvermeidlich. Specielle Veranlassungen dazu giebt's im practischen Leben fast in jeder „Ehe“ mannichfache und zahllose. Die Folgen solcher ohne volle Ausgleichung bleibenden „Collisionen“ — Kälte, Gleichgültigkeit, Entfremdung, Widerwille, — sind Untergrabungen der sittlichen Grundlage des „Eheverbandes“, und führen entweder zu bleibendem gegenseitigen Unfrieden, zu Halsstarrigkeit, Unverträglichkeit und offenem Streit auch über die unbedeutendste Meinungs- und Handlungsverschiedenheit, zuweilen sogar zu „Gewaltthätigkeiten“; oder sie führen, bei gezwungener Vermeidung jener, zur „Untreue“. So sind solche Ehen gegen ihren Begriff übelerzeugende Verbindungen; sie erzeugen nicht allein Uebel an der eignen Person und an dem damit Verbundenen, sondern auch an Angehörigen, ja an der Natur selbst.

Nur dann entspricht die „Ehe“ ihrem Begriffe, wenn sie gleichzeitig eine erotische und geistige Lebensgemeinschaft bildet, wenn zwar der Naturtrieb in ihr befriedigt, aber dabei durch das Gemüthliche und Geistige zur Sittlichkeit verklärt wird; die Erhaltung der „Ehe“ innerhalb ihres Begriffes macht sie unlöslich; mit dem Aufgeben ihrer Begriffgemässheit wird sie löslich.

Vom Begrifflichen der „Ehe“ aber ist die Thatsache unzertrennlich: dass von der Reinheit und Unverletzlichkeit der Verbindung das persönliche „Wohl und Weh“ der Verehelichten sowohl wie ihrer Kinder und der ganzen Familie, dadurch mittelbar das der grössern Collectiv-Gemeinschaften, der Gemeinden und der Staaten abhängt. So sind also die in den Eheverband Eingetretenen nicht allein sich selbst wechselseitig, sondern auch Allen mit ihrem Verbande unmittelbar oder mittelbar Zusammenhängenden „verbindlich“. Diese Verbindlichkeit legt ihnen zuvörderst die Pflege ganz besonderer Sittenreinheit auf, um die Ehe „unlöslich“ zu machen. Unlöslich macht sich die Ehe selbst, wenn sie sich unter gegenseitiger „Treue“ stets verjüngt, verjüngt theils durch stetes wohlwollendes Fortstreben in gegenseitigem „Wohlthun“ und gegenseitiger „Beglückung“, theils

durch stetes Fortschreiten im „Ineinanderleben“ der individuellen Eigenthümlichkeiten beider Persönlichkeiten, und theils auch durch das festere Band, mit dem „Beider Kinder“ sie neubelebend umschlinget. Und, in der That, wo bei echt-sittlichen Menschen die Liebe, die zur „Ehe“ führt, eine wahre ist, hat sie auch die Geschlechtseinigung mit der Gemütheinigung verbunden; da geht sie mit der Entwickelung des Ehelebens immer tiefer und kann durch keine momentanen Störungen erschüttert werden, stellt sich sogar nach bedeutenderen Störungen in ihrer Wahrheit wieder her, ja kräftigt sich in dem steten wechselseitigen Geben und Nehmen; sie macht hier jedes Dienen zu einem Herrschen, da hier in Wahrheit auch das Herrschen nur Dienen ist, und gegenseitig das Mein zu Dein macht. Und diese seelische Kräftigung geht auch auf den Geist über, indem die beiden geistigen Individualitäten in gleicher sich steigernder Wechselwirkung in neuer Belehrung und vorhandener Bildung zu einander bleiben und Jedes des Andern geistiges Wesen immer mehr und genauer in sich aufnimmt, sich also durch diese wechselseitige Selbstergänzung die eigne Individualität bereichert, so dass sie zuletzt zu einer eigenthümlichen Vollendung gelangt und dem „Vater“ wie der „Mutter“ die segensreiche Pietät der ganzen Familie sichert. Denn darin liegt eine heiligende Erweiterung des geistigen Zusammenlebens Beider, indem dadurch auch das „harmonische Zusammenleben Vieler“ zum menschengeistigen Gattungsleben wird und das einzige des Menschen würdige Religionsleben bildet. Die eheliche Liebe ist auch nur dadurch substantiell-sittlich oder wirklich, dass sie sowohl in der Tiefe des Gemüthes Jedes der Gatten einmal als „Naturgefühl“ oder als unmittelbare Empfindung waltet und dann auch gleichzeitig in lichter Klarheit zum freien „Selbstbewusstsein“ eines Jeden geworden, als auch in jeder dieser beiden Formen die „Angehörigen“ belebt. In solchem Werden, Sein und Fortgang ist die eheliche Liebe die individuelle Lebenseinheit der Gatten, welche einzig auch ein „Einheitsstreben“ und „gleichzweckiges Handeln“ möglich, ja, als Lebensthätigkeit, zum Bedürfniss der eignen Pflege macht. In solcher Pflege ist es nicht anders möglich, als dass die „Ehe“ immer „unlöslicher“ wird und das Geistige über den geschlechtlichen Naturtrieb immer mehr hervortritt; und mit dem allmählichen Zurücktreten der geschlechtlichen Reizbarkeit, geschlechtlichen Mittheilbarkeit und Empfänglichkeit wird sich die Form des sinnlichen Liebesbündnisses in die der innigsten, tiefsten

Freundschaft verklären, welche den vollen sittlichen Gehalt der „Eheliebe“ in sich trägt. Liegt doch im sittlichen Gehalte der „ehelichen Liebe“ die Seelenenergie und der lebendige Pulsschlag des ganzen „Familienlebens aller Zusammengehörigen“; denn dieser Herzschlag belebt, erhält und trägt nicht allein das persönliche Paarverhältniss der Gatten, sondern ist auch der schaffende, erhaltende Impuls der Familienliebe aller übrigen „Familienglieder“, vorzüglich der der „Kinder“.

Was unter manchem Andern, aber vor Allem einen solchen glücklichen Verlauf der „Ehe“ fast zur Unmöglichkeit macht, ist eheliche Untreue. Der „durch Gegenliebe gewonnene Besitz“ ist unser eigenster, mehr als jeder durch Selbstaneignung oder Rechtslage uns gewordener Besitz; darum nehmen wir ihn auch schlechterdings „ausschliesslich“ für uns allein in Anspruch, gönnen Niemandem die geringste Hinneigung unseres Besitzes zu irgend Jemandem, erlauben am wenigsten einen „Mitbesitz“, auch nicht den kleinsten „Antheil“. Die „Furcht“ vor einer „Minderung in der Gegenliebe“ und ihrer Manifestationen oder vor einem Abbruch des Alleinbesitzes erzeugt die Eifersucht. Sie hat gewöhnlich ihre Quelle mehr in dem Gefühl einer „Schwächung der Gemüthseinheit“, in einer Lockerung der „Gemüthsehe“, als in einer wirklich drohenden oder stattgefundenen „Verletzung der geschlechtlichen Lebensgemeinschaft“. Es ist innerhalb der „Ehe“ dasselbe Wehgefühl, was vor der Ehe eine unglückliche, zweifelhafte Liebe erregt, obgleich es in der „Ehe“ auf Mangel an schon gehegtem Vertrauen, also auf „Zweifel“ beruht, und darum oft grundlos ist. Aber dieser innere „Gemüthszweifel“ klammert sich an Aeusserlichkeiten. Wo freundliche Aeusserungen, Artigkeiten, Auszeichnungen von der bezweifelten Seite einem Dritten zu Theil werden, kommt jener Zweifel zum Bewusstsein; es erregen jene Manifestationen den Neid des „Eifersüchtigen“, erregen momentanen Hass gegen den Beneideten, ja, wenn gesteigert, auch „Hassaufwallungen“ gegen die noch heissgeliebte Hälfte. Natürlich wird dadurch sein Wahrnehmungssinn getrübt, und die erhitzte Einbildung erhebt auch die unbestimmteste Wahrscheinlichkeit zum wahnsinnigsten „Fürwahrnehmen“. Hier hat, wo wirklich noch Gegenliebe vorhanden, der Bezweifelte die Doppelpflicht — Selbsterhaltungs- und Liebespflicht, — durch anschauliche Zurückhaltung von Beeifersüchtigten und innigste „Annäherung“ an die zweifelnde Ehehälfte die Zweifel zu lösen, und die

„Ausschliesslichkeit" des Gegenbesitzes thatsächlich anzuerkennen. Berechtigung aber kann die „Ausschliesslichkeit" für den Besitzenden nur so lange sein, so lange er selbst sich „ausschliesslich" dem Besitze hingiebt, sich die Gegenliebe ganz aneignet und sie ungetheilt zurückgiebt; wo nicht, ist der Besitzer ein übelerzeugender Egoist; mit eigner „Untreue" ist er unberechtigt, „Treue" zu verlangen, überhaupt unberechtigt, „Besitzer" zu bleiben. Von Ansprüchen auf Hingebung an die Ehehälfte kann ja schon darum von Seite des Veruntreuers keine Rede sein, weil er sich, ausser des „Treubruches des Gemüthes" und „Wortbruches der Ehrenhaftigkeit", zugleich eines besondern dreifachen Unrechtes hat schuldig gemacht: vorerst dessen, welches die „betrogene Ehehälfte" trifft, dann dessen, welches die „Person" trifft, mit welcher er die Veruntreuung begangen, und endlich dessen, welches jedes „ihrer Kinder", „jedes Familienglied" trifft durch Zerstörung der sittlichen und practischen Familieneinheit. Und, die Unthat noch subjectiver aufgefasst, welch' ein grenzenloses Weh für die betrogene Ehehälfte, die treu geblieben, die sich rein erhalten, sich stets ungetheilt hingegeben! Als rein inneres, im Bewusstsein flammendes, im Herzen ätzendes Leiden, ist dieses „Weh" ein unerträgliches; es führt entweder unheilbaren Todesgram mit sich, oder muss die empfundene Liebe in tödtlichen Hass umkehren, — wenn auch in manchen Fällen erst nach langem Schwanken zwischen Steigerung der ehemals stillen Liebe zur Leidenschaft, und Steigerung des Abscheues, oder nach resultatlosen Versuchen: in sich und im Andern die Ganzheit wiederherzustellen, sich für künftig den Alleinbesitz des Ganzen zu sichern. Wo Letzteres nicht gelingt, muss der „Hass" durch Zutritt der „Beneidung" sich in's Furchtbare steigern, sich zur Alles verzehrenden Glut anfachen.

Wie kann bei einer so folgenschweren Vernichtung des Begriffs oder Wesens der „Ehe" in Gemüth und Bewusstsein an „Fortbestand der Ehe" vernünftiger Weise gedacht werden? — Ist da Trennung nicht die einzige Rettung Beider vom sittlichen und physischen Untergang, den „Schuld und Hass" bereiten? — Und dennoch, dennoch kann selbst in solch' einem tödtlichen Conflicte ein tiefes Gemüth voll mächtiger Liebe des Verstandes Schlüsse anders leiten; — es können dazu besondere Umstände mitwirken; es können besondere Wendungen in der Lebenslage das Object der Untreue, den Gegenstand des berechtigten Liebesneides für immer entfernen; es kann

durch plötzliches Sichselbstwiederfinden und Liebesrückkehr beim Veruntreuer der unverantwortliche „Treubruch" sich als die unvorhergesehene Folge eines übermächtigen „Sinnenrausches", und die verletzende Auswuchsliebe sich durch eine tiefgreifende Sinnesänderung als „sittlicher Irrthum" erweisen. Und in solchem Falle kann von der beleidigten, verletzten Seite, wenn hier eine tiefwurzelnde Liebe von einer starken Seele getragen und von einem hochherzigen Charakter geleitet ist, bei der Kundgebung der totalen Sinnesänderung des Schuldbewussten, diesem durch ein Vergeben des Geschehenen ein neuer Beweis „unendlicher Liebe" gezollt und der zertrümmerte „Ehebund" nochmals hergestellt werden. Der so Begnadigte hat in einer ununterbrochenen Reihe practischer Beweise ungeschwächter Liebe den zusammenhaltenden Kitt des Wiederaufbaues beizubringen. Erst eine längere, in neuen Liebesthaten verlaufende Lebenszeit kann den Stachel der Erinnerung völlig aus dem Herzen des Beleidigten heben; und bei neugewonnener Lebensweisheit kann möglicherweise eine beiderseitige volle Beglückung eintreten.

Nichtsdestoweniger giebt es, auch ohne der gewaltsamen Vernichtung des Ehebundes durch „Ehebruch", im Durcheinander des Lebens, gegenüber einem so gewählten zartinnigen Gesellschaftsverbande, wie die „Ehe", eine Menge sachlicher und individueller Lebensdifferenzen — nicht blos momentane oder ideale, sondern bleibende der Wirklichkeit, welche, wenn eingetreten, die im Ehebegriff liegende engste Lebensgemeinschaft für Gemüth und Geist unmöglich machen. Solche factische gemüthliche oder geistige Unmöglichkeit fordert, wenn nicht eine höhere sittliche Pflicht, — Erhaltung und Erziehung der in der Ehe schon erzeugten Kinder, — anders bestimmt, die Lösung der Ehe, fordert diese zunächst als Selbstpflicht der Betheiligten, einer Pflicht, deren Erfüllung sich kein Anderer, auch nicht die öffentliche Vertretung der Gesellschaftsgemeinschaft, welche dem Ehebündniss gesellschaftliche und rechtliche Geltung gab, entgegenstellen darf. Und jede öffentliche Gewalt, staatlich oder kirchlich, wird zur unsittlichen Gewalt, sobald sie Personenpaare, die sich innerlich nicht mehr angehören können, die sittlich wie physisch sogar auseinandergetrieben werden, gewaltsam aneinander gekettet erhalten will. Sind rechtswidrige Vergehen damit verbunden, mögen diese als solche dem allgemeinen Strafgesetz unterworfen werden; aber so motivirte „Trennung" zu versagen, darf nie Gesetz werden. Da

die „Ehe“, von bürgerlicher Seite, auf einem „Contract“ beruht, der bei „Ehebruch“ gebrochen wird, so mag der Ehebrechende, sei es Mann oder Frau, einer rechtlichen Strafe oder Sühne verfallen; aber nur und allein dem „männlichen“ Ehebrecher und nicht auch im betreffenden Falle ebenso den „weiblichen“ zu bestrafen, ist ungerecht, weil es die „Gleichberechtigung“ Beider aufhebt; solch eine Rechtspraxis heisst so viel, als „dass das Weib ein willenloses, erbärmliches, widerstandloses Wesen sei“, — eine zu tiefe Demüthigung des weiblichen Geschlechts, welche dem Weibe Würde und die dasselbe schützende natürliche Schaamhaftigkeit abspricht. Dem Weibe kommt voller Rechtsanspruch, aber auch volle Verantwortung zu; als „Ehebrecherin“ hat sie den Vertrag gebrochen, und zwar als vertragsfähige Person. — Doch fordert die Wichtigkeit der „Ehe“ für die ganze menschliche Gesellschaft eine noch nähere Betrachtung der „Ehescheidungsgründe“.

Im Allgemeinen können die eine Ehescheidung fordernden Gründe zweierlei Art sein: entweder sie wurzeln in widersprechenden Thatsachen oder Verhältnissen, die schon „vor“ dem Abschluss der Ehe Bestand hatten, oder sie haben erst im Einleben der „Ehe“ Wurzel geschlagen und sich entwickelt. Im ersten Falle, — sei der hervortretende Widerspruch gegen den Begriff der Ehe nun Beiden unbewusst gewesen oder von Einem dem Andern durch falsche Vorspiegelung verhüllt worden, und auch keine Ergänzung des Mangelnden oder Beseitigung des Störenden oder irgend eine andere Ausgleichung möglich, — muss da, wo es sich allein um das „Wohl der Verehelichten“ handelt, die Lösung des Eheverbandes sogleich vollzogen werden, weil sie nicht in Wahrheit, sondern nur im falschen Schein existirt und in dieser Scheinexistenz das Wohlsein Beider stört und hindert. — Sind dagegen „im Verlaufe des Ehelebens“ bestimmte in den Individualitäten gründende, unlösbare, physische oder sittliche Differenzen von solcher Bedeutung und Tiefe entstanden, dass sie wiederholentlich fort und fort, also dauernd das Wesen der „Ehe“ verletzen und zersetzen oder gewaltsam zerstören, und auch in ihrem objectiven Bestehen jeder Ausgleichung durch die sittliche Macht des Willens und der allgemeinen Menschenliebe entgegen sind; so fordern solche Differenzen die unbedingte Lösung der Ehe, weil die Unmöglichkeit der Zweckerfüllung der Ehe, sei es der physischen oder der sittlichen, dieselbe zur subjectiven wie objectiven Unwahrheit macht. — Solche unlöslichen Differenzen können sich auch aus andauernder Versagung der leiblichen

Verbindung ergeben, auch plötzlich auftauchen durch das Hervortreten eines sich früher zugezogenen Uebels oder eines an sich oder Andern vollzogenen Verbrechens, wozu ja auch der „Ehebruch“ gehört; oder, sie können sich sogar aus allmählich entwickelten und dann bleibenden „Antipathien“ hervorbilden, aus solchen, die sich auf völlig entgegengesetzte physische und sittliche Lebensweise beziehen.

Unbedingte und sittliche Nothwendigkeit der „Ehescheidung“ lässt sich jedoch nur in vorliegenden concreten Fällen erkennen; die Verbindlichkeiten, welche die „Gegenseitigkeit“ den Ehehälften und welche „Vater- und Mutterpflichten“ ihnen auferlegen, machen alle Collisionen als Trennungsgründe fraglich und finden zuletzt ihre Lösung nur im Gesammtverhalten der collidirenden Theile. Darum ist zur „Ehescheidung“ das blosse „Belieben“ nicht hinreichend, nicht, wenn sich der eine Theil nicht sogleich vollglücklich fühlt oder sich momentan unglücklich wähnt, während der Andere in der Verbindung wirklich sein volles Glück findet und sich bestrebt, Ersteren glücklich zu machen. Unzureichend ist es sogar, wenn Beide nach dem Eingange des Ehelebens nicht sogleich das vorausgesetzte Glück finden; sie haben, schon der Oeffentlichkeit gegenüber, die sittliche Pflicht, ein Ineinanderleben zu „versuchen“. In den meisten dieser Fälle sind es die „Temperaments- und Naturell-Verschiedenheiten“, die man vorher noch nicht gekannt und als „naturberechtigt“ anzuerkennen nicht Bildung oder Erfahrung genug hat, besonders dann anstössig, wo sich Missstimmungen in Empfindelei oder in seufzender Niedergeschlagenheit oder in leidenschaftlichem Aufbrausen kund geben. Aehnlich verhält es sich mit dem Hervortreten der einen oder andern Verschiedenheit in den „Lebensansichten“, mit Selbsttäuschungen in den oft so flüchtig gefassten, nicht selten völlig unberechtigten „Erwartungen“; — alles Dispositionen, die veränderlich sind und durch Correctur und sittliche Haltung überwunden werden können. Zu dieser Ueberwindung treibt am dringendsten das durch Kinder bereicherte Lebens- und Pflichtverhältniss, in welchem naturgerechte Liebe und Verpflichtung zu den eigenen Kindern, namentlich in Beziehung auf deren Ernährung und Erziehung, mächtig genug sind, sich der Auflösung des Familienbundes siegreich entgegenzustellen. Dahin sollte ähnlich unmittelbar die allgemeine Sittlichkeit, das allgemeine „menschliche Wohlwollen“ der Einzelnen mitwirken. Dies gilt auch noch besonders für die Fälle, wo Zufälle „Unfähigkeiten“ erzeugen; wo durch Krankheitsfälle auf

der einen oder andern Seite, insbesondere wo beim Weibe durch Wehen vor und nach der Geburt der Kinder innere Störungen eingetreten sind, und wo nicht selten die Folgen solcher Missfälle Hindernisse für den Bestand eines ganz normalen Ehelebens bilden. Die humane Berücksichtigung der Folgen einer „Ehescheidung" legt beiden Gatten die Lösung der sittlichen Aufgabe auf: da, wo „Einer des Ehepaares" oder dessen „Kinder" durch die Lösung der Ehe in ihrem Wohlsein behindert oder dadurch gar lebensunglücklich werden würden, die sittliche Macht jedes Einzelnen, und innerhalb dieser, das allgemeine menschliche Wohlwollen gross genug sein muss, auch die ihrem innern Wesen nur mangelhaft entsprechende „Ehe" aufrecht zu erhalten, um dadurch das bedrohte Familienleben mit geistiger Energie und Willenskraft einem möglich hohen Grad der Vollkommenheit entgegenzuführen. Auch die wegen Krankheit, vorfrühem Altern u. dergl. aus dem Gebiet des sinnlichen Geschlechtsgenusses, und durch körperliche Verhässlichung verschwundene Schönheitsreizung alterirte „Ehe" kann sich in ihrer zusammenhaltenden Form und ihrem sittlichen Charakter mit jenem sittlichen Willen fortsetzen. Sogar da, wo bei übrigens gemüthlichem und sympathetischem Zusammenleben aus irgend einem physischen, meist unbekannten Grunde die „Kindererzeugung" — dieser nächste Natur- und Gattungszweck der „Ehe", wegfällt, kann der Verband fortbestehen; denn bei der Bildung jeder echten „Ehe" hat gemüthliche und geistige Sympathie, also ein Ideales, mit dem sinnlichen Naturtriebe zur Geschlechtsliebe zusammengewirkt, indem der blosse Geschlechtstrieb keine sittliche „Ehe" gründen kann; und wie dann im existirenden Verbande, auch beim normalsten Verlauf, das Geistige immer mehr hervortritt und zuletzt das am stärksten Bindende wird, so kann auch bei der „kinderlosen Ehe", wie ja zuletzt im hohen Alter immer, „das geistige, das ideale Moment" beinah allein die Gemeinschaft der Lebensloose in der beschränkten Familie erhalten. Natürlich hat solch ein Ehepaar darnach zu streben, ihr Leben durch Herbeiziehen noch anderer idealer Interessen, die sonst vielleicht fern blieben, zu bereichern.

Bei einem normal verlaufenden Eheverhältniss kann nur der Tod die Gatten trennen. Ob der Ueberlebende das „Alleinstehen", das Witthum, ertragen kann, hängt — abgesehen vom Verhältniss eines Familienvaters zu seinen, eine gewisse abgeschlossene Zusammengehörigkeit bildenden hinterbliebenen Kindern, — theils von seiner Ge-

müthsbeschaffenheit und des Gemüthes Bedürfnissen, theils von seinem Lebensalter und dem diesem entsprechenden Grade der Mächtigkeit seines Geschlechtstriebes, theils aber vom Grade seiner geistigen Selbstständigkeit ab. Keineswegs hebt der „Tod“ des Einen Gatten unbedingt das natürliche Bedürfniss und die Berechtigung eines Ehelebens des Andern auf. Eine Forderung der „Einzigkeit der Ehe“ durch bleibendes „Witthum“ oder gar des Einsiedlerthums ist, wo nicht eine Bestimmung religiöser Unvernunft, entweder Gemüthskrankheit oder sentimentale Ueberspannung des Ideallebens oder Mangel in der Erkenntniss über die Nothwendigkeit der Befriedigung natürlicher Bedürfnisse. Wenn der Ueberlebende noch im Alter sinnlich-geistiger Kraftfülle und damit auch des geschlechtlichen Ergänzungsbedürfnisses steht, würde, ohne bedeutend-sittliche Bestimmungsgründe, das Cölibat Unnatur sein, möge es nun der Beschluss einer sentimentalen Gemüths- oder abstracten Verstandesbestimmung sein. Ein durch den „Tod“ plötzlich unterbrochenes glückliches Eheleben wird sogar naturgemäss den Drang zur „Wiederverheirathung“ steigern, obgleich es stets schwierig bleiben wird, in der „zweiten Ehe“ vollen gemüthlichen Ersatz für das Verlorene zu finden, wenn nicht etwa eine Steigerung im Genuss der leiblichen Gemeinschaft Statt findet. Denn bei einer nur einigermassen harmonischen „Ehe“ hatte der Ueberlebende sich in die geistige und gemüthliche Gemeinschaft schon bis zu einem Grade eingelebt, der in einem Neuverbande erst wieder zu erstreben ist, und zwar unter weniger unmittelbaren, weniger naiven Triebfedern als in einer „ersten Ehe“; zudem muss es dem durch den „Tod“ einer geliebten Hälfte im Innersten tiefverwundeten Herzen schwer fallen, mit der ganzen Tiefe und Innigkeit „erster Liebe“ in die neue Liebesgemeinschaft einzugehen, da nebst manchem Andern auch mancher Phantasieschwung früherer Jahre weggefallen ist. Leichter und sicherer knüpft sich solch ein neues Band schon, wo beim ersten mit der Persönlichkeit der Geliebten wirkliche „Widerwärtigkeiten“ vorlagen, die nur durch gesteigerte sittliche Stärke des Ueberlebenden unwirksam gemacht werden konnten.

Indess giebt es besondere Lebensverhältnisse, die gegen das Eingehen einer „Neu-Ehe“ sprechen. Es giebt „Naturmängel“, die erst in der „Ehe“ zum Bewusstsein des Eigners kommen und nur durch Nachsicht des andern Theiles den friedlichen Fortgang der „Ehe“ möglich machen; in solchem Falle hat der Träger eines solchen „Mangels“

auf eine „Neu-Ehe" zu verzichten, da er nur dann sein Verhalten zu „neuem Ehebunde" ein sittliches nennen kann, wenn er die Ueberzeugung hat, eine neue zweite Hälfte vollständig glücklich machen zu können. Dann giebt es auch ein „Alter", das gewöhnlich mit der vollen „Ergrauung" zusammenfällt, in welchem ein „neuer ehelicher Verband" sehr bedenklich sein muss, besonders mit einer verhältnissmässig weit jüngern Persönlichkeit — vor Allem mit einer eben aufblühenden Reife; denn hier, wo gerade auf der „ältern Seite" die innigste und tiefste idealische und physische Liebe möglich ist, sollte eben diese Liebe gross genug sein, sich das Opfer der Entsagung aufzuerlegen, wenn auch rein aus „liebendem Wohlwollen" zu dem Gegenstand seiner Liebe, um diesem in einem, in Jugendfrische und Kraftfülle entsprechenden Andern den „Vollgenuss des jugendfrohen Ehelebens" zukommen zu lassen; — auch „Weisheit" des bejahrten Bewerbers würde ihn sicherer noch früher, noch vor dem vollen Werden jener Frühlingsliebe im Herbste seines Lebens, zu solcher „Entsagung" treiben, weil sie ihm unter vielem Andern auch das „Erziehungsschicksal" etwa noch zu zeugender „Kinder" unter seiner alternden Leitung und sein eignes Altersschicksal unter noch „unerzogenen Kindern" vorhalten würde. — Das bedeutendste Bedenken bleibt aber immer: dass die, der „neuen Ehehälfte" auferlegte Erziehung der hinterbliebenen Kinder deren jugendfrisches Aufwachsen, keimendes Gemüthsleben und schicksalbestimmenden Charakter misshalten und missbilden könne; — und, wie oft sind schon treffliche Naturen durch das Verhalten des „Stiefvaters", der „Stiefmutter" verkrüppelt worden! Bei geringster Wahrscheinlichkeit eines solchen „Kinderschicksals" würde es gewissenlos, gemüth- und elternlieblos sein, nicht durch sittliche Macht des eignen Willens das Ehebedürfniss zu bekämpfen. Je vollkommner die erste Liebesgemeinschaft war, je lebendiger die darin gepflegte „Familienliebe" den Hingeschiedenen überdauert und ein hohes Andenken im Innern des Ueberlebenden als geistiges Band idealer Liebe zurücklässt; desto sicherer kann sich ein solcher sittlicher Wille durchsetzen, und destomehr wird das so geschützte und geleitete „Gedeihen der Kinder" jener idealen Liebe die Gegenständlichkeit einer Gegenwart verleihen.

4. Das Hauswesen.

Wie Heimwesen oder Sesshaftigkeit schon eine Bedingung persönlicher „Selbstständigkeit", so ist dies noch unbedingter die basische Bedingung eines Familienlebens. Jede Familie fordert einen sesshaften Boden und Umkreis der Natur, einen vollständigen, selbstständigen Wohnsitz, darin ein nicht dem Wechsel unterworfenes Heimwesen, dessen „Organisation" das **Hauswesen** bildet, — der physische und cultivirte Boden zum gemeinschaftlichen Lebens- und Wirkungskreise zunächst des Ehepaares, um sich darin ihr Lebensbehagen zu bereiten, und um innerhalb desselben in ihren Kindern sich selbst und so die Gattung fortzupflanzen, diesen Zuwachs durch Pflege zu erhalten und zu erziehen und ihnen auch deren Nachwuchs zu sichern, — kurz, um sich darin selbst und ihrer ganzen Familie eine selbstzweckliche Existenz, und in dieser Wohlsein, Wohlstand und ein erhöhtes Leben für die nächste Zukunft zu bereiten. Erst der so auf bestimmter organisirter Naturgrundlage geschaffene Lebensboden eines Familienkreises giebt der „Ehe ihr festes Dasein und Bestehen, und kann dann einen in sich abgeschlossenen Organismus, gleichsam eine „kleine Welt" in der grossen Welt der Gesammtgesellschaft der Menschheit bilden, — ein Mikrokosmos von eigner individueller Gestaltung und Sitte oder eignen Lebensgewohnheiten.

Wie sich mit dem „Hauswesen" die Nothwendigkeit eines nach Aussen gerichteten Geschäftes verbindet, um mit der Betriebsamkeit eines Gewerbes oder Handels oder Verwaltens mittelst erworbener Geschäftstüchtigkeit in der Herbeischaffung der Mittel des Lebens und der Herstellung und Durchführung einer äussern bürgerlichen Wohlanständigkeit aller Familienglieder und des Hauses wirksam zu sein, — die vorzugsweise dem Manne gesetzte Obliegenheit; — so ist nicht weniger, und zwar als Wirksamkeit der Frau die stete Pflege und Fortgestaltung des Haushaltes durch Hausarbeit und weise Sparsamkeit, durch sachgemässes Maasshalten im Verbrauch der Mittel, in der Befriedigung der Lebensbedürfnisse und in der Pflege der Vergnügungen der Familienglieder, und besonders durch planmässige Ordnung in allem Diesem — dieser obersten Bedingung für das Gediegene und Schöne in der Gestal-

tung eines „Hauswesens", — eine Nothwendigkeit im „Hauswesen", und zwar theils für das Erhalten des Erworbenen desselben, theils für die rechte Verwendung desselben zu den „das Wohlsein fördernden Genüssen" und der inneren „Wohlanständigkeit".

So wird „das Haus" zum neuen Lebensboden der Ehelichverbundenen und aller ihrer Nachkommen, ja aller in den Familienkreis Hineingenommenen. Untrennbar und innig, wie die Blumen mit der sie tragenden Erde und der sie umgebenden, sie durchdringenden Luft, ist dann jedes Mitglied der Familie mit der durch Wohlwollen und Pietät geheiligten Wohnstube und dem Alles durchdringenden Familiengeiste — der gemüthlichen und geistigen Sphäre gemeinsamer Wirksamkeit und idealer Liebe — in allgemeinem Behagen verbunden und durch Wechselwirkung zusammengehalten. Und alle Verhältnisse, die sich aus diesem Zusammenleben entwickeln, sind im Zeitverlaufe des „Familienlebens" mit allen auf diesem Boden Wandelnden „verwachsen und verflochten", wodurch eben ein Jedes Eins ist mit Allem, was da lebet und webet auch im besondern Kreise, der Jedem individuell allein anzugehören scheint.

Innerhalb der Grenzen des „Hauswesens" oder der häuslichen Eingezogenheit, welche durch den Zweck der Erhaltung des vollständig aus sich geschaffenen und geschlossenen, auf-sich-selbst-beruhenden Familienlebens bedingt ist, bleibt dennoch das natürliche Bedürfniss zum Gegensatze, — das allgemein-menschliche Bedürfniss eines gesellschaftlichen Zusammenhanges mit der Aussenwelt. Diesem Bedürfniss genügt zunächst die Hausgastfreundschaft. Wenn die in-sich-befriedigte „Häuslichkeit" sich im rechten Maasse, also zunächst Anverwandten, dann persönlichen Freunden, und dann auch wohl noch Nachbarn in wohlanständiger Weise erschliesst; so zieht sie damit genugsam das gesellschaftliche Leben in ihren Kreis hinein, weil dadurch jene wichtige Grenze nicht nothwendig versetzt, nicht verwischt, — das selbstinnige Leben der Familie nicht durch zu grosse, bleibende Vielheit verflacht, der Familiengeist nicht von Anderm gänzlich absorbirt wird. Indem so die Familie nur mit Ueberschussmitteln, die sie dazu besitzt, sich und Andere vergnügt, wird vor Allem eine geisteserstarrende und gemüthsbeengende „Isolirung" der Familienglieder verhindert; dann aber auch durch diesen gesellschaftlichen Lebens- und Gedankenwechsel der Reiz des eignen Lebens erhöhet, in diesen geselligen Berührungen schon innerhalb

des Hauses eine Ergänzung und Bereicherung des „Gemüths- und Geisteslebens“ der Familie gestattet, und in den „schönen Lebensformen“ gemüthvoller gebildeter Gesellschaft ein edler Umgangstact und die freie Beweglichkeit individueller Sympathien erzeugt und unterhalten, die weit über den „Familienkreis“ hinausreichen, ohne denselben zu dehnen und zu schwächen.

So unbedingt alle Einzelheiten eines „Familienlebens“ mit all' ihren Verschiedenheiten in einer Einheit harmonisch zusammengehalten sein und namentlich in der Gestaltung, Erhaltung und Gesellschaftspflege des „Hauswesens“ das Ehepaar einmüthig zusammenwirken müssen, wie dies nicht weniger im wichtigsten Lebenstheile der Ehe, in der Erziehung der eignen Kinder, erforderlich ist; so hat doch jede Hälfte desselben, der „Mann“ wie die „Frau“, im Hause und im Innern des Familienkreises, ihre eigne, ihrer Geschlechtsnatur angemessene Stellung und Wirksamkeit; — eine naturgemässe „Theilung der Arbeit“ und darnach auch ihre besondern „sittlichen Pflichten“.

5. Der Mann als Familienvater.

Die Natur giebt dem **Manne**, im Gegensatz zum „Weibe“, durch stärkern und gelenksichereren Knochenbau und festere Muskelausstattung grössere Angriffs- und Widerstandsstärke, und damit auch grössere dynamische Macht für physische Arbeiten; seine strammeren Nerven leiten nicht allein diese physischen Kräfte, sondern verleihen ihm auch intensivere Operationen zur intellectuellen Auffassung der gesammten äussern Welt, zur Abstraction und Reflexion, also zur geistigen Thätigkeit nach Innen und Aussen. Damit ist ihm auch ein bestimmterer festerer Wille sowohl „zum Angriff, als zum Widerstande“, sowohl in der physichen als in der geistigen und sittlichen Welt gegeben. Seine mächtigere Körperbildung für äussere Selbstständigkeit überträgt sich auch auf eine bedeutendere innere Selbstständigkeit des Geistes und Willens und geht namentlich in Reflexion, Abstraction und Verallgemeinerung über die Anlage des „Weibes“, in welcher Unmittelbarkeit des Gemüthlebens vorherrscht, weit hinaus. Indem die Natur in dieser Richtung besonders des „Mannes“ active Tugen-

den, sobald sie bei ihm entwickelt sind, kräftigt, lässt sie, namentlich im Eheleben, sein Streben nach Allgemeinem in „Geringschätzung des Besondern", seine Selbstständigkeit in „Mangel an Hingabe an Andere", seine Festigkeit in „Unfügsamkeit", seine Gerechtigkeit in „Härte" ausarten; — wie ihm denn überhaupt, eben durch seine Naturanlage, so manche in dem weichen, liebevollen weiblichen Gemüthe gründende „Milderungstugend" abgeht, wenn er sie sich nicht durch sittliche Bildung angeeignet, und sich nicht am Sein und unmittelbaren Empfinden seines Weibes bildet.

Durch diese seine Naturanlage ist der „Mann" am unmittelbarsten der Beschützer und Schirmer seiner „Familie" und im Gemeinsamleben mit derselben das vorzugsweise Selbstthätige, Zeugende, Gebende, wie auch der Bezug- und Mittelpunkt aller hervortretenden „Thätigkeit durch, für und in der Familie"; er ist das physische, geistige und rechtliche Haupt der Vielheit, in die er sich als Familienvater auszweigt; hat mit dieser äussern und sittlichen Bestimmung auch des Familienhauptes Verantwortlichkeit.

So hat also mit seinen bedeutenderen physischen und geistigen Kräften der „Mann" das Naturrecht, in einer bestimmten Sphäre des häuslichen Kreises zu herrschen, aber auch noch den Naturdrang und die Kraftmittel, über diese engere Natursphäre und die Häuslichkeit hinauszuwirken. Aber eben dieses naturgerechte Wirken hinaus in die Zukunft und in die Aussenwelt weist dem „Manne" die Für- und Vorsorge zu, — die Sorge, durch strebsame kraftaufbietende und machtwagende Erwerbsthätigkeit, die äusseren Mittel zur Befriedigung gegenwärtiger und nächstkünftiger Lebensbedürfnisse der Familie in die Häuslichkeit von Aussen einzubringen. Und als ethische Spitze der zusammengehörigen Vielheit oder als „Familienhaupt" und in dessen rechtlicher Verantwortlichkeit hat er auch die ganze äussere Verwaltung und Verfügung des gemeinsamen Familiengutes zu leiten; hat als öffentlicher Repräsentant in Person die Rechte der Familie als eines Gemeinwesens, sowohl in Gesetzgebung als Verwaltung und sowohl in Ansprüchen als in Vertheidigungen zu vertreten, hat zunächst den „Nutzen und Schaden", den die Familie aufgebracht oder erlitten, zu tragen.

Diese grössere Macht des „Mannes" muss sich als Wohlthat der Natur zunächst dem „Weibe" erweisen, hat dies auch stets in

solchen Ehen gethan, wo Sittlichkeit und Liebe walten. Wie das Mannesalter der That im Allgemeinen, so stellt es noch ganz besonders im Verbande der Ehe durch den Verwirklichungsdrang in der Häuslichkeit, dem „Manne“ die sittliche Aufgabe: sich mit der gegebenen Wirklichkeit in Einklang zu setzen, dem gegebenen Lebensschicksal Versöhnung der Gegensätze abzuringen. Für die Häuslichkeit liegt diese „Schicksalsversöhnung“ zunächst in der Einmüthigkeit der Ehegatten, mag dabei die Pflichthandlung dem „Manne“ oder dem „Weibe“ von der Natur zunächst zugewiesen sein. Der „Mann“ hat dabei dem „Weibe“ stets durch die Thatsache zu beweisen: dass sein Herrschen nur ein Dienen zu ihrem Wohl, zum Wohl aller Familienglieder ist. Das „Ideal eines Hausvaters“ ist auch das Ideal eines in Wahrheit Alles versöhnenden Humanisten. Niemand im Hause, am wenigsten die „Hausfrau“, darf durch die Form der naturgerechten „Herrschaft des Mannes“ gedrückt, nicht durch „Unzartheit“ derselben unangenehm berührt werden. Die allgemeine und sociale „Gleichberechtigung des Weibes“ mit dem „Manne“ in Allem, was nicht dem „Manne“ allein als Pflicht auferlegt ist, darf eben so wenig durch die Stellung des, „Mannes als Familienhaupt“ im Hause beeinträchtigt oder verletzt werden. Ueberhaupt hat der „Mann“ denken zu lernen, wie das „Weib“ fühlt.

Es ist dann auch noch des Weibes eigner Wirkungskreis im Häuslichen, — der, in welchem „der Geist der Frau athmet“, — namentlich der in der engern „Haushaltung“, den des „Mannes Herrschaft“ zu schonen, zu ehren, zu stützen hat, denn hier hat die Natur der Frau die Oberherrschaft zugewiesen, welcher der „Mann“ sich zu unterwerfen hat. Sobald dieser sich zu sehr, zu nachspürend und anweisend in das Besondere der Thätigkeiten in dieser weiblichen Sphäre eindrängt, macht er sich nicht allein als „Küchen-Peter“ und „Topfgucker“ lächerlich, sondern verletzt auch die natürliche Berechtigung der Frau.

So oft dagegen der „Mann“ seinerseits, aus vernünftigen, öconomischen oder rechtlichen Gründen, oder auch aus allgemeinen sittlichen Principien, Anmassungen und unthunliche Forderungen und überspannte Wünsche der Frau zurückweisen muss, solche, welche die Würde und Wohlfahrt der Familie in entscheidender Grösse beeinträchtigen würden; eben so oft hat er Gelegenheit, die Richtigkeit des Princips seines zurückweisenden oder abweichenden Handelns für das wahre

Wohl der Familie seinem Weibe durch durchdachte aufklärende Darlegung zum Bewusstsein zu bringen und dadurch vorerst wenigstens „theoretisch“ die Einmüthigkeit herzustellen. Und noch weit öfter hat er in solchem Falle und in der nächsten Folgezeit Gelegenheit, den wirklichen „Bedürfnissen und erfüllbaren Wünschen“ der Frau liebevoll zuvorzukommen und dadurch jene nothwendigen Versagungen erträglich, vergessen oder einstimmig zu machen. Ohne grosse Müh- und Mittelopfer kann der „Mann“ in dieser Beziehung sehr viel für das Wohlgefühl seines Weibes thun. Dadurch kommt das Weib bald dazu, so zu fühlen, wie der Mann denkt. — Nur in solcher „mit Liebe gepaarten Vernünftigkeit“ kann der Mann sich seiner dominirenden Stellung in der Familie würdig zeigen; und — der Würdigkeit hat das sittliche Weib noch nie Ergebenheit und Einmüthigkeit versagt.

Von der Stellung des Mannes zum Weibe, als zur „Mutter seiner Kinder“ und zu „seinen Kindern“ selbst, muss, der Wichtigkeit wegen, in besonderen Abschnitten gesprochen werden.

Mit des „Mannes Thätigkeit für Familienzwecke“ ist bedingend verbunden, seine Thätigkeit hinaus in grössere Kreise für allgemeinere Zwecke, — in die aus vielen Familien gebildete „Gemeinde“, in den aus vielen dieser Gemeinden gebildeten „Staat“ zu tragen. Mit den ihm von der Natur verliehenen besondern Manneskräften und der sich daraus gestaltenden Selbstthätigkeit im Schaffungstriebe wirkt er da im Kampfe der gesellschaftlichen Gegensätze seinen Theil mit zur Manifestation und Durchführung des Volkswillens, und setzt sich im Weltverkehr, in Industrie oder in Kunst oder in Wissenschaft seine besonderen gesellschaftlichen Thätigkeitszwecke, indem er so in freier denkender Allgemeinheit den Boden der nationalen Thätigkeit in materiellem, gesetzlichem und geistigem Schaffen betritt.

Wenn nun auch jeder „Mann“ berechtigt und verpflichtet ist, den allgemeineren, über den Familienforderungen stehenden Pflichten für Staat und Gemeinwohlfahrt einen Theil seiner Kräfte zu widmen und besondere Opfer zu bringen, — in dringend-entscheidenden Fällen für Freiheit und Nationalität sogar auf Kosten des nächsten Familienwohles; — so ist damit keineswegs gesetzt: dass er fort und fort Weib und Kind

„unbeachtet“ lassen, deren Daseinswohl und der Kinder Erziehung „vernachlässigen“ darf, um Zeit und Musse zu behalten, in allen, wenn auch noch so bedeutungs-kleinen socialen, politischen oder kosmopolitischen Kreisen stets persönlich zugegen zu sein, um da, mit verdeckter „Ehrsucht“ oder „Popularitätsgier“, eine oft zweckkleine Rolle Andern, von Familienpflichten Freiern abzujagen und als politischer Mückenfänger und Drahtzieher zu figuriren, oder der zweifelhafte Liebling eines rohen, unreifen Volkshaufens zu sein, oder auch, um an laufenden, an sich unwichtigen, oft blos formellen, politischen Verhandlungen, und an Debatten „um des Kaisers Bart“, theilzunehmen, oder um bei Anordnungen und Demonstrationen sich zu betheiligen, die ganz unnöthig oder gar ein Missbrauch sind, oder gar bei solchen Gelegenheiten als stotternder oder manierirter Redner thätig zu sein. Auch die erfolgreichste Theilnahme fordert nicht, dass er allabendlich alle seine dem Familienkreis gehörenden Nach-Geschäftsstunden in Wirthshäusern mit politischer Kannegiesserei oder socialistischem Zungengefechte oder in nihilistischem Vernichtungsgeschwätz am Kneiptische zubringe. Wer Weib und Kindern für Gegenwart und Zukunft genug thun will, muss stets mit vollem Gemüthe und klardurchdachter Willenskraft dafür in hinreichender Zeit thätig, und darum auch mit seiner Zeit für andere Zwecke ökonomisch sein. Kann er keine Zeit für die Familie erübrigen, wenn er für Tagespolitik wirksam ist; ist er gar einer der vielen Unberufenen für öffentliches Auftreten, die unter Anderm jede gewöhnliche politische oder sociale Geschäftsvorlage langstündig präpariren und auch die kürzesten Reden vorher entwerfen, gar memoriren müssen, so dass die ihm in der Erwerbsthätigkeit gebliebene Energie von seinem Wirken für solche öffentliche Zwecke völlig absorbirt wird, und er aus den Versammlungen abgemüdet und verstimmt, gar mürrisch in seine Familie zurückkehrt; — nun, so giebt dies Alles einen Gesammtbeweis für ihn: dass er für Beides zusammen zu schwach ist, und für öffentliche theoretische Wirksamkeit keinen Beruf hat. Und darum, da er doch keinen weit- und durchwirkenden politischen oder socialen „Agitator“ oder „Leiter“ abgeben kann, aber doch „Familienvater“ ist; so soll er wenigstens die Pflichten des Letzteren einer Wirksamkeit für Ersteres stets voranstellen, seine „Obliegenheiten für die Familie“ nur momentan unterbrechen, um in entscheidenden Augenblicken durch Thätigkeit am Stimmkasten oder ein anderes erforderliches Handeln seinen öffentlichen Pflichten nachzukommen.

Wie aber für den „Familienvater“ die sittliche Forderung des **Maasshaltens im Verwenden seiner Kräfte** für Zwecke, die ausserhalb seines Erwerb- und Familienkreises liegen, ebensowenig ein mässiges „Vergnügungsleben“ ausserhalb des Hauses, selbst „in einem Gesellschaftskreise an Erholungsorten“, ausschliesst, als die „Theilnahme am politischen Volksleben“, ebensowenig schliesst sie die sittenlose „Indifferenz“ für allgemeine Staats- und Volkswirthschafts-Angelegenheiten und ein „Sicheinspinnen“ in Wohn-, Arbeits- oder Studirstube, ein „Aufgeben“ aller gesellschaftlichen Verbindungen und jedes Unterhaltungsumganges mit gebildeten Menschen in sich. Jenes Maasshalten hindert nicht, selbst allabendlich ein Stündchen im Kreise unterhaltender Bekannten beim Glase eines kräftigenden und erfrischenden Getränkes zuzubringen und auch nicht, in wichtigen Fällen und zur rechten Zeit Wort und Hand, Vermögen und Leben an das Erringen oder an das Erhalten der allgemeinen Volksfreiheit einzusetzen.

6. Die Frau als Haus- und Familienmutter.

Das **Weib** hat, im Vergleich zum Manne, das kleinere und zartere Knochenskelett; hat viel schwächere, glattere, nicht stämmig-widerhaltend gestellte Knochen, an deren geringeren Vorsprüngen und Rändern sich nur leichtere und weichere, mit Fett ein- und umgepolsterte Muskeln ansetzen; hat schwächere, aber weit reizbarere Nerven, und alles Dies in mehr verschmolzener Verbindung. Gerade mit all diesem materiell-Kleinern, Geringern, Zartern ist der weibliche Körper um so weniger zu „physischen Kraftanstrengungen“ geeignet, als auch die bedeutenderen, aber noch weicheren Brust- und Genitalienmuskeln und die Weichheit und Saftigkeit des ganzen fertigen Körpers mit seiner zarten wenig geschützten Haut, äussern Widerstand und nach aussengehende Angriffe noch mehr beschränken. Auch ist ja, beim Vorwalten der vegetativen Sphäre des weiblichen Organismus, besonders durch sein eigenes Gangliensystem, der weibliche Körper nicht allein empfindlicher gegen äussere Widerstände und erkrankend wirkende Einflüsse, sondern auch, im Gegensatz zu der harten, sehnig-abgeschlossenen „Individualität des Mannes“ und dessen stärkern Nervensubstanzen zu intensiverer Denkthätigkeit, vorzugsweise dem Em-

pfindungs- und Gattungsleben angehörig. Daraus erklärt sich, warum das weibliche oder „schwache Geschlecht" stets, sowohl geistig als körperlich, die Stütze und den Schutz des Mannes naturgerecht in Anspruch zu nehmen hat, wo es nicht eine seiner Naturausstattung angemessene Lebensstellung einnimmt oder momentan in eine nur dem Manne angemessene Lebensdisposition versetzt wird.

Es ist also die eigne besondere Naturanlage, welche dem „Weibe" eine besondere Lebensstellung für ihre äussere wie für ihre geistige Thätigkeit anweist. Wie die „Frau", dem Manne gegenüber, in physischen Daseinsverhältnissen das „Leidende, Empfangende, in-sich Einige, Erhaltende und Verarbeitende", so ist sie es auch in ihrem geistigen Verhalten. Es ist auch die so bedeutend vorherrschende Empfänglichkeit und Innerlichkeit des „weiblichen Geschlechts", welche bei ihm weniger die activen, als die passiven Tugenden zur natürlichen Ausbildung bringen, — die Tugenden des Entgegennehmens und Erhaltens, der Genügsamkeit, Sanftmuth, Fügsamkeit, Ergebung und Geduld, der Weichheit, des Mitleids und der Nachsicht, während es sich die im Familienverhältniss so nothwendige Verschwiegenheit durch besonderes sittliches Streben aneignen muss. Im ganzen seelischen Verhalten des „Weibes" wirkt jedoch die Unmittelbarkeit des Empfindens, oft wie ein instinctiver, geistiger Scharfblick, in die dasselbe berührende Verhältnisse ein, wodurch ihr Empfinden gleichsam zum „Wissen des Unbewussten, des Unmittelbaren" wird, obgleich nur aus Regungen des Gefühls urtheilend, nur diesem gemäss und nicht nach allgemeinen Principien handelnd. Das „Weib" ist also hierin vom Manne eben so abweichend, wie in seinem eigenthümlichen Wege und seiner eignen Weise, in die „Welt der Ideen" einzudringen, während es zu „reinen Abstractionen" keinen eignen Weg finden und nur schwer dem Anderer folgen kann.

Aus der Mädchennatur wächst das „Weib" zur naturgerechten Gemüthsvertreterin in der Familie heran; die ruhige Innigkeit der weiblichen Empfindung und Gesinnung weist die Frau auch auf die ruhige Anschauung und Pflege des Familienlebens hin, hält sie, wie durch ein primitives Gefühlsgesetz, bei der unmittelbaren Einzelheit der Familienpflichten fest. Schon die geschichtliche Wirklichkeit hat von jeher im Allgemeinen dem „Weibe" im häuslichen, wirthschaftlichen und vorerziehenden Leben der Völker die Stellung zugewiesen, welche die Naturanlage als Naturstellung bestimmt. Ueber-

all, wo bei der „Frau“, natur- und sittengemäss, das Weibliche, wie beim rechten Manne das Männliche, vorherrscht, ist die „Frau“ überwiegend der bestimmtwerdende Theil; sie setzt der grösseren Willensenergie und umfassenderen Intelligenz des Mannes ihre tiefere Empfindung, ihr instinctives Erkennen und ihre Innigkeit der Liebe entweder entgegen, wenn Gegensätze des Lebens zwischen ihnen auftreten und überwunden oder harmonisirt werden müssen; oder, bei schon vorhandener Einmüthigkeit, bringt diese ihre weiblichen Vorzüge — ihr Sein — als verstärkende Mächte dem Streben des Mannes entgegen. In beiden Arten der Manifestation ihres Wesens findet das echte „Weib“ es nur natürlich, wenn seine Liebe des Mannes Würde nicht heruntersetzt, und findet seine Befriedigung, seine Freiheit und Emancipation innerhalb des beiderseitigen Abhängigkeitsverhältnisses der Ehegatten. Indem die „Frau“ in ihrem Organismus mehr auf „Fortpflanzung und Erhaltung“, als auf ein Aufgehen im selbstständigen Individualismus angewiesen ist, gewährt sie zugleich dem Manne die naturgemässe physische und geistige Ergänzung, empfängt diese, weil die Liebe jedes Mein zu Dein macht, von ihm aber auch in vollstem Maasse; und darum ist, in noch höherem Grade als dem Manne, die Ehe dem „Weibe“ höchstes Bedürfniss persönlicher Entwickelung und einer Emancipation von der Abhängigkeit der ihr sonst zwingend gegenüberstehenden Mächte des gesellschaftlichen Lebens.

Darum geht die Frau auch mit ganzem Sinn nnd Interesse, mit Herz und Seele in den Angelegenheiten der Gattung und den besondern Familienverhältnissen auf. In letzterer Beziehung, der Thätigkeit des Mannes nach Aussen gegenüber, wirkt und arbeitet sie im Innern des Hauses, schaltet und waltet im „Hauswesen“, um das durch des Mannes Arbeit Erworbene und Eingebrachte gedeihlich anzuwenden, zu gebrauchen und davon so viel als möglich zu erhalten und durch Ordnung Alles „in schöne Formen der Häuslichkeit“ zu bringen; — sie selbst setzt durch „Arbeitsleitung“ und durch „eignes Schaffen“ am Kochherde der Küche fort, was die Natur in Wiese, Feld und Garten mit Feuchte, Luft und Sonnenschein an Wachsendem begonnen und vorgebildet. Neben dem Nähren der eignen Kinder an eigner Brust ist ihr die „ernährende Pflege“ der übrigen Hausgenossen durch Speisebereitungen an Anricht und Herd eine „fortgesetzte Mutterpflege“, gleichsam „ein anderes Stillen“; ihr sin-

niges Schalten und Gestalten das Fortsetzen der Schöpfung ihrer „kleinen Welt"; — kurz, mit ganzer Seele widmet sie sich der Pflege und Leitung des Hauswesens.

Damit leistet sie für das Gattenverhältniss Alles, was auch die Pflicht des Gemeinsamlebens der Ehe gerade von dieser Seite fordert und was auch als dankende Gegenthat für die hingebende und kraftopfernde Liebe des Mannes verlangt werden kann. Im Naturgeist der Frau aber, der im „Hauswesen" athmet, liegt einzig und allein der unermessliche Einfluss, den sie unbewusst mit „indirecter Gewalt" auf Gesellschaft, Staat und Generation übt, der durch eine „directe Einwirkung" nur geschwächt werden kann. — Dabei bleibt rechtlich ihre Person nur für die Handlungen verantwortlich, die „Zwecken ausser dem Familienverhältniss" angehören.

Als das Nährende und Anziehende der Familie und das Erhaltende und Ordnende des Hauswesens ist die „Frau" auch der Mittelpunct des Gemüthslebens der Familie, von dem aus sie eine zweite Hauptaufgabe des Weibes, die Verfeinerung der Gesellschaftspflege zu lösen hat. Es ist diese Lösung um so wichtiger für das Wohl der Familie, als sie einmal einen Theil der „Kindererziehung" und dann auch noch einen Theil der „Erholung des Mannes" ausmacht. — Aus Kampf und Mühen des Erwerbslebens, und mit der Verantwortung von allem Dem belastet, was die „Frau" innerhalb und ausserhalb für und gegen Familienzwecke unternommen, in den Schooss der Familie zurückgekehrt, soll der Mann den Gegensatz sehen und empfinden zu dem Extrem des äussern Weltlebens, zunächst in der ungetrübten Einstimmung des Wesens seiner Gattin; — er findet in der Aneignung der Unmittelbarkeit der Empfindung, die vom lebendigen Mittelpunkt aus, von der Gattin, auf alle Familienglieder übergeht, seine „Versöhnung mit den Widerwärtigkeiten", die er draussen erlebte, und findet sich dann erst recht in Einmüthigkeit mit des Weibes Wollen und Thun versetzt. Denn diese sittliche „Einmüthigkeit" zwischen Mann und Frau und jedem Familienleben ist und bleibt die bedeutendste und wirksamste Ausgleichung, wie in der Naturverschiedenheit im Geschlechtscharakter, so auch in den nicht zu verschiebenden naturgerechten verschiedenen „Stellungs- und Wirkungsgebieten der Ehegatten" im Haus-, Gesellschafts- und Weltleben. Weh ihm, dem mit Sorgen und Mühe beladenen Manne, wenn er im eignen häuslichen Kreise jene „Versöhnung" nicht findet, wenn sein

„Weib“ seine anstrengenden Arbeiten, sein abspannendes denkendes und mühsam zu erarbeitendes Schaffen nicht begreift, nicht herausfühlt, nicht ahnet: ihm sogar hier noch neuen Zwiespalt, durch „Unordnung“ Ruin des Hauswesens, durch „Gesellschaftsluxus“ Mangel an Unterhaltungsmitteln, und durch dies oder noch manche andere Negation des Familienglückes, den „Hauszwist“ bereitet, der das Gemüth noch tiefer verletzt als die schärfsten Gegensätze in der Aussenwelt!

Wenn dem „Weibe“ auch alle die dem Naturzwecke der Ergänzung des Mannes und der Propagation des Geschlechts dienenden Tugenden in überwiegendem Reichthum von der Natur zugemessen sind, so können diese eben als „Naturtugenden“, wenn vereinzelt, theils ins „Uebermaass“ wuchern, theils „einseitig“ sich geltend machen, indem sie dabei die andern abschwächen oder gar nicht zur Wirksamkeit kommen lassen; wo „Unsittlichkeit“ vorherrscht, werden sie sogar in ihr Gegentheil umschlagen können. Am häufigsten tritt durch Abschwächung anderer, specifisch-weiblicher Tugenden beim Weibe „Empfindsamkeit“, „Weichlichkeit“, „Schwachheit“ und „Willenlosigkeit“ hervor. Empfindelei tritt zwar gemeiniglich nur momentan mit dem periodisch-wechselnden Nervenzustande des Weibes ein; kann dann aber durch Willenlosigkeit sich zur Tortur Anderer ungemein verlängern, auch wohl durch bleibende Störungen im Organismus anhaltend werden, und in jedem dieser Fälle durch „Heftigkeit“ bedauerliche Störungen im Hausfrieden hervorrufen. Die gebildetere „Frau“ aber kennt ihre verschiedenen pathologischen Zustände selbst und kann darnach ihr Verhalten zu Andern leiten und bewachen. Eine solche „Frau“ wird dann besonders bei ihrer Menstruation und bei der Unterbrechung derselben durch Empfängniss sich zusammennehmen und mit weiblichem Zartgefühl ihre momentane Temperamentsstörung oder Aufregungen — bei den Einen Ueberreizbarkeit in Bedürfnissen, bei Andern Empfindlichkeit, Heftigkeit, Jähzorn, und bei noch Andern Mürrisch- und Verdriesslichsein oder Traurigkeit und melancholische Niedergeschlagenheit, — zu beherrschen suchen und sich möglichst Umgangscollisionen entziehen. Wie manche sonst treffliche weibliche Persönlichkeit hat, aus Mangel an pathologischer Einsicht und an sittlichem Zartgefühl, während weniger Tage des Monats und weniger Monate mehrjähriger Perioden, sich in ihren nächsten Kreisen bleibende Antipathien geschaffen, ja Zerrüttungen und Zerstörungen von sonst normalen bräutlichen und ehelichen Verhältnissen herbeigeführt!

Bei andern mehr bleibenden Charakterschwächen läuft des Weibes ruhmvolle Neigung zum „Mitgefühl" und zum „Mitleid" häufig in Gemüthlichkeitsschwäche aus, in welcher dann ihre Gewährungen entweder völlig „Unwürdigen" zufallen, oder, wo sie sich auf Wünsche und Eigensinn der Kinder beziehen, der „Unvernunft" dargebracht werden, oder aber, wo die Hülfsmittel ihre eignen Ueberflussmittel überspannen, oder diese statt helfend, nur schadend wirken. — Durch „Charakterschwächen" anderer Art, wenn nicht sittlich bewacht, sinkt die Würde edler Weiblichkeit herab, — da, wo das Weib sich, anstatt die in der „Sanftmuth" liegende Siegesstärke dem männlichen Uebermuthe oder der männlichen Rohheit entgegenzusetzen, vielmehr zu zaghaftem, lautlosem, selbstlosem Unrechtdulden oder übelförderndem Nachgeben bestimmt, die Sanftmuth zu „Kleinmuth" abschwächen und sich umkehren lässt.

Wo dagegen beim Weibe die solchen Schwächen entgegenstehenden „Naturtugenden" in's Uebermaass ausarten, da tritt vor Allem eine Ueberhebung hervor, die sich, dem Ehemanne gegenüber, im Hause als Herrschsucht, oft in xantippenhafter Bissigkeit, durch Herabwürdigung des Gatten und in Gesellschaft entweder durch weibliche Eitelkeit andern Weibern gegenüber oder durch emancipirte Unweiblichkeit geltend zu machen sucht. Durch Ersteres ist jedenfalls der „Hausfriede" gestört, vernichtet, wenn ihn der schwache Mann nicht etwa durch ihn selbstentwürdigende Nachgiebigkeit erkauft, damit aber die eignen „Kinder" für ihre Zukunft vielleicht mehr demoralisirt, als es bei jedem andern würdigern Versuch zur Lösung eines solchen Conflictes der Fall sein könnte. — Die weibliche Eitelkeit artet gemeiniglich zunächst in „Gefallputz und Prunksucht" aus, mit deren verschwenderischen Luxus- und Mode-Apparaten sie in häuslichen und gesellschaftlichen Schaugeprängen und Prunkvergnügungen sich öffentlich vor andern Hausfrauen, vor andern Familien, hervorzuthun sucht. Durchführen kann ein solches „Weib" dies anders nicht, als dass sie auf Kosten des gegenwärtigen und künftigen Wohles ihrer Familie einer allgemeinen Verschwendungssucht erliegt, welcher selten die angestrengtesten, gesundheitraubenden Erwerbsthätigkeiten des Mannes Stich halten, und welche diesen oft in Verzweiflung und damit in Ruin stürzt. — Fast absonderlich ist die Erscheinung im gewöhnlichen Gesellschaftsleben: dass sich die meisten der „Eitelkeits-Untugenden" bei der Mehrzahl derjenigen „Frauen" entwickeln, die sich vor den

meisten Andern ihres Geschlechtes durch ihre Körperschönheit auszeichnen; — absonderlich, weil sich ihre „Schönheit" gerade bei äusserster Einfachheit am meisten und am wirksamsten würde geltend machen. „Weibliche Schönheit" gewähret nicht blos dem Gatten einen nie abbrechenden Genuss, sondern auch der schönen Gattin selbst eine hohe Befriedigung innerhalb des engen Eheverbandes, wenn — ja wenn! — Hier drängt sich der Inhalt eines bedeutungsvollen „Wenn" als Bedingung des ehelichen Glückes da auf, wo es am schönsten, grössten sein könnte. Mit jedem Grade höherer äusserer „Schönheit" fordert die völlige Verwirklichung der so formell erscheinenden Idealität und damit auch die sittliche Wirklichkeit, dass damit auch ein entsprechender höherer Grad von „Gemüthstiefe" oder doch ein entsprechender Grad „sittlicher Bildung" verbunden sei, wenn das „schöne Weib" practisch eine in sich harmonische Weiblichkeit besitzen, wenn es überhaupt fähig sein soll, unter der Wucht idealisirter Aeusserlichkeit Weiblichkeit zu behaupten; — eine Weiblichkeit, die in ihrem höchsten Dasein äusserer Vollkommenheit eine „schöne Seele" ist. Solche Gemüthstiefe findet sich aber selten beim „äusserlich schönen Weibe" vor; es tritt in ihr vielmehr häufig Gemüthsflachheit, Geistesarmuth, ja Dummheit auf, was Alles nur durch tiefgehende sittliche und intellectuelle Bildung überwunden werden kann. Wo dies nicht geschieht, tritt jene „Eitelkeit" als negative Ergänzung ein, und solche Wachspuppen-Schönheit in pfauartigem Aufputz zeigt, ohne gerade immer eigner Lüsternheit oder Wollust zu verfallen, im Verlaufe ihres Ehestands- und Gesellschaftslebens die übertriebenste Gefall- und Prunksucht, die unbändigste Leidenschaft, sich bewundern, schmeicheln, liebedienern, anbeten zu lassen, gleichsam um dahinter ihren Mangel an Intelligenz, an Wahrheitserkenntniss, an echter Frauenwürde, an tieferem Schaamgefühl und an häuslichem Sinn zu verstecken, wobei affectirte Frömmigkeit dann häufig mithilft; — kurz, sie zeigt weder für objectiv-sittliche Güter, noch für höhere Tugenden ein Verständniss. Ohne wahre Liebe gekannt zu haben, hat eine solche Schöne einen „Reichen" oder einen öffentlichen „Würdeträger" oder würdelosen „Adeligen" zum Manne genommen, um ihn als Hofmeister ihrer Prunk- und Coterie-Feste und als Ableiter ihrer Launen aufzubrauchen, wie sie seine Hausfreunde als glänzende Fussschemel ihres Hausthrones zu gebrauchen sucht; — und alles Dieses, ohne für irgend eine reine, einfache Familienfreude des häuslichen Lebens, nicht einmal für den

Herz und Geist erquickenden Reichthum der Mutter- und Kinderfreuden empfänglich zu sein. Die eignen Kinder — falls sie mit solchen „gestraft" sein sollte, sind ihr nur Schauapparate für ihren Hausluxus, den sie auch auf ihre Kirchengängerei überträgt. Der blühende Leib solch eines „schönen Weibes" spendet stets Gifthauch, wenn dieser Leib nicht vom Dufte tiefer Gemüthlichkeit, weiblichem Zartsinn und geistiger Bildung durchzogen ist.

Das sittliche Weib dagegen, selbst wenn es „schön" ist, hält durch Erhöhung und Zusammenwirken seiner natürlichen Tugenden die aus dem weiblichen Naturell entspringenden Ausartungen nieder. Und das „Weib von Gemüth", wenn es auch in erster kurzer Lebensperiode davon überwuchert wurde, wird durch seine eignen gesunderen Gefühlsregungen aus jenen Verirrungen zurückgeführt, sobald sich nur einige sittliche Bildung damit verbindet. So giebt es wohl jüngere Hausfrauen, die, oft durch frühere Verhältnisse eines extravaganten Luxuslebens missleitet, sich Anfangs recht angeregt und gehoben fühlen, wenn sie der eiteln Schausucht, dem Prunk durch Kleider und überladenen Hausluxus, sowie ihrer Genusssucht durch zerstreuendes Ergehen in Schaupromenaden, Molofahrten und Putzbällen fröhnen können; glücklich, wahrhaft wohl wird ihnen aber doch nur im geordneten häuslichen Kreise unter ihren eigenen blühenden, lachenden, lernfreudigen Kindern sein, die wie eine Welt des unmittelbaren Keimens, Blühens und Fruchtens auf den Theilnehmenden wirken und dadurch auch des gemüthgesunden Weibes eigenen, wenn auch nur gefühlten, Begriffen der Familienmutter entsprechen.

Auf einen absonderlichen Irrweg kann die „Weiblichkeit" gerathen, wenn sie, entweder aus einer gewissen Plumpheit in der Naturanlage oder aus Eitelkeit unter Missleitung ihrer Erziehung, hauptsächlich aber durch abnormen Mangel an Unmittelbarkeit der Empfindung und des weiblichen Feingefühls, ihren eigenen „Geschlechtscharakter" nicht durchführt, ihn durch abnormes männliches Wesen neutralisirt oder gar verwischt und sich so in einen verkrüppelten männlichen Charakter umkehrt. Die „Frau" nimmt dann die widerliche Zwittergestalt des Mannweibes an, welcher Mann und Kinder stets wie einem ungehörigen Eindringling oder fremdartigen Usurpator kalt gegenüber stehen und die dem ganzen Familienleben den Stempel einer gewissen Rohheit und Gemüthlosigkeit aufdrückt. — Eine der sittlichen Missbildungen dieser Umkehr der Weiblichkeit tritt da hervor, wo

„geschlechtliche Erregungen im Uebermaasse“ vorherrschen; sie charakterisirt sich als weibliche Schaamlosigkeit, bei der sich mit einer gewissen Crassheit herausstellt: um wie viel tiefer die Untugend „weiblicher Unkeuschheit“ steht und wie viel unschöner ihre Erscheinung in ihren Einzelnheiten ist als die der männlichen; — hier ist weder die natürliche Züchtigkeit des Weibes vorhanden, die der Ansprache harrt, noch der gleichzeitig wirkende sittliche, zurückhaltende und mässigende Wille, da solche Schaamlosigkeit fordernd jede culturbedingte Decenz überschreitet; — unter den sogenannten „höheren und höchsten Ständen“ tritt diese weibliche Ausartung gewöhnlich am raffinirtesten hervor. Die moderne Forderung der „Freien Liebe“ ist nur eine affectirte Beschönigung dieser Ausartung weiblicher Naturen.

Andere hierhergehörige sittliche Missbildungen, die besonders bei „fehlenden normalen Geschlechtserregungen“ hervortreten, sich aber auch mit den Strebungen der vorhin berührten „Mannweiber“ verbindet, sobald eine gewisse „Halbbildung“ ihre Eitelkeit steigert, sind gesellschaftliche Ueberhebungen des Weibes, eine Uebertragung der weiblichen Autorität aus dem „Häuslichen“ in die sociale und politische Sphäre des öffentlichen Gemeinlebens; — eine weibisch-geistige Hoffahrt, eine unreife Ideenschwindelei, die Aufgeblasenheit einer karikirten Donna Quixotta. Es handelt sich bei diesen politischen Kunstreiterinnen, der übrigen sittlichen Welt gegenüber, um die völlige „Freilassung des Weibes“ von der eignen „Weiblichkeit“, indem sie die „Emancipation durch die Ehe“ von der natürlichen geschlechtlichen Einseitigkeit durch Eine männliche Ergänzung, nicht anerkennen; dann, consequenter Weise, um ein primitives Werberecht des Weibes um die ihr zusagenden Geschlechtsergänzer; ferner, um durch „politische Gleichberechtigung“ öffentliche Stellung zum Betreiben der Propaganda für die Befriedigung ihrer Eitelkeit und weiblichen Lüste zu erlangen, u. dgl. m. Die so unglücklich und so unsittlich Strebenden begreifen nicht, wie die einzige vernünftige „Freilassung des Weibes“ das Freigeben ihrer natürlichen Wirksamkeit auf des Mannes Verstandes-Ueberlegungen durch ihre Gemüthsmacht ist, gleichsam des Mannes zweites, ihm angetrautes Gewissen. Sie begreifen und fühlen nicht, dass des Weibes Gemüthsmacht durch ihre Unmittelbarkeit der Empfindung den Mann zur „Innigkeit des ganzen Menschen“ ergänzt, weil diese Empfindung einzig und allein zur vollgültigen Entscheidung des durch den Ver-

stand Ueberlegten führt, bewusst oder unbewusst vom Hause aus sich auf alle Thätigkeiten des Mannes erstreckend. Wie diese Einwirkung im häuslichen Zusammensein mit dem Manne ein berechtigter Antheil des Weibes an „socialen und politischen Gestaltungen", so hat sie einen ähnlichen erweiterten Antheil daran durch gleichen Einfluss bei ihrer Theilnahme an den blos gesellschaftlichen Zusammenkünften der Männer und Frauen. Wo aber die „Freilassung des Weibes" die „unmittelbare Theilnahme" an der gewohnheitlichen, regelmässigen, öffentlichen Thätigkeit des Mannes in „Gemeinde-, Staats- und Weltangelegenheiten" fordert, da fordert sie die Ausscheidung des Weibes aus der Häuslichkeit, — ein Kapital-Uebel, das den Gatten, die Kinder, den Staat, die Menschheit, und unter Allem — das so freigelassene Weib am tiefsten verletzend trifft. In der sittlichen wie in der practischen Welt ist die zärtliche, nährende, fürsorgende, erziehende Mutter eine bei weitem edlere, schönere, höhere Erscheinung, als ein so ohne alle äussere Noth sich geschäftlich- und politisch-thätig erweisendes isolirtes Weib, das seine natürliche Empfindung verläugnet, gemüthlos seine kinderzeugende und kindererhaltende Naturpflicht hintansetzt, um in herrischer Ueberspanntheit als lächerliche Donna Quixotta angekünstelte Pflichtgelüste zu befriedigen. Doch — wir werden an anderer Stelle darauf zurückkommen.

7. Vater- und Mutterschaft.

Indem neben der ergänzenden Liebe die **Vater- und Mutterschaft** der Gatten nächste Naturbestimmung der Ehe ist, leistet die Frau in der Geburt des Kindes zunächst das, was ihre eigne Natur, ihr Verhältniss zum Gatten, und ihre Stellung in der Gattung und im Gesammtdasein von ihr fordert. Den beiden Gatten ist ihr Kind das eigenste Product ihrer-selbst, in welchem sie die objective Existenz ihrer idealen Liebe besitzen und ideale Lebenseinheit ihrer beiden eignen Persönlichkeiten individual verwirklicht haben. Und nachdem so im Kinde die gegenseitige Selbstergänzung ihre reale, wirkliche, objective Existenz erhalten, vertieft sich ihre „Gattenliebe zur Kinderliebe".

Während der Erzeuger der Kinder sich in eine „Vielheit" aus-

zweigt und sich in-sich-selbst bereichert, ist die Mutter in der Zeugung jedes Kindes als „Gattungsschooss“ geheiligt durch die natur- und sittlich-gerechte Schöpfung derjenigen Theile der Familie, welche in die nächste Generation, und mit dieser in die „Zukunft der Menschheit“ hineinreichen; — von der Kunst mit sinnvoller Schönheit in den „Madonna-Bildern“ symbolisirt. Wie die Mutterschaft der Frauen sich in weitausbreitende Liebe und ihr persönliches Dasein verklärt, reinigt die „Liebe zu den Kindern“ die Gattenliebe in bedeutendem Grade; bei der Mutter namentlich mässigt die liebende, schaffende Thätigkeit an den Kindern selbst die eigenen erotischen Gelüste. Die „Selbstliebe“ des Weibes ist als Moment der „Mutterliebe“ auf's höchste veredelt. In dem Schaffen und Wirken des Mannes für Unterhalt und Wohlsein der Familie und die Zukunft der Kinder erneuert sich des „Vaters“ Leben; in der „Mutterschaft“ und der hingebenden Erfüllung ihrer Liebespflichten für die Kinder das der „Mutter“. Die in der Gattenliebe wurzelnde Liebe der Eltern zu den Kindern hat die dreifache Grundlage: naturwüchsige Zusammengehörigkeit, Persönlichkeit und sittliches Verhältniss. In den Kindern ist den Eltern ein durch die bindende Erzeugung der Natur unmittelbar mit ihnen verknüpftes Lebenselement gegeben, welches, vermöge der unmittelbaren oder innelebenden Pietät, ihr ganzes künftiges Eheleben hindurch einen Einigungsimpuls und ein practisches Einigungsband für ihr gemeinsames practisches Verhalten abgiebt. Jedes Kind ist ein zu ihnen gehöriges, sie zusammenhaltendes Drittes, welches aus der Einheit der elterlichen Persönlichkeiten hervorgegangen, sich aber als menschliches Dasein innerhalb der Einheit zur persönlichen Selbstständigkeit zu entwickeln hat, ohne die ideelle Einheit, das Band der Liebe, aufzuheben.

Es muss darum auch jeder theoretische wie practische sociale oder politische Versuch, in dies Einheitsverhältniss von Eltern und Kindern schwächend oder trennend einzugreifen, als eine sich ins Allgemeine erstreckende Entsittlichung betrachtet und abgewiesen werden. Wo etwa der Staat oder die Gemeinde die Elternschaft übernimmt, — wie einstens unter Lykurgischer Gesetzgebung, und wie von Plato und modernen Socialisten vorgeschlagen; da kann es keine eheliche Liebe, keine Mutterliebe, keine Kindesliebe, keine Familienpietät geben. Und ohne die Weihe der wahren Pietät im Familienschoosse empfangen zu haben, kann der Einzelmensch sie nicht in die

Gesellschaft als Würdigung des Hohen und Edlen und Guten, des Wohlwirkenden und Vervollkommnenden, übertragen, da er sie dann nicht als Naturtrieb in sich finden und als Sittlichkeitsforderung nicht begreifen kann.

Wo, von anderm Gesichtspunkt aus, die Vielheit der Kinder in der Ehe beschränkt wird, ist der Natur und der Gattung unsittliche Gewalt angethan. So da, wo Staatsmänner, wie der Schweizer Malthus und manche Franzosen, — in die vormündlichen Regierungssysteme eine Hemmung befürchteter Uebervölkerung einzuführen suchten, und es schaamlos wagten, ausser dem Waltenlassen der natürlichen Repressiv-Vorgänge durch periodischen Misswachs und Hungersnoth, durch Pest, Cholera, Gelbes Fieber, Kindermord und anderes Elend, besonders durch Pflege der stehenden Armeen und deren periodischen Reductionen in blutigen Kriegen, auch noch eine systematische Corruption der Ehe einzuführen vorschlugen, in welcher durch eine Art „Doppel-Onanie“ die vorsätzliche „Unfruchtbarkeit“ des Beilebens der Ehegatten herbeigeführt wird, — ein Unkeuschheitsfrevel, der, auch ohne officielle Kenntnissnahme jener unsauberen staatsöconomischen Anrathungen, von manchen Ehegatten der höheren und halb-höheren arbeitscheuen Stände ausgeführt wird. Es giebt da eine ganze Zahl von Ehefrauen, die theilweise durch sogen. vornehme Erziehung und widernatürliches Lebensraffinement, theilweise aus eingeborener oder eingewucherter Rohheit, entweder die Frucht ihres Leibes sich abtödten oder durch ärztliche gesindelhafte Mordgesellen ungereift sich abtreiben lassen; oder, anderen Falles, die eingebornen Kinder durch Vernachlässigung oder Misshandlung allmählich beseitigen oder sie heimlich direct hinmorden. Es geschieht dies unter der entsittlichten Stimmung für Luxus- und Frei-Weiberleben, aus den verschiedensten selbstsüchtigen Specialgründen. Die Kinder, häufig die Frucht unehelicher und ausserehelicher Zeugungen, sind ihnen unter den waltenden prunk- und vergnügungsvollen Lebensverhältnissen eine unerträgliche Last, eine lästige Hausfessel, die sie aus Schau- und Tanzgesellschaften, aus Spectakelopern und Schwatzconcerten zurückhält, und Hindernisse abgeben, in neue glänzende Verbindungen einzutreten.

In Wahrheit ist Kindersegen nur beim Landmanne und einfachen Mittelbürger häufig, und auch hier nicht ohne wirklichen Segen für den Haus- und Familienbestand, so lange sich das Familienleben selbst in sittlicher Einfachheit und strebsamer Arbeitsamkeit erhält. Das

Wirken der Kräfte in den, den ganzen Menschen in Anspruch nehmenden Arbeiten, in wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen und Leistungen, in gediegenen politischen Thätigkeiten des freien oder Freiheit erstrebenden Bürgers, wie die sorgliche Kinderpflege und der Selbsthaushalt des Weibes, — alles Diess mässigt in der Paar-Ehe den Geschlechtstrieb und die Empfängnissfülle, die ja ohnedem beim Weibe ihre naturperiodischen Unterbrechungen hat. — Aber, von Alledem abgesehen, ist der Mensch, als intelligentes und sich selbst mitbestimmendes Wesen, durch die Natur selbst schon von der periodischen Brunst der Thiere befreit, sobald er sittliche Haltung gewonnen. Der ihm gegebene Trieb seiner geschlechtlichen Zeugungskraft wirkt, so lange seine Natur nicht durch Lasterhaftigkeit vergiftet ist, selbst im Extrem, nicht als somatische, sondern nur als erotische Leidenschaft, und ist dadurch seiner „sittlichen Mässigkeitsfähigkeit“ unterworfen. Und das in jeder wahren Liebe waltende „Ideal“ lässt auch das höchste Eheglück nicht in thierischem Geschlechtskitzel aufgehen, findet unendlich viele andere Seiten des gegenseitigen Wohlthuns und ist, charakteristischer Weise, ein eben so starker Impuls zu rechtzeitiger Keuschheit, als es andererseits nun und nie auf eine „vorsätzliche“ Beschränkung in der Anzahl der Kinder eingeht.

Das Leben der Eltern wird mit dem „Reichthum an Kindern“ selbst reicher, reicher an Lebendigkeit, an Wechselwirkung der Gemüther, an Liebe, an Hoffnungen, an Strebungen; — allerdings auch reicher an Lasten und Sorgen. Die allgemeinen Pflichten des Menschen dem Menschen gegenüber steigern, potenziren, specialisiren sich bei den Eltern von Kindern in jeder Richtung des Verhaltens zu denselben; sie legen ihnen die tiefgreifendsten sittlichen Verantwortungen auf. Von dem „Sein, Schicksal und Thun“ der Vielheit, in die sich das Gattenpaar in ihren Angehörigen abzweigt, ist es zwar nicht selbst unmittelbarer Zeuger und Thäter; aber es wird dasselbe dennoch in der Eltern Gewissen und im Urtheile Anderer dem „Gattenpaare“ bis zu einem gewissen Grade zugemessen, — der Mutter insbesondere das Blühen oder Nichtgedeihen des Säuglings und sein normaler gesunder Aufwuchs oder dessen Kränklichkeit; dem Vater dessen späterer Lebenslauf. Und in der That wird das Aufleben der Kinder durch der Eltern vorsorgliche Thätigkeit ein „Lebenstheil“ von Beiden, vom Vater wie von der Mutter; — sie fühlen der Kinder Freud und Leid, Ruhm und Schuld, wie eigne; deren Glück macht sie doppelt glücklich,

deren Unglück dreifach unglücklich und oft für ihre nur noch kurze Lebenszeit. Wie sich während der Kinder Aufleben deren „Zukunftsdasein“ gestaltet, wird zum „Endschicksal“ der Eltern.

Es ist die „Unmittelbarkeit“ der in der Gattenliebe wurzelnden Liebe zu den Kindern, welche sich in der practischen Liebessorge zunächst auf die körperliche Erhaltung und Entwicklung richtet. Sie manifestirt sich zunächst im Lebensunterhalt, den der Säugling an der „Mutterbrust“, und dann in jeder Art sorglicher „Körperpflege“ findet; aber die menschliche Mutter ragt eben dadurch über die thierischen Mütter empor, dass sie ihr Kind blos nicht gebiert und sorglichst pfleget, sondern alle seine Regungen des Gemüths und Geistes zu leiten strebt. Diese Manifestation der Liebe geht also über die körperliche Gesundheitspflege hinaus zur Leitung in Zucht und Ordnung, den Anfängen positiver Thätigkeit, manifestirt sich weiter in der Gemüthsbildung der Kinder für Interesse, Mitgefühl und Wohlwollen zunächst für die Mitglieder der Familie und dann auch für Andere; in dem Streben, dem lebendigen Dasein und Wollen der Kinder ihr, der Eltern, selbstbewusstes geistesfreie und vernünftige Wollen für Wahrhaftigkeit, Pietät und Sitte einzubilden, durch deren allseitiges Lebendigwerden ja auch einzig die harmonische Gegenseitigkeit im Familienleben selbst erhalten wird.

Hier ist vor Allem der Einfluss der Mutter vorwiegend und entscheidend. Nur die Mutter, nicht minder liebevoll und gewissenhaft als die Vogelmutter im Neste, kann den ganzen Tag über im Kreise ihrer Kinder sein, kann deren „Gemüths- und Geistesleben in ihren ersten Werdestadien“ studiren und nach ihren eignen pädagogischen Beobachtungen segensreich zurückwirken; während der „Vater“ nach kurzen vorübergehenden Berührungen mit seinen Kindern genöthigt ist, ausser dem Hause das Wohlsein und den Schutz desselben durch Erwerbs- und politische Thätigkeit zu betreiben. Das Verhältniss der Mutter zu jedem einzelnen Kinde ist schon durch die Verschiedenheit der physischen und geistigen Individualität der beiden Gatten ein besonderes. Diese Besonderheit bildet sich dann in der steten mütterlichen Nahberührung mit dem Kinde in dessen Wesen ein, indem sich, wofern keine abnormen Verhältnisse störend eingreifen, mit der vorwaltenden Mutterliebe das individuelle „Gemüthsleben der Mutter“ auf das Kind gleichsam „mit der Muttermilch“ überträgt. Jedoch sollte hier die Mutter wissen: dass ausser dieser erziehlichen Uebertragung

schon vorgängige Vervollkommnungen wie Verbildungen von ihrer Seite in die innere Organisation des Kindes eingedrungen, schon die Natur Vieles des Allgemeinen „ihres Naturells und Charakters“ erblich in die Natur des Kindes niedergelegt hat, — das Kind empfängt im Mutterleibe die Signatur seiner Ahnen! — dass darum ihr Einfluss diesen ihren Naturcharakter corrigirend entweder mässigen oder anregen und steigern müsse, je nachdem hervortretende Züge desselben schlecht oder gut sind. Darum sollte die Mutter sich in ihren „Gemüthsbewegungen und Affecten“, dem Kinde gegenüber, zu beherrschen streben, dieselben nur in edleren Manifestationen vor dem Kinde zur Aeusserung kommen lassen. Es ist hierbei noch ganz besonders die „Intelligenz der Mutter“, die sich wie ein Naturinstinct auf das Eine oder Andere ihrer Kinder „überträgt“. Welche Mutter von Herz wird da nicht, wo sie Mangel spürt, alles Mögliche thun, wenigstens vorerst an sich selbst diese Seite der Ausstattung ihrer Kinder ergänzend zu kräftigen? — Allerdings gehört immer wieder zur Durchführung solch guten Willens ein gewisser Grad „sittlicher Bildung“ der Mutter selbst.

Dass es in der Natur eine Erblichkeit der Grundlage eines bestimmten „individuellen Charakters“ giebt; dass sich die allgemeine „natürliche Begabung“ sowohl, wie manche „erworbene Eigenschaft“ eines Jeden der Eltern, oft bis in die feinsten Nuancen in den Kindern wiederfindet, und zwar ohne Zuthun der Erziehung in derselben Richtung, mag es nun positiver Natur und der Menschheit erwünscht sein, — Offenherzigkeit, Ordnungssinn, Arbeits- und Schaffungstrieb, Wohlthätigkeits- und Freigebigkeitssinn, Sparsamkeit u. dgl., — oder rein negativer Natur, der normalen Menschheit zuwider, — Lügenhaftigkeit, Flüchtigkeit, Leichtsinn und Arbeitsscheu, Geiz oder Prunksucht und Verschwendung; — diese tägliche Erfahrung und historische Thatsächlichkeit sollte jeden Einzelnen des Elternpaares bestimmen, bei allen erziehenden Einflüssen mit bewusstem Willen gegen die Regungen und Neigungen aller die Sittlichkeit schwächenden und negirenden Charakter- und Naturell-Erbschaften au sich-selbst und an den Kindern zu wirken. Denn bei Kindern sind es blos Anlagen, die, wenn sie bei den Eltern auch schon durch Bildung und sittliche Praxis abgeschwächt sein mögen, doch immer wieder hervortreten, bei den Kindern noch nicht durch Lebensübung und Gewohnheit zu festen Fehlern geworden, auf ihrem Naturgrunde bleibend corrigirt werden können.

„Angeborene Tugenden“ dagegen erleichtern an sich schon ihre volle Entwicklung zu sittlichem Wollen bei erziehender Anregung. Wie angeborne Fehler die sittliche Erziehung erschweren, so erleichtern gute Anlagen dieselbe; denn die angeborenen Eigenschaften der Kinder bestimmen den Grad der Empfänglichkeit für die zur positiven Erziehung und Bildung aufgewandten Einflüsse und Bildungsmittel. — Die Wirklichkeit der „Vererbung des sittlichen Charakters“ auf die Kinder muss dem gemüthvollen „Vater“ eine Warnung sein, seine Mängel wirksam werden zu lassen, ihn aus Liebe zu den Kindern veranlassen, wenigstens seine „Leidenschaften vor allen Ausbrüchen zu wahren“, sie zu beherrschen, muss ihm überhaupt ein Antrieb sein, bei den Kindern gerade die den „Erbfehlern“ entgegenstehenden „Tugenden“ auf's eifrigste entwickeln zu helfen. In jedem Falle hat der „Vater“ auch den gemüthbelebenden und gemütherziehenden Einfluss der Mutter durch seine abweichende männliche Individualität zu ergänzen, indem er sich mit dieser Männlichkeit freier und unbefangener zum Werden der Kinder verhält, sich bei ihm mehr „Allgemeines und Unbedingtes“ zur Geltung bringt, sich mehr „die Strenge eines vernünftigen Aussenwillens“ gegen des Kindes unmittelbares, ungerechtfertigtes Wollen hervorkehrt, als dies der weiblichen Natur, als dies der Mutter möglich ist.

8. Der Eltern Kindererziehung.

Es liegt dies Alles schon in dem Grunde zur Kindererziehung, ist vielmehr der wichtigste Anfang aller künftigen Bildung. Aber auch schon dann, wenn nur noch der Lebenskreis der Familie im Auge behalten wird, fordert das sittliche Grundprincip, — die Vervollkommnung alles positiven Daseins, — und auch die Kinderliebe der Eltern, dass diese in ihrer **Erziehung** über die unmittelbaren Erfordernisse des Körpers und Gemüthes hinausgehen; — fordert auch die Entwickelung und Anbildung der rein intellectuellen Fähigkeiten, besonders der Organe des „Auges und Ohres“, die dieser Entwicklung dienen, und eine frühe gewisse Ausstattung mit positivem Können und Wissen, welche die Grundlage weiterer Entwickelung bilden und erst recht die Empfänglichkeit und Achtung für

Natur, Wissenschaft und Kunst, die Liebe zu allem Guten, Wahren und Schönen weckt und stützt. Und dies um so mehr, als die Wesenbestimmung des Kindes ja nicht einmal als Kind völlig aufgeht in der „Familie“, in der es geboren wurde und als Kind lebt; vielmehr ist es schon mit seiner Geburt in alle „Lebenskreise der Menschheit“, in die der Gesellschaft, der Gemeinde, des Staates, des Menschenthums ideell gesetzt und wächst real in diese Lebenskreise hinein. Darum müssen die Eltern auch die Erziehung ihrer Kinder schon in der ersten Anlage durch „Allgemeinheit der Bildungselemente“ über die gemüthlichen und geistigen Bedürfnisse ihrer eigenen Familie und ihren gegenwärtigen Bildungsstand hinaus, müssen sie durch „Allgemeinheit der Bildung“ selbst in die weitern Lebenskreise hineinbilden.

Wenn die Richtung dieser „Jugendbildung“ und diese Bildung selbst zum Theil von den Eltern zu bestimmen und zu ertheilen ist, so muss sie doch, weil kein Mensch selbst den Andern zu höherer Entwickelung und Vollkommenheit bringen kann, als sein eigener Bildungsstandpunkt zulässt, der Stufenreihe der Bildungsentwickelung in öffentlichen Schulen, wenn möglich bis über die höchste Stufe hinaus, übertragen werden. Wenn es Recht ist, dass der Staat die Autorität der Eltern schütze, so ist es nicht minder Recht, dass er die Jugend gegen „einseitige Bildungszwecke der Eltern“ schütze und verhindere, dass die Jugend zu besondern „egoistischen Zwecken der Eltern und der Kirche“ abgerichtet oder in einseitiger, jede allgemeinere Entwickelung abschneidenden Bildung aufgebracht werde. Insofern ist der gesetzliche Schulzwang ein „Schutzgesetz der Jugend“, wenn es auch die positive Bestimmung hat, dem Staate gebildete Bürger zu sichern.

Haben die Eltern während dem Heranwachsen der Kinder aus ihrer natürlichen Abhängigkeit diese hohen Pflichten erfüllt; so hören die schwersten, verantwortlichsten Pflichtsorgen derselben auf, da dann auch jene Abhängigkeit grossentheils in Selbstständigkeit der Kinder aufgelöst ist. Wo aber dieser verhängnissvollen Pflicht zur vollen Erziehung der Kinder nicht Genüge geschehen, da setzt sich unwillkührlich diese Sorge gesteigert durch's ganze Elternleben und zwar meist nutzlos fort; und wo dies „durch der Eltern Schuld“ geschehen, da verfolgt dieser tiefgreifende, fast nie zu ersetzende Mangel am Menschenwesen der Kinder die Eltern selbst wie ein stetswirkender Fluch „bis zum Grabe“. — Davon abgesehen, dass die Eltern die

moralischen Verantworter vor Staat und Menschheit sind, liegt die grösste Lieblosigkeit und frevelhafte Schändung der Menschenwürde in jeder elterlichen Vernachlässigung und noch mehr in jeder Missleitung der Kinder; sie, deren Reife und Erfahrung die Unreife und Erfahrungslosigkeit der Jüngern zu vertreten haben; die den kindlichen Gehorsam aus kindlichem Liebesinstinct und aus Achtung und Verehrung ihrer natürlichen Würdestellung als Pietät genossen haben und die des Kindes einzige vernunftgerechte Gottheit, der eigentliche „liebe Gott" des Kindes, bilden; — diese elterliche „Gottheit" verdient tief in den Staub getreten zu werden, wo sie die von ihr Erschaffenen nicht so hoch als möglich über den Staub des Unwohles und der Entsittlichung emporgehoben hat.

Von den allerersten Lebenszuckungen des vom Fötus zum Kinde im Mutterleibe heranentwickelten Menschenwesens bis zum Alter der Reife auf dem freien Lebensboden der Erde ist, durch Beobachtung und unmittelbare Anschauung, eine ununterbrochene Reihe allmählicher Ausbildung aller Organe constatirt, und eben so thatsächlich, mit jener Ausbildung in strengster Uebereinstimmung, eine gleichzeitige Ausbildung in Empfindung, Bewegung, Gefühlsregung, Denk- und Willenskraft und aller organthätigen und geistigen Fähigkeiten. Auf einer dieser Entwickelungsstufen übergiebt die Natur den Eltern durch die Geburt das Kind, und macht die Fortführung seiner Entwickelung durch alle noch an der Reife fehlenden Stufen von der pflegenden und erziehenden Thätigkeit der Eltern abhängig. — Die Kinder aus dieser Abhängigkeit, aus diesem unfreien Leben zu einer freien, für-sich-seienden Persönlichkeit herauszubilden, ist die Aufgabe der Erziehung, die sich naturgemäss in die drei Hauptthätigkeiten: das „Nähren, Wehren, Lehren" gliedert.

Das Nähren ist Naturbasis der „leiblichen Erziehung"; es beginnt schon vor der Geburt des Kindes; aber auch schon ein „Wehren" des Schädlichen führt die sittliche Mutter vom ersten Zeichen ihrer Segnung ein, durch eigenes ruhiges, leidenschaftloses Verhalten und durch Beschäftigung und Anschauung von nur Edlem und Schönem, um des Naturcharakters Anlagen im keimenden Sprössling zu veredeln. Wie schon hier, so liegt auch die erste Erziehung des Sprösslings,

sobald er im Tageslicht athmet, in der Hand der Mutter; es ist vorerst die leibliche Pflege. Aber auch mit der Säugung könnte das säugende Kind ohne die ideale, überschwengliche Liebe der Mutter nicht gedeihen. Das Stillen durch die leibliche Mutter selbst ist Bedingung aller künftigen Lebens- und Gemüthsgesundheit, und diese ist Bedingung aller gesunden geistigen Entwickelung in der Zukunft. Denn schon in diesem Nährungsacte liegt gemüthliche Wechselwirkung: der innige Austausch der seelenvollen Blicke zwischen dem Säugling und der stillenden Mutter; mit stillem Dankesausdruck blickt das Kind von der Brust zur Mutter empor, und sie sendet die Entgegennahme des Dankes im mütterlichen Liebesblick dem aufschauenden Kinde zurück. Nur da, wo die Mutter dem Raffinement der Uebercultur erlegen, wo sie nicht mehr die „treue Tochter der Natur“ geblieben, oder, wo der schwache Gesundheitszustand der Mutter das Selbststillen verbietet, ist die „Amme“ am Platz, womöglich eine Naturtochter vom Lande. Der Milch einer blasirten städtischen Amme ist die halbkünstliche Nahrung frischer Thiermilch vorzuziehen, da sie dem Säugling nicht die Lebensgeschraubtheit oder das Ausgelebtsein der Ersteren zuführt.

Ausser der Vermehrung des Stoffes und Lebenssaftes lässt die sinnige Mutter ihren Säugling im hellen Sonnenschein die frischeste Luft athmen; sie weiss, wie solche Luft gleichzeitig reinigt und kräftigt, und welche fördernde Einwirkung das Licht auf die Bildung des werdenden Kindesgehirns ausübt; — ähnlich, wie die Pflanze sich nur im Lichte allmählich kräftig entwickelt, so auch das aufkeimende Kind. Wie die Pflanze, so kann auch das stärkestangelegte Kind zum Schwächling werden, ebensowohl durch Mangel an Saft-, Luft- und Lichtzuführung, als durch Härte und Ueberfütterung, wie durch Verweichlichung und Ueberfeinerung; während auch das schwach zur Welt gekommene Kind unter der rechten Pflege, besonders durch Vermeidung jener Extreme, sich zur kräftigsten Jugend entwickeln kann.

Wie die innere, so wirkt auch vor Allem die äussere Reinlichkeit Wunder bei dem Kinde. Und, neben diesem unersetzlichen Gewinn an lebensfähigem Stoffe durch Nährung und Reinlichkeitspflege, welch ein unschätzbarer Reichthum von Empfänglichkeit des Gemüthes, Edel- und Schönheitsgefühl erzieht im weitern Verlauf die rechte Berührung und Umgebung des jugendlichen Körpers! Das Kind empfindet das Umgebende noch eher als sein eignes Selbst; und Einfachheit

und Bequemlichkeit ist seine allernächste Umgebung; und der Mutter zärtliche Zusprache, die Melodien ihrer Spiel- und Schlummerlieder klingen vielleicht noch im Gemüthe wieder, wenn es einst dem Greise angehört.

Die Vereinigung von allem Diesem erzeugt am Kinde einen durchhaltenden erquicklichen Lebensduft; und den Reiz des Erstwerdenden und Erstsichentwickelnden von Gediegenem. Das Kind, der Blume ähnlich, — nichts passt besser zusammen, wie diese beiden Lebensblüthen! — zeigt neben der zärtlichen Blumenruhe die reizende Kindesregsamkeit — eine lallende Blume, die auch durch Jauchzen und Bewegsversuche ihre Umgebung entzückt; es sind dies Alles sichtbare Keime künftiger Entfaltung und ihres frischen, fröhlichen Aufgehens und Aufblühens allgemein-menschlicher Anlagen mit knospigen Ansätzen für die Besonderheiten, welche später die Individualitäten bilden. Und dann noch der ahnungsvolle Ausdruck künftiger Intelligenz im weit gegen die Welt aufgeschlagenen Blick des klaren Kinderauges, verbunden mit der rückhaltlosesten Naivität im Kindergesichtchen — des Kindes Hauptschönheit!

Eine nächste Seite des Lebens beim Kinde, und darum auch eine Seite seiner „leiblichen Erziehung“ ist Bewegung, die das Kind selbst zuerst durch Zappeln mit Aermchen und Beinchen kund giebt und nie durch „Einwickeln“ gehemmt werden darf; sie erhält ihre erste Pflege in Springen- und Tanzenlassen auf Arm und Schooss der Pflegerin, — einer Uebung, deren das Kind auch zur Bemeisterung des Stoffes oder zu dessen Verdauung oder Verneinung, aber auch zur Erzeugung von Bewegungswärme bedarf. Des Kindes reizendes Zappeln, Schlagen und Greifen ist sein erstes Spiel; die Mutter lernt es vom Kinde, um in rechter Weise mitzuspielen, worüber das Kind dann vor Freude laut auflacht. Auch das Umherrutschen, das erste Aufrichten auf seine kleinen Beinchen und sein schwankendes Umhertappen zwischen Stuhl und Bank ist dem Kinde noch Spiel; es soll auch nur so spielend umherschreiten lernen. Und alles nun hervorbrechende Leben soll in ähnlicher Weise dem Kinde Spiel sein, ihm sogar seine Bedürfnisse und ihre Befriedigung Spiel bleiben, wenn die Mutter auch jedes nach seiner Art „unbemerkt“ zur besten Zweckerfüllung ordnet — aber nur dies. Der Uebergang vom selbsterfundenen zum angelernten Spielen sollte sehr allmählich, aber doch mit jedem neuangelernten mehr Sinn und Bedeutung verknüpft sein.

Die Bestimmtheit, mit der im gesunden Kinde, sobald es „freie Fortbewegung“ anstrebt und gewinnt, die werdende Vernunft sich neugierig in die Bereiche der Wahrnehmung drängt, und dieser durch Tasten, Umkehren, Aufmachen und Auseinandernehmen der Objecte das Innere der äussern Welt zugänglich zu machen sucht, mag auch der Mutter in dieser Beziehung ein Fingerzeig sein. Doch, — mag auch des Kindes Gehirn schon mit drei oder vier Jahren formell ausgebildet sein, so muss dessen Erregsamkeit doch auf jede Weise noch geschont bleiben.

Aeussere sinnig-geordnete Thätigkeit regt das Kind in diesen Jahren genugsam zum Denken, zum Lernen an; und wo es angemessen thätig sein kann, fühlt es sich auch in seinen Vorstellungen beschäftigt und glücklich. Dem Mädchen giebt die Puppe bald Mutterschaft, bald erste Freundschaft, erste Liebe, ersten Versuch, unabhängig zu sein; mit ihr übt es sich „spielend“ in Geschäften der Häuslichkeit vor; und die Mutter hält es „unbemerkt“ an Gegenständen länger fest, die eine sinnige Auffassung verlangen. Der Knabe tummelt wilder umher, macht den Stecken zum unbändigen Ross, und wo er nicht nachahmend gestalten kann, da zerstört er vorerst; wo er dennoch im „Spiele“ die Thätigkeit der Erwachsenen in Haus und Hof und Strasse nachzuahmen sucht, da hat der Vater unvermerkt viel vorzubereiten, die Mutter viel zu wehren! Aber gespielt soll werden, so lange die Lust sich nicht ernster gestaltet. Beide, Knaben und Mädchen, stellen sich selbst als gross vor; ihre Einbildung ersetzt bei Allem das, was an der Vorstellung für die Wirklichkeit fehlt. So dienen die auch für Gesundheit und Wachsthum unentbehrlichen Bewegungen im sinnigen Spiel, allmählich zu geistiger Beschäftigung und positiver Thätigkeit hinzuleiten. Solche anregende, mit „Körperbewegung“ verbundene Thätigkeit sollte bis zur völligen Reife ein stets „mitwirkendes Erziehungsmittel“ bleiben; dies um so mehr, als die Keime des Lebens überhaupt nur dann zur rechten Entwickelung kommen können, wenn sie den ihrer Natur entsprechenden Boden und auf diesem die Erfüllung ihrer Bedingungen finden.

Auch wo, im Fortgange der Erziehung, noch kein „Schaffen“ mit der Thätigkeit verbunden ist, muss die Bewegung allmählich etwas mehr werden als blosse „Verdauungsbewegung“ und „Bewegung zur Stärkung des Körpers“; sie muss sich zu dem alle Glieder und Organe anregenden Turnen erheben, dessen besonderer Zweck es ist, gewandt

und geschickt zu machen, um in allen spätern Situationen des Lebens machtvoll den gefahrbringenden Lagen und Zufällen entgegenzutreten, und um fähig zu werden, für vorliegende Zwecke stoffliches Material zu bemeistern und die Natur zu beherrschen, und damit auch ein nach Aussen gerichtetes begründetes „Selbstgefühl" des die übrigen Geschöpfe überragenden Menschen zu gewinnen.

So wie nun Nährung in Speise, Trank, Luft, Licht, Kleidung, Schlaf, Bewegung und jede übende Verwendung der sich entwickelnden Kräfte vom entschiedensten Einflusse auf die „körperliche Entwickelung" ist, so ist sie es nicht minder mit dieser auf die Entwickelung des Geistes. Doch erfordert diese noch besonderer Anregungen, zunächst besonders zum vollen und richtigen „Auffassen und Vorstellen der Aussenwelt". — Wenn des Kindes Empfänglichkeit, seine Erregbarkeit, Glaubens- und Wissbegierde und sein Nachahmungstrieb, kurz, wenn sein „Wissenstrieb" auch günstige Dispositionen setzt, sich vielseitig erziehen zu lassen, seine physischen, intellectuellen und sittlichen Kräfte dem Bilden zu unterwerfen; so kommt es doch nebst diesem auch noch auf positive Thätigkeitsstützen an, nämlich neben den Organen für die Fortbewegung des Körpers, die Organe der Auffassung der äussern Welt, und unter diesen vorzüglich Auge und Ohr auszubilden. Das „Auge" bedarf im Sehen der Formen und Gestalten, im Auffassen ihrer Lagen, Grössen und Proportionen ähnliche „Stufenreihen von Entwickelungsübungen", wie die äussern Körperglieder beim „Turnen"; dann muss es dem genau aufzufassenden Gegenstande durch längeres und öfteres Verharren darauf gleichsam verwandt gemacht werden, bevor es ihn scharf und genau „in die Vorstellung zu bleibendem Bilde" übertragen kann. Erst damit wird es auch möglich, die, durch dynamische und gymnastische „Bildungsübungen" der Hand mit ihrem Fingersystem erlangte Spur gebende Fähigkeit so zu erziehen, um die gebildeten Vorstellungen durch Zeichnung oder andere äussere Gestaltung wieder darzustellen; — solch ein „gebildetes Sehen" ist sogar erforderlich, exacte Vorstellungsbilder für die mündliche und schriftliche Wiedergabe zu fassen. Eine ähnliche „entwickelnde Ausbildung" erfordert das Ohr und die übrigen Tonorgane, um sie zum „Auffassen der so reichen Tonwelt" und zum „Sprechen und Singen" geschickt zu machen.

Wirkliche unmittelbar **wahrnehmbare** Gegenstände sind die unmittelbarsten und wesentlichsten Mittel eines Unterrichtes,

der nicht allein die noch schlummernden Kräfte zu wecken, sondern auch richtige Vorstellungen zu bilden hat und abgeschlossene „Vorstellungsbilder" möglich macht. Darum ist Anschauungsunterricht **an** diesen Gegenständen der einzige naturgemässe einleitende theoretische Unterricht für das Kind, und bleibt es noch bis zu bedeutender Heranreife desselben. Nicht ins Kind traditionsartig „hineinbringen" können wir richtige und bestimmte Vorstellungen von Gegenständen, die nicht selbst vor ihrer Anschauung stehen, und auch keinen sogen. Geist, weder qualitativ noch quantitativ; wir können ihm nur „Gegenstände" bieten in gewisser, stufenmässig nach ihrer Schwierigkeit der Auffassung aufgestellten Ordnung und seine „Organe" daran in Thätigkeit setzen; — Gegenstände, an denen sich der Geist nicht allein für solche Objecte insbesondere, sondern auch, eben durch die methodische stufenmässige Vorführung und Auffassung derselben, gleichzeitig allgemein entwickelt. Mit dem „Weckruf" des Geistes im bildenden Unterrichte ist auch ein „Werderuf" verbunden, wenn nur, unter der Bedingung pädagogischer Behandlung, die Gegenstände des Anschauungsunterrichts charakteristisch und immer wo möglich zugleich in gewählter Stufenfolge schön sind. An solchen Gegenständen kann der Unterricht sowohl eine edele Gymnastik der Organe als des Geistes sein. Vorerst nur an verhältnissmässig Wenigem muss diese Tiefe oder Fülle des Verstehens entwickelt werden; beim Kinde ist es nicht das „Vielsehen, Vielwissen und Vielthun", sondern das „Genausehen, Rechtwissen und Genauthun, was die Geisteskräfte richtig entwickelt, eine gesunde Geistesbildung und vollkommene Darstellungsfähigkeit zur Entwickelung bringt.

Wenn die Einleitung dieses „Anschauungsunterrichts" auch der Mutter schon vom ersten Spielen an zufällt, so kommt derselbe doch, mit grösserer Reife, wie überhaupt das ganze Leben des gereiften Kindes, mehr unter die Sorgfalt des Vaters und des Lehrers. Das Kind hat indess, noch ehe es den geordneten Unterricht genossen, spielend in Fragen und Antworten durch die Wärterin, die Geschwister, vor Allem durch die Mutter, in genauem Besehen und in richtiger Sprache viel gelernt und verhältnissmässig ungeheure Fortschritte in dem gemacht, in welchem es erst jetzt in „geregelter Lehre", jedoch, ohne es ihm als solche vorzudemonstriren, in „logischer Ordnung" beginnen soll, ohne dass ihm die Logik selbst auch formell nachgewiesen wird. Jenen natürlichen „Anschauungsunterricht" von der Mutter

mit unendlich aufopfernder Liebe empfangen zu haben, dabei nicht blos leiblich erzogen zu sein, sondern auch die sichere geistige und sittliche Grundlage für alle höhere Bildung und Lebensthätigkeit empfangen zu haben, ist der grösste Lebensglücksfall der Kinder; und es bleibt darum stets ein tiefgreifendes Unglück derselben, keine pflegende Mutter gehabt zu haben, nicht durch jenen gemüth- und geistanregenden mütterlichen Unterricht hindurch gegangen zu sein. Unsere „bedeutendsten Geister und grössten Männer" haben bei ihren Müttern und durch ihre Mütter den Boden zu ihrem Grosswesen empfangen. Und wenn die Mutter sich „gehorsame" Kinder erzieht, so ist es ihr liebender Blick, ihr herzinnig-zutrauliches Wort, welches sie in enger Sphäre zu gehorchen bringt, während in nächster Periode des Vaters und Lehrers „Würde-Autorität", aber auch der „Unterrichtsstoff", willig und lenksam macht, wo es Fassbares in der richtigen Steigerung findet und ahnet.

Mit der Reife wächst aber auch der „Eigenwille der Kinder". Hier muss dann die strengere Zucht, der Nerv jeder durchgreifenden Erziehung, mit der sie freundlich begleitenden Besonnenheit des Erziehers eintreten, um die wachsende, vom Wege der Ordnung abspringende Willkühr zu brechen. Knaben, sogar Mädchen, versuchen in diesem Alter, zuweilen sogar früher, in ihrer Selbstsucht auf Kosten Anderer und irgend erreichbaren, oft erschlichenen, oft sich gewaltsam angeeigneten Mitteln die Befriedigung ihrer natürlichen Triebe, meist launenhaft, durchzusetzen. Alle jene Oppositionen gegen die erziehende Leitung, welche in den verschiedenartigsten Unarten, in Vorlautsein, Eigensinn, Flüchtigkeit, Widerspenstigkeit, Flegelei und Tölpelei hervortreten, haben bei dieser Jugend eigentlich in der „Unfähigkeit, selbst recht zu wollen und sich zu beherrschen", und in dem gleichzeitig naturgemäss waltenden „Triebe zum Eigenwillen", ihren naturwüchsigen Grund. — Wenn nun von Seiten des Erziehers der Berechtigung dieser und anderer Naturtriebe im Grossziehen alles Rein-Menschlichen und ihrem Naturdrange zur Selbstständigkeit durch erziehende Entwickelung ihrer Kräfte und Fähigkeiten Rechnung getragen werden muss, — wozu auch das Miterziehen des Zöglings selbst am wirksamsten ist, eine Selbstthätigkeit des Schülers, die in keinem guten Erziehungssystem fehlen darf; — so muss andererseits die Gegenständlichkeit der vorhandenen Welt, zunächst das Selbst Anderer von der Jugend anerkannt und dem-

gemäss mit grösster Bestimmtheit die „selbstsüchtige Befriedigung" ihrer Triebe beschränkt werden. Nur die Erziehung ist eine vollständige, welche den Menschen „für sich und Andere" bildet, so dass er stets Alles auf „sich und Andere" bezieht. Die dahin wirkende Vernunft ist aber bei den Kindern selbst noch nicht, sie ist nur im häuslichen Kreise, und hier vorzüglich bei den Eltern vorhanden, und muss von diesen an die Unmündigen zwingend herankommen, und auch bei der Schulerziehung im Hause und bis in die Schule hinein als „Zucht" mitwirken. Dieser Zwang äussert sich zunächst in scharf-bestimmten vernünftigen Weisungen und Forderungen der Eltern und Lehrer, mit behutsamster Vermeidung des Zuviel und unnöthigen Verbietungen. Wo der Kinder Gehorsam diesen Forderungen nicht unmittelbare Erfüllung giebt, muss sogleich mit Ernst die Consequenz angekündigt werden, und da, wo „kein Gehorchen" oder gar ein „entgegengesetztes Thun" erfolgt, muss, ganz im Sinne der Gerechtigkeit, die Züchtigung durch eine Strafe eintreten, nicht die der Vergeltung, sondern die der Besserung, für die Jugend vorerst der Abschreckung; eine Strafe, die unmittelbar eintreten muss, aber weniger direct sein darf, wie etwa die, nicht selten Organe und Muskeln verletzende Ohrfeigen, Schläge, Prügel; — vielmehr die „Strafe" einer gegenständlichen mittelbaren Züchtigung durch schmerzliche Rückwirkung des Ungehorsams, und die, von der „elterlichen Zurechtweisung" begleitet, von den Kindern nur als „gerechte Strafe" gefasst werden kann. Indem sich so die übertretene Weisung der Eltern oder Lehrer, welcher entgegengehandelt wurde, durch die That als nothwendig und vernünftig gerechtfertigt hat, und nicht durch stets nutzlos weil unverstanden gebliebene Besserungs-Predigten und nicht ausgeführte Strafandrohungen; auch nicht durch affectirte, dem Kinderverstande sich anschmiegen wollende Kleingründe, die vom Kinde gewöhnlich durch ähnliche Gegengründe überboten werden.

So wird auch der „Gehorsam" der Kinder kein blinder, wie wenn blosse „Willkühr" die Eltern zu grundlosen Machtsprüchen geführt; sondern er wird ein aufgeklärter „Gehorsam". Dazu und zur Belebung des Gerechtigkeitssinnes wirkt aber nichts tiefer und fruchtbarer, als dass die Eltern oder Lehrer dem Kinde gegenüber, falls sie demselben durch Irrthum etwas Unrechtes zugemuthet, oder ihm in Beschuldigungen Unrecht gethan, ihr Unrecht, ihren Irrthum offen und mit Erklärung der Gründe, wodurch dies möglich wurde,

ein- oder zugestehen und ihre Freude kund geben: „dass nicht das Kind, sondern sie selbst geirrt, sie selbst Schuld haben". Es hebt dies die Gerechtigkeits-Autorität der Eltern oder Lehrer mehr als alles „Vertuschen eines Missgriff's", den die Jugend ohnedem mit instinctiver Weisheit erkennt. Der „aufgeklärte Gehorsam" wird dann auch durch die Erfahrung der Kinder: dass Wahrheit und vernünftige Nothwendigkeit über jeder Willkühr, und am meisten über ihrem unreifen Eigenwillen steht, bei ihnen zum „freudigen Gehorsam." Denn bei dem so gewonnenen Zutrauen zu der Vernünftigkeit und Gerechtigkeit des Eltern- und Lehrerwillens, der nur gebietet, was wahr und recht und wohl und gut ist, und der, gleichsam wie die verkörperte Vernünftigkeit und Gerechtigkeit, sich von seiner Höhe in Liebe zu den Kindern herablässt, um sie gleichzeitig zu sich emporzuheben, werden sie bald in demselben ihr „eignes besseres Selbst" lieben und trotz ihrer Abhängigkeit sich als freie Geister und ihren eignen Willen mit dem der Eltern und Lehrer Eins fühlen. Daraus folgt aber mit Nothwendigkeit bei den Kindern das Streben, es ihren Eltern, ihren Erziehern gleich zu thun, wie grösser, so auch vernünftiger, ansehnlicher und geltender zu werden. Ihre Liebe paart sich mit Ehrfurcht.

Vor Allem ist bei jeder vernünftigen Erziehung erforderlich, dass der Kinder Ehrfurcht vor ihren Eltern, ihren Lehrern nicht durch irgend eine „Unwürdigkeit" auf Seiten der Letzteren den Kindern verloren gehe; denn wo sie fehlt, ist häusliche Erziehung, ist sittliche Haltung in der Schule unmöglich, und wo sie gar durch unwürdige Haltung der Eltern oder Lehrer verloren geht, sind Unarten Thür und Thor geöffnet; da ist es nur glücklicher Zufall, wenn nicht den Kindern statt „Tugenden", Fehler und Laster eigen werden. Um nur einige solcher „Unwürdigkeiten" auf Seite der Lehrer zu erwähnen, verweisen wir auf die Schwäche: jede von Aussen empfangene „üble Laune" auf ihr Verhalten zu den Schülern zu übertragen; immer mit derselben „Heftigkeit" über eine gewöhnliche Unart der Jugend zu toben; in maasslosem Eifer ausser sich und in gesticulirendes Gebahren zu gerathen; „Bezeichnungen" zu gebrauchen, die man der Jugend selbst als roh untersagen muss, u. dergl. m. — Für das Kind aber giebt es kein grösseres Jugendglück, als: sich seiner Eltern nicht zuweilen schämen zu müssen. Von allen gröberen „Unwürdigkeiten" des möglichen Elterncharakters abgesehen, sei hier nur noch die

Eine erwähnt, welche in manchen Ehen zerstörend auf häuslichen Frieden wie auf Kindererziehung einwirkt. Während nämlich die Väter häufig, die besonderen Veranlassungen der Unvollkommenheit und der Fehltritte der Kinder nicht beachtend, zu „rücksichtslos" in der Strenge der Bestrafung sind, ihrer „Heftigkeit" dabei freien Lauf lassen, „versäumen" die Mütter, aus natürlicher aber übermässiger Zärtlichkeit, die gerechte und zweckerforderliche Strafertheilung, oder verhängen diese nur „scheinbar", oder lassen dieselbe „nie ganz durchhalten"; und, was noch weit schlimmer wirkt, „vertuschen" dem Vater gegenüber die Unart der Kinder; ja, es widersetzt sich die Mutter nicht selten im Beisein der Kinder der Ausführung des väterlichen Strafurtheils, zuweilen gar, wenn dieses gerecht und nichts weniger als zu streng ist, oder macht die Strafe sogar heimlich unwirksam; — Letzteres wirkt aber bei der Jugend wie eine Ermunterung zu neuer Unart, wie eine Belohnung für Vergehungen auf Verbrecher wirken würde. Es wirkt dabei am meisten das Moment der „Selbstliebe" welches in der „Mutterliebe" liegt. Doch — genug von solchen elterlichen Missarten!

Wenn es gerade Sache der „Mutter" ist, wie die Anlage der Kinder diesen unbemerkt zu ordnen und Harmonie in deren ungleichen Regungen herzustellen und in Allem das rechte Gefühl zu wecken, so in dem durch Liebe errungenen Gehorsam die Ehrfurcht und Pietät für Vater, Mutter und etwa die Grosseltern zu bilden, — eine eben so hohe als segensvolle sittliche Aufgabe! — so ist des Vaters Aufgabe: die Jugendkraft zu organisiren und Producenten zu erziehen; aber nicht allein das, sondern auch, wie den Inhalt jedes Unterrichts der Kinder, so auch den Inhalt des Gehorsams in Form der Allgemeinheit an die Kinder zu bringen. Schon dieser allgemeinen Forderung wegen, die an ihn gerichtet ist, muss er von früh an bei ihnen den Gehorsam in bürgerlichen und staatlichen Gesetzen stufenweise dadurch cultiviren, dass er ihnen die eigne und der Andern Achtung vor solchen Gesetzen zur Anschauung und Wahrnehmung bringt, schon weil diese Gesetze den ganzen Geist desjenigen Volkes in seiner Allgemeinheit aussprechen, dem jedes Kind als Mitglied zuwächst. — Da ist allerdings vorausgesetzt, dass das Volk seine rechten Gesetze, „Gesetze der Gleichberechtigung" habe; wo dies nicht der Fall, wird der freisinnige Vater seine eigne Gesinnung, als künftigen Volksgeist, kund thun.

Es bleibt jedoch, weniger für Lehrer, die schon vermittelst „formeller Ordnungsgesetze“ regieren können, als für Eltern stets schwierig, wo und wann in speciellen Fällen von ihrer Jugend unbedingter „Gehorsam“ zu fordern. Des Kindes von der Natur als Unmittelbarkeiten gesetzte Untugenden, — seine Unvernunft, seine Unbeständigkeit und Flüchtigkeit, seine Scheu vor anhaltender auf Einunddasselbe gerichteter Anstrengung, sein Eigensinn, sein Ungehorsam u. dgl. m. sind zwar ziemlich allgemein; doch haben Kinder darin und in Anderm auch ihre „individuellen Eigenheiten“; und darnach sind auch ihre Untugenden in „besonderer Weise“ zu corrigiren. Zum Vortheil des Reichthums an Auffassungen und Gemüthsergiessungen, wie auch des allgemeinen Fortschrittes der Menschheit, sind von der Natur die Gemüthsarten den Menschen qualitativ und quantitativ verschieden verliehen. Darum sollten die „natürlichen Eigenheiten“, die selbst bei Geschwistern in verschiedenen Graden vorherrschen, von den Eltern genauer gekannt sein, von ihnen sorgfältig beobachtet werden, um sie theils stützen und kräftigen, theils mässigen zu können, oder ihnen völlig entgegen zu wirken. Nie aber sollten Eltern sich durch das Erscheinen solcher „Eigenthümlichkeiten“ verleiten lassen, dasselbe als Etwas nicht in der Natur des Alters Liegendes anzusehen und als Abnormes oder Ueberschwengliches zu behandeln. Von sogen. Frühgenies, die meist nur Einseitsanlage haben, abgesehen, so laufen die meisten „Jugendfehler“ auf ein Zuviel und Zuwenig hinaus; Viele meinen mit Wenigem schon Vieles, ja Alles zu wissen, zu fühlen, zu können; sind eben dann rechthaberisch und eigenwillig, sind überschwenglich und wünschen mit Heftigkeit; sind dabei aber stets ohne Tiefe; sie begehren Vielerlei, aber benutzen und vollführen wenig, ihrer Flüchtigkeit wegen; thun selten etwas ohne baldigen Ueberdruss; auch schliessen sie schnell Freundschaften, von denen aus sie Nichteingeschlossene leicht anfeinden, aber nur, — um beim leisesten Zwist aus dem Freundes-Lager in das der Andern überzugehen; ihre Lachlust findet schon am Ungewöhnlichen, sonst auch am eignen Fratzenhaften ihre Befriedigung und dies verleitet sie leicht zur Verspottung Anderer; und eine Menge anderer schlimmer Eigenheiten, die in geringerem oder grösserem Reichthum bei jeder Jugend vorhanden sind. Doch sind im Allgemeinen der Jugend Unthaten höchst selten Thaten der Bosheit, besonders, wenn die „Regungen negativer Lüste“, die sich schon in zartem Alter im „Zerstören“, oft ihrer liebsten Sachen, und darnach

am „Thierquälen“ äussern, nicht mit Sorgfalt auf positive Lüste, auf Spiel und positive Beschäftigung geleitet wurden; — Vernachlässigungen der Mütter in dieser Beziehung können die bedauerlichsten Charakterfehler zur Folge haben. Darum sollten auch die Väter strenge Wache halten gegen die „Thierquälerei“ von Seiten der Kinder. Die meisten Missthaten der Jugend sind aber nur Thaten des Leichtsinnes“, des „Muthwillens“, des „Uebermuthes“. Darum soll, so bestimmt auch allem Diesem entgegengewirkt werden muss, damit das Gemüth nicht verhärte, dennoch nie eine Jugend als mit „Naturbosheit“ behaftet oder als „unverbesserlich“ bezeichnet werden, wenn auch noch so viele scheinbar tiefangelegte Streiche derselben vorliegen. Es hängen derartige Erscheinungen häufig mit der Umgebung, mit äussern Eindrücken zusammen, die deshalb auf's sorgfältigste veredelt werden sollten. Wildes, rohes Geräusch, Getobe und Gefluche, Geklapper und Gepoche, Zusammenreissen und Einwühlungen zu technischen Zwecken, — alles Dies wirkt ganz anders als ruhige, fertige, geordnete Umgebung, harmonisches Geläute, klangvolles Sprechen, lieblicher, heiterer Gesang; es stimmt entsprechend der Jugend Gemüth; — die Töne mögen noch erheiternd und wohlthuend im Gemüthe des stillen Greises wiederklingen, die ihm in der Wiege an der Mutter Seite in's Ohr gedrungen! Wenn dagegen das zarte Kind die grellen Ausbrüche roher Menschen zu hören hat, wenn es Hunde, Pferde und Vieh mit Stock, Fusstritt und Peitschenhieb tractiren sieht, wird es gewiss als Erwachsener ein Uebriges thun; wogegen es bei entgegengesetzten Gewohnheits-Erscheinungen mit Menschen und Thieren menschlich umgehen, ihnen wohlthun und sie liebkosen lernt und den positiven Keim des in der Natur lebenden Schöpfungstriebes in sich aufnehmen wird. — In anderer Richtung, aber auch wegen gleicher Rückwirkung und Uebertragung ins spätere Leben, begehen Eltern, namentlich wenn sie unbemittelt sind, ein Unrecht in der „Zucht“ der Kinder, wenn sie ihre Bedürfnisse hoch über das Nothwendige steigern, und ihre Befriedigung luxuriös machen, oder diesen sogar, wenn ihnen die Mittel zum Substantiellen fehlen, den Schein des Luxuriösen geben. Das sollten selbst reiche Eltern nicht thun, um ihrer Kinder Naturell nicht unfrei für ein künftiges einfacheres oder complicirteres Verhalten zu gestalten. Kinder sind zu rechter Zeit und in freundlicher Weise so leicht zufrieden zu stellen! — Auch mit der einfachsten Vorführung lässt sich der Jugend das Beste für Leib und Seele beibringen. — Nicht

weniger schlimm, denn jenes Uebermaass, wirkt Mangel am Nothwendigen in's Alter nach, zumal wenn er seinen Grund im Geize der Eltern oder in einem falschen doctrinären Rigorismus des Erziehungssystems hat; solch ein „Mangel“, abgesehen von seinem niederhaltenden Einfluss auf Gesundheit, Wachsthum und Kraftentwicklung, wirkt wie „Mangel an vernünftiger Freiheit“; unhumane und unfreie Erziehung ist ein Pfand für linkisches Wesen und für knechtischen Sinn im Erwachsenen. Nach der maassvollen Fülle des Jugendcomforts ist es vor Allem der Sinn für Schönheit, dieser lichte Leitstrahl zum Edlen, Hohen und Guten, der von frühester Jugend an zu pflegen ist, bei Reich und Arm durch Reinlichkeit, edle Einfachheit, Nettigkeit und symmetrische Ordnung in der Umgebung und Beschäftigung, mit Ausschliessung alles Gemeinen, Missgestalteten und Misstönenden.

Es wirkt alles Dieses schon auf die Bildung des Charakters. Eine durch Erfahrungen und Beobachtungen erkannte Thatsache ist es, dass die erkennende oder „intellectuelle Seite“ des Geistes bei weitem entwicklungs- und bildungsfähiger ist, als die des „Gemüthes“ und des „Willens“. Aber es würde ein grosser Irrthum der Eltern und Ethiker sein, wenn sie daraus schliessen wollten: dass das „Angeborne“ oder das „Naturell in der Charakteranlage“ — und dies gehört allerdings grösstentheils, aber doch nur zum Theil der Gemüthsseite des Geistes an, — etwas Fertiges, Gegebenes, etwas absolut Constantes sei, und darum durch Erziehung nicht „verändert“, nicht wenigstens bedeutend „modificirt“ werden könne und darum in dieser Beziehung nur auf Verstand und reflectirende Erkenntniss der Kinder zu wirken sei. Sind doch die Naturstimmung des ganzen Nervensystems und das Individuell-Körperliche schon durch rein-äussere Einwirkungen — Clima, Reinlichkeit und Lebensweise überhaupt, wie auch durch gymnastische Uebungen, Angewöhnungen u. dgl. in ihrem ersten Bestande zu modificiren, zu verändern, und damit auch die Naturgrundlage von Gemüth und Geist. Welch ein frischer, nachgiebiger Menschenteig die zarte Jugend unter der wirkenden Hand des Erziehers ist, zeigen uns die Verballhornungen an den unglücklichen Kindern, welche in kirchlichen Seminaren zu priesterlichen Cölibaten und Ascetikern, in Reitbahnen und Seiltänzerbuden zu Gauklern geknetet werden; wie nicht minder das Zurichten der sogen. Kind-Künstler für Musik; — überall gehen da die grössten Veränderungen und Modificationen des Naturcharakters vor sich durch indirecte Ein-

wirkungen auf die Gemüthsanlage. Aehnlich ist es mit directen Einwirkungen auf die allerdings mehr innerlich fixirten Anlagen des Gemüthes und Willens, und dadurch auf die „Charakterbildung". Aber diese Anlagen bleiben in noch höherem Grade nur im Kindesalter direct bildsam, während die Denkkraft des Geistes bis weit in das Alter der Reife des Menschen, der Entwicklung und Bildsamkeit in hohem Grade fähig bleibt. Eben darum ist ja auch die erste Gemüthspflege durch mütterliche Erziehung, und weiter, die ganze häusliche gemüthliche und disciplinare Erziehung durch Eltern, Geschwister, Gesinde und Gespielen so wichtig, weil dadurch die „Modificationen des natürlichen Charakters" so direct und bedeutend sind. An die Kinder, kleine und grosse, gerichtete „Demonstrationen" über Pflichten und Maximen thun das nicht, wie ja auch jeder Versuch einer theoretisch-sittlichen Erziehung fehlschlagen wird, wo nicht erst und dann zugleich practisch solch sittliches Leben geübt, Fertigkeiten in der Ausführung von noch nicht theoretisch vordemonstrirten sittlichen Principien eingelebt worden. — Selten entwickelt sich aus der Jugend das Wesen eines Menschen unmittelbar und auch nicht so folgerecht, wie die pädagogische Theorie es einem Charakter zuspricht; erst spätere Lebenserfahrungen, mit der sittlichen Erkenntniss verbunden, bestimmen, und dann aber, ohne den dann schon existirenden Grundton des Charakters viel zu ändern, so gross auch die Modification sein mag. Aber bei gehöriger practischer Vorbereitung — und dazu gehört ja besonders „das disciplinirende Moment" jedes Unterrichts, besonders des Schulunterrichts, vermittelst dessen der Lehrer auch da auffassen und fortschreiten lässt, wo der Zusammenhang dem Schüler auch ein Nichtanziehendes mit sich führt, — öffnet die Ausbildung der Vernunft in Einsicht und Wissen auch „sittlichen Motiven" den Zugang zu Gemüth und Willen; dadurch aber wird auch der Wille bestimmt und so eine fortwährende Correction und Veredlung des natürlichen Charakters möglich gemacht.

In unsern Tagen wird noch immer zur sittlichen Erziehung und Bildung des „Charakters" eine „Religion", und zwar diese in irgend einer bestimmten „sectionellen Besonderheit" zu Hülfe genommen, obgleich die so Thuenden selbst nicht mehr „festen Glaubens" sind, und obgleich mit jeder besondern Kirchenlehre und jedem Sectenbekenntniss auch dem Kinde wahrnehmbare, ja ihm mitgetheilte „Widersprüche" gegen alle andern Bekenntnisse verbunden sind. Es

wird sogar mit dem Kinde, und oft im zartesten Alter, „Religion“ in Aeusserlichkeiten getrieben, natürlich **auf Kosten der Pietät** für Eltern und Grosseltern. — „Wenn des „Kindes Geist“ durch manche Zufälle körperlicher und geistiger Natur leidet, Letzteres überall da, wo ihm „Unverstandenes“ aufgedrungen oder eingetrichtert wird; wenn sein „Gemüth“ leidet und im Grunde geschwächt wird, sobald es „zu früh“ zur Blüthe getrieben wird; so muss Gemüth und Geist am meisten durch die sogen. „Kinderreligion“ leiden, und dann noch ganz besonders, wenn sie auf das „Auswendiglernen“ im Katechismus, Bibel und Gesangbuch und den Mechanismus des „Betens und Kirchengehens“ gegründet wird. Tausende von Stimmen der zahllosen gutmeinenden Traditionisten werden uns hier warnend zurufen: „eine Kindheit ohne Religionsunterricht muss herz- und gemüthlos werden!“ — Welche sich selbst widersprechende Phrase! — Als wenn „Herz und Gemüth“ seine Hauptbeziehungen nicht in den „Herzen und Gemüthern“ seines Gleichen, seiner Mitmenschen hätte! — In jeder orthodoxen „religiösen Erziehung“ wird, wegen der objectiven Unverständlichkeit des Inhaltes, — „des über die menschliche Vernunft Hinausgehenden“, — das Kind nicht allein „verdummt“, sondern ihm auch — und dies gerade in der frischesten, gemüthoffensten, gegenwartsbedürftigsten Lebenszeit, — alle jugendlich-frohe Unmittelbarkeit, Begeisterungsreiz und Liebesbethätigung verrückt, versauert, zersplittert, das Werden seines Gemüthslebens gestört, gewirrt, alle seine höheren Regungen von der Wirklichkeit — von Eltern und Geschwistern, von Angehörigen und Gespielen, von Glücklichen und Leidenden, ab, auf ein nebulöses, nicht einmal der Kinderphantasie zugängliches sogen. Jenseits gerichtet. An die Stelle der positiven Verluste an gesunder Gemüths- und Verstandesentwickelung kann ihm höchstens eine inhaltlose, krankhafte Schwärmerei, eine kopfhängerische, muthlose Demüthigkeit, oder auch eine indifferente, sich hinter Religionsformen heuchlerisch-versteckende Gemüthlosigkeit eigen werden. Allerdings schlägt die „religiöse Abrichtung“ nicht immer an, obgleich häufig nicht zum Nutzen des misshandelten Kindes, da es wegen der Unfruchtbarkeit seines Thuns anderweis ausartet; aber wo die „Abrichtung“ gelingt, da werden, wie jedes dem Alter Unangemessene, um so sicherer die mit allen Religionen verbundenen oder vielmehr ihnen wesentlichen, unnatürlichen Forderungen, absoluten Widersprüche natürlicher Regungen und naturwidersprechenden unver-

stehbaren Lehren das werdende Gemüth des Kindes, wenn nicht ganz zu Grunde richten, doch verkehren und verkrüppeln, zugleich aber auch die Denkthätigkeit aus der Richtung zum „Klaren“ in die zum Dunkeln lenken und oft für's ganze künftige Leben „im Dunkeln festhalten“. Wo die geistige Natur des Kindes kräftig genug ist, das ganze religiöse Gebahren über sich ergehen zu lassen, ohne zu leiden, sondern sich dabei empor zu halten, da setzen sich Eltern und Erzieher, namentlich die nur noch „der Kinder wegen“ zur Kirche gehen, — und das ist nun die grosse Mehrzahl — der Gefahr aus, dem offenen Auge, der reinen Seele des Kindes gegenüber, gar bald als Maskirte, als Heuchler zu erscheinen; es bemerkt, dass sie eigentlich mit ihren Religionsübungen Allotria treiben, und — mit der bezweckten „Gottesfurcht“ ist dann auch die Ehrfurcht vor den Eltern verschwunden; wahre Pietät konnte ohnedem nicht aufkommen, weil diese Gefühle vom „Jenseitigen“ absorbirt wurden. Natürlich geht damit „die Richtung auf's Gute, auf's Sittliche“, die stets nur mit der „Gottesfurcht“ verbunden wurde und worin „Wohlwollen zu den Menschen“ ein Secundäres, wenn nicht ein Nebensächliches blieb, verloren, wenn sie nicht gar zum Bösen verkehrt wird. — Nur am Fassbaren, am In-sich-Einigen und Widerspruchlosen oder dem Natürlichen, kann das „Gemüth“ sich ergehen und darin erstarken. Selbst „principielle Ueberzeugungen“ müssen solche reale Grundlage positiver Wahrheit haben, — tiefe und ausgedehnte Kenntniss der Natur und ihrer festen Gesetze, sowie Thatsachen der Geschichte und ihrer Entwickelungen, um in dem gedeihlichen Naturganzen und in der Uebereinstimmung des ganzen Menschengeschlechts über wahres Wohl bestätigt zu finden, was wir als Sittlichkeit empfunden und durch Vernunft erkannt haben. Anschaulicher Unterricht in der Geschichte, Bekanntwerden mit bedeutenden Menschen aller Zeiten, mit deren Charakteren, Gedanken und Thaten — sowohl solcher, die Gegenstand der Achtung und Verehrung, der Liebe und Begeisterung, als auch solcher, die Gegenstand der Verachtung und des Abscheues werden können — vereinigt mit der Auffassung der Harmonien in Natur und Dichtung; — alles Dieses bietet auf der Grundlage der häuslichen „Gemüthsbildung“ vollauf Stoff zur Erhebung des Herzens und Geistes, und vollsten Ersatz für das Allerbeste in jedem dogmatischen „Religionsunterricht“. Und dies noch mehr mit der Ergänzung einer freisinnigen, toleranten

Geschichte der Religionen in einem schon reiferen Jugendalter, wo dann die Schwierigkeiten: „das Ethische aus den verworrenen mythischen und dunkeln dogmatischen Umhüllungen bei jeder besondern Religion herauszuschälen", die dabei mitthätige studirende Jugend für ihr ganzes Leben gegen religiösen Taumel und Schwindel schützen wird, während ihr das Dichterische und Idealische der Mythologien zu Gute kommt. Dann ist es ja auch in den Naturwissenschaften, wo die Natur selbst in ihrer Wirklichkeit, wie dem Forscher, so gewiss dem in seiner Anschauung richtig geleiteten Kinde und sich weitenden Jugendgemüthe nicht allein „begreifbare Ideale", sondern auch „Geheimnissvolles und Räthselhaftes" reichlich darbietet, um Scheinbar-Aehnliches im Unwirklichen, im vorausgesetzten transcendenten Reiche irgend einer Religion, auch in Bezug auf ein Phantasiebedürfniss, entbehren zu können, wobei dann immer noch, trotz der Phantasieanregung, der Wissens- und Forschungstrieb lebhaft „mitangeregt", dagegen bei jenen Religionen, als ausbedungener „Unbegreiflichkeit", niedergedrückt, wohl gar dogmatisch „verboten" ist. Das Ideale, was jeder Mensch zu seinem eignen Emporhalten, und was auch schon das Kind bedarf, soll derselbe nicht ausserhalb der Welt suchen, weil — ja weil da Nichts zu finden, wenn er es nicht selbst mit Hülfe seiner Phantasie hinaus versetzt; das Kind aber sollte sein „Ideal" zunächst in „Vater und Mutter" haben. Dem gereifteren Kinde aber, wie auch noch später, sollte Schönheit in „Natur und in Kunst" die einzige, demselben begrifflich noch unzugängliche, darum für dasselbe „transcendente Sphäre" sein, in welche es von Eltern und Lehrer zur verehrenden Anschauung einzuführen ist. Sobald das Kind nur rein-menschlich, um seines „eignen Wohles und um das Wohl der übrigen Menschen" willen, erzogen ist — nicht aber für irgend ein Unwirkliches, noch weniger für die abnormen Wirklichkeiten einer freiheitsfeindlichen Kirche; so wird es auch im Alter der menschlichen Reife für irgend religiös-dogmatische Disciplin, sectirisches und hierarchisches Kirchenwesen, wie für politischen Absolutismus unbrauchbar sein. Nicht in einer religiösen, vom wirklich-gegenwärtigen Wohl- und Wehleben ableitenden Ueberschwenglichkeit, sondern, ohne den Gemüths- und Geisteszwiespalt, im unbefangenen Einklang mit seinem Naturdasein, liegt das gesuchte selige Leben, die lustvolle Freude des kindlichen Gemüthes; sie liegt in einem schon auftauchenden, wenn auch noch nicht fixirten „Höchsten" des eignen Geistes

und Gemüthes, zunächst aber in der noch nicht in sein Leben einschneidenden Wirklichkeit. Sittlichen Eltern muss dies bewusst sein.

Die freie Erhebung in Gedankenflügen über die Verhältnisse des Lebens der Gegenwart durch die Phantasie ist der gesund-gemutheten Jugend eigenthümlich; aber sie geht auf die Erzeugung eines eignen Ideals für dieses Leben, nicht auf ein dogmatisches für ein Jenseits. Die Erschaffung dieses ihres eignen „Ideals“ ist die erste Selbstthat der Jugend. In ihrem „Ideal“ erfasst sie zuerst ihr werthestes Dasein, und dann auch die Welt von einer bestimmten, höhern und schönern, wenn auch noch so unverbürgten Seite, und in dieser ihrer Welt gewinnt ihr Leben Ziel und Inhalt, wenn auch noch so problematisch. Zunächst aber hat der Jugend Lebensideal zu seinem Inhalte die ihr nun als höchstes Ziel erscheinende Unabhängigkeit. Ihr ganzes Sinnen und Streben geht darauf hin, ihre „Unabhängigkeit“ zu erlangen und zu sichern durch irgend einen sie reizenden „Lebensberuf“ — durch Ehre, thatsächliches schaffendes Wirken und Forschen was und worin es immer sei, vielleicht in der weiten, weiten Welt hinaus über Gebirg und Meer, oder im Mitkampf der Schlachten eines wogenden Krieges; oder in dem veredelten, verschönerten Kreise eines ganz besonders zu gestaltenden Familien- oder Gesellschaftslebens; oder im Reiche des denkenden, des producirenden Geistes; oder in irgend einer andern, noch nicht fixirten Sphäre idealisirter Wirklichkeit. So wird ihr Ideal das reizende Bild der eignen ersehnten Zukunft, und ist, wie jedes „gestaltete Ideal“, das Gedicht eines Lebens; — wie sie es selbst bestimmt, ist es in der That ihr schönster, duftendster, farbfunkelnder Jugendschmuck. — Wie ohne „Ideal“ in der aufwachsenden Jugend kein fruchtbares Gemüth, so ist ohne „Lebensideal“, ohne leitende Idee, ohne Begeisterung für irgend eine „ideale Lebensrichtung“ weder das Mädchen zur stillsinnigen, edlen Frau oder zur liebreichen Mutter einer fortschreitenden Generation, noch der Jüngling zum vieltüchtigen, hochstrebenden Manne zu erziehen. In der That setzt auch das echtweibliche Mädchen sein „Ideal“ in die „Selbstständigkeit und Stattlichkeit einer schönen Frau“, und, sobald die Mütterlichkeit in's Gefühl eintritt, in das reizende „Regiment einer ordnenden, allsorgenden, liebherrschenden Mutter“. Die Beschäftigung mit kleinern Kindern — schon eingeleitet in zartestem Alter in der Pflege der Puppe, — diese lebendigen Wesen zu lieben, zu warten, zu lenken, giebt dem noch unbestimmten Gefühle der aufwachsenden Jungfrau

die regelnde Nahrung zur Ausbildung ihres „Ideales". Kleinere Geschwister sind die Nächsten. Sind es Kinder von Hülfsbedürftigen, so erhebt die mütterliche Pflege derselben die Jungfrau zugleich sittlich, giebt ihr Sinn für den Ernst des Lebens, ohne ihr „Ideal" zu trüben. — Wo beim Jüngling die Phantasie ohne Schwung geblieben, ist es bedauerlich für ihn und die Eltern; aber da sind schmeichelhafte Aussichten, Wohlsein für die Zukunft, Gelegenheiten zur Auszeichnung, zu Ehre und Wohlstand, für die Eltern die Mittel, ihn aufzuwecken, ihn zu freudigerer Erfüllung gegenwärtiger vorbereitender Pflichten zu vermögen, ihn in kräftigende, das Selbstgefühl weckende Uebungen für künftige Mannesthätigkeit einzuführen. — Allerdings wird die Jugend in ihrer concentrirten Einseitigkeit stürmisch dichten und trachten, wollen und fordern, rücksichtslos der Schranken und Hindernisse, die mit „wirklichen" Verhältnissen verbunden sind; aber eben, weil dies bei ihr naturwüchsig ist, wird das mit Kraft ausgerüstete Streben sie in der berechtigten Wirklichkeit nach kurzem Ringen ins rechte Maass zurückführen.

Es ist eine gewöhnliche Erscheinung bei den Eltern, besonders den Müttern, dass sie bei den ersten Zeichen des Herannahens des Jungfrauen- und Jünglingsalters ihrer Kinder, Lust und Stolz zeigen, dieselben nicht mehr als „werdende, im Idealen lebende und strebende Wesen", sondern als „Gereifte und Sichselbstbestimmende" zu betrachten und zu behandeln, — die zartknospende Jungfrau als aufgewachsene „Salondame", den in Idealen träumenden Jüngling mit den ersten Flaumhärchen um die Lippen als fertigen „Würdeträger" einer Firma aufzustutzen. Dies ist am öfteren der Fall mit dem sogen. „Muttersöhnchen", auf das ein Ueberschuss der Liebe der Gattin zum Vater des Söhnchens übertragen wird. Genauere Kenntniss der Uebergangszustände, der Veränderungen im Körperlichen, in Trieben und Begierden und Temperamentssteigerungen, sowie der Wechsel im Phantasie- und Gemüthsleben und der naturgemäss zu durchlebenden Stufen, ehe sich ein fester Zustand naturwüchsig fixirt; zu derjenigen Zeit, wo die Jugend in die Pubertätsentwickelung tritt, — würden Beide, Vater und Mutter, von der Nothwendigkeit einer „Zurückhaltung" der werdenden Jungfrau und des jugendschwanken Sohnes, durch eine gesteigerte Einfachheit und Sorgfalt in der Pflege und eine Vermehrung der Beschäftigung, überzeugen, und sie veranlassen, damit so lange anzuhalten, bis alle auf das Geschlecht Bezug habenden

Entwickelungen sich vollendet und gleichsam zum ruhigen Bewusstwerden eingelebt haben; — zu einer „Leitung“, die um so schwieriger ist, als sie, wenn nicht Opposition geweckt werden soll, den Reifenden selbst, so zu sagen, unbemerkt bleiben muss. Die allmählich im Unterrichte herbeigeführte Bekanntschaft der aufwachsenden Jugend mit der Natur in den mannichfaltigen Abstufungen der Pflanzen- und Thierfortpflanzung und mit dem Ganzen der Normalgesetze der Natur erleichtert den Eltern die schadlose Enthüllung der menschlichen Geschlechtsverhältnisse. Die Nichtbeachtung der Körper- und Gemüthsstimmung des Menschen in diesem Jugendalter und unverzeihliche „Stimulationen“ von Seiten der Eltern und Angehörigen haben nicht selten aus übrigens kräftigen und normalen Naturen Schwächlinge und sehr bedenkliche Charaktere erwachsen lassen. Abgesehen von den zunächstliegenden geschlechtlichen Ausartungen und Abschwächungen, besonders der Selbstbefleckung; so sind Neigung zu abnormem Verhalten zu Andern, selbst in Höflichkeitsbezeigungen, Härten gegen Leidende, Kneipen und Stossen auch lieber Freunde, Lust am Tyrannisiren von Dienstboten, Schadenfreude, Lust am Zerstören, am Martern der Thiere, und selbst, in absonderlichen Fällen, Lust an Feuersbrünsten, — alles dies nicht ungewöhnliche Erscheinungen bei einer zur Mannheit stimulirten Jugend. Hier hat die sorgsame Mutter, der bestimmende Vater der vollen Entfaltung solcher naturwidrigen Ausartungen entgegen zu wirken, durch Vermehrung der körperlichen Bewegung, Verweigerung jedes üppigen Lagers und Sitzes und aller überreichen Nahrungsstoffe und durch Fernhalten jedes verweichlichenden Luxus; dabei den Sinn, die Phantasie auf Natur und wissenschaftliche und künstlerische Realitäten zu richten, ganz besonders die Thätigkeit zu positiven Productionen, und seien es die schwersten Handarbeiten, in Anspruch zu nehmen; natürlich, den Sinn von allen Genüssen abzulenken, die erst nach völliger Vollendung der körperlichen Entwickelung Gegenstände des Begehrens und Gewährens werden dürfen. Hier sind, wie überhaupt gegen alle „nervöse und erotische Ausartungen“, ganz besonders erschöpfende Spaziergänge und Fussreisen, Gymnastik und körperliche Fähigkeitsarbeiten am Platze. Auch solche Beschäftigungen, wodurch die Jugend unmittelbar den Werth der „Arbeit“, der „Zeit“ und des „Geldes“ kennen lernt, was ohnedem eine frühzeitige Ausstattung des spätern Lebens sein sollte, leiten von jenen Ausartungen ab.

Der allgemeinere Unterricht, den die „Mutter“ nicht selbst den Töchtern, und der „Vater“, wegen seines meist einseitigen Geschäftsberufes, den Söhnen nicht ertheilen kann, wird natürlich am besten auf öffentlichen Schulen gewonnen. Wenn Mädchen im Allgemeinen auch ausschliesslich für eine „künftige Familie“ bestimmt sind, und darum ihre Erziehung im Hause, wenn auch mit Hülfe von privaten Fachlehrern, vollständig erzielt werden könnte; so ist doch auch für sie in den ihnen natürlichen, vom Geschlecht begrenzten Anlagen angemessene Ausdehnung, allgemeinere öffentliche Erziehung gemeinsam mit Andern des weiblichen Geschlechtes, aus pädagogischen und socialen Gründen erforderlich. Wie überhaupt der „Egoismus“ sich schwächt und zurücktritt, wo der Mensch in Gemeinsamkeit mit Andern Gemeinsames erwirken kann; so auch beim „gemeinsamen Schulunterricht“; es ist dies eine seiner bedeutendsten Vorzüge. Eben so wichtig ist er, um über den oft höchst einseitigen „Bildungsstand der Familie“ des Hauses emporgehoben zu werden; dann auch, um Literatur und höheres gesellschaftliches Leben zu verstehen, in allgemeinen Sphären des Wissens und Könnens nicht fremd zu bleiben; und endlich, einem etwa noch verhüllten besondern intellectuellen „Talente“ die allgemeine Bildungsgrundlage zu geben, auf welcher es sich, wenn hervorgetreten, ausnahmsweise auf „höheren Lehranstalten“ nach innerem Drange weiter ausbilden kann. Der individuell-sittliche Zweck einer theilweis „öffentlichen Erziehung“ liegt, namentlich für's weibliche Geschlecht, darin, ihren besondern individuellen Charakter an andern ausser der Familie stehenden Charakteren zu messen, abzuschleifen und einer „allgemeinen Geltung“ gemäss zu modificiren, ehe sie als selbstständig in fremde, weitere Kreise des gesellschaftlichen Lebens eintreten. Dem Eintreten der blühenden „Jungfrau“ aber in's Leben ausser der eignen Familie, in die Gesellschaft Anderer, von Seiten der Eltern „entgegenzutreten“, namentlich der natürlichen Verbindung durch Heirath, — sie mit der eignen Familie über die Zeit ehelicher Tüchtigkeit abgeschlossen zu halten, sie absichtlich darüber hinaus verwachsen zu lassen, ist eine der grössten Schädigungen, die Eltern sich selbst und dem eignen Kinde zuziehen können, ist eine der inhumansten Unsittlichkeiten, deren sich Eltern schuldig machen können. Es geschieht dies nicht selten aus Familien-Egoismus. Wahre sittliche Elternliebe wird nicht allein eine „Selbstständigkeit ihrer Töchter“ durch deren Einführung in die

passenden Gesellschaften vorbereiten, sondern auch die „Anknüpfung" jedes zulässigen, die Ehe als Folge versprechenden Verhältnisses, wenn nicht offenbar begünstigen, doch wenigstens erleichtern und der betreffenden Tochter auch eine dem Familienreichthum entprechende „Mitgift" für ihren ersten Haushalt zukommen lassen.

Und, wenn bei den Söhnen auch während der ganzen Periode ihrer Minorität der „Vater" bestrebt ist, ihnen jedes als ein „Besonderes" Gelernte ins „Allgemeine" zusammenzufassen, und schon von früh an ihre „Beschäftigungen" auf einstige „Bürgerthätigkeit" — öffentliches Auftreten und öffentlichen Dienst für Bedürfnisse des Staates, dessen Freiheiten und dessen Fortschrittsbedingungen, Vaterlandsgeschichte uud Landesgesetze — zu richten; so bleibt ihnen, den Söhnen, eine öffentliche Erziehung unbedingt nothwendig und selbst vom Staate gesetzlich zu fordern, und zwar zunächst, weil sie, von dem höchst wichtigen individuellen Momente der Charakterbildung abgesehen, allgemein gebildet und mit dem ganzen Inhalte des wissenden Volksgeistes ausgestattet sein müssen, um, wenn vollständig zu intellectuellen Menschen und Staatsbürgern herangebildet, sich Eine Seite des bestehenden Volkslebens zu ihrem Lebensberufe frei herauswählen können.

Denn zu solcher Berufswahl gehört nicht allein Fähigkeit des Urtheils, sondern auch Umsicht im Existirenden. Nach solcher allgemeinen „Vorbereitung" darf dann von Seiten der Eltern einerseits ein „Freigeben solcher Wahl" eintreten, andererseits die „Beihülfe zur Durchführung" nicht fehlen, wenn auch nicht in überschwenglichem Maasse, — dies könnte den Selbsteifer zu sehr abflachen, — doch in grundlegender und ermuthigender Ausdehnung, — bestehe diese Beihülfe nun in der Production von Geschäfts- oder Staatsfreunden, in Etablirung eines Gewerb- oder Geschäftshauses, oder in den zu Berufszwecken nöthigen Geldmitteln. Es ist dies nöthig, um sichern Boden für die Wirksamkeit zu geben; wie auch der fernere „elterliche Rath", um das Selbsturtheil und die Selbsthülfe, die nun bei den Freigegebenen herrscht, zu stützen und zum gedeihlichsten Ziel zu lenken.

Die Grossjährigkeit der Kinder, die sich für die Eltern mit der Vollendung ihres Charakters, ihrer Geistesbildung und ihrer Thätig-

keits-Fähigkeit, durch Erziehung erreichbar, bestimmter fixirt, als mit einem vorausbestimmten Lebensjahre, — dem zwanzigsten bis vierundzwanzigsten, — ist die sittliche „Auflösung der elterlichen Gewalt“; — eine Grenze, welche theils „die Natur“ mit dem Heranwachsen der Kinder steckte, theils „der elterliche Wille“ sich dadurch selbst gesetzt: dass er durch Pflege und Erziehung darauf hingearbeitet, die natürliche, geistige und sittliche Ungleichheit zwischen ihnen und den Kindern und die Unselbstständigkeit derselben aufzuheben, jedes Kind zur selbstständigen, unabhängigen Rechtsperson heranzubilden. Damit fallen aber auch alle Anmaassungen „weiterer Beherrschung“ von Seiten der Eltern als ungerechtfertigt weg; denn mit solcher „Grossjährigkeit“ ist in der That jede scheinbar oder wirklich noch vorhanhandene Ungleichheit zwischen Eltern und Kindern, wenigstens der Berechtigung nach, aufgehoben, und die Gleichberechtigung im Leben, in der Einheit des natürlichen und geistigen Grundes zur Selbständigkeit, gewonnen.

Indem „Vater und Mutter mit ihren Kindern“ zusammen die Einheit der Familien-Person bilden, die der „Vater“ in der Oeffentlichkeit und auf dem bürgerlichen Rechtsgebiete zu „vertreten“ hat, und demgemäss unter den Einzelnen der Familie Gütergemeinschaft herrscht; so würde, im Falle sich die Familie in einzelne freie Personen auflöste, jeder Einzelne nur einen gleichen Antheil, einen gleichen Bruchtheil ihrer Anzahl, vom Gesammtvermögen beanspruchen können. Da aber erst mit dem „Tode der Eltern“ deren „Besitz des Ganzen“ aufhört; so dürfen Kinder erst in diesem Falle — vorausgesetzt, dass ein betreffendes Kind nicht durch sein Verhalten, — durch unveränderlich-unsittlichen Lebenslauf, Undankbarkeit, Verbrechen oder thätige Feindschaft die Einheit der Familien-Person für sich aufgehoben, sich durch dies sittliche Ausscheiden selbst enterbt hat, — auf ihren Antheil am Familienvermögen rechtlichen Anspruch machen; während der Erblasser, „Vater“ oder „Mutter“, Jedes für sich, über seinen eignen Antheil — den Anzahlbruchtheil des Familienreichthums, — testamentarisch frei verfügen kann. Wo wirkliche Gerechtigkeit herrscht, kann aber von keinem „Uebervortheil des Erstgebornen“, einem „Majoratserben“ u. dgl. historischen Rechts-Ungerechtigkeiten, also auch sittlicherweise nicht die Rede sein.

Haben die Eltern ihrer „natürlichen Pflicht“ gemäss alle ihre Kräfte und erschwinglichen Mittel aufgewendet, körperliche Ge-

sundheit und kräftigen Aufwuchs und alle geistigen Anlagen und Fähigkeiten ihrer Kinder durch Erziehung und Einlebung zu vollständiger Entwicklung zu bringen, ihnen auch noch die Gelegenheit und die Mittel verschafft oder gesichert, sich einen Boden ihrer Wirksamkeit zu gewinnen und die zur Geltendmachung ihrer Fähigkeiten erforderlichen Lebensverhältnisse zu gestalten; so mag, wenn noch Familienreichthum im Ueberfluss vorhanden, die Elternliebe an den geringstbegabten Kindern ein Uebriges thun, wenn nicht ein durch Körper- oder Geistesgebrechen für immer der Selbsthülfe unfähiges Kind vorab der Sicherung eines „besonderen Vermögens-Antheils" bedarf, oder andere hülfslose Anverwandte, besonders Kranke und Altersschwache, ihre Unterstützung zur allernächsten Wohlthätigkeitspflicht machen. Aber dann, ausser dem gesicherten Kindesantheil, noch von einer Elternpflicht zu sprechen, wie: „die Eltern-Antheile am existirenden Familienreichthum den schon selbstständig gemachten und gar ausgestatteten Kindern ungeschmälert und unbedingt zu hinterlassen", ist gegen alle Vernunft und Gerechtigkeit, namentlich der „übrigen bedürftigen Welt" gegenüber. Es treten hier vielmehr diejenigen sittlichen Ansprüche in Geltung, welche das sociale Leben gerade an die Stellen der Gesellschaft hat, wo sich durch günstige Verhältnisse oder Glücksfälle mehr „Güter" angehäuft haben, als die Besitzer selbst zu ihrem vollsten Wohlsein und Zukunftswohl vernutzen können. Schenkungen vom Familien-Antheil solcher Besitzer an Alters-, Wittwen- und Waisenhäuser, an Erziehungsanstalten und an Institute der Wissenschaft, Kunst und Industrie, an Hervorrufung wissenschaftlicher Forschungen und künstlerischer Schöpfungen, sind ganz natur- und gerechtgemäss am Platze, und gewähren dem Geber auch genussreiche und ehrende Genugthuung, wenn er die „Schenkungen" schon in seiner Lebzeit macht. Und wenn auch jenes vorhin erwähnte doctrinäre „Erbrecht" wegen der natürlichen Einheit der „Eltern mit ihren Kindern und Kindeskindern" nicht abgeschafft werden kann und soll; so sollte doch der, über den als normal fixirten Erbantheil der directen Erben hinausgehende „Theil der Hinterlassenschaft" durch schnell-progressive Steuern dem Gemeindewohl zugewendet werden, und zwar ein um so grösserer Theil mit desto höherem Progressionsexponenten, je geringer der Grad der Verwandtschaft oder je entferntere Seitenverwandte an die Stelle mangelnder Descendenten eintreten; — Letzteres, weil die „natürliche Abgeschlossenheit", die

„natürliche Zusammengehörigkeit“, die „Familieneinheit“, desto mehr sich löst und sich in die allgemeine Menschengemeinschaft verliert, je entfernter die Verwandtschaft ist, je weiter die Verzweigung der Familie von solch einem erbegebenden Familienstamme abliegt.

9. Pietät und Kindespflicht.

Durch die einheitliche natürliche Zusammengehörigkeit der Eltern und ihrer Kinder bildet sich vorerst zwischen den Gatten die bis hierher dargelegte, früher nie unter ihnen vorhandene Form der „Gemeinschaft“ des natürlich-geistigen Daseins, innerhalb welcher die Kinder in ihren „Eltern“ den Naturgrund ihres Daseins gewinnen. Sie haben in „Vater und Mutter“ ihre Schöpfer, ihre Erzeuger und Erhalter. Schon als Frucht des Leibes hat das Kind den „Schooss der Mutter“ zu seinem Lebensboden und in ihr seine Nahrungsquelle. Die Kinder haben in ihren „Eltern“ ihre Entwickler, körperlich auf dem Wege natürlichen Wachsthums durch die Elternpflege, geistig durch erziehende Thätigkeit derselben, und in Beidem den Anbau ihrer Selbstständigkeit. Dann liegt im „Elternpaar“ noch die Quelle der Liebe, welche die Kinder in ihrem reinsten, eigennutzlosesten Wesen in Ueberfülle geniessen, und auch die Quelle derjenigen „Liebe“, die sich in den Kindern selbst regt und sich in ihnen mit so viel Wohlgefühl unbewusst entwickelt, und in der **Pietät** ihre naturgemässe Form gewinnt.

Das Verhältniss der Pietät zwischen Eltern und Kindern ist das der unbewussten, gläubigen, verehrenden Liebe der Kinder zu der bewussten thätigen „Liebe der Eltern“; — das sittliche Princip zeigt sich hier in seiner Entfaltung zu „positiver Liebe“ in der Gestalt der Unmittelbarkeit, in welcher sie eben „Pietät“ genannt wird. Denn diese Kinderliebe zu den Eltern hat ihren nächsten Naturgrund in den „Eltern“, in der durch die „Eltern“ ermöglichten Befriedigung ihres nächsten Lebenstriebes; — sie haben in den „Eltern“ ihren einzigen Daseinsboden und in deren Darbietungen ihre einzige Erhaltungsernte. Dann schaut das Kind einestheils sich selbst in seinen „Eltern“, schaut „Vater und Mutter“, Jedes wie sein anderes „Ich“ an, ohne das sein eigenes Ich kein Sein hat; anderntheils sieht es in ihnen eine „höhere Macht“ — der Ursprung des Gottesbildes in der

Volksphantasie —, von der es in Allem abhängig ist, die aber stets nur wohlwollend und wohlthuend auf es einwirkt. So ist das elterliche Verhältniss das der „fürsorgenden, schlechthin für-sich-selbst-nichtbedürftigen Liebe“; das kindliche aber das der „Abhängigkeit“, der „ehrfurchtvollen Scheu“ untrennbar verbunden mit der „anhänglichen Liebe“, die mit dieser Verbindung in der „Pietät zu den Eltern“ aufgeht. Denn der Kinder Ehrfurcht vor den „Eltern“ ist nur die von Liebe und Vertrauen getragene und gemilderte Furcht; der Ueberlegenheit gegenüber wird der Unwille der liebenden Macht gefürchtet, während dennoch ihr Wohlwollen, ihr Wohlthun gesichert bleibt. Die Kinder fühlen, wie die „Eltern“ sie als ihr eignes verjüngtes Selbst lieben, dem sie alles Gute ihres Lebens, alle ihre materiellen und gemüthlichen und geistigen Güter und alle Erfahrungen ihres Lebens mit Freudigkeit zu Gute kommen lassen. Die „Eltern“ aber, obgleich mit ihren Liebesthaten die Kinder immer enger sich verbindend, sind mit aller ihrer Macht zur Gestaltung ihrer Selbstständigkeit behülflich, trotzdem sie wissen, dass sie damit deren Abhängigkeit von ihnen aufheben und dass mit dem Heranreifen derselben ihre eigne Kraft und Macht schwindet. Denn, jemehr durch ihre aufopfernde Liebe die „Kraft der Kinder“ erstarkt und mit ihrem Leiblichen auch deren Geistiges wächst, desto mehr nimmt in der That der „Eltern Kraft“ ab. Es liegt in diesem eigenthümlichen Wechselverhältniss eine „Uneigennützigkeit des elterlichen Thuns“, welches den denkbar stärksten Gegensatz hat im „mühelosen und unbefangenen Empfangen seitens der Kinder“ von alle Dem, was zu ihrem Erstarken, auf Kosten der Eltern, dienen kann. — Das Alles muss, naturnothwendig, bei den „Kindern“, ihren Lebensgebern, Lebenserhaltern und Glücksbereitern ihrer Zukunft gegenüber, Liebe, Achtung, Verehrung, Ehrfurcht erzeugen, deren Gesammtempfindung ja eben „Pietät“ ist.

In der Pietät hat sich denn auch der sittliche Zweck der elterlichen Liebesthätigkeit zu realisiren; sie äussert sich in verschiedenen Formen. Zunächst tritt sie in natürlicher „Anhänglichkeit an Vater und Mutter“ auf, wovon die willige oder vielmehr unwillkührliche Fügsamkeit eine Folge ist. In demselben Geiste äussert sich ja auch das dadurch gestimmte Gemüthsleben des Kindes überhaupt in einer treuherzigen Hingabe an Wunsch und Willen, Wort, Weisung und Anordnung der „Eltern“, der älteren „Geschwister“ und an „Lehrer“, ja, an angesehenere „Freunde der Eltern“ und an ältere Gespielen, und

die besten Naturells auch an Welt und Menschen und an Alles, was ihnen, wohlwollend wie die Eltern, entgegentritt. Weiter äussert sich die „Pietät" in ihrem Machtglauben durch Abhängigkeitsgefühl; welches unbedingte unabgewogene Unterwerfung unter die elterliche Autorität und Bescheidenheit im Hervortreten vor den Eltern zur Folge hat, — eine Bescheidenheit, die dann auch in weiterer Entwickelung beim Knaben und Jünglinge das vertritt, was „Sittigkeit und Züchtigkeit" für's Mädchen und für die Jungfrau ist. Noch weiter manifestirt die „Pietät" sich in der Folgsamkeit, die alles widerwillige, störrige, widerspenstige und widersetzliche Verhalten ausschliesst und sich in der positiven Thätigkeit des „Gehorsams" realisirt. Und weiter, in der Anerkennung der Würde und Weisheit der Eltern durch „Ehrfurcht und Vertrauen", wodurch auch das instinctartige Streben des gutgearteten Kindes geleitet ist: sich selbst „Vertrauen bei den Eltern" zu erwerben und deren Hoffnungen auf sich gerichtet zu erhalten. Endlich fliesst auch noch aus der „Pietät" die Anerkennung der aufopfernden Liebesthätigkeit der Eltern durch Dankbarkeit, die sich in unmittelbaren gemüthlichen „Liebesbezeigungen" und im Streben nach, wenn Anfangs auch noch so schwachen, „Gegenleistungen" bethätigt.

Solche „Pietät" hat bei den rechten Naturen ihren Impuls unmittelbar im Gemüthe; — das Gefühl fluthet alles Gute und Liebe den „Eltern" zu, ohne auf Ermahnung und Reflexion über pflichtmässige Schuldigkeit oder Drang des Gewissens zu harren; es steht sein der „Pietät" angemessenes Verhalten im Einklang mit seinem natürlichen Dasein, und dieser Einklang erzeugt das selige Leben, den lustvollen Frieden solch kindlichen Gemüthes, — ohne Zwiespalt zwischen der Wirklichkeit und seinem einzigen Ideal, — der „Eltern Dasein". Schon ist ursprüngliche Naturschwächung und Mattigkeit vorhanden und bedarf durch besondere pädagogische Liebespflege der Stärkung, wo Pflichtgefühl allein dazu antreibt oder gar angeregt werden muss. Schon aus dem freudigen Wechselblick des Säuglings mit der stillenden Mutter und aus dem staunenden Grossblick des etwas erwachseneren Kindes bei neuen Aufbringungen des Vaters spricht Unmittelbarkeit des Dankes und der Ehrfurcht. Und so giebt sich der reine unverdorbene Kindersinn in unzähligen, kaum bemerkbaren Unbefangenheiten als „Dankbarkeit" kund; — sollte man da nicht denken, diese „Dankbarkeit" müsse ohne Weiteres mit dem Aufwachsen

der Kinder, mit der Zunahme der elterlichen Wohlthaten wachsen und wachsen zu der Wirklichkeit von Thaten und Grossthaten? —

Dem rechten Sohne ist der „Vater", der Tochter die „Mutter" das mit zur Welt gebrachte „Ideal". Und wenn auch die „Töchter" die Liebe ihrer Mutter zum Gatten in ihre „Pietät" zum Vater mitübertragen, sie sich damit zeitweilig noch inniger und zärtlicher zu ihm dann zur Mutter verhalten; so bleibt die „Mutter" doch zutrauengeniessender, zärtlich-rathender Beichtvater ihrer mütterlich heranreifenden Töchter; und der „Mutter" bleibt das Töchterchen, das Söhnchen, das sie geboren, gesäugt und grosserzogen, noch ihr „liebes Kind!", wenn es auch längst zum Weibe, zum Manne geworden. Und die rechten „Söhne", wie stolz sind sie auf des „Vaters Rechtthaten", wie hoch heben sie ihr Haupt bei des „Vaters Ruhm- und Ehrenzeichen"! — Es ist eine Fortbildung der „Ehrfurcht", wo die in ihrer Selbstständigkeit zu Männern und Frauen gewordenen Kinder der „Eltern Rath" einholen, deren Erinnerungen und Erfahrungen, deren Weisheit hochhalten. Wie es für der Kinder sittliches Wohl kein grösseres Glück und für die Erwachsenen kein erhebenderes Wohlgefühl giebt, als die Eltern auch vor der Welt hochachten und verehren zu dürfen, und noch grösseres, sie so von Andern geachtet zu sehen; so ist es der Eltern Hochgefühl, sich vor ihrem Hinscheiden von geachteten Kindern verehrt zu sehen.

Eine der Krisen in der kindlichen „Pietät" tritt mit der bekannten Haltlosigkeit der Jugend in den Jahren ein, wo das Kind nah dem Jünglings- und Jungfrauen-Alter ist, wo sich gewöhnlich der dann erreichte Grad der Selbstständigkeit gegen unmittelbare und unbedingte „Folgsamkeit" sträubt, ohne die Reife vernünftiger „Selbstbestimmung" erreicht zu haben. Aber tiefgewurzelte Anhänglichkeit, wenn von den Eltern selbst gehörig gepflegt, bringt über solche Collisionen hinweg, und die Nachwirkung sittlicher Kindererziehung leitet den zeitweilig versagten „Zwanggehorsam" über die „Störrigkeit" hinüber zu „freier, reflectirter Folgsamkeit", besonders, wenn von Seiten der Eltern mehr liebevoller Ernst, als Heftigkeit und scharfe Strenge wirksam ist und die rücksichtsvolle Güte derselben auf die werdende herannahende Selbstständigkeit der nun Halsstarrigen hinweist. Zieht sich aber die „Störrigkeit" etwas länger hin, ohne überwunden zu sein, so kann auch da, wo die Kindesliebe noch tief im Herzen wurzelt, der heranwachsende Unabhängigkeitstrieb in seiner Unbändigkeit den

Eigenwilligen aus der Wechselwirkung des elterlichen und kindlichen Vertrauens hinauswerfen, ihn, besonders in letzter Zeit der „Flegeljahre", als scheinbar lieblos, isoliren. Allein die Versöhnung tritt mit Calamitäten, in welche sich der Eigenwillige selbst gebracht hat und aus welchen der Vater, noch öfter die Mutter, ihm heraushelfen muss, bald wieder ein, und zwar dann häufig unter einer innigeren Verbindung. — Das reifende Jugendalter, noch in romantischer Ungewissheit über sich selbst, ist zwar die poetischste Zeit ihres Lebens; bringt sie aber doch fast ausnahmslos in geringere oder bedeutendere Lebensverlegenheiten.

Angelangt auf des körperlichen Wachsthums Höhengrad, mit Charakter- und Geistesentwickelungen, die dem Selbst schon als voll gelten, und doch erst auf diesem äussern Höhenstand sich zum Werden des Vollbesitzes von Charakter und Fähigkeit anzuschicken hat, öffnet sich das Wesen, das schon Besitzende und Nahe vergessend, mit einemmal in Gefühl und Sinn für alles Dasein in der Weite, in der Ferne. Aus dieser strebt es, das ganze All mit Begeisterung in sich hineinzuziehen, um Alles schon selbst zu sein, obgleich es erst Wenig ist, doch Vieles, Grosses werden kann; dem es auch, wenn dabei die „Wechselwirkung mit den Eltern" erhalten oder hergestellt worden, sich entwickelnd zuschreiten wird, da es noch keine Abgeschlossenheit in sich fühlt. So gelangt die Jugend auch zu der Bildung eines eigenen Ideales. Allerdings ist die Erschaffung seines eigenen Ideales die erste positive That der Jugend, in welchem sie zuerst die Welt nach einer bestimmten Seite erfasst und worin ihr Leben Ziel und Inhalt gewinnt; aber sie ist nur dann eine sittliche That, wenn dies „Ideal" nicht die Pietät zu den Eltern, zur Familie ausschliesst; immerhin mögen Gegensätze dazu auftreten; dies schliesst aber nicht die Ueberwindung derselben aus. Die Liebe der Eltern ist darinnen stets der entgegenkommende Theil, wenigstens die gebildeter Eltern, die begreifen und fühlen, dass der Jugend ihr „Ideal" ein Heiliges ist.

Mehr unmittelbare Realität hat schon die Wahl des Berufes und die Liebeswahl. Beides muss von den Eltern innerhalb der von ihnen selbst zu bildenden Berührungskreise frei gegeben werden; die „Pietät" der Kinder wird ein Uebriges thun, um nicht mit der Lebensauffassung der Eltern in zu crassen Gegensatz zu treten. In Bezug auf Beruf, von dem wir schon früher gesprochen und auf den

wir an anderer Stelle zurückkommen werden, ist hier noch zu bemerken: dass häufig die männliche Jugend, wenn mit künstlerischer oder wissenschaftlicher Ausbildung ihres Selbst beschäftigt, und darin und in der Sphäre des Allgemeinen lebt, das Ergreifen eines bestimmten „Berufes" als eine absonderliche Besonderheit ansieht, es für eine „Philisterei" hält. Hier haben die Eltern ihre Weisheit aufzubieten und ihre Kinder vor einem künftigen „Vagabundenleben", auch dem genialsten, zu warnen, ohne dabei eine dem eigentlichen „Ideal" des Kindes entgegengesetzte Richtung des Lebens zwangweise zu fixiren. Die Jugend blickt mit frischem Selbstgefühl in's Leben und hält im frohen Selbstvertrauen Alles für erreichbar; ob die Nachweisung der Eltern: dass sie Gegenwart und Zukunft durch das farbschmückende Vergrösserungsglas der Phantasie erblickt, gewünschten Erfolg habe, hängt theils von der zarten Schonung ab, mit welcher sie zeitweilig die Wirklichkeit vor's nackte Auge ihrer Jugend rückt, theils davon, ob der Kinder „Pietät" erhalten ist. Es ist namentlich der Juden grosse Tugend und das einzig „Positive", was ihre Altreligion ihnen erhalten hat: dass auch die reifere Jugend den Eltern ihre „Pietät" bewahrt, und darum die Alten, wenn sie Bildung und Weisheit haben, so bedeutend auf die rechte „Idealbildung und Berufswahl" ihrer Jugend einwirken können.

Wer die Eltern „ehrt", ehrt damit die Natur an ihrer positivsten Seite, weil in ihnen die unmittelbarsten „Vertreter der ganzen Menschheit" geehrt sind; wer sich dagegen indifferent gegen sie verhält, gar sie verunehrt durch „sittenloses oder ehrloses Leben", der entwürdigt sich selbst, setzt sich unter die Menschenwürde herab, setzt sich zum Thiere niederer Gattung hinab, beschimpft mit solchem Verhalten nicht allein „Vater und Mutter", sondern auch Geschwister und alle Angehörigen, und in diesen allen die vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Generationen der Gattung, — die ganze Menschheit.

Die Natur mit ihrem Momente der Zeit überträgt ihre „Wechsel" auch in die „Familie", wie in alles Organische; je öfter die einfacheren Elementarstoffe im Organischen wechseln, desto mehr ändern sich dessen Zustände. Indem sich der „Eltern und Kinder" natürliche und geistige Unterschiede im Familienleben erst ausgleichen und dann gegeneinander umtauschen, kommt jeder der Theile bei einem fast ent-

gegengesetzten Zustande an, als der, von dem er ausging. Die Quelle der Erhaltung, des Beistandes, der Unterstützung und die Objecte der Abhängigkeit und der Macht haben mit der Zeit ihre Stellung zu einander umgekehrt: die „Kinder" wurden selbstständige „Männer und Frauen", und „Vater und Mutter" — Mann und Frau — sind rückgegangen in die Hülfslosigkeit der Kinder: die Eltern sind nun als „Greise" so hülfslos, wie ihre Kinder es bei ihrem Anfangsleben auf der Lebensbahn waren; — sie sind zum zweiten Male wieder „hülfslose, aber rückgängige Kinder" geworden. Können wohl der Eltern „Kinder" ohne tiefste Rührung und umfassendste Beisorge den Stamm, dem sie entsprossen, abdorren sehen? — Sind sie doch selbst, — einst nur mögliche, unfreie Personen, — gewachsen vom Safte und Marke des Stammes, sind in dem Maasse erstarket, in dem die elterliche Blüthe und Kraft des Lebens geschwunden! — In noch höherem Grade und Maasse drängen sich diese Gefühle und Reflexionen den „Enkeln" beim Hinblick auf die Grosseltern auf, die gleichsam die „höhere Potenz der Eltern" bilden, die, wenn lebend, ihnen die liebende Verehrung zeigen, welche sie auch von ihren „Enkeln" aus sittlichen Gründen in Anspruch nehmen dürfen. Und Nichts erquickt das Alter mehr, als die Liebesthätigkeit seiner „Enkel".

Solcher „Rückgangskindheit" thun die erquickenden Früchte noth, welche Nachwirkung früherer Erziehung und Disciplin sind. Die sittliche Pflicht im Familienverhältniss: „die natürliche Bedürftigkeit des Einzelnen durch Gemeinsamkeit des Wirkens verschwinden zu machen", — sie legt den Kindern auch formell die dem Herzen so nahe **Pflicht** auf, in ausdauernder „Geduld" und zarter „Pflege" über der Abgelebtheit und Gebrechlichkeit, denen „Eltern und Grosseltern" verfallen sein mögen, ehrfurchtsvoll zu wachen; schützend das morsche Gerüste zu hüten, das ein kleiner Rest des in Liebe verbrauchten Lebens noch vor dem Zusammenfall in Staub zusammenhält. — So haben mit dem Wechsel der Umstände auch die Pflichten des ehemaligen Kindes gewechselt; sie liegen nun in der practischen Bewährung der Pietät, die es so früh empfunden, aber nur ideal geübt hat. Es gilt nun, die Glieder der Familie thätlich, materiell und gemüthlich zu unterstützen, die früher so oft und so lange seine eigne Schwäche gestützt haben. Die Pflicht des „Kindergehorsams" war nicht grösser, als nun die sorglichste Aufmerksamkeit und pflegende Hülfe für „Eltern, Grosseltern" in den letzten Jahren ihrer abfallenden, rück-

gängigen Lebensperiode ist. Gealterten, geschwächten, oder auch nur äusserlich hülflosen „Eltern“ gegenüber wird in deren Pflege eine „Wiedererstattung“ dessen, was die Kinder von frühester Jugend an genossen, und darin eine praktische Bethätigung der „Pietät“, der ehrfurchtsvollen „Dankbarkeit“ dargebracht; — ein praktisches „Gedenken“ des genossenen Wohlwollens, der empfangenen Wohlthaten, ein „Vergelten“.

Und dieser zugleich sittliche Lohn der Elternliebe wird hoch erhöht über den nominellen Werth jeder Gabe, jeder sorgenden Thätigkeit, wenn sie mit „Zartgefühl“ und „anspruchsloser Liebe“ dargeboten werden. Für die Ergrauten ist jede solcher Manifestationen der Kindesliebe noch immer mit dem Rosenduft zarter Jugend versüsst, so alt die Pflegenden auch schon selbst sein mögen. Ihre Pflege durch die eigenen Kinder ist den bald Hinscheidenden die beglückendste Periode ihrer Lebenserhaltung. Sei die Pflegeperiode durch die Kinder auch noch so kurz, sie ersetzt den Eltern eine Ewigkeit des Glückes; sie wirkt bei ihnen in's Gedächtniss zurück, ihr eignes Kindesalter in der Erinnerung beglückend; wirkt zugleich auch beglückend auf die Pflegenden zurück, gewährt ihnen die wohlthuendste Genugthuung und wirkt so in ihre Zukunft hinein bis in's späte Lebensalter. Denn die thätige Bewahrheitung ihrer „Pietät“ giebt ihnen ein beglückendes Bewusstsein, und ein desto höheres, je mehr „Selbstverläugnung“ sie den Schwächen der Alten beweisen können; es erwirbt ihnen in ihren eignen Kindern den Liebessegen, den sie deren „Grossmutter“, deren „Grossvater“ erweisen. — Freundlichste Hülfssorge in Krankheit und erhaltende Unterstützung des Alters — Niemand kann ein gutes Kind gewesen, kann nicht selbst ein geliebter, geachteter Vater seiner Kinder, kein guter Bürger sein, der ein solches Wohlthun an den eignen Eltern vernachlässigt; — selbst da nicht, wo bei ihm Erinnerungen eigner Vernachlässigung aus der Kindheit existiren sollten. Fort und fort bleibt die Verbindlichkeit für's empfangene Leben, eine Verbindlichkeit, die bei keinem jenseitigen Wesen, die nur bei den eignen „leiblichen Eltern“ zu lösen ist; der Ursprung seines Daseins, seiner Abstammung liegt in den „Eltern“; es ist unsittlich, weil unwahr, dies wo anders hin zu verlegen, und es ist unsittlich, dies nicht durch thätige Liebe an den „Eltern“ zu vergelten, und Frevel an der Menschheit, diese darben zu lassen, selbst wenn sie sich als Individuen sollten unwürdig gezeigt haben.

Beim Tode der Eltern — „erzeigen wir ihnen die letzte Ehre“; — so sagen wir, wenn wir durch Schmerz unserer Liebe erst recht kund werden und im Schmerz der Trennung durch „Schmuck“ ihrer Reste, durch „Ausstellung“ ihrer Leiche und „feierliches Begräbniss“ ihnen noch einmal vor der Welt unsere Ehrfurcht bezeigen. Doch ist dieser schickliche Ausdruck nicht der letzte vor uns selbst; unsere Erinnerung fährt fort, ihnen „Ehrfurcht“ zu zollen. Alle äussern Andenken der Abgeschiedenen, ihr Bild, ihre eignen häuslichen, literarischen, künstlerischen oder industriellen Productionen, jedes ihrer Ruhm- und Ehrenzeichen, selbst ihre Familienchronik und Stammtafel darin, regen unsere Erinnerung stets von neuem an, und darin zur Fortsetzung eines geistigen, idealen Umganges mit denselben. Die „Liebe“ setzt sich in diesen Andenken wie in verklärenden Einrahmungen fort; und dies „Pietätsgefühl“ ist auch der Grund unserer Anhänglichkeit an die Wohnstätte, welche Eltern oder Grosseltern gegründet, vor Allem an die Gräber, worin ihr eigner Staub ruht; — Alles Nachklänge der „Pietät“, welche die Erinnerung dem Bewusstsein und so auch dem Herzen erhält.

Es ist dieser ganze Verlauf der „Pietät“ während des Lebens der Eltern und nach ihrem Leben, und aller „Pietät“, die sich auf Ehrfurchterzeugendes bezieht, die einzige Religion, die bei dem Individuum eine Naturbasis hat, und durch ihren Charakter des Wohlwollens auch die einzig sittlich-vernünftige.

Wie alles Hinterlassene des Gestorbenen, sind vor Allem seine eignen Reste, ist sein „Leichnam“ Symbol der einst lebendig und thätig gewesenen „Persönlichkeit“. Darum bringen die Menschen auch diesem „Symbol“ das Opfer: die Todtenreste, die sich erst zersetzende Stoffverbindung, nicht unmittelbar der Gesammtmasse der Stoffe der Erde, so zurückzugeben, dass die Natur davon sogleich, gleichsam unter unsern Augen, neue organische, aber unter unserer eignen Daseinsstufe stehende Agriculturgebilde formen könne; und darum beachten wir die Reste als einen ausschliesslich zu unserm Dasein in Beziehung stehenden Stoff von höchstem Werthe. Diese Werthachtung giebt uns dann selbst Zeugniss und Genugthuung unserer ideellen Empfindung, unserer unerschütterlichen Gesinnung der Achtung; sie ist eine symbolische Achtungs- und Liebesbezeugung an das dagewesene geistige Wesen des Verstorbenen. Das Geringste also, was die Hinterbliebenen in dieser Beziehung thun können, ist: den

Resten eine besondere für sich bestehende ruhende Stelle Erde anzuweisen, und alles Zufällige, Störende, Feindliche davon fern zu halten, Ruhe und Frieden über dem Grabe walten zu lassen. Und einzig dazu sind die „Friedhöfe" geweiht. — Dem Unwürdigen „Vergessenheit"; dem frevelhaften Uebelthäter den „Schandpfahl der Oeffentlichkeit"; dem Würdigen aber ein Denkmal seiner Würde, zur Erinnerung an seine Tugenden, sein fruchtbringendes Wirken, seine ruhmreichen Thaten, — eine Allen bemerkbare Aufforderung zu gleichem Leben, gleichem Streben, gleichem Schaffen, den Hinterbliebenen, wie den Nachkommenden.

10. Das geschwisterliche Verhältniss.

Die Vielheit der Kindschaft oder die Existenz von Geschwistern bildet in der „Familie" ein eignes Gemeinschaftsverhältniss innerhalb des einheitlichen Zusammenlebens aller Familienglieder. Das **geschwisterliche Verhältniss**, als eine begierdelose Einheit des Blutes, und, in Bezug der Geltung bei den Eltern, als vollkommene Gleichheit und Selbstständigkeit der Personen, sollte darum das reinste, freundschaftlichste und dadurch das harmonischste der verschiedenen besondern Familien- und Lebensverhältnisse bilden.

Und in der That waltet darin auch in einer Art von Naturtrieb die innigste Neigung zu- und Anhänglichkeit aneinander als Geschwisterliebe, ein Auszweig der gleichen „Pietät" der Geschwister zu den Eltern. Das Vorhandensein der „Geschwisterliebe" gründet sich näher einmal auf die allgemeine Liebe, das Wohlwollen zu den Wesen unseres Gleichen, die uns nahe berühren, inniger durch den Verband derjenigen, in deren Gemeinschaft unser Dasein erhalten und gestärkt wird; dann auch auf dem Naturgrunde des natürlich-physischen Zusammenhanges gleichen Blutes mit den Eltern, und der daraus folgenden Gleichheit in der elterlichen Pflege und Fürsorge und der Gleichberechtigung in der elterlichen Liebe, die ihnen auch den tiefergehenden sittlichen Zusammenhang verleiht; endlich im idealischen Wärmestoff der Gattenliebe, die von Vater wie von Mutter auf ihr anderes Selbst, auf ihre Kinder, und hier von Geschwister zu Geschwister reflectirt.

Innerhalb des „geschwisterlichen“ Verhältnisses, in welchem also schon das Band des Blutes verknüpft, was sonst erst in freier Freundschaftsneigung sich suchen muss, ist die herrschende Liebe etwas Primitives und darum Eigenes, in welcher das natürliche Zurücktreten des Geschlechtsunterschiedes jeder Getrenntheit und jeder Sonderverbindung zuvorkommt, und in welcher die „Geschwisterliebe“, die Liebe zwischen Brüdern und Schwestern, die gleiche, unterschiedlose ist. So ist Anfangs die „Gleichgültigkeit gegen Geschlechtsunterschiede“ unbegrenzt; das Kind lebt ohne alle Geschlechtsahnung in naivster Gemeinschaft mit allem Natürlichen, während später ein „instinctives Fernhalten“ von allem Bezüglichen, von aller anschaulichen Blosstellung und Besprechung eintritt. Bei völligem Bewusstwerden des Geschlechtsunterschiedes aber ist jede Hineinziehung alles Dessen, was die geschlechtliche Gleichgültigkeit stört, für das Naheleben im geschwisterlichen Verhältniss gegen das Schicklichkeitsgefühl, darum schon anstössig; es wird das schon zur Unsittlichkeit, was es früher nicht war, und auch unter blossen Freunden nicht sein würde. Und in der That ergiebt sich auch als ein sittliches Erforderniss, dass Brüder und Schwestern sich „delicat“ gegeneinander äussern, sich „züchtig und schaamhaft“ zueinander verhalten, weil anderweis in ihrem Verhalten keine Grenze, kein Maass zu finden wäre. Darum ist ein objectives Verhalten zueinander in gemeinschaftlichem Arbeiten, Lesen, Musiciren, Turnen, Unterhalten, Spielen und in allen reinen, offnen Vergnügen, das geeignetste Zusammenleben der „Geschwister“; wogegen die „Geschwisterschaft“ jede unsittliche Anregung, jeden unsittlichen Einfluss und jedes entsittlichende Beispiel durch ihren Gemeingeist, ihren esprit du corps auf's strengste aus ihrer Mitte auszuschliessen hat. Ein einziger Schlimmer kann Alle corrumpiren, verderben, alle guten Strebungen vereiteln, ja sogar deren Verderben in die Aussengesellschaft hineinziehen. Auf solch einen Einzigen haben darum die Eltern ihr bewachendes, bewahrendes Auge am schärfsten zu richten; ist er von den Eltern bemerkt und bewacht, thun schon die andern Geschwister ein Uebriges; nicht aber so, wenn seine Unarten von Mutter, Vater unbemerkt bleiben. Von Nichts wendet sich auch das allgemeine sittliche Zartgefühl der Menschen mit mehr Indignation und Abscheu weg, als von Unzüchtigkeiten in diesem nächsten Verwandtschaftsverhältniss, und bezeichnet hier die Befriedigung geschlechtlicher Lüsternheit, als die widernatürlichste aller

übrigen, mit dem Namen der „Blutschande". Obgleich wirkliche Geschwisterehen formell wieder auf sittlichem Boden stehen, sind sie doch bei den Menschen verpönt und höchst selten auf naturgemässem Wege gesucht. Und wo „Geschwisterehen" dennoch durch den Zufall der „Unbekanntschaft" in die Wirklichkeit getreten und auch höchst glücklich waren, da trat, trotzdem, mit dem Bekanntwerden der „Geschwisterschaft" bei den Betreffenden selbst, fast ausnahmslos, unerträgliche Gemüthsbewegung, ja unwiderstehlich jener sittliche Abscheu ein. Wir haben an anderer Stelle die „physiologischen" Gründe gegen geschlechtliche Verbindungen naher Blutsverwandten dargelegt.

Wo sich aber natur- und sachgemäss der Geschlechtsunterschied im „geschwisterlichen Verkehr" geltend macht, ist einmal in den häuslichen Hülfsleistungen, die sich stets ungesucht nach Geschlecht und Alter vertheilen, und ein so bedeutendes Moment der häuslichen „Gemüths- und Thätigkeitserziehung" bilden; und dann in jener geistigen und sittlichen Beziehung, in welcher der Bruder, als einer vom stärkern Geschlecht, die grössere Verpflichtung des „Schutzes und der Fürsorge" hat, als die schwächere Schwester, welcher aber, auch ganz sach- und naturgemäss, die „Leibespflege der Geschwister" und „Führung des Hauswesens" zufallen wird, falls es einer Hülfe bedürfen sollte; — kleine „Liebesdienste" liegen auch ohne dies immer vor. Hier und auch in andern Fällen modificirt überhaupt der Geschlechtsunterschied die speciellen Pflichten der Kinder, wenn sie auch im Ganzen für Alle dieselben sind.

Der Geschwisterwelt giebt der Umstand schon eine eigne Entwicklung, wo Eins der Geschwister bedeutend älter ist als die jüngsten und jenachdem das „ältere" Geschwister ein „Mädchen" oder ein „Knabe", oder ob „Alle Mädchen" oder „Alle Knaben" oder ob die Geschwisterschaft aus beiden „gemischt" ist, und wie sie dann aufeinander im Alter folgen. Denn es findet stets, wie eine „gegenseitige Aushülfe", so ein gegenseitiges Erziehen der Geschwister untereinander statt, wobei dann gemeinlich das „ältere Geschwister" zeitweilig den „Statthalter des Hauses" abzugeben hat.

Ueberhaupt bildet die Kinderwelt des Hauses rein für sich, wie eine Vorstufe des Gemeindewesens, so eine des Staatslebens. Was die Autorität der Eltern im „Hausfrieden" und in der „Familienfreiheit" bezweckt, bleibt, wie Zweck des gesellschaftlichen Verhaltens der Geschwister, so derselben einstens als Gemeinde- und Staatsbürger,

wenn jetzt auch noch nicht damit, wie schon bei den Eltern, zum Nutzen der Gemeinde oder des Staates, doch zu Nutz und Heil der Familie. Wo die Familie für die Familie „erzieht“, macht sie sich mit Bewusstsein zum „Selbstzweck“ und zwar erst dann; doch ist damit die Familie auch die Pflegerin für spätere, höhere und breitere Wirkungskreise. — Was bei allem Diesem die Autorität von „Vater“ und „Mutter“ betrifft, so sind sie für die Geschwister gleichwerthig, weil auf gleichen Zweck gerichtet. „Collisionen“ zwischen den Gatten, die sich gemeinlich auf Unkenntniss der Mittel für gleichen Zweck, selten auf Selbstsucht gründen, müssen den Augen der Kinder entzogen werden; und das Naturgefühl leitet dieselben auch, gemeinlich unter Führung des „ältern Geschwisters“, dieselben zu ignoriren. Wo aber „Collisionen unter den Geschwistern“ entstehen, ist die „Mutter“ zunächst Vermittlerin; aber zu entscheidendem Endurtheil gilt des „Vaters höhere Authorität“, mit seiner Vertretung der Familie übereinstimmend. Doch —, hier und immer muss das „Gemüth“ eines Jeden gepflegt werden, durch die Eltern und durch die Geschwister gegenseitig, um stete freundliche Gefühle zu wecken und ein Zusammenstimmen der besondern Individualitäten zu erzielen; — „Eins muss das Andere ertragen lernen“. Freundlichkeit erregt Gegenfreundlichkeit und erzeugt eine Gesammtfreundlichkeit, Harmonie im Wohlwollen; Wechselwirkung guten Fühlens und wohlwollenden Handelns erzeugt Familienfreude und befestigt das Glück des Hauses. Deshalb muss auch Das, was uns im Leben, in der Gesellschaft, im Staate zum Guten und zum Wohlwollen als Mensch und Staatsbürger bestimmt, auch schon in der Familie von „Schwestern und Brüdern“ mit allen Geschwistern cultivirt werden. Wenn die wohlwollende Stimmung und freundliche Disposition guter Glieder der Gemeinde und des Staates nicht schon im „Geschwisterkreise der Familie“ geübt wird, kann sie schwerlich draussen in der grösseren, loseren Gesellschaft gefunden werden. So viel auch die Eltern dazu bei den Einzelnen ihrer Kinder thun mögen, so hängt der Erfolg einer Grundlegung zu gesellschaftlicher Humanität doch vom lebendigen Wechseleinfluss ab, den die „Geschwister“ selbst aufeinander ausüben.

Wenn auch das „ältere Geschwister“ naturgemäss das „jüngere“ berathen, ja leiten kann und soll, so giebt ihm weder Alter noch irgend ein individueller Vorzug ein „Vorrecht oder Monopol“ in der Familie. Jedes Geschwister muss die Gleichberechtigung der an-

dern anerkennen. Jede Usurpation erzeugt hier dieselben Uebel, welche angemaasste, unberechtigte Autorität in der grösseren Gesellschaft hervorruft: Uebermuth, Willkühr, Grausamkeit, Gewaltthätigkeit beim „Usurpator"; Unwille, Groll, Verbissenheit, Widerstand und überlegtes, directes Gegenhandeln bei den „Behelligten, Bedrückten". Darum haben die Eltern mit Sorgfalt jede Bevorzugung zu vermeiden, und haben auf's schärfste zu wachen: dass nicht das Eine — wenn auch das Begabteste, — sich Autorität anmaasse oder ihre Autorität ausbeute zu „Verletzungen der Gleichheit" anderer Geschwister. Diese aber haben in allen Collisionen die elterliche Entscheidung aufzusuchen. Ohne deren rechtzeitige Entscheidung ist Anarchie in der Familie; Uneinigkeit und Zwietracht müssen „abgeschnitten" werden, sonst werden sie nicht aufhören. Jede Stunde „elterlicher Indifferenz" oder „Nachsicht und Zulassung" eines Geistes der Herrschsucht, der Eifersucht oder des Neides, des Aergers oder Hasses unter den Geschwistern oder auch nur bei Einem, bringt Störung in das ganze Gemeinschaftsverhältniss, bereitet den Eltern Unruhe und Qualen für längere Zeit und ruft bei denen, die gelitten, den „Vergeltungstrieb" hervor. Jedes „selbstische Verhalten" trübt in solcher Weise die „Geschwisterliebe" und ist dadurch doppelt unsittlich; und dies am meisten da, wo Egoismus die dauernde Freundschaft unmöglich macht. In solch einem verkehrten Verhältniss schlägt dann auch wohl „Geschwisterliebe" in Geschwisterhass um, — das widerlichste Giftgewächs auf diesem geweihten Urboden der Gesellschaft und der Sittlichkeit.

Wie natürliche Sympathie und Wesenergänzung die Gatten in die eheliche Einheit brachten und sie darin zusammenhält, so „Familienliebe und Blutsverwandtschaft" die Geschwister, deren „Familieneinheit" durch die Blutsverwandtschaft factisch unlöslich ist; — „Bruder und Schwester sind für immer Geschwister". „Geschwister" sind im Familienbund „identisch", darum im Thun und Leiden und in sittlicher Verantwortung solidarisch: innerhalb des Familienkreises kann Keiner leiden oder getroffen werden, ohne dass die Andern mitleiden; die „Unehre" des Einen ist Verunehrung der Andern, Entwürdigung Aller, wenigstens der eignen Empfindung nach; ein Stich ins Herz des Einen geht durch's Herz Aller. Darum pflegt auch jedes sittliche Geschwister eine Beachtung des Fühlens der andern Geschwister, eine sorgsame Bewahrung des guten Rufes eines Jeden von ihnen. Am qualvollsten muss daher für alle Geschwister

das „unehrenvolle Verhalten“ oder das „Missthun“ eines Bruders, einer Schwester sein. Auch ist ein sorgloses und ein beabsichtigtes Unrecht, von einem Geschwister geübt, unerträglicher, als ein gleiches von einem Freunde sein würde, wie es von einem solchen schwerer zu ertragen ist, wie von einem Fremden geübt.

Alle derartigen Uebel und andere Misshelligkeiten werden der Familie fern bleiben, wenn Alle in gleicher Treue und Gewissenhaftigkeit die „Geschwistertugenden“ üben: Anhänglichkeit, Vertraulichkeit und Offenheit, jedes gestützt auf das durch Besonderheit gesteigerte allgemeine menschliche Wohlwollen. Unter diesen Tugenden vollendet sich „Geschwisterliebe“ im Streben jedes Einzelnen: seine besondere Individualität mit denen der Uebrigen in harmonische, wechselseitige Gesellschaftsbeziehung zu bringen, sie in wechselseitiger Reibung und wohlwollender Ergänzung zu einer sittlich-freien Persönlichkeit zu bilden, um zuletzt, so von den „Geschwistertugenden“ geleitet, sich in ein innigstes Freundschaftsverhältniss zu vertiefen, zu welchem, nach erlangter Lebensstellung, auch noch in der „Trennung der Familienglieder“ von einander, die „nahe Anverwandtschaft“ das natürliche und dauernde Band bleibt.

Denn die „verwandtschaftlichen Lebenspflichten“, obgleich dann modificirt, lösen sich nicht durch die Scheidung vom Hause. Auch noch so entfernt, bleibt das Band der Verwandtschaft, gemüthlich, geistig und naturwüchsig. Die Erinnerungen der Vergangenheit gehen mit Jedem in die weite Welt und geben eine ideale Verbindung, enger als mit jedem andern. — Fortpflege der Geschwisterliebe durch „Wieder- und Wiedersehen“, durch „Briefwechsel“ und durch „Aushülfe“, wo sie noth thut — „Hülfe“ an den Geschwistern und deren Kinder, die ja, besonders beim Mangel an eignen Kindern, dem verwandten Herzen so nah treten, und darum auch in diesem Falle bei Erblassungen bedacht werden mögen; dies ist ein Hergang, wie von Natur und Sittlichkeit gesetzt. „Feindliche oder Indifferenz-Trennung der Geschwister“ durch Erbschaftsdifferenzen oder durch grossen Heirathsreichthum oder angeheirathete öffentliche Stellung oder Hochwürde des Schwestermannes, ist das Gemeinste, das einen Familienverband treffen kann. Dies ist auch ein Grund, warum die Eltern bis zur äussersten Möglichkeit die Ausgleichung solcher Unterschiede mit ihrer Erbhinterlassenschaft zu erzielen haben.

11. Anverwandtschaft und Dienstbotenverhältniss.

Mit der Familie hängen noch andere Personen als „Eltern und Kinder" zusammen: die **Anverwandten** durch Naturbande, und die **Dienstboten** durch conventionelle Verbindung, und zwar Letztere stets in nächster Nähe und täglicher Berührung und Wechselwirkung, die Ersteren mehr oder weniger fern in ideellem Verbande. — Es sind dies die nächsten Anknüpfungszweige der engeren Familie mit den grössern Gemeinschaften der Menschen in der Aussenwelt.

In der Anverwandtschaft ist das innige Band der unmittelbaren natürlichen Zusammengehörigkeit, wenn nicht völlig gelöst, doch geweitet, in ein auszweigendes Familienleben auseinander getreten, das sich mit der Stammzertheilung und der Zeitentfernung ehemaliger engerer Verbindung bis ins Unendliche erweitern kann, oder sich schon schwer übersehbar erweitert hat. Auch bei directer Abstammung schwächt sich immer mehr und mehr das stoffliche Naturband, die „Blutsverwandtschaft", und nur ein ideelles Band, ein mächtiger allgemeiner Familiengeist kann die entfernteren „Verwandten" in einem gemüthlichen Verbande enger zusammenhalten.

Naturgemäss ist es nun, dass von den Familientugenden die „Anhänglichkeit" desto inniger bleibt, je näher die Anverwandtschaft liegt. Die Grosseltern-Paare stehen, wegen der doppelten Wechselwirkung mit den Eltern als solchen, und mit ihnen, als Kindern des Grossvaters und der Grossmutter, wie gesagt, den Enkeln in der „Pietät" näher als die eignen „Eltern" selbst; die „Geschwisterkinder" aber einander ferner als die Geschwister.

Dennoch können Geschwisterkinder in ein solches Verhältniss zueinander treten, dass es dem „geschwisterlichen" nahe kommt, namentlich wenn sie durch besondere Umstände, wie durch den Tod der Eltern der Einen oder Andern, gemeinschaftliche Erziehung geniessen, gar von den Grosseltern der einen oder andern Seite. Dann gilt natürlich im Sittlichen Alles, was im „geschwisterlichen" Verhältniss als sittlich gilt; obgleich zugestanden werden muss: dass durch die Vermischung des Blutes, welches ihr Herz pulsiren macht, das Naturmoment der instinctiven Anhänglichkeit in gewissem Grade abgeschwächt sein muss. Wie mächtig aber, trotzdem, das sittliche Moment wirkt,

beweist das „geschwisterliche“ Verhältniss, in welches Adoptiv-Kinder fremden Stammes mit den „leiblichen Kindern“ der Eltern, welche sie adoptirt, treten können, wenn die Eltern selbst dieses Moment obenanstellen.

Engere Freundschaftsverhältnisse sind immerhin durch die „Anverwandtschaft“ erleichtert; und auch die Pflichten des gegenseitigen gesteigerten „Wohlwollens“ und der „Hülfsleistungen“ liegen ihnen aus demselben Grunde näher als den verwandtschaftlich Fernerstehenden oder Fremden unter gleichen Bedürfsverhältnissen. Dagegen kann von „Agnaten- und Cognatenwesen“ in unsern Tagen und auch in Zukunft, vernünftiger und sittlicher Weise, nicht mehr die Rede sein; und von entfernten „Verwandtschafts-Erbschaften“ nur dann, wenn die entfernteren Anverwandten zu den „Hülfsbedürftigen“ gehören. Solchen „entfernten Anverwandten“, mit reichlichen Existenzmitteln oder gar mit Reichthümern versehen, unbedingt und ohne Wohlthätigkeits- und Staatssteuer-Reductionen, die „Anverwandtserbschaften“ unverschmälert zukommen zu lassen, ist ein Unrecht an andern Nothdürftigen, vielleicht an „nächsten Freunden“, denen mit einem „Legate“ geholfen wäre.

Es ist aber der Kreis „nächster und entfernterer Anverwandten“, aus welchem ein Familien- und Friedensrath gewählt werden sollte, wenn „Conflicte im engeren Familienkreise“ zu ihrer Lösung den „Rath- oder Richterspruch“ Anderer bedürfen, jedenfalls, bevor solche Familienangelegenheiten vor die „öffentlichen Gerichtshöfe“ gebracht werden, selbst und vor Allem, wenn es sich um „Heirathsverweigerungen“ der Eltern oder um „Ehescheidungen“ handeln sollte.

Die Bestimmung der „Familie“, einen Organismus zu bilden, der die zum Für-sich-sein erforderlichen Thätigkeiten in sich schliesst, fordert in den meisten Fällen die Aufnahme noch Anderer, als die Stammelemente, die „Eltern und Kinder“, und womöglich der „Grosseltern“, um durch ihre Arbeitskräfte das Familienleben zu fördern; wo es nicht „ledige Anverwandte“ sein können, da sind es **Dienstboten des Hauses.**

Diese „Dienstboten“ treten durch ihre enge und stete Berührung und durch ein längeres Verbleiben mit der Familie in eine Art ideeller „Verwandtschaft“ mit dieser; dann aber auch in ein besonderes be-

stimmtes „Verhältniss zu den Autoritäten“ des Hauses. Letzteres geschieht durch einen Dienstvertrag, der auflöslich ist, und der dann mit den Dienstpflichten zugleich gewisse sittliche Wirkungen der „Angehörigkeit“, der ideellen Verwandtschaft mit sich führt, die zwar auch unter gewöhnlichen Verhältnissen aufhören, sobald die vertragsmässige Uebereinstimmung nicht mehr besteht, oder der Vertrag durch andere Bestimmungen, wie die der Heirath des Dienstboten u. dgl., aufgelöst ist; die aber dennoch fortwirken oder ihre sittliche, gemüthliche Nachwirkung haben können, wenn die Uebereinstimmung bleibt, während sich der „Vertrag“ aus andern Gründen gelöst. Obgleich im „Vertrage“ die persönliche Freiheit des „Dienstboten“ unbedingt aufrecht erhalten ist, — von „Leibeigenschaft oder Sclaverei“ kann beim herrschenden Culturgeiste unseres Zeitalters nicht mehr die Rede sein; — und dessen Pflichten in Uebereinstimmung beider, des Dienstgebers und Dienstthuers, festgestellt sind; begiebt Letzterer sich in die „Abhängigkeit“ von Ersterem, der mit seiner väterlichen Gewalt auch die formelle Führung des Hauses verbindet, damit den „Dienstthuenden“ in den Gehorsam des Familienkreises einschliesst. Darnach theilt sich dies „Dienstverhältniss“ in die beiden Seiten: die Innehaltung der gegenseitigen „rechtlichen Verpflichtungen“, die formell im Vertrage liegen, und die besondern „sittlichen Familienpflichten“, die im Familienverbande liegen, in den der Dienstthuende zeitweilig als „Mitglied“ aufgenommen ist.

In Bezug auf Ersteres, das Rechtsverhältniss, treten die bekannten Rechtsbedingungen eines Vertrags in Wirksamkeit, deren kurze Andeutung hier genügen wird. Die ganze Dienstbarkeit beruht hier auf förmlichem „Uebereinkommen“, auf schriftlichem oder mündlichem Contracte. Dieser muss frei und freiwillig sein, zu Nichts verpflichten, zu dem man nicht factisch übereingekommen, — wenn nicht specificirt, nach bekannter „Sitte und Gewohnheit“. Wegen dieser Freiwilligkeit darf von keinen Eltern oder Vormündern ein „Unmündiger“ über den Zeitpunkt seiner Mündigkeit hinaus solcherweise verpflichtet werden. Ebensowenig darf ein „Contract“ gemacht werden, der höhere oder ältere Verpflichtungen verletzt, keiner zu gewusstem Schaden oder der zur Verletzung des Andern der Contractschliessenden verpflichtet; — alle Schliche, Doppelsinnigkeiten und Verschleierungen zum Nachtheil des Einen sind verpönt, lösen den „Contract“ schon rechtlich. Sittlich aber soll überhaupt nur das gegenseitige Wohl berück-

sichtigt werden und Jeder auf dem Grunde der Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und des Wohlwollens stehen. Indem der „Contract“ Beide gleichmässig bindet, löst der vorsätzliche Bruch des Uebereinkommens von der Einen Seite auch die Verbindlichkeiten des Andern; hier, wie bei jedem Uebelthun und übervortheilendem Brechen des „Contractes“, was Alles auch specifisch-unsittlich ist, muss Genugthuung gegeben werden. Schandvoll aber ist es, wenn ein Dienstherr, mit höherer Intelligenz ausgestattet, in allen diesen Fällen oder in irgend einem andern Falle einen unwissenden Dienstboten übervortheilt, ihn ausbeutet!

Was die über formelles Recht hinausgehende familiensittliche Seite betrifft, so hat der „Dienstthuende“ sich in den Familiengeist mit Sorgfalt einzuleben, besonders die „Kinder“ mit allen Rohheiten, Plumpheiten und Obscönitäten zu verschonen und seine Anhänglichkeit an die Familie auch der Aussenwelt zu manifestiren, besonders durch Verschwiegenheit über die inneren Angelegenheiten der Familie, wie innerhalb derselben mit Treue und Sparsamkeit im Verbrauchsmaterial, durch Sorgfalt für's Wohlsein Aller und die Wohlfahrt des Hauses, namentlich in Bezug auf den „Hausfrieden“, zu bewähren. — Der „Dienstgeber“ hingegen hat seinen „Dienstboten“ nicht in das menschenentwürdigende Verhältniss einer sclavischen Willkühr-Behandlung zu pressen, ihn vor einer anmaassenden „Herrschaft der Kinder“ des Hauses zu schützen, — dies schon, des zu erzielenden Charakters der Kinder selbst wegen, — und ihm eine respectvolle Haltung bei diesen und allen Gliedern der Familie zu sichern. Darum hat er in allem allgemein Menschlichen die Gleichhaltung mit allen Hausgenossen aufrecht zu halten und, wenn möglich, ihn an den „Familientisch“ heranzuziehen, ja, ihn, trotz der Ungleichheit in geistiger Bildung, — der häufigste Grund niedrigeren Dienstthuens, — so oft als möglich an „geistigen und gesellschaftlichen Genüssen der Familie“ angemessenen Antheil zu gewähren. Um ihn dazu, und noch allgemeiner, fähig zu machen, hat er ihn an „Abends- oder Fortbildungsschulen“ theilnehmen zu lassen und ihn dazu anzutreiben; — alles Das, um ihn im Hause in höherer Bildung und im Mitgenuss des Wohlstandes der Familie gemüthlich und allgemein-menschlich zu vervollkommnen, so dass es möglich werde, dass „eine gute, edle Herrschaft auch treue, gute, edle Dienstboten habe“. Zur „guten, edlen Herrschaft“ gehört dann auch noch: dass sie alle über die bedungenen

Pflichten hinausgehenden Dienstleistungen und Treuhaltungen durch freiwillige Erhöhung des bedungenen Dienstlohnes anerkenne; dass dieser Dienstlohn überhaupt kein karger sei und derselbe mit der Länge der Dienstjahre progressiv wachse.

Hat sich so der „Dienstbote" längere Zeit hindurch zu einem würdigen, wenn auch ideellen, Familienglied emporgehoben, so fordert das so entstandene Verhältniss gemüthlich und sittlich bei seinem „Austritt" aus dem Dienstverhältniss, dass das ihn begleitende Wohlwollen sich auch im Wohlthun ergehe. Wo „Krankheit oder Gebrechlichkeit" innerhalb des Dienstverhältnisses eintritt, ist dem Hause die sittliche Pflicht der Pflege auferlegt, dieselbe Pflege, die sie jedem Angehörigen zukommen lassen würde. Selbst „Erbschaftsbetheiligung" sollte von langjährigen Dienstboten, die oft treu bis zum Tode der Herrschaft aushalten, nicht ausgeschlossen sein, da sie jedenfalls sittlich und geistig dem engern Familienverbande näher stehen und ihm enger angehören, als sich-fernhaltende Anverwandte des dritten, vierten und ferneren Grades.

XIII.

Das Sittliche im Gemeinschaftsleben.

I. Allgemeines.

Als lebendiger Vernunftorganismus tritt der Mensch aus der Allgemeinheit der Natur hervor und findet seine erste Entwicklung im Schoosse seines Geschlechtes. Hat er sich hier durch häusliche Erziehung und weitere Bildung zum Individuum erhoben, so tritt er in eine Vielheit der mit ihm Gleichen ein. Das Leben der Individuen sammelt sich im Gattungsleben, das wieder seine eigne Entwicklung in der Geschichte der Menschheit, dem Hauptmomente der Weltgeschichte, erlebt.

Hat der Mensch auch durch Heimath und Eigenthum eine bestimmte feste Stelle der Erde gewonnen; hat er sich hier unter allem zufälligen Begegnen mit Anderen, in besonderer Sympathie zu Einer Person mit dieser durch die Ehe zu dauernder Lebensgemeinschaft zusammengeschlossen, und dadurch nicht allein seine menschheitliche Ergänzung gefunden, sondern kann darin, vom sympathetischen Triebe impulsirt, auch seinem Gattungstriebe Genüge thun; hat er damit auch dem Ganzen seiner unmittelbaren Persönlichkeit Verständniss und Theilnahme gesichert, in der Vermehrung der Familie einen grösseren Kreis Angehöriger theils schon besitzend, theils noch erwartend; — so bleibt ihm doch noch das mit dem Erreichten naturgerecht zusammenhängende Bedürfniss der **Gemeinschaft mit einer Vielheit** von Andern, das der geselligen Verbindung mit Andern. Innerhalb der „Familie" ist das eine Glied dem andern nicht ein bestimmt unterschiedener Anderer, weil alle ihre Mitglieder durch ein Naturband verkettet sind und eine feste geistige Einheit, eine „sittliche Person" bilden. Auch im „Freundschaftsverhältniss" begegnen sich nur das „Ich und Du", noch nicht die „Vielheit Anderer".

Die nächste, im Practischen liegende Wahrheit dieses geselligen Bedürfnisses ist ein Wirkungskreis auf grösserem Lebensgebiete der Gesellschaft, und eine bestimmte Beziehung zu dieser selbst als der ihn berührenden Umgebung, als der lebendigen Verbindung mit dem Hintergrunde, den das Gesammtleben der Menschen, der Welt bildet; dem Gebiete, wo gemeinschaftliches Produciren, gemeinschaftliche Ansichten, Ueberzeugungen, wo Sitte und Rechts-

bildung herrscht. Aus solcher „Gemeinschaft“ hat er für die Lebens- und Bildungsbedürfnisse der Familie Mittel und Güter zu heben und an ihr ist sein und der Seinigen Leben und Streben zu bemessen, zu bestimmen; von ihr sollen sich alle Familienglieder, wie vom Allgemeinen, getragen, bestimmt, unterstützt, beurtheilt und geschätzt wissen, und durch ihr eignes in die „Gemeinschaft“ eingehendes Leben der Geschichte der Gesammtheit, in Vergangenheit und Gegenwart und den Hoffnungen für die Zukunft, damit dem umfassenden Zusammenhange einer Weltgeschichte angehören.

Es ist auch im allergewöhnlichsten Menschenleben eine anerkannte Thatsache: dass der Mensch sich nicht anders auch für das gewöhnlichste Vollleben entwickeln, und nicht anders in Wohlsein leben kann, als in der „Gemeinschaft mit Andern“. Die Naturwissenschaft aber belehrt auch den Menschen: dass der „Trieb nach Anschluss“ an eine grössere lebendige Gemeinschaft gleicher Gattung auch einer der Lebenstriebe des Menschen ist; sie lehrt: dass ihm hier wie anderen Einzeldingen der Natur geschieht. Indem Jedes nach seinem eignen inneren Triebe wirkt und ein Anderes demgemäss angeht und es benutzen will; und während dieses Andere ebenfalls jenes zu benutzen strebt, sucht auch ein anderes Drittes dasselbe an Beiden zu thun, wie sie es aneinander thun; so fortgehend, entsteht unter allen in Berührung kommenden Einzelnen eine Wechselwirkung, die schon verschieden ist durch ihre Anzahl, wie sie es noch mehr in den Formen ihres Verhaltens zueinander ist. Solche Verschiedenheit in Qualität und Quantität bilden dann auch die verschiedenen Erscheinungen in einem Gesammtleben. Die Naturwissenschaft lehrt uns dann noch insbesondere: dass der Mensch in seiner ganzen Naturanlage ein geselliges Wesen ist, und dass dieses Wesen nur in und mit seiner Gattung leben und sich geistig entwickeln kann, dass es ein von der Natur gesetztes werkthätiges Element einer grösseren Gemeinschaft ist.

Diese von der Natur bestimmte Anschliessung der Menschen aneinander beweist sich darum auch als eine „Nothdurft des Lebens“: beim alleinstehenden Einzelmenschen übertreffen die vernünftigen Bedürfnisse um Vieles seine persönlichen Fähigkeiten, sie selbst zu befriedigen; während in einer gesellschaftlichen „Gemeinschaft“ die verschiedenen Einzelfähigkeiten für jene Befriedigung zusammenwirken und die Mittel der Befriedigung durch „Austausch“ ergänzt

werden können, überhaupt die unmittelbaren Anstrengungen, um diese Befriedigungsmittel hervor- und herbeizubringen, durch Andere vorgenommen werden können. Ebendeshalb sind gerade Alle genöthigt, die „Gemeinschaft“ zu suchen. Es giebt darum auch kein völliges Wohlsein eines Einzelnen; es giebt nur Solidarität des Wohlseins, sofern dasselbe ein „sittliches“ bleiben soll.

Denn, wie das physische, steht auch das sittliche Leben, auch als Lebensmoment des Einzelindividuums, mit allen andern Lebensgebieten und durch diese wieder mit allen andern Individuen, in den engsten Beziehungen; es hat seinen Zusammenhang mit diesen durch alles physische, sociale und allgemein-geistige Leben und kann ohne Berücksichtigung dieser wie jener nicht geführt werden. So ist, wegen der nothwendigen „Solidarität des Wohlseins“ in der Gemeinschaft, jedes „Einzelwohlsein“ gerecht äusserlich beschränkt durch das „Wohlsein anderer Einzelnen“, die mit ihm eine Gemeinschaft bilden, und zwar nur durch die sittliche Nothwendigkeit des „Wohlseins Aller“. Eingeschlossen in eine „Gemeinschaft“, ist es also nicht genug, Jedem die Bedingungen der Existenz zum Leben zu gewähren — die nächste allgemeinste Gerechtigkeit, die überhaupt der Eine dem Andern zuerkennen muss; — sondern ihm auch sein „Wohlsein“ möglich zu lassen.

Es gilt also, im Erringen und Erhalten des individuellen Wohlseins und der Zufriedenheit des Einzelnen zugleich das Wohlsein der Gesammtheit zu ermöglichen und zu erhalten. Dies wird nur möglich durch die Bändigung der durch die Natur gesetzten „Selbstliebe“, um sich über den primitiven Gefühlen des eignen Selbst im sittlichen Gefühl für's Allgemeine verhalten zu können. Darin liegt auf dem sittlichen Gebiete die wesentlichste Richtung eines Fortschrittes der Persönlichkeit über ihre individuelle Sittlichkeit im Alleinstehen, im Für-sich-sein innerhalb der Familie, in der sittlichen Richtung, in welcher der Friede mit und in der „Gemeinschaft“ zu erringen und zu erhalten ist.

Indem der Mensch in seinem Naturzusammenhange und als sittliches Wesen ein Glied des Ganzen der menschlichen Gesellschaft, damit aber in seinem ganzen Sein, Streben, Wollen und Handeln bedingt ist, und zwar sowohl durch die vor ihm Dagewesenen, wie durch Die, welche mit ihm zusammen in der Gegenwart leben; so bildet sich schon durch die Aneignung dessen, was das „Einzelleben“ bedarf, die

naturberechtigte Concurrenz alles Lebens, — „naturberechtigt", weil sie aus dem Naturgrunde des Selbsterhaltungstriebes jedes Einzelnen hervorgeht. Ueberhaupt liegen immerhin die Interessen des Lebens, sowohl beim Individuum als bei der Gattung und darum auch bei der „Gemeinschaft", in der Geltendmachung des Lebenstriebes, von dem auch der Erkenntnisstrieb beim Menschen nicht zu trennen ist. Bei der Thätigkeit des einen Triebes, wie theilweise bei der des andern, gehen die „Interessen" des Einzelnen und der Gesammtheit vielfach auseinander, ohne dass Individuum und Gemeinschaft sich trennen können, ohne sich selbst zu zerstören; wodurch dann in dieser nothwendigen Berührung durch Reibungen und Durchkreuzungen jene Fülle von Lebenserscheinungen entsteht, deren Gesammtheit eben den Hauptheil des Gemeindelebens, in grösserem allgemeinerem Verbande, das Volksleben bildet. Aehnlich wie beim Individuum, macht sich im Gemeinde- und Volksleben das „Zusammenwirken der Triebe" geltend, so dass dadurch auch ein Gesammtwillen entsteht. Und darum wird dieser „Gesammtwille" zum Handeln nur zum Theil durch Egoismus und seinen Gegensatz, zum andern Theil aber durch Sympathie und Antipathie, durch Gemeinsinn und Sonderwirken, durch Regheit und Trägheit, durch Gewohnheit und Neusucht, und gleichzeitig noch durch andere, oft eine Menge anderer Antriebe und Rücksichten, bestimmt. Da müssen sich denn auch die, eine Gesammtheit betreffenden sittlichen Zustände, wie Redlichkeit und Biederkeit, Corruption und Depravation, Humanität und Eigensucht, im Gesammtwesen, wie im Individualismus, vorfinden.

Weil sich nichtsdestoweniger der Lebenstrieb und dadurch die „Selbstliebe" im Einzelmenschen fixirt und sich durch ihn im Leben immer neu erhebt und bei ungestörter Fortwirkung zum Egoismus erhärtet und dadurch, wie auch in jeder Verbildung, stets eine wirksame Rolle in der Gestaltung aller Lebensverhältnisse innerhalb der „Gemeinschaft" spielen wird, ja dieser selbst als „Egoismus" feindlich werden kann; so muss dem „Lebenstriebe der Einzelnen" ein die „Selbstliebe" beschränkendes und den allgemeinen „Egoismus" bekämpfendes „sittliches Princip" von Seiten der „Gemeinschaft" selbst entgegengestellt werden, welches dem Lebenstrieb der Gattung und Gemeinschaft Rechnung trägt, auch schon darum, weil sich jene individuelle Unsittlichkeit ohne Gegenwirkung als Beständiges in die sittlichen Zustände der Gemeinschaft einpflanzen würde. Solch ein

Gemeinschaftsprincip muss als sittliches dem „Egoismus“ ebenso beständig entgegentreten, als er sich im Leben immer wieder von neuem gebiert, wenn überhaupt, und ohne periodische Unterbrechungen des normalen Gesellschaftslebens durch Gewaltbekämpfung desselben, den Forderungen des menschlichen Wesens, — allgemeines Wohlsein in der Gegenwart und Vervollkommnung für die Zukunft, — Genüge geschehen soll.

Wie für des Einzelmenschen naturgemässe Haltung, giebt es „Naturgesetze“, welche die Menschen auch in einer Vielheit regieren. Die Sittlichkeit der Gesellschaft oder jenes „Gemeinschaftsprincip“ fordert vor Allem das diesen Gesetzen entsprechende **ordnende Princip.** Es ist zunächst das der wirklichen Gerechtigkeit. Die subjective Freiheit des Einzelnen, die in der „Gemeinschaft“ aufhört ein Alleinberechtigendes zu sein, bildet als Einzelnheit die eine Seite und zwar die Grundhälfte des Zusammenseins, und die Freiheit der Gesammtheit, als das Allgemeine, die andere, und die beiden Seiten die Gemein-Person mit ihren „gesellschaftlichen Rechten“. Ein Jeder wird, allein auf sich bezogen, rein aus natürlichem Trieb der Selbsterhaltung und zur Steigerung seines Kraftvermögens, seine Rechte und seine Macht so weit wie möglich zu erweitern, und darum das Machtvermögen der Andern einzuschränken suchen, wird das seinige durch Handlungen bejahen, während er das des Andern verneint. Darum ist Sicherheit, Wohlseinsruhe und positive Thätigkeit in der „Gemeinschaft“ nur möglich, wenn sich die selbstwilligen Kräfte zu einem Zustande „gemeinsamer Macht und gemeinsamer Rechte“ vereinigen. Die Grundlage dieser Gemeinsamsrechte ist die Gleichberechtigung. Die „Gleichberechtigung“ ist gleichfalls gesetzt von der Nothwendigkeit der „sittlichen Weltordnung“.

Dagegen ist beim „Einzelnen“ zum vollen Eingehen in das „Leben der Gemeinschaft“ ein eignes sittliches Vermögen erforderlich, das ihn befähigt, ohne sein eigenstes Innere, seine persönliche Würde und Individualität aufzugeben, auch in der Person eines jeden mit ihm in Berührung kommenden Menschen jene Selbstwürde mit gleicher bewusster Lebendigkeit zu fühlen, anzuerkennen, gelten zu lassen und geltend zu machen, und sich doch noch innerhalb seiner Individualität mit den Vielen des Gemeinwesens indentisch oder adäquat zu wissen. Als schon von erster Existenz an integrirender Theil einer Gesammtexistenz, ist dem normalen Menschen dieses Sichfinden in das Ge-

sammtwesen, in angeborner Weise eigen, das sittliche „Gemeinschaftsprincip“ seinem Gemüthe von Natur innewohnend, will jedoch bei alledem durch Erziehung, durch sittliche Bildung zum „Bewusstsein“ gebracht sein. Wie gegenseitige Abhängigkeit der materiellen, intellectuellen und sittlichen Zustände in der Gesammtheit die physische, geistige und sittliche Daseinsbeschaffenheit des Einzelnen bestimmt, so diese jene; sie stehen wechselwirkend zu einander und bestimmen die Wirklichkeit, „die relative sittliche Weltordnung“. Darum muss dem Individuum, mit Bewusstsein jenes Wechselverhältnisses, stets eine Berechtigung für sich vorbehalten bleiben.

Allerdings muss die Entwickelungsstufe, auf der sich eben der allgemeine Sittlichkeitsstand findet, wie auch die äussern und sogen. historischen Hemmnisse derselben mit in Betracht gezogen werden. Dennoch hat der Individualismus, trotz des damit verbundenen Theiles von Egoismus, sogleich seine vorherrschende Berechtigung, sobald es versucht werden sollte, ihn in der „Gemeinschaft“ völlig zu negiren, etwa wie im Communismus, und noch mehr: seine „Steigerung“ hat sogar, je nach den ihn negirenden Ausnahmsprincipien, — Machtmaasslosigkeit Einer Persönlichkeit, Bevorrechtigung besonderer Familienstämme und Klassen, allgemeiner Glaubenszwang u. dergl. in den meisten Gemeinschaften der europäischen Staaten, — einen sittlichen Eigenwerth, ist sittlich gefordert, sobald er die einzige Gegenwirkung des unberechtigten Fortbestehens, oder das Zersetzungsmittel der Hemmnisse im Culturfortschritt, oder auch das Auflösungsmittel erstarrter, unbrauchbar gewordener Formen in der Gemeinschaft sein kann. Trotz der individuellen Ungleichheit bildet und erhält sich die „Gleichheit des menschlichen Wesens“ naturgemäss; und wo sie durch historische Hemmnisse noch nicht als „Gleichberechtigung“ in den öffentlichen Rechten hervorgetreten ist; da müssen durch solche Gegenwirkungen die Ideen, welche die Gemeinschaft noch beherrschen, von allen egoistischen historisch-überkommenen und hierarchisch mitgeschleppten transcendenten Schlacken gereinigt, alle gesetzlichen historischen Ungleichheiten, — Uebermächte von Gottes Gnaden, Grundherrlichkeiten, Hierarchie der Klassen, wie des Adels, der Ritter, Militaire, höherer Beamte, der Innungen und Privilegirten in besondern Verrichtungen, u. dergl., als „Abnormitäten der Gemeinschaft“, beseitigt werden. Sobald dabei wirkliche „Gerechtigkeit“ das organische, regulatorische gesellschaftliche Grundprincip ist, wird

es, zur Herstellung und Erhaltung der „Gleichberechtigung“, demselben alle andern Rechte unterordnen, wird es regieren lassen, alle positiven Thätigkeiten beschützen, alle diesen widerwärtigen Elemente entfernen, die Schmälerungen der Gleichberechtigungen verwehren, im Nothfall bestrafen. — Wo jedoch in solchen Reformbestrebungen der „Individualismus“ sich zur „Alleinherrschaft“, gar als „volkswirthschaftliches System“ oder auch nur in der Doctrin: „Alles gehen lassen, wie es geht“, geltend macht, da wird er sich in seiner Entwickelung nicht mit blosser „Concurrenz“ begnügen, wird zur Bekämpfung Aller, zum „Kriege Aller gegen Alle“ führen, trotz alles theoretischen Eiferns dagegen; wird damit aber zu einer Vergeudung aller gesellschaftlichen Kräfte, zur Vergeringerung des Besitzes jedes Einzelnen und zuletzt, bei errungener absoluter Einzelmacht, zur Vernichtung der persönlichen Freiheit, auf den der „Individualismus“ sich zu stützen vorgab, übergehen müssen, oder vielmehr deren Vernichtung schon vollbracht haben.

Es ist erst in der sittlichen „Menschengemeinschaft“, in der freien, sich gegenseitig hingebenden und ergänzenden Gemeinsamkeit mit Andern, in welcher sich der Umfang des Sittlichen, der Tugenden und Pflichten, bilden, welcher über die Unmittelbarkeit des eignen Selbst hinausgeht, und innerhalb welchem das Ich über seine individuellen Schranken in das grossartige Gesammtleben der Menschheit hinausgehoben wird. Diesem, so nur in seinen niedern Sphären beschränkten Selbst gegenüber, werden, durch seine Hebung zur Allgemeinheit, „neue Kräfte und Triebe“ angeregt, neue Bedingungen zu einer „vielstimmigen Lebensharmonie“, ein höheres Ziel für die Menschheit gesetzt. In der That kann der Mensch ein eigenes edleres Gedeihen und seine vollere Entwickelung nur im Zusammenleben mit Wesen seiner Art und seines Bildungsstrebens finden; er bedarf unbedingt zu der von der Natur in ihn gelegten Anlagen den gegenseitigen Austausch von „Anregungen und Hülfsleistungen“, der sich in der **Organisation der Gemeinschaft** zu gestalten hat. So wird auch auf Grund eines von der Natur gegebenen und im Willen der „Gleichberechtigten“ zusammengetretenen Vielfachen ein Organismus des äussern und geistigen Lebens nothwendig, in welchem dieses Vielfache als solches und dadurch auch in seinen Einheiten Berechtigung hat zum Wohlsein und zur Wohlfahrt. Zu diesem Zwecke wirken dann auch die Kräfte der Einzelnen in- und miteinander in

diesem „Organismus“ zusammen, in welchem darum nicht alle im Einzelwesen wachgerufenen Kräfte zur Mitwirksamkeit Berechtigung haben, sondern alle positiven erzeugenden Kräfte in steter Thätigkeit zu erhalten, im steten Fortschritt in gesunden jugend-frischen Kreislauf zu versetzen und zu erhalten sind. Jedes Element des „Organismus“ hat und verwirklicht in diesem sein natürliches Recht auf die freieste Verwendung seiner Thätigkeitsfähigkeit, und alle den „Organismus“ bildende Elemente haben das eben so naturgemässe Recht: dass Keiner den Andern in dieser seiner positiven Thätigkeit hemme und hindere. Solche positive Thätigkeit liegt aber auch im practisch-sittlichen Thun des objectiven Willens, in der thätigen Ausbildung der realen Lebenskreise für's Sittliche der Einzelnen, so dass also die Erreichung der höchsten selbstentwickelten Idealität des Seins, Fühlens, Denkens und Schaffens in einer freien, schönen Wirklichkeit, als ideales Ziel, nicht ausgeschlossen ist.

Und trotz individueller Beschränkung wird die Herrschaft des Menschen über alles Dasein auch in der „Gemeinschaft“ entschiedener und ausgedehnter mit dem Fortschritt seiner geistigen und socialen Kräfte und durch diese mit der fortschreitenden Uebergewalt über die rohen Naturkräfte. Auch das „Vernunftthum“, welches in einer sittlichen Gemeinschaft vorzuherrschen hat, kann sich erst bei der unbehinderten vernünftigen Thätigkeit jedes Einzelnen der „Gemeinschaft“ entwickeln; ihr gemeinsames geistiges Leben wird dadurch eine Art „öffentlicher Vernunft“, welche alle individuellen Strebungen nur von ihrer absolutistischen Richtung ablenkt, während sie jede andere kräftigt. So ist ihr einziges Beschränken, ihr einziges Unterordnen nur Aufrechthaltung der „Gleichberechtigung“. Darum muss sich auf dem practischen Gebiete des „Organismus“ die Grundbedingung durchführen: „die Beschränkung des Einzelinteresses oder die Unterordnung der an-sich, d. h. der ohne Rücksicht auf Andere, beeinträchtigten Interessen des Einzelindividuums oder der individuellen kleinen Gruppe gleicher Einzelnen oder der Minorität, unter das Interesse und die Würde der grösseren Gruppe oder Majorität oder der Gesammtgemeinschaft, darf nie eine Verminderung, sondern muss auf eine **Vermehrung des Wohlseins, der Würde und der Vervollkommnung auch des Einzelnen** hinauszielen.“ — Wenn unter dieser Bedingung dann die allgemeine und besondere Humanität in jeder Lebensform zur Geltung gebracht wird, kann auch eine engere

Annäherung an die Allgerechtigkeit stattfinden, die ja nur in Existenz treten und in vollem Maasse wirksam sein kann, wo ohne Ausnahme Jeder durch materielle Unabhängigkeit so viel der allgemeinen Freiheit ausüben kann wie jeder Andere.

Solch ein Gesellschaftsorganismus, — ein geistig-lebendiges und practisch-wirksames Verhältniss des Einen zu allen Andern, dessen Inhalt alles Das ist, was auf dem gegebenen Lebensboden und in gegebenem Lebensklima unter Bedingungen der Natur und Intelligenz zur Gestaltung und Erhaltung des Wohlseins und der Vervollkommnung des Einzelnen wie des Ganzen nothwendig ist, — bildet den wichtigsten Theil der sittlichen Ordnung der Welt.

Doch tritt das menschliche „Gesammtleben" zunächst als locale Erscheinung, und mit dieser in mehreren naturwüchsigen Formen im Volksleben auf. Innerhalb jeder dieser verschiedenen Formen bleibt der gleiche Zweck: die, aus der sich stets erneuernden Auflösung der „Familie" heraustretende Einzel-Person in ihrer darin gewonnenen Selbstständigkeit der sittlichen Allgemeinheit einer besondern Gemeinschaft zu gewinnen und in der allgemeinen Freiheit und dem allgemeinen Wohlsein zur freien Persönlichkeit zu machen. Gewöhnlich sucht man diese Formen in den beiden, der Gemeinde und des Staates zu erschöpfen. Doch bildet die Praxis schon Spiel- oder Gehörschaft, Gemeinde, Stadt, Kreis, Provinz, Staat, Bundesstaat, Staatenbund. Auf dem Boden dieser engern und weitern „Gemeinschaften" ist es, wo sich aus der Mehrzahl von Familien und Einzelnen die bürgerliche Gesellschaft in den besondern „Zweigen des Bedürfnisses und seiner Befriedigung" entwickeln. Dies geschieht hauptsächlich durch Production, und zwar durch Bearbeitung des Bodens für Rohmaterial und Bearbeitung dieses zu Verbrauchsproducten; dann durch Zuführung der Producte an die Consumenten oder durch Handel; ferner durch das auf beidem Vorhergehenden und auf dem gleichberechtigten Verhalten der Einzelnen zu einander und zu der Gesammtheit ruhendem Rechtswesen und dessen Erhaltung; so wie endlich durch Erziehung, durch geistige, literarische und künstlerische Production und durch andere Förderung und Sicherung des Gemeinwesens.

In allem Diesem sind dann auch sittliche Stufen der Entwickelung niedergelegt, die sich in den drei folgenden, sich einander einschliessenden Gemeinsamen fixiren lassen. In dem ersten sind Einzelne durch eine Art Nothverband zum Zweck des „Einzelwohlstandes“ sittlich miteinander verknüpft, wodurch, selbst ohne eignes Wissen und Wollen, ihr eigenliebiges Zusammensein in „Geselligkeit“ übergeht. Im zweiten Gemeinsamen erscheint, in Vereinen engerer und umfassenderer Art, diejenige „Gemeinsamkeit des Handelns und Wirkens“, bei dem auch noch der besondere „Wohlstand des Einzelnen“ practischer Zweck ist, die „Gemeinsamkeit“ aber mit Bewusstsein ihres höhern Werthes, des der Allgemeinheit, innegehalten wird; es ist die der freien Gesellschaft, welche sogar die der Gemeinde und deren nächste Verbände in sich schliessen mag. In der dritten Gemeinsamen, dem Staate, erheben sich, als der Gesammtheit untergeordnete Besonderheiten, jene eigenliebigen Zwecke zur gleichen inhaltsvollen Allgemeinheit des „freien Volksgeistes“, welchem die, Wohlfahrt und Vervollkommnung einschliessende „Gemeinsamkeit“ nicht mehr Mittel, sondern „Zweck“, dagegen „Sonderinteressen“ in so fern dazu „Mittel“ werden, als bei vollständigster Uebereinstimmung des Einzelnen mit der Gesammtheit durch Befriedigung in Wohlsein und Vervollkommnung derselbe sich als wirklich freie und sittliche Person, als freier „Staatsbürger“ findet.

So bleibt also das Endziel jeder, über die unmittelbarste individuelle Selbstpflege hinausgehenden menschlichen Thätigkeit, die des Einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft: Sich und allen Menschen in allen Klassen jeder Gemeinschaft die Stellung und fähige Wirksamkeit einer freien Persönlichkeit und ein menschenwürdiges, wohlseingeniessendes Lebensloos zu schaffen, in welchem die, jedes positive Streben begleitende, schaffende und sittliche Thätigkeit der Entwickelung, Erhaltung, Producirung und Vervollkommnung eingeschlossen ist, die den Einzelnen wie die Massen mit dem Geiste höherer Civilisation durchdringt, ihr alle Mittel zuführt, sie in die geordneten Wirkungssphären der wirthschaftlichen, industriellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Erzeugungen, und dadurch auch freiheitsfördernd in die politischen und weltbürgerlichen Lebenskreise einführt. Und das dreiseitige Leben, aus dem kein Individuum, ohne sich selbst zu verletzen, sich einseitig oder theilweise zurückhalten oder zurückziehen kann, — das individuelle, Familien- und Gemeinschaftsleben, — setzt

Jedem die Pflicht, in jeder dieser drei Richtungen seine Sittlichkeit zu verwirklichen.

Wir aber werden hier vorerst die Wirksamkeiten in den unter dem Staate stehenden Gemeinsamkeiten, — Bedürfniss, Arbeit, Handel, Schutz, Vorsorge und Vergnügen, als die Lebenselemente der „Gemeinde" und des „Staates", in sittlicher Beziehung und das darauf Hinwirkende, in Betracht ziehen.

2. Bedürfniss, Luxus, Mode.

Der Einzelmensch kann sich nur im Wohlsein und Lebensreichthum erachten, wenn er sich auf dem intelligenten, industriellen und wirthschaftlichen Boden einer Gemeinschaft, nicht blos in einer Familie, sondern gleichzeitig in einem Gemeinde- und Staatsleben weiss. Auch hier ist der Einzelmensch durch seine **Bedürfnisse** von der Natur abhängig. Indem aber die volle Befriedigung und das wahre Wohlsein auch mit auf dem Verhältniss beruht, in welchem für jeden Lebensaugenblick sein „Lebens- und Erhaltungstrieb" mit dem „Erkenntnisstriebe" steht; so schliesst sein Drang zum „Wohlsein" auch den zum Erkennen in sich. Der geistig-thätige Mensch erkennt darum zwar diese Abhängigkeit von der Natur als nothwendig an und sucht sich weder mit widernatürlicher, lebensschwächender Ascetik durch Abstinenzen davon scheinbar zu befreien, noch mit cynischer, abstumpfender Plumpheit seine „Bedürfnisse" auf das geringste Maass zurückzuführen; aber er strebt vorerst, der Natur die „Befriedigung seiner Bedürfnisse" in bester Fülle abzugewinnen, zu seinem Wohlsein und zur Erhöhung seines Genusses. Dazu ist sein Sinnen, Denken und Trachten nach zwei sich entgegengesetzten Seiten gerichtet: einmal auf sich-selbst, und dann noch auf die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse in der Natur.

In Bezug auf-sich-selbst belehren Erfahrung und Naturwissenschaft den Menschen, welche „Naturstoffe", und in welchen, auch dem Geschmacks- und Geruchsorgan angenehmen, „Verbindungen und Entmischungen" derselben, dem natürlichen Stoffwechsel seines Leibes als Nahrungsmittel am folgereichsten für „Wohlsein und Gesundheit" entsprechen; also, welche das im Lebensprocesse Verbrauchte ersetzen

und die naturgerechten Thätigkeiten und neuen Reizungen erkräftigend angenehm befriedigen mögen. Ebenso belehren ihn Erfahrung und wissenschaftliche und ästhetische Erkenntniss, welche Bekleidung bei vorhandenem Klima unter verschiedenen Jahreszeit-, Temperatur- und Wetterwechsel seinem Körper überhaupt und dessen, theils zartern theils stärkern Gliedern, zu sicherm Schutz und freier Bewegung am bequemsten und schönsten sich anpasst. Endlich erfährt er aus denselben Belehrungsquellen, welche Wohnräumlichkeiten seinem Naturdasein und dessen Ergehen in Ruhe und thätiger Bewegung, und auch seinem Formsinn am angemessensten sind, welche „Ausstattung“ in Geräthen, Möbel und Schmuck den häuslichen Verrichtungen, der Behaglichkeit und Beschauung am zusagendsten ist.

Der in allem geistigen Leben liegende dialectische Fortschritt steigert dann auch bei solch sinnendem Leben die „Bedürfnisse“ immer mehr und mehr, noch bevor eine bisherige Befriedigung das Gewohntwerden erreicht, indem sich gleichzeitig auch jedes Bedürfniss dadurch so verfeinert und veredelt, dass es sich mässigt, dabei sich aber in eine Menge Seiten zerlegt, deren jede, als ein neuer Trieb, „besondere Befriedigung“ verlangt. Alles dies ist durch Maasshalten zu guter Wirkung auf dem Boden der Sittlichkeit erhalten.

Andererseits sucht das auf die „Quelle der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse“, auf die Natur, gerichtete menschliche Sinnen, dieselbe zur Hervorbringung der möglichst besten Mittel zu veranlassen, sie erfahrungsmässig, durch naturwissenschaftliche Erkenntniss geleitet, technisch zweckdienlich zu bearbeiten. Wenn das reine Naturproduct so vermehrt und vervollkommnet, gekräftigt und verfeinert wird, sind „wir selbst“ dabei als eine „wirkende Seite der Natur“, als eine höhere Potenz der Naturkräfte, schaffend eingetreten, und haben die Producte dann durch „Ent- und Vermischungen“ und durch besondere „Gestaltung“ ebenfalls noch vollkommner, zweckdienlicher für ihren Gebrauch als „Befriedigungsmittel der Bedürfnisse“ gemacht.

So liegt, bei voller Anerkennung unserer Abhängigkeit von der Natur, in der Erhebung der unmittelbar-natürlichen Bedürfnisse zu vergeistigten, von unserer Selbstbestimmung abhängig gemachten, „freien Bedürfnissen“ innerhalb der gleichen Natur, und dann auch in der „Cultivirung“ der Natur und ihrer Producte durch unser Bestimmen und unsere unmittelbare Mitwirkung ein Beherrschen der Natur,

ohne aus ihr herauszutreten oder ihr feindlich gegenüber zu stehen. Aber, um die in geistig- und practisch-thätiger Weise zu gewinnende höhere Stellung im Gesammtdasein der Natur einzunehmen, sind wir zu anderer Abhängigkeit, zu der von andern Menschen, eben zu einer Gemeinschaft mit denselben genöthigt.

Nur mit grösster Kraftanstrengung kann der Mensch als Einzelner das Allernöthigste zur geringstmaassigen Befriedigung der beschränktesten Bedürfnisse aufbringen; um so weniger ist er allein fähig, vervielfältigte erhöhte Bedürfnisse eines Culturlebens zu befriedigen. Dies übersteigt die Fähigkeiten des „Einzelnen", während sie, verschieden bei Andern, durch Vereinigung in eine Gemeinschaft, zu der erforderlichen Macht zusammenwirken, und jeden gesteigerten Genuss möglich machen. Mit der eigenen Arbeit des Einzelnen von wenigen Tagen tauscht er sich von Andern Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse ein, die er allein in einer bedeutend vervielfachten Zeit oder vielleicht gar nicht hätte hervorbringen können, während sie durch die vereinte Arbeit jener Andern schnell, gut und billig hergestellt wurden. Zur Herbeischaffung eines vollen Haushaltes, eines vollen Anzuges, zur Herstellung eines einzigen Familien- oder Gastmahles, sind Hunderte von Arbeitshänden nöthig. Dann bietet die Natur auch den Ländern unter wärmeren und gemässigten Himmelsstrichen bei geringerer Anbauarbeit mehr Naturproducte dar als andere; dadurch sind die in diesen andern weniger begünstigten Ländern lebenden Menschen gezwungen, ihre Arbeitskraft und ihren Gewerbfleiss höher zu steigern, um durch besondere freie Thätigkeit theils das zu ersetzen, was die Natur ihnen versagt, theils sich durch ihre Arbeitserzeugnisse die ihnen fehlenden Naturerzeugnisse in jenen begünstigteren Ländern einzutauschen. — Mit der Zerlegung jedes Hauptbedürfnisses in besondere verbindet sich auf natürlichem ähnlichen Wege auch eine „Theilung der Erzeugung" der entsprechenden Mittel, die es möglich macht, auf jedes derselben und seinen „Genussgebrauch" mehr Aufmerksamkeit und Fleiss zu verwenden und so „Bedürfniss, Mittel und Befriedigung" immer feiner, edler, vollkommner zu machen.

Die besseren, schmackhafteren Nahrungsmittel; die bequemeren und behaglicheren Einrichtungen und wohlgefälligen Ausschmückungen, durch welche sich der Mensch täglich stärkt, erfrischt, ausruht und sich vor allen nachtheiligen Einflüssen der rauhen Natur bewahrt; geben ihm und seinen Mitmenschen in ihrem Wohlsein und in ihrem

Gesundheitsgefühl eine „gehobene Stimmung“ und dadurch im Bewusstsein eines Beherrschers der Natur ein „edleres Dasein“, auch sein „geistiges Wesen erhebend“. Denn auch der Antrieb zu geistiger Bildung steigert sich mit dem Fortschritt in der Fähigkeit der „Befriedigung edlerer Bedürfnisse“.

Wenn der Mensch so seine „Bedürfnisse“ der Lebenstriebe nicht mehr allein und nach beschränkter Laune oder übler Gewohnheit befriedigt, sondern sich dabei in die Abhängigkeit vom Mitwillen und der Mitthätigkeit der Andern begiebt, tritt er nur aus seiner beschränkten Natur heraus; denn er folgt noch immer seinen Bedürfnissen, indem er sie nur verfeinert; es ist diese Abhängigkeit von Andern nur eine „Gegenseitigkeit“; es ist in der That eine „Vergeistigung“ und „Versittlichung der Bedürfnisse“, welche die Verallgemeinerung an die Stelle der Vereinzelung setzt. Diese Gegenseitigkeit macht einzelne „Bedürfnisse“ zu gemeinschaftlichen, erzeugt gesellschaftliche Bedürfnisse. Das Zusammengehen der Wirkungen der individuellen „Bedürfnisse“ giebt ein „System der Gesammtbedürfnisse“, in welchem die „Gleichheit einzelner Bedürfnisse“ in der „Gleichheit ihrer Befriedigung“, die äussere Sitte, den Gebrauch der Gesammtheit bilden. Es ist Sache des Sonderlings, sich durch Abweichungen von solch „äusserer Sitte“ auffallend zu machen, sich durch Absonderliches in Kleidung, Gang, Lebensart und Benehmen auszeichnen zu wollen, statt vor allen durch Geist, Sittlichkeit oder Humor hervorzustechen. — Doch auch der „Gebrauch“, die „Sitte“ derselben Gemeinschaft ist durch ihren Fortschritt in der Vervollkommnung der Mittel ihrer Bedürfnissbefriedigung veränderlich: das „neuere Bessere“ wird allmählich auch von der Mehrzahl angenommen, und die dadurch eingetretene Ungleichheit zur bessern Gleichheit aufgehoben.

Bei solcher Entwickelung tritt endlich ein Grad der Verfeinerung und des Genügens ein, der bei einer weitern Steigerung der Mittel und ihrer Fülle in einem „Ueberflusse“ über die Befriedigung unmittelbarer „Lebensbedürfnisse“, über das Nöthige hinaus geht, und sich dann auch, unter normalen sittlichen Verhältnissen, im Allgemeinen, über höhere Bedürfnisse als die unmittelbar sinnlichen sind, erstrecken mag. Es ist der **Luxus**, der jedoch ebenfalls durch Verfeinerung, Erhöhung

seines Schönheitsmomentes und Vermehrung der Pracht „wechselt“, der jedoch diesen Wechsel nicht, wie die Mode, in seinen Begriff einschliesst, sich sogar in Sammlungen der schönsten Alterthümer nebst dem der neueren Kunstwerke, ergehen kann und unversehrt auf Kinder und Kindeskinder vererbt.

Den „Wechsel“ aber hat die **Mode** zu ihrem Hauptexistenzmotiv, wozu ein anderes ihre „Verallgemeinerung“ abgiebt. Sie zieht sowohl Nöthiges als Ueberflüssiges in ihren Wechsel, die „Veränderung“ mag Besseres oder Schlechteres aufstellen, wenn es nur ein Neues, ein abweichend Anderes ist, und sollte es auch nur ein längst Aufgehobenes aber „vergessenes Altes“ sein. Wegen ihrem zweiten Momente erzeugt die neue Mode keine bleibende Ungleichheit im Gebrauch; sie drängt sich gerade durch ihre „Neuheit“ der „grossen Mehrzahl“ sogleich auf; aber nur, um bald durch Einführung einer „neueren Mode“ die letzte aufzuheben und eine andere Gleichheit in abweichender Gestalt herzustellen; — kurz, in der „Mode“ liegt weder ein Trieb zur Verfeinerung noch zum Fortschritt; wo und wie sie auftritt, ist Zufall, Laune. In der „Mode“ aber liegt kritiklose Nachahmung auch des Geschmacklosesten, und eine Hast der Neuerungssucht, welche auch das gewohnte „Beste dem neuen Schlechtesten opfert“, wenn es nur zur „neuesten Mode“ werden kann. Von allen Folgen abgesehen, ist die „Mode“ schon an-sich ein Unsittliches; ihre treibenden Impulse sind die inhaltlose Eitelkeit der Modenarren, und der gewissenlose Eigennutz der Modisten, — Derjenigen, welche zur Befriedigung dieser „Eitelkeit“ die Mittel zur „Mode“ ersinnen, anfertigen und verkaufen, sich aber heimlich über die genarrten Ankäufer lustig machen.

Wenn man alles Das Luxus nennt, was über das Nöthige und die einfachste Zweckmässigkeit, wie auch über die Zweckerreichung in der Befriedigung der Lebensbedürfnisse hinausgeht, — betreffe es nun Nahrungsmittel oder Kleidung, Wohnung oder Hausgeräthe oder Hausschmuck in Gemälden und andern Kunstwerken; Familien- und Gesellschaftsunterhaltung, oder öffentliches Auftreten und Leben; so ist dabei die mit dem „Einfachen“ verbundene Veredelung und Verschönerung nicht ausgeschlossen; wohl aber ist gewöhnlich dabei jeder weitere Aufwand von Mitteln zur Vergrösserung der Annehmlichkeit und Wohlgefälligkeit, bis zum Prachtvollen hinauf, unter dem „Luxus“ mitverstanden. Wenn die erstere Art gesunden Luxus, — derjenigen

der „veredelnden und verschönernden Einfachheit", auch dem weniger vom Glück begünstigten Bemittelten, vom sittlichen Standpunkte aus, unbedingt zukommt; so muss auch der in „Kostbarkeit und Pracht" sich ergehende „Luxus", vom selben sittlichen Standpunkte aus, allen Denjenigen zugestanden werden, welche dazu die Mittel übrig behalten, nachdem sie eine Fülle ihrer Mittel aufgewendet haben, alle „rechtlichen, intellectuellen und humanen Pflichten" gegen sich und Andere zu erfüllen. „Gesunder Luxus" aber in dem angegebenen Sinne kann und darf etwas sehr Allgemeines sein, das nicht nur dem „Wohlhabenden und Ueberreichen", sondern auch dem „Mittelstande" des Besitzes zusteht. — Das geweckte geistige Leben verlangt auch nach „Verfeinerung" im äussern Dasein und spornt den Erfindungsgeist des Menschen an, auch dann, nachdem er seine unmittelbaren sinnlichen Lebensbedürfnisse schon veredelt hat, seinem Gemüthe und Geiste auch höhere und edlere Genüsse durch Erfindungen zuzuwenden und Allem die Ausstattung und den Ausdruck des höheren Wohlseins durch Fülle und Glanz zu geben. Wo also Genüsse des Luxus nicht in die „maassloser Genusssucht" ausarten, und keiner Sittlichkeit, keiner Tugend Abbruch thun; wo sie noch Mittel, Zeit und Musse übrig lassen, um mit freudiger Energie den häuslichen und Berufspflichten zu genügen, und den humanen Regungen für Familie und Freunde, für Nothleidende und Gemeinwohl nachzukommen; und wo sie dabei auch noch den Sinn für alle positiven Bestrebungen und Thätigkeiten zur Erreichung edler Absichten, zur Pflege von Wissenschaft und Kunst, frisch erhalten; da kann jeder solcher im „Luxus" sich bewegende Genuss auch sittlich vertreten und gerechtfertigt werden. Denn, so ist der „Luxus" auch ein „gesunder" und eine natürliche „Blüthe des Wohlstandes" und die gedeihliche „Frucht für's Wohlsein" im Menschenleben; er ist als solche fähig, auch rückwirkend das Leben zu erhöhen, zu verschönen. Als „gesund" ist er so lange zu bezeichnen, als er sowohl jeden Genuss erhöht und veredelt, als mit den äusserlichen Annehmlichkeiten auch ein auf Schönheit gehendes Wohlgefallen und mit allem Diesem eine geistige Anregung verbindet, welches der „Luxus" um so naturgemässer kann, als er selbst dem Wesen nach ein Erzeugniss des Geistes ist. Und weil er eine „Vervollkommnung" des Gewöhnlichen ist, regt er selbst wieder zur „Vervollkommnung, Veredelung, Verschönerung" an. So geht mit dem „gesunden Luxus" die „geistige Bildung" Hand in Hand, und die ge-

bildetsten Völker jeder Zeit sind im Allgemeinen Die gewesen, bei denen sich der „gesunde Luxus“ entwickelt hat; die Zeit ihrer Verfeinerung war stets ihre glücklichste. Solch ein „gesunder Luxus“ ist nicht eher möglich, bis ein Volk sich ganz über die „rohe Befriedigung seiner Bedürfnisse“ emporgearbeitet hat, geistig und künstlerisch thätig geworden ist. Der „Luxus“ ist ein wesentliches Element der allgemeinen Gesundheit und Blüthe des Volkslebens, gleichsam das ideelle Nervensystem solch eines Gesammtlebens, das so lange unter seiner Pflege bleibt, so lange der allgemeine Wohlstand zunimmt. Das Gefühl der Menschwürde wächst mit dem Wohlstande, der die Fähigkeit einschliesst, in seiner Pflege den „Luxus“ auch zu grösserer Schönheit zu steigern. Der „gesunde Luxus“ belebt dann das ganze Volk, verdrängt Aberglaube, Rohheit und jede andere Beschränkung gemüthlicher und geistiger Art; erhebt das Volk so im Allgemeinen sittlich und politisch. Und so lange ein Volk selbst gesund ist, bleibt ihm auch der rechte „Luxus“ gesund; und ungesunde, anderweis zerrüttete Völker sind in ihrem dann auch „ungesunden, ausgearteten Luxus“ untergegangen. Beim gesunden Volke aber ist der „gesunde Luxus“ ein Strom, der die Quellen, die sich in ihn ergiessen, selbst hervorruft, sie erzeugt; durch das Sinnen und Arbeiten Einzelner auf Verbesserungen und Verfeinerungen wird auf Fortschritt in der Cultur gesonnen, hingearbeitet, die Wirkungen des Arbeitens erweitert; die gesteigerten Forderungen rufen die producirenden Kräfte im ganzen Volke hervor, treiben Industrie und Gewerbe in den Zusammenhang mit den Künsten. So wird der „gesunde Luxus“ Hebel aller mit den Künsten zusammenhängenden Gewerben und Erzeugungen, und wirkt von diesen aus wieder zurück auf Fortschritt und Blüthe der Künste selbst. Je mehr die mit der Kunst in Wechselwirkung getretenen industriellen Thätigkeiten und Gewerbe emporkommen, vom „Luxus“ geweckt, desto humaner werden die Menschen.

Indem im Einzelnen der „Luxus“ des Einen durch Verausgabung von seinem Reichthum den Wohlstand des Andern, des Producenten, erhöht, ist eben der „Luxus“ bei so vielen Reichen fast die einzige Quelle, aus welcher der „Ueberreichthum“ zurückfliesst in die Kreise der productiven Arbeit. Dies ist selbst bei den sogen. „reichen Müssiggängern“ der Fall, die darum auch desto unerträglicher für eine Gemeinschaft sind, je mehr Hunderte und Tausende sie durch eine „Beschränkung ihres Luxus“ für ihre Aufspeicherungen ersparen, ohne in

anderer Weise ihr Geld unter die Leute zu bringen. Ein „Reicher ohne Luxus“ ist weit schädlicher als ein „im Luxus prassender Crösus“, so lange er seine Reichthümer nicht zu andern „Förderungen der Cultur oder des Gemeinwohls“ verwendet. Auf vielen Stellen des Lebens würde, wenn aller „Luxus“ wegfiele, Knickerei, Geiz und Unreinlichkeit einerseits, Müssiggang, Arbeitsmangel und Faulheit andererseits eintreten, was sowohl für das Individuum wie für die ganze Gesellschaft schädlich, unsittlich und von noch unsittlicheren Folgen sein würde. Zu solchen Folgen gehört die durch keine Art „Luxus“ gemässigte rohe Genusssucht. Feinere Genüsse erfordern besondere Fähigkeiten zum Geniessen. Wo diese geistige Genussfähigkeit fehlt, sei es in höheren oder niederen Berufsständen, da fehlt auch der „gesunde Luxus“ und da stellen sich, wo Vermehrung des Erwerbes stattfindet, Steigerungen der rohesten Genüsse und Bedürfnisse der niedrigsten, menschenentwürdigendsten Art ein; ein Uebergenuss tritt sogleich mit dem Wachsthum der Wohlhabenheit ein, — und dann oft noch schneller, als die Mittel der Befriedigung zufliessen. Wie die unsittlichen Ausartungen bei den auf niedern, unverfeinerten Lebenslaufbahnen Zurückgehaltenen in rohen Saufgelagen und Bauchschlemmereien, so bestehen sie dann bei den Uebrigen, Reicheren, häufig in einem geschmacklosen, barbarischen, überladenen After-Luxus, dem „ungesunden Luxus“, der, wenn hochhinausgehend, mit hässlichem Raritätenkram und plumpem Aufputz dick thut, sich vor Allem aber in der übertriebensten, tollsten Modesucht ergeht, mit diesem lächerlichsten, verderblichsten Auswuchs menschlicher „Neuerungssucht“, welche in rohem Sinnen den eigentlichen „Luxus“ in stetem Wechsel zu ersetzen sucht. So aber muss das Volk allein durch dieses Uebermaass im Rohleben seinem gewissen Verfalle entgegengehen.

Von übrigen sittlichen Lebensbedingungen abgesehen, kann in Bezug auf allgemeine Lebensweise, nur der, Form und Wesen veredelnde, vervollkommnende, verschönernde „gesunde Luxus“ dem Menschen wirkliches, erhöhtes Wohlsein bereiten. Sobald der „Luxus“ aber durch Prunksucht dem Ueberladenen, durch Modesucht dem sinnlosen Wechsel und Unschönen huldigt, ist er kein Gut für's Wohlsein mehr, ist er ein ungesunder Luxus, ein Schlechtes, ein Uebel. So ist die Bedingung seiner Gattung, rein objectiv betrachtet. Im Vorhergehenden sind seine Bedingungen schon etwas mehr subjectiv betrachtet worden; und auch da können allerdings im Gegensatz zu

seinen guten Seiten, durch „Mittellosigkeit“ und durch „Maasslosigkeit“ in der Pflege des „Luxus“ nicht allein Unsittlichkeiten vorkommen, sondern er kann auch zur Sittenverderbniss ganzer Schichten der menschlichen Gesellschaft führen. Die Eitelkeit eines nur über beschränkte Mittel verfügenden Menschen kann ihn, durch das wachsende Uebersteigen seiner „krankhaften Luxus- und Modebedürfnisse“ getrieben, immer erfinderischer machen in der List, diese seine Bedürfnisse auf Kosten des Wohles seiner Familie und seiner Nebenmenschen zu befriedigen, um gleichen Schritt im öffentlichen Auftreten mit andern dem Luxus und der Mode Huldigenden zu halten; während es ihm gleichzeitig dadurch immer schwieriger wird, auch nur „das Nothdürftigste“ sich und der Familie für wirkliche unmittelbare Lebensbedürfnisse anzuschaffen. Solche Uebel können aber vernünftigerweise nicht als nothwendige absolute Uebel gegen den „Luxus“ geltend gemacht werden. Es ist der Verallgemeinerung jenes Uebels durch „Belehrung“ und „Entziehung der öffentlichen Achtung“ entgegenzuwirken. Wer die Entwickelung von Kunst, Wissenschaft und höheren Gewerben wünscht und höhere geistige Bildung und höhere geistige Bedürfnisse für die Sicherung allgemeinerer Sittlichkeit und für die Blüthe der Gesellschaft hält, der wird den „Luxus“ nicht wegen den relativ ihn begleitenden Uebeln, das Gute wegen einem damit möglicherweise verbundenen Schlimmen nicht aufgeben. Aber „Luxus“, der einem bemittelten Volke wohlthun und es versittlichen würde, muss demoralisirend und zerstörend wirken, sobald er seine natürlichen Mittel, seine „productiven Kräfte“ überbietet. Ebenso übelwirkend für Bestand und Sittlichkeit wird der „Luxus“, wenn er, als krankhafter Luxus, durch „Ueberfeinerung und Ueppigkeit“ und bei Mangel an fortlaufender ernster Beschäftigung die Menschen verweichlicht, oder durch „Ueberladungen“ an Tafel und Trinktisch und durch prunkhafte oder nervenerschütternde „Schaugenüsse“ wieder der rohen Schlemmerei näher bringt. Es sind gewöhnlich aber hier Entsittlichungen ganz besonderer Art, welche den „Luxus“ eigentlich „krankhaft“ machen. So würde der „Luxus“ bei manchen in Verkommen und Verfall gerathenen Nationen, wie bei einigen asiatischen Völkern und bei den Römern, nicht „krankhaft“ geworden sein, und auch der „ausgeartete Luxus“ sie nicht gerade zum Fallen gebracht haben, wenn nicht andere üble Mächte, Menschen- und Völkerrechte verletzend, vor- und mitgewirkt hätten, den Verfall noth-

wendig zu machen. Sobald ein Volk sittlich krank ist, muss nothwendig auch der „Luxus“ krankhaft sein; — wo der „Egoismus“ das Ruder führt, wo grossthuerische Genusssucht einer ausschliessenden Geld- oder Adelsaristokratie alle Mittel für sich in Anspruch nimmt oder nur aus deren Händen fliessen können; wo prunkhafte Despotie und Sclaverei, Nationaleitelkeit und Eroberungssucht an die Stelle von Hochsinn, Edelmuth und höherer Bildung der herrschenden Macht und an die Stelle von Freiheitsgestaltungen und von Streben nach Bildung im Volke treten, und wo jede Art widernatürlicher Wollust und wüster Leidenschaft an die Stelle stiller Familien- und Bürgerfreuden und Tugenden tritt; — da ist das Volk todes-krank, und in seinem Leichtsinn und seinem Genussfieber muss vor Allem der „Luxus“ so ausarten, dass er ihm seinen Untergang beschleunigt.

Aber auch bei weniger politisch-unsittlichen Gemeinschaftsverhältnissen muss der „Modesucht“, einer „Ausartung des Luxus“, und zwar in Bekämpfung und Mässigung der Genusssucht, als einem „socialen Uebel“, entgegengewirkt werden, besonders wo Uebergenuss, Ueppigkeit und Prunksucht die Herbeischaffung der Mittel durch Production überbieten. Was aber ist es, das praktisch wirksam diesem wirklichen „socialen Uebel“ entgegengestellt werden kann? Da kann an keine blos „formelle Gegengesetzgebung“ gedacht werden; denn diese darf, ohne „individuelle Freiheit“ zu verletzen, nur gegen die „in die Oeffentlichkeit“ tretenden Unordnungen gerichtet sein. Es muss der Volksgeist selbst gegen jene Uebel gerichtet werden und zwar hauptsächlich durch Pflege erhebender, veredelnder und bildender Unterhaltungen des Volkes und Verpönung aller Extravaganzen, als gegen die öffentliche Sitte. Was die künftige, die nächste Generation betrifft, so kann durch sittliche Erziehung in Haus und Schule und das Wecken des Sinnes für gemessene Vollkommenheit und einfache Schönheit sehr viel gegen solche Ausartungen erwirkt werden. Aber in der und für die unmittelbare Gegenwart kann durch freie Association der dem Bessern Zustrebenden zur Beherrschung des Modeluxus, an sich selbst, und zur belehrenden Erkenntniss dieses „socialen Uebels“ bei Halb- und Ungebildeten viel gethan werden. Die belehrenden Organe solcher Anti-Modeluxus-Vereine hätten in jeder Form — historisch, monographisch und illustrativ — nachzuweisen: wie der „Prunkluxus“ und noch mehr der wechselnde „Modeluxus“ zwar ein Miterzeugniss der Civilisation,

aber keineswegs die eigentliche veredelte fruchtbringende Blüthe derselben sei, und wie sie gegen wirkliche Veredlungen und Verschönerungen in Kleidung, Hausführung, Gesellschaftsleben und edleres öffentliche Auftreten unvortheilhaft, hässlich, lächerlich und unsittlich abstechen; wie die Leistungen der Kunst und Wissenschaft auch gar nichts mit solchen Ausartungen zu schaffen haben; wie der gesunde Luxus nur die äussere „Zierde des Wohlstandes", und nur verschönte Einfachheit die „Zierde des Mittelstandes" sein könne, ohne sich lächerlich zu machen, und nur dann sittliche Berechtigung habe, wenn er mit entsprechender Bildung Hand in Hand gehe, wie dagegen die Dummheit sich immer mehr blosstelle, je auffallender sie sich aufstutze; endlich, wie eine Nation, ein Stamm, eine Gemeinde nun und nie dadurch die „civilisirteste" werde, dass sie mit Vernachlässigung der tieferen Geistes- und wahren Kunstbildung an die Spitze der flachgeistigen Modewelt trete; oder, — eine andere, — dass sie durch Importation der anderwärts erzeugten Prunkmittel und Modemuster darnach strebt, die „luxuriöseste Nation" zu werden; dass solch ein fades Thun und solch ein „krankhafter Luxus" gar ohne messende, urtheilende und bessernde Bildung zur raffinirten, stolzirenden Flachheit einerseits, und zur raffinirten Rohheit, zur Rohheit im Gewande glänzender Vornehmigkeit andererseits führen müsse, was zuletzt, wie ja auch schon in allen Zeitaltern geschehen, selbst die reichsten Familien, Städte, Republiken und Nationen zum Untergang führen müsse. Eine Hauptsache hierbei bleibt immer, nachzuweisen: wie nur eine Steigerung der Bildung, der productiven Thätigkeit und der Sittlichkeit mit dem „Wohlleben in Luxus", Schutz gegen das Schicksal des sittlichen und materiellen Ruins gewähren könne.

Aber das verhängnissvolle Uebel eines Modeluxus, der oft jedes Maass der Vernünftigkeit, Schaamhaftigkeit und Schönheit entbehrt, herrscht gar häufig auch in gesellschaftlich hochstehenden Schichten und sogen. hochgebildeten Ständen, und geht sogar meist von ihnen aus. Darum bedürfen auch sie, trotz ihrer reichen Mittel, solcher „Anti-Modeluxus Vereine", bei ihnen Vereinfachungs- und Sitten-Vereine, zu ihrer Besserung. Ihre Vereine hätten gleich practisch-schlagend durch Selbstthun in edler Einfachheit zu wirken; hätten allem Aufkommen eines ausgearteten „Flitterluxus in unschönen Moden" und durch längeres Festhalten am Geschmackvollen und Einfach-Schönen dem flatterhaften Wechsel der Tages-

mode“ Trotz zu bieten; hätten das wirklich Nützliche mit dem Wohlgefälligen und Schönen factisch und sichtlich zu verbinden, an die Stelle plumper Kostbarkeit oder des geräuschvollen leeren Glanzschimmers und verkünsteltem Geflitter das Gediegne in eleganter, schöner Form zu setzen, und so mit ihrem gereinigten und veredelten „gesunden Luxus“ alle Diejenigen beschämt in den Schatten zu stellen und in ihrem heraufgepufften Auftreten herunterzusetzen, welche gleich einer besonderen Species Menschen-Affen, gedankenlos der wechselnden, meist geschmacklosen „Tagesmode“ Anderer um jeden Preis auf Kosten des eignen Wohles und des Schönheitssinnes zu huldigen suchen. Die eignen geistigen und materiellen Mittel dieser „höheren Stände“ statten sie ja auch aus mit der Macht, eine gleichmässige möglichsthohe Durchschnittsbildung aller Klassen nicht blos „zu erzielen“, sondern auch äusserlich in schönem Erscheinen selbst zu repräsentiren, dabei den Grad der gegenwärtigen Gesammtbildung höher und höher zu fördern.

3. Die Arbeit im Allgemeinen.

Das Leben des Menschen kann nur auf einem seiner Natur entsprechenden Lebensboden sein Gedeihen finden. Aber auch auf diesem gedeiht er nur dann, wenn die Bedingungen vorhanden, die seine Mitthätigkeit erlauben und die Bedingungen der Wirksamkeit seiner Fähigkeiten erfüllt werden; wenn also die Wege offen gehalten sind, vortheilhafte Verhältnisse zu benutzen, um sich durch eigene Thätigkeit noch höhere Vortheile, als die der blossen physischen Existenz, zu verschaffen. Die Mannichfaltigkeit der menschlichen Bedürfnisse ergeben sich aus der über die Thierheit weithinausgehenden Vielseitigkeit des menschlichen Wesens; und die Thätigkeit zur Befriedigung dieser Bedürfnisse steht noch höher über der Thierthätigkeit, schon in der „Aneignung des Naturstoffes“, da dieselbe beim Menschen selten ohne irgend eine vorgängig gemachte Veränderung desselben oder an demselben durch Arbeit eintritt.

Um viel höher aber steht die menschliche freie Thätigkeit, mit welcher derselbe durch **Arbeit** der „Erzeugung des Stoffes“ vorwirkt, und die, mit welcher er die rohen Stoffe in „Läuterungen, Mischungen

und Gestaltungen" für die menschenwürdige Aneignung und den zweckdienlichen Gebrauch zurichtet. Es geschieht dies stets in der Arbeit dadurch, dass er durch seine höhern Kräfte die unmittelbare Natur überwindet, sie verneint, um sie mit seiner eignen Naturkraft, wozu auch sein Geist gehört, umzugestalten, und so seine verfeinerten Lebensbedürfnisse, statt mit rohem Naturstoff, mit verfeinerten Mitteln zu befriedigen.

In dieser zweckdienlichen „Beherrschung der Natur durch eigne Thätigkeit" liegt, ebenso wie im „Schaffen eines Neuen" und „Erhalten eines Vorhandenen", der Begriff der Arbeit, als einer „positiven Thätigkeit", mit deren Vervollkommnung Kunst und Wissenschaft, geistige Bildung und gesunder Luxus Hand in Hand gehen; es ist der **Menschen Arbeit**, hochverschieden von der instinctiven Arbeit der Thiere und der benutzten Thierkräfte. Durch die „menschliche Arbeit" wird die äussere Natur dem menschlichen Willen, dem menschlichen Geiste unterworfen und dem Menschen selbst als Kraft angeeignet; und insofern die „Arbeit" zum Wohlsein des Menschen vollbracht wird, ist sie in Mitte der selbstsüchtigen Interessen, welche in der Gemeinschaft herrschen, ein sittliches Thun.

Eine der Bestimmtheiten des qualitativen Höhenstandes des cultivirten Menschen über den Thieren und noch rohen Wilden, und des Menschen geistiger und körperlicher Fähigkeiten, ist die „Möglichkeit", verschiedene planmässige Veränderungen an dem vorhandenen Dasein und verschiedenartige Erfindungen zur bessern Befriedigung seiner leiblichen und geistigen Bedürfnisse zu erzeugen, die ihn auch hoch über die nicht in solcher Weise thätigen und die gar nicht arbeitenden Menschen stellen. Dabei geht das „Würdeverdienst" eines Erfinders hoch über das derjenigen „Arbeiter", die nur Bekanntes arbeiten, obgleich sie Alle Rohstoffe werthvoller machen; und beide Gattungen von „Arbeitern" stehen in ihrem „Würdewerth" höher als der blos im Tausch und Handel mit den fertigen Arbeitsproducten „Arbeitenden"; — endlich ragen auch alle diese „Arbeiter" in Würde hoch über die „blos consumirenden Menschen" empor. Die „erfindenden Arbeiter", sei es in Industrie, Kunst, Literatur oder Wissenschaft, stehen also in ihrer Würde am höchsten; — denn „Erfindungen" werden für die ganze Menschheit gemacht, können den Menschen der Gegenwart, wie denen jeder künftigen Generation zu Nutze werden. Und indem mit fortschreitender „Bildung und Cultur" die Impulse zu

„Erfindungen“ wachsen, und auch die Naturproducte zu höherer Entwicklung gebracht und die Genussfähigkeiten gesteigert werden; so kommt diese besondere Hochwürde und dieses besondere Verdienst dem „arbeitenden Menschen“ nicht blos in Bezug auf gefördertes unmittelbares Wohlsein, sondern auch, in Bezug auf geistiges Leben, auf rückwirkend geförderte Wissenschaften und Künste zu.

Aus der Culturgeschichte der Vergangenheit und Gegenwart wird uns begreiflich, wie durch die sinnigen „Arbeiten und Erfindungen“ gerade innerhalb der Gewerbe und Industrie — Handwerk, Mechanik und Fabrikation, Baukunst, Bergbau u. s. f. — Naturerscheinungen, Gestaltungen und Combinationen hervorgerufen und dadurch bekannt, sowie Thatsachen erworben wurden, die gerade für Entwicklung der Wissenschaften und Künste unentbehrlich waren, und, einmal hervorgetreten, zu solcher Entwicklung unwiderstehlich drängten; dann aber auch die Versuche, das Experiment, erst hervorriefen, das die Naturwissenschaft auf die neue Entwicklungsstufe brachte, hoch über die seit Jahrtausenden eingenommene. Auch ersehen wird aus der Culturgeschichte, wie in allen Zeiten die schöpferischen Menschen auch die „Quellenmenschen für allgemeines Wohlsein und Vervollkommnung“ waren, wie jetzt auch die Schöpfungen in Industrie und Kunst die höchsten „Ruhmorden“ der Menschen sind, — wahre Weitererschaffungen der Natur!

Durch den erreichten Höhenstand in der Cultur ist es nun auch klar: dass es des Menschen unwürdig ist, bei seinen „Arbeiten“ persönlich das selbst mit eigner physischer Kraft zu thun, wozu irgend ein rohere Naturkraft benutzt werden kann; und dass er sich statt solcher geisttödtenden mechanischen Verrichtungen, beim „Arbeiten“, würdigern Aeusserungen der Thätigkeit widmen mag, während die einfachen Naturkräfte für ihn wirksam sind. Darum darf man es wohl einen „sittlichen Vorzug der Neuzeit“ nennen, dass mit dem Fortschritt der Wissenschaften immer mehr und mehr die rein rohphysische menschliche Arbeitskraft durch Dampf-, Wasser- und Thierkraft, sogar durch Electro-Magnetismus, ersetzt ist. Mit der durch Gewerbfleiss und in diesem durch mechanische und chemische Hülfskräfte geminderte physische Arbeit des Menschen und der vermehrten Nützlichkeit der Natur steigt die Freiheit, das Wohlsein und der Reichthum der Menschen in der Gemeinschaft, da die früher von „Sclaven“ ausgeführten „Lastarbeiten“ von den einfachen Naturkräften

verrichtet, und zwar mittelst Maschinen genauer und geschwinder ausgeführt werden. Schon jedes gute „verbesserte Handwerkszeug“, das der Erfinder dem Gewerkmanne zu leichterem und besserem Schaffen in die Hand giebt, ist eine Wohlthat sowohl für diesen selbst — es bewaffnet die Hände besser und macht sie geschickter, seinen innern Intensionen und Gestaltungsplänen zu folgen, erspart ihm Kraft und Zeit und erhält Phantasie und Geist lebendiger zu Entwürfen und das Gemüth freudiger zum Arbeiten, — als auch für Alle, welche das bessere Arbeitsproduct zu benutzen haben. Bedeutender und sich weitererstreckend sind jedoch die Wohlthaten, welche die Erfindung und Einführung „ganzer Maschinen“ dem Arbeiter und der ganzen Menschheit verleihen; sie sind nicht allein meist geeignet, die einfache Naturkraft regelmässig und unfehlbar wirken zu lassen und an die Stelle der grössten Theile der physischen Menschenkraft zu setzen, sondern sie verkürzen auch die Zeit der Arbeit bei grösserer Menge und exacterer Ausführung ihres Arbeitsproductes, dabei oft eine Menge verschiedener Thätigkeiten gleichzeitig ausführend. Welch eine tyrannische Frevelthat an der Menschheit würde es sein und wie tief würde sie von allen unserer Gegenwart Angehörigen empfunden und erkannt werden, wenn nach dem Wunsche einer gewissen Gattung Reactionärer, alles industrielle Hülfswerk, — sowohl die einfachen Naturkräfte zur Verrichtung menschlicher Roharbeit, als alle chemischen und mechanischen Apparate und Maschinen zur Production von Nutzproducten, — von den Erhaltungs- und Existenzmitteln des Volkes ausgeschlossen würden! — Das viele Jahrtausende geherrschte Weltübel der Niederhaltung der Menge durch vielköpfige Arbeit für Wenige, mittelst Despotismus, Kasten- und Klosterwesen, Hochgeburt, Sclaverei und Leibeigenschaft, — einen „Scheinglanz“ auf das Leben dieser Wenigen, aber „Bettelei und Elend“ auf das Leben der Menge legend: — beruhte nicht allein auf Mangel an Entwicklung allgemeiner sittlichen Ideen, sondern lag auch im Mangel an physischen dem Menschen dienstbaren Kräften. Es musste da stets eine „Menschenmenge“ verwendet werden, um der vollen „Befriedigung der Wenigen“ zu dienen. Seit nun aber Wasser-, Dampf-, Electricitätskräfte drei- bis vierfache Menschenkräfte setzen und Maschinen auch durch Mehrproduction für die Bedürfnisse der Menge arbeiten, sind jene absurden Unsittlichkeiten fast ganz verschwunden. Mit diesen Hülfskräften hat die Menge jene „Wenigen“ theils zu sich herabgezogen,

theils sich selbst zur Höhe der Gleichberechtigung mit ihnen emporgearbeitet. Darum wird auch jeder Menschenfreund und Fortschrittsmann nicht allein den ausgedehntesten Gebrauch solcher Hülfskräfte unmittelbar stützen und fördern, sondern auch für gesetzlichen Schutz und Begünstigung der Erfindung jeder in Wirksamkeit zu setzender arbeitsparender Apparate und Maschinen wirksam sein.

Allerdings giebt es, trotz allem Fortschritt, noch immer viele, viele „Arbeiten", denen der Mensch noch einen grossen Theil seiner Lebenszeit und seiner physischen Kräfte widmen, die er selbst verrichten muss; selbst bei höchster Steigerung im Gebrauch von Apparaten und Maschinen wird er wenigstens diese ein- und zuzurichten, zu regeln und zu leiten haben. Doch sind auch die bleibenden „Arbeiten" für den Einzelarbeiter andere geworden durch die theils im Arbeitsobject theils im arbeitenden Subject begründete Theilung der Arbeit. Nicht allein, weil Gedeihliches nur entsteht durch „Unterstützung", die der Eine dem Andern leistet, sondern auch, weil an demselben Gegenstande „verschiedenartige Arbeiten" zu verrichten sind, ehe er ganz vollendet, und weil wegen der verschiedenen „individuellen Anlagen und Fähigkeiten" nicht Jedem das Gleiche und Verschiedenes in gleicher Güte zu thun zugemuthet werden kann, und dann noch im Allgemeinen, weil die thätige Welt ein grosser Zusammenhang verschiedenster Arbeiten ist, von der nicht Jedem das Gleiche zu thun zukommt, — wegen allem Diesem ist die „Theilung der Arbeit" etwas Natürliches und gerechtfertigt. Während sich diese „Theilung" theils auf die verschiedene Stellung im Leben durch Erziehung und Unternehmungsmittel, theils nach der Natur der Objecte der Arbeit, theils nach der subjectiven Anlage und dem Geschlechte des Arbeiters richtet, bringt sie Jeden an „eine bestimmte Stelle des Ganzen der arbeitenden Welt", auf der er die „Arbeit" am besten bemeistern und auf welcher er sich als „Arbeiter" entwickeln und geschickter und im „Erfinden" scharfsinniger machen kann, obgleich er hier auch seinen Geist auf das Eine Arbeitsobject zu beschränken hat. Dies bildet dann seine Berufsarbeit. — Indem aber viele Erzeugungsgegenstände ihre Theile selbst jedes zu einem Objecte besonderer Arbeit für einen dazu fähigen Arbeiter, als dessen „Berufsarbeit" machen, dadurch und durch die Benutzung der elementaren Naturkräfte und den Gebrauch der Maschinen die „Theilung der Arbeit" noch weiter geht; so kann nicht jeder Arbeiter Ein Werk zu unmittelbarem Gebrauch oder zum Consum lie-

fern; sondern es müssen zuletzt zum „Zusammenfassen der gearbeiteten Theile“ zu einem Ganzen in Werkstätten oder Fabriken wieder besondere „Fertigmacher“ und „Werkmeister“ nöthig werden. Durch alles Dieses, nebst der Beischaffung und Zurichtung des Rohmaterials, würde die Vielheit der Arbeiten unübersehbar werden und in Bezug auf Wohlsein und Vervollkommnung nicht zu beherrschen sein, wenn sich nicht ihrer Natur entsprechende „Gruppen“ bildeten, welche jede eine Anzahl besonderer „Einzelarbeiten“ einschliessen. Diese „Arbeitsgruppen“ begreifen das in sich was in früheren Zeiten bei formellerer und anderer Begrenzung die verschiedenen „Arbeiterstände“ bildete und diese gegeneinander abschloss, — Gruppen, die sich auch noch in der Gegenwart in solcher Beschränkung, oft gegen ihr eignes menschliches Interesse, geltend zu machen suchen. — Als formeller Anhalt der später zu bezeichnenden „sittlichen Verhältnisse“ in den verschieden Arbeitergruppen mögen die folgenden Andeutungen dienen.

Die nur abstract streng zu scheidende Gruppirung der Arbeit mag fünf mehr oder weniger verschiedene Gruppen aufstellen: in der ersten sind die unmittelbaren Arbeiten an der Natur, die substantiellen Naturarbeiten zur „Gewinnung von Naturproducten“, — der Landmann, Bergmann, Fischer, Jäger u. dgl. m. — zusammengefasst; in der zweiten die Arbeiten an Einem Ganzen, Einem Verbrauch- und Gebrauch-Objecte, bei welchem die Formirungen der Theile mit der Formirung des Ganzen einen so engen Zusammenhang haben, dass die gleichzeitige Hauptarbeit nur von einem Einzelnen ausgeführt werden kann, — Handwerker, Arzt, Lehrer, und dgl. mehr; in der dritten die Theil-Arbeiten zur Erzeugung von Gegenständen und Stoffen und Material, die zur Zusammensetzung, Zusammenfügung oder zum Zusammenarbeiten von Objecten dienen, welche in Masse für ein Ganzes oder zur Befriedigung gleicher Bedürfnisse grösserer Mengen von Menschen gebraucht werden, — Brau-, Back-, Raffinerie-Anstalten und Laboratorien, Fabriken u. dgl.; in der vierten, welche die Zuführung und den Austausch sowohl der erarbeiteten Rohproducte als auch der verarbeiteten, veredelten und geformten Arbeitsproducte besorgen, — Handel, Kaufmannschaft u. dgl.; in die fünfte Gruppe wären dann die Arbeiten zusammenzufassen, welche die formelle Erhaltung der Ordnung und des Rechts in der Gemeinschaft erfordern, — Schutz-, Rechts- und Verwaltungsbehörden. — Aus andern Gesichtspunkten, und weil sich die Scheidung

und Zusammenfassung nie streng durchführen lässt, lassen sich auch andere „Gruppenbildungen der Arbeit“ aufstellen; so auch die drei, worin die erste die Gewinnung und Herstellung aller materieller, namentlich räumlicher Ver- und Gebrauchsobjecte — Landmann, Handwerker, Fabrikarbeiter, Kaufmann u. s. f.; die Thätigkeiten zur Erhaltung und Entwickelung der Menschen, — Arzt, Lehrer, Richter u. s. f.; und die dritte alle idealen Arbeiten, — Kunst, Literatur, Wissenschaft.

In Bezug auf Freiheit der Concurrenz der Arbeit, und Ausübung des „Rechts auf Arbeit“, versteht es sich von selbst, dass, früheren missbräuchlichen „historischen Un-Rechten“ gegenüber, im Allgemeinen weder Raçe, Hautfarbe oder Geburtstand, noch Vereins- oder Innungsverbindung, und auch nicht geringere Grade theoretischer Schulbildung bei ausreichender practischer Fähigkeit, eine äussere „Beschränkung“ auferlegen kann, also auch nicht dem „weiblichen Geschlechte“. Denn „Arbeiter“ sind Alle, die durch eigne Thätigkeit Gemeinnütziges leisten, und haben in dieser Thätigkeit und diesen Leistungen „Gleichberechtigung“. Wenn die ursprüngliche, naturwüchsige und gesunde Stellung, welche die Natur der Frau in dem wirthschaftlichen, erziehlichen und gesellschaftlichen Leben der Familie zugewiesen, zunächst zur „Arbeit und Arbeitsleitung im häuslichen Kreise“ und zur speziellen „Kinderpflege“, dann auch noch zur „Anmuthung der Erholungsgesellschaft“ bestimmt hat; so darf ihr doch das gleiche Recht auf Arbeit auch in andern Kreisen von den Männern nicht abgesprochen werden, insofern sich „geschlechtliche und individuelle Fähigkeit“ vorfindet, also auch die Natur der Arbeit nicht den körperlichen Naturanlagen widerspricht, die allerdings, wenn normal, das Weib zur andern, ergänzenden Hälfte der Gattung des Menschen macht und darnach eine natürliche Vertheilung der Arbeit unter „Mann und Weib“ bestimmt, das Weib wenigstens von einem Theile der Gesammtarbeiten ausschliesst. Offenbar sind, wie die abstract-philosophischen und streng mathemathischen Fächer der Wissenschaften und manche Forschungsgebiete der Naturwissenschaften, so auch eine ganze Reihe künstlerischer und technischer Fächer dem Weibe durch seine Naturausstattung versagt; so namentlich verschiedene Zweige der Architectur und die practischen Land-, Wasser- und Bergbaufächer, die von Canal-, Eisenbahn- und Schiffsbau, und so fast das ganze Ingenieurwesen, der grösste Theil des Ackerbaues,

Kohlen-, Stein- und Metallgewinnung, alle Eisen-, Kupfer-, wie jede Metall-Schmelzerei, Giesserei und Grobschmiederei; unbedingt die geschäftliche Seefahrt mit ihrer Matrosenarbeit, wie auch jede Art Waffenkrieg. Zu allem Diesem hat das Weib weder Nerven noch Muskeln an stämmigem Knochenbau mit gehöriger Kraftentwickelung; hat auch zu viel Fettpolster zu freier und doch kraftgespannter Glieder- und Körperbewegung und zum Widerstehen von Schmelzglühhitzen; hat weder Rückgrat noch Schenkel, weder Fuss noch Hand und Auge dazu, um den erforderlichen Stand und Halt auf enger Basis an Höhengerüsten und über Abgrundstiefen zu nehmen und zu halten, und dabei zugleich auf irgend einen Widerstands- oder Angriffspunkt wirksam zu sein. Doch giebt es durch die „Theilung der Arbeit“ Einzelarbeiten und auch noch eine Menge Berufsarbeiten, — Schriftsetzen, Leder-, Webstoff- und Papierarbeiten, Holz- und Elfenbeinschnitzereien, Gravirungen u. dgl. — welche auch dem weiblichen Geschlechte Ernährungswege bieten können, während ihm durch höhere Bildung und Fachstudien die fruchtbarste „ärztliche und erziehliche“ Praxis werden kann; — vorausgesetzt, dass es seine natürliche und normale Stellung als „Mutter und Haushälterin“ nicht hat einnehmen können.

Jedenfalls kann und darf es keine Frage sein, ob die Arbeit der Mädchen und Frauen dieselbe Löhnung verdienen, wie die von Knaben und Männern, wenn dieselbe von gleicher Qualität und gleichem Zeitverbrauch wie die der Letzteren ist: — Schmach dem, der dem arbeitenden Weibe geringere Löhnung bietet, wo sie das Gleiche leistet!

Uebrigens bleibt bei allen Arbeitern, männlichen und weiblichen, der Durchführung des Gerechtigkeitsprincips wegen, — „Jedem nach seiner Leistung, jede Leistung nach ihrem Werthe“ — wohl zu berücksichtigen: dass manche Arbeiten höhere intellectuelle oder künstlerische Fähigkeiten und viel längere Lehrzeit zur Erwerbung dieser Fähigkeiten erfordern als viele andere, erstere darum auch höhern Lohnwerth haben mögen als letztere; sowie: dass manche Arbeiten grössere physische Kraftanstrengung erfordern als viele andere in derselben Arbeitszeit, darum, bei gleicher Löhnung, erstere kürzere Arbeitszeit fordern dürfen als die Letztern.

In Bezug auf den verschiedenen sittlichen Einfluss verschiedenartiger Arbeiten auf die „Arbeiter“, so zeigt die Erfahrung: je unmittelbarer und ausschliesslicher blosse physische Kraft des Arbeiters

auf Arbeitsmaterial gerichtet ist, ohne dadurch dasselbe „besonders zu gestalten“, desto fester haftet etwa vorhandene „individuelle Rohheit“ am Arbeiter, und dieser erfordert darum noch energischere Disciplin und sittliche Antriebe, als der Neugestalten erarbeitende oder das Material bedeutend veredelnde Arbeiter.

Die Beflissenen in Gewerben, deren Producte unmittelbar zur Erhaltung oder zum Schutz des Lebens, besonders das einer Mehrzahl von Menschen, dienen sollen, — also alle Branchen des Baumeisters und Ingenieurs, des Schiffbauers, Brunnenmachers u. dgl. m., — müssen sich durch einen öffentlichen Nachweis ihrer vollen Qualification die „Berechtigung zur Planentwerfung, Leitung und Ausführung ihrer Arbeiten“ zu erwerben haben, da hier weder Concurrenz noch Erfolg der Praxis vom Publicum abgewartet werden kann, um die nöthige Sicherung zu gewinnen; — Häusereinsturz, Brückenbruch, Wassermangel, Feuersbrunst, Schiffsbruch u. s. w. kommen zu diesem Zwecke stets zu früh und zu spät zugleich.

4. Der Arbeiter am Verbrauchmaterial; der Landmann.

In der Gruppe der Naturarbeiten, in welcher die Gattung der zu bearbeitenden Gegenstände den Landmann und Bergmann, und weiter den Gärtner, Förster, Jäger, Fischer, Hirt u. a., als besondere Facharbeiter bestimmt, steht der Landmann in Bezug auf Selbstständigkeit und Unmittelbarkeit des Wohlseins über dem „Handwerker“ und noch höher über dem „Fabrikarbeiter“, während die grössere Mehrzahl der Bergleute, die nicht zur Leitung eines besondern Zweiges des Bergbaues avancirt sind, den „Fabrikarbeitern“ gleichstehen; die Uebrigen dieser Gruppe können als zwischen beiden Extremen stehend betrachtet werden. Die „Jägerei“, wo sie nicht, wie in den meist cultivirten Ländern, mit dem Forstwesen verbunden ist, und dann mit zu den Beamtenfächern der Gemeinschaften zu rechnen ist, fällt immer mehr dem „Landmanne“ oder dem Privatvergnügen zu. Der Fischfang, der in seinen einfachsten Hergängen dem Ernten des Landmannes ähnlich ist, steigert sich nach den verschiedenen Arten und Gewässern der Fischerei, bis zu der abenteuerlichen „Wallfischjägerei“.

Der **Landmann** ist der auf eigner Scholle sesshafte, die Urproducte der erzeugenden Natur fördernde und erntende Arbeiter, — eine Urform des thätigen Menschenthums. Er steht mit der Natur in ihrer gedrungenen Ganzheit noch in unmittelbarem Zusammenhange, steht mitten im Naturleben da, wo wegen der Freigebigkeit im Erzeugen die menschliche Arbeit gegen die Selbstthätigkeit der Natur mehr zurücktritt und nur eine vorhergehende Zurichtung und ansammelnde Arbeit stattfindet; steht da, wo, unter nur geringer „Theilung der Arbeit", der Mensch zuerst die Natur zu leiten und zu beherrschen beginnt, indem er, die Wissenschaft auf Objectives leitend, ihre Wahrheiten in rationelle Anwendung bringt, wobei dann auch Familien- und Gemeindeleben das Gemüth und den Willen über die blos subjectiven Bedürfnisse erheben kann; steht da, wo er mitten im fortgeschrittenen Culturleben, durch naturgemässe Vereinfachung im öffentlichen Auftreten und dem Wegfallen lästiger Specialarbeiten, mittelst der Geschenke der Natur, ein Natur- und Erwerbsleben mit einem abgeschlossenen schönen Familienleben verbinden kann.

Vorerst erzeugt die „unmittelbare Arbeit" in der Verbesserung des Bodens, des Anbaues und der Pflege der Naturproducte, obgleich die Nachwirkung mehr von der Natur als vom Menschen abhängt, ein sicheres Selbstgefühl, da es, trotz der Anwendung rationeller Hülfsmittel, die eigne Kraft, Aufmerksamkeit und Ausdauer des „Landmannes" ist, welche das Product der Arbeit und des Wachsthumes in seiner Vollkommenheit möglich macht. Dann ist mit seiner Arbeit die „Natursittlichkeit" verbunden: dass der Boden, den er bearbeitet, und die Natur, mit der er verkehrt, ihre Gaben weder ganz freiwillig hergeben, noch sich abmauscheln, abschwindeln lassen, sondern sie nur der wissenden Aufmerksamkeit und dem unablässigen Fleisse selbst, mit Hülfe von Thier- und Wasserkraft und mit Anwendung mechanischer Ackergeräthe und Maschinen, darbieten und dass dabei eine Menge kleiner, den Erfolg sichernder Bedingungen beobachtet, eine bestimmte Reihenfolge in den Arbeiten eingehalten werden müssen, deren Unerlässlichkeit jede Umkehrung und Unterlassung verbietet. Dies Alles regt nicht allein die „geistige Thätigkeit" an und macht gewitzigt, sondern erzeugt auch ein sittliches Verhalten. Und diesen Thätigkeiten treten noch andere, den Charakter bildende Thätigkeiten zur Seite: die Geduldübung in dem sich

stets erneuernden Kampfe mit Wetter und Jahreszeit; dies, alle Hast beschleunigender Begierde davon ausschliessende geduldige Abwarten des allmählichen Reifens und der sich immer wiederholende Anblick der Stetigkeit und Gleichförmigkeit, mit welcher die Arbeit der erzeugenden Naturkräfte im Ganzen vor sich geht, giebt ihm selbst Stetigkeit. Endlich sind es noch die Schicksalsschläge, welche die Saaten durch Regensturz oder Hagelschlag und andere Unwetter mit Einem Male, oder durch Sonnenbrand und Trockniss oder längere Uebernässe allmählich zerstören können, ohne dass der rechte „Landmann“ sich in seiner Ausdauer dadurch abhalten lässt, im nächsten Jahre von der sich immer verjüngenden Natur das Beste zu erwarten. — In allem Diesem liegt eine unschätzbare „charakter- und gemüthbildende Macht“. Dies auch in positiven Eindrücken, die auf den „Landmann“ einwirken. Die harten Arbeiten und Entbehrungen, die er in manchen Zeiten nach verschiedener Richtung hin sich aufzuerlegen hat, werden ihm vergütet durch die Freude am Werden des Neuen auf seinem Besitzthum, das ihm zu Nutze heranwächst und sein Eigenthum vermehrt; auch namentlich durch die Freude an den Verbesserungen und Verschönerungen, die an seinem „Besitzthum“ vorgenommen und gelungen sind; und endlich durch das hochbefriedigende Bewusstsein: dass er auf diesem ihm eignen verbesserten und verschönerten Theilchen des Erdbodens frei und ungestört mit den Seinigen leben, darauf nach Einsicht und Gefallen frei schalten und walten kann. Es ist die Freudigkeit dieses Bewusstseins dadurch erhöht: dass dieses Besitzthums Werth ein bleibender ist, während jeder andere Besitzwerth wechselt, wohl gar schwinden kann. Auch hängt die subjective „Hochhaltung solchen Besitzthums“ mit dem edlen Zuge des menschlichen Gemüthes zusammen, der die über den Tod hinausgehende Anhänglichkeit an die Familie, an die Angehörigen, denen das „Besitzthum“ zufallen wird, bezeichnet.

Selbst dem wenigst geistig entwickelten „Arbeiter im Ackerbau“ muss jener anschauliche Hergang des Erarbeitens und Erzeugens der Naturproducte die Ueberzeugung beibringen: wie zum vollen Gelingen eines Werkes nicht blos verschiedene Thätigkeiten, sondern auch die Vollständigkeit einer zusammenhängenden „planvollen Vermittelung“ derselben, verbunden mit „Ausdauer“, nothwendig ist; dass ein noch so thätiges Leben ohne geregelte Ziele nur wenig auf Erfolg der Arbeiten rechnen kann. Dies macht den „Arbeiter“ auch pflichttreu

und giebt ihm Streben, dadurch für sich selbst Eignes zu erwerben. Dem entwickelten, erkennenden „Arbeiter“ aber bringt der dabei thätige Geist zum Bewusstsein, wenigstens zur Gefühlswahrnehmung: dass er selbst in das feste, folgerichtige, naturgesetzliche Gesammtleben des Daseins aufgenommen und darin „ein wirksames Moment“ bildet; und dass seine positive Thätigkeit „die Basis jeder grösseren, höheren, ideellern Thätigkeit“, ja „der ganzen gesellschaftlichen Ordnung“ bildet.

Wie die angedeuteten Calamitäten im Leben und Wirken des „Landmannes“ seinem hervorragenden Lebensglücke, so stehen seinen Berufstugenden und seiner Natursittlichkeit auch Charakter- und Berufsuntugenden gegenüber und vermischen sich mit ersteren, oder trüben vielmehr dieselben. Zu diesen unsittlichen Schattenseiten gehört hervorragend der Bauernstolz; in practisch-selbsterlangter „Klugheit“ und im „Scharfblick“ seiner ackerbaulichen Angelegenheiten, in seinem „Geschliffen- und Gewitzigtwerden“ für den im grossen Weltleben beschränkten Kreis seiner Thätigkeit, tritt er wie im Berufe auch in jedem andern Gesprächsstoffe Andern rechthaberisch gegenüber und blickt mit einseitigem Uebermuthe aus seiner materiellen und socialen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit auf Alle von andern Berufen herab. Wegen der ihm dienstbaren Macht der Natur und ihren Wohlthaten lebt er noch in widerspruchslosem Zutrauen zu derselben, hat darum einen Widerwillen auch gegen berechtigte Verfeinerungen; er kommt durch keine Gegensätze des Lebens und nicht durch Eigentrieb zu gerechtem Nachdenken über die Verhältnisse Anderer und auch nicht über eigne Sitten hinaus; er ist und bleibt in dem einmal gewohnten Gehorsam und gewohnter Unterwerfung unter angeerbter Autorität länger und fester, als irgend Andere, weil er schwer zur Theilnahme an allgemeinen Angelegenheiten grösserer Verbände, als seiner Dorfgemeinde, an denen des Staates zu bewegen, schwer für Freiheit und allgemeinen Fortschritt in Thätigkeit zu setzen ist; — nur Ackerbau treibende Länder sind noch immer am leichtesten von ihren Feinden erobert worden! — Neben seinem eignen Ackerbau bleibt ihm die Familie in gewohntem Fortbestande nicht blos das Nächste, sondern auch das Einzige und Höchste. Wo eine Mehrzahl ungebildeter Bauern in einer Gemeinde mit vernachlässigtem Schulwesen, und gar unter dem Nebel religiöser Orthodoxie lebt, können sie, bei all' ihrem plumpen

Trotz, wie jede andere rohe und ungebildete corporative Volksgruppe, von politischen und kirchlichen Agitatoren wie ein gedankenloser Lebensteig zu dieser oder jener „entgegengesetzten Sympathie-Vertretung geknetet", wohl auch fanatisirt werden.

Wo aber Bildung im Geiste des Fortschrittes den „Bauer" mit dem Geiste der Freiheit durchdrungen hat, da wird er stets die sicherste Volksbasis und die Stütze, ja den kräftigsten Vertheidiger des freien Staatslebens bilden. Die Verallgemeinerung der Bildung aber, namentlich nicht blos durch „Elementarschulen", sondern auch durch, „dem Landmann zugänglichen Mittelschulen", wird, wie die Umzäunung aller Berufsstände, so auch die des Bauern durchbrechen; die Verallgemeinerung der Cultur wird auch die Verfeinerung und Vermehrung ihrer Bedürfnisse erhöhen. Vor Allem wird die Ausbreitung der gebildeteren Tagespresse auch über die entfernteren Ortschaften und isolirtliegenden Gehöfe die „Berufsuntugenden" immer mehr und mehr schwächen und Sinn und Thätigkeit für freies Leben wecken.

Und dann wird auch die sogen. Klein-Wirthschaft auf kleinerem Ackerterrain, in welcher Einer mehrere ackerwirthschaftliche Thätigkeiten in sich vereinen und alle ländlichen Geschäfte selbst betreiben muss, im Gebrauch verbesserter Ackergeräthschaften, von Thierkraft, Maschinen und rationellen Hülfsmitteln, nicht mehr so weit hinter den sogen. „Gross-Wirthschaften" wegen Mangel an Intelligenz zurückstehen müssen; während die letzteren gewöhnlich nur kleinere Theile ihrer grossen Bodenerstreckung beackern, die grösseren Theile aber abwechselnd müssig liegen lassen oder doch ohne ihre eigne directe Aufsicht bearbeiten lassen müssen. Durch die Vertheilung solch grösserer Ackercomplexe aber werden mehr Glieder des Volkes Eigenthümer von Land und wächst das Interesse für die Bepflanzung desselben und dessen Besserung durch rationelle Behandlung. Durch die Besserungen wird dann auch der Ackerbau in den Strom des Fortschritts gezogen, der auch die Association der „Klein-Bauern" zur Anschaffung gemeinschaftlicher Ackerbaumaschinen u. dergl. einschliesst; der Nutzen von allem Diesem kommt dann auch wieder den Consumenten zu Gute. Denn das Grundeigenthum wird erst werth- und nutzvoll durch die Erzeugungsarbeit, die darauf geschieht.

Den **Handwerkern** und **Fabrikarbeitern** ist selten eine dem Landmann gleiche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in ihrer äussern Lebensstellung, und noch seltener ein gleiches Wohlsein möglich, trotz der Anforderung „grösserer technischer Kunstfertigkeit“ und, in den meisten Fällen, „grösserer theoretischer Bildung“.

Jedoch lässt das Selbstbewusstsein über diese Fähigkeit und Bildung, besonders aber die freie Wahl des Berufs nach einem vorschwebenden Lebensideal, auch diese Arbeiter nicht ohne grosse Lust und Befriedigung. Wie die auf Gerechtigkeit gegründete Pflicht uns in ihrer Ausübung, so wird die „Arbeit uns zum Genuss“, sobald wir uns zu ihr selbst bestimmt haben. Solche „selbstgewählte Arbeit“ ist nicht blos eine „im Schweisse des Angesichts“ zu verrichtende, sondern auch ein Erfreuen an der eignen Kraft und Fähigkeit, an der sie begleitenden Thätigkeit des eignen Geistes, an der positiven Thätigkeit des eignen Schaffens und an der Existenz des erarbeiteten neuen Gegenstandes. Das so in Verbindung mit andern schaffenden Menschen im „Arbeiter“ geweckte Selbstgefühl regt auch den Freiheitssinn an, der ja auch im Mittelalter zuerst im „Gewerbfleiss der Städtebewohner“ erwachte. Ebenso ist auch der unter den ordentlich betriebenen Gewerben nie fehlende Wetteifer in „vollkommnerer Formirung“ der Erzeugnisse und im „Erfinden“ neuer Formen und besserer Verfahrungsweisen eine strömende Quelle des Fortschrittes und der Vervollkommnung. Der „Geist der Gewerblichkeit“ lässt die Gesammtheit, die er beherrscht, nie in Trägheit verfallen, ist Impuls zu allgemeinem Fleisse; auf die Trägheit eines Einzelnen kommt da nicht viel an; sie scheidet ihn bald aus; das Ganze besteht aus fleissigen Einzelnen; ohne jenen Geist der Thätigkeit würde das ganze Volk der Trägheit erliegen, wie dies nicht ohne Beispiel in der Culturgeschichte ist.

Wie in jeder Berufsklasse, selbst in der des Ackerbauers, so findet man am auffallensten in der der „Handwerker und aller producirenden Arbeiter“ die Vorzugsschätzung der zu ihrer Aufgabe in nächster Beziehung stehenden „Fähigkeiten“ und allgemeiner, der „Berufstüchtigkeit“; obgleich dies noch mit zu den angedeuteten Tugenden des Berufs gerechnet werden muss, so geht es meist zu den Untugenden des „Handwerkers“ über; denn nicht selten steigert sich das gerechte Selbstgefühl der „Berufstüchtigkeit“, welche so ausnehmend zur „Erfüllung der Berufspflichten“ befähigt, zum Berufsegoismus. Die

zwar einseitige, aber ungeschmückt hervortretende „Berufsfähigkeit des Handwerkers“ kann bei anderen davon verschiedenen Berufen nie in solcher Unmittelbarkeit hervortreten; darum fasst der Berufsorganismus von jedem andern Berufe eine geringe Meinung, sieht mit Berufsdünkel, oder hier mit Handwerksstolz auf jeden Menschen anderer Beschäftigung von Oben herab, als auf einen Unfähigen überhaupt. Je höher die Berufsintelligenz, desto grösser dieser Dünkel, eine Steigerung, ähnlich der in den Aristokratien, entweder nach Anzahl der Ahnen oder der Millionen; so spricht der „Arzt“, der „Lehrer“, der „Architect“ u. dergl. von einem „Stande der Handwerker“ als dem „Stande der Arbeiter“ oder der „arbeitenden Klasse“, zu denen er nicht gehöre! Ihm gegenüber ist es der „arbeitende Plebs“, u. s. w. Eine Stütze findet solcher „Berufsegoismus“ häufig in dem socialistisch-nothwendigen Zusammenschluss Vieler desselben Berufs, wo er als „Berufsdünkel“ ein Moment des Corporationsgeistes werden und sogar dem Geiste des allgemeinen Fortschrittes entgegentreten kann, ähnlich, wie in den früheren Innungen. In seiner Einseitigkeit nämlich beachtet dieser „Berufsegoismus“ andere ihm als „Bürger und Mensch“ obliegende Pflichten weniger, setzt hochstehende allgemeine „Bürgerpflichten“ kleinlichen Berufserfordernissen nach, dadurch die bedeutendsten Bürgertugenden vernachlässigend; sucht sich in politischen Bestrebungen als besonderer „Stand der Arbeiter“ dem „allgemeinen Bürgerstande“ gegenüberzustellen, während er darin aufgehen sollte, u. s. w. Dies thut gewöhnlich jene Sorte von „Arbeitern“, die sich darin gefallen, sich „Freidenker“ u. dergl. zu nennen, während ihnen nicht allein jedes tiefere Wissen, sondern auch jedes „Streben zur Fortbildung“, jedes „ideale Streben“ abgeht. Mit all' Diesem ist dann häufig unnöthig Verschmutzung des eignen Körpers und Waschscheu, Verlumpung und rohe Genusssucht, namentlich Unmässigkeit im Trinken, Streitsucht und eine gewisse Hartherzigkeit verbunden; — dies allerdings mit aus innerer Unzufriedenheit über unangemessene Löhnung und Missachtung für harte, nutzvolle Arbeit.

Die letzteren Missverhältnisse sind auch wohl äussere Veranlassungen „Gegenstände der Arbeit bewusst schlecht auszuführen“, weil „das Bessere doch nicht besser bezahlt“ wird, und kürzere Arbeitszeit aufzubieten, weil „die Zeit für bessere Arbeiten nicht bezahlt“ wird. Nichtsdestoweniger verfallen der schlechtgenähte Stiefel, das

durch Hast verpfuschte Kleid, der wie zu baldigem Einsturz aufgeführte Neubau u. s. f. der sittlichen Beurtheilung anheim. Und wie es Unredlichkeit ist, Bestellungen in Arbeit zu nehmen, für deren richtige und solide Ausführung entweder zu schlechtes Material genommen wird, oder die Fähigkeit oder die rechte Geschicklichkeit fehlt, und nur Stümpereien und Verpfuschtes geliefert werden; so ist es ein „Mangel an Redlichkeit“ und eine allgemeine Sittenverletzung, nicht „stets das Vollkommenste zu leisten“, die Arbeit nicht „dem objectiven Zwecke gemäss zu machen“, aus subjectiven Gründen von dieser Grundregel aller Gewerbthätigkeit abzuweichen. Hier ist jedes Schlechte, jede Halbheit, jede Vernachlässigung und Verpfuschung das Uebel einer unsittlichen That, mag sie nun aus Unfähigkeit oder aus Nachlässigkeit oder aus Gewinnsucht begangen sein. Der gedrückten materiellen Lage des „Arbeiters“ muss auf anderem berechtigten Wege entgegengearbeitet werden, worüber, als einer socialen Pflichtaufgabe, hier ein Weiteres zu sagen ist, und auch da, wo wir über „Handel“, „Reichthum“ u. dergl. sprechen werden.

Die üble Lebensstellung des heutigen Handwerkers hat mancherlei Gründe. Vor Allem liegen sie in dem Streite um den Boden seiner individuellen Thätigkeit mit der „Arbeitstheilung“, mit der „Dampfkraft“ und den „Hand- und Triebmaschinen“, wodurch ein Theil der Gewerbe den „Fabriken“ anheimfällt, ein anderer Theil durch „neue Wege der Bedürfnissbeschaffung“ kränkeln, ja allmählich absterben muss. Es bildet diese Gegenwart eine „Uebergangszeit“ zu ganz anderen Geschäftsverhältnissen des Gewerbestandes.

Von diesen nicht zu ändernden Calamitäten abgesehen, führt das Werkleben der meisten „Arbeiter“ noch eine Menge Uebel mit sich, die durch bessere Pflege und bessere Einrichtungen heilbar sind. So ist, wenn nicht immer, so doch häufig, die Arbeit dadurch „freudlos“, dass der „Arbeiter“ sie durch Unterschätzung heruntergesetzt und sich dadurch entehrt sieht. Selten ist die Arbeit im Einzelnen eine „frei erwählte“, meist in ungeeigneter Ausführung „ausbedungen“, und noch öfterer beschränkt durch „mangelhafte Werkzeuge und kärgliche Ausführungsmittel“. Auch geschieht die Arbeit zu häufig in ungesunden oder doch durch ihre Aeusserlichkeit des Menschen unwürdigen Localitäten, die oft wahre Höhlen und Vieh-

stall ähnliche Werkstätten sind, umgeben mit Schmutz und Allem, was nur immer die Arbeit unangenehm machen kann. Erzeugnisse mancher Handwerker kommen durch „neue Erfindungen, Moden“ u. dgl. plötzlich ausser Gebrauch, und, ohne darin weiter arbeiten zu können, bleibt ein Vorrath derselben gar ohne Verkauf. So giebt es noch eine Menge theils steter, theils zufälliger Unannehmlichkeiten für den Handwerker, an die kein Consument denkt, wenn er sich des Gebrauches seiner Producte erfreut. Das Drückendste von Allem ist der Mangel an Werthgegenseitigkeit des Productes der Arbeit und des Lohnes, herbeigeführt theils durch die Unwürde des „Arbeitgebers“, theils durch die Ueberberechtigung des „Capitalisten“, und theils durch den zwischen dem producirenden Arbeiter und dem Consumenten stehenden „Verkäufer“, der in dem Erzeugniss der mühevollsten, vollendetsten Arbeit, ganz so wie beim rohsten Tauschartikel mühelosen hohen Gelderwerb findet, ohne das ein erheblicher Theil seines übertheuernden Reingewinnes auf den Arbeiter zurückfällt.

So also verbinden sich von der einen Seite eine Menge Uebel mit einer der sittlichsten Thaten der Menschen — der erzeugenden Arbeit des Nützlichen und Schönen, — und auf der andern Seite die dadurch hervorgerufenen Unsittlichkeiten des Arbeiters selbst; — und so ist die Schöpfung des Werkes für den Schöpfer freudlos und nothbringend, trotzdem die Schöpfung ein Gutes ist. Die immer zahlreicher anwachsende Gruppe einer durch Reichthum oder Geburtsstellung privilegirten Consumenten-Zunft von Arbeitsscheuen bringt so den „Fluch der Arbeit“ auf den Arbeiter herab, während dessen practisch-sittliche Fähigkeit und Thätigkeit des Producirens und fruchtbare positive Arbeit doch „der Menschheit grosser Segen“ bleibt. Während Jene beim Alleingenuss der Arbeit des Arbeiters auf dessen Mangel an „Genüssen eines Gebildeten“ geringschätzend herabsehen, schwitzt und seufzt der Arbeiter von früh bis spät unter dem Drucke „lohnniedriger Arbeit“ und hat weder Mittel noch Zeit noch Musse, sich in Nebenstunden mit geistigern Dingen abzugeben, sich an edleren Vergnügungen über das Gemeine, das in sein Leben einspielt, emporzuheben. Solche „Nebenstunden“ hat der Handwerker selten. Die „überlange Dauer“ angreifender Arbeit lässt weder volle Entwicklung des Gemüthes noch eine Vertiefung der Verstandeskräfte zu, weil eben durch jene Ueberdauer der physischen Kraftanstrengung nicht allein geistesbelebende Stoffe des Organismus im Uebermaass verzehrt werden, sondern auch die betreffen-

den Organe des Geistes zur Aufnahme neuer Stoffe — vorausgesetzt, die Speisen des Arbeiters seien auch weniger frugal als sie sind, — und zur Denkthätigkeit zu ermüdet sind. Kein Wunder, dass so auch die Gefühle abgestumpft und die Einsicht verdunkelt wird, die von der Natur in ihn gelegten höheren Anlagen absterben müssen; und dass er zum Lastthier herabsinken wird, sobald jeder Funke zur Entflammung für höhere Zwecke erstickt ist.

Aber auch bei geringerer Abtödtung der Strebekräfte bleiben eine Mehrzahl der Arbeiter, nicht blos für eine kurze, bald endende Zeit, sondern für ihr ganzes Leben auf den Schicksalsboden des Elendes gebannt. — Bei der scheinbaren Regulirung des Lohnes durch „Angebot und Nachfrage“ kann und wird zu häufig der Arbeitslohn auf ein Minimum hinabgedrückt; unter drängenden Verhältnissen muss die Arbeit sogar unter dem Minimum, um jeden Preis, angenommen werden. Die Arbeiter arbeiten dann härter und länger, um die Stillung ihres Hungers möglich zu machen; sie thun es, um wenigstens „essen“, wenn auch „schlecht essen“ zu können, da sie „essen müssen“, um ihr körperliches Leben zu erhalten, wenn auch noch so kümmerlich. Als mittellos bleibt dem Arbeiter, dem capitalhaltenden Arbeitgeber gegenüber, kein Anderes übrig, als sich zu solch „nichtlohnender Arbeit“ zu entschliessen; wenn auch scheinbar freiwillig handelnd, wird ihm diese Arbeit unter der Peitsche des Hungers zur Sclavenarbeit. Er arbeitet in Wahrheit gezwungen für unzureichenden Lohn, um unzureichende Nahrungsmittel zu erlangen! erhält mit Knappheit das Leben, um die noch vorhandenen Kraftreste immer nochmals zu gleichem mangelvollen Zwecke zu verwenden, — so im Schmerzenskreise des Lebens immerfort herumgetrieben, ohne dass je ein bescheidenes Genüge erreicht, je ein kleiner Ueberschuss, eine einzige durchdringende Freude, ein fruchtbringender Gedanke, eine berechtigte Hoffnung den Elendkreislauf seines Lebens unterbricht. Diese „Calamität unserer Zeit“ erzeugt eine unmessbar grosse Menschenklasse verarmter, leidender und verkrüppelter und dadurch häufig entsittlichter Volksfamilien. Sie entstehen aus den gleichzeitigen „Missverhältnissen“ zwischen Arbeitangebot und Arbeitgeben, zwischen Lohnwerth und Verkaufswerth durch Zwischenhändler, zwischen Lohnwerth und Lebensmittelwerth, zwischen Production und Consumtion der unmittelbarsten Lebensmittel und auch zwischen dem Anbau landwirthschaftlich in Angriff genommenen Bodens und der Mengezunahme der

diesen Boden bewohnenden Menschenfamilien. — Ausser noch andern, von besonderen Stadt- und Landesverhältnissen gesetzten Missverhältnissen entsteht Verarmung auch mit aus den politischen Staatenverhältnissen, wodurch so viele arbeits- und schaffungsfähige Menschenkräfte zu Militärdienst in stehenden Droh- und Schutzarmeen, ja zu Prunkparaden und Prunkmanövern gezwungen sind, und in Kriegen für fürstliche Familieninteressen verkrüppelt und Invaliden werden.

Alle diese Calamitäten haben gesellschaftliche Ungerechtigkeit und Mangel an vernünftiger politischer Freiheit zur Wurzel. In Bezug auf erstere sagt ein Vertheidiger des Rechts der Arbeiter: „Es bleibt im Wesenpunkt der Sittlichkeit gleich: ob ich, weil der Stärkere, meinem Nebenmenschen den Hirnschädel einschlagen darf; oder ob ich ihn, weil ich das Geld dazu habe, als Sclave ankaufen kann, oder ob ich, allein im Besitz der Productionsmittel, den Arbeiter um halben Werthlohn arbeiten und ihn dadurch Lebensmangel leiden lasse, während mir der ganze Vortheil seiner Arbeit durch Verkaufsvertheuerung in Ueberfluss allein wird; — es ist alles Dies Unrecht, das nur der Form nach verschieden ist“.

Das Streben nach gerechter Anerkennung unseres Werthes, sowohl der von der Natur in uns gelegten Würde, als unserer positiven Bedeutung in einer Gesammtheit, ist das natürlich-sittliche Moment unserer berechtigten Selbstliebe. Unsere Bedeutung und damit unser Werth manifestirt sich am objectivsten in unserer positiven Thätigkeit, im Schaffen und Arbeiten, und sollte mit dieser Thätigkeit zur gerechten Geltung kommen. Die geringste Geltung ist die Anerkennung des Rechts des Arbeitenden, — weil jede Arbeit Kraft und diese Kraft Nahrungsstoff fordert, — auf gute Nahrung, wozu gutes Fleisch und Brod der Kern ist. Dann ist auch das Product der Arbeit das unmittelbarste Eigenthum des Arbeitenden; es ist des Arbeiters Besitz und Eigenthum im Momente, wo es durch ihn in Existenz tritt. Wenn nun auch der Arbeiter einen Theil seiner körperlichen und geistigen Kraft für Lohn veräussert und der Arbeitgeber das Werk der Arbeit in Besitz nimmt; so kann es doch „rechtliches“ Eigenthum desselben nur unter Anerkennung des Arbeiters werden, und diese soll die Gerechtigkeit zur Bedingung haben: „dass der Lohn dem Arbeitswerthe gleich gemacht werde“; — erst der Besitz, welcher ausser dem Besitzer von allen Andern anerkannt wird, ist unbestreitbares, rechtliches Eigenthum. Wenn nun factisch „das Gewerbe Dem, der es ausübt“, „das Product

dem Producenten" gehört, so kann der Arbeitgeber, eben durch dieses „Arbeitgeben", auch wohl noch mit durch „Herbeischaffen des Arbeitsmaterials", wohl als Mitproducent, als Mitausüber des Gewerbes, nicht aber als alleiniger Eigenthümer und Veräusserer des Arbeitsproducts betrachtet werden, und darnach für sich nur einen entsprechenden „Lohn" beanspruchen; — dann muss aber auch der „Arbeiter" als „Theilhaber an der Veräusserung" betrachtet werden. Gerechtigkeit fordert also im Allgemeinen für den Arbeiter **Theilhaberschaft** am Geschäfte des Producirens und Veräusserns; und nach dieser Theilhaberschaft muss der Lohndienst sich so modificiren, dass des Arbeiters Lohnertrag seinem Antheil am Geschäftsertrag entspricht. Weil dabei der unmittelbar zu zahlende „Lohn" in den meisten Fällen nur eine „Abschätzung" sein kann, so muss in diesem Falle der unmittelbar gezahlte „Lohn" als eine „Vorschusszahlung" an die Betheiligten betrachtet werden; die Monats- oder Vierteljahrs- oder Jahres-Abrechnung des Geschäftes muss ergeben, wie viel am Gesammtgewinne oder Verlust des Geschäftes dem „Arbeiter", wie viel dem „Arbeitgeber" als Anordner, Verwalter, Verkäufer und Capitalist nach dem Princip: „Jeder nach seinen Leistungen" vorherbestimmtem, gerechtem Procentansatze zukommt.

Dasselbe gilt auch oder vielmehr gerade besonders für **Fabrikarbeiten,** wo der „Nutzen" der wirkenden Gesammtkraft allen Denen zukommt, die zur Realisation desselben beigetragen, also den **„Fabrikarbeitern** sowohl, als dem **Fabrikanten"** oder „Fabrikherrn, und zwar „Jedem nach seinen Leistungen". Gerechtigkeit liegt nur in der richtigen Gegenseitigkeit des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer.

Von den „Kunstgewerben" abgesehen, in welchen Arbeitgeber und Arbeiter in Eine Person zusammenfallen, und von den genau und sicher organisirten producirenden „Arbeitsvereinen", welche, wenn nicht für alle, doch für manche Gewerbsproducte möglich sind und von welchen in einem andern Abschnitte die Rede sein wird; so ist die anarchische Auslieferung aller Geschäfte in die Hände der schaffenden Arbeiter, um alleinige Herren der Production zu sein, und das „Capital" nicht allein vollständig zu beherrschen, sondern gar zu annulliren, unvernünftig und kann wegen der Nothwendigkeit der Arbeits- und Kraftvertheilung und der nothwendigen Vermeidung wider-

natürlicher und geschäftsruinirender Einseitigkeit nie practisch werden.

Im Fortschritt der Zeit ist allerdings schon seit manchen Jahrzehnten, und gegenwärtig in fast allen Theilen der civilisirten Welt, dem „Privilegium der Ausbeutung ganzer Classen von Menschen" — durch die Freigebung der Thätigkeitsbestrebungen und die freie Concurrenz der Arbeit principiell entgegengesetzt und auch in gewisser Ausdehnung wirksam geworden. Jedoch ist diese „Concurrenz" so lange für den Arbeiter keine freie „Concurrenz", so lange keine gerechte Vertheilung der Productionsresultate unter die Producenten und so lange dem Arbeiter durch „Nichttheilhaberschaft am Reinertrag des Arbeitsproductes" die Mittel zur wirksamen Mitconcurrenz entzogen bleiben; — und dies wird so lange bleiben, bis der Staat in Bezug auf die Ueberanhäufung des Capitals in wenigen Händen gerecht wird durch progressive Steuersysteme, durch Vermeidung aller Kriege und alles Verbrauchs von Menschenkraft und Lebensgüter zu stehenden Herren, und durch Ermöglichung des vollen Besuchs von Fortbildungsschulen für sittliche und intellectuelle Bildung und technische Tüchtigkeit für alle Staatsangehörigen, und endlich bis die Organisationen der Gewerbevereine dem Handwerker die „specielle Selbsthülfe" und die allmähliche Ersetzung abnormer Lohnverhältnisse durch Arbeiter- und Capitalisten-Associationen in Einer Körperschaft möglich machen.

5. Vermittelungsarbeit; — der Handelsarbeiter, Kaufmann und Capitalist.

Zu den nichtproducirenden, blos **vermittelnden Arbeiten** gehört der **Handel**, da derselbe „vorhandene Mittel" der „Bedürfnissbefriedigung" den Bedürftigen zuführt, deren Besitz zwischen dem Producenten und Consumenten vermittelnd. Doch rechnet man zu den **Handels-Arbeitern**, ausser dem eigentlichen Kaufmann und Commissionair oder Agenten, auch den Spediteur und den Transporteur durch Pferdefuhren, Eisenbahnzüge und Schiffe, wozu dann noch eine Menge „Arbeiter" niedriger oder Nebenbeschäftigungen kommen, während die Kaufmannschaft sich noch in „Grosshändler" und „Zwi-

schenhändler", — „Kleinhändler, Detailverkäufer und Hausirer" u. dgl. abstuft. Am charakteristischsten ist der Unterschied zwischen den Kaufleuten, die mit wirklichen „positiven Verbrauchswaaren" handeln, und den Bankiers, Werthpapierhändlern und Geldmaklern, welche blos in „Baargeld" oder in „Werthpapieren", also gleichsam in „imaginärer Waare" directe oder Vermittlungsgeschäfte machen. Doch gehören alle diese „Vermittlungsarbeiter" der Gemeinschaft als berechtigte sociale Elemente an, und „Handwerker und Fabrikarbeiter" haben Unrecht, wenn sie sich als die „alleinigen Socialen" geriren und jene ausschliessen wollen.

Der „Handel" schafft zwar nicht unmittelbar ein Wohlsein, producirt Nichts für Wohlsein und Vervollkommnung, aber er fördert und erleichtert die Bereitung des Wohlseins. Ausser dem Vortheil, den er als Erwerbsgeschäft dem „Handelsarbeiter" selbst bringt, wird derselbe stets auch dem Producenten und Consumenten von grossem Nutzen sein, wenn sie dabei nicht dadurch im Uebermaasse „übervortheilt" werden, dass sie ausser der Mühewaltung des „Handelsarbeiters" auch noch einen grösseren Aufschlag auf den Waarenwerth zu bezahlen haben. Jene Nützlichkeit liegt einzig in der Bequemlichkeit, welche der kaufmännische Markt und kaufmännische Bezug, respective Verkauf und Ankauf, dem Producenten wie dem Consumenten gewährt. In dieser „Bequemlichkeit" für die beiden Letzteren liegt auch der einzige sittliche Werth der Handelsarbeit; jede weitere über den „Lohn für Mühewaltung" hinausgehende Vertheuerung der Waare durch den „Handel" macht denselben zu einem beabsichtigten Uebel für die Producenten und Consumenten, also für die übrige Menschheit, und dadurch unsittlich. — Die Aufstellung einiger volkswirthschaftlicher Theoretiker: „Die Natur habe dem Menschen einen besondern „Tauschtrieb" und ein „Tauschtalent" verliehen, hat selbst dann, wenn sie wahr wäre, den beschränkenden Gerechtigkeitsprincipien gegenüber, keine Berechtigung; denn die „Gerechtigkeit" zwischen Verkäufer und Käufer liegt doch immer in der Gleichheit des Austausches, — also sowohl im gleichen Werthe ausgetauschter ungleichartiger Producte, als, bei Waaren gegen Geld, im Gleichwerth des „Ankaufpreises" einerseits, einschliesslich der Beschaffungskosten und des Mühelohns des Kaufmannes, und des „Verkaufspreises" andererseits. Dabei sollte der „Mühelohn" oder „Mühepreis" des Kaufmannes und seine „Beziehungskosten", sowie der ursprüngliche „Preis

des Products" immer beim Verkauf offen oder officiell dem Ankäufer oder Consumenten mitgetheilt sein; bei richtigem Maass und Gewichte würde dann die freie Concurrenz die „Uebertheuerung" durch den Kaufmann beschränken.

Niemand wird absprechen, dass da Unredlichkeit geübt wird, wo ein grösserer Werth oder eine grössere Kraft oder grössere Arbeit gegen ein Geringeres gegeben werden muss, aus keiner andern Ursache als der zwingenden Willkühr; und doch ist dies im „Kaufmännischen" so gewöhnlich, dass das Gegentheil zu den Ausnahmen gehört und dem „Geschäftsmanne" lächerlich vorkommt. Es ist hier nicht die Rede von „zu geringem Maass und Gewicht", denn das wäre directer Betrug; auch nicht von den sogen. „Speculationen" des Kaufmannes, vermittelst welchen er sucht da und dann seine Waaren einzukaufen oder Kaufcontracte abzuschliessen, wo und wann sie am wohlfeilsten sind, und seine Waaren nur da und dann zum Verkauf anzubieten, wo und wann der höchste Verkaufspreis zu erlangen ist; auch nicht von den hazardspielerischen „Scheinverkäufen" von Waaren, die noch nicht existiren, oft nie existiren werden, und „Scheinankäufen" solcher, um die Preise existirender Waaren in die Höhe zu treiben, — ähnlich wie die Hazardspieler auf dem Geldmarkte mit dem „Scheinankauf" nicht existirenden Geldes sich im Cours der Werthpapiere Capitalien erschwindeln; — sondern es ist die Rede von seinen falschen Vorspiegelungen, an den Fabrikanten über „ungeheure Vorräthe in dem Verkaufslager", an den Consumenten über „geringe Vorräthe im Markte", während erstere erschöpft, oder letztere übergross sind; von Vorspiegelungen über „erste Qualität" seiner ausgebotenen Waare, während sie nur von „zweiter" oder noch „geringerer Qualität" sind; vom Verkauf schlechter oder gar unbrauchbarer Waare als „guter", die durch Anpreisung, äussern Aufputz, unhaltbare Auffärbung und Decatirung, lügnerische Nachäffung besseren Materials u. dergl. den Ankäufer durch Schein blenden und ihn in der Beurtheilung irre leiten; — Alles Lügen, für die der gewöhnliche „Kaufmann" in sittlicher Beziehung mit der grössten Unverschämtheit dieselbe Nachsicht in Anspruch nimmt, welche man im Schicksalsleben allen zu rechtfertigenden „Nothlügen" zugesteht. Es sind die kaufmännischen Lügen, die ohne alle Noth gemacht, ja als Wahrheit mit Pomp auf Vignetten, in Circularen und Zeitungsannoncen und beim Verkauf mündlich in endlosen Phrasen ausposaunt werden. Vernunft

und Sittlichkeit fordern in der Gemeinschaft mit einander verkehrender Menschen wirkliche Uebereinstimmung gleichgestellter Werthe, Realität und nicht Schein, keine Unwahrheit, am wenigsten „falschen Schein“; — der geringere Werth, die niedere Absicht unter dem Scheine höheren Werthes und guter Absicht ist und bleibt das, was man betrügerischen Handel nennen muss, eben weil er verdeckte Unwahrheit und Unredlichkeit in sich schliesst, Falsches unter dem Schein von Gutem aufbürdet. — Noch unsittlicher verfährt der „Kaufmann“, wenn er den Verkauf von Waaren und Sachen betreibt, welche der körperlichen Gesundheit schädlich sind oder durch ihre Obscönität die Sittlichkeit untergraben. Am schändlichsten aber ist der Sclavenhandel und der sogen. Cooli-Handel; er ist der „calculirende Mord“, das „Vernichten freier Existenzen“ für schnöden Geldgewinn, steht also noch tief unter dem Mord aus individueller Leidenschaft und tief unter dem Kriegsmord um Territorien oder Lebensboden.

Der von Einzelindividuen betriebene Kleinhandel oder „Detailverkauf“ kann von localem Nutzen und händiger Bequemlichkeit sein; kann aber auch durch Ueberzahl der Händler und durch die Weise ihres Geschäftsbetriebes zum Uebel einer Gemeinschaft werden. Abgesehen von dem bedauerlichen Umstande, dass eine Menge gesunder, intelligenzfähiger, aber träger Menschen, selbst solcher, die ein „Handwerk“ erlernten, aber zu faul zu productivem Arbeiten sind, sich durch die Leichtigkeit und Zerstreuungsseite des „Kleinhandels“ und der „Kleinwirthschaft“ zum Betrieb derselben bestimmen lassen, und namentlich in grösseren Städten die Strassen mit den kleinlichsten Verkaufsläden und Wirthschaftsstuben überdecken; so sind zu viele „Kleinhändler“ von Nachtheil für den Producenten sowohl, als für den Consumenten. Der Producent wird von Grosshändlern gedrängt, für diese auf Credit kaufenden „Kleinhändler“ billigere, wenn auch „schlechtere Waaren“ zu fabriciren, die ihm viel Arbeit machen, dem Arbeiter aber wenig einbringen. Für den Consumenten aber werden Luft und Licht, Brod und Fleisch, Kaffee, Bier und Wein, Leder, Tuch und alle andern Sachen am Detailkaufplatze immer in „Güte unsicherer und theurer“, je mehr Leute durch deren blossen Ausverkauf ihren Erwerb, ihr Leben machen. Desto theurer wird jedenfalls jede Waare, durch je mehr Lager und Hände dieselbe geht oder je mehr „Zwischenhändler“ es in diesen Artikeln thun, ehe sie an oder in den Körper des Consumenten gelangen. Und zu dieser Vertheuerung kommt

noch ein nie fehlender Verlust an „Maass und Gewicht“, an „Verkümmerungen“ steter Waaren-Reste, u. dergl., von den vielfachen Verfälschungen, Verdünnungen u. s. w. durch die „Kleinhändler“ zu geschweigen. Dabei entwickelt sich dann noch in der Neuzeit eine offenbare Betrugsassociation der „Krämer“ zu gemeinschaftlicher Uebertheuerung im Verkauf gleicher Waare. Und dies Alles dem Ruf der radicalen Socialisten: „Das Product dem Producenten!“ gegenüber, indem gerade der „Arbeiter“ der Waare auch noch als Consument derselben direct durch Uebertheuerung leidet, ohne dass auch nur ein geringster Theil des Verkaufsnutzens auf ihn zurückkommt.

Das zuletzt ungeheuer angewachsene Profitcapital des Verkaufs geht aber nur zum kleinen Theile in die Hände der „Kleinhändler“, zum grösstentheile in die der „Aristokratie der Kaufmannschaft“, der „Verkaufsbarone“, in die der Zwischen- und Grosshändler und dies, während die radikalen Socialisten schreien: „Der Händler, der Verkäufer muss der Diener, aber nicht der Herr des Producenten sein!“ — In Wahrheit aber ist der „Kaufmann“ Mitarbeiter, und muss als solcher seinen angemessenen Lohn haben, wenn auch keinen zu hohen auf Kosten seiner producirenden „Mitarbeiter“.

Da jeder Climagürtel unserer Erde, jeder Himmelsstrich, wie auch fast jedes andere Volk, ausser gewissen überall gleichen Erzeugnissen, auch einige ihm besonders eignende Rohstoffe und Producte hervorbringt, die andere Länder gar nicht oder doch nicht in solcher Güte oder Verfeinerung haben und die darum willkommene Mittel der natürlichen oder verfeinerten Bedürfnisse der Bewohner jener anderen Länder sind; so ist es für deren „Wohlsein“ eine Wohlthat, wenn der „Kaufmann“ als Importeur jene dort fehlende Waare einführt oder importirt, um dafür womöglich andere seinem eignen Lande fehlende Waare aus jenen andern Ländern und die seinem Lande zusagenden Waaren auszuführen oder zu exportiren, dies Alles entweder „auf Bestellung“, oder in „Commission der Producenten“ solcher Waaren oder „als Selbstspeculant“. In dem dadurch allen Bewohnern der Erde möglich gemachten „Austausch ihrer Erzeugnisse untereinander“ zur Herstellung und Erhöhung ihres Wohlseins, und in der dadurch „erhöhten productiven Thätigkeit“ derselben liegt das sittliche Moment der „ex- und importirenden Kaufmannschaft“. Und da der „Kaufmann“ beim Ex- und Import durch Berechnung der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Gewissheit des Verkaufes oder Absatzes seiner Waare mit dem

beabsichtigten Nutzgewinn und im Studium des fremden Bedürfnisses und Geschmackes, sowie mit Ermittelung der Transportwege mehr „geistig-thätig“ sein muss, als blosse Ortsverkäufer im Lande des Producenten, dabei also gleichsam „erfinderisch“ sein muss, um nicht unrichtig zu speculiren; so steht diese seine „Handelsarbeit“, wenn auch noch unter der positiv-schaffenden des „Producenten“, doch höher in der sittlichen Rangordnung menschlicher Thätigkeit, als die der anderen „Vor- und Zwischenverkäufer“. Dagegen mindert sich das „sittliche Verdienst“ der „Importeure“ im Verhältnisse, in welchem sie im Fremdlande die Ankäufer übertheuern, was oft in der unverschämtesten Weise geschieht, besonders da, wo alle Concurrenz fehlt. Und wenn der selten vom „Importeur“ selbst beabsichtigte grosse Nutzen, den der „auswärtige Handel“ durch Verallgemeinerung der Culturverhältnisse und bessere Bedürfnissbefriedigung der Menschen gewährt und den der „Welthandel“ durch Förderung der Verbindungsmittel zwischen Völker und Länder durch Schifffahrt, Eisenbahnen und Telegraphensysteme noch allgemeiner stiftet, sittliche Bedeutung für Fortbildung und Vervollkommnung der Menschheit hat; so kann eine „zweck- und nutzwidrige Importation“, — Uebermasse der eingeführten Waare oder auch von Waaren, die im Lande selbst hinreichend und gut erzeugt werden, oder von schlechten und der Sittlichkeit schadenden Waaren, — der „Wohlfahrt des Landes“, in welche dieser unnöthige, hindernde oder schadende Import stattfindet, unberechenbar schaden. Es handelt sich dabei vorzüglich mit um das bekannte staatsökonomische Verhältniss eines „Freihandels und Schutzzolles“; — es mag hier am Platze sein, einige sittlich-principielle Andeutungen darüber zu machen.

Jedes wirksam angewandte „Handelssystem“ ist in Bezug auf „Wohlfahrt des betreffenden Landes“ ein relatives, selbst das nach dem Princip allgemeiner Freiheit als Norm festzuhaltende Freihandelssystem. Denn frei ist und macht dies letztere System nur dann, wenn es die Wohlfahrt beiderseitiger Länder, des Importlandes sowohl, als des Exportlandes durch dies unbedingte „Freigeben des Handels“ gleichmässig fördert; jede Uebervortheilung des Einen macht es für dieses unfrei. Im ersteren Falle dagegen wird das „Freigeben“ sowohl dem Gemeinwohle wie dem Einzelinteresse der Individuen von Vortheil sein, kann zum Angriff neuer Production und zum Aufschwung der Production eines in der Cultur vorgeschrittenen Staates

führen; kann neue Verkehrswege öffnen und den Welthandel regeln, den Zinsfuss und Wucher hinabdrücken und Wohlfeilheit mancher Bedürfnissmittel erzeugen. Wo dagegen die „Ausgleichungverhältnisse der Vortheile nicht vorhanden, setzt ein gleichordnendes Princip da einen „zeitweiligen und variablen Schutzzoll" für die in Angriff genommenen nöthigen und möglichen Productionen des Landes, die factisch nur durch solchen „momentanen Schutz" sich bis znr „Concurrenzhöhe der Cultur" erheben können. Es handelt sich hierbei nicht allein um materielle Erfordernisse, um materielle Befriedigung bezüglicher Lebensbedürfnisse und materielle Vortheile; sondern auch um intellectuelle Culturerfordernisse. Kein Volk kann in einer zum Staate geordneten, durch Organisation zur Selbstständigkeit abgeschlossenen Gemeinschaft irgend eines der „Lebenselemente" entbehren, welche in ihrer Gesammtheit das „Culturleben eines Volkes" constituiren. Zu diesen Culturelementen gehört, nach dem „Ackerbau", vor Allem die Industrie, wenigstens diejenige, welche eines Volkes „geistige Kräfte und technische Fähigkeit" zu entwickeln im Stande ist und gleichzeitig die dem Lande „eignenden Rohstoffe und Naturproducte" ins Dasein fördert und denselben eben durch „gewerbliche Bearbeitung" höhere Nutzbarkeit und Vollkommenheit verleiht. Es giebt bei einem Volke nicht eher eine festfundirte Wohlfahrt, eine in ihm selbst wurzelnde Kunst und eine in seinen eignen Köpfen wohnende und wachsende Wissenschaft, bis eine seine Fähigkeit practisch-entwickelnde Industrie auf seinem eignen Landesboden erwachsen und erblüht ist. Darum ist auch solch eine „Industrie" eine practische Forderung des Grundprincips der Sittlichkeit, das sich ja nicht mit blossem „Wohlsein" begnügt, sondern auch die eigne Vervollkommnung verlangt. Solcher sittlichen Forderung gegenüber müssen der „Kaufmannswelt" Vortheile durch den „Freihandel", wenn auch noch so bedeutend, als verschwindend betrachtet werden. Vorausgesetzt also erstens: dass jedes „absolute Einfuhrverbot wegfalle"; zweitens: dass alle diejenigen fremden Rohstoffe, Früchte und Genussmittel „freie Einfuhr" haben, die doch nicht im eigenen Lande gewonnen und nicht in hinreichendem Maasse gewonnen werden können; und drittens: dass keinem Gewerbzweig oder Fabrikate „Schutzzoll" gewährt werde, deren Producte mit gleicher Arbeitskraft doch „nie die gleiche vollkommene Befriedigung" gewähren würden, wie dieselben Producte, wenn eingeführt; so ist jede staatliche Gemeinschaft verpflichtet: „die zarten

Keime jedes besondern land- und culturgerechten Gewerbe- und Fabrikzweiges zu schützen und zu stützen", damit sie nicht durch auswärtige Einführungen unmöglich oder erstickt und abgetödtet werden. „Gestützt" muss solche in der Entwicklung begriffene industrielle Thätigkeit werden theils durch musterhafte Fach- und Arbeitsschulen zur höhern Befähigung der erforderlichen Arbeiter, theils durch „Hülfe und Vorschuss" zur Anschaffung oder Ausführung erforderlicher Maschinen oder Bergwerksinstallirung, und theils durch Prämien für beste Producte und für Ausfuhr derselben. „Geschützt" aber muss sie werden durch bedingte Einfuhr gleicher Producte anderer Länder, und zwar in der Weise bedingt: dass auf jedes der betreffenden Producte ein angemessener, graduell herabzusetzender Schutzzoll gelegt werde; „angemessen" dadurch, dass der Zoll nie höher ist, als eine freie Concurrenz mit dem ausländischen Product erfordert, und herabzusetzen mit Steigerung der Güte und Menge der inländischen Production und durch gelungene Heranbildung geschickter Arbeitskräfte und vervollkommneter Productionsanstalten; so dass der „Zoll" ganz wegzufallen hat, sobald die inländische Production mit der ausländischen in dem Auslande concurriren kann, wo dann also Freihandel für das betreffende Product zu gewähren ist. Erst in diesem Fähigkeitszustande der Concurrenz ist ein Volk „frei", um in einen „Freihandel" einzugehen. Dass dann aber der „Freihandel" zwischen den betreffenden Ländern gegenseitig sein muss, versteht sich von selbst, weil sonst von „Freihandel" keine Rede sein kann. In solchem Falle ist vom Einen derselbe Zoll zu erheben, den das Andere von ihm erhebt. Erst mit dieser Gegenseitigkeit und jener Concurrenzfähigkeit kann sich, ohne alle „künstliche Handelssysteme", also durch Handelsfreiheit, in einem Staate von selbst Gleichgewicht der Aus- und Einfuhr verschiedener Producte einstellen, und die „Ausbeutung" des einen Volkes durch ein anderes, durch ein specifisches oder professionelles „Handelsvolk" unmöglich werden.

Allerdings genügen solche Bedingungen, welche Lebensbedingungen des Culturzustandes eines Volkes sind, dem egoistischen Gewinnstande nicht, weder dem „Freihändler" noch dem „Schutzzöllner." Unter allen Arten von „Standesegoismus" zeichnet sich der des „Kaufmannsstandes" dadurch aus, dass er alle höhern Interessen naiv-offen, gleichsam als berechtigt dazu, seinen besondern Handelsinteressen unterordnet: er findet es unrecht, nicht mit ausländischen Waaren

seinen grössern Gewinn „frei“ machen zu dürfen, auch wenn die inländische Industrie dadurch zu Grunde gehen würde; er findet dagegen jeden „Schutzzoll“ noch zu niedrig, sobald die ausländischen Waaren „besser oder billiger“ sind, als seine eignen übertheuert gehaltenen inländischen; er hält Waaren, aufgespeichert in seinen Magazinen, vom Markte zurück, um die „Preise zu steigern“, selbst da, wo Hungersnoth droht; er tritt jeder „Fortschrittsbewegung“ mit Indignation entgegen, sobald sie momentan den Fortlauf seines Gewinnes stört; er ist, wenn er Geschäfte in Baumwolle, Zucker oder Reis macht, gegen „Aufhebung der Sclaverei“, sobald dadurch der Anbau, der Bezug oder Verbrauch geschwächt wird; er liefert einer „kriegführenden Macht“ Provision, Waffen und Munition, wenn sein Land auch zur Neutralität verpflichtet ist, sobald er nur reichen Gewinn daran hat, er hat dies schon dem Feinde des eignen Vaterlandes geliefert, ja, dem Kriegsheere, dem die „Söhne seines Vaterlandes“ gegenüber standen! — Nicht wenige solcher egoistischen „Kaufleute“ haben sich noch bei jedem Kriege, in den ihr Vaterland verwickelt war, auf diese unsittliche Weise und auf ähnlich schmachvollen Wegen zu „angesehenen Millionären“ gemacht, und wo kein „pecuniärer Gewinn“ am Krieg zu machen war, haben sie zum schmachvollsten Friedensschluss gedrängt. Mit dem grössten Eifer hat der „Kaufmannsegoismus“ sich den gerechtesten „Revolutionen“ des freiheiterstrebenden Volkes entgegengestemmt, wenn diese auch noch so sicher die Jahrhunderte lang erstrebte Freiheit in Staatsverfassung und Bürgerrecht versprachen; er hat mit Eifer die „verrottetsten Fürstenthrone“ durch Creditgelder gestützt, während er den „Führern der aufstrebenden Freiheit“ jeden Credit versagte; — und alles Dieses trotzdem, dass sein schon erworbenes Vermögen die bedeutendsten Wagnisse und Opfer möglich gemacht hätte, ohne seine persönliche Wohlfahrt in Frage zu stellen. Solche Erscheinungen officieller Gemeinschaftsunsittlichkeit würden es schwer machen, die im socialen Leben hartgedrückten und dennoch die öffentliche Sittlichkeit pflegenden, schaffendarbeitenden Stände abzuhalten, statt blos gegen jenen schmachvollen „Egoismus im Kaufmannsstande“ anzugehen, nicht den ganzen Stand niederzukämpfen; wenn nicht stets einzelne ehrenwerthe Ausnahmen den Beweis lieferten: dass bei tieferer Sittlichkeit „auch der Kaufmannsstand als ein ehrenhafter existiren könne“; — dies auch naturgemäss, da er ein „nothwendiges Element jeder Gemeinschaft“ ist.

Der jedes Gemeinwohl ignorirende „Egoismus“ concentrirt sich am meisten in dem Zweige des „Kaufmannstandes“, dessen Waare das Geld selbst ist, in den sogen. **Capitalisten**, deren professionelle Arbeiter die Bankiers und Geldmakler sind; — unter „Geld“ zum grösseren Theile nur Papierscheine verstanden, imaginäres Geld in sogen. „Werthpapieren“, von noch relativerem Werthe als das „Baargeld“, da er in seinem Wechsel bis auf Null heruntersinken kann.

Als „Zahlungsvermittler“ zwischen entfernt, oft über Meer und Land voneinander lebenden Geschäftsleuten, und als „Depositeure“ für die dem Geschäftsbetrieb ausgebotenen Capitalien, sind auch die Bankiers ein nothwendiges Element des Verkehrs. Wo dabei aber die „Procente für den Mühelohn“ zu hoch oder die „Zinsen“ für umgesetzte oder ausgeliehene Gelder höher als billig, da treibt der „Bankier“ Wucher, weil es ein Uebervortheilen des Leihers ist, von dem der „Deponent“ des Geldes oft nicht einmal Mitnutzen zieht. Die Zinshöhe ist reine Gewissenssache des Ausleihers, da die gangbare Höhe des Zinsfusses relativ ist, und sich nach dem Angebot, der Nachfrage und dem Risico richtet. Wo dem geliehenen Gelde ein „verpfändetes Gut“ gegenüberliegt, ist das Verhältniss ein „objectives“ und Steigerung durch Risico fällt weg; wo es aber auf Credit beruht, ist seine Grundlage „persönliches Vertrauen“ und dadurch an sich ein sittliches, und rechtfertigt sich also solches mit der Aufrechthaltung des Vertrauens; wird aber desto unsittlicher, je mehr das Vertrauen, sei es durch Leichtsinn oder mit Absicht, missbraucht wird. In den Geschäftsumständen: dass durch das Creditsystem irgendwo „vorhandenes Capital“ nutzbar gemacht, nämlich dadurch Material zur Bearbeitung beschafft und Arbeitslohn bezahlt werden kann, liegt das sittlich-Gute desselben; auch noch darin, dass es Reisen und den Handelsverkehr in der Ferne durch Credit- und Wechselbriefe ungemein erleichtert, ja oft einzig dadurch möglich macht.

Aber unbedingt vom Uebel sind die sogen. „Speculationen mit Geld“, mit Gold und sogen. Werthpapieren, nicht allein, weil es den naturgerechten Geschäftscredit stört, den Werth der Verkehrsmittel relativer macht, den Zinsfuss häufig künstlich auf die Höhe des Wuchers treibt, zu dem bekannten Goldschwindel im Hazardcours der Börsenmänner führt und den Credit oft momentan unmöglich macht, Handelskrisen herbeiführend, in welchen nicht selten die reellsten Handlungshäuser ihren Untergang finden; sondern auch, weil das durch

Speculation festgehaltene Capital gar nicht für Gewerbe, Industrie und Ackerbau wirksam wird, vielmehr gleich einem Fluche auf diese Thätigkeitszweige und auf die Consumenten verderblich wirkt, während jene kleine Gruppe „Börsenschwindler" auf Kosten der Gemeinschaft zu grossen „unberechtigten Reichthümern" gelangen.

Wohl ist Geld und Reichthum „Macht, Kraft"; aber jede Wirkung einer der Kräfte, die in einem Verhältnisse zu Andern geweckt ist, wird ein Uebel, wird unsittlich, sobald sie einseitig und für die Anderen negativ ist. Ueberhaupt ist in solchem Treiben an die Stelle mittelalterlichen „Faustrechts" in der neuern Zeit das „Capital" getreten; denn es wirkt hier, wenn blos „Speculations-Material", als rohe Macht, die weniger Bemittelten, den Mittelstand, niederzuhalten und die Unbemittelten abhängig zu machen, indem es sie unter den Folterschrauben des Mangels erhält. Solchen auf „Course speculirenden Capitalisten" gegenüber ist der momentan Nichtzahlungsfähige schlechtweg „nicht gut". Darum hört hier auch alle Sittlichkeit auf; nach dieser „zahlungsfähigen Moral" muss es des Menschen höchstes Streben sein, „Geld" und immer „nur Geld" zu erringen; — an die Stelle positiver Arbeit, positiver Production tritt die imaginäre Production von Geldcoursen und unwerthen Werthpapieren durch listige und verschmitzte Speculationsarbeiten, worunter jedes bessere Wollen und Sollen untergeht sowohl, im individuellen und socialen, wie im politischen Leben. Wo unter diesem Immoralsystem das kaufmännische Hazard, der blinde Glücksfall nicht zu „Geld" verhilft, da muss Lug und Trug, Schwindel, Corruption oder falscher Bankrut dazu verhelfen. Solche Geschäfte werden zuletzt zu „geduldeten Raubsystemen", zu einem „sanctionirt unsittlichen Theile" des Gemeinschaftslebens.

Schon in dem regelrechten Gange der allein auf den „Renten-Ertrag" ihres blanken „Baar-Capitals" Speculirenden liegt eine Wurzel des Uebels. Dieser Gang ist auf „hohe Rente" gerichtet. Durch seine thatenlos empfangene Rente aber macht der „Capitalist" die extremen „Vermögensunterschiede" geltend und niederpressend fühlbar, und verhindert dadurch die naturgemässe, aber beschränktere Ungleichheit im Besitzthum. Er dringt auf hohe Zinsen, Renten und Miethen; bei diesen aber sind die Arbeitenden genöthigt, ihre Löhnung über das gangbare practisch-zulässige Verhältniss zu erhöhen, dies selbst durch allgemeinschädlichen Zwang, durch „Streiks" (strikes) zu forciren, damit aber den Preis aller übrigen Lebensmittel zu

erhöhen, also allen Consumenten und sich selbst ihren Genuss zu vertheuern, ihre Gesammtheit dadurch zu nöthigen, ihren Genuss aufs Aermliche zu beschränken. Wo sich hierbei das „Capital“ in den Händen einer Kleinzahl von Einzelnen angehäuft hat, wo sogen. Geld-Barone, Finanz-Könige Existenz haben, wird deren Macht zur gesellschaftlichen Tyrannei, wenn darunter nicht, was so selten, der Eine oder Andere ein socialer Humanist ist. Mag, — um eine der am wenigsten schädlichen Aeusserungen dieses Egoismus anzuführen, — für den mit „Capitalien“ operirenden Geschäftsmann irgend eine höhere Lebensrichtung in der menschlichen Gesellschaft, wie die „Wissenschaften der Chemie und Mechanik“, vorübergehend ein „Interesse“ haben, so hat er es nicht als für ein höheres, ein bleibendes Gut für Jedermann, für die Menschheit, sondern nur als für Eines der Mittel zur Förderung seines „Reichthumes“; er benutzt diese Wissenschaften einzig so, wie er die Menschen benutzt; als Hülfsmittel, als Kraft, als Werkzeug, ihm einträgliche Handelsartikel zu erfinden und passend anzufertigen, ihm vortheilhafte Handelswege aufzufinden und anzubauen und ihm den Transport zu erleichtern und zu beschleunigen, kurz, Geld und wieder Geld daraus zu machen und sein Capital zu vergrössern.

Nichtsdestoweniger würden, wenn alle oder nur die Vielzahl der mit „Capitalien“ operirenden Geschäftsleute ihr Geld aus Renten- und Börsenspeculationen zurückhielten und es zu positiven Arbeiten und zum Anbauen uncultivirter Ländereien verwendeten, sich die socialen Verhältnisse, auch bei allem Ueberreichthum Einzelner, schon besser gestalten, besonders weil dadurch mehr und billigere Mittel der Bedürfnissbefriedigung entständen und der auch niedrige Arbeitslohn reichlicher ausreichen würde, sich jene Mittel anzuschaffen; und weil ja überhaupt die Arbeiten desto angemessenere Preise bringen, in je grösserem Verhältniss das Capital sich direct daran betheiligt. Darum ist das Streben socialer Humanisten, den mit Geld und Werthpapieren speculirenden „Börsenmännern“ das „Capital“ für unmittelbare Productionszwecke aus den Händen zu winden, nicht ohne Gerechtigkeit; nach dem Grundsatz: „das Capital Dem, der es dem Gemeinwohl nutzbar macht“, wollen sie diese Macht zur Befruchtung und Löhnung der erzeugenden Arbeiten verwandt wissen.

Wenn nun auch nicht die jetzigen Geschäftsbeziehungen zwischen Arbeit und Capital absolut „umzukehren“ sind, wie Manche verlangen;

so fordert doch die allgemeine Wohlfahrt: dass „die Bedingungen der gegenseitigen Abhängigkeit von Capital und Arbeit stets von Neuem in Harmonie gebracht werden“ müssen. Darnach sollte die „Arbeit wenigstens die Geltung eines Capitals“ erhalten, und dann die stete Ausgleichung „beiderartigen Capitalien“, die gleiche Löhnung gleicher Leistungen der beiden darin Arbeitenden erstrebt werden, also ein „Gleichgewicht im Dienste und Werthe“. Schon, wenn der Einzelne im wohlwollenden Hinblick auf die allgemeinen Verhältnisse der Gemeinschaft, seinen Egoismus durch sittliche Motive im Zaume gleicher Abwägung halten wollte, würden auch bei ansehnlichen Gewinnsten doch nie die alles Gemeindeleben bedrohenden „extremen Anhäufungen des Besitzthums“ in eine „geringste Anzahl von Händen“ statt finden. Aber solche „Motive des allgemeinen Wohlwollens“ fehlen fast durchgehend den Inhabern der Capitalien, wodurch sie Machthaber egoistischer Willkühr bleiben. Wo bisher die äussersten Consequenzen solcher willkührlichen Egoistenmacht nicht schlagend hervorgetreten sind, war es die Furcht vor „socialistischen Revolutionen“, aber nichts weniger, als sittliche Motive, welche die Machthaber vom äussersten Missbrauch ihrer Macht zurückhielt. Trotzdem wird dem arbeitenden und gedrückten Volke der Gegensatz zwischen dem herrschenden egoistischen Princip und einem ersehnten sittlichen Gemeinsinn immer klarer; ebenso auch die ihm werdende Scheinhülfe als nutzloser Schein erkannt, nämlich da, wo, statt Gerechtigkeit zu üben, unter dem heuchlerisch-religiösen Vorgeben einer „providentiellen ungleichen Vertheilung der zeitlichen Glücksgüter“ die Ungleichheit aufrecht erhalten wird, aber durch erniedrigende, bettelhafte „Mildthätigkeit“ gut gemacht werden soll, wodurch in Wahrheit aber nur die verderbliche Wirkung der extremen Ungleichheit zu vertuschen gesucht wird. Die Balance soll nämlich auch hier die „Religion“ bieten; Religiösität soll dem hungernden Arbeiter Kraft und Muth zu fortgesetzter Anstrengung für die Reichen erhalten; der Lohn, den diese schon „auf Erden“, im „irdischen Leben“ der Gegenwart von der Vorsehung in Fülle zugemessen erhalten, soll jenen Armen „im Jenseits“ in noch grösserer Fülle „für die ganze Ewigkeit“ werden! Aber dieser überkommene, in die Gegenwart hineingepflegte Glaube ist zu sehr von gerechtem „Zweifel“ angefressen, der auch der Reichen Religiösität für Heuchelei hält, ebenso wie der Geistlichen Zuspruch zu weiterer geduldiger Anstrengung. Mit diesem Glaubenszweifel verbindet sich die Annahme,

dass auch die priesterliche Gottesherrschaft nur auf Ausbeutung ausgehe und den Menschen auch in „geistige Knechtschaft“ zu bringen suche. Daraus erklärt sich, wie auch schon der nicht gebildete „Arbeiter“ der Gegenwart jene „Glaubensleiter zu künftiger Seligkeit“ zu zerschlagen sucht, deren erste Sprosse sein eignes Elend sein soll, zu deren nächst-höheren Sprossen ihn die Zuchtruthe harter Arbeit, leeren Magens und geschwielter Hände hinantreiben müsse, um mit der Steigerung im Elende der „ewigen Vergeltung im Jenseits“ näher zu kommen.

Uebrigens macht ja auch das Grundprincip der Sittlichkeit ein „Aufgeben“ des wirklichen oder irdischen Wohles zur Unsittlichkeit, eben weil es dem Menschen die Pflicht auferlegt, nach dem Besitz der Mittel zu streben, vermittelst welchen er „Wohlsein und Vervollkommnung“ realisiren kann. Nach „Wohlstand“ zu streben ist also sittliche Pflicht und gehört zu dem Sittlichen in „socialen Verhältnissen“. Diejenigen aber nur leben im **Wohlstande,** welche genug „Lebens- und Arbeitsmittel“ besitzen, um nur so viel unter körperlicher oder geistiger Anstrengung „arbeiten“ zu dürfen, — etwa ein Drittel der vierundzwanzig Tagesstunden, — als erforderlich, eines Theils seinem eignen „Thätigkeitstrieb zu genügen“; andern Theils, die nicht zu Arbeit, Essen und Trinken, Ruhen oder Schlafen nöthige Zeit, mit Musse sowohl zur eignen geistigen und körperlichen „Vervollkommnung“, als auch zur „Pflege des Gemeinwohles“ verwenden zu können; dabei aber vor und nach so viele Mittel zu „erübrigen“, als die Pflege der Familie, die Erziehung der Kinder und die Erhaltungspflege des eignen, vielleicht arbeitsunfähigen Alters erfordern. Eine Gemeinschaft ist desto glücklicher, je allgemeiner solch ein „Wohlstand“ in ihr herrscht und so auch den „Wohlstand der Gemeinschaft“ bildet; und dieser giebt sich darin im Allgemeinen kund durch die Abwesenheit beider, sowohl des Ueberreichthums als der Armuth.

Reich ist Der, welcher mehr besitzt, als zum lebenslänglichen Wohlleben erforderlich ist, also einen steten „Ueberfluss“ an Bedürfnissmitteln, sei es Geld, Grundbesitz oder Arbeitsmaterial, und an befähigter Arbeitskraft und Schaffungsideen. Solch ein „Ueberfluss“ hebt keine der „socialen Berechtigungen“ des Besitzenden auf. **Ueber-**

reich aber nennen wir Den, der solchen „Ueberfluss" weder zur Steigerung seines eignen noch zu der Anderer Wohls, auch nicht zu Erhöhung des Gemeinwohls verwendet, — nicht verwenden will oder nicht verwenden kann. Die „Steigerung" des eignen Wohls des Reichen hat darin ihre sittliche Grenze, dass sie nicht „auf Kosten Anderer" und auch nicht „zum Nachtheil der Gemeinschaft" stattfinden darf.

In jeder Zeit und bei allen Völkern aller Länder haben rechtliche Anerkennung des Eigenthums und seiner Uebertragung, sowie Rechtsschutz des Erwerbes und Besitzes auch „Milderung der Sitten" und „sittliche Ordnung des Gesammtlebens" in der Gesellschaft zur Folge gehabt, und im Zeitverlauf auch einen immer höhern Grad der Blüthe und des Wohlseins der Gesammtheit, sobald dabei „allgemeiner Wohlstand" zu Grunde lag. Wo aber der „Wohlstand und Besitz" nur vereinzelt bestand, da theilte sich mit der höheren Blüthe unter jener Anerkennung und jenem Rechtsschutz das Wohlsein der Gemeinschaft immer mehr und mehr und immer schneller mit dem Ueberhandnehmen des „Ueberreichthums", des Ueberbesitzes Einzelner.

Wo sich solche extreme Unterschiede in Reichthum und Besitz hervorbilden, und der „Ueberbesitz" gewisse Stufen noch nicht überschreitet, kann das natürliche Uebel eines solchen socialen Extrems durch gesteigertes Wohlwollen im Gemeinsinn denkender, opferwilliger, hochsittlicher „Besitzer" verhindert werden, und durch ihre gemeinnützige Wirksamkeit ein „erträglicher gesellschaftlicher Zustand", trotz der grossen Ungleichheit im Besitz, Jahrhunderte lang fortexistiren. Wo aber die „Ueberreichen und Mächtigen" eines wohlwollenden Gemeinsinnes und einer wohlthuenden Wirksamkeit für die in der Gesammtheit Zurückstehenden ermangeln, oder, wenn auch in gewissem Grade vorhanden, sich nicht mit Besitz und Macht steigern; da geht der einzige Quell erhaltender Sympathie verloren; es schwinden auch frühere Berührungspunkte und Erhaltungselemente zwischen beiden Gruppen, den „Reichen und Besitzlosen", und zwar ohne alle besondere Absicht Einzelner. Die Einen treten dann den Andern anmassend und hemmend entgegen, trachten bei weiterer Entwickelung des Gegensatzes nach gegenseitiger Unterjochung, gegenseitiger Vernichtung. Aber auch auf das individuelle sittliche Leben des armen Arbeiters wirkt dies Missverhältniss zurück, — entsittlichend schon dadurch, dass es ihm einen „knechtischen Sinn" aufzwingt, zugleich aber ihm, im An-

blick des unverdienten Reichthums und dessen Wirkung für ein Wohlleben, „Unlust an der Arbeit“ und „Verdrossenheit des Lebens“, und öfter zu „rohen Genussextravaganzen“ treibt, die weit seine Mittel übersteigen. — Jedes derartige Missverhältniss, wenn auch zu seiner Entstehung formell berechtigt, und in seinen niedern Graden natürlich und darum dann kein Uebel, wirkt in seinem Ueberwuchs benachtheiligend auf das Ganze, verhindert, zerstört den Zusammenhalt; bedarf darum einer Schranke, die es vom Maass des Schädlichen zurückhält. Ohne solche sociale „Schranke“, die zugleich eine sittliche ist, ist der „Uebereichthum“ eine schwer zu beherrschende gesellschaftliche Uebermacht, kann zur rohen Kraft einer Bestialität anwachsen, die weitgreifender vernichtend wirkt, als die des Thieres, da diese nur an Einzeldasein geknüpft ist und auf Einzeldasein wirkt, während jene die ganze Gemeinschaft misshandeln kann; — der „Ueberreichthum“ ist Versucher und Zwinger zugleich. Aus Egoismus entstanden, erhebt der „Ueberreichthum“ diesen Egoismus zum Princip der Gemeinschaft und führt in Wirklichkeit dadurch deren Auflösung herbei; denn Habsucht setzt sich bis zu den äussersten Consequenzen durch, stellt zuletzt den Ueberbesitz Weniger der Besitzlosigkeit aller Uebrigen als einem zu beherrschenden Sclavenzustande gegenüber. Damit wäre aber sowohl dem Besitz als dem Eigenthum aller lebensfähige Werth geraubt, da beides nur dadurch Werth hat und zum Lebenssegen Aller wird, dass Fähigkeit und Eigenthum des Einen einer Fähigkeit und einem Eigenthum des Andern gegenüber steht. Darum nimmt solch ein „Ueberbesitz“ zuletzt eine sich selbst erdrückende Höhe an, während die Gesammtheit dabei ebenfalls zu Grunde gehen muss.

Eine gleiche, aber individuelle Wirkung hat gemeinlich der Ueberreichthum auf seinen Besitzer. Meist in Ferien lebend, und sachgemäss unfähig, eine Selbstgeltung zu gewinnen, welche die Geltung seines Reichthums überragt oder auch dieser nur nahe kommt, vergeht er mehr wie jeder Andere durch Ueberladung seiner individuellen Nichtigkeit; von allen damit verbundenen individuellen Unsittlichkeiten abgesehen, so stellt sich statistisch als Thatsache heraus, dass der vernünftig und gutlebende „Wohlhabende“ ein mittleres Lebensalter von 52 Jahren erreicht, dem „Ueberreichen“ aber nur eine mittlere Lebenszeit von 20 Jahren zugemessen ist, also nicht einmal die mittlere Lebenszeit des „unbemittelten Arbeiters“, der die von 25 Jahren erreicht. In Bezug auf sittlichen Einfluss ist in der That der „Ueber-

reichthum“ ein Trieb zur Tyrannei. Schon nach Aristoteles’ Ansicht ist „Reichthum“ ein Hinderniss sämmtlicher Cardinaltugenden, und darum Thorheit, Ungerechtigkeit, Feigheit und Unmässigkeit nichts Aussergewöhnliches beim Reichen, Tugend dagegen seltene Ausnahme. Die Mehrzahl der Reichen ist hoch- und übermüthig; sie versinken beim Mangel an Arbeitsamkeit und geistiger Genussfähigkeit und dem Ballast ihres materiellen Reichthums, wenn nicht in Geiz, dann in Weichlichkeit, Ueppigkeit und Verschwendung —, ein verkünsteltes Gewächshausleben führend, — verschobene Tageszeiten, verschobene Jahreszeiten, künstliches Klima; Morgens zu Bett gehen, Mittags frühstücken u. s. f., im Winter Frühlings-, im Sommer Winter-Speisen, Essen ohne Hunger, Trinken ohne Durst, schmarotzende Schmeichler in Ueberzahl, aber keinen Freund, sclavische Dienerschaft ohne Diensttreue, stets Langeweile und doch zu wenig freie Zeit zu Betrachtungen in stiller Einsamkeit; statt in diese flüchten sie sich aus Langeweile in Laster, die ihnen sonst fern blieben; und jemehr sie in solcher Weise verweichlichen und verschwächen, desto hartherziger und tyrannischer werden sie gegen die von ihnen Abhängigen. Am schlimmsten sind Emporkömmlinge aus dem Pöbelhaufen, die „Neureichen“, die durch Hazard, Betrug en gros oder Zufallsglück plötzlich Reichgewordenen; diejenigen unter ihnen, welche nicht ihre Knickrigkeit fortsetzen, zu der sie früher als Arme genöthigt waren und mit dieser in ihrer neuen Umgebung eben so roh auftreten wie ehemals, fallen zwar ebenfalls in die berührten Ueberreichthumsuntugenden, aber fügen diesen das „Sichlächerlichmachen“ hinzu durch ihre Ungeschicklichkeit im Reichsein, in rohem Prunk- und Schauleben und in geschmacklosem Luxus. — Indem die Uebereichen, die Emporkömmlinge wie die Alt-Reichen, dabei den Glauben haben, mit ihrem Reichthum alles Schätzbare zu besitzen, da sie mit demselben sich jeden grossthuerischen Genuss verschaffen, sich sowohl zahllose Hausfreunde, als alle ihnen nöthige günstige Rechtssprüche von geldgierigen Advocaten und gewissenlosen Richtern erkaufen können; so ist ihnen „Reichthum“ der Maassstab für die Werthschätzung jedes Höheren; der Ehrenvolle und Geniale ohne äusserlichen Besitz ist ihnen der Niedrigere, der Lump; aber irgend ein Unfähiger steht ihnen hoch, wenn er nur „grossen Reichthum“ besitzt; ruhmredig und hochmüthig, halten sie sich selbst bei aller Unfähigkeit für berechtigt und würdig, über Andere abzuurtheilen, die Entscheidung zu geben, zu regieren, eben weil so viele

Andere sich erst um das bemühen, was sie ja schon haben, besitzen, um das bemühen, was sie allen diesen gegenüber so mächtig macht.

Sind solche Glückspilze auch „Neidharde", so rivalisiren sie mit andern „Reichen" durch ein Mehrhaben von Besitz, von Prunkbedürfnissen, von Schaugenüssen. Aber die Mehrhaberei ergreift unter solchen Reichthumsverhältnissen manche besondere Naturen als Leidenschaft, und dann gehen nicht selten alle jene Bedürfnisse der „Ueberreichen" in dieser Leidenschaft auf; es sind gewöhnlich die, welche Arbeitstrieb haben, denen aber sowohl Genialität, als Bildung zur Steigerung oder Veredlung ihrer Arbeitsaufgabe mangelt. Mit Gier wird die „Vielheit" der Arbeit gesteigert und fieberhaft die gleiche Arbeit mit Hast getrieben; ihre rohe Productionssucht wühlt Alles auf, hetzt Alles zu übermässigem, aufreibendem Arbeiten, ohne die Löhne zu steigern. Diese Sucht gönnt Niemandem und sich selbst am wenigsten Zeit, auch nicht, um Bedürfnisse über das Nothdürftigste hinaus mit Behaglichkeit zu befriedigen. Es bleibt ihr darum auch weder Musse noch Zeit zu irgend einem Gemeindezweck, irgend einer Bürgervertretung, zur Vertretung in einem Geschwornengerichte. Alle solche Erwerbskriege und Reichthumstürmereien sind aber auch an sich vom Uebel, weil sie weder das wahre Wohl des so Strebenden, noch das der Mitarbeitenden fördern, weder Wohlsein noch Vervollkommnung, sondern blosse „Mehrhaberei". Es sind grade solche Erfolge, welche so häufig Statistiken verleiten, jährlichen grossen „Zuwachs des Reichthums in Gemeinschaften" zu berichten, in welchen näher betrachtet, nur wenige Einzelne sich ungeheure Reichthümer erworben, der Wohlhabenden weniger geworden, die Armuth der arbeitenden Classen sich aber dabei vergrössert hat!

Zum Gemeinschaden des „Ueberreichthums" gehören auch noch die Grossbesitzungen der „Majoratsherren" und die „Quadratmeilen-Grundbesitzer", besonders die „mit Land speculirenden Besitzer" von noch unbenutzten Landesstrecken. Alle Personen, deren Kräfte und Mittel nicht zur Erzeugung oder Erleichterung der Benutzung und des Austausches der Mittel für Bedürfnissbefriedigung, auch nicht zur Erzeugung oder Erleichterung der Benutzung und des Austausches der Mittel für Bedürfnissbefriedigung, auch nicht zur Erhöhung physischer oder geistiger Genüsse, wirksam, oder nicht für die Vervollkommnung des Daseins wirksam sind, sind Drohnen, wenn nicht Raubthiere der menschlichen Gesellschaft. Und wie jede Verwüstung und genusslose

Verschwendung Desjenigen, das den Bedürftigen Nutzniessung gewähren würde, ein Unrecht, eine Unsittlichkeit ist; so ist dies nicht weniger der ausschliessende Besitz von „nutzlos gelassenem Eigenthum“, besonders von „unbebaut gelassenen Ländereien“; sie sind ein Erdengut, dessen Benutzung den Menschen, den Bedürftigen dadurch vorenthalten ist. „Die Erde Dem, der sie bebaut!“ — ruft entrüstet ein Humanist solchen müssigen Grundbesitzern zu. Solche nutzlos daliegende Ländereien sollten aufhören, alleiniges ausschliessendes Eigenthum unfähiger oder zum Anbau unwilliger Besitzer zu sein, sollten von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Eigenthumslosen benutzt werden dürfen, um sie dem rohen Zufallswalten der Natur zu entziehen, sie für die Stoffproduction anzubauen. Eigenthum wird erst sittliches Gut, wenn sich mit dem Besitz der „Benutz zum Wohlsein“ des Menschen verbindet.

Aehnlich wie mit dem Besitz von „unbenutzten Ländereien“ ist es mit dem von aufgespeichertem Gelde. Wie kein Ding an sich schlecht oder böse, so auch Geld oder Gold nicht. Wer das „Geld“ seinem Wesen nach erkennt und braucht, — das händigste allgemeinste Verkehrsmittel zwischen Einzelnen und ganzen Völkern; das sicherste Mittel, Nöthiges, auch das Erwünschteste, wenn es veräusserbar, zu erlangen, ohne dabei jemand Anders zu übervortheilen, zu benachtheiligen; — wird weder „Geld“ für ein sittliches Uebel, noch seinen „Besitz“ für demoralisirend halten. Im unmittelbaren „Mangel an Geld“ spricht sich jetzt auch schon in jedem Culturlande der mittelbare Mangel an Lebensbefriedigungsmittel aus; und es ist die sicherste Basis des Wohlstandes, für jedes einzukaufende Gut das nöthige „Geld“ baar in Händen zu haben: der Besitzende kann jedes Lebensbedürfnissmittel von besserer Qualität billiger einkaufen als der Unbemittelte; er hat die Vorhand und dadurch die Auswahl und spart jede Auflage für's Borgen; auch kann er, wenn recht wohlhabend, grössere Quantitäten mit Einem Mal beim Grosshändler, also noch billiger kaufen; — ein Grund, warum der „Reiche“ stets verhältnissmässig billiger lebt als der „Unbemittelte“, trotzdem er besser lebt. — Alles, was sich dagegen Uebles an den Besitz von „Geld“ anknüpft, hat seinen Grund allein entweder im Unverständniss oder im Egoismus des Besitzers, vermöge welcher er es entweder gar nicht verwendet, sondern wie todtes Material aufspeichert und abschliesst, oder es mit verkünstelter Natur seines Wesens, als „Speculationswaare“, als Product seines

eignen Reichthums oder als Verkaufsartikel des Reichthums Anderer, an die, welche baares Geld bedürfen oder die Zahlverpflichtungen haben, verschachert und verwuchert. Die daneben noch übrigen Uebel fallen mit dem Missbrauch des Reichthums überhaupt zusammen: zur Fröhnung eines prasserischen, völlerischen Lebens oder eines prahlerischen, geist- und geschmacklosen, krankhaften Luxus oder zur Pflege roher Wüstlings-Leidenschaften; nicht aber für feinere materielle und ideale Genüsse, nicht für Pflege und Förderung von Wissenschaft und Kunst, auch nicht zum allgemeinen Culturfortschritt, nicht für Anbau uncultivirten Landes oder zur Hebung der rückständigen Industrie und gar nicht zur Humanitätspflege in der Gemeinschaft.

Wenn jener „Missbrauch" vermieden und dem Streben nach Besitz eine edle Richtung gegeben wird, kann „Reichthum und Besitz" die materielle Grundlage zu echt-sittlichem Leben werden, und die damit verbundene Kraftbewegung zur eignen und zu Anderer Freiheit führen. Denn „Reichthum" ist ein zu vielem Edlen geschicktes Gut; wenn gut verwendet, ist er ein gutgehandhabtes, geschicktes Instrument, allgemeines Wohlsein und Vervollkommnung anzubauen; in den Händen eines generösen, humanen und gebildeten Menschen, der allgemeines Wohl erstrebt, wirkt er wie ein Segen für die eines Besitzes Bedürftigen, — für Arbeiter und Handwerker, für Künstler und Gelehrte. Solchem Besitzer ist sein „Reichthum" eine Ansammlung von Kraft, von der nicht erst ein Theil wieder zu Erhaltung und Vermehrung verwandt zu werden braucht, sondern jede Arbeit für die eignen gemeinen Lebensbedürfnisse erspart, und in der so freigelassenen Zeit zur Thätigkeit die Zeit bleibt, des „Reichthums Kraft" zur Veredlung, Verschönerung, Erhöhung des Lebens, des eignen wie des Anderer, zu verwenden, zu edlem Luxus in Haus und Hof, zu gesellschaftlichen Unterhaltungen in literarischen und Kunstgenüssen, bei denen Andere mitgeniessen; und neben diesem auch noch Zeit und Mittel bleiben zu directer Pflege der Kunst, des Fortschrittes in den Wissenschaften und der Ausführung vielversprechender Erfindungen, von „Unbemittelten" gemacht. Ein solcher „Reicher" mag sich als sich freibestimmender „Verwalter" der reichen Wirkungsmittel für's Leben betrachten, die er zwar in Besitz, aber hauptsächlich mit der Thätigkeit Anderer erarbeitet hat; und auch als „nur Verwalter" hat er wirklich und unbestritten die Kraft und Macht in Händen, nach seinem eignen Ideengange Gutes und Schönes und Freude zu schaffen.

Das für Andere Geschaffene giebt ihm selbst schon einen Theil der allgemeinen Freude voraus. Bei den hohen Culturzuständen unserer Zeit und den vermehrten und veredelten Mitteln der Befriedigung erhöhter Bedürfnisse liesse sich, bei rechter Verwendung des Ueberflusses im „Reichthume“, das Privat- und öffentliche Leben in noch weit höherem Grade veredeln und verschönern, als es den Alten, den Griechen, möglich war.

Doch, das Alles ist mehr Rath für das Leben „nächster Zukunft“. In der „Gegenwart“ ist der sociale Dualismus schon zu scharf herausgebildet; auf der einen Seite steht Reichthum und Ueberreichthum mit Entartung, auf der andern die Arbeit mit Beschwerniss, Armuth, Elend und grosser Bildungsbedürftigkeit gepaart. In der Kindheit technischer Entwicklung, verbunden mit der Geltung traditioneller Vorrechte der Minderzahl, die sich theilweise auch auf spätere vorgeschrittene Zeiten übertrugen, wurde Wohlsein und Würde eines grössten Theils der Menschheit geopfert, um den andern kleineren Theil derselben fähig zu setzen, sein Wohlsein zu pflegen, sich freier zu entwickeln und „höhere Fragen“ allein für sich in's Auge zu fassen. Diese Stellung kann der heutige, rein-abstracte „Reichthum“ nicht wieder einnehmen oder innehalten. Jetzt, wo wir die Elementarkräfte der Natur in hohem Grade haben bewältigen, beherrschen und zu erzeugenden Arbeiten verwenden gelernt; wo die zur Ergänzung dieser Naturkräfte noch verwendeten Arbeitskräfte der Menschen mit wirksameren Werkzeugen und Maschinen directer und schneller zu den Zwecken der allgemeinen Production operiren, und dadurch die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse leichter, schneller und in bessern und grösseren Massen hergestellt werden können; — jetzt müssen die menschlichen Kräfte mehr geschont und deren Träger in der Bedürfnissbefriedigung mehr gleichgesetzt werden. Als gleichberechtigt, und frei von allem Vorrechts- und Glückszwange, müssen sie zu besserem Wohlsein geführt und zur Entwicklung höherer menschlicher Eigenschaften hingelenkt werden. Bei solcher Forderung wird, wo durch die erzeugenden Kräfte ein Ueberschuss der Erzeugnisse in der Form des „Reichthums“ und „Ueberreichthums“ entsteht und der Organismus der Gesellschaft auf allgemeine Sittlichkeit gegründet ist, dieser Ueberschuss allen Classen durch das Handeln der Reichen selbst zu Gute kommen, natürlich zuvörderst Denen, welche durch Abarbeiten, Körpergebrechen oder Alter sich die Daseinsmittel nicht

selbst schaffen können. Da sich dies rechte gesellschaftliche Verhältniss nicht aus normalen Zuständen hat entwickeln können und darum noch gar nicht besteht, so muss es entweder durch freien vernünftigen Entschluss der Besitzenden gestaltet werden oder es wird auf unfreiwillige und gefahrvolle Weise durch die sich selbst setzende Gewalt gestaltet. Denn in den „Nichtbesitzenden" wohnt, nun eben durch die höhere Culturentwicklung, mehr Erhaltungskraft als jemals bei den untergegangenen Völkern des Alterthums und damals bei den Nichtbesitzenden der Römer, als sie untergingen; und die „Erhaltungskraft" würde sich in einer „socialen Revolution" in jener Gestaltung der Gewalt geltend machen, die nicht blos den Untergang der „Ueberreichen und Reichen", sondern in der anfänglichen Anarchie auch den des „Mittelstandes" herbeiführen würde.

Ehe solch eine vernichtende Höhe in den jetzigen socialen Verhältnissen erreicht wird, sollte darum alles Das geschehen, was Gerechtigkeit vom allgemeinen Sittlichkeitsgefühl fordert und worauf schon der kalte die Folgen scharf-erwägende Verstand hinweist, ja, wohin jeder nur einigermassen freiblickende Eigennutz der Besitzenden selbst leiten sollte. Vorerst sollte, auf einem gewissen Höhenpunct des Reichthums oder Culminationspunct des Erwerbes angekommen, der „Geschäftsmann" sich mit eignem freien Willen aus seinem „Erwerbsgeschäfte", anfangs theilweise und dann bald ganz zurückziehen und ausser der Pflege seines Wohlseins den ihm gebliebenen Thätigkeitstrieb auf Arbeiten für Gemeinwohl und öffentliche Angelegenheiten richten, wodurch sich der sonst halbmüssige „Ueberflussreichthum" in „Betriebscapitalien" mehrerer Hände theilen würde. Dann sollte jeder der „Besitzenden" darnach streben und mit daran arbeiten, dass die „Resultate" der „Production" auch den arbeitenden Producenten mit zu Gute kämen und dass die reinste, lauterste Rechtspflege hergestellt werde. Ferner sollte Jeder die freien Vereine der Arbeitenden zur Beschaffung „unvertheuerter Lebensmittel" und die „billige Beschaffung von Arbeitsmaterial und Productionsmittel" unterstützen. Endlich sollten in Gemeinschaften oder im Staate angemessene Regulirungsgesetze zur steten „Ausgleichung eines Ueberbesitzes Weniger und der Armuth Vieler" aufgestellt und in reelle Wirksamkeit gebracht werden; — und zwar könnten solche Gesetze als Schutz gegen überwuchernde Besitzungleichheit, wenn streng, ein Besitz-Maximum feststellen, welches das

„Vollleben einer Familie in hohem äussern Wohlsein“ sicherte; oder, milder und in weniger drakonischem und communistischem Geiste, durch eine progressiv mit Besitz und Einkommen wachsende Abgabe oder Steuer an Gemeinschaft und Staat, welcher Erbschaftsabgaben progressiv wachsend mit der Grösse des Erbes und der Verwandtschaftsentfernung zur Seite stehen würde.

6. Die Arbeiter am Menschen.

Die Gruppe der Arbeiter, die sich weniger mit äusserm Material der Bedürfnissbefriedigung des Menschen, als mit dem Menschen selbst beschäftigt — der **Arzt,** der **Richter,** der **Lehrer,** — erfordert im Allgemeinen mehr theoretische als technische Ausstattung zur Befähigung für ihr Arbeiten. Dies Arbeiten geschieht im Allgemeinen sowohl am leiblichen, als am geistigen Dasein des Menschen selbst.

Es ist hier also der Mensch selbst das Material, das bearbeitet wird. Daraus ergiebt sich von selbst die dringende und unveräusserliche Pflicht: dass der hier Beschäftigte die zur Behandlung des Menschen erforderlichen Fähigkeiten im vollsten Maasse sich angeeignet haben muss, bevor er in die Behandlung selbst eingeht; — eine Pflicht, hier höher stehend als die ähnliche und bedingtere bei den Handwerkern. Denn hier wird unter jedem Miss- und Fehlgriff nicht Stein oder Holz, nicht Metall oder Pflanze missbraucht; sondern der Mensch leidet darunter unmittelbar an Leib und Seele; mit dem Verfehlen oder Misslingen der Arbeit kann sogar Zerstörung des behandelten Menschen, geistiger und auch leiblicher Tod eintreten. Der Gewissenlose, der sich hier als „Arbeiter“ dem Nebenmenschen aufdrängt, ohne die „vollständigste Qualification“ zum Practiciren zu haben, ist, — sei er Arzt oder Richter oder Lehrer, — nicht allein ein Anmaassender, ein Schwindler und Betrüger, sondern gleichzeitig auch ein Uebelthäter, ein Frevler an der Persönlichkeit des Menschen. Solche gewissenlose Menschenbeschädiger, — Quacksalber, Wunderdoctoren, Frömmler, Winkeladvocaten, Lehrpfuscher, u. dgl. sollte nicht allein die öffentliche Verachtung aller Menschen treffen, sondern auch für jede schadenbringende Praxis wie ein

gemeiner Verbrecher von den Gerichten bestraft worden. Organisirte Gemeinschaften sollten aber ihre Mitglieder gegen jede solche Praxis sicher stellen; eine wissenschaftliche Autorität derselben sollte nach vorgenommenen strengsten Prüfungen „öffentliche Qualificationen für die Behandlung des Menschen" ausstellen, und die Schutzgerichte gegen jeden Missbrauch wachen.

Solch einer wissenschaftlichen Rechtscontrolle müssen zunächst **Aerzte** und **Apotheker** unterworfen sein. Jeder Arzt, — sei er dies für sog. innere Behandlung oder sei er Wundarzt, oder Geburtshelfer, oder Augen-, Ohren- oder Zahnarzt, oder überhaupt Arzt irgend eines besonderen Organs des Menschen, — sollte die ganze Wissenschaft, welche „des Menschen ganzen Leib" umfasst, innehaben, da keines der Theile desselben ein Leben für sich führt, jeder vielmehr von andern Theilen und vom Ganzen abhängig ist. Und bei dem „relativen", wissenschaftlich noch gar nicht gesicherten Stande der „Heilkunde" sollte jeder Arzt wenigstens mit allen Theilen der „Naturwissenschaft" bekannt sein, und es sich jeder derselben zur „Berufspflicht" machen, durch Fortstudium jedem Fortschritt in den Naturwissenschaften zu folgen, und sich mit allen „neuesten Forschungen, Leistungen und Erfahrungen im ärztlichen Heilverfahren" bekannt erhalten; dabei aber ebensowenig mit Leichtsinn oder Suchsucht in „gefährlichen Experimenten" an Kranken und in „abenteuerlichen Neucuren" umhertaumeln, als sich philisterhaft in Einem „doctrinären Heilsystem" festsetzen. Auch hat er ja in jedem Einzelfalle das „Allgemeine" seiner Heilmethode nach der zu erforschenden „individuellen Natur" des Kranken gewissenhaft zu modificiren.

Indem die Wissenschaft vom menschlichen Leibe auch das Erkennbare der „zur geistigen Thätigkeit gehörigen Organe" mit einschliesst, so ist es dadurch dem qualificirten „Arzte" möglich, beide Seiten des menschlichen Wohl- und Unwohlseins, — „des leiblichen und geistigen", — gleichzeitig zu berücksichtigen, was um so unerlässlicher ist, als beide in steter natürlicher Wechselwirkung zu einander stehen. Diese letztere „Berufspflicht" wird nicht selten von den „Aerzten" vernachlässigt. Es liesse sich auf manche Richtungen hinweisen, in welchen der Arzt die so wichtige „Gemüthspflege"

seines Kranken völlig unberücksichtigt lässt, sich gar selbst „kalt und gemüthlos“ gegen denselben benimmt; doch mag das schon im Allgemeinen über das „Unhumane der Gemüthlosigkeit“ Gesagte auch für ihn genügen. Indess, da sind viele sog. „Unmoralitäten der Menschen“, — maasslose Leidenschaften und Neigungen zu Verbrechen, frömmelnder Fanatismus u. dgl., — es sind meist Aeusserungen menschlich-krankhafter Zustände, deren Vorbeugung und Heilung mehr dem „Arzte“ als dem „Richter und Priester“ zukommt, und deren stete Berücksichtigung noch auf „Aerzte der Zukunft“ harret.

Abgesehen von all' den Fällen, in welchen „Ungewissheit“ in den Krankheitserscheinungen oder die so häufige „Rathlosigkeit“ für schmerzvolle und gefährliche Krankheitszustände den „Arzt“ aufs Qualvollste beunruhigen können, sind des Arztes Berufspflichten die umfassendsten und schwierigsten aller Berufsarbeiten, — vom Versagen der Nachtsruhe an bis zum Eingehen in die drohendste Gefahr ansteckender Krankheiten; und eben so gross sind die Verleitungen für ihn zu unsittlichem Handeln, — von der „Bevorzugung“ des Reichen und Vornehmen in sorglicherer Behandlung bis zur Vernachlässigung des Armen oder gar dem „Versagen“ ärztlicher Hülfe für den Unbemittelten, — zu geschweigen von Unfruchtbarmachung, Abtreibung u. a. Mordcuren. Es bedürfte eines ganzen Codexes, um alle möglichen ärztlichen Berufstugenden und Berufsverletzungen aufzuführen. Denn des Arztes Berufspflichten sind immer ein Doppeltes: die Pflichten des „wissenschaftlich-practischen Arbeiters“, der dem kostbarsten unersetzlichen Arbeitsmaterial die sorgfältigste, beste und schnellste Behandlung zukommen lassen muss; und dann noch die Pflichten des „humanen Menschen“, dem sich mit jedem Krankheitsfalle eine Gelegenheit zu unmittelbarem Wohlthun, nicht selten zur Rettung eines Menschen durch eigne Opfer, aufdrängt. Nur das Eine von allem sei hier hervorgehoben: der „Arzt“ soll „Kranken und Gesunden“ seine Thätigkeit zuwenden; er soll nicht blos Krankheiten curiren, Gesundheit wiederherstellen, sondern auch bestehende Gesundheit schützen, fördern; er soll sein Augenmerk darauf richten, dass auch die „Noch-Gesunden“ im Allgemeinen nicht allein die „nahrhaftesten Speisen und gesundesten Getränke“, sondern auch die ihrer besondern Leibesconstitution „zuträglichsten“ geniessen; und, dass die Gesundheit durch Athmung „reinster Luft“, durch allgliedrige „Bewegung“ und durch Bäder erstarkt und erfrischt werde; — kurz, „er soll auch

der Gesunden Gesundheitsrath sein". Aber eben darin wird von den Aerzten zu wenig gethan, „weil", wie wiederholentlich mehrere Aerzte, halb in egoistischem Ernste und halb in Humor in bestimmten Fragefällen erwiederten, „es dann zu wenig Patienten' für all' die die nun vorhandenen Aerzte geben würde".

Andererseits ist der Arzt im Allgemeinen von der Gesellschaft viel zu gering honorirt; — nicht allein darum „zu gering", weil er der Menschheit die wichtigsten Lebensdienste zu leisten hat, sondern auch, weil dieser Dienst, — abgesehen von momentanen Gefahren der Ansteckung etc., — „sein Leben verkürzt" und zwar dies theils aus denselben Gründen, aus welchen „alle gelehrten Stände" eine kürzere mittlere Lebensdauer haben, theils wegen seiner steten Berührung mit Kranken und Einathmen ihres Aushauches u. dgl. m. Weiss der Statistiker doch, dass Aerzte wie Krankenwärter schon im frühsten Alter eine bedeutende Lebensverkürzung erleiden, indem Dreivierteltheile derselben schon vor dem fünfzigsten, und Neunzehntheile vor dem sechszigsten Lebensjahre sterben. — Ein höherer Lohn ihrer Arbeit würde es ihnen möglich machen, durch den „Comfort des Wohlhabenden" ihre Sterblichkeit zu schwächen; — eine sittliche Gesellschaft sollte sich dies zur Pflicht machen! Dann könnte auch der Arzt mehr und freudiger mitarbeiten, einmal, in der „Nachweisung der Gegensätze" im Gesundheitszustande und im mittleren Lebensalter der verschiedenen Stände, wie sie im Culturleben der Völker ihren Ursprung haben; und auch in der „Aufweisung der entsprechenden Veränderungen" in den socialen Bedingungen, wodurch jene Gegensätze eine mildernde Ausgleichung finden können. Diese Ausgleichung durch physische und moralische Vervollkommnung des Menschengeschlechts anzustreben, ist ja auch die „sittlich-sociale Aufgabe der Gesundheitspflege" der neuesten Zeit.

Wie das Zusammenfassen der Wirkungen aller „individuellen Lebenstriebe" das berechtigte System der Bedürfnisse einer Gemeinschaft giebt, so gestaltet sich das System des Rechts, als Schutz der Wohlfahrt gefasst, aus der Zusammenfassung der „Lebenstriebe der Gattung", ist aber dadurch von noch allgemeinerer Geltung, als ersteres. Recht ist sonach die vernünftige Lebensgestaltung der

Lebensverhältnisse in der Gemeinschaft und Regelung der Lebenszustände zu denen der menschlichen Freiheit, wie sie der Gattung, also allen Menschen, dient; und Rechtsschutz dient sowohl direct der Gleichheit der Berechtigten als der Gleichheit in der Gerechtigkeit der Berechtigten. Indem somit die Gleichheit Aller vor den Rechtsgesetzen an der Spitze jeder gerechten Gesetzgebung steht, ist das Recht ein gesellschaftliches Band, die Einzelnen als gleichberechtigt ebenso zusammenzuhalten, wie es „Eigenthum" als Mittel des Wohlstandes thut.

Weil dies naturgemäss ist, tritt auch mit dem „Gesellschaftstrieb" sogleich der Rechtstrieb als ein besonderer des „Erhaltungstriebes" hervor. Als Befriedigung dieses „Rechtstriebes" bildet sich die **Rechtspflege,** — die geregelte Pflege des Schutzes und der Sicherheit der Person, der Arbeit, des Eigenthums und der berechtigten Bedürfnissbefriedigung aller der Gemeinschaft Angehörigen. Der „Rechtstrieb" ist also wesentlich höherer geselliger Trieb freier Personen, eben weil seine Befriedigung das Bewusstsein ihrer Verknüpfung einschliesst, nämlich: die Erkenntniss der einem Jeden gesetzten Schranke, unter der Bedingung geachtet, „dass Keiner dem Andern Schaden zufüge". So setzt sich auch positives Recht, dessen Quelle wirkliche Bedürfnisse sind, jedoch setzt es sich als wechselnd mit den wechselnden Bedürfnissen zu „höherem Wohlsein und grösserer Vervollkommnung", stammt somit aus der Vernunft, dieser höchsten Naturquelle; darum hemmt es auch nie diesen gerechten „Wechsel" unter Vorgabe eines „historischen Rechtsverbleibens", welches nur dem allgemeinen Naturrechte zukommt. — Naturgemäss muss also das „Recht" auch ein der Gemeinschaft innigst Angehöriges, — ein von den Gliedern der Gemeinschaft für diese selbst Gesetzes sein, d. h. der Gemeinschaftsverband muss sein eigner Gesetzgeber sein. Nur so wird durch „Gesetz und Rechtspflege" die ideelle Welt des Wollens und Sollens zum bewussten „Dasein der Freiheit" erhoben. Bekanntmachung und leichteste Zugänglichkeit der so gesetzten Rechte und Gesetze, wodurch Jeder sie sich verseinigen kann, ist darum auch nächste Bedingung ihrer Gültigkeit, wie auch die, dass keines derselben rückwirken darf, weil dadurch das von Einzelnen vorher verseinigte Entgegenstehende, und so seine hineingelegte Freiheit vernichtet würde. Auch wo ein Gesetz blos „Ordnungen" vorschreibt, kann es sich nur zu nachfolgenden Ueber-

tretungen strafend verhalten, während „Vergehungen gegen Menschenwürde“ und „Verbrechen“ dies stets waren, sind und bleiben, weil sie gegen „Naturrechte“ gerichtet sind.

Es ist die Unveräusserlichkeit des „Naturrechts“, in der Einheit des naturgemässen Rechts mit der naturgemässen Pflicht beruhend, welches unter jeder Gesetzgebung die Freiheit der Persönlichkeit zu schützen hat, da nur dieses „Naturrecht“ die in jeder Gemeinschaft wirklich zu setzende und anzuerkennende Freiheit des sittlichen Willens des Einzelnen ist, und die sittliche Freiheit Aller in sich einschliesst, damit jede andere entgegenstehende Freiheit oder Willkür eines Einzelnen, als ein zufälliges Thun, ausschliesst. — So ist der allgemein-vernünftige Wille Aller die Voraussetzung für das Recht der Freiheit des Einzelnen. — Das gewöhnlich in der Wirklichkeit gesetzte „Recht in der Gemeinschaft“ ist aber noch nicht in allen Theilen das „reine Naturrecht“, sondern hat die subjective Sitte und das zeitweilige Bedürfniss der Gemeinschaft auf objectivem Boden aufgenommen, auf welchem das „Naturrecht“ die Grundlage bildet. — Solche Gesetze, in einem Codex oder „Gesetzbuch“ wissenschaftlich-systematisch gesammelt, dürfen darum aber nicht der Gesetze Würde, als allgemeiner Geltung, durch eine „Vielheit aufgeführter Fälle“, verflachen (so in England, Nord-Amerika); in vernünftiger Anwendung auf den einzelnen Fall der Praxis muss jedes Gesetz dem Natur- oder Vernunftrecht näher gebracht werden. Erst so kann ein „neues“ Gesetz der Ausdruck eines „höheren“ Rechtsbewusstseins der Gemeinschaft, und, in höchster Entwicklung, dem ungeschriebenen Rechte, — dem allgemeinen Princip der Sittlichkeit, immer gemässer werden. Jedenfalls bleibt, durch die Einstimmigkeit der öffentlichen Gesetze mit den subjectiv-sittlichen Pflichten, das Recht in der Sphäre der freien Entwicklung der Einzelnen, als der Grundlage der Freiheit der Person; mit der angedeuteten Wandelbarkeit des Gesetzbuches einer Gemeinschaft wird erst dessen höhere Vollendung möglich. So dies, für die nächste Zukunft, die Entwicklung der „Frauenrechte“ in alle dem, was sich auf Eigenthumsverhältnisse, Geschäfte, Production, Ernährungswege und solche Freiheiten in socialer Stellung bezieht, welche für die Frauen selbst erwünscht sind, und wodurch die Gemeinschaft des Menschen selbst gebessert wird. Ebenso, eine „Steigerung des Strafmaasses“ für Schädigung und Beleidigung, nicht mit der Macht, sondern „der Schwäche und Hülfslosigkeit“ des Geschädigten, Belei-

digten. Auch noch „grössere Freiheit in der Rechtsform“, wie der Uebertragung der Fälle für schriftliches Verfahren, Geheim- und Specialgerichte an die „öffentlichen Gerichte mit Geschwornen“, der Befreiung der bürgerlichen Eheschliessung von religiösen Beschränkungen und die Eidesleistung nur auf die „Menschenwürde“.

Das Gesetzbuch eines Volkes ist ein treuer Spiegel seines weltbürgerlichen Characters und sicheres Merkmal seines schon errungenen Bildungsgrades, nicht blos durch den Grad der „Freiheit in der Form des Gerichtsverfahrens“, sondern auch durch den Grad der Milde der Strafgesetze bei gesteigerter „Sicherheit und Verhütung der Gefährlichkeiten der Verbrechen“, im Gegensatz der Strafgesetze, welche Rache oder Vergeltung für die Ausfälle Einzelner zu gewähren suchen. Aber auch unter diesem wie unter noch andern Gesichtspunkten über das Strafmaass, bleibt „Veränderlichkeit der Strafe“ Bedingung des Fortschritts zu höherer Sittlichkeit, selbst wenn statt dem angedeuteten Begriff der Strafe geltend gemacht wird: sie als „eine Wiederherstellung des durch das Verbrechen verletzten Ehrgefühls der Gemeinschaften“ zu betrachten, wozu ja auch weniger harte Strafen ausreichen. Kommt es doch der Gemeinschaft selbst vor Allem darauf an: dass die rechtführende Behörde den guten Mitgliedern Ruhe und Frieden sichere vor den „schlechtern“. Je mehr durch gesetzliches und sittliches Leben der Einzelnen der Gemeinsinn erstarkt, desto mehr kann das einzelne Verbrechen als eine um so geringfügigere „Unregelmässigkeit“ angesehen, durch geringe Strafe hinlänglich getroffen, wirksam gezügelt und die Würde der Gemeinschaft gewahrt werden. Dazu wird sich der Sinn selbst „dichtbevölkerter, aber gutverwalteter Städte“ bestimmen müssen, um so eher, als hier, durch einen Complex von Gründen, die so ungleichartige Gemeinschaft an jedem innerhalb ihres Lebenskreises begangenen Unrecht eine „sociale Mitschuld“ hat, selbst beim vorbedachten Morde; denn hier, um nur Eins zu berühren, ist gewöhnlich die Entsittlichung nicht von den „untern Volksklassen“ ausgegangen, denen es ohnedem unverschuldet an Einsicht, Nachdenken und Bildung fehlt durch ihre Vernachlässigung von Seiten der höhern Klassen; vielmehr ist das Allgemeine der Entsittlichung von Oben herab in die Massen gedrungen, und zwar durch Benutzung ihrer bedeutenderen Eigenschaften und Mittel, ihre — der höheren Klassen — unsittlichen Bestrebungen zur Geltung zu bringen.

Jedenfalls darf in der höher gebildeten Gemeinschaft der Zu-

bestrafende fordern: dass in der Strafe „nicht auch das Innerste seiner menschlichen Persönlichkeit" verletzt werde. Wenn er durch Verbrechen die Persönlichkeit eines Andern verletzte, soll die Strafpflege dennoch immer das Allgemeine im Menschen, „die Menschheit", würdigen. Darum ist auch, besonders in der Gefängniss-Disciplin, jede Unhumanität und übertriebene Härte eine Rohheit der Verwaltung. Auch ist bei den cultivirten Völkern der Jetztzeit die Gesittung des Gemeinwesens so weit fortgeschritten, dass mit Fug die, dem reinen Menschengefühl stets widerstrebende Todesstrafe „abgeschafft" werden könnte. Natürlich kann jetzt nur noch beim vorsätzlichen, vorher überlegten Todtschlag von Todesstrafe die Rede sein, bei dem weder augenblicklich hervorbrechende Leidenschaft, noch Aufreizung durch den Getödteten, noch gerechter Zorn, noch andere Milderungsgründe vorliegen. Wahr bleibt dabei auch, dass solch ein „Mord" eine „unendliche Rechts- und Lebensverletzung einer Person", und für diese nicht wiederherzustellen ist. Aber von diesen und andern zulässigen Vernunftreflexionen abgesehen, macht die Unsicherheit und Fehlbarkeit aller Urtheile überhaupt, wodurch möglicher Weise einem „Unschuldigen" ein unendliches, weil unersetzliches Unrecht zugefügt werden kann, die Vollziehung der „Todesstrafe" höchst bedenklich; — eine Bedenklichkeit und Unsicherheit, gegen die der Richter selbst in den wenigsten Fällen, selbst durch ein entgegengenommenes Eingeständniss geschützt ist, wenn demselben nicht voller Beweis durch eine Vielzahl von Zeugen und Indicien zur Seite steht. Und die Vollstreckung der Todesstrafe an einem desperaten „Unschuldigen", der fälschlich eingestanden, ist nicht minder ein Gerichtsmord, als an einem „Unschuldigen", der nach halbem Beweis oder nach der Bezüchtigung nur weniger Zeugen, hingerichtet wird. Von einem positiveren Standpunkte aus gesehen, darf nicht unberücksichtigt bleiben: dass die Tiefblickenden der „Wissenschaft vom Menschen" erkannt haben, wie physiologische Missbildungen und krankhafte Entwicklung der Organe den „ethischen Entwicklungen" der meisten Verbrecher zu Grunde liegen; und dass diese Einsicht auch bei gesteigerter Stufe der Civilisation immer mehr und mehr in die Gesammtheit der Menschen übergehen wird. Dann aber ist die Ausführung der Todesstrafe vernünftiger und sittlicher Weise nicht mehr zu verantworten, weil bei dieser Auffassung nur nach dem Tode des so Verurtheilten der Annäherungsbeweis geführt werden kann: dass sein schweres Verbrechen „nicht

die Folge von abnormer physischer Bildung seiner Organe" gewesen. — Mit „Aufhebung des Vollzugs der Todesstrafe" aber ist nicht aufgehoben: dass das Leben jedes einzelnen Menschen als der höchste Schutzgegenstand jeder Gemeinschaft angesehen werde, und durch die bleibende Beseitigung des Mörders aus der sich frei bestimmenden Gesellschaft das Bewusstsein der Heiligkeit des Menschenlebens aufrecht erhalten werden muss. Das Herumgehenlassen eines solchen vorsätzlichen Verbrechers in der menschlichen Gesellschaft würde, selbst nach Ablauf einer langen Reihe von Strafjahren, das Rechtsgefühl Vieler verletzen und das einer noch grössern Anzahl eben so abstumpfen, wie die Nichtbeachtung der Verbrechen selbst. Indem jeder Ungesetzlichhandelnde und jeder Verbrecher durch seine Uebelthat mehr oder weniger bestimmt erklärt: „dass er sich für kein Glied der menschlichen Gemeinschaft halte, nicht der Gesetzesgemeinde angehöre, welche die Natur durch gleiche Berechtigung und Verpflichtung verbunden und darum das gleiche Thun fortzusetzen beabsichtige", — so rechtfertigt er damit selbst seine Ausschliessung aus der Gesellschaft und die Umwachung seiner Person zum Schutz aller Andern.

Indem dem Rechtsgelehrten die wissenschaftliche Erkenntniss des Rechts im Allgemeinen und Besondern, — Naturrecht und jede Art der Gemeinschaftsrechte, das Mittel ist, welches ihn zur „Berufsthätigkeit" befähigt, so hat eine „wissenschaftliche Autorität der Gemeinschaft" sich erst eines Jeden Rechtsqualification durch Prüfung zu versichern, bevor ihm solche Berufsthätigkeit eingeräumt wird. Dann ist der „Rechtsgelehrte" zunächst Rechts-Rathgeber, — Advocat, Notar u. dgl., theils um bei Rechtsactionen das Innehalten der rechten Rechtsform sicher anzuordnen und deren Verletzung zu verhüten; theils um im feierlichen Rechtsstreite oder den Gerichtsverhandlungen den Einen oder Andern der Streitenden, wo diese nicht selbstthätig in Person dabei auftreten können oder wollen, als Rechtsbeistand oder Anwalt mit seiner Rechtskenntniss und Redefertigkeit in Frage, Antwort, Antrag oder Gegenantrag, überhaupt im ganzen Gerichtsverlauf sachgemäss und gewissenhaft zu vertreten. Jede Vernachlässigung und Schwäche ist hier eine Förderung des Unrechts, wogegen das Versagen der Vertretung da eine That der Sittlichkeit ist, wo durch dieselbe die „Verkehrung eines Unrechts in Scheinrecht" bezweckt wird. Wo er in solchen „faulen

Fällen“ oder für einen „Angeklagten“ durch die Gerichtsordnung zur Vertheidigung gezwungen ist, hat er zwar mit Scharfsinn „alle Möglichkeiten des Rechts oder der Unschuld“ klar und energisch darzulegen, aber nur als „Möglichkeiten“; wo er diese als Gewissheiten in „scheinbarem Ueberzeugungseifer“ darstellt, während er selbst zweifelt oder das „Gegentheil als wahr weiss“, begeht er eine gemeine Unsittlichkeit, — ist ein lügender, betrügender Heuchler, Helfershelfer!

Der **Richter** ist in der Rechtsthätigkeit nicht der Einzelne, der nur dem Einzelnen „Rechtsrath“ giebt, sondern ist bleibend-gesetzter Rechtsfinder „für beide rechtsstreitigen Parteien“ im Namen der „Allgemeinheit der Gemeinschaft“. Ausser jener allgemeinen „Rechtsqualification“ hat sich des Richters besondere Fähigkeit und seine Würdigkeit erst in practischer Thätigkeit als Rechtsrath oder Anwalt herauszustellen. Zur Sicherung dieser Fähigkeit und Würdigkeit und der vollen Unabhängigkeit der „Richter“ ist es unerlässlich, dass sie von Kennern der Rechtserfordernisse gewählt werden, so dass ihre Wahl, Installirung und Versetzuug an andere Amtsstellen nicht unmittelbar von allen Mitgliedern der Gemeinschaft, sondern von der freien Gesammtheit der qualificirten Rechtsthätigen ausgehen und vollzogen, von der Gemeinde aber sanctionirt und salarirt werde, wenn nicht für Lebenszeit, so doch für „längere Perioden“ als sonstige Gemeinschaftsbeamte, und zwar nur bei Abschwächung oder zum Zweck des Fortschrittes in der Rechtspflege Neuwahlen möglich zu lassen. — Wie bei solcher freien Stellung der „Richter“ weder äusserliche politische Macht, noch persönliche Gunst oder Misswollen, noch materielle Vor- oder Nachtheile deren unparteiisches Verhalten und Urtheilen beeinträchtigen kann und darf; so werden dieselben sich bis zur Unsittlichkeit eines willvollen gemeinen Verbrechers herunterstimmen und heruntersetzen müssen, ehe sie sich in Corruptionen wirklich einlassen und ihre hohe sittliche Amtspflicht „verletzen“ können. Solche falsche Richter sind in der That noch viel gemeiner unsittlich, als die gewinnsüchtigen falschen Rechtsrathgeber und das Recht verkehrende Rechtsanwalte, die vom Volke, weil sie sophistisch „Gerichtsform“ an die Stelle des „Rechtsinhaltes“ setzen, nur „Rechtsverdreher“ genannt werden; während der „falsche Richter“ durch Lug und Trug und Verrath nicht blos „Einen der Rechtsstreitenden“, sondern die

„ganze Gemeinschaft" hintergeht und der Unwahrheit, Ungerechtigkeit, Unredlichkeit und Falschheit die „Autorität der Allgemeingültigkeit" verleiht. Sie, wie alle parteiische ungerechte Rechtsarbeiter, gehören in die Kategorie intellectueller Verbrecher und Anstifter, deren Uebelthat ohne alle Milderungsgründe volles Verbrechen bleibt.

Aehnlich dem „Richter" sind die übrigen qualificirten Glieder des Gerichtshofes zu stellen und zu verpflichten, wozu vorzüglich der öffentliche Ankläger gehört, der, von „Richtern" gewählt, in einem Anklagehofe für Rechtfertigung jeder Anklage, so wie am Gerichtshof selbst jede „Zufälligkeit oder Willkür" aus Anklage und Verurtheilung fern hält oder daraus beseitigt, und dem der ebenfalls gesetzte „Vertheidiger des Angeklagten" gegenüber steht. Die Berechtigung der Anklage als solcher zu beurtheilen, dem Irrthum oder der Malice entgegenzutreten, aus welchen Jemand als Angeklagter vor den Gerichtshof gebracht werden könnte, dient dieser unentbehrliche Anklagehof, dessen Leiter der Procurator ist, der aber auch die „Vergehen, Verbrechen und Uebel" in der Gemeinschaft gewissenhaft beobachtend zur „Anklage" zu bringen hat, gegen die kein persönlicher Ankläger auftritt oder auftreten kann. Andererseits darf auch der Relativität jedes Urtheils wegen das Appellationssystem an einem eigenen Obergerichtshofe nicht fehlen und muss jeder Appellation Erleichterungen gewähren.

Wenn auch das Gericht, als beseelte Gerechtigkeit, durch seinen Begriff alle bei einer rechtlichen Streitfrage „Betheiligten" und alle durch Interesse an der Sache „damit Verwachsene" vor der Handhabung der in ihm lebendig gewordenen Gesetze ausschliesst, Alles den gesetzten unabhängigen qualificirten Rechtsarbeiter übertragend; so bezieht sich doch das Recht selbst in den Einzelfällen auf eine unübersehbare Anzahl von Verhältnissen und Zuständen der Gemeinschaft und des ganzen Lebens, und ist, als Recht für Alle, so sehr Gemeingut jedes Einzelnen der Gemeinschaft, dass dem „Gericht", theils zur Ergänzung der Erkenntnissfähigkeit des Beamtengerichtshofes, theils zur Befriedigung des Rechtsbewusstseins der Gemeinschaft und Sicherung der Gerechtigkeit und Billigkeit, — auch Mitglieder der Gemeinschaft aus andern Berufsständen zur Beurtheilung der Thatsachen und des Thatbestandes beigegeben werden, — die **Geschwornen,** deren Einstimmig-

keit jedes Urtheil entscheidet, deren blosse Majorität die Entscheidung aber dem Richter selbst überträgt. Dadurch, dass bei rein sachlichen Fällen bestimmter Berufsthätigkeiten, oder von Ehren- und Disciplinarsachen, Senats-, Parlaments-, Gerichts-, Handels-, Industrie- oder Kriegs-Corporationen betreffend, die „Geschwornen“ aus den Mitgliedern der betreffenden Corporation genommen werden und ihnen noch ein rechtskundiger Syndicus oder Auditeur an die Spitze gestellt wird, — fallen auch alle sogen. „Special-Gerichtshöfe“, vor Allem die „politischen“ total weg. So ist im Geschwornen-Gericht die unmittelbare Vernünftigkeit der Gemeinschaft durch Beigeordnete aus ihrer Mitte bei der vermittelten der Rechtsberufenen, vertreten; so dass, ausser den angegebenen Zwecken, auch dem Angeklagten, dem Rechte seines Selbstbewusstseins selbst genügend, ihm als Nichtrechtstheoretiker, Gleiche zur Seite und gegenüber stehn, so wie sich auch die Gemeinschaft noch in der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens die Garantie eines redlichen und richtigen Rechtsganges für jeden Einzelfall sichert. —

Indess sollte bei „Rechtsstreitigkeiten“ es nicht blos erlaubt, sondern gesetzliche Pflicht sein, bevor sie dem feierlichen Rechtsgange des vollinstallirten Gerichtshofes übergeben werden, das gesuchte „Recht“ oder die „Ausgleichung des Streites“ auf dem kürzern, gleichsam gewissensthätigen Wege zu suchen, der durch ein sogen. Billigkeits- oder Friedensgericht führt, welches in einfachster Form bei geringen Kosten unter Einen einzigen Richter, — dem Vertrauens-Richter, Bestand haben kann; dieser sollte aber von der Gemeinschaft selbst aus ihren ruhmthätigsten Richtern gewählt und ihr höchst-salarirter Gerichtsbeamter sein. Hier wird das „Inhaltliche jeder Rechtsfrage“ so sehr im Vordergrund bleiben, dass der einsichtsvolle Richter durch seine redliche Ueberzeugung auch unmittelbar auf Einsicht und Gewissen der Betheiligten einwirken, und Nachgiebigkeit oder Vergleich oder Friede ohne Weiteres erzeugen könnte. Solch einem menschenwürdigen und der Sittlichkeit zunächstliegendem Rechtsgange sollte jede Gemeinschaft die sorglichste Pflege zuwenden.

Wenn der Richter die Ordnung in der Gemeinschaft erhält, oder wo sie gebrochen, wiederherstellt; des Arztes Arbeiten sich aber auf

die Einzelnen der Gemeinschaft richtet und sich hauptsächlich auf Erhaltung und Herstellung eines normalen Gesundheitzustandes, besonders des Leibes, bezieht, — auch den, der irgend einem vorhandenen Alter zukommt; so hat der **Lehrer** es vorzüglich mit dem werdenden Menschen zu thun. Darum ist sein „zu bearbeitendes Material" das zarteste, empfindsamste und wichtigste, was die Natur darbietet. Es ist das „wichtigste" Bearbeitungs-Material nicht blos dadurch, dass der Mensch an sich das höchste Product der Natur ist, das ihres Werdens und Schaffens, welches, seinem Wesen nach, gehaltvolles selbständiges Leben in sich schliesst und dessen Bestimmung ein jahrelanger bedeutungsvoller Wechsel und Kampf für Wohlsein, Vervollkommnung und Glück ist; sondern auch dadurch, dass es auch ein wechselwirkendes Glied der Menschheit, zunächst ein Mitglied einer bestimmten Gemeinschaft werden soll, und als solches mit seinem qualitativen Dasein, seinem Verhalten und seiner Thätigkeit ein Glied der nächsten Generation sein wird und allen künftigen Generationen der Menschheit zum Fortschreiten vorwirken soll, also deren menschenwürdiges Schicksal für alle Zukunft mitbestimmen kann.

Diese Wichtigkeit der Stellung des Lehrers in der Gemeinschaft macht es zunächst ihm selbst zur Pflicht: dass er sich alle Mittel für seine Thätigkeit, die vorzugsweise der Intelligenz und Sittlichkeit angehören, im vollsten Maasse aneigne und sich in deren Fortschritt erhalte; macht es aber nicht weniger der Gemeinschaft zur Pflicht, und zwar zu einer ihrer Selbsterhaltung und Vervollkommnung: dass sie zunächst nur Demjenigen die „werdenden Mitglieder" der Gemeinschaft zum Unterrichten anvertraue, von dessen sittlichem Character, allgemeiner und besonderer Bildung oder gutem Berufswissen und tüchtiger Lehrfähigkeit, kurz, von dessen Qualification sie sich durch eine wissenschaftliche Prüfungsautorität überzeugt hat, weil jeder Missgriff an dessen Arbeitsmaterial den unendlichen Werth desselben verderben kann; dann aber auch: dass sie dem so gewonnenen „Lehrer" eine würdige, wohlseindarbietende Stellung in der Gemeinschaft sichere. Dabei sollte es des Lehrer-Candidaten und der Prüfungsautorität Grundsatz sein: „dass der Lehrer mehr wisse und könne, als er zu lehren hat" und „dass der Lehrer die Gewandtheits-Freiheit für Auswahl und Beherrschung des augenblicklich passendsten Lehrstoffes und der dabei angemessensten Lehrmethode

habe und ausübe"; — in Letzterem liegt dann auch der nächste Grund für das geforderte „Mehrwissen des Lehrers".

Es gilt dies Alles, natürlich, wie für den männlichen, so auch für den weiblichen Lehrer; denn wenn auch die Natur mit einem besondern Nervensystem dem Weibe eine Reihe abstracter Wissenschaften, — alle Fächer der höheren Mathematik und die durch strenge bewusste Logik und metaphysische Schlüsse geleiteten philosophischen Wissenschaften, — fast unzugänglich gemacht hat; so bleiben doch noch genug andere Fächer des Wissens und Könnens, in welchen die Frau „Lehrerin" sein kann. Namentlich sind es eigentliche Kinderschulen, in welchen die „Frau als Lehrerin" an ihrem Platze ist; denn gerade durch jene physische Körperbildung und nervös-geistige Anlage steht das Weib der physischen Beschaffenheit des Kindes viel näher als der Mann; und durch die grössere Intensität in Gefühl, Liebe und Geduld ist das „Weib" auch stets mütterlicher und dadurch mehr als der Mann zur sittlichen Kindererziehung und zum Unterricht an Kinder geeignet.

Für angemessene Löhnung des „Lehrers wie der Lehrerin" spricht schon das richtige, für alle Arbeit gültige Gerechtigkeits-Princip: „Arbeit hat den Werth ihres Erzeugnisses". Wo die Gemeinschaft dieses Princip für den Lehrer nicht geltend macht, werden dadurch nicht selten die fähigsten Talente von diesem schwierigen Berufe abgeschreckt und der Mittelmässigkeit die wichtigste Thätigkeit in der Gemeinschaft überlassen.

Nebst den zusammengefassten „Pflichten der erziehenden Eltern" enthält die genauere Darlegung des Wesens des Volksunterrichtes auch die Berufspflichten des Volkslehrers. Dieser Pflichten sind viele und schwere, und sie lassen sich durch keinerlei Umstände mindern oder hinunterstimmen, weder durch den „Lehrer" zu seiner Erleichterung, noch durch Geringschätzung der Gemeinschaft. Allerdings werden nur Wenige der mit hohen Fähigkeiten Ausgestatteten, — wenn nicht durch idealen Berufsdrang, — durch den geringen Lohnersatz der Lehrerarbeit dem Lehrerfache zugezogen. Auch in einer „Gemeinschaft" ist es fast allein die ideale Trieb- und Tragkraft, also die sittliche Stärke, worin sich vor Allem eine begeisterte Hingabe der Gemeindeglieder und ihrer Vielzahl für die Jugenderziehung, namentlich Derer, welche sich derselben persönlich widmen, kund giebt. Die Grösse dieser Vielheit hängt, trotzdem und zugleich

darum, immer von der „höheren Würde und besseren Löhnung der Lehrer“ ab. — Die Pflichten, welche jede Gegenwart gegen ihre Jugend zu erfüllen hat, sind aber nicht allein Selbsterhaltungspflichten, sondern sie gehören auch mit zu den heiligen Pflichten, welche jede Gegenwart gegen die Menschheit jeder Zukunft hat. So ist die grösste Wohlthat für den einzelnen Menschen dieselbe, welche sie auch für die ganze Menschheit ist: die durchgeführte Hülfe zur thätig-bewussten Entwicklung seines Wesens und die Förderung der Vervollkommnung des so Entwickelten. Dazu gehört aber ebensowohl die Entwicklung und Ausbildung von Gemüth und Verstand als die von allen Organen, die nach Aussen gerichtet sind, wodurch alle einseitigen Nutz-Beschränkungen im Programm der Unterrichtscurse ausgeschlossen sind. Es ist diese Forderung und Hülfe, welche dem Menschen zu der ihm möglichen Freiheit verhilft und für welche eben der freie Mensch sich am anerkennendsten verhält. Mit tiefer Einsicht sagt auch Spinoza: „freie Menschen sind am dankbarsten gegeneinander“.

In der allgemeinen Volksschule hat die Erziehung im Besondern die Aufgabe, jedes Individuum jeder heranwachsenden Generation zur Aufnahme der ebenherrschenden höchsten Bildung und Sittlichkeit zu befähigen, also seine Anlagen und Fähigkeiten bis zu diesem Grade zu entwickeln und ihm dabei gleichzeitig die anknüpfenden Anfänge oder Elemente des höheren Wissens und Könnens in dieser Bildung anzueignen. Die Aneignung der vollen Bildung selbst und ihres realen und idealen Inhaltes ist den besondern höheren Volksschulen zugewiesen, während sie für Die, welche dieselben nicht besuchen können, bei der gegebenen Vorbildung im weitern Lebensgange, namentlich durch besondere Fortbildungs-Anstalten, noch immer möglich bleibt. Volle Bildung, im weitesten Sinne gefasst, begreift in sich die bewusste Bethätigungs-Fähigkeit für die Rechte und Pflichten des Menschen und Empfänglichkeit für jede Art des geistigen und körperlichen Lebens seiner Zeit in Kunst, Wissenschaft und Industrie und in allen die Entwicklung und das Leben fördernden und verschönernden Uebungen des Körpers und des Geistes. — Das geringste und allgemeinste Maass der „Elementarbildung“ ist also das, vermittelst welchem alle Organe der körperlichen Bewegung und des Geistes zu den ihnen entsprechenden Thätigkeiten frei werden, also auch

zur Aneignung weiterer und höherer Bildung tüchtig sein können und die Kenntniss der Elemente, zur Anknüpfung an die höhere Bildung unentbehrlich. Indem nämlich dabei die Pädagogen mit umsichtiger Wahl zu dieser Entwicklung dasjenige Unterrichts- und Uebungsmaterial aus den Elementen des Inhaltes der Wissenschaften und Künste benutzen, welches die Lebensbedürfnisse zunächst berührt, empfängt die „Elementarbildung" auch einen entsprechenden reellen Inhalt. Dass von der Entwicklung keine der zum Wesen des Menschen gehörigen Anlagen durch „Nichtbildung des dabei wirksamen Organs" ausgeschlossen oder vernachlässigt werden darf, also der ganze Mensch erzogen werden muss, versteht sich hier von selbst, so sehr auch bisher noch dagegen gesündigt worden.

Der öffentliche Volksunterricht kann nur dann das die Menschenwürde bewahrende Freiheitsgefühl in der Jugend erwecken und erhalten, und ein Erziehen entweder zu „Hochmuth oder zu Knechtsinn" vermeiden, wenn in den Schulen unter den Schülern alle die Unterschiede wegfallen, welche sich im gewöhnlichen Leben durch Wohlfahrtsverhältnisse, Ranggeburt oder Würdestellung und religiöse Richtungen herstellen. Von andern Gründen abgesehen, ist diese Eine sittliche Forderung allein hinreichend, ein durchgeführtes System von Freischulen in jeder Gemeinschaft zur Nothwendigkeit zu machen, — Schulen, in welchen Arm und Reich, Hoch- und Niedergeborne, Jude, Christ und Atheist, Katholik und Protestant geschwisterlich nebeneinander zu sitzen das Recht haben, und ihre Gleichgeltung und Gleichberechtigung durch gleichsorgliche Behandlung Aller von gleichen Lehrern und durch gleiche Lehrmittel bewahrheitet wird. Dadurch wird auch von den drei sittlichen Idealen: „Freiheit", „Gleichheit" und „Brüderschaft", — im gesellschaftlichen Leben nie practisch erreichbar, — wenigstens das der „Gleichheit" in der Schule realisirt. Um dabei den nothwendigen Schulzwang gerechterweise durchführen zu können, werden die „Armen" wo nöthig, durch Anstandskleidung" unterstützt werden müssen. Wenn es schon zu dem „edleren Wohlthun" gehört, lebensmüden Greisen und aufblühenden Kindern den Druck der äussern Noth wegzunehmen; so gehört es zum „edelsten Wohlthun", arme Schüler zu kleiden und zu speisen, wenigstens bis die Entwicklung ihrer höhern Anlagen vollendet ist. Und gerade hierdurch kann eine Gemeinschaft noch mehr als durch

die Form des öffentlichen Zwanges erwirken, „dass arme Eltern ihre Kinder der Schule nicht vorenthalten“.

Indem ferner der „Volksschullehrer“ die Ideen des Guten, Wahren und Schönen, einestheils durch sinnliche Anschauungen, anderntheils auf mehr vermittelnden Wegen und in angemessenen Stufen- und Bildungsgraden, zu Gefühlen und Vorstellungen der Schüler macht, ist dem geistigen und gemüthlichen Bedürfniss das geboten, was sonst ein besonderer „Religionsunterricht“ im günstigsten Falle bezwecken könnte. Mit Ausschliessung jedes specifischen Religionsunterrichtes, der jede allgemeine Vorbildung stören und jene „Gleichhaltung der Schüler“ unmöglich machen würde, ist dann auch jeder „frömmelnde Müssiggang des Geistes“ und die so hinderliche sporade „Beschaulichkeits-Zerstreuung“ ausgeschlossen.

Endlich sind noch innerhalb des Freischulensystems die sogen. talentlosen Kinder, gegenüber den sogen. „talentvollen Schülern“, in der Schule selbst in Schutz zu nehmen. Jeder Mensch, wenn nicht physisch verkrüppelt, hat von Natur alle die Anlagen, die zum Wesen des Menschen gehören, wenn auch in verschiedenem und bei Einzelnen derselben in so niederem „Grade“, dass man sie den Einen schon ganz abgesprochen hat, während sie sich bei Andern in einem Uebermaasse ankündigen und gewöhnlich dann erst „angeborene“ Anlagen genannt werden, wenngleich auch die niedern Grade „angeborne Anlagen“ sind. Die „wirkliche Verschiedenheit“ dieser Anlagen erscheint dadurch noch grösser, dass die Eine und Andere derselben bei Manchen mehr gebunden oder latent sind als bei vielen Andern und darum bei Ersteren bedeutendere Anregungen und diese sogar in späterer Jugendperiode zu ihrer Freimachung und Entwicklung erfordern als bei den Letzteren, dann aber nicht selten mit nicht geahnter Intensität hervortreten. Die Erkenntniss dieser Thatsachen macht es daher der Erziehung zur sittlichen Pflicht, dass sie auch, ja nach dem geringern Grade der Grösse und Regsamkeit der Anlagen, mächtigere und anhaltendere Anregungsmittel in längern Zeitperioden aufbiete. Der am schwächsten erscheinenden Anlage die sorglichste pädagogische Hülfe! Auch der, für Auffassung musikalischer Tonverhältnisse, oder der Raumformen, für abstractes Denken und reflectirendes Nachdenken, für Klugheit oder Güte, „Schwachbegabte“, kann durch sorgliche Erziehung auffassender, denkender, klüger, gütiger werden, jedenfalls in ausserordentlich höherem Grade, als wenn er,

„der Schwäche seiner Anlage wegen“ pädagogisch vernachlässigt oder auch nur im gewöhnlichen Maasse behandelt worden wäre. Bestimmte Anlagen bei einem Kinde von der Angeburt ausschliessen, wäre nicht allein ein schadender Irrthum, sondern auch ein unhumaner Fatalismus.

Zur selben Kategorie des „Unrechts im Erziehungswesen“ gehört die vorfrühe Abrichtung und Bestimmung des Schülers, besonders zu einem „sich abschliessenden begrenzten Geschäftsberufe“, sei es nach vorübergehender Laune des Schülers selbst oder nach einem einseitigen oder gar egoistischen Zwecke der Eltern; — „verfrüht“ dann, wenn es geschieht, bevor dessen Naturanlagen allgemein und allseitig entwickelt sind und bevor er zu einem, der allgemeinmenschlichen Bestimmung entsprechenden Individuum heranerzogen ist. Das Kind ist unter allen Verhältnissen als „werdender Selbstzweck“ aufzufassen und zu erziehen, gegen welche sittliche Pflicht früher so häufig und noch jetzt nicht selten dadurch gesündigt wurde, dass man das Kind schon in der Wiege oder auf der Elementarschulbank dem „Soldaten- oder Kaufmannsstande“, oder dem „geistlichen Stande“ und gar in diesem „dem Dienst einer bestimmten Kirche“ zusprach, oder es dem freiheitsfeindlichen Staatsdienste unter einem Despoten bestimmte. Fürstliche und adeliche Erstgeburten bringen solchen Missgriff häufig mit zur Welt. Der entsittlichende Missgriff einer „zu frühen Berufsbestimmung“ kann um so grösser sein, je mehr einseitig der „Beruf“ ist und je mehr er die Möglichkeit einer Fortentwicklung und Aneignung allgemeiner Bildung und den Uebergang zu andern Berufen erschwert oder ausschliesst. Schlimm genug schon sind da die socialen Verhältnisse für den werdenden Menschen und für die nächste Generation, wo die isolirte Stellung der Eltern oder die Beschränktheit ihrer oder der Gemeinde Mittel der Jugend eine „allgemeine höhere Bildung“ nicht unmittelbar gewähren kann; — des „Landmannes“ Kinder würden in dieser Beziehung am härtesten getroffen sein, wenn die Dialectik des allgemeinen Culturfortschrittes deren Eltern nicht selbst höher hinauftriebe, als sie erzogen wurden, und ihr Beruf nicht, im Gegensatz zu andern Berufen, das zwangloseste Naturleben in sich schlösse; den „Handwerker und Fabrikarbeiter“ muss das bezeichnete Missverhältniss aber viel härter treffen, wo es nicht durch „Freischulen“ der Gemeinschaft und „Fortbildungsschulen“ der Vereinskräfte gebessert wird.

Hierher gehört ebenfalls sowohl die Gleichgültigkeit in der Fürsorge für Unbemittelte durch Erziehung, wie sie sich in vielen Gemeinschaften durch „rein-materielle Bestrebungen“ der sonst thätigsten Mitglieder herausstellt, als die Gleichgültigkeit gegen Erziehung überhaupt und das Widerstreben gegen die gesteigerten Anforderungen an ihren Gemeinsinn vieler „durch Glücksfälle Reichgewordener“; was sich häufig in dem von ihnen vertretenen Satze ausspricht: „jedes Talent wie jede Kraft des Menschen bringt sich selbst, wenn auch erst durch Ueberwindung zahlreicher Widerwärtigkeiten und eben durch diese zu einer seiner Anlage entsprechenden Lebensstellung; wo der Mensch sich nicht über jedes Hinderniss emporschwingt, verdient er solche Stellung nicht“. Doch dieser Satz ist, trotz aller *self-made men,* einmal gar nicht durchgreifend erfahrungsgemäss, weil er in hundert Fällen kaum Einmal eintrifft, während unter der Masse der nichtzutreffenden Fälle ein Theil der in ihren mit Mühe gewonnenen geringen und beschränkten Wirkungskreisen erlangten Fähigkeiten zeigen: dass sie, wenn in der Jugend und frühzeitiger gehörig entwickelt, zu den trefflichsten Leistungen in weit bedeutenderen, höheren Wirkungskreisen geeignet sein würden, in denen sie sich nun aber nicht geltend machen können; wogegen Andere derselben ihre, aller leitenden Bildung entbehrende, mächtige Lebensenergie in grössten Verbrechen, oft mit wahrer Genialität ausgeführt, geltend machten, — mit einer Energie, mit der sie, wenn zu edler Thätigkeit erzogen, „zu eignem und zu Anderer Glück“ wirksam geworden wären. Dann geht jener Satz der Indifferenz auch gegen jede civilisirende Organisation. Auch die „Durchführung des sittlichen Grundprincips“ fordert, dass keinem menschlichen Talente, keiner besondern industriellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Anlage, wie überhaupt keiner menschlichen positiven Thätigkeitskraft, Widerwärtigkeiten entgegenstehen bleiben, und wo welche vorhanden, sie weggeräumt werden sollen, was bei dem in Rede stehenden Falle am sichersten und allgemeinsten durch das angegebene „Freischulensystem“, jede Art Fortbildungsanstalten einschliessend, geschehen kann.

Darnach muss es dann auch jeder Jugend möglich gemacht werden, auch auf höheren, über die Elementarschule hinausgehenden Bildungsanstalten ihre besonderen stärkeren Anlagen kennen zu lernen, und jedem sich da ankündigenden „besondern Talente“ und „besondern Triebe“ möglich sein, seine Entwicklung in allen Cursen

einer Universität, Academie oder eines Polytechnicums durchzusetzen.

Von dieser „berechtigten Möglichkeit" dürfen auch die „Talente der weiblichen Jugend" nicht ausgeschlossen sein, wenn sie auch noch so selten hervortreten sollten, — naturgemäss „selten", weil die weibliche Natur weniger auf grossartige Productionsarbeiten und abstracte Studien angelegt ist. Aber mit einer „Ausschliessung des weiblichen Geschlechtes" von allen übrigen, weniger abstracten, höheren wissenschaftlichen oder künstlerischen Studien auf Universitäten und Akademien würde, — wie auch Mills richtig bemerkt, — ein intellectueller und sittlicher Fortschritt „einzig des männlichen Geschlechtes" die Gefahr herbeiführen, von den zurückgelassenen Frauen aufgehalten, ja, zurückzugehen veranlasst zu werden, — weil es eben in der Natur der Sache liegt, dass die Frau den Mann entweder vorwärts treibt, oder zurückhält.

Die Consequenz jener Durchführung fordert endlich auch noch, dass die „Gemeinschaft", sowohl als Unterrichtsmaterial, so wie zur Fortbildung und Aufrechthaltung des wissenschaftlichen und Kunstsinns der Erwachsenen, alle für Luxus disponible Mittel zunächst zur Errichtung von Gemeindebibliotheken und Natur- und Kunstmuseen verwendet.

Ohne „höhere Bildungsanstalten" ist auch die Pflege der Freiheit in der Wahl und im Betrieb eines **rechten Berufes** nicht möglich. Ueber die Elementarbildung hinaus gehen aber die meisten in der menschlichen Gesellschaft sich entwickelnden und erforderlichen Thätigkeiten, unter welchen die Productionsthätigkeiten die wichtigsten sind. Diese nun in ihrer Mehrzahl erfordern „Fähigkeiten", die zum Theil eine breitere allgemeine Bildungsgrundlage, zum Theil eine besondere Entwicklung und Anlernung, damit also auch die Existenz specifischer Bildungsschulen, der Gewerbe- oder Productionsschulen voraussetzen. Diese haben die „Gemeindeglieder" auch sittlich; von dem Rechte abgesehen, welches jedes Glied einer civilisirten Gemeinschaft, auch das geringste, auf die Früchte der gemeinsamen Cultur- und Geistesarbeit der Menschheit hat, — wozu ja, wie die Wissenschaften, so auch die Consequenzen ihrer Wahrheiten gehören; so steht fest: dass mit der allmählich höher steigenden Erziehungsbildung auch die „einzelne Person" physisch,

geistig und sittlich besser wird und im selben Verhältniss die „Volkswirthschaft“ und das ganze „Gemeindewesen“ steigt; darum gehört auch jede auf Bildung und Productionsfähigkeit zielende Lehranstalt schon aus sittlichen und volkswirthschaftlichen Gründen in den „Organismus einer Gemeinschaft“.

Die allgemeinere Bildungsgrundlage für Productionsfähigkeiten soll in Polytechnischen Schulen gelegt werden, von welchen die besonderen Gewerbschulen theils untere Stufen sind, theils zu speciellen Productionen vorbilden. Wie die Ergebnisse der Wissenschaften zur Nutzbarmachung aller Naturkräfte und Naturproducte zur Wohlfahrt der Menschen schon so zahlreich sind, dass sie nur in systematischer Aufstellung übersehen und erkannt werden können; so ist es auch mit den Arbeiten der mannichfaltigen Productionen selbst. Alle einzelne Thätigkeiten der menschlichen Arbeit sind sich gegenseitig bedingende Thätigkeiten, die sich selbst zwar zum Theil wiederholen, dann aber auf anderer Stelle mit andern Thätigkeiten in modificirter Weise verbunden sind und so gruppenweise die verschiedenen Handwerke und Industrien bilden; trotzdem aber nun in den meisten Fällen, durch „Theilung der Arbeit“, wieder zusammen ein einheitliches Resultat zu erzeugen haben; — Alles ein Regeln und Weitererzeugen der Natur durch den Menschen als ihr Fortwirkendes. Dadurch entsteht aus allen Besonderheiten der Productionsarbeit und ihrem Zusammenwirken ein „System der Industrie“, in welches, als in einem Weiterschaffen der Natur, der menschliche Geist und die menschliche Handthätigkeit als neue Elemente der nun gehobenen Naturkräfte eingetreten sind. In der That repräsentirt diejenige rechte Arbeit, welche durch Organe des menschlichen Körpers vollbracht wird, die sich verwirklichende Intelligenz, eine solche, die sich mit der gleichzeitigen Thätigkeit des Geistes und der Hand mittelst der dabei in Bewegung und Wirksamkeit gesetzten Werkzeuge und Maschinen verwirklicht. Die Industrie ist sonach „sowohl rationell, als gestaltend“; sie setzt bei jeder Arbeitsthätigkeit sowohl eine Idee im „Bewusstsein“ als auch diejenige äussere Bewegungsgeschicklichkeit äusserer „Körperorgane“ voraus, welche fähig und wirksam thätig ist, diese Idee in einem ihr äussern Stoffe in den Raum zu setzen, darin ihre Verwirklichung zu erzeugen. So wird das „industrielle Werk“ die Darstellung des bestimmten Gedankens, vollständig in seiner intuitiven, reflectiven und plastischen Existenz. Von selbst folgt daraus

nicht allein, dass das Zusammenwirken der „industriellen und gewerblichen Kräfte“ mit den „theoretischen“ zu den Bedingungen der Fortschritte im Menschheitsleben gehört, sondern auch, auf welche „Momente der Ausbildung“ sich die Polytechnischen, Gewerbe- und sonstige Productionsschulen „zu richten“ haben und nach welchen Systemen die verschiedenen Productionsübungen „geordnet“ sein müssen. Jedes dieser „Bildungssysteme“ würde aber gleichzeitig eine damit parallel laufende „Organisirung des Betriebs der Gewerbe“ selbst fordern, und zwar so, dass für jeden eintretenden Lehrling ein „Aufsteigen in den Theilarbeiten“ auch verschiedener Gewerbe durch alle Grade der practischen Befähigung möglich würde, so dass alle seine Fähigkeiten zur vollen Entwicklung, und die entwickelten zu practischer Anwendung gebracht werden könnten.

Diese Forderungen bilden allerdings einen ungeheuren Gegensatz zu dem Bildungsgange in den früheren Lehrjahren der „Handwerksbursche“, worin der werthvollste und schönste Jugendtheil des Lebens, die Blüthe der Jugend und ein Theil des zarten Markes und Lebenssaftes, in „langjähriger ungelohnter Dienstzeit“ mit der einseitigsten Anregung und dem erbärmlichsten Lehr- und Lernresultate, verbraucht wurde; — das Unsittlichste, was als Gebrauch oder Sitte in einer organisirten Gesellschaft Geltung gewinnen kann.

Bei dem von uns angedeuteten, sich erst allmählich verzweigenden Schulsystem, wozu dann auch die „Fachstudien“ auf Universitäten, Academien und Polytechniken gehören, wird es dem jugendlichen Individuum auch nicht schwer, aus theilweiser Erfahrung an sich und aus theilweiser offenliegender Anschauung, zu errathen, gar zu erkennen: was seinen besondern individuellen **Beruf** in seiner künftigen Lebensthätigkeit bestimmt. Es ist aber dies einestheils das, worauf die Natur durch individuelle geistige und productive besondere Begabung hinweist und die sich während der Schul- und Fortbildungszeit als besonderes Talent herausgestellt hat; anderentheils, wozu der angehörige Lebensboden, die Berührungen und Verflechtungen mit dem sich fortschreitend entwickelnden Leben der Gemeinschaft bestimmt. Obgleich darauf die Wahl des Berufs mit von äussern Umständen, — dem Vermögensverhältnisse der Eltern, dem Beispiel in nächster Umgebung, der zufälligen Ueberfüllung in der Besetzung mancher Fächer oder steigendes Bedürfniss in andern u. dgl. m. abhängt; so schliessen sie doch auch die feste Meinung des Wählenden nicht

aus. Bei frei gemachter Wahl aber findet man sich bei seiner „Berufsarbeit“ stets heimlich, findet in ihrer Vollendung eine Genugthuung und ist stolz darauf, die selbstergriffene Bestimmung zu erfüllen, — eine besondere Ehre zu allgemein-menschlichen Ehren, welche gleichzeitig durch Erfüllung allgemeiner Menschenpflichten erworben werden kann. Auch löst sich der sogen. „Fluch der Arbeit“, wie die damit verbundene Mühwaltung in der Bibel bezeichnet ist, und schwindet immer mehr kraft der Fortschritte der nun auf frei gewordener Wissenschaft und Kunst fussenden Cultur und Dienstbarmachung der Naturkräfte, die dem Menschen bei seinen productiven Arbeiten immer weniger „Schweiss seines Angesichtes“ auspressen, wenn sie auch mehr und mehr freie geistige und kunstgestaltende Thätigkeit in Anspruch nehmen.

7.

Zwischen den Bestrebungen einer Gemeinschaft, dem menschlichen Wesen „eine entsprechende Erziehung zu geben“, und „der Pflege der gleichen Rechte für Alle“ liegen diejenigen **socialen Verhältnisse der Gemeinschaft**, welche die ersteren möglich, die letzteren wirksam und beide wahrscheinlich machen, sobald diese Verhältnisse selbst eine normale Existenz haben. Es sind dies alle die, welche sich an das Produciren und den Wohlstand anknüpfen und welche die Gegensätze von „Capital und Arbeit“, von „Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, von „Reichthum und Armuth“ und von „Bürgertugend und Verbrechen“ einschliessen. Wenn auch „Erziehung und Rechtspflege“ fähig sind, diese Gegensätze in bedeutenden Graden zu mindern und dies eben eine ihrer Bestimmungen ist; so bedarf die positive Seite jener „socialen Verhältnisse“ doch noch weitern, sich fortsetzenden oder stets sich erneuernden Schutz und Hülfe, um das durch jene Gegensätze stets gestörte **Gleichgewicht der waltenden Kräfte und Mächte** im Gemeinschaftsleben zu erzielen, — das „Gleichgewicht“, welches eine allgemeine Wohlfahrt bedingt, und „die Hülfe und den Schutz“, die sich aus den Gliedern der die Gegensätze bildenden Verhältnisse entwickeln müssen, um wirksam zu sein. Das von uns darüber schon Aufgestellte möge noch durch das Folgende ergänzt werden.

Nicht erst in der gesammten Menschenwelt, sondern schon in

der Gemeinschaft einer Vielheit von Menschen haben jene „Verhältnisse“ unter sich eine grosse Mannichfaltigkeit, wovon der eine Theil durch die Verschiedenheit der Objecte, — der Bedürfnisse und der Production ihrer Befriedigungsmittel, — der andere durch die Einzelinteressen der Menschen, in welche das Interesse der Gesammtheit anseinander geht, gebildet ist. Ohne eine „harmonische Einheit“ derselben, ohne eine stete Herstellung des „Gleichgewichts“ zwischen jenen sich stets bekämpfenden Gegensätzen ist weder das Wohl des Einzelnen der Vielen noch Wohlfahrt der Gesammtheit möglich. Darum ist die Aufrechthaltung dieser „Harmonie“, die stete Herstellung dieses „Gleichgewichts“ die jeder „Gemeinschaft“ stets vorliegende Aufgabe allgemeiner Sittlichkeit.

Obgleich es wahr bleibt, dass aus solch einer lebendigen Mannichfaltigkeit, — eben weil kein Mensch in seinen isolirten Leistungen für ein Ganzes vollkommen ist und alle Menschen im Grade dieser Einzel-Unvollkommenheit ungleich sind, — ein Mehr-Vollkommenes in Bestrebungen und Leistungen nur aus Wechselberührung und Wechselverkehr der Einzelnen hervorgehen kann; so ist die Verwirklichung solchen Vervollkommnens doch nur durch besondere, darauf hinzielende Sonderorganisationen möglich, welche in die „Gesammtorganisation der Gemeinschaft“ eingeschlossen sind. Der Naturhaushalt im Grossen zeigt das Gleiche auf. Wenn im Naturall das Ganze seines Totallebens, — einseitig auch „Harmonie der Sphären“ genannt, — sich nur aus Theilung der Thätigkeiten der Naturkräfte gestaltet, und aus dem so getheilten Wirken und Schaffen der scheinbar Jeder für sich Arbeitenden sich die grosse Einheitsarbeit des Weltlebens zusammensetzt; so ist doch dies verschiedene Einzeln-Arbeiten zuvörderst positiv, — schaffend, erhaltend; und wo nicht so, untergehend, verschwindend; dann aber gewinnt auch diese Kleintheilung des wirkenden Daseins ein Zusammengehen in's Grosse, Bedeutsame, Wirkungsvolle, einzig und allein durch seine in das Organisationsganze einpassenden und eingehenden organischen Einzelverbindungen, in welchem ebenfalls, wie im Totalganzen, Gleichwirkendes seine Gleichberechtigung und damit seine Gleichsetzung findet; und Alles, was sich aus dieser Ordnung verliert, verliert damit auch alles Selbständige und verfällt dem Chaos, aus dem sich erst durch neue Wirkungsprocesse wieder neues Einzelleben gestalten kann. Ganz so auch in der Menschheit, in jeder „Gemeinschaft“. Es ist namentlich in der

Gemeinschaft, in welcher die in Selbstsucht und Eigennutz allein für sich lebenden und arbeitenden Individuen, und am sichersten die gleichen Berufes, sich nicht allein gegenseitig beschränken, sondern einander stören und hindern, und im zufälligen oder absichtlichen Durchkreuzen ihrer Pläne, Wege und Handlungen einander verletzen und verderben; und dies überhaupt schon durch ihre, wenn auch nothwendigen, doch rücksichtslosen Bewegungen.

So kann sich die Einzelthätigkeit in einer Gesinnungsgemeinschaft nur dann ihre volle Wirksamkeit erhalten, wenn sie sich in Beherrschung ihrer Eigenliebe, also in „sittlicher Gesinnung", mit Gleichen oder Verwandten auch zu Fähigkeitsgemeinschaften zusammenschliesst, welche in frei sich bildenden socialen Vereinen concret oder wirklich werden können, sofern sie jeder andern Gemeinschaft, als gleichberechtigten „socialen Elementen", dasselbe Recht zugestehen und dem Bestehen der Gesammtorganisation der ganzen Gemeinschaft angemessen sind. Und dies können sie sein durch die Durchführung eines daraufhinzielenden ordnenden Princips, welches innerhalb des sittlichen Grundprincips, innerhalb der Humanität liegt, welches auch das „Princip der Gesammtorganisation" der alle „Einzelorganisationen" umschliessenden Gesammtgemeinschaft sein muss, wenn diese die allgemeine Wohlfahrt erzielt. Und diese „Wohlfahrt" muss stets die Blüthe einer auf dem rechten Volksgeiste beruhenden Industrie, Kunst und Wissenschaft in einer organisirten Gemeinschaft sein. Solch ein grosser Zusammenhang der Einzelnen von Einzelvereinen und dieser im Gesammtverein der Gemeinschaft erzieht auch den Menschen weit eher und mehr, als der Einzelne in gesondertem Verhältniss vermag.

Ein derartiges System von Organisationen der Gesellschaft innerhalb der Gesammtorganisation einer Gemeinschaft hat, eben weil es vieles von noch Bestehendem aber der Gesammtwohlfahrt Schädliche beseitigen muss, noch neben dem Widerstande des Beharrungsvermögens der zum „hergebrachten Gebrauch" erstarrten alten gesellschaftlichen Zustände, noch viele Gegner in der Gesellschaft selbst, theils theoretische, theils practisch wirksame. Zu ersteren gehören mehrere ungerechte Systeme der Volkswirthschaft. Einem dieser „Systeme" hängen auch die wirksamsten Erhalter gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten und Förderer des Rückschrittes an, — eines Rückschrittes, der, auch noch aus andern

Gründen, an den schon eingeführten Verbesserungen angestrebt wird; es sind die ruhig scheinenden Anhänger des Gewähren- und Gehenlassens. — Auf niedrigstem Egoismus aber beruht das „volkswirthschaftliche System“, welches einzig das Handeln aus und für Eigeninteresse, dabei dies und Tugendübung für zwei Lebensgebiete erklärt, deren Scheidung in der Praxis zulässig sei; — ein principielles Flüchten aus der Sittlichkeit, wo es sich um die That handelt. — Aus einer Art atomistischer Auffassung jeder Gemeinschaft hervorgehend, ist diese Theorie selbst das aus dem ungeregelten Verhältniss von wirksamem „Kapital und nutzbarer Arbeit“ hervorgehende Resultat des bedauerlichen Zustandes des grössten Theiles der Menschen; es ist ihr, selbst bei den schreiendsten Missständen der arbeitenden Classen, ein gegebenes, in sich selbst bestehendes Verhältniss. Manche phantasiren allerdings innerhalb dieses gegebenen Verhältnisses von einer darin „waltenden Gottesmacht“, welche, wo nöthig, die Harmonie setze, und sprechen darnach von „Harmonie der Sonderinteressen“, vermöge welcher das günstigste Resultat für die Gesammtheit herauskomme, wenn, nach dem Grundsatze: „lasse Gott walten“ oder „laissez faire!“, am Wenigsten „absichtlich“ für das Gesammtwohl gewirkt werde, dabei aber jedes Ich sein selbsteignes Interesse, natürlich vor Allem sein materielles, vertrete. Ein Fortschritt in der Gesammtheit wird dabei als die einfache „Summe der Einzelfortschritte“ der Individuen — auch wenn nur wenige hohe Einzelwerthe, noch so viele kleinen und noch so manche Nullen und Negative die Summanden bilden, — angesehen, dabei dennoch die Erreichung seines materiellen Wohlseins bei jedem so egoistisch Handelnden voraussetzend! Von der Unwahrheit des Resultates abgesehen, so wird hier das „Wohl des Ganzen“ aus dem, theils natürlichen und darum steten Gegeneinanderwirken und dem theils zufälligen und darum ausnahmsweisen Zusammenwirken „aller egoistischen Bestrebungen“ abgeleitet; hier also vergessen: dass, wo Jeder des eignen Nutzens wegen die Andern beschädigt, keine menschliche Gemeinschaft, vor Allem keine sittliche, bestehen kann. — Eine andere, das entgegengesetzte Extrem der Ungerechtigkeit vertretende „volkswirthschaftliche Theorie“ ist die der Gütergemeinschaft, welche in ihrer radicalsten Auffassung im Communismus repräsentirt ist. Dieselbe will vor Allem „keinen Einzelbesitz“; — Besitzer soll allein die Gemeinschaft der als gleiche Indivi-

dualitäten gesetzten Einzelnen sein, die dann ihre Bedürfnissbefriedigung vom Gemeinbesitz beziehen; — der „Trieb zur Arbeit“ des Einzelnen soll allein aus dem „Wohlseinstrieb der Gemeinschaft“ hervorgehen! Der hier gesetzten „abstracten Gleichheit“ widerspricht das Naturdasein. Die besondern qualitativen Unterschiede der Menschen, physische und geistige, — Knochen und Muskeln, Blut und Nerven und deren Gruppensysteme, Gestalt, Gesichtszüge und Bewegungsmaass; dann auch die Art des Anschauens, Fühlens und Denkens, — sind von der Natur als Existenz-Exponenten der Einzelnen gesetzt; es ist unmöglich, sie aufzuheben. Jeder dieser Exponenten erhebt des Menschen Wesen einmal über die in ihrer Selbstbestimmung beschränkten andern Naturwesen, dann auch über das absolut Nothwendige der Beschränkung, welche in einer „absoluten Gleichheit“ liegen würde, und hat eine naturrechtliche Geltung beim Einzelnen wie in dem Gesammtleben. Durch diese besondere Individualitäts-Existenz hat aber der Mensch eine zu grosse berechtigte, sich in verschiedenen Manifestationen geltend machende Vielseitigkeit, als dass die so gesetzten Unterschiede ignorirt und in einen allgemeinen Zustand der Gemeinschaft als den eines „Wohlseins aller Einzelnen“ eingeschlossen werden könnten. Auch bei vorausgesetzter Gleichheit und Ingangsetzung eines solchen Gemeinschaftslebens würde sogleich dem Einen zu seinem Wohlsein zu viel, dem Andern zu wenig zugetheilt sein, um darin „Menschenwohl“ zu finden, und jede „abstracte Gleichheit“ würde sich sofort practisch aufheben. Dann würde auch die damit gesetzte Willkühr eines Jeden: so „Viel oder Wenig“ zu arbeiten, als ihnen beliebt, in Wahrheit in die Bevormundung und unehrenhafte Unfreiheit umschlagen, sich von der Gesammtheit ernähren zu lassen. Aber davon abgesehen, wird weder das Maximum der Kraft, das sowohl dem Einzelnen, als der Gesammtheit im Zusammenwirken zu Gebote steht und zur Production der Bedürfnissmittel und Güter aufzubieten ist, kaum durch Sclavenzwang, sonst aber so lange nicht zur Entwicklung kommen, bis Antrieb und Sporn der Einzelinteressen damit verbunden ist; noch wird die natürliche „Selbstliebe“ es unterlassen, — theils aus berechtigtem Selbstgefühl höherer Leistungsfähigkeit und grösserer Leistungen, theils aus Selbstsucht, — sich auf gelegentliches Uebervortheilen, oder auf ein Unterschlagen der „gemeinsam zu geniessenden Güter“ zu richten. Dasselbe würde sich mit den andern Uebeln eines zahl-

reichen Beamtenstandes — denn dieser würde zur practischen Durchführung des Communismus unentbehrlich sein — verbinden. Aber auch bei einer „Correction des Communisten-Systems" würde jede „Mehrbelohnung für geleistete grössere oder werthvollere Dienste", wie jeder dadurch und durch „Unredlichkeit" gewonnene Mehrbesitz sofort das Princip des gemeinschaftlichen Besitzes und gleichen Genusses desto entschiedener aufheben, je grössere Einzeltalente sich entwickeln und je grösser jenes Mehr würde, zu geschweigen von einem grossen Genie, das zufällig in der Gemeinschaft auftauchen könnte. — Bei weitem weniger ungerecht und weniger naturwidrig, wenn auch gleich unpractisch fordert der Radicale Socialismus: dass ebensowenig geistige und leibliche Naturbegabung und erworbene Kenntnisse, als erworbene und ererbte Reichthümer und Mittel zur Anwendung von Fähigkeiten, reines „für sich bestehendes Privat-Eigenthum" existiren dürfe, sondern dieses fort und fort Gemeingut der Gesammtheit werden müsse, so dass „Alles Allen gehöre", wogegen aber zeitweiliger Privatnutzniessungsbesitz zu gestatten sei, jedoch nur nach dem Princip: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder Fähigkeit nach ihrem Werthe und ihren Leistungen", um solchen Besitz dem so bevorzugten Individuum fruchtbar zu machen. Doch, auch hierbei ist die individuelle Freiheit zu unbedingt angetastet und der normale Bestand der Familie zu sehr in Frage gestellt; und zur Einführung dieses „volkswirthschaftlichen Systems" würde der unmittelbare gewaltsame Umsturz gegebener Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft erforderlich sein, ohne dass in der „aufzubietenden Gewalt" die Garantie der Vermeidung einer Alles zerstörenden Anarchie läge, und wenn dennoch, mit solcher gewaltsamen Einführung noch nicht das den einzigen Halt gewährende sittliche Bewusstsein der Einzelnen erreicht wäre. Auch nach jeder momentan festgestellten „Normalgestaltung der Gesellschaft" werden sich, wie auch unter allen noch freieren socialen Formen, aus natürlichem Triebe, ohne zwingende sittliche Macht, sogleich der Egoismus und seine Wirksamkeit ein Uebergewicht gewinnen.

Auch werden in unsern gegebenen Gesellschaftsverhältnissen, gerade mit der grösseren Geltung gleicher Berechtigung, die stets dem Glückswechsel unterworfene Geldaristokratie und die mit stetigem Kraftcapital wirkenden Arbeiter so lange „sich in ihren Unternehmungen bekämpfende" Gegensätze bilden, als nicht gesell-

schaftliche Sittlichkeit durch freie Organisationen gesellschaftliche Gerechtigkeit übt, — Organisationen, innerhalb welchen es dem „Wohlwollen" der Einzelnen möglich ist, erwachsenen Mangel zu ergänzen, zufällige Noth aufzuheben und zufälliges Leiden zu mildern. Aber wenn, wie nun, jener Kampf unbegrenzt fortdauert, werden allerdings öfterer die „Arbeiter", aber abwechselnd auch die „Besitzenden" wieder Sieger und Beherrschende sein, — die Letzteren besonders, sobald die Arbeiter zu grossem Besitz gelangen; immer wird die dann „herrschend gewordene Classe" als solche egoistisch und einseitig ihr Classeninteresse geltend machen auf Kosten der Andern, so dass ihre Classentugend zur Untugend des sittlichen Lebens wird; — von seiten der „Arbeiter", sobald sie durch erworbenen Besitz und Ueberreichthum selbst zur „Geldaristokratie" übergehen.

Wenn sich, um den steten Krieg des Eigennutzes zu beseitigen, oder wenigstens zu erschweren und zu begrenzen, die in gleicher Art Betheiligten zu **Vereinen** oder Genossenschaften zusammenthun, so muss schon des Zweckbegriffes wegen sowohl die Bildung jedes einzelnen „Vereins" eine freie, weder vom Staate noch von einer Autorität der Gesammtgemeinschaft gesetzte Vereinigung einzelner Gleichberechtigter und Gleichstrebender sein, als auch jeder solcher Genossenschaften der Sinn für die Gesammtgemeinschaft und die allgemeine Sittlichkeit eines individuellen Körpers eignen, — sowohl die Sittlichkeit im gerechten Verhalten zu andern Genossenschaften und zur Gesammtgemeinschaft, als auch die Sittlichkeit der einzelnen Mitglieder im wohlwollenden Verhalten zu einander und im ordnungsfördernden Verhalten zu den Forderungen ihres eignen Vereines.

Indem jeder „Verein", dem eigenliebigen Zwecke seines Bestehens gemäss, zunächst „das Wohl der Genossen zu fördern" und „die Uebel schadender Zufälligkeiten schadlos zu machen", strebt, findet er, als sittlicher Verein, seine sittliche Schranke in den gleichen, wenn auch in noch anderer Richtung gehenden Bestrebungen aller übrigen „Vereine" und in dem Wohlfahrtsstreben der Gesammtgemeinschaft, so dass er dieserhalb nur das unternehmen darf, was ihm zwar nutzt, aber Keinem schadet. Innerhalb dieser Grenze aber genügt

es dann nicht, Fähigkeitsverwendung, Arbeitsmaterial, Lohn der Arbeit und Eigenthum Denjenigen zu sichern, die dies „schon besitzen“, sondern es auch „den Nichtbesitzenden zu verschaffen“, damit auch sie zu ihrem Wohle gelangen können; so dass also vom „Vereine“, dem unberechtigten „Natur- und Gesellschaftszufalle“ und unverschuldeten „Missverhältnissen“ gegenüber, den betreffenden Genossen die „Mittel zu neuer Entwicklung und Thätigkeit“ an die Hand zu geben sind. Auch hier gilt: „das zu thun, was jedem Genossen nutzt und Keinem schadet“, wodurch dann auch jede „einseitige Protection“ auf Kosten anderer Genossen oder Anspruchsberechtigten wegfällt. Ebenso muss innerhalb des „Vereins“ jeder „individuelle Eigenwille“ und die Sucht des „Vorherrschens“ wegfallen und jede „Leidenschaft“ niedergehalten werden. Denn gerade hier tritt jede maasslose Leidenschaft in zerstörenden Widerstreit mit der genossenschaftlichen Vereinigung; sie unterwühlt hier auch die Eintracht Anderer, erregt Zwietracht und führt zu Ungerechtigkeiten, wenn nicht zur Auflösung des „Vereins“.

In Bezug auf die Wirksamkeit eines jeden solchen „Einzelnvereines“ mag noch das Folgende besonders berücksichtigt werden. Nichts kann hier nützlich werden, was an sich Unrecht ist, selbst wenn es Anfangs nutzvoll sein sollte; in die Gemeinschaft aufgenommen, muss es ihr im Verlaufe schaden, kann sie sogar zerstören. — Mit Beseitigung jedes auch noch so kleinen Widerstandes, jeder Hinderung und Verzögerung gegen das Rechte, wächst die Wirkung der dies erzielenden Kraft, weil ja überhaupt ein desto geringerer Theil der Kraft zur Wirksamkeit für das Rechte kommen kann, je grösser die Summe der Widerstände und Hindernisse ist. — Die freie und richtige Vertheilung des zu gestaltenden Materials oder Stoffes an die dasselbe beherrschenden oder bearbeitenden geistigen oder mechanischen Kräfte sichert am gewissesten den Erfolg, die beste Production in kürzester Zeit. So ist auch da, wo sogar unbewussten Naturkräften auf das Wachsen oder Gestalten harrende Stoffe zur Einwirkung dargeboten werden, jeder Stoff auf die ihm passendste Thätigkeitsbahn zu bringen und in Verbindungen zu sammeln, in welchen er die geringsten Hindernisse für seine Gestaltung oder gegen seinen Bildungsdrang findet und auf dem kürzesten Wege die grösste Wirkung aufnehmen kann. Dies gilt sowohl für Bodenverbesserung und Saaten, als industrielle Production, selbst für die zuzurichtenden Träger der

Arbeitskräfte, als zu bildenden Stoff betrachtet. — In allen Fällen muss jede Erweiterung, jedes System jeder Arbeit und jede Organisation, in welchen ein Fortschritt über Bestehendes, ein Vervollkommnen liegt, da, wo es practisch wirksam und nicht rückgängig werden soll, an dies Bestehende im Leben anknüpfen; vorausgesetzt, dass das darin Widerstrebende sich nicht, ohne ein berechtigtes Verhältniss oder ein Wesentliches oder ein Leben zu verletzen oder zu zerstören, mit Einemmale „beseitigt" werden kann, um absolut Neues zu setzen; — von solchem „Anknüpfungspunkt am Bestehenden" aus ist dann aber desto strenger die ursprüngliche ideale Richtung zum Vollkommenen festzuhalten, die, in welcher die Weiterentwicklung des Bestehenden zum Bessern stattfinden muss, so dass vor und nach des widerwärtigen Alten immer mehr und mehr schwindet.

Wie die „Gesammtheit der Vereine" einer Gemeinschaft in und mit dieser für allgemeine Jugendbildung zu sorgen hat, so haben die ersteren dabei noch die besondere Aufgabe, jede Halbheit und Einseitigkeit in den öffentlichen Elementar- und höhern Volksschulen zu bekämpfen. Dann aber ist es noch ihre eigne Aufgabe, sich für „allgemeine polytechnische Bildung" der sich technischen Berufen zuwendenden Jugend zu interessiren, ja, dafür zu sorgen; jede einzelne Berufsgenossenschaft mag dann noch entweder in den „allgemeinen Polytechnischen Schulen" darüber wachen, dass auch die auf ihren Beruf allgemein hinwirkenden „Lehrkräfte" gehörig vertreten und das dazu erforderliche „Unterrichtsmaterial" in Apparaten, Modellen und classischen Schönheitsmustern vorhanden ist, oder auch ihre „eignen Fortbildungsschulen halten". Keinesfalls sollten in irgend einer „Berufsgenossenschaft" die umfassendsten Veranstaltungen fehlen zu „periodischen Ausstellungen der gediegensten Erzeugnisse" ihrer eignen Arbeiter und von Zeit zu Zeit die noch ausgedehnteren der ganzen Gemeinschaft, verbunden mit „Preisauszeichnungen für die besten und schönsten Leistungen", sowie mit durchgreifender „Unterstützung der Nutzbarmachung und Nutzsicherung neuer Erfindungen". So steht es auch der Genossenschaft zu, zur Regelung der stets aufrechtzuerhaltenden „Gewerbefreiheit", die zu „officieller Meisterschaft erforderliche Qualification zu prüfen und zu bescheinigen", wie alle „Arbeits-Unkundigen" nur als Lehrlinge in der Genossenschaft zu dulden, dagegen jede Lehrlingsschaft aufs Nachdrücklichste zu protegiren. Eben so nahe liegt die Aufgabe: auf

Grundlage der „polytechnischen Schulbildung“ und des „progressiv-fortbildenden Lehrlingssystems“ den „Uebergang von einem Gewerbe zu einem ihm verwandten“ zu erleichtern, namentlich unter verwandten Berufen und Handwerken die Mitglieder des einen in die Arbeiten des andern Gewerbes oder Berufes überzuleiten, besonders in dem Falle, wo sich in dem einen eine Ueberfüllung, im andern ein Mangel an Arbeitern herausstellen sollte, so damit zugleich Arbeitskräfte und Erzeugnisse im Verhältniss erhaltend.

Die Freiheit der Ausdehnung eines Geschäftes unter derselben directen Führung soll nie eingeschränkt werden. Zur Ausgleichung des Nachtheiles und des Uebervortheiles „kleiner und grosser Gewerbsgeschäfte“, und namentlich der „Theilung der Arbeit“, kann die Genossenschaft, — selbst die „kleiner Ackerbauer“ einer oder mehrerer Dorfgemeinden, gemeinschaftliche Kraft- oder Dampfmaschinen und grössere Arbeitsmaschinen halten, für manche Berufe in solchen grösseren gemeinschaftlichen Localen, in welchen die kleineren Meister die entsprechenden Theil-Arbeiten gemeinschaftlich oder abwechselnd ausführen; ebenso zum „Anschaffen bester Werkzeuge“ und des „besten zu verarbeitenden Rohmaterials“, ohne den oft so hohen Verkaufsaufschlag der Zwischenhändler, vom Grossmarkte oder aus der unmittelbaren Erzeugungs- oder Productionsquelle bezogen, behülflich sein. Alle solche Hülfsthätigkeiten der „Genossenschaft“ wird es auch erleichtern, dass die nothwendig getheilte Arbeit zur Erzeugung grösserer und complicirterer Objecte, — Gebäude, Schiffe, Transportwagen, Weber- und Ackerbaugeräthschaften etc. — dadurch zusammengehalten und den eigentlichen unmittelbaren Arbeitern gelohnt werden, indem entsprechende verschiedene Gewerke die Herstellung des ganzen Objectes gemeinschaftlich übernehmen, dadurch die gewöhnlichen, oft völlig fachungebildeten, nur geld- und creditbesitzenden, speculirenden Unternehmer, — Entrepreneure, Contracter u. dgl. mit ihrem schreienden Uebervortheilen beseitigen.

Aehnliches kann in noch umfassenderem Maassstabe auch da Verwirklichung finden, wo mit Hülfe der „Vereine“ solche zu der Einheit Eines Gewerberzeugnisses gehörigen Handwerker selbst die gemeinschaftliche Production desselben übernehmen, also Erzeugungsvereine bilden, deren Mitglieder dann aber nicht blos „Capitalisten“, sondern mit diesen die „Erzeuger“ selbst sind. Eine ähnliche Ausschliessung von „nutzengeniessenden Nichtproducenten“ ergiebt die

Errichtung gemeinschaftlicher Verkaufsgeschäfte und Verkaufsmagazine der Erzeugnisse der gleichen „Genossenschaften“, wodurch namentlich das oft fast müssige Heer der vielen „Zwischenverkäufer“ zweiter, dritter, ja vierter Hand wegfallen und die Erzeugnisse besser bezahlt und doch billiger in die Hände der Consumenten kommen würden.

Zur Seite dieses unmittelbaren Erzeugnissverkaufes an die Verbraucher oder Commissionskaufleute derselben können Vereins-Ankaufsanstalten nicht blos für das Arbeits-Material ihrer Gewerbe, sondern auch für die täglichen Lebensbedürfnisse, als sogen. Consumtions-Vereine bestehen, worin jeder Genosse seinen täglichen Haushaltungsbedarf auch in kleineren Quantitäten für den Ingrosseinkaufspreis erhalten kann; dadurch würden dann auch nicht allein eine Menge knappmessender und vertheuernder Kramladen beseitigt, sondern auch die Wucherspeculationen in Roh-, Brod- und Brennstoffen bedeutend beschränkt.

Natürlich liegt es im wahren Interesse des Gesammtgewerbestandes, ganz neue und noch junge Gewerbszweige in den angegebenen Weisen zu unterstützen; einmal, damit sie zum Nutzen des Gemeinwohls in rechten Gang kommen, dann auch, dass sie keinem ausbeutenden, nicht arbeitenden Capitalisten als blossen „Unternehmer“ in die Hände fallen. Dazu gehören vor Allem die in Praxis und in den Verbrauchsverkehr zu bringenden neuen Erfindungen der meist mittellosen „Erfinder“. Diese dürfen nicht mehr, wie bisher, Einem die Erfindung spottwohlfeil ankaufenden und erst dann sie patentirenden Capitalisten zu Jahrzehnt langer Ausbeutung des consumirenden Volkes und zum Schaden des Fortschrittes in den Gewerben überlassen werden. Und dies um so weniger, als der eigentliche „Erfinder“ selbst dabei nicht den geringsten Nachnutzen von dem durch sein Werk geschaffenen Reichthum des Patentspeculanten hat. Vielmehr ist es das Rechte, dass der „Erfinder“ sich, zur Beschaffung des Ausführungsmateriales und dessen Bearbeitung für die Herstellung des Erfundenen, mit entsprechenden „Gewerbe-Vereinen“ in Verbindung setze, — mit Vereinen, deren Mitglieder zu gewerblichen „Mitarbeitern“ der Ausführung gehören können. Diese Verbindung wäre dann auch auf gleiche „Vereine“ anderer Orte und Länder auszudehnen und ihnen allen ein gleiche Antheil am Nutzen des Erstverkaufs zu gewähren, — natürlich, dem „Erfinder“ stets den grösseren; und dies

so lange, bis der Gebrauch des Gegenstandes allgemein geworden oder bis eine neue, weiter „fortschreitende Erfindung“ auf gleiche Weise dem Gemeinwohl ohne Speculanten-Auflage zugänglich gemacht werden kann, während die vorige dann unbedingt dem gewöhnlichen Geschäftsgange anheim fallen würde.

Was noch insbesondere die in sich abgeschlossenen Fabrikbestände anlangt, so ist der Fabrikant gewöhnlich ebenso wie die Consumenten seines Fabrikats gedrückt, hauptsächlich durch die „Vielzahl der Zwischenverkäufer“ desselben, ehe es an seine Consumenten gelangt, die nicht selten den mehrfachen Betrag bezahlen müssen, den der Fabrikant dafür bekommen, während noch das bei der Fabrikation nur imaginär mitarbeitende Capital einen bedeutenden Theil des Fabrikpreises vorabnimmt. Wie verhältnissmässig klein da der „Lohn“ des eigentlich producirenden Fabrikarbeiters sein muss, ergiebt sich von selbst. Es ist darum des „Fabrikanten“ sociale und sittliche Pflicht, darnach zu streben: erstens, dass der „Capitalist“, — im besten Falle er selbst, nur gemessene Zinsen oder eine mässige Capitalprämie des reinen Verkaufspreises erhalte; zweitens, dass das „Fabrikat“ so direct als möglich dem „Consumenten“ zukomme, jedenfalls, dass an die Stelle der langen Reihe von speculirenden Zwischenverkäufern der Fabrikant selbst oder ein Commissionär mit officiellen Mühewaltungsprocenten trete, damit die künstlichen Hochpreise des letzten Verkaufs unmöglich werden; drittens, dass ihm zwar der ganze Zahlungsunterschied zwischen dem ersten Preisansatze des Fabrikats und allen Auszahlungen für Rohmaterial, Arbeitslohn, Capital- und Mühewaltungsprocente zu Händen komme; er aber nur einen Theil desselben als „erster Mitarbeiter“ für seine Löhnung unbedingt in Anspruch zu nehmen hat, ebenso wie die übrigen Arbeiter, wenn auch möglicherweise den höheren, — „Jeder nach seinen Fähigkeiten und Leistungen derselben“, — jeden „Lohn“ aber stets den Theuerungsverhältnissen der Lebensbedürfnissbefriedigung der Arbeiter angemessen; viertens, dass der dann bleibende Rein-Gewinn am veräusserten Fabrikat an alle unmittelbar „an der Production Betheiligten“ im Verhältniss der Leistungen vertheilt werde, wobei dann möglicherweise auch diese „Gewinnprämie“ für den „Fabrikanten“ die höchste sein kann, für die dabei betheiligten „Erfinder“ der Muster, Einrichtungen u. dgl. jedenfalls eine der höheren und für das „Capital“ eine der

niedrigeren sein muss. — Die „Arbeiter" würden dann, als „Genossenschaft", einen Theil ihrer Gewinnprämie zu gemeinschaftlichen Einrichtungen von Wohnungen, Bildungs- und Unterhaltungslocalen, Consumtionsankauf u. dgl. in die Vereinscasse niederzulegen haben, die ja auch in einer besondern Abtheilung als Sparcasse organisirt sein kann.

In Bezug auf Arbeitslohn, Arbeitszeit, Gewinnprämie, Arbeitsangebot etc. mag noch das Folgende zu berücksichtigen sein. Als natürliches unantastbares Recht des Menschen muss die Freiheit gelten, „durch Uebereinkunft oder freie Verständigung" auf den Preis seiner eignen Erzeugnisse und die Bedingungen seiner producirenden Thätigkeit, — „Lohn und Arbeitszeit", vernünftig einzuwirken und bei abweichenden Zumuthungen „die Arbeit zu versagen". Ebenso ist die freie Selbstbestimmung über die Anwendung der eignen Zeit zu nützlicher Arbeit ein „Naturrecht" und unantastbar. Doch verdienen sowohl „verschiedene — niedere und höhere — Fähigkeiten sowohl, als verschiedene — geringere und bedeutende — Leistungen", auch im selben Beruf und für gleiche Arbeitszeit, verschiedene Löhnung; und in dem einen Gewerbe sind sechs Tagesstunden Arbeit weit anstrengender und aufreibender als in andern zehn oder zwölf Arbeitsstunden, so dass gerechter Weise bei solchen Verhältnissen für „gleichen Lohn" verschieden lange Arbeitszeit und bei „gleicher Arbeitszeit" verschiedener Lohn verlangt werden kann. Daher ist die Forderung mancher Arbeiter-Verbindungen, besonders die verschiedener Gewerbe: „für denselben Lohnansatz gleiche Kürze der Arbeitszeit" und dies gar noch „für fleissige und lässige Arbeiter aller Gewerbe", ebenso sachwidrig als ungerecht. Ferner ist es ein Missverstehen der Freiheit und ein gesellschaftlicher Frevel, wenn, bei gleicher „Berechtigung zur Arbeit" und zur Arbeitseinstellung (Strike), „zur Durchführung der letzteren die Majorität eine Minorität ihrer Mitarbeiter moralisch oder gar durch äussere Gewalt „zur Miteinstellung der Arbeit" zwingen will, und kann dadurch, dass solche „Arbeitseinstellungen" häufig ungerecht, wenigstens den Arbeiter am härtesten treffend sind, ein doppeltes Unrecht sein; — ungerecht, wenn die Löhnung nur mit Vertheuerung der Befriedigungsmittel, der Lebensbedürfnisse aller Consumenten und der Arbeiter selbst erhöht werden kann. Das Sonderinteresse darf sich nicht zu solcher Beherrschung der Gesammtheit aufwerfen!

Bei gerechten Veranlassungen zur „Arbeitseinstellung“ wäre es eine besonders wichtige Aufgabe der betreffenden „Vereine“: die „zu reichlich vorhandenen Arbeitskräfte“ sofort zum Verziehen nach andern arbeitsbedürftigen Industrieplätzen zu veranlassen und dazu Hülfe zu leisten, oder auch Emigrationen nach, und Colonisationen in zu cultivirende Länder zu veranstalten und vor- und nachhaltig zu unterstützen, — jedenfalls das sicherste und auch sittlichste Mittel gegen irgend eine Art Uebervölkerung. — Durch staatliche Gesetzgebung solche Conflicte lösen zu wollen, ist absurd. Den höheren, sich gleichsam als „Naturgesetz“ geltend machenden Gesellschaftsverhältnissen, welche durch gleichzeitige Bedingungen des Bedarfs und Verbrauchs, der Nachfrage, des Verkehrs und Handels“ bestimmt und geregelt werden, kann kein Zwangsrecht der Arbeiter in Bezug auf „Löhnung und Arbeitszeit“ entgegengestellt, dieselben überhaupt nicht Gegenstand einer gesetzgebenden staatlichen Gewalt werden.

Für die Realisirung und Durchführung alles dessen, was wir aber bisher dem „Vereinswesen“ zugemuthet haben, ist das Nöthigste und Dringendste die Beschaffung der zu allen Vereinsunternehmungen erforderlichen Capitalien, die wenigstens zum Theil von den „Vereinen“ selbst in die Hand genommen werden muss, wenn nicht das Ganze wieder Sache egoistischer Speculation oder des Capitalwuchers werden soll. Möglich reiche Beiträge und Einlagen von Seiten der Arbeiter ist natürlich das Erste. Aber auch durch Vereinswerkstätten der Kleinmeister, Vereinserzeugung und Vereinsverkauf, sowie durch steten Consumtionsankauf wird, unter Anderm, der so sehr vertheuernde Zwischen- und Speculationshandel so sehr abgeschwächt, dass sich schon dadurch Nutz- und Kaufwerthe aller Producte mehr gleich erhalten, also die Werthe der Arbeit weniger schwebend, mehr gewiss und fest erhalten werden. Durch All' dies allein muss sich der „Credit des Arbeiters“ sehr erhöhen. Wenn nun die „Vereine“ selbst allmählich eigne gemeinschaftliche Creditbanken, — hauptsächlich aus kurzperiodischen Einlagen der Mitglieder, bilden, so heben diese um so mehr den unmittelbaren „Credit des Arbeiters“, weil ihr Grundcharakter der der Sparbanken ist, die sich aber hier zu Depositen-, Umlauf- und Wechselbanken, als Einem Institute, auszubilden haben, weil ihnen auch vor und nach, bei jener

festen „Organisation der Vereine“ und den immer mehr gesicherten Zinsen, auch „Renten-Capital“ zukommen wird.

Erst auf dem angedeuteten, cultivirten Gerechtigkeitsboden der Gesellschaft, der innerhalb der zur Gleichberechtigung organisirten Gesammtgemeinschaft durch die „freien Vereinsorganisationen“ hergestellt und bebaut ist, ist freie individuelle Sittlichkeit, persönliches Wohlwollen, Wohlthun und Vervollkommnung auch in diesen Kreisen der Gesellschaft möglich.

8.

Jedes ordnende Princip, welches eine Gemeinschaft zusammenhält, fordert ausser ihrer eignen formellen Gestaltung nebst den „Rechtsgesetzen“ auch noch besondere „Ordnungsgesetze“, die sich hauptsächlich auf den unmittelbaren **Schutz** beziehen. Aber alle Gesetze, also auch diese, sind, wenn auch noch so zutreffend für's Allgemeine, insofern nur ideal, als sie den sichselbstbestimmenden Willen des Einzelnen nicht absolut fesseln. Sie fallen darum auch in dieser Beziehung in hohem Grade der subjectiven Sittlichkeit anheim.

Wenn nun irgend ein Einzelwille sich nicht noch besonders durch subjective Sittlichkeit zur Erfüllung jener Gesetze und der dadurch geforderten Ordnung bestimmt, kann derselbe, durch egoistische Antriebe, sich zur Verletzung der Gesetze und der Ordnung verleiten lassen; kann aber auch schon die Ordnung stören, ohne ein Gesetz zu verletzen, weil ihre Gesetze nicht nach allen Zufällen abgemessen sein können. Auch giebt es in jedem Gemeinschaftsleben eine Anzahl Gruppen von möglicher Weise störenden Verhältnissen. So die Sittenlosigkeit des Privatlebens, das geheime und halbgeheime Geschlechtslaster, und manche individuelle Ungerechtigkeit, welche nicht selten, das sittliche Gefühl Anderer verletzend, an die Oeffentlichkeit treten. Dann giebt es auch noch und entwickeln sich auf jedem Boden des Gemeinschaftslebens störende Schranken und Hindernisse für das Gemeinwohl, wie für das sich frei bewegende Individuum, besonders durch das engere Zusammenleben der Menschen; so bei sich berührenden Nachbarschaftswohnungen, wo Mehrere bei Verfolgung ein und desselben erlaubten Zweckes in Collision kommen; da, wo die Unordnung Einzelner selbst innerhalb ihres sonst freien selbstständigen persönlichen Lebenskreises, — in der

Arbeit, in ihrem Genusse u. dgl., so maasslos sein können, dass sie störend in die Lebenskreise Anderer eingreifen. Ferner giebt es auch Handlungen, die, obgleich unbeschränkt und an sich berechtigt, dennoch an gewissen Orten oder zu gewisser Zeit die Möglichkeit des Unrechts oder Uebelthuns in sich schliessen, sogar durch hinzutretende Umstände und Zufälle grosses Unheil anstiften können, — Feuerhantirungen, Productionsanlagen, Schnellfahren, Schnellreiten u. dgl. m. Und weiter können bei der Ausübung der nie an sich zu beschränkenden „Freiheit des Versammlungsrechtes" Störungen, Tumulte, Aufläufe, Demonstrationen und Einmischungen sich entwickeln, welche die grössten Unordnungen, Uebelthaten und Zerstörungen zur Folge haben können, wenn sie nicht in gewisse Schranken zurückgedrängt werden. Auch bleibt stets ein Theil des Eigenthums der Gemeinschaft und seiner Mitglieder dem unmittelbaren unberechtigten Eingriff Anderer ausgesetzt, was bei gehöriger „Schutzüberwachung" verhindert werden kann. Endlich ist die Gemeinschaft, wie der Einzelne, nothwendig an Naturverhältnisse geknüpft, einer Menge von Naturzufälligkeiten und unvorhergesehenen Naturereignissen ausgesetzt, — Zusammensturz, Wasserfluth, Feuersbrunst u. dgl., die für Personen und Eigenthum desto sicherer Gefahr und Zerstörung mit sich führen, je weniger für „Verhütungs- und Hülfsschutz" gesorgt ist.

Gegen alle diese grössern oder geringern Uebel, also zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, der Sicherheit der Person und des Eigenthums und zur Abwendung bevorstehender Gefahren, sowie zum Beistand und zur Hülfe bei wirklich vorhandenen Gefahren und Uebel, hat die Gemeinschaft die Organisation eines Schutzamtes, einer **Schutzmacht** aufzubringen, deren Mitglieder im Allgemeinen jedes mannhafte Glied der Gemeinschaft ist, die aber im Besondern eine gemessene Anzahl Beamteter — die Schutzmänner, in sich schliessen, welche zu besondern Thätigkeiten nach „Fähigkeitsqualification und sittlichem Zutrauen" von der Gemeinschaft zu wählen, in keinem Falle aber von grösseren Gesammtgemeinschaften, wie vom Staate, für Einzelgemeinschaften zu setzen sind; — es ist das, was bisher die „Polizei" hätte sein sollen. — Ihre Thätigkeit kann nur auf Erhaltung des unmittelbaren Wohlseins des Einzelnen und der Gemeinschaft und deren Rechtsordnung gerichtet sein, wenn sie ihrem Existenzbegriff entsprechen soll.

Als besondere Abtheilungen dieser von der Gemeinschaft installirten „Schutzmacht" sind dann die Flur-, Park-, Strassen- und Nacht-Wächter, sowie die Gesundheits- und Bausicherheits-Beamten, Feuerlöscher und Gerichtsdiener zu betrachten.

Jedoch gehören eigentlich zu den „Schutzorganisationen" auch noch die Feuer-, Wasser-, Schiff-, Gewitterschlag-, Gesundheits- und Lebens-Versicherungsvereine, welche die Glieder der Gemeinschaft selbst, ähnlich der speciellen „Social-Vereine", bilden können ohne Vermittlung besonderer in Geld speculirender „Geschäfts-Compagnien", erhalten durch periodische Geldeinlagen der Gemeinschaftsmitglieder und gepflegt durch die aus ihrer Mitte gewählten Zutrauensbeamten.

Wie hier durch Fundation, so haben auch durch sittlichen Gemeindesinn, gerechter Weise Betroffene einen Ersatzschutz bei andern Zufälligkeitsschädigungen und Allgemeinverschuldungen der Gemeinschaft selbst, — Ueberschwemmungen, Sturmzerstörungen, Erdbeben, Rebellions- und Revolutions-Zerstörungen u. a. m., so dass hier Alle für Jeden einstehen, also die Gemeinschaft in Verbindung mit betreffenden „Vereinen" den entstandenen Schaden zu tragen, zerstörtes Gemeingut herzustellen, den Schaden an Privateigenthum zu vergüten, den an Personen zu entschädigen haben. Es wird dadurch auch sittliche Hauptaufgabe der Gemeinschaft, namentlich durch ihr „Schutzamt", solchen Schädigungen durch „Beaufsichtigung" und durch „Einrichtungen und Vorkehrungen" — Dämme, Quai's, Canäle, Wasserleitungen, Feuerlöschanstalten etc. — schützend vorzubeugen.

Dieses schützende Vorbeugen gilt besonders in Bezug auf die specielle Thätigkeit der Schutzmänner; sie haben Nichts „zu strafen", nur zu schützen, zu verhindern, vorzubeugen. Während sie da, wo sie als dienende Glieder der Rechtspflege und der Aufrechthaltung persönlicher Freiheit einzig und allein auf Befehl des Richters „Verhaftungen von Personen" und „Nachsuchungen in Familienhäusern" vornehmen, und „Uebelthäter" nur auf frischer That oder höchstens nur im Moment des Hervortretens ihres Uebelthuns „selbsteigen verhaften" dürfen; so haben sie doch mit grösster Selbstständigkeit „Verbrechen" so viel wie möglich, besonders aber alle unabsichtlichen „Beschädigungen" an Personen und Sachen zu hindern. — Wo „zwietrachtnährende Affecte", — öffentlicher Hohn, Verachtungsbezeigungen, Racheandrohungen, Be-

trunkenheit u. dgl., sich öffentlich manifestiren, hat der „Schutzmann" die Pflicht, sie aus der Oeffentlichkeit zurückzuweisen; „Gewaltthätigkeit", auch die gerechten Zornes, erzeugt „Gegengewaltthat", arbeitet mit ihrer eignen Festigung an ihrer eignen und an Anderer Vernichtung, weshalb jede erste Gewaltthat zu verhüten, nie Zweikämpfe und Boxereien zuzulassen, keine Art Schlägerei zum Ausbruch zu lassen sind, ja jeder Drohende zu entwaffnen ist. Dann hat der „Schutzmann" auch darüber zu wachen, dass in der Oeffentlichkeit „jedes Individuum" in seinem friedlichen Wandel und in seiner berechtigten Thätigkeit respectirt werde; — dazu gehören auch die Fälle gegen „öffentliche Sittlichkeit", wie die, wo sich obscöne Laster der öffentlichen Anschauung blosstellen; hier hat die „Schutzmacht" die Pflicht, diese Anschauung mit den Entwürdigern der Menschheit aus der Oeffentlichkeit zu entfernen; dies fordert schon die, die persönliche Würde obenanstellende, gesellschaftliche Solidarität; es ist ein Aufrechthalten der allgemeinen Ehre. Und, obgleich des Menschen individuelle Freiheit es nun und nie gestatten kann, dass ein Zweiter und Dritter oder irgend eine Autorität sich „gebietend oder hindernd oder gesetzgebend" in seine ihm zusagende Diät und persönliche Leibespflege mische, so hat der „Schutzmann" doch jeden Betrunkenen als ein das Laster zur Schau Stellenden, hauptsächlich aber als ein die Ordnung störendes und gefahrdrohendes Individuum aus der Oeffentlichkeit zu entfernen und bis zu seiner Ernüchterung daraus entfernt zu halten, auch für schon vollbrachte Störungen und Schädigungen zur Rechenschaftsablage zu bringen.

Am schwierigten ist die Aufgabe der „Schutzmacht" in den Lebenskreisen der Armuth und des Proletariats; hier giebt es immer eine Menge arbeits-, subsistenz- und heimathloser Verkommener und Elender, welche mit dem materiellen Mangel an Lebensunterhalt in physischen Schmutz, desperate Rohheit und sittliche Verdorbenheit hinuntergesunken ist; hier muss die „Schutzmacht" nur mit humanster Schonung eingreifen und kann nur mit Hülfe besonderer „Wohlthätigkeits-Vereine" helfen und bessernd wirksam sein.

9.

Voll von Contrasten, wie die Natur in ihrem Gesammtdasein und das Einzelleben in seinen Stimmungen und Altersperioden, ist

auch jedes Gemeinschaftsleben der Menschen in reichen, fertigen Naturanlagen und völlig unentwickelten Fähigkeiten, in Wohlstand und Armuth, in Glück und Unglück, in Wohlsein und Elend. Indess sind die meisten, Ungleichheiten und Contraste setzende „Unterschiede im Erscheinen“ der Menschen nur Veränderungen in ihrer Daseinserscheinung, die durch äussere Mangel- oder Ueberflusseinwirkungen hervorgebracht sind, keineswegs aber dem „Wesen“ der Menschheit angehören. Dies gilt ganz besonders von Armen und Elenden; auch der Aermste, der Elendeste erhält sich sein Menschenwesen, wenn nicht noch besondere Negationen direct zerstörend einwirken.

Durch vernünftige „Organisation des Gemeinschaftslebens“ und „Theilorganisationen“ innerhalb desselben sind solche Ungleichheiten und Contraste, wie sie namentlich mit der **Armuth** und dem **Elende** ins Leben treten, zwar zu mildern, nicht aber „ganz aufzuheben“ ohne eine absolute Herrschaft der sittlichen Weltordnung; dies auch schon darum nicht, weil immer Anzahlen von Menschen sich jenen „Organisationen“ entziehen oder gar davon ausgeschlossen sind; und auch innerhalb derselben bleibt immer noch viel unbeachtete „Noth und Elend“.

Und doch muss erst die Nothdurft des Lebens befriedigt und von „Elend“ keine Rede sein, ehe ein Mensch im Stande ist, seine höheren wesentlichen Anlagen zu entfalten und höhere sittliche Pflichten zu erfüllen. Auch da, wo eine „Entfaltung“ nicht mehr möglich, wo der Mensch ins „Elend der Arbeitsunfähigkeit“ und des „entkräfteten Alters“ hinabsinkt, fordert das sittliche Menschengefühl die „Aufhebung“, wenigstens die Milderung des „Elendes“.

In einer thatfähigen Gemeinschaft muss jeder Sittliche ein jedes „Elend“ von Menschen, in welcher Form es auch hervortreten mag, für einen Schaden, ja für eine Schande der Gemeinschaft erklären, sofern es von nicht gemilderter „Noth“ herrührt; — keine äussere, am wenigsten eine „überirdische“ Macht ist für die Missverhältnisse solcher gesellschaftlichen Zustände verantwortlich; hier ist die „Gemeinschaft“ der Menschen die höchste Macht, welcher solche Verantwortlichkeit zufällt. Es wird zwar von Seiten Derer, welche solche Verantwortung am directesten trifft und welche die meisten Mittel zur Abhülfe der Noth und Verhütung des Elendes besitzen, in bequemer „Beschwichtigungssittenlehre“ gesprochen von „grösserer

Glückseligkeit der Armen in einer bessern Welt", in einer „jenseitigen Welt, in welcher die Schwierigkeit des Glückseligwerdens für die Reichen vorherrsche"; auch von den meist „gesunden und zufriedenen Armen" im Gegensatz zu den meist „hypochondrischen, schwächlichen Reichen", und von den „nie ruhenden Geschäftssorgen der Güterbesitzer und Capitalisten, welche ein wirkliches Wohlsein unmöglich machen"; von den steten „Wechselfällen im Handel und an der Börse, welchen jeder Besitz des Kaufmanns und Reichen ausgesetzt ist"; selbst von den „schweren Regierungssorgen gekrönter und ungekrönter Machthaber, die ihnen auch innerhalb der Prunkgemächer ihrer Paläste keine Musse lassen", im Gegensatz zu den in „wenigen engen Räumen friedlich zusammenlebenden Wochen- und Tagelöhnern". Aber all solch Gerede ist pure Heuchelei; denn die so Redenden wissen recht gut, dass „die mittlere Lebensdauer" der Wohlhabenden, die bei ihrer Geburt in saubern, luftigen Räumen auf weichem Polster erwärmt und gepflegt werden konnten und auch bei grösseren Geschäftsstrapazen keinen Lebenscomfort zu entbehren brauchten, „fünfzig Jahre" beträgt, während die der Armen, die schon von ihrer Geburt an in engen, dumpfen Räumen auf hartes Stroh gebettet wurden, kaum „fünfundzwanzig Jahre" beträgt, so dass die Wohlhabenheit den Ersteren ein Geburtsgeschenk von „fünfundzwanzig Jahren längern Lebens im Wohlsein" gewährt. Wie jene Heuchelei durch Sterbelisten, so ist sie auch beim Leben selbst unmittelbar aufzuweisen in dem behaglichen, üppigen und freudvollen „Genussleben des Reichen und Mächtigen" einerseits und andererseits in einem seufzer- und jammervollen „Entbehrungsleben des Armen", das er sich täglich mit Uebermühen und qualvoller Sorge und Hast und durch jährliches Umziehen in andere enge Miethsräume erkaufen muss, — Räume, in denen kein reines Sinnen, Denken, Fühlen möglich ist, aufzuweisen auch in dem Detail-Herbeiholen jedes Bissen Brodes für sauererworbene Einzelpfennige und in dem unaufhörlichen Aufflicken längst abgetragener Kleidungsstücke, — und alles Dies nur möglich zu machen durch das stete Versagen der Erfüllung auch der bescheidensten Freudewünsche von Weib und Kindern; endlich auch aufzuweisen beim Armen im periodenweise eintretenden Mangel selbst dieser geringsten Erhaltungsmittel des Lebens! — Doch, enge Wohnung, zerfallene Kleidung, schmale Kost bei harter Arbeit für geringen Lohn, — das schon, ohne die unausbleibliche Verkommenheit im

Charakter, ist genug, den Menschen schon in kurzer Zeit elend zu machen. Schlechte Lebenskost allein, wenn anhaltend genossen, macht schon „elend", wenn auch ungestillter Hunger noch mehr. Ist dem Menschen die zu seinem normalen Stoffwechsel nöthige Nahrung versagt, so ist seine Natur genöthigt, ihn zu verkümmern, zwingt ihn, von seinem eignen Fleisch und Blut zu leben, sich selbst zu verzehren. Die „leiblichen Bedürfnisse" erstrecken sich bis zur Grenzscheide des Thierischen und der menschlichen Natur; wo diese verneinend angetastet wird, wird doppelt verletzt, das Menschliche und das Thierische; bei gesteigerter Entziehung kann das letztere entfesselt und der Mensch zur hungerwüthenden mordenden Bestie werden.

Doch, wenn es auch mit dem nothleidenden Armen in der Gesellschaft selten so weit getrieben wird, so verletzt man doch schon sehr das Menschliche durch Zulassung der Kargheit. Der Mensch bedarf des gemischten Genusses von „Fleisch, Brod und Gemüse", — die Wissenschaft hat das nachgewiesen. So bedeutend biegsam auch die menschliche Natur ist, sich den ihr ungünstigen Lebens- und Ernährungsverhältnissen anzuschmiegen, so geschieht es doch beim absoluten Mangel des einen oder andern jener drei normalen Nahrungsstoff-Ingredienzien „auf Kosten seines normalen Daseins". Darum bleibt es für eine die Mittel für volles Menschendasein besitzende Gemeinschaft eine gesellschaftliche Unsittlichkeit, eine Missethat an der Menschheit, innerhalb ihres eignen Lebenskreises den Menschen, etwa lohnbedingte Arbeiter oder Arbeitsunfähige oder irgend einen Andern sich durch Hülflosigkeit zu einer der Menschennatur unangemessenen Lebensweise nöthigen zu lassen.

Die Erzeugung von arbeit- und subsistenzlosen Elenden im Proletariat mag allerdings zum Theil auf persönlicher Verschuldung, auch auf unabwendbarem äusseren und inneren Unglück, und, in einzelnen Perioden, auf verheerenden Kriegs- oder Naturereignissen beruhen; zum grössten Theil aber beruht sie auf geschichtlichen Conjunctionen politischer, socialer oder religiöser Unfreiheit und Ungerechtigkeit, die sich besonders herausstellt in den oft combinirten Gegensätzen von absolutem Herrscher und Unterthan, Geburts- oder Standesberechtigten und historisch gesetzten Un- oder Minderberechtigten, in Hierarchie oder Dogmenherrschaft und Blindgläubigen, in dem Ueberreichthum Weniger und der gänzlichen Mittellossigkeit der Massen, wodurch Jene die Macht haben, diese zu beherrschen und

auf Kosten der arbeitenden Kräfte derselben sich immer mehr und mehr zu kräftigen, zu bereichern. Solche Verhältnisse können, weil Thatsachen, nicht abgeleugnet werden; sie stehen uns vor Augen. — Das „Elend" wuchert auf seinem sterilen Boden weit mehr als der Glückszustand auf seinem fetten; die Elenden vermehren sich nämlich in zunehmend-geometrischer, die Ueberreichen in abnehmend-arithmetrischer Progression, indem jeder Einzelne derselben immer reicher wird, — so dass sich die Vermehrung der Ersteren noch lang und mächtig fortsetzt, wenn die der Letzteren schon aufgehört, weil aller Reichthum von Letzteren verschlungen war. Dieser beängstigende sociale Process liegt besonders offen vor Augen in grossen Residenz-, Handels- und Manufacturstädten — diesen Triebfeldern des menschlichen „Elends", Pflanzstätten des „Massenelendes" und Garküchen aller menschlichen „Laster", — officielle „Kasten und Innungen der Lasterhaftigkeit", deren Gründer und Erhalter die „Reichthumsaufkömmlinge" oder der „vornehme Pöbel" solcher Riesenstädte ist, zu welcher Classe die „Reichen" durch Schwelgerei und krankhaften Luxus hier untersinken, die ursprünglich nicht pöbelhaft waren; zuletzt bleibt nur eine ganz kleine Anzahl ehrenhaften „Mittelstandes" übrig, der gequält zwischen den beiden Gruppen, der kleinern des „vornehmen Pöbels" und der massenhaften des städtischen „Proletariats", des meist nichtsnutzigen „armen Pöbels", steht.

Es ist immer noch nicht tief genug erkannt, welch ein mächtiger Feind der Tugend die „Armuth", das „Elend" ist. Da, wo eine Mehrzahl von Menschen dem Impuls ihrer roh-sinnlichen Triebe erliegt, geschieht es zum Theil, weil sie öfter ohne und meist nur mit einförmiger Arbeit ihr Leben zu karg fristen müssen, ohne dass ihnen geistig und gemüthlich anregende Genüsse oder Vergnügen geboten werden, und dass sie ganz ohne äussern Impuls, gesellschaftliche Berechtigung und Mittel für Unternehmungen zu einem weitern und bessern Lebensziele bleibt. Und wenn nun diese Vielzahl dabei ganz ohne Haus und Herd ist, es auch nicht erwerben kann, — wird sie sich anderartige Verantwortlichkeiten aufladen, für ein Fortbestehen des bestehenden Bessern wirken? — „Armuth" wirkt stets demoralisirend, „Noth" ist eine Lasterquelle. „Noth" macht, dem Reichen gegenüber, im ausgedehntesten Sinne neidisch, schadenfreudig; sie reizt zu Störung jeder Ordnung; jede Art Rebellion findet an den Armen eine Stütze, in ihnen ihre Streiter. Der hoff-

nungslose Arme, der darbende Lohnarbeiter hasst die Gesetze der Gemeinschaft und des Staates eben so sehr als der Machthaber und Ueberreiche sie verachtet. Armuth schafft die crassesten Egoisten, macht, selbst andern Armen gegenüber, mitleidlos und hartherzig; und Noth erstickt im Armen jedes Ehr- und Hochgefühl, macht ihn räuberhaft gegen Andere, grausam gegen Angehörige, selbst gegen seine eignen Kinder. „Armuth ist kein Verbrechen, aber schlimmer!" — sagt ein Sprüchwort; wo Armuth, tritt Noth ein und diese treibt zur Unredlichkeit, zu Diebstahl, zu Verbrechen; und, — weil das gleiche Ordnungslose und Böse der Gesellschaft sich anzieht und das Ungleiche durch grösseres Verderben sich gleich macht, — macht es den Nothleidenden zum Mitglied von Diebes- und Verbrecherbanden, zum Helfershelfer aller lasterhaften Unternehmungen und Schandgewerbe, aller verbrecherischen Pläne, führt zu Einbruch, Raub und damit auch zu Raubmord. Da mordet dann noch nebenbei die Mutter heimlich ihre Neugeburt, damit diese nicht zum hungernden Schlingschlunde heranwachse, und noch mehr, wie die schon vorhandenen Kinder, nach dem kärglich vorhandenen Tagesbrod schreien und sie nicht abhalte vom taglöhnerischen Erwerb desselben.

Man hat, theils um die Einflüsse gesellschaftlicher Corruptionen zu verdecken, theils um individuelle Krankheitserscheinungen in neue Kategorien zusammenzufassen, für auffallende Verbrecher die sogen. „krankhaften Triebe" erfunden — Stehl-, Wollust-, Kindermisshandlungs-, Brandstifts-, Vergiftungs-, Mord- und Selbstmord-Trieb. Damit behaftet, soll der Mensch unwiderstehlich zu einem entsprechenden „Verbrechen" hingetrieben werden. Das einzige Richtige aber mag hier das sein, was uns Naturwissenschaft und Menschengeschichte aufweisen: dass solchen auf dem Gebiete grösster Unsittlichkeit auftretenden Erscheinungen theils eine fehlerhafte Organisation oder krankhafte Ausbildung oder Verkümmerung der Organe durch „mangelhafte Körper- und Geistespflege" und „anhaltend missstimmende Nervenafficirungen" zu Grunde liegen. Sie sind darum in die allgemeine Kategorie der Geisteskrankheiten zu setzen, also nicht in die Gerichtsstube, sondern vor den Arzt zu bringen und nur durch „veränderte Lebens- und Daseinsverhältnisse" zu heilen. — Manche der kräftigsten Naturen, der trefflichsten Gemüther müssen unter den verletzenden Verhältnissen gesellschaftlicher Ungerechtigkeit und Noth-

erzeugung durch solche Krankheitserzeugung untergehen, deren kranker Geist durch richtige Körperpflege und verbesserte Lebensverhältnisse von Wahnsinn und Verbrechen geheilt werden könnte.

Alle hierher gehörigen Uebelthaten wie Gutthaten sind fast ausschliesslich die Schuld wie das Verdienst der Gesammtheit. Die practische Achtung vor dem Eigenthum muss in demselben Verhältniss abnehmen, als das leibliche Bedürfniss, — Hunger, Kälte, Blösse, — den Einzelnen zum Stehlen und zum Hehlen treibt; wie das „Elend" wächst, sinkt die Sittlichkeit; elendmachende, abtödtende Mächte, wie rechtsformelle Ungerechtigkeit, Ueberreichthum und verletzende Uebermacht, werden in der Gesellschaft durch Gegenverbrechen bekämpft. So viel Tugend in der Gesammtheit, so viel allgemeines Wohlsein ist darin verwirklicht, und dem darin herrschenden Bösen entspricht ein gleiches, wenn nicht grösseres „Elend".

Lebten alle in der Moralstatistik nicht als „Elende und Verbrecher" Aufgeführten in wirklichem „Wohlsein und in Sittlichkeit", so würde die Wirklichkeit für die wahrhaft „Elenden" viel erträglicher sein, als es factisch der Fall ist. In den unbemittelteren Ständen treten uns die Tugenden mehr verhüllt, die Laster dagegen nackter entgegen als in reicheren Ständen, in welchen gerade die „Laster" durch die „verhüllenden Gewänder" des Raffinements, der Politesse und der Rücksicht auf hochgeltende Verhältnisse, und dann auch noch durch besondern Bildungsfirniss, kaum kenntlich sind, während der Reichen Tugenden, besonders ihre Wohlthaten an Arme, durch dieselben vornehmigen Mittel ausgeschmückt, erhoben und scheinbar vervielfältigt werden. Es kann ja auch diese Statistik ihren Blick nur auf das Aeussere und Hervorgetretene richten, und ihre abstracten Zahlenreihen nur die numerisch-messbaren Factoren des öffentlichen Lebens, — die zur „Oeffentlichkeit" gekommenen Mängel, Handlungen und Verbrechen, aufnehmen. Könnte diese Statistik eben so gut und bestimmt auch die ungeordneten und zerrütteten Familienverhältnisse, die Ausfälle von der factischen Schutzpflege, die verschämte Armuth, die kirchlichen Geistesabsorptionen und Gemüthsdepressionen, die Grade der Wirksamkeit naturwidriger Gesetze und Ungerechtigkeit der Gesellschaft, überhaupt die negirenden Thatsachen des Bewusstseins und aller auf die sittlichen Zustände drückenden und zerstörenden localen und gesellschaftlichen Momente als eigentlich negative Qualifications-Exponenten ihrer Zahlreihen aufnehmen; so würden die

letzteren allerdings Grundlagen ethischer Aufstellungen und Spiegelfolien jener Zustände abgeben können; und nur aus solchen lassen sich Annäherungsmaassstäbe „allgemeiner und individueller Sittlichkeit" in betreffenden Gemeinschaften und Staaten gewinnen. „Annähernd" können, auch in solch günstigem Aufstellungsfalle, die statistischen Resultate gleichfalls nur darum sein, weil, — wie ein scharfsinniger Schriftsteller darthut, — der Qualificationsfactor für Verbrechen noch mit der Bruchgrösse zu multipliciren ist, dessen Zähler die „gewollten, aber verhinderten Verbrechen", dessen Nenner aber die Anzahl der durch gesellschaftliche Miss- und Nichtorganisationen herbeigeführten „Versuchungen zu Verbrechen" (Arbeitslosigkeit, Nahrungsmangel und Nahrungsnoth, Verschmutzung und Unwissenheit, wie auch noch Wuchergeschäfte, Spielhöhlen, Schein-Waarenverkäufe, Zoll- und Steuerstationen u. dgl.) bilden würden. — Auch die verschiedenen „Hauptqualitäten der Gemeinschaften, — ländlich vereinzelnd oder dörflich, kleinstädtisch, städtisch, grossstädtisch, weltstädtisch; kaufmännisch, industriell u. dgl., — fordern verschiedene Beurtheilungsmaassstäbe für allgemeine Sittlichkeit, weil sie aus Factoren verschiedener Natur und Complexität hervorgehen. So erzeugen die riesigen Weltstädte, — London, Paris, Newyork u. a., — auch bei vorausgesetztem gleichen Höhengrade des öffentlichwaltenden Bewusstseins, unter den ungeheuren Bewegungsverhältnissen, eine entsprechend grössere Anzahl entsittlichender Impulse und dadurch unsittlichere Handlungen; hier kommt dann überhaupt auf jeden Einzelnen eine viel grössere Anzahl Willensacte als in einfacheren Lebenscomplexen; und zugleich wird hier durch die Höhe und Heftigkeit allgemeiner Lebensregung und Lebensbewegung eine grössere Aufregung der Individualität und Excentricität der Charaktere erzeugt, die dadurch dann, wie überall, nur Wenige in gute edle Richtungen zu Sittlichem, die Mehrzahl aber in die verschiedensten schlimmen Richtungen, ab von der Mitte des allgemein-sittlichen Bewusstseins, bringen.

Doch die Erkenntniss der Thatsachen der Quellen der Armuth und des Elendes in der Gesellschaft ist auch jetzt schon gross genug, um auf durchgreifendere Abhülfe zu denken und zu nachhaltenderer Hülfe zu schreiten. Solch ein Schritt gehört zum allgemeinen Fortschritt und sollte jeder Zeit sogleich gethan werden. Wenn wir Armuth „bemitleiden", fühlen wir das Unglück solch dürftigen Daseins, das so Vieles dess entbehrt, dessen Besitz uns Wohlsein giebt. Wir

fühlen, dass wir selbst unglücklich wären, wenn wir nur einen Theil solcher Armuth tragen müssten, und sind gezwungen, den für glücklich zu halten, der das dem Armen Fehlende besitzt. Aber all' dies Fühlen, — Mitfühlen, Mitleiden — es nutzt dem Armen gar Nichts, wenn es nicht zur thatsächlichen Hülfe treibt, nicht dazu führt. Unsittlich sogar kann solche Empfindelei, solch leidiges Bemitleiden werden, ohne zur „Hülfe" überzugehen, sobald die Mittel dazu vorhanden sind oder beschafft werden können. Und jede Mahnung, sie sei religiös oder social, an den Armen: „sich mit seinem Nothleiden, mit seiner menschenunwürdigen Unterordnung zufrieden zu geben", ist eine Verhöhnung der Menschenwürde; und ebenso und wahrhaft thöricht ist es, ihm seinen Zustand als einen „Versittlicher" anzupreisen, ihm ohne Hülfsstütze noch besondere Sittlichkeit zuzumuthen. Um den Elenden wirklich zu „trösten", um ihn, wenn verbrecherisch, auf den „Pfad der Sittlichkeit" zurückzubringen, muss man erst seinen Hunger stillen, seine Blösse decken, seine Krankheit heilen, ihn in frischer reiner Luft frei athmen lassen. Mit dem kategorischen Imperativ: „Du sollst Dich bessern!" — wenn auch als von Gott kommend geboten, oder mit der „Einsperrung in öder Zelle", wird man nie einen Nothsünder bessern. Nur freie materielle Hülfe giebt hier festen Boden für eine neue sittliche Grundlage. „Hunger und Durst leiden ist menschlich; aber Hunger und Durst stillen ist göttlich!" sagt auch Feuerbach. Darum muss dem Hunger, — diesem quälenden, zehrenden Kundgeber der Verarmung an Blut und Zellgewebe, diesem gierigen Wegsauger des Knochenmarkes und der Gelenksäfte, — unter jeder Bedingung Genüge geleistet werden. Und weil „Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen" die primitive Weisung für die Versittlichung ist, muss, wenn der „Hungernde" gesättigt ist, damit fortgefahren werden, das ihm vom eignen Körper Ausgezehrte durch Zunahrung zu ersetzen. Und auch mit gewonnenem neuen Zusammenhalt darf Nachhülfe nicht fehlen, wenn die Thätigkeit zur Selbsthülfe geweckt werden soll. — Wo die „Noth" Massen momentan heimsucht, ist unmittelbare Hülfe rein unentbehrlich: die Organisation von Speisesälen für die wandernden „Hungrigen", von Suppenanstalten zum Abholen zubereiteter Nahrung, die auch „in die Elendsstuben" selbst geschafft werden muss, wo Schwäche oder Krankheit das Abholen erschwert. Auch durch Holz und Kohlen für deren kalten Herd und durch Befriedigung so mancher anderer

Haushaltungsnothdurft sollte sogleich der Factor des „Elends“ so viel wie möglich verkleinert werden.

Nichtsdestoweniger reicht solche momentane materielle Unterstützung nicht aus, auch nicht die organisirte, die Zukunft der Armen zu bessern. Der Erdboden der Gesellschaft soll nicht mit „Armenhäusern und Lazarethen“ überdeckt werden! — Es muss die Erzeugung solcher Noth **verhindert** werden. Dazu kann nur die Ausübung socialer Gerechtigkeit führen. Es muss tiefer in die „Special-Organisationen der Gemeinschaft“ eingegriffen werden, um die Herstellung des Gleichgewichts aller das Leben der Gesellschaft bestimmenden öconomischen Kräfte zu erzielen. Abgesehen von der practischen Unwirksamkeit für bessere Zustände jedes Armen in auch nur nächster Zukunft, ist das Ueberlassen der Armenpflege an den „Zufall des Almosen“ schon darum eine sociale Unsittlichkeit, weil es das öffentliche Kundgeben der Armuth des Nothleidenden fordert, diese Kundgebung sogar zu einer Formulirung in mimischer Darstellung zwingt; im Betteln in irgend einer Form aber eine Erniedrigung der Leidenden und zugleich eine Ueberhebung des Almosengebers liegt; — eine Entwürdigung des Menschen, selbst wenn das Geben bei Manchen auch nur eine formelle Geltung haben sollte. Darum kommt die „Armenpflege“ der Organisation der Gemeinschaft zu, und darin ist die **Vorsorge** zur **Verhinderung** obenan zu stellen.

Mit der Herstellung der Menschenrechte muss begonnen werden. Dies Recht ist älter als jedes Gesetz. Was eine jüngstvergangene beschwichtigende Volkswirthschaft lehrte: „dass im Gesetz des Wechsels von Mangel und Elend mit dem Ueberfluss und der Ueppigkeit ein Regulator anderer Uebel, besonders des Bevölkerungswachsthums der Thiere und Menschen gegeben sei“ — ist durch die Erkenntniss überwunden: „dass in den meisten Fällen schon durch die blosse Herstellung des Naturrechts die sich verallgemeinernde Armuth vieles Elend für immer beseitigt werden würde, welches Mildthätigkeit nur momentan mindern kann; und, dass gleichweis das einzige humane Mittel gegen verelendende Uebervölkerung und Unterverbrauchserzeugung der Lebensmittel die stete und immer wieder von neuem begonnene Herstellung des Gleichgewichts in allen das Leben einer Gemeinschaft bestimmenden volkswirthschaftlichen Kräfte ist“. Dazu muss, ausser vorbeugender Organisation, die Humanität stets unmittelbar wirksam bleiben.

Ein Hauptmoment der Sittlichkeit, das durch „Humanität“ aufrecht erhalten werden kann, ist lohnende Arbeit. Wie dem „Müssiggange“, muss den „Erzeugern der Arbeitslosigkeit“ der stete Krieg gemacht werden; und wo gewohnte Arbeit nicht mehr lohnt, müssen die Matadoren und Genialen der Industrie auf neue denken, die besser lohnt. Wenn die Sittlichkeit auch Arbeit fordert, so setzt Arbeit doch Leben voraus, und Leben fordert vorerst Lebensstoff, Nahrungsstoff; ohne den ist keine Arbeit an irgend einem Productionsstoffe möglich. Dadurch gehen Daseinsmittel stets Allem voran.

Unter den in „Noth“ Lebenden giebt es eine ganze Classe, — oft die sämmtlichen Bewohner eines Ortes, Städtchens oder einer ganzen Landschaft, welche in ihrer unangenehmen, widrigen, drückenden, kargen Lage geduldig ausharren. Wenn auch der Eine oder Andere oder auch eine Vielheit derselben „seufzt und klagt“, thun wird Keiner etwas zur Abhülfe der Noth, am Wenigsten die Gemeinschaft derselben, obgleich nicht selten „gemeinschaftliche energische Anstrengung“ den Druck sogleich „mindern“ könnte. Es mögen Mitgründe dieses Verhaltens in Clima und andern gegebenen Verhältnissen liegen; die tieferen Gründe solchen „müssigen Ausharrens“ liegen meist aber in einem Mangel an Erziehung zu steter geistiger und physischer wechselfähiger Thätigkeit, mit dem sich dann noch gar zu häufig die Fessel irgend einer sich in steten „Kirchenübungen“ ergehenden Religion verbindet und vom Glauben als ein Genugthun genommen wird, und deren Dogmen die „Armen“ auf das Jenseits vertrösten; daneben auch wohl noch eine angeerbte „Unterthanentreue“ eines despotisch-herrschenden Regentenhauses, das alle historischen Vor- und Unrechte aufrecht erhält und keinem seiner Unterthanen irgend eine freie politische oder sociale Thätigkeit zugesteht. Ein Folgegrund für den Bestand der drückenden Zustände ist dann die Gewohnheit. Wie „Gewohnheit“ in Anfangsversuchen jede „schwierige Thätigkeit“ leicht macht, so lässt „Gewohnheit“ auch das Anfangs „Kaumerträgliche“ zuletzt erträglich werden, in Wahrheit aber die Empfindung dafür abstumpfen. „Abstumpfung“ aber ist Schwächung. Sie macht zuletzt jedes Fliehen vor jenem Unangenehmen, Drückenden „zu anstrengend“, jede Aenderung „zu lästig“. Allerdings würde die völlige Abstellung der widrigen Zustände, neben dem Ertragen derselben bis zum Zeitpunkt der Aenderung und der Anstrengung der Selbstüberwindung zum Aufgeben der „Gewohnheit“, besondere

Kraftanstrengungen erfordern zum Ueberwinden der hierbei entgegenstehenden socialen, politischen oder religiösen Schwierigkeiten und zum Aufbau neuer Verhältnisse; — Etwas, das, natürlich, für den in „Gewohnheitsunthätigkeit“ Versunkenen eine harte Forderung, und, in Betreff des ersten Anlaufs zu solcher Anstrengung, dem „Nothgeschwächten“ weit unangenehmer sein muss, als die gewohnte Beschwerde allein geduldig fortzuertragen, — wenn nicht ein sittlicher Impuls die erschlafften Kräfte aufstachelt. Von ganz ähnlichem „Armuthsresultat“ ist die Geringschätzung des Wohlstandes aus träger Genügsamkeit, nicht blos bei einzelnen Individuen, sondern bei ganzen Gemeinden, Corporationsständen und Einzelstämmen ganzer Völker, — so ein Theil des frühern Erbadels aller Länder; Lazaroni u. a. Classen der Italiener, Lapländer, Indianer u. m. a.

Alle solche allgemeinere „Nothzustände“, auch die traditionell oder wegen pflichtwidrigen Unterlassungen fortbestehenden, fordern vom sittlichen Menschen, von jedem Menschenfreunde Abhülfe. Diese möge vorerst in einer populären Propaganda bestehen für freies Denken über Religion, Politik und sociale Verhältnisse, also für Freiheit, Gerechtigkeit und Strebsamkeit, begleitet vom befeuernden Antrieb zur Selbstthätigkeit des Einzelnen und Zusammenwirken der nothleidenden Gesammtheit, dabei den so Aufgeregten die Wege und Mittel aufzeigend oder darbietend, durch welche die Thätigkeit wirksam sein kann. Solche „Antriebe“ müssen vor Allem auf die natürlichen, durch Entbehrung und Gewohnheit abgestumpften Triebe gerichtet sein, um sie dahin zu bringen, nicht allein das Nöthige, sondern auch das Angenehme zu erstreben und alles „Unangenehme‘ zu fliehen. — Solche Hülfsbestrebungen sollten, ausser von einzelnen Humanitäts-Helden, zunächst von engern Cultur-Vereinen und ihren Cultur-Missionären ausgehen, die zu allgemeineren „Wohlthätigkeits-Vereinen“ gehören mögen. Aber auch grössere Gemeinschaften, — Gemeinden, Kreise, Provinzialverbände und ganze Staaten, haben das Recht und die sittliche Pflicht, nicht allein den Arbeitsfähigen und Arbeitskräftigen bei vorhandener Arbeit den „Müssiggang“ auf Kosten Anderer zu versagen und sie zur Erwerbsthätigkeit anzuhalten; sondern auch, und vor Allem, durch freiheitliche „Gesetzgebung“ und „Wegräumung allgemeiner Naturhindernisse“ und „Herstellung von Beschaffungs- und Communicationsmitteln“ jenen Nothzuständen abzuhelfen, resp. ihnen vorzubeugen. — Dass alles Solches nur auf

Kosten der schon vollauf Besitzenden und schon im Wohlsein Lebenden geschehen kann, versteht sich von selbst, da es ja gleichzeitig zu deren eigenem Schutz geschieht.

Abgesehen von allen abnormen Gesellschaftszuständen in einer Gemeinschaft oder in der Gesammtheit der Menschen, so giebt es und wird es stets Hülfsbedürftige und Elende geben, die entweder durch Natur- oder Schicksalszufälle bedürftig oder elend sind, oder die ausserhalb den Organisationen von Berufs- und Sicherungs-Vereinen stehen. So sind in einer wohlorganisirten Gemeinschaft öffentliche Blinden- und Taubstummenanstalten, so wie für „Unheilbare" Asyle für Wahnsinnige unentbehrlich. Und, obgleich die öffentliche Wohlthat, ähnlich der Almosenspende, in gewissem Grade eine Erniedrigung des Empfängers mit sich führt, und jedes communistische Zusammenleben in casernenartigen Gebäuden und Sälen höchst ungesund und unbehaglich ist; so sind dennoch in grösseren Gemeinschaften, namentlich in grösseren Städten, öffentliche Hospitale ebenfalls unentbehrlich, jedenfalls luftig und angenehm gelegene Invaliden-Asyle für Verkrüppelte, Versorgungsanstalten für Altersschwache und Waisenhäuser verbunden mit Findelhäusern, wenn auch dieselben Anstalten in kleinern Städten und Landgemeinden, zu „Einer Gemeinschaft mehrerer" derselben gehören, oder unter „Vereinsorganisationen" stehen können, und durch deren Sterbe-, Kranken- und Gesundheits-Cassen unterstützt und durch Wittwen-, Pensions-, Renten- und Lebensversicherungsanstalten ergänzt werden. Andererseits können solche „Versorgungen" mehr human ausgebildet werden durch die Anstellung von Vereins- und Districts-Aerzten und Apotheken, jeder Familie kostenfrei zugänglich; durch die Waisenerziehung in „familienartigen kleinern Anstalten" unter „Hausvater und Hausmutter", aber doch unter dem Oberschutz des betreffenden Gemeinschaftsbeamten gehalten u. dgl. m. Hierbei ist es dann ein Wohl der Gemeinschaft, „Wohlhabende und Reiche" zu haben, da diesen genugsam Gelegenheit geboten ist, durch besondere persönliche Theilnahme für die Versorgten und Gepflegten — Festbereitungen, Erheiterungen, Vergnügungen — und durch besondere freie Beiträge in die Vereinscassen die Ungleichheit in den einzelnen Unterstützungsmitteln der Vereine und der Gemeinschaft auszugleichen, an der Herstellung des socialen Gleichgewichts direct mitzuwirken.

Mit der Steigerung der Erkenntniss der Nothwendigkeit des Gleichgewichts oder der Harmonie im „Theilbesitze“ und im „Ganzen“, und der Stetigkeit in der praktischen Herstellung desselben, wo und wann es gestört ist, — und solche Schwankungen werden nie aufhören! — wird auch die Nothwendigkeit und die Anzahl der öffentlichen Gefängnisse immer geringer werden. Denn mit dieser Erkenntniss wird Jeder darauf hinwirken, „gestörtes Gleichgewicht“ durch Stärkung des Zuschwachen „herzustellen“. Wie der Wohlstand mehr und mehr in die arbeitenden Classen heruntersteigt, erhalten ihre Glieder immer mehr Mittel zu nutzbarer, für ihre Bedürfnisse ausreichender Arbeit. Dann aber müssen sich auch die Verbrechen mindern, sowohl die, welche auf dem Schmutzboden des „Elends“ erwachsen, als die, welche sich im Prunke auf dem und um den Thron und in den Boudoirs der Ueberreichen erzeugen, und sowohl die der heimlichen Armuth, als die der öffentlichen Verschwender; die der Ersteren, der „Elenden“, werden immer mehr als Kranke in den Hospitälern, die der Letztern, Uebermüthigen, immer mehr in das Reich ihrer Nichtigkeit zurückweichen, wohin ihnen nur allgemeine Verachtung folgt.

10.

„Noth und Elend“ sind nur Krankheiten der Gesellschaft. Statt ihrer muss im gesunden Gemeinschaftsleben dem Menschen das Wohlsein als Frucht des Lebens erwachsen, dem **Erholung** und **Vergnügen** als zeitweilige Blüthe eigen ist. — Mit der im letzten Halbjahrhundert sich stets noch fortsetzenden Steigerung der Gütererzeugung und der Veredlung der Erzeugnisse, namentlich auch mit der Steigerung der Mittel und der Erleichterung ihrer Erzeugung sollten sich die Genüsse Aller vermehrt und die der Wohlhabenden in gleichem Verhältniss veredelt haben.

Diese Mittel der vermehrten und erhöhten Genüsse sollten der arbeitenden Classe wenigstens dadurch zugänglich geworden sein, dass ihr die Erlangung des Nöthigsten zu einem menschenwürdigen Dasein nicht blos ermöglicht, sondern es ihr auch erleichtert wäre, einen kleinen Ueberschuss zu erlangen zu freier Verwendung, also auch zu kleinen Vergnügungen“. Macht doch erst der stete Erwerb eines „kleinen Ueberschusses“ die Erzeugungs-, Verkaufs- und Consumtions-

Vereine möglich, und erst mit der Organisationsbenutzung derselben kann der bisher in bitterer Armuth Strebende und Arbeitende auch einige Musse und Mittel zur Erhaltung höherer Geistes- und Gemüthsregungen erlangen, an einige Erholung, an einiges gesellschaftliche Vergnügen denken. Ohne durch allgemeinern Besitz der Mittel und der Lust zu edleren „Vergnügungen" die weitern Verfolgungen der übrigen Thätigkeiten und Lösung der geistigern Aufgaben, die der Wissenschaften und des schaffenden Talentes in Kunst und in Erfindungen, zu beeinträchtigen, würde im Gegentheil dadurch die „allgemeine Intelligenz" gesteigert; eine Ueberleitung der vermehrten Lebensgüter in alle Schichten der Gesellschaft würde, als Segnungen höherer und allgemeinerer Cultur allen Ständen ihre eigenen „Genüsse" erhöhen und selbst zu sittlichen Genüssen werden. Ueber die einzelnen Ungebildeten haben nur die besseren Lebensweisen sittliche Gewalt, die sie in Beispielen wirklicher Ausführung bei Andern unter allgemeiner Anerkennung der ganzen Gemeinschaft haben pflegen sehen, also die, welche durch die sittliche Gemeinschaft als Sitte geheiligt werden.

Wer seine Kräfte bis zur „erschöpfenden Müde" in täglicher Arbeit oder im Kampfe des Lebens verwendet, der thut zu viel, selbst dann, wenn die noch übrigbleibende Zeit zur „Erholung durch Ruhe" ausreichen sollte; solch eine Erschöpfung sollte nur zu den Ausnahmen gehören. Ausser der „Berufsarbeit" und „Erholungsruhe" soll ein Theil zu positivem Genusse, — zur bewussten Erquickung des Körpers und Geistes und zum „Ergehen der Muse", frei sein. Dies gehört zum Theil zur Vervollkommnung des Menschen, darum auch zum „wahren Wohlsein". Es ist besonders dies „Ergehen der Muse" in irgend welchen Gebieten des menschlichen Interesses eine „nichtkraftzehrende" Thätigkeit, die gewöhnlich unsern „edleren, idealen Neigungen" entspricht. Sie gesellt sich dann zu jeder andern Thätigkeit im Sittlichen. Mit und nach der Erfüllung der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und Wohlthuns für Andere bleibt also immer noch ein besonderer Lebenszweck für's Individuum selbst bestehen. Es ist ein Erfreuen und Erheben seines Wesens am eigenen Selbst beim Geniessen. — Das, was den Menschen in jeder Lebens- und Zeitperiode in dieser Weise „erhebt und erfreut", ist, wie das, was ihm Nahrung und äusseres Wohlbehagen giebt, ein Product der Cultur, der seiner Zeit sowohl als der der Vergangen-

heit, selbst im sinnigen Naturgenuss. In die „Pflege der Muse" fällt der veredelte Genuss der bessern Gaben der Natur, der Cultur und des Geisteslebens Anderer, also auch der Werke der Literatur und Kunst und die Erkenntniss der Wahrheiten, welche die Wissenschaft nachweist. Und darin liegt ein Sittliches. Die rechte „Pflege der Muse" wird uns auch die Ausbildung gewähren, welche, neben der des besondern Berufes, zur Allseitigkeit der Wahrnehmung und Wechselwirkung dss ganzen Daseinslebens, — des ganzen Natur-, Menschen-, Kunst- und Geisteslebens fähig macht. Neben der Entfaltung der allgemein-menschlichen und aller unserer individuellen Anlagen soll uns die „Muse" die elegenheit wenigstens zur Anregung des Interesses für das Höhere geben, was der Genuss jener Güter darbietet, wobei dann auch die uns eigenthümlichen Neigungen, die unserer individuellen Natur entsprechenden Sympathien ihren genügenden Spielraum behalten, während die Empfänglichkeit allgemein geweckt wird.

Alles dies aber wird ein erhöhter Genuss, wenn es in Gemeinschaft Mehrerer, — theils im Familienkreise, theils in der Gesellschaft des Lebens, in der Form gemeinschaftlicher Unterhaltung eines engern Freundekreises oder von Festen geboten wird, wobei sich eine Vielzahl von Theilnehmenden zusammenfindet. Jedenfalls findet der nie zu beseitigende Druck der Trivialität und Gehaltlosigkeit unter gewöhnlichen Menschen wenigstens die heilsamste Unterbrechung in einer engern, ausgesuchten Gesellschaft, oder in gesellschaftlichen Belustigungen, oder auch in Volksfesten, vor Allem in dem dabei gebotenen Genuss des Schönen.

Der natürliche Hang der Menschheit treibt ja auch den „einzelnen Menschen", besonders den „Gebildeten", sobald er sich als frei weiss, seines eigenen Wesens bewusst ist, sich auch gesellig mitzutheilen. Der Denkende findet in dieser Neigung sogar eine sittliche Pflicht, in welcher ein „Ansichhalten" der ihm eigenthümlichen Anschauungen, Auffassungen und Gedanken als Egoismus und als eine Pflichtverletzung gegen die Gesellschaft erscheint und auch gefühlt wird. Wo es dennoch geschieht, ist es entweder Unreife, ungelenke Blödigkeit oder krankhafte Nervenconstitution; aber die „Zurückhaltung" kann auch ihren Grund in selbstischer Ueberhebung oder in bornirtem Hochmuthe haben.

Der Trieb, den eignen idealen Inhalt in Muse kund zu thun, ist von je her nicht blos der des einzelnen Menschen, sondern auch der von ganzen Stämmen und Völkern gewesen. So sind auch alle Triebe, welche ein besonderes Volksleben gestalten, Ausflüsse besonderer Ideale menschlicher Neigungen, die einerseits im „Individuum", andererseits als Gesammttriebe in der „Gattung" ihren Grund haben. Unter manchem Anderen treten sie auch in Volksspielen, Volksliedern und Volksfestfeierlichkeiten hervor, sowohl launiger, scherzhafter und fröhlicher, als ernster und sentimentaler Art. — Je gehaltvoller das Gemüth und je höher die Bildung des betreffenden Volkes ist, desto mehr neigt alles Dies sich in Inhalt und Form der Kunstdarstellung zu. Eine der sittlichen Seiten dieser Manifestationen liegt darin, dass es eine Folge des Dranges im Volksgemüthe ist, die innern Regungen der Freude oder eines bedeutungsvollen Ernstes der ganzen Welt mitzutheilen und mit ihr „durchzuempfinden". Die Culturgeschichte der Völker aller Zeitalter zeigt uns einen Fortgang der Gesittung mit dem Wachsen und idealen Gestalten der Geselligkeit. Ueberall, wo sich der Verkehr des geselligen Umganges vermehrte, wo Volksfeste, Lustbarkeiten und Schauspiele die Gesellschaft so zusammenbrachte, dass sie gemeinschaftlichen Ideen huldigen, ihre Allgemeingedanken und Empfindungen gegeneinander austauschen konnten, wurden auch „Gesetze und Sitten" milder, wurde die „allgemeine Sittlichkeit" gesteigert. Allerdings ist die Art des Volkslebens, also die Sitte des Volkes, abhängig von der individuellen Verschiedenheit der Einzelnen innerhalb der festen Gattungsgleichheit, wie von dem besonderen Naturboden, auf dem, und von der besondern Culturmitte, in der die Einzelnen zu leben haben. Ferner ist darum Sitte, als ein aus der Anschauungsweise der Einzelnen und der Erkenntniss ihrer eignen Natur entspringender Begriff, relativ, und je nach Ort, Zeit und Umständen anders und auch steten Wandlungen unterworfen. Aber in jedem Dasein des Volkes, in welchem die Bedingungen des Lebens in allen seinen Zuständen und allen seinen Beziehungen, wie das dadurch bestimmte unsichtbare Wesen des Individuums in Handlungen und Erscheinungen festen Formausdruck gewinnt, können wir diesen Ausdruck Sitte des Volkes nennen; schliessen davon aber alles Naturwidrige, also Unsittliche aus, als die „Sitte" in Unsitte verkehrend. — Näher betrachtet, bestehen Volkssitten in gewissen Formen des „Gefühls- und Gedankenausdruckes", des

„Benehmens“ bei gewöhnlichen Begegnungen und Begebnissen, und in festfixirten Formen „conventioneller Darstellungen“ bei Festen und Ausnahmsbegebenheiten. Dennoch sind all' solche „Sitten“ stets hervorgegangen aus allgemein verbreiteten Gefühlen religiöser, politischer und sittlicher Natur; und jeder „Gesittete“ eines besondern Volkes unterwirft sein äusseres Verhalten der in seinem Volke und seiner Zeit herrschenden „Sitte“. Wenn aber auch noch so sehr Ausdruck der Stufe der Entwicklung, nimmt die „Sitte“ dennoch allmählich die Form des Naturwüchsigen, Unmittelbaren und Unwillkürlichen an, besonders bei individuellen Aeusserungen. Darum sind bei Individuen wie bei Gesammtheiten, obgleich derselben Gattung angehörig, auch die normalsten, naturgemässesten „Sitten“ bis zu einem gewissen Grade von einander verschieden, und zwar innerhalb zweier verschiedener Gruppen: je nachdem die „individuelle“ oder die „Gattungsseite“ darin vorherrscht. Die Sitten der Nord-, Süd- und Meridian-Länder, der Bergvölker und Ebenenbewohner, der Insulaner, Küstenbewohner und Binnen-Völker, sowie die besondern Sitten der Dörfner und Städter, der Hand- und Kopfarbeiter — sie stellen solche Unterschiede und zwar hauptsächlich in Bezug auf das Vorherrschen der Gattungstriebe dar. Dazu kommt noch die Sittenverschiedenheit in verschiedenen Zeitaltern und Culturentwicklungsperioden.

Um in dieser Beziehung nur eine Richtung hervorzuheben, — so hat das Volksgemüth, das sich bei vielen abgeschlossenen Naturvölkern jetzt noch, in früheren Zeiten aber bei den meisten jetzt cultivirten Völkern, vor Allem im Volksliede und in des Volkes Sprüchwörtern, — dieser unmittelbaren Volksreflexion und Volksphilosophie, — kund gab, um, in der Jetztzeit, bei den Culturvölkern in individualisirten Gemeinschaften, — Liederkränze und Sängerrunden, Liedertafeln und Sängerbunden, kurz in den mannichfachsten „Gesangvereinen“, und durch deren Zusammenwirken in Gesang- und Jahresfesten, — sich seine Ausdrucksstätte gesetzt; während jene Volksgemüthsäusserungen und unmittelbare Reflexion und Philosophie des Volks sich jetzt mehr vermittelt und in den „Vereinsdisputen“ und „Festreden“ Ausdruck geben. So sind ja auch die „Turnerübungen“ und die „Uebungsfeste der Turnvereine“ an die Stelle der früheren Kletter- und Ringfeste, Lauf- und Springfeste des Volkes getreten. — Nimmt man nun dazu die sich mehr „individuell“ aussprechenden „Sitten“ in jeder Gesammtheit, so lässt sich nicht leugnen:

dass in den „Sitten“ sich sowohl die physischen und intellectuellen als auch die sittlichen Qualitäten in ihren Entwicklungsstufen und Ausbildungsgraden aussprechen, und darum auch, so lange sie noch unmittelbarer Ausdruck des Gesammtgefühls und Gesammtdenkens sind, auch das relative Maass der Sittlichkeit bezeichnen.

So wenig auch der strengste Sittenrichter gegen das Aufrechthalten naturwüchsiger „Volkssitten und Volksfeste“ eifern kann, wenn er sich von allem religiösen Dogmenwesen fernhält; so fordert doch die sittliche Weltordnung, — und diese soll ja jede Gemeinschaft beherrschen, — dass mindestens keine jener „Volks- und individuellen Sitten“ gegen die allgemeine Sittlichkeit verstosse, also nicht Unsitte sei; fordert positiv aber sogar, dass wenigstens Ein sittliches Moment allen „Sitten“ gemeinschaftlich sei: die Aufrechthaltung und Pflege der Menschenwürde. Und es ist eben dieses Eine sittliche Moment, welches den Maassstab zur sittlichen Beurtheilung der Sitte giebt. Würde, Wohlsein und Sitte fordern, ihrem Begriffe nach, gleiche sittliche Qualitätsgrade, sollen darum adäquat und solidarisch sein und sich in normalen Verhältnissen nie widersprechen. So entsprechen im Allgemeinen schön und würdig oder feierlich ausgeführte Geburtsfeste und Begräbnissfeierlichkeiten, sowie Gedächtnissfeste grosser Männer, — freiheitschaffender Staatsmänner, grosser Lehrer der Sittlichkeit und Philosophen grosser Wahrheiten, bedeutendster Dichter und Künstler, Wissenscäsaren und Industrie-Genies, sowie auch der Märtyrer für Wahrheit und Freiheit, — als „Sitte“ dieser Forderung, eben weil sie der Würde und den Vollkommungsgraden der Menschheit gelten.

So können also die „Sitten“ einer Gemeinschaft, ebenso wie die einer Familie und eines Einzelnen, wirklich gut, sogar vortrefflich, aber auch schlecht und verwerflich sein. Demnach würdigen und bezeichnen wir ja auch sogar allgemein „Individuum und Volk“, — weil weder der blos raffinirte, blos sinnliche oder gemüthlos-kalt verständige „Mensch“, noch das rohe oder verrohte Volk der Gattung in ihrer Reinheit oder der Menschheit adäquat ist, — entweder mehr oder weniger als gut oder bös, als mehr oder weniger würdig oder unwürdig, je nachdem die Aeusserung seines Totalbetragens mehr oder weniger der Natur und Bestimmung entspricht oder widerspricht, mehr oder weniger mit dem Positiven der umgebenden Natur und dem Wesen aller Dinge übereinstimmt, mehr oder weniger mit

den Gesetzen der Entwicklung seines Wesens und den Bedingungen seines wahren Wohles in Einklang steht oder widerspricht. Sonach sind die „Sitten“ der Gesellschaft, der Völker nicht blos ein Beurtheilungsmaassstab für den Grad ssiner sittlichen Ausbildung, sondern auch für das sich selbst gesetzte Gesammtziel derselben, — ein Ziel, das höchste oder geringere Grade der Sittlichkeit, aber auch der Unsittlichkeit einschliessen kann. Und weil Erkenntniss ein Hauptimpuls zur Sittlichkeit ist, ist auch die Wahrheit des Satzes „Die Sitte ist ein Spiegel der Erkenntniss“ seine Begründung.

Sitten können aber auch als ein actives Moment von „Aussen“ an ein für sich bestehendes Leben einer Gemeinschaft herantreten. Die noch lebendige „Sitte“, obgleich zunächst Form, wirkt anfachend und verstärkend auf die Neigungen und Strebungen zurück, nicht blos da, wo sie naturwüchsig einheimisch ist oder sich entwickelt, sondern auch wo sie eingeführt oder angenommen ist; ja wirkt, je nachdem sie „human“ oder „unhuman“ ist, auf Humanität, Gerechtigkeit, Anstand, Mässigkeit, kurz auf Gesinnung und sittliches Verhalten erhebend oder niederdrückend zurück. Darnach kann durch die vermittelte Einführung „guter und edler Sitten“ eben so positiv auf die Gesinnung und Gesittung ganzer Stände und Völker veredelnd und erhebend eingewirkt werden, als durch die von „schlechten Sitten“ entsittlichend; und ebenso kann, negativ, durch Abwehr und Verachtung „schlechter Sitten“ Besserung, wie durch Abwehr guter Sitten Bestand des Schlechten befördert werden. So wird die Einführung, Unterstützung und Pflege der „Sitten“, deren Momente das „Gute und Schöne“ sind, direct zur Schonung und Entwicklung des Naturdaseins, des allgemeinen Wohlseins und seiner Vervollkommnung und Verschönerung dienen können. Es gehört dies Alles zur Cultur des Menschen. Ist „Cultur“ auch nicht identisch mit Sittlichkeit, so ist sie doch, besonders in vernünftiger Entwicklung, eine höhere Fortschöpfung der Natur, wenigstens eine der mittelbaren Bedingungen, sofern sie sich auf „Sitte“ bezieht. Wo Vernunft und angemessene Form herrscht, fällt alle Zufallsroheit weg. Der Egoismus kann zwar dabei noch fortexistiren, aber er ist beengt, ist wenigstens genöthigt, sich geistiger Mittel zu bedienen, muss ein „feinerer Egoismus“ werden, dessen Maassstab allein schon mässigend auf ihn zurück wirkt.

Anstand und Höflichkeitsbezeugungen, auf die wir hier

nochmals zurückkommen müssen, sind an sich nur Scheinformen der Zuneigung, der Herablassung oder Achtung gegen Andere, ja, der Uneigennützigkeit und Sittsamkeit; aber das Vielerlei was die gesittete Gesellschaft in dieser Beziehung fordert, ist in der That die Vielheit von Tugendformen, die bei ihrem gleichzeitigen Zusammensein einen beträglichern Werth haben als die mit einzelnen Tugenden verbundene Leichtigkeit und Oberflächlichkeit der Formen bezeichnen, so dass sie in ihrem „Zusammensein" ein Symbol der Gesinnung sein können. Bei den für die Gesellschaft gebildeten Menschen ist dies Alles in die Totalität seiner Erscheinung verwebt, und, insofern der Ausdruck edel ist, wird sein ganzes Wesen durch diesen „sittlichen Weltton" in dem Umgange mit der gebildeten Welt gehoben und veredelt, wird zur menschenwürdigen Erscheinung. Und da diese Formen von Jedem gleichmässig gebraucht sind und von Jedem als Scheinformen er- und anerkannt sind, so fällt der „egoistische Missbrauch" wegen seiner Wirkungslosigkeit weg. Jeder weiss, für was er die hervortretenden „Verbindlichkeitsformen" zu nehmen hat, und wird sich nicht durch sie, als einem vollen Inhalte, betrügen lassen. Dagegen sind die „Höflichkeitsformen" selbst als solche mit Recht geachtet, weil Gewandtheit, Feinheit und Klugheit den ganzen äussern Menschen in der Gesellschaft wenigstens erträglich machen und die menschenwürdige Erscheinung alle Rohheit verbannt oder sie doch zwingt, die „Wohlanständigkeit" festzuhalten. Und eben durch ihre allgemeine Beachtung und ihren allgemeinen Gebrauch manifestirt sich: dass sie verdienen, wahr zu sein, verdienen, den vollen, wahren Inhalt zu haben, dass sie die Gesinnung für Achtung und Wohlwollen Anderer stimmen, und als Gesinnung selbst verdienen geachtet, geliebt, erwünscht zu sein. Wenn auch nur ein tiefausgebildeter sittlicher Inhalt des Wesens, innerhalb dieser Scheinformen, einen hohen Werth haben kann, so muss doch, was ganz allgemein gilt, auch da, wo sich der „edle Schein" nur als Schein giebt und auch als Schein genommen wird, in ihm selbst ein Positives, Erfreuendes erkannt werden, und muss selbst als „Schein des Guten" schätzbarer sein als der „Schein der Rohheit", der ja negativ, verletzend und darum an sich schon eine wirkliche Rohheit ist; während der „Schein des Guten" an sich nichts Anstössiges hat und sein Inhalt, wenn wirklich vorhanden, ein Erwünschtes sein würde. Darin liegt auch die

Rücksicht, nach welcher auch der einfache, ernste Mann die edleren „Höflichkeits- und Gesellschaftsformen“ ehret.

Sobald in diesen „Gesellschafts- und Höflichkeitsformen“ das den Menschen würdigende Maass überschritten wird, — mag das Uebermaass nun in der „Sitte“ oder in einer individuellen „Manier“ des Bezeigers liegen, werden sie zur Unsitte, und verfallen dann der Verachtung oder der Lächerlichkeit. Von dem Ceremoniell und den vorschriftsmässigen Ehrerbietigkeitsformen beim Auftreten oder bei der Annäherung von Majestäten und Heiligkeiten, — von kirchlichem und politischem Ceremoniell abgesehen, die nicht selten auch ohne Uebertreibung ins „Burleske“ fallen, so geben im gewöhnlichen gesellschaftlichen Umgange schon die kleinsten Nüançen des „Uebermaasses“ eine bedenkliche Bedeutung. Zur Begrüssung eine Handbewegung nach dem Hute oder ein weniges Lüften desselben, und eine leise Kopfneigung oder leichte Verneigung des Oberkörpers sind stark genug markirte Zeichen der Achtung oder Beachtung; aber ein schwungvolles Abziehen des Hutes oder dessen Tiefsenken zum Boden, und Verbeugungen bis zum rechten Winkel oder zum Zusammenklappen der Körperhälften in einen spitzen Winkel, so dass sich die Stirn den Fusssohlen des Begrüssten nähert, — dies Alles ist nicht allein „lächerlich, ungraziös, hässlich“, sondern auch Ausdruck des Knechts- und Sclavensinnes und der Kriecherei. Wie hierbei, so bleibt auch bei jeder Form des Benehmens, des Anforderns, des Anerbietens, der Begleitung, selbst des Paartanzes, die „Möglichkeit der Schönheit“ bewahrt, wenn die „Form“ der Menschenwürde angemessen bleibt; und diese fordert immer eine gewisse Geradheit, ein gewisses Emporgerichtetsein. Durch eine edle Aufrechthaltung ist „Innigkeit“ und Ausdruck besonderer „Achtung und Hochachtung“ nicht ausgeschlossen. Aehnliches lässt sich bemerken in Bezug auf Begrüssungs- und Annäherungsformen des männlichen Geschlechts für das weibliche, deren Grenzen mit grösster Sorgfalt einzuhalten sind, wogegen der Jugend gegen das Alter durch die „Pietät“, den Kindern gegen die Eltern durch die „Liebe“ keine so engen Grenzen gesetzt sind. Wollte man aber die gangbaren „Anstands- und Höflichkeitsformen“, auch die maassvollsten und edelsten, unverkürzt und ohne zu grösserer Einfachheit reducirt, in's Berufsleben voller Geschäftlichkeit und Arbeit übertragen, so würde dies den natürlichen

Ernst sehr abflachen und jeder fortlaufenden Thätigkeit sehr hinderlich sein. Wer aber, umgekehrt, die geschäftsmässig streng begrenzten Aeusserungsweisen, die kurzen, knappen, vereinfachten Erscheinungs- und Umgangsformen des Geschäftslebens in's gesellige Leben freier Unterhaltung und Erholung und des noch freieren Vergnügens mitbringen wollte, würde dieses Leben der Muse nicht allein steif und unbehaglich, eckig und unschön machen, sondern durch seine philisterhafte Erscheinung entweder abstossend wirken oder sich zum Gegenstand der Lächerlichkeit machen. Aber noch mehr störend und weniger amüsirend können für den guten Gesellschafter die „Routiniers der Höflichkeit" sein, — die dünngeschliffenen, formelreichen Phrasenmacher mit ihrem tanzmeisterlichen Höflichkeitsscherwenzeln, die nur dazusein scheinen, um „gesellschaftliche Oberflächlichkeit" aufrecht zu erhalten. Wie diese Auswüchse des männlichen Geschlechts durch affectirte Körper- und Zungenbeweglichkeit die „edlere Höflichkeit" verletzen, so thun dies häufig „ältere Putz- und Modedamen" in ihren lächerlichen, ihr Alter greller hervorhebenden Verjüngungstoiletten, durch ihr Bauschen und Rauschen, ihr Schleppeschwänzeln und Fächeln, ihre ungeschickte Grandezza und misslingenden Grazienbewegungen und durch ihre affectirte Jugend-Mimik, durch die ihr Veraltern nur noch greller und widerlicher hervortritt.

Mehr ins öffentliche Leben hervortretend und darum sittlich noch anstössiger als die in Gesellschaften herrschenden Uebertreibungen sind manche noch herrschende „öffentliche Sitten und Gebräuche"; es sind solche, welche gegen Freiheit, Wahrheit und Schönheitssinn verstossen; wo dies anerkannt, ist ihr Beibehalten eine öffentliche Unsittlichkeit. Es giebt deren noch in Ländern, wo sie durch kirchliche Anordnung oder durch eines Despoten Laune eingeführt, in ihrem Charakter unerkannt, von den Massen aufgenommen und aus Gewohnheit beibehalten worden, auch nachdem sie erkannt wurden; und so bleibt der gewöhnliche Geist in der Sclaverei menschenentwürdigender Gebräuche, auch Besserem gegenüber gekettet, während der aufgeklärtere, aber nicht versittlichte Geist in ihnen die Formen für seine Heucheleien findet. Man denke nur an all' die gezwungenen litaneiartigen und mimischen Kundgebungen eines überkommenen religiösen Glaubens inmitten der völlig aufgeklärten Culturwelt in Familie und Gemeinde, an das gezwungene Hauptentblössen, Kniebeugen u. s. w., aufgestellten oder in Prozessionen umhergetragenen

Fetischen gegenüber, und denke an die menschenentwürdigenden ceremoniellen Unterthanen-Convenienzen vor Höchstgebornen, oft vor dem unwürdigsten Volksbeherrscher, u. dgl. m. Wie bornirt-freiwillige Sclaverei der Moden die Menschen den unnöthigsten Ausgaben, den grössten Unbequemlichkeiten und dem unschönsten Aufputz unterwirft, so unterwerfen solche sclavische Gebräuche die Menschen auf Kosten ihrer Zeit, ihres Vermögens, ihrer Bequemlichkeit und ihrer Gesundheit, und was am schlimmsten ist, zugleich auch öffentlich auf Kosten ihrer Gesinnung, einer nichtsschaffenden faden Uebung, welche der einer Schule der Heuchelei gleichkommt. Darum ist es fast nur in Gemeinschaften mit vollster bürgerlicher und politischer Gleichberechtigung und Freiheit möglich, dass sich naturgerechte „Lebensformen und Sitten" entwickeln können, und dass sich „Anstandsformen" in allen Berufsständen, — in denen der Gesetzgeber und Gesetzesausführer, der producirenden Arbeiter am saubern Schreibtisch und in der schmutzgehäuften Werkstätte, der Kaufleute und der Kleinkrämer, der Ackerbauer und Künstler, so ausbilden, dass sich darin einfach-edle Körperhaltung mit dem Ausdruck freier, staatsbürgerlicher Gesinnung vereinigt, und daraus sowohl früher dagewesene, als werthlose bestehende Unterschiede verschwinden.

Allein trotz ihrer Allgemeinheit werden sich in allen „Anstandsformen" feine Unterschiede kund geben; es sind die Aeusserungen des „Individuellen" und der intellectuellen und sittlichen „Bildung". Erst dieser edlere Inhalt und seine entsprechende nie verletzte Anstandsform sollte den „Gentleman" bezeichnen. Auf fortgeschrittener Culturstufe allgemeiner Bildung müssen wir auch jedem einzelnen Gebildeten in Allem, was nicht gegen öffentliche Sittlichkeit verstösst — Hässliches und Lasterhaftes thun dies unter allen Umständen, — und zwar in seinem selbstgesetzten Auftreten, seiner Lebensweise und seinen Lebensformen als Wohlanständigkeit, in weit grösserer Ausdehnung Freiheit zugestehen, als es, durch Vorurtheile und gedankenlose Gewohnheit, sowie durch Altsitte beschränkt, bisher der Fall war. Nur dadurch ist die individuelle Entfaltung und Freiheit, und die Existenz und eine Weiterentwicklung der „Originalität des Volksgenius" möglich; und nur dadurch wird der Weg gebahnt und offen gehalten für jeden „Fortschritt", hinaus über veraltete Unvollkommenheiten im äusseren Leben der Gesellschaft.

Ein gegentheiliges Verhalten eifert häufig gegen die erwünsch-

testen Abänderungen, veredelndsten Einführungen und namentlich gegen die besten gesellschaftlichen Vergnügungen. Es geschieht dies am häufigsten von Seiten irgend einer Kirche oder einer die Freiheit beschränkenden Politik. Wenn die pietistischen Ethiker, eines möglichen Uebermaasses wegen, das „öffentliche Vergnügen" selbst verdammen und darnach als Logiker ihre Prämissen so aufstellen: „Aller sündhaften Genüsse hat der Mensch sich zu enthalten"; „Theater, Tanz, Sonntagsspaziergänge u. s. w. sind sündhafte Genüsse"; „Darum hat der Mensch sich ihrer zu enthalten"! — so hält eine Vielzahl den Schluss für logisch richtig, und darum ein ihm entsprechendes zwingendes Gesetz für nothwendig. Manches Gouvernement unseres Jahrhunderts der Civilisation geht in der That so weit, dem ganzen Volke zu verbieten, am einzigen Ruhetage der Woche, am Sonntage, die öffentlichen „Bibliotheken" zu benutzen, „öffentliche Vergnügen" zu geniessen, „Musik und Gesang" erschallen zu lassen etc., obgleich es offen zu Tage liegt, dass dadurch der der Erholung Bedürftigste mit Frau und Kindern in seiner engen Behausung zum „Faullenzen" zurückgetrieben oder in die „Kirche" verleitet wird, um „Heuchelei" oder doch abstumpfende „Frömmelei" zu treiben, — abgesehen davon, wie Viele dadurch zu heimlichen „Saufgelagen", „Hazardspielen" und andern „lasterhaften Uebungen" getrieben werden. Und weil Einige, die in der Erziehung vernachlässigt worden oder in einem ungeregelten Leben verkommen sind, sich dem Trunk ergeben, wollen „Temperenz-Gemeinschaften" und mit ihnen „Regierungen" Allen das „Trinken" jedes über das Wasser hinausgehenden Getränkes verbieten, und zwar ohne Unterschied, in gleicher Absolutheit, mag es nun schlechter Brandwein oder erheiternder Wein oder erquickendes Bier sein. Es liegt in allem Diesem weder Gerechtigkeit, noch Humanität, noch Versittlichung. Während solche öffentliche Bestimmungen die individuelle Freiheit verletzen, die Selbstbestimmung zum Genusse, die den meisten Menschen nur im geringsten Maasse zugänglichen Vergnügungen beschränken, ja abschneiden; fordert die „Humanität" Genuss und Vergnügen zu fördern, die „Sittlichkeit" aber, nur dem öffentlichen Missbrauch schützend vorzubeugen. Besserung kann nur durch Volkserziehung und Leitung zu edlerem Vergnügen erzielt werden.

Allerdings giebt es Weisen des „Geniessens und Vergnügens", bei welchen weder gemüthliche und geistige Erhebung, noch ruhige

Erholung und Gesundung abgespannter Kräfte möglich sind. Namentlich werden in den sogen. „höhern Ständen“, in denen der „Geburts- und Geldaristokratie“, die öffentlichen Vergnügungen durch „höhere Kosten“ des dabei aufzuwendenden krankhaften Luxus und der schwer zu bemeisternden Genussmittel so verkünstelt, dass sie nur abschwächend wirken können; und auch viele der überreichen „Geschäftsgedrängten“ scheuen sich nicht, die kostbarsten Vergnügungen zu veranstalten, wenn sie dieselben nur in der „allerkürzesten Frist“ abgeniessen können. Charakteristisch sind solche „Eil-Prunkschwelgereien“ bei professionellen Börsenspielern und Geschäftsschwindlern en gros; sie suchen sich nach einem gelungenen oder misslungenen Zuge, bei dem es sich nicht selten um Hunderttausende handelt, durch Ueberrausch lang zurückgehaltener Lasterleidenschaft wenigstens auf kurze Zeit den Corruptionswehen ihres Bewusstseins zu entziehen. — Am schlimmsten in solchen „Prunkgenüssen“ sind gewöhnlich die Aufkömmlinge im Reichthum, namentlich die „Schnellreichgewordenen“. In bewegten Zeiten der alten Welt und im aufwachsenden Leben der neuen Welt nämlich fliessen die oft schnellwachsenden Geld- und Papierwerthe durch Wage- und Zufallsglück, wie nicht selten durch Schwindelspeculation, Manchen zu, deren Bildung, Gesittung und Gemüthsverfassung, überhaupt deren ganzes inneres Wesen noch roh geblieben, wenn sie auch äusserlich schon einen gewissen „Schliff“ angenommen. Diese Rohheit verleitet sie dann entweder zu einer Verwilderung im Raffinement des Geniessens, zu einem maasslosen Luxusleben und zu kostspieligen Prunkgelagen, in welchen auch die edleren Stoffe und höheren Formen auf die lächerlichste Weise mit Niedrigem, Gemeinem durchsetzt sind; oder aber sie bleiben aller höhern Genüsse völlig unfähig und ergehen sich in der Ueberfülle von materiellen Schlemmereien. Natürlich werden solche Leute durch alles Dieses nichts weniger als fähig, irgend Etwas, was nicht in den Kreis ihres Rohvergnügens fällt, Theilnahme zu schenken; sie sind und bleiben dem Edelsten und Schönsten verschlossen; denn hier wie überall und immer erstickt das alleinige übermässige physische Wohlleben allmählich auch die Keime aller geistigen Kraft; es geschieht dies ja auch bei gleichem Schlemmerleben, selbst den reich ausgestatteten Naturen und sogen. Genies, wenn ihnen Bildung und Sittlichkeit fehlt.

Im Allgemeinen ist Hang zur Gesellschaft und seine Pflege gut, so lange die „Gesellschaft“ gut ist, ihre „Sitten“ edel sind

und sich in schönen Formen manifestiren. Der „gesellschaftliche Hang“ kann aber auch hier ein Uebel werden, wo er sich im Uebermaass ergeht, und das thut er, wenn dadurch die Erweiterung unseres „gesellschaftlichen Umganges“ zu gross wird, uns zu viel Zeit wegnimmt, um allgemeine und übernommene besondere Pflichten zu erfüllen, wenn unsere Aufmerksamkeit vom Gesellschaftsleben so sehr absorbirt wird, dass unsere Beachtung des Berufes, der Familie, des eignen innern Lebens darunter leidet oder gar verloren geht. In der That giebt es viele Menschen, die so sehr Gesellschaftsmenschen sind, dass sie sich auch nicht auf kurze Zeit in „beschaulicher Einsamkeit“, kaum in der „Mitte ihrer Familie“, nicht einmal „in einem kleinern Kreise von Freunden“ behaglich oder angeregt fühlen können; es sind wahre „Heerde-Menschen“, die nur im lauten Durcheinander einer zahlreichen Gesellschaft Vergnügen finden. Unter diesen giebt es allerdings Stillgeniessende, aber auch stets welche, die gern „das Wort führen“, ja aus Egoismus sich stets zum Wortführer aufwerfen, wahre Conversationshelden, die über ihren stets als wichtig auftretenden, in allen Gebieten sich ergehenden Expectorationen, ihren Spässen und Witzen selten Andere der Gesellschaft zu Worte kommen lassen; sie geben über Alles Auskunft, was sie wissen und nichtwissen. — Trotzdem sind sie schätzbare Personagen für solche Wirthshausgesellschaften, die ihnen immer wieder von Neuem zuhören wollen. Gewöhnlich aber geht das ganze Wesen solcher Menschen in dieser Thätigkeit auf; jedesmal wie abgeackert, ziehen sie sich aus ihrer Gesellschaft mit einem „Gefühl der Erschöpfung“ zurück, kommen wortkarg in ihrer Familie an. In anderartigen Gesellschaften, wo sie nicht das Hauptwort führen können, machen sie sich unangenehm oder fühlen sich doch selbst missvergnügt. Freundlichkeit, Geist und Witz leben erst wieder auf, wenn sie erst wieder als ein Orakel, als eine Art „gesellschaftlicher Befehlshaber“ im Kreise ihrer einfältigen Zuhörer sitzen. Es sind Leute, die stets am Mangel eines „tiefern geistigen und gemüthlichen Gehaltes“ und an einem Ueberfluss von erbärmlichem „Egoismus“ leiden, einem Egoismus, der sein Genüge in „kleinmeisterlichem Auftreten“ findet.

Wie jedes „Gesellschaftsleben“ eine Menge der trefflichsten Anregungen gewährt, aber auch Begierden erregen und schlummernde Leidenschaften wecken kann; so geschieht es auch in den Unterhaltungsgesellschaften; wenn sie gut sind, so halten ihre edlen Sitten und

schönen Formen alles Erregte im beherrschten Maasse; wenn es aber „Gesellschaften“ sind, in welchen die Mehrzahl der Mitglieder ungebildet an Gemüth und Geist und im Sittlichen verdorben ist, so wirkt dies auch verderbend auf Bessere ein, und sollte es auch nur der Verbrauch der Kraft sein, welche diese aufzubieten haben, um sich „rein zu erhalten“. Gewöhnlich geschieht es aber in „schlechten Gesellschaften“ so, dass die erregten niedern Leidenschaften und Begierden eines jeden Einzelnen dessen Eifer für höhere Lebenszwecke, selbst für das eigene Berufsziel schwächen, dadurch, bei fortgesetzter Theilnahme, auch den Bessern den Verdorbenen immer ähnlicher, zuletzt ihn selbst zum Verdorbenen machen.

XIV.

Das Sittliche im Staat.

1.

Ein nicht historisch gegebener, sondern sich eben in der Culturhöhe der Gegenwart aus fertigen Elementen bildender **Staat** würde, vernünftiger Weise, aus dem freien Sichzusammenfassen einer Vielheit organisirter Gemeinschaften entstehen, und dann schon gleich der vernünftige Staat sein können, zu dem sich jeder auf andern Wegen entstandene „historische Staat“ erst zu entwickeln hat.

In der Sichzusammenfassung und Entfaltung verschiedener lebendiger Elemente zum „Staate“ ist ein sich stets erneuerndes zusammenhaltendes ideales Centrum gesetzt; es ist die Central-Idee: „allgemeine Wohlfahrt in jeder Gegenwart und stets fortschreitende Vervollkommnung für jede nächste Zukunft“ der zusammengehaltenen Elemente, welches zunächst die Staatsbürger selbst sind.

In diesem sich aus dem allgemeinen Sittlichkeitszwecke der Menschheit bestimmenden Staatszwecke liegt auch die Verwirklichung des Rechts, vor Allem die der Gleichberechtigung in den möglichen durchhaltenden Freiheiten, und die Erfüllung der Lebensbedingungen zu einem wahrhaft menschenwürdigen Leben.

Demgemäss hat der vernünftige „Staat“ innere „Zweckmässigkeit“ und ist ein lebendiges Ganzes, in welchem jedes Glied Mittel und Zweck in sich vereinigt; und sein Inhalt bildet das möglichst vollendete System des menschlichen Freiheits- und Wohlseinslebens, — die Gesammtheit der materiellen und geistigen Interessen der menschlichen Gesellschaft. Er umfasst das natürlich-geistige Gesammtleben, das, vom allgemeinen Volksgeiste geleitet, sowohl aus der gleichzeitigen Thätigkeit aller Einzelnen als Staatsbürger, als aus den unmittelbaren Thätigkeiten zusammengefasster Gemeinschaften, — Vereinen, Vereinsgruppen und Gemeinden, Kreisen, Provinzen — und aus der Thätigkeit des Gesammtganzen hervorgeht. Es sind dies alles Thätigkeiten für

Einzel- und Gesammtwohl und zur Organisation der Bedingungserfüllung in Einem Zusammenwirken.

Ausser der Gewährung jener Thätigkeiten und ihrer Förderung hat der „Staat“ sich selbst und seinen Elementen Schutz zu verleihen, namentlich, von Rechts wegen, das Unrecht abzuwehren.

Ohngeachtet der „Staat“ durch alles Dieses als Autorität gesetzt ist, wird er dadurch für das menschliche Leben nicht ein Selbstzweck, der „ausserhalb“ dieses Lebens liegt oder unberührt davon „darüber“ steht, sondern Mittel; er ist nicht Ursprüngliches oder Erstes, sondern ein Secundäres, ist ein Product, erzeugt und abhängig von den Wohlfahrtsinteressen der Gesammtheit der sich zusammengeschlossenen Gemeinschaften und Individuen. Der normale Einzelne der Gesammtheit, der vernünftige Staatsbürger, ist in gleicher Weise mit allen Andern des Staates Urheber, ist seine letzte „Rechtsquelle“ die in ihm, dem Individuum, als Menschenrecht oder Naturrecht lebt und für ihn wie für den „Staat“ ewiger Regulator bleibt, nämlich der allen Menschen in gleichem Grade zukommenden Würde, der allgemeinen Menschenwürde.

Wie dies Princip die „Grundlage der Staatsautorität“ ist, so muss es auch die „Grundlage der Staatsorganisation“ und aller darin eingeschlossenen Theilorganisationen und deren verschiedenen Thätigkeiten sein, so dass im „Staat“ Gerechtigkeit zugleich Princip, Mittel und Zweck bleibt.

Wegen der unbedingten Geltung der „Gerechtigkeit“ verschwinden im vernünftigen Staate alle Naturunterschiede der Einzelnen in dem Gesammtgeiste, zu dem deren geistige Einzelnheiten zusammengehen, sowohl in Bezug auf „Familien- und Volksabstammung“, als auf „Racenabstammung“. Die Natur nämlich erzeugt bei strengster Festhaltung des Wesens der Menschen in der ganzen uns bekannten Lebensperiode der Erde eine unendliche Mannichfaltigkeit unter den Menschen. Ihre „Verschiedenheit“ besteht zunächst theils in der körperlichen Formbildung und Hautfarbe innerhalb des menschlichen Thiertypus, theils in Graden der auffassenden und anstelligen Fähigkeiten, die sich sowohl in productiven Arbeiten, als in Anlagen des Fühlens und Denkens kund geben. Bei allen darauf basirten „Verschiedenheiten der Individualität“ stellen sich die „Individuen“ dennoch in Gruppen Vieler gleicher „Artverschiedenheit“ dar, die wir als „Racen, Stämme“ u. s. w. kennen. So lange nun unter

dieser „Verschiedenheit“ Begattung statthaben kann, und dadurch die Fortpflanzung der Menschengattung nicht verschwindet, die Natur des Menschen dabei nicht verloren geht, vielmehr des Menschen Wesen in der Frucht der Begattung — einem Menschen — vorhanden bleibt, — so lange sind alle diese „verschiedenen Individuen“ der verschiedenen Stämme und Racen — Kaukasier, Malaien, Neger u. a. — als Menschen gleich zu achten. Jeder und Alle haben dann aber sittlich gleiche Berechtigung zur Darstellung des Menschenthums, sind Alle berechtigt, an sich selbst die Idee der Menschheit zu verwirklichen durch Streben nach Wohlsein und durch sittliches, geistiges, sociales und politisches Streben nach Vervollkommnung. Darum muss sich auch jede politische Freiheit und Berechtigung im „Staate“ auf alles Daseiende beziehen, das sich durch Menschenabstammung, Menschengestalt, Menschenbedürfnisse und Bewusstsein als Mensch legitimirt; und jeder solcher „Mensch“ ist als gleichberechtigtes Mitglied des Staates legitimirt, sobald er sich in anschaulicher Form geistig und sittlich dem Rechtsgeiste des Staates einverleibt. Sonach hat der „Staat“ mit den äusseren Naturunterschieden und der Abstammung der Einzelnen nichts zu thun.

2.

Des Staates „Beziehung zur äussern Natur“ ist in dem bestimmten Theil Erdoberfläche, dem Lande, in dessen bestimmter geographischer Lage und Grenze und dessen Himmelsstrich, gegeben, wo seine Staatsbürger ihre feste Heimstätte haben, und wo sie den Boden als Eigenthum bearbeiten oder anderweitig benutzen. Sein „Land“ ist der feste bleibende Leib des Rechtsgeistes im Staate, dem selbst der hinsterbende Staatsbürger einverleibt zu werden das Verlangen und Recht hat. Diese Liebe zum Boden des Landes hat seinen Naturgrund eben in der Rückwirkung der physischen Beschaffenheit des Landes auf Volksleben und Volksgeist; darum hat der Staatsbürger das natürliche Verlangen, sowohl geistig dem Andenken im Volksgeiste, zu dessen Bildung zur Volksthümlichkeit sein eigner Charakter ein Moment abgiebt, als körperlich dem Boden „seines Landes“ anzugehören, selbst noch im Tode.

Insofern die Volksthümlichkeit sich auf ein rechtliches Dasein ihrer Selbstbestimmung, auf die Freiheit eines eigenen Staatslebens

gründet, erhebt sie sich aus ihrem naiven Naturcharakter zur **Nationalität,** welche ja auch, andern Völkern gegenüber, den Begriff der Selbstbestimmung in sich schliesst. Mit ihr tritt das Volk, als eine Besonderheit des Menschenthums, in die Weltgeschichte als Nation ein und mag dann zu den „Bildungsvölkern" gerechnet werden. Als Bildungsvolk ist es schon ein bewusstes Ganzes, hat die Bedeutung einer „Person", in welcher Alle sich intellectuell als Einer, eben als „Nation" fühlen. Darum geschieht ein Unrecht, wo ein Theil davon gewaltsam abgerissen oder gar ein ganzes Bildungsvolk zerstückelt, oder Theile des von ihm bearbeiteten und bewohnten Landes oder des geographisch-begrenzten Landesbodens bestritten oder abgeschnitten werden.

Verschiedene Nationalitäten können sich allerdings, dann aber nur freiwillig, zu einem grösseren Ganzen, zu einem Staate, zusammenschliessen oder auch einen Bundesstaat bilden, können dann aber nur theils durch eine dadurch hergestellte „Ergänzung und geographische Abrundung der Territorien", theils durch den intellectuellen und sittlichen Kitt „grösserer Freiheiten" zusammengehalten werden, — grösserer Freiheiten, als einem höheren Princip denn die „Nationalität" allein in sich schliesst. Es kann dies schon allein durch ein solches Princip geschehen, wodurch es auch einst möglich werden muss, grössere Staatenbunde, ja, einen Welt-Staatenbund zu schliessen, in welchen sich die verschiedenen Bildungsvölker oder „Nationalitäten", ohne ihre Personen-Selbstständigkeit aufzugeben und ohne sich als Charaktere zu verwischen, im Weltbürgerrecht sich auch als Weltbürger fühlen. Dazu aber können nur die gediegensten Staatsorganisationen und freiesten Staatsverfassungen führen.

3.

Auch für die **Staatsform** des „vernünftigen Staates" bleibt Gerechtigkeit, Menschenwürde, Wohlfahrt und Vervollkommnung der Staatsbürger Grundbedingung. Ihr Organismus hat die Gleichberechtigung Aller durch die gleiche angemessene Theilnahme Aller am Staatsleben zu bewahrheiten und zu bethätigen. Diese Theilnahme besteht zum Theil selbst aus Thätigkeiten, da sie Leben, Staatsleben bekunden soll. Die Natur dieser

Thätigkeiten ist aus den Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens selbst und den individuellen Fähigkeiten abzuleiten.

Zuvörderst also müssen diese Thätigkeiten darauf hingehen: den Gesammtwillen aller Staatsbürger zu ermitteln, denselben zur Geltung und zur Wirksamkeit zu bringen. Es sind demnach die nach dem Gesammtwillen anerkannten Einzelorganisationen oder Gemeinschaften, — Bezirksvereine, Gemeinden, Kreise, Provinzen etc., — dem Staatsganzen einzuorganisiren; jedem Missbrauch der durch den Gesammtwillen gesetzten „Staatsmächte" einerseits, und dem Uebergriff oder dem Missbrauch der Freiheit der „Einzelnen" und der „Einzelorganisationen" andererseits vorzubeugen resp. zu steuern; den gesellschaftlichen und volkswirthschaftlichen „Verkehr" im Gleichgewicht zu erhalten, ihn aber auch zu fördern und zu schützen, namentlich alle Bande und Widerwärtigkeiten zu entfernen, welche irgend welchen Menschen hindern, frei zu arbeiten, frei zu denken, sich frei zu äussern, — frei zu sprechen, frei zu schreiben und frei zu drucken, — und die ihm von der Natur verliehenen und durch die Cultur entwickelten positiven „Kräfte und Fähigkeiten" zu seinem eignen und zu Anderer Besten zu verwenden.

Wie jede Gemeinschaft, jeder Verein, so organisirt sich auch der vernünftige „Staat" in eine gesetzgebende, verwaltende und vollziehende Macht; sie bilden die drei Staatsmächte, deren bestimmte Formation sie zwar von einander trennt und in gewissem Grade unabhängig von einander macht, deren harmonisches Wirken aber Grundbedingung jeder ihrer Thätigkeiten ist und deren „Machtquelle" stets der Gesammtwille aller Staatsbürger bleibt und deren „Kraft" nur aus der Kraft Aller fliesst; deren Keiner aber für sich allein die sogenannte „Oberhoheit und Oberherrlichkeit des Staates" oder „Souveränität" zukommt. Oberherrlichkeit oder Souveränität hat nur die sittliche Macht des Staates, welche aus der Einheit der Gesetzes-Mächte entspringt, und kann nur in die davon „für bestimmte Zeitperioden" gesetzten Vertreter fallen, diese auch von ihnen auf Einen persönlichen Vertreter übertragen werden. Mit solcher Vereinigung möglichster Omnipotenz des Staates und möglichst grösster Freiheit des bewussten Einzelwillens hält der vernünftige „Staat" die richtige Mitte zwischen Verallgemeinerung und dem zerbröckelnden Individualismus, die Förderung des Gesammt- und Einzelwohles möglich machend.

Darnach kann die „rechte Organisation des vernünftigen Staates“ nicht allein ohne einen sogenannten Präsidenten oder mit einem gewählten Präsidenten, sondern sogar unter einem sogen. constitutionellen Monarchen möglich sein, — vorausgesetzt, dass jede dieser Art Vertretung vom wirklich existirenden vollen Volkswillen in freier Bestimmungsform gesetzt ist.

Jede der drei Staatsmächte besteht also aus den vom Volkswillen bestimmten Personen, hat die durch die „Verfassung“ bestimmten Geschäfte unter festgestellten Formen vorzunehmen, die zugleich den Inhalt der Gewährleistung für die Gesetzlichkeit und Constitutionalität der Geschäftsführung enthält.

Die ideale und möglicherweise sittlichste „Staatsform“ ist aber die der demokratischen Republik. Sie ist die einzige, wenn auch stets practischen und sittlich-politischen Bedingungen zu unterwerfende, ungetrübt-vernünftige „Staatsform“, weil sie unter jenen Bedingungen strengster Sittlichkeit allein von der Allgemeinheit der Würde, dem Rechte und dem Wohle der Menschen ausgeht, und jedem fähigen Staatsbürger die unbedingteste Möglichkeit und den wenigst beschränkten Raum gewährt, bis zur äussersten Höhe der freien Entwicklung und Geltendmachung seiner Kräfte und Fähigkeiten, seines Wohlseins und seiner Vervollkommnung, gegenüber dem Drange der Bedürfnisse, der Schranken des Gesetzes und dem Zwang der gesetzten Pflichten für's Gemeinwohl, zu gelangen.

Mehr oder weniger rechts- und vernunftwidrig, darum auf Unsittliches gerichtet, sind jene „Staatsformen“, in welchen nicht immerwährend und immer von Neuem ein Gesammtwille aller Staatsbürger, sondern nur der Wille eines „kleinen Theiles“ der Gesammtheit, oder der nur „Weniger“, oder nur ein „Einzelwille“ zur absoluten Herrschaft gesetzt ist, und um so widriger, je absoluter solch ein Wille herrschen darf und kann. Dieselbe Rechts- und Vernunftwidrigkeit ist jeder einzelnen besondern „Staatsform“ eigen, durch welche „befähigte Einzelne“ im Staate vom bestimmenden Staatswillen ausgeschlossen sind oder durch welche die Mitglieder ungleichberechtigte oder theils vor-, theils unterberechtigte Bürger, Unterthanen, Hörige oder gar Leibeigne oder Sclaven sind; und auch die, durch welche die „Machthaber“ nicht von der Gesammtheit gewählte Vertreter sind, sondern entweder durch Geburt, oder contractlich durch Diplomatenlist, oder durch rebellisch-erobernde Gewalt, Herrscher sind und darum Despoten und

Tyrannen sein können. — Wo, widernatürlicher Weise, alle Bestimmungen, Impulse und Maasse der Thätigkeit im Staate von dem natürlich-unbeständigen Willen eines einzelnen, durch den „Zufall der Geburt" eingewürfelten Individuums abhängt, da ist die Alleinherrschaft weder der Menschenwürde eines Staatsbürgers — häufig von höheren sittlichen und geistigen Fähigkeiten als solch ein Herrscher — angemessen, noch verbürgt sie eine feste Ordnung, welche sowohl Gewaltschritte des Herrschers als der Beherrschten ausschliesst. Nur die allerstrengste persönliche Sittlichkeit solchen Herrschers kann den Staat vor grössten Uebeln wahren. — Ueberhaupt steht jede von der Freiheit bestimmte Gesetzlichkeit so erhaben über der von der Willkühr gesetzten, wie die objective Vernunft über der subjectiven Leidenschaft, wie das Naturgesetz über dem Zufall. Jede Ungleichberechtigung unter Gleichqualificirten ist ungerecht, darum unsittlich; wie viel mehr noch die Bevorrechtigung eines vielleicht sehr Unfähiggeborenen! — Darum kann unter gegebenen historischen „monarchischen Verhältnissen" nur von Graden der Annäherung an „sittliche Staatszustände" die Rede sein, wenn nicht zufällig der Monarch selbst ein „Ideal der Gerechtigkeit" ist, oder die Staatsverfassung dem Volke alle Freiheiten in Gesetzgebung, Verwaltung und Machtbestimmung sichert.

Jedenfalls verdienen gewisse Staatsformen einen desto entschiedenern Vorzug, je mehr freie Grundgesetzelemente sie in sich einschliessen; — und so ist auch die vom Gesammtwillen des Volkes abhängige Bestimmung über die Weise seiner Vertretung weit vorzuziehen den noch so freisinnigen willkührlichen Bestimmungen eines monarchischen Willens im Herrscher oder im Cabinette oder in einem Ober- oder Herrenhause, wie auch die aus dem Gesammtwillen des Volkes hervorgegangene „Alleinherrschaft eines Oberhauptes" vorzuziehen der durch den Zufall der Geburt allein bestimmten Herrschaft; Letzteres schon darum, weil nur unter Gleichen und Freien Institutionen durch freie Abstimmung oder Vertrag zu Stande kommen, die Rechtsgültigkeit und Bestand haben können. Und angenommen auch, dass möglicher Weise unter jeder der aus dem Gesammtwillen eines Volkes hervorgehenden möglichen freiheitannähernden Staatsformen, — Erbmonarchie oder Wahlmonarchie, jede mit vollständigem Repräsentativsystem oder Präsidentschafts-Republik, oder demokratische Republik ohne Präsident, aber mit gesetztem Executiv-Cabinet, — für dessen

Gegenwart ein geregeltes und gesundes Staatsleben stattfinden könne, ja, stattgefunden habe; so können diese Formen doch, von allen sonstigen Verhältnissen abgesehen, wegen der in allen in verschiedenen Graden gelassenen „Willkühr der Regierenden", nicht gleiche Entwicklung, Sicherheit und Festigkeit für jeden Schicksals- und Zeitverlauf gewähren.

Doch lassen sich gegebene Staatsverhältnisse auf historischer Basis nicht „gewaltsam" ummodeln, wenn nicht das ganze Volk diese Gewaltsamkeit ausübt; dann aber muss auch das ganze Volk höheres politisches Bewusstsein gewonnen haben, und das ist selten der Fall; den Fortschritt aber in der Entwicklung solcher Staatsverhältnisse zu höherer Freiheit kann stets der Theil des Volkes fördern, der zu den „Aufgeklärten" gehört. Es lebt in jedem Bildungsvolke ein vom Ueberkommenen befreites Rechtsbewusstsein, bedeutender oder geringer, je nach seiner höhern oder niedern Culturstufe. Dieses „Rechtsbewusstsein" erkennt intuitiv die unhumane Höhe eines Zwanges in seinen Rechts- und Staatsgesetzen, besonders denjenigen, die sich auf politisches Verhalten des Staatsbürgers selbst beziehen. Indem aber die Wirksamkeit des Rechtszwanges überhaupt sich naturgemäss mit der Höhe der Entwicklung der Cultur vermindert und dadurch der Rechtszwang selbst, — eben weil das wirkliche Rechte immer mehr freiwillig geschieht, so muss sich allmählich jenes „Rechtsbewusstsein" als Freiheitsdrang und damit das „Streben nach freien Staatsformen" geltend machen. Gleichzeitig wird mit der Allgemeinbildung im Volke auch das Gefühl gleicher Menschenwürde immer mehr entwickelt und jede blos angeerbte Ueberwürde immer mehr abgeschwächt, der historische Unrechts-Grundsatz der „Legitimität" in der Meinung der Masse des Volkes immer wankender. Mit dem allmählichen Verschwinden der süssen Gewohnheit des „Geleitetwerdens" wird auch die Schädlichkeit der allgemeinen „polizeilichen Bevormundung" erkannt. Das einmal zur Wirksamkeit geweckte Gefühl der Selbstwürde und jener Freiheitsdrang können zuletzt nur Genüge in der „Staatsform" finden, worin jede Person als ein „gleichberechtigtes werkthätiges Element im Gesammtleben des Staates" gesetzt ist, jede als Repräsentant seiner Gattung öffentlich wirksam werden kann, sobald er zu solcher Wirksamkeit befähigt ist. Der lebendiggewordene Gegensatz des so gehobenen sittlichen Selbstgefühls und geläuterten Rechtsbewusstseins im Volke

gegen jede sogen. positive oder historische Zwangs- oder Vormundsherrschaft ist jetzt schon und bleibt in der alten Welt ein Haupterzeuger der Strebungen nach Fortschritt im politischen Gesammtleben.

Wie in der herrschenden Lebensrichtung für Wohlfahrtsungleichheit, kann auch in der politischen nur durch die Personensittlichkeit der Individuen ein wahrer haltbarer Fortschritt und, überhaupt, der sittliche Lebenszweck der Menschheit, — Wohlsein und Vervollkommnung, verfolgt und erreicht werden. Ohne durch und ohne mit solcher Personensittlichkeit und „politischem Bewusstsein des Volkes“ kann nichts Ungenügenderes geschehen, als der unmittelbare Uebergang einer „constitutionellen Monarchie“ zur demokratischen Republik; — eine Republik ohne wahre Republikaner, ohne „politisch-bewusste und politisch-sittliche Staatsbürger“ ist vom Uebel und ohne Bestand. Man denke nur an Frankreich! — Der sichere Fortschritt aber zum wirklich Rechten liegt darin, dass, indem das Einzelindividuum Intelligenz erstrebt und sittlich ist und durch Fortbildung alles Bildsamen Sittliches erstrebt, es damit auch zugleich die Gestaltung noch allgemeinerer höherer Sittlichkeit, welche freie organische Gesellschafts- und Staatsgestaltung vorbereitet, schon factisch erreicht und damit jene freiere Staatsform schon anbaut.

4.

Der Inhalt der Staatsform ist die **Verfassung,** deren Geist sich eben in der entsprechenden Form offenbart; denn beide, Inhalt und Form, sollen aus demselben sittlichen Grundprinzip hervorgehen.

Die „Verfassung“ ist eine gesetzte Bestimmung zur Verwirklichung der Staatszwecke; dann aber ist sie der in Gegenständlichkeit gebrachte Geist des freien sittlichen Volkes, dem als sittlicher Lebenstrieb das Streben nach Wohlsein und Vervollkommnung innewohnt und sich für das Gemeinschaftsleben als Staatszweck setzt, der, als das Primitive, gleichzeitig mit der „Verfassung“ die Staatsform schafft, wenn beide harmonisch sein, wenn sie keine Widersprüche in sich enthalten sollen. Dass Letzteres allerdings stattfinden kann, zeigen fast alle Staaten der alten Welt auf, die Staaten Europa's; mit Ausnahme der Staatsverfassung der Schweiz kann keine ihrer freieren Verfassungen oder freieren Verfassungstheile unter ihren existirenden Staatsformen zur vollen Wahrheit werden; Inhalt und

Form bilden in den meisten Fällen unlösliche Dissonanzen, die sich auch in steten Conflicten der verschiedenen Staatsglieder äussern, und deren Widriges auf die Seite des Unsittlichen fällt und nur durch Fortschritt zu freierer Formausbildung beseitigt werden kann.

Im ausschliesslichen Aufsichselbstbeziehen hat die „Verfassung" zwar die Grundgesetze des freien Staates — Gleichberechtigung und Aeusserungsfreiheit Aller und die darauf beruhende freie Staatsform, — unaufhebbar aufzustellen, in unzerstörbaren Basalt eingegraben und als geschriebenes Document in jedes Staatsbürgers Verwahr; aber weil das „Recht des Werdens" dieselbe Berücksichtigung fordert wie das „Recht des Bestehens", hat sie bessernde Abänderungen und formale Entwicklung der Regierungs- und Verwaltungsformen und ihres Inhaltes durch auf's Strengste geprüfte und erwogene Gesetze, sich vorzubehalten. Schon Fichte erwies jede Staatsverfassung als völlig rechtswidrig, welche den Zweck setzt, Alles so zu erhalten, wie es jetzt ist; und dazu gehören ja eben auch ihre besondern Bestimmungen, die der Fortbildung stets bedürfen werden. Wie der Staat nur universelle Zwecke seines Selbst, — „Gleiches Stimmrecht", „Gleichheit vor dem Gesetze", „Freiheit der Aeusserung in jeder Form", „Freiheit zum Arbeiten" u. dgl., — in der „Verfassung" zu vertreten hat, darf sich dieselbe ebensowenig auf „andere Völker und das Weltganze" beziehen, als sie alle particulären Zwecke, — individuell-diätetische, religiöse, militärische u. dgl. — auszuschliessen, oder vielmehr, als darüberstehend, sich gegen deren Prätension: „allgemeine Geltung zu haben", zu verwahren hat, indem sie, in den Schranken der allgemeinen Freiheit und Staatsordnung, namentlich und ausdrücklich subjective Freiheit, — freie individuell-diätetische Lebensweise, religiöse und Denk-Freiheit, freie Wahlehe, freie Waffenübung, u. dgl. m. — ebenso bestimmt zusichert, wie die Freiheit des Geistes- und Gemüthslebens, — des freien Meinens und Denkens, Glaubens und Zweifelns, Freuens und Trauerns! Denn jeder „Particularzweck" als „universeller" in der „Verfassung" wirkt auf andersgerichtete Lebenskreise demoralisirend, sobald er sich bei seiner Geltendmachung in solch andere selbstständige Kreise einmischt; als ausschliesslich gesetzt, kann er keine freie Tugend fördern.

In Bezug auf militärische Zwecke, sollen diese von den eigentlichen „Staatszwecken" zwar ausgeschlossen, damit aber nicht

negirt sein, dass im Staate ein freiwilliger Stand der Tapferkeit, das Militär, als dienende Macht des Volkes existire, theils zur Erhaltung der innern „Ordnung", theils als sachkundiger Stamm der Volks- oder Landwehr, die zur „Landesvertheidigung" bei einbrechender Gefahr eines kriegerischen Angriffs von Aussen als schützende Macht des Staates hervorzutreten hat. Diese „Volkswehr" tritt dann zunächst hervor aus den freien Vereinen der „Waffenübung und Waffenspiele", und zwar aus allen Bürgerclassen, — Waffenübungen, die dem Volke das Sicherheitsbewusstsein: „mit geübter Kraft sich selbst behaupten und schützen zu können", verleihen und der Gesammtwehr aller Bürger gleichsam als Führer dienen. Aber negirt sollen durch jene Ausschliessung die grossen „stehenden Heere" sein, deren die innere Freiheit stets bedrohende Macht den Staat zu einem „Militärstaate" machen würde, dabei aber noch des Staates beste erzeugende Arbeitskräfte in müssigem Soldatenspiel und des Bürgers Wohlstandsmittel durch besondere stehende Kriegsbudgets in grossem Maasse absorbiren würden. Benachbarte Staaten aber werden durch solche „stehende Heere" nicht zu friedlicher Freundschaft eingeladen, sondern, im besten Falle, zu misstrauischen, kriegsgerüsteten, schlagfertigen Nachbaren gemacht; — das unsittlichste Verhältniss von Staaten zu einander und jedes Staates zu seinen Bürgern! — Die in Kriegen zwischen „stehenden Heeren" sich übende altberühmte „Tugend der Tapferkeit" hindert im isolirten „Soldatenverhältniss" die Entwicklung fast jeder andern Tugend. Dies „Soldatenthum", — also nicht als „Lehrerstand" der physischen Nationalerziehung durch kriegerische Gymnastik und auch nicht als „Führerstamm der Volkswehr" im Dienste des Volkes selbst, sondern im Dienste eigenwilliger Herrscher oder nationaler Ruhm- und Eroberungssucht gehört, trotz allem Nimbus von Treue, Pflicht und Ruhm, nicht zur „sittlichen Weltordnung." Wo gar der „Soldat" als Spür- und Hetzhund und als Mordknecht dem Despoten dient, da entmenscht, entsittlicht er sich selbst; schon als professionelle Exerzierpuppe fürstlicher Liebhaberei setzt er sich zum geistlosen Automaten herab; wo er sich aber als „Söldner" im eignen oder fremden Staate zur „Kriegführung „gegen Volksfreiheit und Fortschritt" anwerben lässt, ist er sittenloser und infamer als der Sclavenhändler, da er sich selbst verschachert, und zwar nicht zu nützlicher Arbeit, sondern zum schmachvollen Frevel an der Menschheit. Wo historisch-gegebene Verhält-

nisse augenblicklich jene „stehenden Heere“ zu einer schützenden „Erhaltungs-Nothwendigkeit“ machen, sind sie ein greiflicher Beweis unnormaler und unsittlicher Verhältnisse der Völker zueinander; jedes andere Volk verhält sich dabei unsittlich, insofern es nicht die allgemeine Entwaffnung durch „Zusicherung seines Schutzes“ an das „bedrohte Volk“ möglich macht.

Durch den Ausschluss der Religion überhaupt oder irgend einer besondern Religions- oder Kirchenangehörigkeit als Particularzweck aus der „Verfassung“ soll der Staat verhindert werden, selbst irgend eine „religiöse Tendenz“ zu verfolgen; er soll weder die Bundeslade noch den Halbmond noch das Kreuz auf seiner Fahne tragen, soll weder ein „Staat des himmlischen Reiches“ noch der „ausgewählte Staat Jehovahs“, weder ein „Staat des Islams“ noch ein „christlicher Staat“ sein, kein griechisch- oder katholisch- oder protestantisch-christlicher. Irgend eine „Staatsreligion“ macht jedes andere Religionsbekenntniss im Staate mehr oder weniger unfrei. Der freie Staat vertritt die reine, allgemeine öffentliche Sittlichkeit und steht damit über allen Religionen. Diese Erhebung des Staates über alle Religions- und Confessionsrücksichten ist sogar in deren eignen Interessen, damit sie sämmtlich, ohne Ausschliessung irgend einer, die ihnen zukommende subjective Freiheit der Entwicklung oder ihre gewaltlose naturgerechte Auflösung finden können; im Interesse des Staates aber ist diese seine Erhebung, weil dadurch die „Religionsbekenner“ als Staatsbürger genöthigt werden können, sich den „Forderungen der allgemeinen Sittlichkeit und der freien Volks- und Menschenbildung“, die der Staat zu schützen und zu fördern hat, unbedingt zu fügen. Der Particularzweck jeder Religion dagegen hindert mehr oder weniger, schon ohne eine staatliche Beihülfe, die freie Entwicklung und Geltung allgemeiner Sittlichkeit, der Bildung und der Wissenschaften; fesselt, durch auferlegtes Festhalten an Ueberkommenem und im Stillstande des gegebenen Glaubens, eine Kraft des menschlichen Geistes, des Menschen Höchstes, und nicht selten in einer Ausdehnung und mit einer Gewalt, die einem Attentat gegen die Menschheit gleichzurechnen ist. Damit der „Staat“ wirklich von jeder religiösen Einwirkung frei bleiben kann, muss, bei aller subjectiven Freiheit der innern Lebensthätigkeit des Glaubens und seines Bekenntnisses, jede religiöse Institution in der öffentlichen Durchführung ihrer Kirchen- oder Gemeindeverfassung vom Staate so weit ab-

hängig sein, als derselbe nach staats- und rechtsgesetzlichem Statute alle auf freie allgemeine Erziehung und auf wissenschaftliches Leben übergreifende kirchliche oder dogmatische Bestimmungen als unberechtigt zurückzuweisen hat, und von ihm auch die „öffentlichen gottesdienstlichen Formen“ zu berücksichtigen und in sofern zu beschränken sind, als sie störend, hemmend oder zwingend auf das freie Leben des Einzelnen, der Gesellschaft oder des Staates gerichtet sein können. Ohne diese „Abhängigkeit“ kommt jede Kirche zur Herrschaft über Meinen, Glauben, Denken und Handeln, nicht allein ihrer Angehörigen, sondern auch Anderer, macht sich selbst unduldsam und streitsüchtig, erzeugt in sich den Hochmuth, der ihre Gewalt nicht blos über Einzelne und Familien, sondern auch über Gemeinden und den Staat auszudehnen sucht; kurz, ohne diese bedingte und begrenzte „Abhängigkeit“ vom Staate“ wird jede „Kirche“ selbst politisch-unsittlich und erzeugt gesellschaftliche Unsittlichkeiten und Unhumanität.

5.

Die bewusste, durch Organisation geregelte Darlegung des Volkswillens, — der Freiheit, worauf der freie Staat beruht und welche die Hauptbestimmung der Verfassung ausmacht, — in bestimmtem Ausspruch des Willens-Inhaltes, ist die Gesetzgebung, ausgeführt durch die **gesetzgebende Macht** des Staates.

Indem alle geistesgesunden grossjährigen Angehörigen des Staates gleichberechtigte Rechtspersonen und Mitinhaber des allgemeinen Volkswillens sind; giebt sich dieser als Minimum seiner Totalität in der Familie durch das Familienhaupt als deren Vertreter kund; als Maximum seiner Totalität aber in der Gesammtheit aller von der Natur zu Familienvertretern bestimmten und herangereiften Rechtspersonen, also aller grossjährigen geistesgesunden Männer, und zwar naturgemäss in freien Aeusserungen derselben über bestimmte „Gesetzesvorlagen“ oder „zu wählende Personen“, und dann in offenen Abstimmungen über die Totalität der Aeusserungen oder deren Geltung im Volkswillen. In der Einstimmigkeit liegt der unbedingt entscheidende „Totalwille Aller“; in der blossen Mehrheit oder Majorität aber eine bedingt-entscheidende, bedeutendere oder geringere Annäherung an dieselbe, welcher sich die Minderheit oder

Minorität, die sowohl bei Wählern als Gewählten nach ihrem Anzahlverhältniss vertreten sein muss, im Allgemeinen bedingt zu fügen hat. Für den letzteren Fall nämlich ist dabei, billiger und gerechtsannähernder Weise, für jede besondere Kategorie der möglichen Fälle in den „Vorlagen" vorherbestimmte Bedingung: dass entweder zweimal oder dreimal nach jedesmal eingebrachten Erläuterungen abgestimmt wird, oder dass erst eine Zweidrittel oder eine Dreiviertel-Majorität, oder eine progressive Combination dieser Abstimmungsideen entscheide. Es ist ein Mitinhalt der Verfassung, welcher über dieses Inductionsurtheil nach progressiver Allgemeinwichtigkeit besonderer Fälle bestimmt, um die nöthige Einheit des Volkswillens gegen Zufallsbestimmungen und besondere Arten der Willkühr herzustellen. Auch wird, bei den periodisch sich stets wiederholenden Versammlungen der den Volkswillen Aussprechenden, dadurch der „Minorität" nicht das Recht genommen, vor der zweiten oder dritten Abstimmung durch neuere, tiefer begründete Aeusserungen und Nachweise die vorläufige „Majorität" von dem möglicher Weise von ihr vertretenen Richtigen und Vernünftigen zu überzeugen und so entweder selbst die „Majorität" zu gewinnen oder doch deren Aufstellung sich annähernd zu modificiren. Schon hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit der Vertretung der Minorität des nur durch „Majorität" annähernd vertretenen Volksbewusstseins.

Inhalt solch eines für eine „Abstimmung" zu setzenden Wollens des Volkes kann aber entweder ein bestimmtes Gesetz selbst, oder eine Gesetzesauslegung oder Modificirung oder Ergänzung desselben, oder die Wahl von Vertretern des Willens oder des Handelns des Volkes sein, — alles Fälle, in welchen der gebildete und sittliche Wille eben so hoch das Gesammtwohl fördern, als der ungebildete und namentlich der unsittliche Wille besonders durch Corruption dasselbe benachtheiligen kann.

Bei einer das practische Maximum der Anzahl von Staatsbürgern, die sich zur Gesetzgebung zu versammeln haben, bedeutend überschreitenden „Vielzahl", wählen dieselben als Urwähler in angemessenen controlirbaren einregistrirten Gruppen, in vorherbestimmter Ordnung und für eine bestimmt-angesetzte Zeitperiode eine „ihrer Vielzahl proportionirte Anzahl" von, alle Sonderinteressen ausschliessenden, Vertretern ihres Willens, oder Repräsentanten, um die „Gesetzgebungs-Macht" bis zu einem etwa nothwendig werdenden,

besonders begründeten Abberuf durch die höchste Majorität der Urwähler zu übernehmen; — „Repräsentanten“ gewählt, also in directer Wahl, ohne sogen. „Wahl von Wahlmännern“. Damit die legitimirten gleichberechtigten Urwähler bestimmt, ungehindert und unbeeinflusst oder frei und ohne Scheu stimmen können, geschieht dies durch geheime, aber persönliche Abstimmung mittelst Stimmzettel in wohlgesicherte Urnen und nach strenggeführtem Bürgerregister und öffentlicher Abzählung der Stimmzettel. Natürlich ist nur derjenige Unbescholtene zur Abgabe eines Stimmzettels berechtigt, der seinen Stimmzettel selbst schreiben oder wenigstens einen gedruckten oder geschriebenen lesen kann, und damit die Möglichkeitsfähigkeit besitzt, die stets gedruckte „Verfassung kennen zu lernen“; wie der Gewählte diese Kenntniss der Verfassung als Minimum-Qualification für Gesetzgebung nachzuweisen haben soll; auch müssen die für ihn abgegebenen Stimmen die Summe aller für sämmtliche Gegen-Candidaten abgegebenen übertreffen, um durch eine sichere, nicht durch eine „Zufallsmajorität“ gewählt zu sein, während der „Minorität“ eine, ihr numerisches Verhältniss zur Majorität bezeichnende, Anzahl von ihr aufgestellten Gegen-Candidaten als Gewählte zukommen, um den Geist und Willen der „Minorität“ zu vertreten, weil damit erst der Gesammtgeist des ganzen Volkes vertreten ist. Die Urwähler haben dabei aber stets die sittliche Pflicht, bei ihrer Wahl dem Maximum der Intelligenz und Sittenreinheit über der angedeuteten Minimum-Qualification der zu Wählenden den Vorzug zu geben. Doch schliesst für allgemeine Gesetzgebung die Gleichberechtigung, zu wählen und gewählt zu werden, vernünftigerweise noch die Bedingungen in sich: dass der „Gewählte“ ein Mann, kein „Weib“ sei, und dass ihm kein besonderer Standes- oder Berufsunterschied beigelegt, resp. bei der Wahl nicht geltend gemacht werde.

In Bezug auf Letzteres ist ohne Weiteres klar, dass Gleichstellung des Proletariers blos mit dem Proletarier, des Geldaristokraten und Gutsbesitzers mit dem Gleichvielbesitzenden, des Adeligen nur mit jedem Adeliggebornen, und dazu noch die Aparthaltung der Mitglieder fürstlicher Häuser, noch lange keine „Gleichberechtigung“ realisirt, und ihre besondere „Vertretung“ ungleichgeltende Gesetze zur Folge haben muss, und sich ihren verschiedenen lebendigen Sonderinteressen selten das Allgemeininteresse abgewinnen lässt. Dieselben Gründe

sprechen auch gegen besondere oder eigne Vertreter der „Arbeiter“. Gleichberechtigung ist erst realisirt, wenn Jeder in gleicher Geltung in gleicher Weise zu gleichem Allgemeinzweck stimmen kann und der gewählte Vertreter nur als Staatsbürger, als Staatsperson, als dem ganzen Staate angehörig, und nicht blos für Einen Kreis, Einen Stand, Einen Beruf desselben, erwählt ist und wirksam sein kann. Berufsunterschiede können blos bei Wahlen zu bestimmten practischen „Berufsausführungen“ Geltung gewinnen, wie „Sesshaftigkeit“ u. s. w. nur bei Wahlen für „Gemeindeverwaltung“.

Die Ausschliessung der Frauen vom allgemeinen Stimm- und Vertreterrecht bestimmt sich zunächst durch die unverrückbare Stellung, welche die Natur ihnen in der Gattung und darnach in der Familie angewiesen hat, und „deren Innehaltung“ nicht allein das tiefgehendste Staatsinteresse, sondern auch die erste Bedingung der Frauen-Sittlichkeit ist. Die dennoch von der Natur beiden Geschlechtern gesetzte „Gleichheit“ hat einen so weiten Umfang, dass neben jener particularen Ausschliessung darin die wesentlichsten Gleichberechtigungen oder menschenrechtlichen Gleichstellungen, — das Recht in Wohlsein zu leben, die volle Menschenwürde, die freie Selbstbestimmung über die eigne Person, und das Recht der freien Person Andern gegenüber, sowie der ausgedehnteste staatsbürgerliche Schutz, — eingeschlossen sind. Die von der „Natur“ gesetzte Ungleichheit beginnt erst da, wo gewisse äussere und innere Thätigkeiten entweder dem Weibe allein eigen sind oder wo gleiche Thätigkeiten in einer Verschiedenheit der äussern und innern Naturanlage beim Weibe ihre engere Grenze finden. Vorerst ist es, wie schon in Bezug auf Berufsarbeiten von uns nachgewiesen wurde, die geringere physische Angriffs- und Widerstandsfähigkeit, welche die Frau von einer Menge Productionen und Gewaltausführungen ausschliesst, ihr wenigstens, humaner Weise, nicht zugemuthet werden dürfen, wozu auch alle Gewaltdurchführung der Gesetze und aller Schutz- und Kriegsdienst im Staate gehören. Weiter hat die „Natur“, wie Erfahrung und Physiologie nachgewiesen, der normalen Frau durch einen auf Brust und Unterleib concentrisch gerichteten Organismus überhaupt und durch das Nervensystem insbesondere, ein höher entwickeltes Empfindungsvermögen gesetzt; dadurch aber ist einerseits ihre Empfindlichkeit auch den

leisesten Anreizungen naturgemäss bis zum Ueberreiz offen, andererseits ihre Fähigkeit zu angestrengter durchhaltender scharfer Denkthätigkeit, besonders für Abstraction und weitrückgreifende Reflexion, bedeutend geschwächt, so dass es eben so unhuman wie die Kriegszumuthung sein würde, ihr die juristische und staatsmännische Diction und Dialectik zuzumuthen, sie den bewegten, lauten, aufregenden, streitenden Volksberathungen, Volksabstimmungen und den damit verbundenen öffentlichen politischen Demonstrationen auszusetzen, und noch unhumaner, ihr rechtsphilosophische und rechtshistorische Entwicklungen, statistische Nachweise und tabellarische Calculationen und volkswirthschaftliche und industrielle Combinationen in einer Staatsgesetzgebung zuzumuthen. Wenn es auch „Regentinnen" gegeben hat, so haben diese doch, sofern sie keine Staatsverwirrung und keinen Staatsruin angerichtet, stets nur „männliche Kräfte" zu Räthen, Gesetzgebern und Machtausführern, also „Vertreter" ihrer eignen Person zur Seite gehabt. In Rom wenigstens trifft der grösste Sittenverfall zusammen mit der Theilnahme der Weiber an der Staatspolitik. Und die Messalinen, Maintenons, Pompadours?

Diesen Beschränkungen gegenüber aber hat die „Natur" demselben normalen Weibe besondere positive Körperanlagen und Gemüthsfähigkeiten zu hervorragenden Thätigkeiten für Erzeugung und Erhaltung der Gattung verliehen; mit dieser Auszeichnung im Positiven ihm aber auch eine Reihe Menschheitspflichten auferlegt, die, in Bezug auf die Gattung und ihre Wichtigkeit für jede werdende Generation, allen „Staatspflichten" voraussteh en; — solche, die der „Mann" gar nicht erfüllen kann, eben, weil ihm die Naturanlagen dazu fehlen. Während der „Mann" aber stets für jede andere ihm passende Thätigkeit, auch für die politische, von der „Natur" ausgerüstet und dabei in gleichem Normalzustande erhalten wird, ist die Frau in dieser Beziehung einem lebensperiodischen Wechsel unterworfen: sie hat die empfangene Liebesfrucht bei sich zu behalten, sie im eignen Leibe nährend und schützend mit sich umherzutragen, und gerade dazu, als zu einem Naturgrunde, entwickelt die Natur Blutcirculation und Thätigkeit des Muskel- und Nervensystems im Schoosse der Frau mehr denn sonst und erhöht damit in Dreiviertheilen eines Jahres im bedeutendsten Grade die oben bezeichnete „Empfindlichkeit" des Weibes und deren Consequenzen. Zum Schutz und zur Erhaltung der Frucht sowohl, als der Frucht-

trägerin selbst fordert die „Natur“ dann noch das „Vermeiden aller oben angedeuteten unweiblichen Thätigkeiten“, also gewiss vor Allem die öffentlich politischen; ein „entgegengesetztes Verhalten“ würde die Gattung direct verletzen. Aber nachdem die Frau ihre Frucht getragen und geboren, legt die „Naturpflicht“ ihr eine noch längere Schonungszeit auf zum mütterlichen Nähren, und darnach zur Pflege des Kindes, und dann auch noch die viel länger durchzuhaltende heilige Pflicht: das eigne Kind an Körper, Gemüth und Geist bis zu einer bestimmten Entwicklungsstufe seiner Selbstständigkeit zu erziehen. Der Geist der Liebe, Humanität und Freiheit, den die rechte Mutter gerade in dieser Lebensperiode dem werdenden Menschen unmittelbar durch stete Berührung mit ihm gleichsam einhaucht, ist die „Naturbasis“ zum höhern Geschick der Völker. Jede Schwächung, Vergeringerung oder Vernachlässigung irgend einer dieser „mütterlichen Pflichtthätigkeiten“ ist eine Schädigung an der Menschheit und eine Schwächung des Staates. Mit diesem dem Weibe zugewiesenen eignen Beruf zur Ausübung der ihr allein zugewiesenen Functionen gehen seine naturgemässen Thätigkeiten über die der „Gleichheit“ hinaus, weisen ihm die Vertretung des erhaltenden Princips in der Gesammtheit der Menschen, zunächst in der Familie, zu, während dieser „Beruf“ ihm andere Berufe entziehen muss, die, als Pflichten, auch gewisse formelle Rechte einschliessen, darunter die in Rede stehenden politischen des „Wählens und Vertretens“.

Der Summe der Rechte entspricht stets die Summe der Pflichten. Es bleiben Gleichberechtigungen immer bei entsprechenden Gleichverpflichtungen, und zwar stets mit der Voraussetzung der Möglichkeit der Erfüllung der letztern. Indem nun Rechte entsprechende Pflichten auflegen, tritt factisch da ein „Recht zu berathen und zu beschliessen“ in Wirksamkeit, wo die „Pflicht zu handeln“ wirksam werden kann. Solche Rechte regeln sich auch von selbst nach den natürlichen „Anlagen, Fähigkeiten und äussern Möglichkeiten“, sobald nicht abnorm „gegen die letzteren“ zu verfahren gesucht wird; wo aber „naturgerecht geregelt“, sind sie selbst natürlich, unverrückbar und unabänderlich für alle Daseinszeiten; dies eben so sehr wie die „Geschlechtsunterschiede“ selbst, und können nicht, wie andere vom Menschen geschaffene, ausser ihn selbst fallende Zustände, Sitten und Rechtsbestimmungen, verändert, erweitert oder beschränkt

werden. Die „Auschliessung des Weibes“ aber von der öffentlichen Politik war nie und ist nirgend das Product eines sogen. „positiven Gesetzes“, sondern in allen Zeiten allein der Ausfluss jenes von beiden Geschlechtern empfundenen intuitiven Naturdranges gewesen, — des Gefühls: dass durch den Umsturz dieser Ordnung die naturgemässe Stellung Beider, auf der Heil und Glück der ganzen Menschheit beruht, total verkehrt werde. Nur die Satyre aller Zeiten, wie schon der classische Humor des Alterthums (Amazonen, Omphale und Hercules, die Aristophanische Weiber-Comödie etc.) geben sich mit der „Umkehrung der Geschlechtsordnung“ ab.

Die sogen. „politische Beschränkung“ bei den Frauen ist also keine „Hintenansetzung“ derselben, sondern eine Würdigung ihrer besondern Naturstellung, eine ehrende Anerkennung des Naturunterschiedes, den die Natur, nicht der Staat, gesetzt hat und den der Staat auch nicht beseitigen, nicht ignoriren kann. — Nach der gegebenen „sittlichen Weltordnung“ vertheilen sich also die Möglichkeiten der Erfüllung der Gesammtpflichten auf die beiden Hälften des Menschengeschlechts den Naturanlagen nach, deren Verschiedenheiten in beiden Geschlechtern sich factisch so ergänzen, eben wie die gesetzten Pflichtunterschiede es thun sollen: was dem Manne fehlt, hat das Weib, und was diesem fehlt, hat Jener; und Jeder von Beiden hat das zu thun, was er, aber nicht der Andere, thun kann; weder die Ergänzungspflicht des Einen noch die der Andern kann zu einer „Wechselverpflichtung“ verschoben werden, ohne damit die „Natur“ und damit die Sittlichkeit selbst zu verletzen und ohne die grössten Abnormitäten und Ausartungen hervorzurufen. Dies physische und sittliche Grundgesetz in der gegebenen Verschiedenheit macht sich ja auch stets in einem primitiven Gefühle, im Natur-Instinct der Humanität in hervortretender Unmittelbarkeit geltend: das normale Weib wird unwillkührlich von dem ihm nichtnatürlichen „politischen Wirkungskreis“ fern gehalten, fühlend, dass hier die „weibliche Natur“ verletzt werden würde, ihre natürliche Berufsthätigkeit geschwächt, sie vom liebsamen Gegenstande ihrer Wirksamkeit abgelenkt werden könnte. Selbst da, wo durch besondere Naturgaben, die noch lange keine Abnormität des Weibes bilden mögen, die Frau sich in einem „männlichen Wirken“ hervorthut, fühlt Jeder jenen hohen Instinct geschwächt; der gesunde Instinct würde diese Frau veranlassen, dieses Wirken „einem Manne“ zu übertragen.

Doch vertreten in der Politik soll auch das Weib sein. Aber diese Vertretung des Weibes durch den Mann liegt schon in der nähern Bestimmung des Staates. Wie die Ehe die erste, ursprüngliche und feste Grundform der Gesellschaft, ist die Familie die urorganische Wurzel oder das organische Urelement des Staatsorganismus. Wenn der „Mann", als „Familienhaupt", die verschiedenen Willen des Familienorganismus, also auch den Willen der Frau, in der Einheit „seines Willens" zusammenfasst, so ist er Träger dieses Einen Familienwillens sowohl in der „Rechtsvertretung", als ein bestimmender Einzelwille in der „Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates"; und dadurch kommt der „Gesammtwille" aller Einzelwillen auch als Gesetzeswille im „politischen Staatskörper" zur Geltung. Die Vertretung der allgemeinen Gleichberechtigung durch die „Männer" als Familienhäupter, — die „ledigen" als ideelle gesetzt, — ist sowohl eine logische als technische Forderung der Staatsidee und zugleich ihre Verwirklichung. Des „Weibes Wille" ist darin eingeschlossen. Wenn ohne das rechte, der normalen Weiblichkeit entsprechende Walten des Weibes als „Gattin, Mutter und Halterin" kein Segen im Hause, kein Glück in der Familie möglich ist, dagegen im gepflegten „Hauswesen" des Weibes Geist athmet, so kann dieses „Walten" nicht anders als durch indirecte Gewalt dieses weiblichen Geistes auch den durchdringendsten Einfluss auf die „Willensbestimmungen des Mannes" und dadurch auf die „Gestaltungen im Staate" ausüben, gewiss mehr, als wenn es ohne alles Dieses, also höchst geschwächt, seinen Willen allein durch den Mechanismus der Abstimmung mehr direct geltend machen wollte und könnte. Ein „Stimmrecht der Frauen" würde zwar in allen Meinungsparteien die Anzahl der Stimmen „mehren"; aber, in solcher numerischen Steigerung" liegt keineswegs an sich eine „Besserung" des Resultates. Thatsache ist, dass ohne vorhergegangene „sittliche Reinigung der Gesinnung" und „Erhebung des Lebens auf einen höhern Boden der Einsicht", gewöhnlich mit der „Mehrung der Stimmen" die Mehrheit der Unwissenheit, Charakterschwäche und Persönlichkeitsrücksicht in der Abstimmung wächst.

Die wirklich dabei bessernden Elemente, welche die Frauen auch bei, oder vielmehr wegen dem Mangel an eignem Stimmrecht in die Staatspolitik einführen könnten, sind unter Anderem: ihre „markirte Achtung" für Vernunft und Erfahrung, für Geschick, Anstand

und Reinheit der Gesinnung bei allen Männern der Oeffentlichkeit; von versittlichender Wirkung würde sich dabei erweisen ihre weibliche „Begünstigung und hervorhebende Beachtung“ aller fähigen, redlichen und edelstrebenden Volksvertreter, ebenso wie ihre entschiedene „Geringschätzung“ aller routinirter Reactionäre und Corruptionäre, ihre „Ausschliessung von Empfangabenden“ bei auch noch so imponirendem Aeussern oder geschliffenem Gesellschaftsumgange, und die „Zurückweisung aller Einladungen“ derselben zu Festmahlen und Prunkgesellschaften, versittlichend wirken würden. — Der Prätension des „Frauenstimmrechts“ selbst sollte aber jede zuträgliche Reform im gesellschaftlichen Frauenleben „vorausgehen“, — im Frauenbildungs- und Frauenvergnügungswesen, im Frauenerscheinungs- und Frauenmodewesen; die „Befreiung von aller Tyrannei“ der Eitelkeit, der Unwissenheit und des Ueberluxus sollte vorhergehen. Obgleich Recht und Gelegenheit zu höherer körperlicher und geistiger Ausbildung des Weibes als solches an öffentlichen höheren Lehranstalten noch bedeutend vergrössert und verallgemeinert werden sollte; so ist es doch in der Gegenwart Thatsache, dass die jetzt „schon vorhandenen Gelegenheiten“ zu edlerer und höherer Ausbildung vom weiblichen Geschlechte selbst zu wenig unterstützt und benutzt werden; gutangelegte „höhere Töchterschulen“ verarmen und gehen unter, während die, welche den vornehmen Schein pflegen, die Formen der Eitelkeit, der Koketterie, des Prunkes, kurz, welche den sogen. guten Ton cultiviren, vornehme Trägheitsmanieren und heuchlerische Frömmigkeits- und Scheinfähigkeiten anexerciren, mit Emsigkeit frequentirt und reichlich bezahlt werden. Gäbe es heutzutage mehr tüchtige Hausfrauen und sorglich-erziehende Mütter, mehr hausbeherrschende Juno's, weiseberathende Minerva's und würdevollere Matronen; wahrlich! es würde mehr kräftige, tüchtige, redliche, weise „Männer“ für die Haltung und Leitung des Staates geben! — Schwäche, Feigheit, Wankelmuth und Bestechlichkeit der in der Politik arbeitenden „Männer“ wurzeln meist in der Verweichlichung, Sorglosigkeit, Modesclaverei der Mütter, die jedem Faden und Nebensächlichen die Hauptsache opfern, und deren unausgesetztes Sinnen, Sorgen und Trachten auf Beschaffung und Herstellung des Mode- und Gesellschaftsprunkes ihnen alle Zeit, Musse und Energie für die „Erfüllung der wahren, edlen Weiberpflichten“ vorwegnehmen. Nun, wenn es schon so schlimm werden kann ohne

Weiber-, Stimm- und Wahlrecht, wie erst würde es werden mit demselben?

Jedenfalls bleibt die Frage zu beantworten: ob die Frau selbst mit Einführung des Frauenstimmrechts an Wohlsein, Würde und Vollkommenheit gewinnen werde. In Bezug auf Ersteres haben wir schon genug in Obigem angedeutet. In Bezug auf das Uebrige ist das Stimmrecht selbst nicht „vom Uebel", wohl aber seine Folge würde es sein und zwar für die „Frau, den Mann und die ganze menschliche Gesellschaft". Ganz sachgemäss würde sich bei Frauen das Streben entwickeln: sich von der Abhängigkeit der ihnen von der „Natur" auferlegten Naturpflichten zu emancipiren, dadurch aber eine Abschwächung und allmähliche Abtödtung des „Familiengeistes und Familienlebens" herbeiführen. Viele der sich dann als männlich berechtigt fühlende Mütter würden sich auf künstliche oder gewaltsame Weise der schweren und andauernden Mutterpflichten entziehen, auf das kostbare Gefühl „befriedigter Mutterliebe" verzichtend, um mit politischem Eifer für äussere Angelegenheiten thätig sein, ehrsüchtige Pläne verfolgen zu können, damit aber unmittelbar die eigne Generation und jede nächste schwächen, ruiniren. Denn gleichzeitig würden geistig-begabte Jungfrauen bei den verschraubten Ansprüchen keine Befriedigung in einer Mutterschaft, in einem durch Haushalt hergestellten Zusammenwirken mit Mann und Kindern keine Genugthuung suchen, sondern, im redlichsten Falle, auf die Befriedigung aller geschlechtlichen Triebe naturwidrig verzichten, in den meisten Fällen aber den männlichen Wüstlingen auch weibliche zur Seite stellen, die Ehe gar öffentlich als ein die Frauen entehrendes Institut zu erklären suchen, so aber nicht blos sich selbst die edelste weibliche Entwicklung, sondern auch der nächsten Generation die Mütter, vielleicht gerade die möglicher Weise wirksamsten, vorenthalten. Dabei würde dann noch das eigentlich weibliche Temperament, statt zur „Anmuth" zum kalten Hochmuth, statt zur „Willenskraft" zum Eigensinn, statt zur „Charakterstärke" zur Launenhaftigkeit, statt zum „Selbstgefühl" zur Eitelkeit und statt zur „Milde und Güte" zur Grausamkeit gesteigert werden; und diese Verkehrung würde, bei dem nie verlöschenden Bestimmungseinfluss des Weibes auf den Mann, sich selbst auf den „Mann" übertragen; der „Mann" würde verschwächt, verweibt werden; wie er ein „weibischer Mann",

würde die verhärtete männernde Frau *(virago termaget)* ein „Mannweib“, die moderne Meduse oder auch nur „das polternde Weib“ auf der Rednertribune sein; — Beides „Zerrbilder der Natur“, die sich nie zu einem harmonischen Ganzen vereinigen würden, sich entweder bestreitend oder schwächend. Die meisten „Sprüchwörter“ gelten nur für extreme Fälle, haben also, auf „Frauenstimmrecht“ und „dessen Folgen“ bezogen, unmittelbar Geltung: — „Viel Frauen, viele Worte!“ — „Eine schwatzende Frau redet den blauen Himmel grau.“ — „Eine Frau fragt mehr als hundert Männer beantworten können.“ — „Frauen wollen immer das letzte Wort haben!“ — welche Scandalweissagungen liegen in diesen Sprüchwörtern für ein „Repräsentantenhaus“ aus „männlichen und weiblichen Mitgliedern“ zusammengesetzt! — Die routinirten „männlichen Politiker von Profession“ würden aber, eingedenk der Wahrheiten: „Wo Frauen streiten, behält die unverschämteste Recht“, — „Eine schöne Frau bringt den gescheidesten Mann aus dem Text“, — „hat immer Recht, — „gewinnt jeden Process“, u. dgl. m. — politisch genug sein, viele der „weiblichen Vertreter“ äusserlich glänzen zu lassen, sie aber als „Instrumente ihrer Parteipropaganda“ zu benutzen und die „Frauenschaft“ doppelt herabwürdigen. Vor Allem würden es die „Religionsorthodoxen“ und die „Vertreter der Kirchenhierarchie“ sein, welche sich der Majorität der Frauenstimmen zu versichern suchen würden; und ihr Erfolg würde durch die Erfahrung sicher sein: dass das Weib, bei seinen sensiblen Nerven und Gemüthsanlagen, von Natur zu „transcendenter Sehnsucht und Mystik und Sybillenthum“ geneigt ist, und zu allen Zeiten, bei Natur- wie Cultur-Völkern die wirksamste Stütze alles „Aberglaubens und jeder Art religiösen Schwindels“ gewesen ist und sich zu den prunkendsten „Religionsgaukeleien“ hergegeben hat. — Ueberhaupt aber wird nicht das „edle, züchtige“, sondern nur das verlorne Weiberherz auf der Repräsentantenbank den Giftreden gegnerischer Sprecher einer Volkskammer Stand halten können. — Zu den Verlusten des „weiblichen“ Politikers würde, ausser den schon angedeuteten, auch noch der gehören, dass das so verhärtete Weib auf des einfachen „Mannes schützendes, helfendes, rücksichtsvolles Benehmen voller Zartgefühl“ verzichten müsste, da sich dies rücksichtsvolle Benehmen eben nur auf das Weiche, Zarte, Anmuthige des „naturwüchsigen Frauenwesens“ gründet, und mit der reinen Natur dieses Wesens mit Recht wegfällt. Aber, — blieben

dennoch nicht „Ausnahmen" in dieser Beziehung für die Geltung und Würdigung der Frau geltend, trotz ihres „Stimmrechts"? — Jede „Ausnahmsforderung" der Frauen würde auf die abstracte Geltendmachung der „Gleichberechtigung" und damit auch auf die des „Frauenstimmrechts" entkräftend zurückwirken. Selbst „schonende Berücksichtigung" der weiblichen Natur bei den, körperliche Verletzung, Verkrüppelung und Tod mit sich führenden Schutz- und Kriegsdiensten für den Staat, in welchen die Frauen direct „öffentliche Politik" getrieben und dadurch vielleicht die Conflicte herbeigeführt hätten, wäre „ein politisches und rechtliches Unrecht gegen die Männer", und würde diese, wo sie dennoch allein Gut und Blut einsetzen, höher berechtigen, als das „geschonte Weib". Wo diese verdiente Vorberechtigung der Männer nicht anerkannt würde, gingen dadurch die Weiber mitten im Freiheitsstaate in eine privilegirte Kaste zusammen, aus welcher wohl weibliche Stimmer, Repräsentanten, Senatoren u. dgl. Hochstehende hervorgehen dürften, die aber alle „lebensschweren Dienste", — des Soldaten, Matrosen, Locomotivführers, Feuerlöschers, Nachtwächters, Strassenfegers u. dgl. ausschliesslich den Männern zuzuweisen das factische Recht hätten; — damit hörte aber, — von allem damit verbundenen Lächerlichen abgesehen, — alle „Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung" auf, während damit der crasseste Egoismus gesetzt wäre.

Aus allem bisher Gesagten geht in vielfachen Beziehungen auf das Bestimmteste hervor: dass in der Pflege des Unmittelbar-Sittlichen in Familie, Schule und Gesellschaft das weite, segensreiche Feld des politischen Wirkens der Frau für Wohlfahrt, Reform und Fortschritt des Staatslebens liegt. Die echt-weiblichen Fähigkeiten gehören zu den innerlich-bildenden Volkskräften des freien Staates. Durch Erhöhen der häuslichen Erziehung, Veredlung des Hauswesens und Verschönerung und Versittlichung der Gesellschaft kann die Frau in ihrem energisch auf diese Ziele gerichteten Bestreben Unermessliches thun und leisten, bevor ihr Kräfte, Geschick, Zeit und Musse bleiben, in noch äusserlichere Angelegenheiten einzugreifen. Solche Leistungen kommen namentlich der unmittelbaren Gegenwart zu Gute. Es sind die Frauen, welche durch echt-weibliche Zuthulichkeit und liebenswürdige Lebenspflege den Uebeln der „Trunk- und Spielsucht", des „Bordelllebens" und der Verführung zu vielen andern „Lastern" in der Gesellschaft vorzubeugen und sie

zu bekämpfen fähig sind, — gerade aller der Uebel, welchen formelle Gesetzgebung wenig anhaben kann, und deren Beseitigung ihnen selbst ein doppelt und dreifaches „Stimmrecht“ ersetzen würde. Aber, — wie Schiller schon damals über die Macht des Weibes sprach, — „Was die Stille nicht wirkt, wirket die Rauschende nie!“, und was Goethe also bezeichnete: „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte“!

6.

Die nach Bestimmungen der Verfassung zusammengetretene Versammlung aller durch das allgemeine Stimmrecht vom Volke gewählten Vertreter oder Repräsentanten bilden die Eine Gesetzgebende Macht, oder die Kammer oder das Parlament. Das Formelle dieser „Kammer“ ist auch das **Einkammersystem** genannt, im Gegensatz zu einem „Zweikammersystem“, dessen sittliche Charakteristik die Spaltung des Einen Volkswillens in zwei sich bekämpfende, hemmende, möglicherweise sich einander aufhebende Particularwillen giebt, dabei mit der Qualität einer zweiten „höhern Kammer“ — Senat oder Oberhaus, oder Herrenhaus, Peerskammer u. dgl., eine Ungleichberechtigung setzt, deren vorgebliche Vortheile — „Beharrlichkeit, Behutsamkeit und höhere Reife“ — auch mit der Einzigen Kammer durch die Wahl der Mitglieder auf breitester Grundlage des Wahlrechts, durch die Vertretung sowohl der Majorität als Minorität im Volksbewusstsein und Volkswillen durch die aus ihrer eignen Mitte von ihr gewählten Commissionen für allgemeine und specielle Erwägungen, durch das Antragsrecht aller drei Staatsmächte, sowie durch die zwei- oder dreifache Erwägung jeder Sache vor dem Definitivbeschluss und durch die bedingte Zweidrittel- und Dreiviertel-Majorität, sowie des directen Petitionsrecht des Volkes auch zu Wiedererwägungen gesichert sind. Eine für jeden Einzelfall geltende „unmittelbare Volksgesetzgebung“, gegenüber der durch „gewählte qualificirte Repräsentanten“, ist die roheste, unbehilflichste und zerbröckelndste aller Arten „Gesetzgebung“; nur bei langerwägten „Verfassungsabänderungen“ möge das Volk die „Aufstellung ihrer Vertreter“ durch besondere directe Abstimmungen oder obligatorisches Referendum genehmigen oder zurückweisen.

Wenn sich die Geschäfte dieser „Kammer“ hauptsächlich auf

die Aufstellung, Auslegung und Reform der Gesetze selbst, dann auch auf die Bestimmung der Form der Verwaltung und der Grösse der Schutzmacht bezieht, sich also auch auf die Bestimmung der Einnahmen und Ausgaben des Staates oder des Finanzbudgets für Verwaltung und Ausführung der Gesetze beziehen muss; so gilt dabei in Bezug auf Gesetze als Basis: dass nur die „Gesetze", welche angemessen ausgesprochene Naturrechte bezeichnen, als feststehende, unveränderliche oder als Grundgesetze betrachtet und nur durch noch fehlende ergänzt werden können; dass dagegen alle andern „Gesetze", welche vorübergehenden Zuständen und Zeitverhältnissen angepasst sind, veränderlich sind, und entweder „aufgehoben" werden können oder, durch die Naturrechte „geregelt" und den Grundgesetzen entsprechend qualitativ wie quantitativ fortgebildet werden müssen. Denn nur das wahrhaft Rechte, das Naturrecht, kann einem „Gesetze" Stetigkeit und die unverrückbare Autorität verleihen und auf den dem Gesetze Gehorchenden versittlichend zurückwirken, den Gesetzeszwang in freies sittliches Wollen oder sittliche Gesinnung umsetzen und damit eines Jeden und der Gesammtheit allgemeine Sittlichkeit erhöhen. Jede Ungerechtigkeit in einem Gesetze — mag dasselbe auch durch Zwang oder Fügsamkeit und Gewohnheit scheinbar allgemeine und unangefochtene Geltung gewinnen, wirkt deprimirend auf das Rechtsgefühl und damit entsittlichend „auf das Volk" zurück. Wie das Gesetz den Menschen würdigt, so würdigt dieser sich selbst und so würdigt er auch Andere. Die meisten ungerechten Gewohnheitsrechte, wozu fast alle sogen. „historischen Rechte" gehören, haben sich zu gesetzlichen Ungerechtigkeiten in die Völker eingelebt und ihre oft menschenentwürdigende Satzungen haben sich, gleich einem Autoritätsglauben, oder einem angebornen Familienübel oder einer Volksepidemie, Jahrhunderte lang fortgeerbt; einzelne dagegen auftretende Stimmen bleiben da beim Volke wirkungslos. Ueberhaupt sinken in einer Gesammtheit, im Staate, alle humane Lebensprincipien isolirter Einzelner zu wirkungslosen Declamationen herab, so lange ihnen „Unrechtsgesetze" entgegenstehen und so lange solche Principien nicht durch die Volksvertreter in der „Kammer" bei der Specialgesetzgebung einen progressiven Ansatz ihrer Verwirklichung gewinnen, gegenüber den meist in Uebermenge aus dem organischen Zusammenhang hinausgewachsenen „Ungerechtigkeitsgesetzen". Die Beseitigung derselben ist der „freigesinnten Gesetzgeber" dringendste Pflicht, weil sich erst damit im

Volke ein qualitativ- und quantitativ-höheres Rechtsgefühl entwickeln kann; solche Entwicklung wird aber factisch durch die Majoritäten der sogen. „Conservativen“ in den „Kammern“ zurückgehalten. Wo eines Volkes Rechtsbewusstsein inhaltlich wahres Freiheits- und Humanitätsbewusstsein in sich einschliesst, da erzeugt sich bei ihm auch sittlich-freies Wollen und Handeln, dem Gesetze der Gerechtigkeit entgegenkommend; wo es dagegen blosser unklarer Drang bleibt, kann dieser zu den ungerechtesten Gewaltsamkeiten treiben, so besonders, wo auf diesem anarchischen Wege „sociale Reformgesetze“ aufzustellen versucht würde.

Darum darf auch die neuere Staatspolitik das volle Ganze der socialen Fragen, und die Gesetzgebung deren thatsetzende Beantwortung nicht mehr von ihrer Thätigkeit ausschliessen. Sie muss, wie sie schon früher Capital und dessen Verkehr durch Gesetze sicherte und schützte, so auch die Arbeit durch Gesetzgebung für den Arbeitenden sichern und in Schutz nehmen. Wie der Freiheitsboden dem Staate durch freie Communalrechte der Gemeinden gesichert wurde, und wie dem Handel auf Land- und Wasserstrassen bis hinüber in Colonien und Geschäftshäusern auf fernem, fremdem Territorium Schutz und Communicationshülfe geworden; so soll auch der Arbeit Hülfe in der Aufstellung von Creditbanken und erleichterte Beschaffung seines Rohmaterials aus fernen Landes- und Welttheilen und aus der Tiefe des Erdbodens, Sicherung in Wechsel- und Rentenrecht auf Arbeitslohn und Productionsverwerthung, seinen Vereinen die Corporationsrechte der Geschäftsverbindungen des Capitals gewährt, dem Machtmissbrauch des Grosscapitals in Monopolen und des Grossgrundbesitzes in Beherrschung der Arbeit proportionale Schranken gesetzt werden.

Das Letztere, wie überhaupt stete Erzielung eines Gleichgewichts zwischen Capital und Arbeit kann schon im bedeutendsten Annäherungsgrade durch die richtige Vertheilung der Progressiv-Besteuerung erreicht werden, die ja, zur Herbeischaffung der für Verwaltung und Executive erforderlichen Finanzen, ein zweites Hauptgeschäft der „Gesetzes-Kammer“ ist. Während die stets von neuem zu bestimmenden „festen Staatseinnahmen“ nach dem festgestellten Maximum der Staatsausgaben durch fortschreitende oder progressive Einnahmesteuern und progressive Erbschaftssteuern aufzubringen sind, soll der zeitweilig nothwendig degressive Schutzoll, nach den von der „Verwaltungsmacht“ begutachteten Ansätzen be-

stimmt, auch nur zum Schutz, zur Hebung und Instruirung des Landes- und Bergbaues und der Industrie, überhaupt nur zur Hebung der Volkswirthschaft verwandt werden. Jeder schutzgeniessende Bürger wird nach dem Maasse dieses Schutzes — und dazu giebt die Grösse seiner eignen Einnahme oder annähernd seines Besitzes den Maassstab, — es als Gewissenssache betrachten müssen, seine „Steuern" zur Bestreitung der allgemeinen Staatsausgaben einzuzahlen; es sind gewöhnlich auch entweder nur Aussenzwecke, oder, in monarchischen Staaten, übertriebene Budgets der Monarchendynastie, welche eine ernstliche Opposition oder gar „Steuerverweigerung" hervorrufen können.

Der wichtigste Theil der Finanzbestimmungen der „Kammer" ist die Bewilligung der Ausgaben zur Herstellung der Staatsvertretung nach Aussen oder der Gesandtschaften und der Schutzmacht des Staates selbst, also besonders die Bestimmung der Grösse der Heeresmacht und deren Ausstattung. Unter normalen Verhältnissen darf die Militairmacht eines freien Culturstaates nur die Stärke eines Armee-Stammes aller Waffengattungen für die gesammte „wehrhafte „Staatsbürgerschaft" haben und gleichsam nur ein Ausschuss oder eine Lehrerabtheilung des Volksheeres sein. Während aber jeder gesunde Bürger ohne Ausnahme bis zu einem gewissen Alter wehrdienstpflichtig ist, sollte jener „Armee-Stamm", die Kampfesbereitschaft der bisherigen „stehenden Armeen" vertretend, nur aus Freiwilligen, aus kräftigen Männern von freiem militärischen Berufe gebildet sein. Ihre Bedeutung würde dann stets die dem Volkswillen dienende sein und ihre Verwendung sich theils auf Erhaltung der Ordnung der Staatsverwaltung und der Sicherung richterlicher Maassregeln, theils auf ihre Thätigkeit als Führer und Lehrer der Jugend in den Oberclassen der Schulen und der organisirten Land- und Bürgerwehren in kunstgerechtem Waffengebrauch und tactischen Kriegsbewegungen beschränken. In Kriegszeiten, die im freien Culturstaate nur bei unberechtigten „Angriffen von Aussen" und nur mit dem Willen des Volkes eintreten können oder doch nur dann eintreten sollten, ist mit grösster Bestimmtheit auf den Staatsbürgersinn und die Vaterlandsliebe jedes Mitgliedes des freien Staates zu rechnen; ein Jeder wird mit Eifer die feste Ordnung wollen, in welcher die Executive die Wehrhaften nach Alter und andern bedingenden Verhältnissen in die Kampfreihen ruft, wo sich diese noch nicht durch Freiwillige ausgefüllt haben. Nur

das auf dem beachteten Wohlseinstrieb und der Gleichberechtigung Aller gegründete Staatsleben kann eine Staatsfreiheit gewähren, die eine volksthümliche Freiheit ist; wo sie vorhanden, ist mit ihr eine unwiderstehliche staatliche Macht, und ohne stehendes Heer dennoch ein stets gerüstetes Kriegsheer vorhanden, das, „nie herrschende Macht“, den scharfbewaffneten Dienstarm des Staates bildet, in welchem Vaterlandsliebe als Energie des Muthes, der Tapferkeit lebt.

7.

In jedem durchaus organisirten Staate schliessen sich nach geographischer „Lage-, Geschäfts- und Industrieverhältnissen“ Anzahlen von organisirten Gemeinden zu grössern organisirten Ganzen, den Kreisen, zusammen, ohne ihre „Gemeindeorganisation“ aufzugeben; mehrere solcher „Kreise“ bilden dann wieder in zusammenhängenden grössern Einzelgruppen die einzelnen Provinzen oder Departements und so die Hauptglieder des Staates. Während in jedem dieser „Collectivorganismen“ die ihm allein zukommende, aber mit der „Staatsverfassung“ in strengster Uebereinstimmung stehende Gemeinde-, Kreis- oder Provinzial-Gesetzgebung unmittelbar in die Hände der „zugehörigen Staatsbürger“ oder ihrer Vertreter gelegt ist, alle Bürger aller Gemeinden aber gleichmässig die „Gesetzgeber des Staates“ als Vertreter aller Interessen, möglicherweise der verschiedensten, wählen; wird die **Verwaltungsbehörde** oder der **Verwaltungsrath** in jenen Gemeinden, Kreisen und Provinzen aus den Berufsgruppen in denselben, als beste Sachkenner und Fachmänner, durch Wahlen hervorgehen müssen, eben weil nur diese sowohl ein garantirtes Urtheil über das zu Verwaltende als die practischen Fähigkeiten zur Verwaltung selbst haben. — Aehnlich wird im vernünftigen Staate die **Verwaltung** oder der **Senat** durch die Berufsgruppen jeder Provinz nach den bestimmten Qualificationen, und zwar „die Besten“ des Plato und Aristoteles, gewählt werden, und zwar für Schutz, Rechtsspruch, Gesundheitspflege, Erziehung, Ackerbau, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft, jedoch auf längere Wirkungsperioden, als die Mitglieder der Gesetzgebung gewählt sind. Wie hiernach die „Senatoren“, z. B. für die Justizabtheilung des Senates, durch die qualificirten und practischen Rechtsgelehrten, — Richter, Procuratoren und Rechtsanwalte

aller Gerichtshöfe, — gewählt sind und innerhalb der Gesammtheit des Senates den höchsten Rechtsgerichtshof für Competenz und Rechtsstreit der grösseren Staatstheile oder Provinzen und die höchste Instanz aller Appellationen und Cassationen in Gesetzesstreitigkeiten bilden, so werden die „Senatoren“ für jede andere etablirte Geschäftssphäre oder Geschäftsabtheilung von jeder entsprechenden Berufsgruppe in den Wahlkreisen gewählt werden, und die Verwaltungsabtheilung für diese Geschäftssphäre im Staate; alle Abtheilungen zusammen aber den ganzen Senat für Plenarsitzungen bilden. — Würden bei solchen Wahlen, oder auch bei anderweitigen „Ernennungen“, an die Stelle des „gleichen Anspruches bei gleicher sittlichen und Sach-Qualification“, andere, hier als vernunftlos zu bezeichnende, Bevorzugungen gesetzt, — etwa die eines höhern Alters, oder des grössern politischen Agitationstalentes, oder ein Geburtsrang oder ein anderer nebensachlicher Vorzug, dabei die Ausgezeichnetsten und Thatfähigsten übergehend; so würde nicht allein ungerecht gehandelt und dem Staate Schaden angethan, sondern es würde auch durch solche Corruption eine Verflachung und Entsittlichung des Gemeingeistes und eine Abnahme jener wirksamen schaffenden Kräfte herbeigeführt, die in ihrer höheren Vollkommenheit, ihrer nutzvollen Eigenthümlichkeit und ihrem qualitativen Hervorragen über die Menge der Mittelmässigen stehen, diese selbst erheben, sie vervollkommnen können, während bei solcher Missachtung die Betreffenden eben so leicht unter die Mittelmässigkeit herabsinken können.

Die Geschäfte des Senates, die alle specielle Sach- und Fachkenntniss und eine gereiftere Urtheilskraft in Anspruch nehmen, bestehen, ausser den höchsten Instanzentscheidungen im Interesse der verschiedenen Berufsthätigkeiten in Gemeinden, Kreisen und Provinzen des Staates, vorerst in Berathungen, Regelungen und im Richtunggeben der Interessen, welche theils nur im Gesammtwesen des Staates erstehen, theils aus der Volkswirthschaft der kleinern Glieder des Staates als Allgemeinheiten hervortreten und auch in gutachtlicher Beziehung dem „Senat“ durch die gesetzgebende „Kammer“ oder die „Executive“ zugewiesen werden. In Bezug auf die „gesetzgebende Kammer“ hat der Senat nicht allein alle beantragten Gesetze, besonders Schutzzoll-Ansätze und Steuern, zu begutachten und ihre Formulirung zu redigiren und die Geschäftsregulation für die „Executive“ zu bestimmen, sondern derselbe hat auch

das Recht, selbst der „Kammer“ Gesetzesanträge „vorzulegen“. Ausser der Ernennung seiner eignen Verwaltungsbeamten nach „Berufsqualification“, hat der „Senat“ in Bezug auf die „Executive“ die Genehmigung der von dieser ernannten Gesandtschaften, Armee- und Flottenbefehlshaber u. a. Executiv-Chefs zu geben oder zu versagen, so wie über die von ihr für nothwendig erachtete Kriegserklärung und den Friedensschluss, wie nicht minder über alle mit andern Staaten abzuschliessenden Verträge zu bestimmen und zu entscheiden, oder doch zu begutachten, wo „Kammer“ oder „Executive“ nach der Verfassung die Entscheidung hat.

In Bezug auf des „Senates“ Wirksamkeit für die gesellschaftlichen und volkswirthschaftlichen Strebungen im Staate, die sich seinen Begutachtungen und Gestaltungen unterziehen, sei zuvörderst bemerkt: dass die besondern Zwecke, welche die menschliche Gesellschaft verfolgt, jeder zu seiner vollkommneren und vollständigeren Realisirung auch eines besonderen, sich von andern unterscheidenden, seinem Objecte gemäss organisirten Vereines bedarf, in welchem eine aus dem individuellen Wissen zusammengezogene besondere „Collectiv-Vernunft“ wirkt. Diese Nothwendigkeit für das Gedeihen hat der „Senat“ nicht allein anzuerkennen und durch Förderung solcher „Vereine“ im Staate diese Einsicht zu bethätigen, sondern selbst solch ein Verein für seinen Gesammtzweck zu sein, — eine sittliche, wissenschaftliche, künstlerische, industrielle, commercielle und politische Geistigkeit, welche für's Ganze der Gesellschaft erhaltend, treibend, lehrend und leitend thätig sein soll. Wenn der Staat sich auch vorzugsweise durch die sorgliche „Pflege des Rechts“ erhält, hat er doch auch und zwar gerade durch den „Senat“ das Fundament des allgemeinen sittlichen Princips aufrecht zu erhalten, also zum allgemeinen Wohlsein und zur Vervollkommnung Aller seine Thätigkeit über alle Gesellschaftsgebiete auszudehnen, insofern sie sich als Allgemeinheiten bestimmen lassen.

Damit wird, ausser der Pflege des Rechts, eine Pflege der Volkswirthschaft Aufgabe des „Senats“, eine Pflege derselben im Geistigen wie im Materiellen, also die Pflege der Production und Herbeischaffung aller sonst unzugänglichen Mittel zur Thätigkeit für allgemeine Wohlfahrt der Menschen, der geistigen und physischen; die Sorge für die gerechte Verwerthung der Arbeit und der Schutz der

Arbeitenden und Schadloshaltung derselben von Seiten der blossen Unternehmer; und endlich Schutz und Prämienverleihung für alle den Nutzen und Fortschritt fördernde Erfindungen. So hat also der Staat durch vermittelnde Einwirkungen des „Senates“ auf die verschiedenen Vereine die Kräfte aller Classen, — die der ackerbauenden, gewerblichen und industriellen, der commerciellen, künstlerischen und gelehrten Körperschaften in allen Gemeinden, Kreisen und Provinzen frei zu erhalten, frei zu machen, sich vereinigen zu lassen; vor Allem aber das Gleichgewicht der stets einander überbietenden und verbrauchenden Gesellschaftsmächte, — Arbeit und Capital, Klein- und Grossbesitz, Einzelarbeit und Associationsmonopol, — stets wieder von Neuem herzustellen, so wie die nothwendige Ausgleichung des im Gemeinwesen erforderlichen „Befehlen und Gehorchen“ anzustreben, damit beides stattfinde, ohne dass Einer Sclave werde.

Unter allem Diesem steht dann noch der allgemeine Schutz und die Hochpflege des in allen Gemeinden wirksamen Freischulsystems, die directe Pflege der Volksbildung, Intelligenz und Kunst selbst durch höchste Staatsschulen, — „Universitäten, Kunstacademien und Polytechniken“, und dazu gehörigen öffentlichen Bibliotheken, Museen und Gallerien als höchste Spitze des in Wissenschaft und Kunst zu Erstrebenden, verbunden mit der Zugänglichkeit für jedes strebende Talent, auch für das mit armen Eltern.

Uebrigens hat jede Gemeinde, jeder Kreis und jede Provinz so viel selbst zu verwalten, als nicht jede aus ihrem eignen Kreise hinaus in einen weitern, allgemeinern fällt und als jeder in sich die Fähigkeit hat.

Dann gehen auch die besondern Formen der Verwaltung, aus der physischen Beschaffenheit des Landes und Landestheiles, den besondern volkswirthschaftlichen Verhältnissen und dem Culturgrade des ganzen Volkes und der Volkstheile hervor und können sowohl in verschiedenen Ländern bleibend verschieden und als Product der Zeit und des Fortschrittes wechselnd sein.

8.

Die **ausführende Macht** des Staates oder die **Executive** erhält den Inhalt und die Richtung ihrer Wirksamkeit ganz und gar von der „Gesetzgebung“ und „Senatsweisung“, und hat nur

diesen gegebenen Inhalt ins Dasein zu führen, also die gesetzten Forderungen auszuführen. Ihr kommt nur die unmittelbar dienende Stellung im Staate zu, welche auf die Ausführung des bewusstgewordenen und formulirten Volkswillens gerichtet, also diesem und damit den Regierten untergeordnet ist. Die der rechten „Executive" eignenden „Tugendattribute" sind daher einzig und allein Einsicht, Thatkraft, Gewandtheit, Schnelligkeit und Amtstreue; ihre sittlichen Verdienste aber wachsen mit der „Höhe ihrer Pflichten und der Vollkommenheit der Erfüllung" derselben; „principielle Gesinnung" und „theoretische Durchführung" derselben, wie sie den Gesetzgeber qualificirt, reichen also hier nicht aus; wirkliche Thatfähigkeit muss hinzu- und vorantreten. Darum soll da, wo die „Executive" nicht historisch gegeben, also auch nicht dem Zufall anheimgegeben ist, dieselbe aus Senatoren oder Exsenatoren gewählt werden, entweder direct durch den „Senat", oder wenn vom „Volk", aus zwei- oder dreifach vom Senat nominirten Candidaten, und zwar für eine mittlere Zeitperiode zwischen der „kürzern der Gesetzgeber" und der „längern der Senatoren". Wenn die normale „Executive" aus so viel Mitgliedern bestehen soll, als der „Senat" Berufsabtheilungen hat, und jedes „Mitglied", als Staatsminister in der Geschäftsausführung, Eine dieser Abtheilungen vertritt, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass in kleinern Staaten auch Einer mehrere Abtheilungen vertreten kann; Alle bilden dann unter dem von ihnen selbst aus ihrer Mitte gewählten „Vorsitzer" — dem Cabinets- oder Staats-Präsidenten, die Einheit der ausführenden Staatsmacht, die in anderm Falle vom Volk gewählt oder bestimmt sein mag.

Im Geschäftskreise der Executive liegen ausser den Beziehungen zur Gesetzgebung und zum verwaltenden Senate noch die Beziehungen des Staates zu auswärtigen Mächten anderer Staaten. Darnach hat die „Executive" die öffentliche Aufnahme und Geltung der verfassungsmässig erlassenen „Gesetze" durch Unterschrift des „Abtheilungsministers" und „Präsidenten" in der Gesetzsammlung und Veröffentlichung zu beurkunden; dann nach den Gutachtungen und allgemeinen Anordnungen des Senates die Gesetze in jedem besondern Falle auszuführen und die dazu angewiesenen Finanzen zu verwenden; hat die Erhebung der gesetzten Steuern zu betreiben und ihre Einnahme ent-

gegenzunehmen und zu wahren, und hat endlich den einzelnen Provinzen ihren Theil an der allgemeinen Schutzmacht zuzuweisen, respective die Armee zur „Aufrechterhaltung der organischen Ordnung im Innern“ und zur „Sicherung nach Aussen“ zu verwenden. In allem Diesem handelt jeder „Minister“ mit „Sanction des Präsidenten“ für die seiner Abtheilung zukommenden Fälle selbstständig, aber unter Verantwortung Beider; in bedenklichen Fällen, bei Conflicten und in allgemeinen Angelegenheiten, wie auch zur Aufstellung nöthigscheinender „Gesetzesanträge“ und vorzuschlagender „Gesetzesmodificationen“, tritt das ganze Cabinet zu Berathungen und Beschlüssen zusammen.

Als ideelle oder allgemeine Persönlichkeit des Staates hat die Person des „Vorsitzenden im Cabinette“ oder der Präsident, unter Beistand und Mitverantwortung des „Ministers für das Auswärtige“, den Staat in Würde und Macht nach Aussen oder anderen Staaten gegenüber zu repräsentiren und zu vertreten, und diese „Vertretung“ einerseits durch betreffende Gesandtschaften und Consulate zu vermitteln, andererseits dadurch zu erhärten, dass die Befehlshaber der Schutzmacht des Staates und die Chefs der andern Ausführungsabtheilungen zunächst von ihm ihre Befehle und Nominationen zu ihrer Anstellung erhalten. Auch hat bei Angriffen von Aussen, oder bei entehrenden, nicht durch Unterhandlungen zu beseitigenden Ungerechtigkeiten anderer Staaten, der Präsident des Cabinettes nothwendig gewordene Androhungen und Kriegserklärungen zu machen, jedoch unbedingt nur unter Anordnung des Senates und der Kriegsgeldbewilligung der Kammer, weshalb dies auch ein Mitgrund für das Recht der „Executive“ ist, in dringenden Fällen ausserordentliche Sitzungen für Kammer und Senat anzuordnen.

9.

Die Objectivität des Staates verlangt ausser der subjectiven Sittlichkeit aller beim Staatshaushalt unmittelbar thätigen „Persönlichkeiten“ eine objective **Garantie** oder **Gewährleistung** für die treue und volle Durchführung der Ordnungen und Gesetze, welche zur Erreichung des Staatszweckes gesetzt und als Grundlage in der Verfassung gegeben sind. Nur in den Formen und dem

Inhalte einer wahrhaft demokratischen Republik ist die volle Möglichkeit solcher „Gewährleistung" gegeben, während sie bei allen andern Staatsformen mehr oder weniger in die subjective Sittlichkeit der regierenden Personen, in der „absoluten Monarchie" einzig und allein in die Sittlichkeit des Herrschers fällt. Wir haben hier die Gewährleistungen der demokratischen Republik nachzuweisen.

Die Sicherheitsmomente für die Selbstständigkeit und gegen Eingriffe anderer Mächte des Staates in die Rechte der **Kammer** so wie gegen Pflichtverletzungen der Mitglieder derselben, liegen hauptsächlich in den kurzen zeitperiodisch-erneuerten Volkswahlen der Vertreter des allgemeinen Volkswillens mittelst allgemeiner öffentlich-controlirter geheimer Abstimmung; dann aber weiter darin, dass auch die „Minorität" der Wähler vertreten ist und dass die Gewählten aus allen Ständen genommen werden können und durch Taggelder unabhängig von Vermögens-, Geschäfts- und Personenverhältnissen gestellt, sowie durch Unverletzlichkeit in Rede, Aufstellung und Beschluss sichergestellt sind gegen jede Gerichtsklage, ausgenommen die Rechenschaft vor der „Kammer" selbst. Die Zugänglichkeit der „Kammer" für Reform und Gesetzesfortschritt ist gesichert durch das Antragsrecht jedes Kammermitgliedes, des Senates, der Executive, der vertretenen „Minorität" der Wähler und des Volkes direct in Bittschrift. Die reifliche Erwägung jedes „Antraginhaltes" in der Gesetzesform hat ihre Sicherung einmal in dem jedesmal erforderlichen Gutachten des Senates über denselben, resp. dessen Formulirung, dann in der Debatte und endlich in der zwei- oder dreimaligen Lesung oder Abstimmung. Die Wirksamkeit der „Kammer" selbst ist dadurch gesichert, dass ihre gesetzkräftige Versammlung während der ganzen Wahlperiode dauernd bleiben und ihre Vertagung und Wiederversammlung nach eigner Bestimmung, letztere auch auf Anordnung der Executive, stattfinden kann. Gesichert aber ist die Abhängigkeit der Kammer von ihren Urwählern sowohl durch die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen als durch die berechtigte Manifestirung der öffentlichen Meinung in der freien Presse und den zu jeder Zeit möglichen Volks- oder Wählerversammlungen, in welchen neben der Abwägung und Beurtheilung der Kammerverhandlung auch Beschlüsse zu Erklärungen und Anträgen in

Bittschriftform gefasst werden und durch eine Dreiviertel-Mehrheit der Urwähler die motivirte Rückberufung eines ungeeigneten und missrathenden Abgeordneten beschlossen werden kann.

In Bezug auf die Kammer-Debatte bleibt zu bemerken, dass ihr jedesmaliges Resultat die Lösung des Conflictes berechtigter Verschiedenheiten der Meinungen, und damit zum Geringsten die Summe der darin aufgebotenen individuellen Vernunft ist, welche die Vernunft jener Gegensätze sowohl an Qualität, als an wirksamer Macht einer blossen Vielheit übertrifft. Die „Oeffentlichkeit der Debatte" bringt einerseits ihren Kern zur Kenntniss, Prüfung und Controle sowohl der Kammermitglieder, als des Volkes, während sie andrerseits dem Vertreter einen Rapport für seine Uebereinstimmung mit jenem und einen Rückhalt für sein Auftreten und Wirken in der Kammer gewährt. Indem aber das Volk durch sie zu stetem Nachdenken über die öffentlichen Angelegenheiten angeregt wird, bleibt auch dessen Selbstbewusstsein, das Bewusstsein der Menschenwürde, rege und können sich auch hier Einzelgesinnungen bilden, welche sich dann in den Volksversammlungen als die lebendige öffentliche Meinung zusammenfassen. Liegt in dieser „öffentlichen Meinung" die Idee des „Fortschritts zum Vollkommneren", so ist sie die „öffentliche Vernunft", und als solche die höchste Spitze sittlicher Gesinnung. Die freie Presse ist aber das nothwendige Medium für diesen Werdeprocess des Wahren im Bewusstsein des Volkes; denn in ihr wiederholt sich gleichsam jener Kampf der Einzelmeinungen der „Kammer", jedoch in Form der Kritik; und indem hierbei „die gute Presse" selbst ein Mittel gegen die Uebergriffe der Presse von Seite der betreffenden Opposition und ein Mittel gegen eine Verfälschung der „öffentlichen Meinung" durch corrupirte Zeitungsschreiber ist, reinigt, gestaltet, befestigt und erhöht sie die „öffentliche Meinung" selbst. Durch wechselseitige Rückwirkung wird dann allmählich die „öffentliche Meinung" in den bezeichneten Wählerversammlungen eine noch „höhere Instanz" der „Controle der Kammermitglieder" und ein zurückweisendes Mittel sowohl gegen Verfälschung der „öffentlichen Meinung" als auftauchender „Corruptionen".

Wie in Familie und Gesellschaft, bleibt auch in Gemeinde und Staat, trotz aller Verallgemeinerung, das Individuum das natürliche und einzig werkthätige Element für die öffentliche und allgemeine Sittlichkeit; jedes trägt in seiner Brust das ungeschriebene Gesetz der

Gerechtigkeit, das an dieser Stelle ebensowenig durch „politische Agitation und Corruption" verfälscht als durch etwaige sogen. „Ordnungsgesetze", — quasi Polizei, — negirt werden darf. Dies Individuum" hat darum auch die sittliche Pflicht, sein Gerechtigkeitsgefühl durch stete Theilnahme in sich zum Bewusstsein zu bringen und es als solches zur Gesinnung zu erheben; hat so als Staatsbürger die weitere Pflicht, diese seine Gerechtigkeitsgesinnnng auch in der Politik, zunächst laut-auf-redend in den Volksversammlungen, zur Geltung zu bringen. Schon aus diesem speciellen Gesichtspuncte ist es also eine „Unsittlichkeit", in principiellen Fragen und folgenschweren Fällen „keine politische Gesinnung" zu haben oder gar aus Nebenrücksichten keine haben zu wollen; und eine noch grössere „Unsittlichkeit", in bürgerentwürdigender „Indifferenz" an sich und seinen Mitbürgern, an der Gesammtheit und an der Idee der Gerechtigkeit öffentliche und politische „Ungerechtigkeiten, Veruntreuungen und Corrupirungen" begehen zu lassen, ohne dagegen öffentlich zu protestiren, ohne zu deren Bekämpfung das zerschmetternde öffentliche Wort zu ergreifen und die bessernde Opposition durch das fördernde, anerkennende öffentliche Wort zu stützen und zum Fortschritt anzuspornen. Es ist diese sittliche Förderung namentlich hier auf den Fall zu beziehen, wo ein Volksvertreter in der „Kammer" gegen seine „Verpflichtung auf Fortschritt" diesen nicht anbaut oder gar zur hemmenden Gegenpartei übertritt, die Gesinnung der Vertretenen verleugnend. Denn hier sollen seine Wähler für seine „Rückberufung" wirken. Der freie Staatsbürger überträgt nie Jemandem dessen eigne sittliche Selbstbestimmung, sondern nur seine besondere Bestimmung in principiell-gemessenem Auftrage, um diesen ausführen, wenigstens in gegebener Gesinnungsrichtung dafür wirken zu lassen. Thut der Beauftragte das nicht, wirkt er sogar in entgegengesetzter Gesinnungsrichtung und für eine entgegengesetzte Bestimmung, so hört er auf, seines Wählers „Vertreter" zu sein. Wo das „Abberufungsrecht" nicht gilt, fehlt den Wählern die nothwendige „Gewährleistung" für die Durchsetzung des wahren Volkswillens, stehen die Wähler gleichsam „unter der Vormundschaft ihrer eignen Abgeordneten", ähnlich so, wie der Unterthan unter einem sich selbsterwählten absoluten Herrscher stehen würde.

Die Gewähr für die Leistungen des **Senates** liegt zunächst theils in der besondern Wahl durch Berufungsqualificirte, und

für eine längere Wahlperiode, die ihm gestattet, tiefer wie sonst in die Angelegenheiten des Staates einzudringen; theils in der Bedingung, dass der Gewählte selbst die ihm vorgeschriebene Berufsqualification theoretisch und practisch muss nachgewiesen haben, noch ehe er als Candidat in die Wahl eintritt, so dass also der „Justiz-Staatsrath" im „Senate" seine „Rechtsgelehrtenqualification", der „Medicinal-Staatsrath" seine wissenschaftliche und practische „ärztliche Qualification" u. s. w. nachgewiesen hat. Die „Sicherung" liegt dann auch noch in der ihm bereiteten pecuniären Unabhängigkeit durch vollgenügendes Staatsgehalt und etwaiges, nach zwei- oder dreimaliger Wiederwahl progressiv sich steigerndes Ruhegehalt aus der Staatscasse; anderseits aber in seiner Verantwortlichkeit vor der das Ausgabe-Budget prüfenden Finanzcommission der gesetzgebenden Kammer, vor jedem Staatsgerichtshof im Allgemeinen und vor dem Disciplinargericht des „Senates" selbst. Die grösste moralische Sicherung liegt aber darin, dass der „Senator" nicht im Namen der „Executive" oder eines Alleinherrschers, sondern im Namen des Volkswillens und der gesetzgebenden Macht verwaltet.

Die Controle und Garantie der **Executive** liegen zuvörderst in der vorgezeichneten und vom Senate bedingten Machtausübung mit den ihr zugewiesenen Machtmitteln. Dann aber liegen sie noch zum Theil in ihrer periodisch erneuten Wahl, in der dazu bedingten Qualification, und in ihrer vollgenügenden Staatsbesoldung, verbunden mit progressiv-steigendem Ruhegehalte; zum Theil aber in der unmittelbaren Senatscontrole und in der strengsten Verantwortlichkeit jedes einzelnen „Executiv-Mitgliedes" für „seine eigne Executiv-Abtheilung" und des „Vorsitzenden oder Präsidenten" für alle Executionen insbesondere vor Senat und Kammer, zu welchem Zwecke beide das Recht der Anklage und der „Senat mit Beisitzenden der Kammer" das Recht des Gerichts über die Executive haben müssen.

In Bezug auf **Staatsbeamte** der Executive und der Verwaltung ist es vernünftig: dass die periodischen Neuwahlen für „Kammer, Senat und Executive" nicht unbedingt einen Wechsel der Chefs der „Staatsarbeitsbureau's oder Berufsabtheilungen", und ganz und gar nicht einen Wechsel der Unterbeamten in sich schliessen. Solch ein „Wechsel bei jeder Neuwahl" würde zu demoralisirender Aemterjägerei und unverdienter Protection, aber auch noch gleichzeitig zu be-

trügerischen „Amtsausbeutungen", „Erlähmung" und „Hintenansetzung der besten Arbeitsfähigkeiten" führen und zwar unter nicht zu bemeisternden Corruptionen aller allgemeinen Volkswahlen durch Speculanten auf Amtsstellung. Zur Verhütung solcher Gemeinschäden, Ungerechtigkeiten und einer allgemeinen Entsittlichung sind solche nach Qualification angestellte Staatsbeamte auf ihren Arbeitsposten zu lassen bis zur Abnahme ihrer Amtstreue und bis zur Abnahme der physischen und geistigen Tüchtigkeit in ihren Amtsleistungen, und dann mit einem Ruhegehalt zu bedenken. — Dann ist hier auch vorausgesetzt, dass in jeder Provinz, in jedem Kreise und in jeder Gemeinde die blos in diesen und für diese wirkenden „Beamten" so gewählt sind, dass, wie die Richter nur von Amtsgenossen, Officiere von der Volkswehr — mit Ausnahme der obersten Armeeführer und des Befehlshabers der bewaffneten Staatsmacht — von den zusammengehörigen Wehrmännern u. s. w. zu wählen sind, so, dass in jeder Abtheilung ihre „Berufsgenossen" respective deren Vertreter die „Wähler und Ansteller" sind. Indem bei solchen Anstellungen nachgewiesene theoretische und practische Qualification im Allgemeinen, und nur Auszeichnung in Fähigkeit, Talent und Sittlichkeit insbesondere den Ausschlag geben dürfen, um die Beamten möglichst wirksam zu machen, hat der Staat ausser reellem Lohn für ihre Arbeit auch noch für treue und tüchtige Pflichterfüllung ihre Beibehaltung im Amte und ein bedingtes Ruhegehalt zu gewähren; „Auszeichnung" aber haben sie nur in der öffentlichen Achtung ihrer Vorgesetzten und der Gesammtheit der Staatsbürger ihres Wirkungskreises zu suchen, die im freien Staate auch die einzigen Hebel zur Beförderung „in höhere Staatsämter" sein können. Die Beschwichtigung oder Unschädlichmachung von verdienstlosen Ehrgeizigen, das Hinhalten von Erwartungsüberspannten und das Gewinnen von einfältigen Reichen und der Dummen und Narren aus sogen. Würdeständen zu sogenannten Regierungszwecken durch auszeichnende Bänder, Orden und Prunktitel hält der „freie Staat" für eine öffentliche Verletzung der allgemeinen Sittlichkeit; wie auch eine „Bureaukratie" im alten schlimmen Sinne unter den „Dienstthuenden" wohl in monarchischen, nicht aber in „freien Staaten" bleibend aufkommen kann.

10.

Weil die richtige Rechtspflege in allen Gemeinschaften auch die sich stets erneuernde Rechtsbasis des Staates ist, so haben die zuständigen Staatsbehörden mit der grössten Sorgfalt die Innehaltung der Rechtsqualificationen aller Gerichtsbeamten und der stricten Rechtsformen unter der Controle freiester Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und zuständiger Appellationen zu überwachen. Jede Art sogen. „Cabinetsjustiz" ist verpönt; die „Executive" hat alle betreffenden Fälle den installirten „Gerichten" zu überweisen. Für die Staatsbeamten als Staatsbürger giebt es ebensowenig „Specialgerichtshöfe" wie für sogen. religiöse oder politische Verbrechen; dies schliesst jedoch die Disciplinargerichte der besondern Corporationen über Disciplinarverhalten — z. B. in der Kammer der Gesetzgeber, des Senates — nicht aus.

Majestätsverbrechen oder Verbrechen gegen die Oberherrlichkeit des Staates haben keine Beziehung auf irgend eine „Persönlichkeit", auch nicht auf die des Vorsitzenden des Cabinettes oder des „Präsidenten" der Executive; sie können sich nur auf Verletzung von Verfassung und Staatsgesetze, gewaltsame Angriffe auf den gesetzgebenden, verwaltenden oder ausführenden Körper oder auf die Integrität des Staates beziehen.

Hochverrath kann, vernünftiger und sittlicher Weise, nur die Handlung genannt werden, welche bewusst darauf abzielt, entweder die Unabhängigkeit des Staates von andern Staaten, oder von irgend einer persönlichen Herrschaft, — Staats- oder Kronprätendenten, — oder welche die verfassungsmässigen Gleichberechtigungen und die Freiheiten des Volkes zu vernichten, die Verfassungsordnung zu diesem Zwecke umzustossen sucht. — Im „unfreien Staate" mag zwar der mörderische Angriff auf die „Person des Monarchen", als auf die Oberherrlichkeit des Staates, als „Majestätsverbrechen", und dieses, so wie die Handlung gegen die „Integrität des Staatsgebietes", sittlich und staatsrechtlich als „Hochverrath" betrachtet und bestraft werden können; nimmer aber Handlungen gegen die „Unfreiheiten" eines solchen Staates, wenn sie auch durch sogen. „historische Rechtsgesetze" Zwanggeltung haben sollten.

Helden des Fortschritts zur Freiheit, Reformatoren bestehen-

der Unsitten und aller die reinen Sittlichkeitsprincipien überwuchernder Religionen, — sie wählen sich das allgemeine Beste der Menschheit zur unmittelbaren Richtschnur ihres Handelns; wo sie in Einsicht und Energie den herrschenden negativen Mächten mit geistiger und, wo nothwendig, auch mit physischer Gewalt entgegentreten und sie entwaffnen, wo es sein muss, sie im offnen Kampfe vernichten; — da kann der gewöhnliche formelle Maassstab des Rechts zu deren Beurtheilung nicht angelegt werden. — Bei Conflicten, deren Object eine National- oder Staatsangelegenheit ist, kann das zu vertretende „allgemeine Interesse“ viel wichtiger sein als die augenblickliche Beobachtung von, vielleicht zu beschränkenden „Gesetzen“ oder eines „starren Rechtes“, das nur auf Erhaltung eines relativen Zustandes oder Verhältnisses gerichtet ist; schliesst dabei dies „Interesse“ die Würde und die Wohlfahrt der Gesammtheit in sich, so ist es nichts weniger als Verletzung der Sittenpflicht, die formell gestellte Grenze des Gesetzes zu überschreiten oder gegen ein solches ungerechtes Gesetz selbst offen zu handeln und zu protestiren, ja, sich dagegen revolutionär zu erheben, wenn dadurch das Höhere, die „Verbesserung der Zustände und allgemeine Vervollkommnung“ zu erreichen ist. In jedem „unfreien Staate“ kann unter einem „unsittlichen, ungerechten Herrscher“ gar zu häufig ein „Auflehnen gegen das Bestehende“ sittliche Pflicht des biedern, denkenden Staatsbürgers sein! — In „freien Staaten“ ist solch ein „Auflehnen“ kaum denkbar, weil die freien Staatsformen verfassungsmässige Mittel zur Ergänzung von „Mängeln“ und zur Beseitigung von eingeschlichenen „Ungerechtigkeiten und Corruptionen“ bieten. — Aber Eins kann doch auch im „freien Staate“ sittlicherweise zum „Aufstande“ treiben. Es würde hier nämlich jedes Aufleben eines Strebens im Volke selbst nach irgend einem Zwangsregimente, — aristokratischem, monarchischem oder hierarchischem oder communistischem, — ein Hinuntersinken unter seinen früheren „freiheitspolitischen Bildungs- und Culturstandpunkt“, vielleicht ein Verkommen in falschem Luxus und Sinnenleben, oder in der Vernachlässigung der Bildung des bei Wahlen stimmenden Volkes, — also eine „allgemeine Entsittlichung“ bezeichnen; und in einem solchen Falle, besonders wenn Eine der ausübenden Staatsmächte voll absolutistischer Gelüste sich des Volkswillens zu bemächtigen suchte, — würde jeder noch sittliche, für Freiheit glühende Staatsbürger direct

dem momentan missleiteten oder verkommenen und dadurch unfreien Volkswillen mit kühner Gewalt entgegentreten, sich der Selbstunterjochung mit allen Gewaltmitteln, auch mit dem des Waffenkrieges widersetzen.

Wie der „Staat" seine Staatsbürger und ihr Eigenthum gegen Feindschaft von Aussen und gegen verbrecherische Angriffe in seinem eignen Innern; so hat er sie auch gegen Manches zu schützen, was gleichsam als Zufalls-Angriff oder Zufalls-Unrecht bezeichnet werden könnte. Wie er durch Rechtsgesetze die Haftbarkeit industrieller Unternehmungen, — Bau- und Fabrikanlagen, Canalführungen, Bergwerksbetrieb, Personentransport auf Eisenbahnen und Schifffahrten, Wasserleitungs- und Gasanstalten u. dgl., bei welchem Allen desto mehr Gemein- und Personenbeschädigungen durch Unfälle eintreten können, je weniger Sorgfalt und Fähigkeit zur Herstellung des Vollkommneren die Unternehmer aufbieten, zu sichern hat, vermöge welcher der oder die Unternehmer zur vollen Entschädigung und zur Sühnenstrafe verpflichtet sind für jeden Körper-, Güter- und Lebensschaden der davon berührten Nachbarn, Einwohner, beschäftigten Arbeiter, Bedienenden und Bedienten; ebenso hat der Staat sich selbst bei „staatlichen Unternehmungen" u. s. f. dieselbe Haftbarkeit aufzuerlegen. Sonach ist der „Staat" verpflichtet, jedem im „Dienste des Staates" oder durch „Staatsaction" erhaltenen oder verursachten Schaden zu vergüten, wozu unter Anderm auch die durch „Kriegsoperationen und Revolutionen" erzeugten Schäden und Zerstörungen gehören, weil sie nie das ganze Land gleichmässig, sondern gewöhnlich nur einzelne Landestheile, Gemeinden oder Besitzer treffen. Vor Allem hat er in dieser Beziehung seine Kriegs- und Schutzwehr-Invaliden und Krüppel durch Civildienst zu ihrem Wohlsein zu versorgen. Wer für Ordnung, Freiheit und Erhaltung seines Vaterlandes kämpfend und dienend der eignen Verletzung und dem Tode entgegengeht, macht sich selbst frei von allen egoistischen, oft naturberechtigten Rücksichten, erhebt sich also über die individuelle Lebensansicht, welche sich auf das Einzeldasein seiner Person beschränkt, auf den Standpunct der Menschengattung in der Naturform des reinen Staatsbürgers. Es ist nicht genug, dass er als wahrer Staatsbürger blos ideelle, nach seinem Tode, im „Andenken seiner Mitstaatsbürger" fort-

lebt; er soll auch so lange als möglich lebendig in physischem und geistigem Wohlsein in ihrer lebendigen Mitte, von Angesicht zu Angesicht eines Jeden, sorgenfrei fortleben.

Nationalgefühl, Patriotismus, Vaterlandsliebe, — sie sind die subjetive Thätigkeitsbasis, welche der freie Staat sich in Gemeinschaftbewusstsein gewinnt; sie sind eine besondere geistige Naturform der allgemeinen Menschenliebe und im Volke das, was sittlicher Charakter im Einzelmenschen ist; im Affecte bilden sie den Höhenpunkt des Volkslebens — Volksbegeisterung. Denn im echten „Patriotismus" sind alle realen Güter des nationalen Lebens mit dem Gefühl der Zusammengehörigkeit Vieler und dem Freiheitsbewusstsein unter diesem und dem historischen Bewusstsein der Staatsbürger in Eins zusammengeschlossen. Einfach, wenn auch eigenthümlich, bildet sich dies Bewusstsein schon mit der Eigenthümlichkeit eines bestimmten Gemeinschaftslebens und dessen besondern Naturboden; wird dann aber stufenweise erhöht in seinem werdenden Freiheitsleben, in seinem Wachsthum zum Volke, zur civilisirten Nation, erhöht dann noch mehr in seinen geschichtlichen Erinnerungen, in seiner Pietät vor den angehörigen grossen Patrioten, den Gründern der Freiheit und der Wohlfahrt des Staates und veredelt dann noch in der Bewunderung der geistigen und künstlerischen Grossen der Nation. Alles dies vereinigt sich zu jenem Affect der lebendigen Staatsbürgergesinnung, die eben unter der Sonne einer freien Staatsverfassung auf dem nun heiligen Boden des Vaterlandes die gedeihliche Sicherung findet für jede positive Thätigkeit, für jede Wurzel der Humanität und jedes Streben nach Vervollkommnung. Wo der Bürger, befreit von allem traditionellen Zwange, sich auf dem so gesicherten Boden seines Vaterlandes in der gehemmten und ungeschmälerten Entfaltung seiner Individualität frei bewegen, sich in seinem Thätigkeitsleben frei dichtend, frei denkend, frei schaffend verhalten darf; da kann weder die „Blasirtheit eines Weltschmerzes", noch „verbrecherische Verbissenheit", noch „desperate Demagogie" oder „communistische Wühlerei" aufleben, — da unterwirft sich ein Jeder freudig dem Gesetze der Gesammtvernunft des freien Staats, die allgemeiner ist und tiefergehenden Inhalt hat, als die isolirte Vernunft des Einzelmenschen; und da ist auch

das Wohlgefühl des äussern Wohlseins von einem geistigen Wohlgefühl, von einer Weltfreudigkeit begleitet, die sich zunächst in veredelter Vaterlandsliebe kund giebt. Solche „Vaterlandsliebe" aber ist zugleich die beste Volksdisciplin, die sicherste Vaterlandsvertheidigung; mit ihr wird das Volksheer den Staat vor jedem nachhaltigen Angriff schützen, durch Gesinnung aber das ganze Dasein seiner verfassungsmässigen Gliederung aufrecht erhalten. Von „Revolution" kann ohnedem im „freien Staate" keine Rede sein.

XV.

Sittliche Verhältnisse der Völker und Staaten zu einander.

1.

Wie ohne naturwidriges Verhalten sich der Einzelmensch nicht von andern Menschen isoliren, sich nicht ohne Wechselwirkung, ohne anregende Berührungen erhalten kann; so kann es auch nicht das *Einzelvolk* von *andern Völkern*, der *Einzelstaat* nicht von *andern Staaten*, insofern sie überhaupt territoriale Zugänglichkeit haben. Wo dennoch conventionelle oder politische *Abschliessung* eines Volkes von andern Völkern, *Absperrung* eines Staates von andern Staaten stattfindet, trotz möglicher Zugänglichkeit, — wo dies gar zur Volksthümlichkeit oder verfassungsmässigen Staatsinstitution geworden — wie dies bei den Indianern und zum Theil noch bei den Chinesen und Japanesen der Fall ist; da ist diese Absonderheit das Resultat *abnormer* Natur- und Culturverhältnisse, verbunden oft mit religiösen Phantasmen. Es hat sich auch die Naturwidrigkeit solcher Absperrung stets in einer Hemmung und Verkrüppelung naturgemässer Entwicklung der betreffenden Völker und Staaten kund gegeben, hat nicht selten den Untergang der sich Isolirthaltenden herbeigeführt.

Aehnlich wie beim Individuum, hat sowohl in jedem Einzelvolk und Einzelstaat, als auch in jedem engern Völker- und Staatencomplex ein allgemeiner *Gesammtlebenstrieb* und allgemeiner *Erkenntnisstrieb* von Natur aus Existenz. Im *Befriedigungsstreben* dieser „Triebe“ liegt auch das gegenseitige *Bedürfniss* einer *Ergänzung* der in Völker und Staaten waltenden materiellen, geistigen und humanen Interessen. Dies Naturbedürfniss macht den **Völkerverkehr** zur Naturnothwendigkeit. „Gegen die natürliche Wechselbeziehung der Völker und Staaten“ anzustreben, wird da, wo es durch den Volks- oder Staatswillen geschieht, zur *Völker- und Staaten-Unsittlichkeit*, eben weil es gegen die Natur, und näher, gegen das Menschenthum gerichtet ist. Denn aus jenem Naturbedürfniss hat sich auch als höherer, oder als rein-sittlicher Grund des Staaten- und

Völker-Verkehrs, der sittlichste aller Triebe, der Trieb zu einem allgemeinen Humanitäts-, Freiheits- und Gemeinschaftsbewusstsein zu entwickeln.

Wie unmittelbar-natürlich oder wie bewusst-sittlich auch ein Völkerverkehr sein mag, immer ist mit demselben die Nothwendigkeit eines bestimmten Rechtsverhältnisses verbunden. Indem in vorliegender Beziehung jeder Einzelstaat eine auf begrenztem Territorium lebende Gemeinschaft von Personen ist, welche durch eine bleibende Organisation zur Wohlfahrt, durch Selbstgesetzgebung und Selbstvermittlung in der Gerechtigkeit, vereinigt sind; so ist das, was verschiedene Staaten als solche „mit einander gemein" haben oder haben können, also das, was sie unter den „gleichen Begriff des Staates" bringt, auch dasjenige, woraus gleiche Rechte erwachsen, wenigstens erwachsen können.

So lange aber von den mit einander in „Verkehr" getretenen Staaten, selbst in einem Complex gleichberechtigter freier Staaten, keine gesetzgebende Macht als höhere Einheitsgewalt jener in's Leben eingeführt ist, um den Organismus einer „Gesammtgestaltung ihres Verkehrs" zu schaffen und zu erhalten; und so lange es keine darin eingeschlossene gemeinsam-organisirte Rechtsgewalt giebt, bleiben die jetzt bestehenden sogen. **Völkerrechte** nur historisch hervorgetretene „Regulatoren" von unmittelbar-sittlicher Natur, gleichsam subjective Aeusserungen werdender allgemeiner Sittlichkeit, die sich erst zu wirklich „objectiven Rechtsbestimmungen" im Zeitenlauf zu bestimmen haben. Darum ist es auch bis jetzt in der politischen Wirklichkeit fast nur die noch umgestaltete, oft schwankende öffentliche Meinung, welche auf dem Gebiete der „Staatenpolitik" über Verletzung allgemeiner höherer Interessen oder allgemeiner sittlicher Principien im „Völkerverkehr" wacht und ihr unmaassgebliches Urtheil darüber ausspricht.

Um wenigstens die sich durch Gebrauch historisch entwickelten und zur Geltung gekommenen „Rechtsverhältnisse zwischen Völkern und Staaten" als ein Gesammtes zu bezeichnen, nennt man zwar diese Gesammtheit internationales Recht, oder äusseres Staatenrecht, oder, — als naturgemässe Weiterentwicklung der inneren Rechte eines Staates, äusseres Staatsrecht; definirt aber dieses besondere Recht, entweder auf breitester Grundlage, als „das System positiver Regeln zur Regelung des gegenseitigen Verkehrs der Völker",

oder, etwas mehr bestimmend, als „die Regeln des Verkehrs der Völker, welche von ihren Rechten und sittlichen Ansprüchen abgeleitet sind“, oder auch als „der Inbegriff der Rechtsverhältnisse zwischen Staaten oder Völkern und deren Angehörigen in ihren gegenseitigen Berührungen und in ihrem Verkehr“. Die in allen solchen Definitionen liegenden Accommodationen zu dem bestehenden Unvollkommenen bezeichnen nicht das „Seinsollende“, welches schon mehr der Fall sein würde, wenn darin, statt blos von „Regeln“ oder blos „formellen Rechten“, von Gerechtigkeit die Rede wäre; — denn auch hier haben solche „Regeln“ oder „Rechte“ nur dann sittlichen Werth, wenn sie sich auf „Gerechtigkeit“, also auf Naturrechte zurückführen lassen, auf die Grundsätze, die aus innerer vernünftiger und sittlicher Nöthigung anzuerkennen sind und auf „allgemeines Wohl“ abzielen.

Aber es liegt schon im Wollen zweier oder mehrerer Staaten: „sich in Frieden neben einander bestehen zu lassen“, das „Wollen des Rechts der freien Persönlichkeit der einzelnen Staaten“; und darnach muss jedenfalls das „Rechtsverhältniss“ vor Allem dasjenige von Rechtspersönlichkeiten sein. Um aber factisch in ein solches Verhältniss einzugehen, hat jeder „einzelne Staat oder jedes Volk“ sein schroffes Für-sich-sein aufzugeben. Nicht gerade soll seine Natürlichkeit oder „Volkseigenthümlichkeit“ dabei aufgegeben, dabei verleugnet werden, sondern dieselbe soll sich nur „in ihrer Aussenwirkung“ selbstbeschränken und sich durch die des andern Volkes oder Staates gesellschaftlich ergänzen.

Und, in der That, wird erst durch solche Selbstbeschränkung und Ergänzung die „Anerkennung des Volkes oder Staates als Gesellschafts- oder Rechtsperson“ mittelst Gegenseitigkeit möglich. Der sittliche Grund dazu liegt im gleichberechtigten Menschenthum aller Völker. Das Menschenthum in seiner Naturbestimmtheit — und dies ist jedes Volk — fordert, wie unter den Individuen des Einzelstaates, so im „Staaten- und Völkerverkehr“, ein gegenseitiges Bewusstsein dieses Menschseins, und solch ein Bewusstsein wird, wie in jenem, so in diesem, „das allgemeine Culturziel“ — Freiheit, Wohlfahrt und Vervollkommnung — als höchste Einheit aller politischen Thätigkeit anerkennen und zu erstreben suchen. Also hier auch, wie bei jedem sittlich-politischen Ideale, muss von dem Gedanken universeller Humanität ausgegangen werden; und da

kann für ein jedes, Recht und Pflicht aussprechende Völkergesetz nur die Grundbedingung Geltung haben: dass es, wie jedes Gesetz für's Individuum, auf Gerechtigkeit gegründet sei.

Früher existirte im internationalen „Verkehr der Völker" die von Alters herkommende Anschauung: „dass man gegen eine fremde Macht nur insofern gerecht zu sein brauche, als diese ihr Recht erzwingen könne". In neuerer Zeit tritt aber wenigstens immer mehr als Basis „ein gutes nachbarliches Verhältniss" hervor, und daraus das Streben „gegen einander billig zu sein". „Volle Gerechtigkeit" aber kann zu allen Zeiten nur unter gleichberechtigten freien Staaten walten; — ohne Gerechtigkeit nie bleibender Friede, ohne Freiheit nie Gerechtigkeit!

2.

Wie von jedem sittlichen Einzelindividuum, so ist von jedem sittlichen Völker-Individuum und jedem sittlich-politischen Staate das Recht auf Unabhängigkeit in Bezug auf „Selbstbestimmung und Selbstvermittlung" jedem Volke, wie jedem staatlich-selbstständigen Volksstamme zuzuerkennen. Bei dieser Zuerkenntniss wird es aber zwischen verschiedenen Staaten nicht beim blossen „Geltenlassen der auf-sich-beruhenden Existenz" bleiben können, vermöge welchem der Centralwille des Staates innerhalb desselben unabhängig ist und dem Staate und seinen Grenzen Unverletzlichkeit zukommt; sondern es wird die gegenseitige **Anerkennung der Staaten** als Personen das erste Recht derselben werden müssen.

Die damit anerkannten Rechte der Selbstbestimmung und Selbstvermittlung fordern auch die Nichteinmischung des einen Staates in die innern Angelegenheiten des andern. Wo bisher dieser Grundsatz verletzt wurde, war der „Einmischungsgrund" von unrechtlichem Charakter, war entweder von dynastischer oder herrschlüsterner, oder staats- und national-egoistischer oder freiheitsfeindlicher Natur, oder auch pure nationale Arroganz und Eitelkeit, und beabsichtigte entweder eine Beschränkung der Selbstständigkeit und politischer Verfassungsfreiheiten, oder die Schwächung oder Aufhebung der Oberherrlichkeit des betreffenden Staates oder eine Zersplitterung eines Grossstaates oder Bundesstaates, oder eine theilweise oder totale Ein-

verleibung seines Ländergebietes. Sehr selten haben „Einmischungen" stattgefunden, „um dem behelligten Staate grössere Selbstständigkeit, freiere Nationalentwicklung, grössere Freiheit und besseren Wohlstand zu bereiten", — die einzige zulässige sittliche Ausnahme vom „Nichteinmischungsprincip". Wo sie solcherweise dennoch stattfand, hat die Weltgeschichte sie auch „als sittliche Einmischung" gerechtfertigt, sie hat selbst „Einmischungen" gerechtfertigt, wodurch ein, Hindernisse des Fortschrittes erzeugendes, „culturfeindliches Volk" durch „Einverleibung" in ein Culturvolk verwandelt wurde, oder in einem mächtigeren Bildungsvolke aufgegangen ist. Dagegen fordert dennoch auch für den letztberührten Fall die allgemeine Gerechtigkeit: dass die einst aufgehobene Selbstständigkeit oder Volks-Autonomie wieder anzuerkennen und ihre Wiederherstellung zuzulassen ist, sobald sie bei gewonnener selbstständiger Existenzmöglichkeit und in gehobener Allgemeinbildung als Volksbewusstsein und bewusstem freibestimmtem Volkswillen wieder auftaucht und zugleich die Bestimmtheit ihres Gesammtgeistes als „eine Seite des allgemeinen Menschengeistes" im gleichberechtigten Menschenthum selbst anerkennt und manifestirt. Damit ist jede Sühne vollendet; und ein unter solchen Umständen unterjochtes Volk muss namentlich dann wieder in seine natürliche Gestaltung einer Nation zurückkehren dürfen, sobald die unter politischem Zwangszustande entstandenen Verhältnisse sich zersetzen.

Eben so unveräusserlich und unverletzlich wie das „Recht der Selbstständigkeit und Selbstvermittlung" ist das Alleinbesitzrecht eines Volkes in Bezug auf das zu seiner Organisation gehörige Landes- und Wassergebiet, vor Allem, wo es sich auf den „Besitz" desjenigen Ländergebietes bezieht, der als „Natursphäre seines äussern Daseins" — seiner Wohn- und Ernährungsfreiheit und als Schutz der Innenerstreckung des Landes angesehen werden muss, so dass es sich nur durch dessen besondere geographische Lage und Umgrenzung und dessen climatische und landwirthschaftliche Beschaffenheit sein Wohlsein und seine Volksthümlichkeit erhalten kann.

Wenn dabei besondere humane Verkehrsrechte der beiderseitigen „Grenzbewohner" und sogen. Durchgangsrechte für momentane Massenzüge von Waaren oder Armeen oder Kranker und Verwundeter anderer Staaten nur durch besondere Verträge Geltung haben mögen; so ist doch freie Schifffahrt, sowohl auf Flüssen

und Seen, die zwischen verschiedenen Staaten rinnen und sich ausbreiten oder in ihrem Laufe und in ihrer Ausdehnung verschiedene Staaten durchziehen mögen, als auf allen Meeren, Meerbusen und Meerengen ein natürliches, keiner „Verträge" bedürfendes Völkerrecht, während die Küstenfischerei dem begrenzenden Staatsgebiete angehört und für ein gegenseitiges Ineinandergreifen benachbarter Fischereien verschiedener Staaten des Vertrages bedarf. Jede „freie Schifffahrt" schliesst auch die Souverainetät des Schiffes jedes andern Staates in sich. Eine momentane Beschränkung solcher „freien Schifffahrt" und der „Souverainetät des Schiffes" darf nur höherer, allgemeinerer und sittlicher Zwecke wegen, — wie Verhütung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten, Unterdrückung des Sclavenhandels oder des Piratenwesens u. dgl., und zwar nur als zeitweiliges „Verhaltungs-, Besuchungs- und Untersuchungsrecht" des einen Staates von andern Staaten gegenseitig zugelassen werden, wenn dazu auch Vorerklärungen gemacht werden sollten. Und wenn unbedingte Reisefreiheit jedes Staatsbürgers jedes Staates durch alle Staaten, so wie geregelte Freizügigkeit und geschützte Emigration aus dem eignen Staate in fremde Staaten und Gebiete als Personen- und Völkerrecht anerkannt werden muss; so hat auch der „Reisende" und der „Ueberzügler" oder „Emigrant" die sittliche und politische Pflicht, sich den Gesetzen des betretenen fremden Landes oder der neuen Heimath sofort zu unterwerfen. Es ist vom „Reisenden" nicht allein lächerlich, sondern auch eine sittliche Unart, sich hier mit etwa wirklich vorhandenen eignen „Nationalvorzügen" brüstend und anmaassend zu gebahren. Es ist ferner von jedem „Eingewanderten", wie von jedem sogen. „Ausländer", der sich hier häuslich niedergelassen hat, blos um „Geschäfte zu machen", eine grobe Unsittlichkeit und Charaktergemeinheit, sich während dieser Aufenthaltszeit nicht den laufenden allgemeinen Staatslasten, wie Steuern und Schutzdiensten, zu unterziehen, besonders sich nicht, wo es noth thut, der „Landesvertheidigung" zu weihen, in einem Lande, in welchem er sein Einkommen gewinnt und vollen Schutz seiner Person und des Eigenthums geniesst, das er dem Lande zu entführen gedenkt durch die Rückwanderung in sein eignes Vaterland. Und es ist voller Betrug, wo solch ein „Geschäftsmacher" sich als „Emigrant" gerirt, aber nur Schein-Emigrant ist, und sich dadurch den „Bürgerpflichten" im

alten Vaterlande und im schein-neuen Vaterland, sich verleugnend, entzieht.

Von Seiten „fremder Staaten“ ist es ein volkswiderrechtliches Verfahren, wenn sie, wie nicht selten systematisch geschieht, ihre ungebesserten Verbrecher heimlich oder als „rechtliche Bürger“ in einen andern Staat einschmuggeln oder importiren; wegen Unkenntniss kann der so verunreinigte Staat sich weder durch Beaufsichtigungs-Vorkehrungen gegen solche aufgedrungene gefährliche Charaktere schützen, noch dieselben in bessernde Obhut nehmen. Wegen dieser Schädigung und der darin liegenden Beleidigung seiner Staatswürde darf der so beeinträchtigse Staat zum allermindesten die officielle Zurücknahme solcher Verbrecher verlangen.

3.

Die Selbstbestimmung und Selbstbehauptung des Staates giebt ihm den Trieb, und seine Anerkennung von anderen Staaten giebt ihm das natürliche Recht, seine inneren Rechte und seine Oberherrlichkeit sowohl, wie seine Gleichberechtigung mit andern Staaten in den ihn anerkennenden fremden Staaten persönlich vertreten zu sehen; es giebt ihm das **Gesandtschaftsrecht.**

Die zur „Gesandtschaft“ ernannten Hülfsbeamten ihres Staates, — der Gesandte selbst und die verschiedenen Grade der Consuln, — haben als unmittelbare Vertreter ihres Volkes und dessen Gesammtautorität in dem fremden Staate, in den sie gesetzt sind, Anspruch auf allgemeine und gelegentlich besondere Achtungsbezeugungen, die auch dem Nationalsymbol ihres Staates, seiner Flagge, nicht vorzuenthalten sind. Sie sind hier in dieser Oberherrlichkeits-Eigenschaft unverletzlich, sowohl ihre eigne Person, als die ihrer Angehörigen, wie auch das durch die „Flagge“ ihres Staates bezeichnete Gesandtschaftshotel und Consulat mit allen darin aufgenommenen ehrenhaften Landsleuten und verbrechenreinen Schützlingen, selbst „politische Flüchtlinge“ anderer Staaten. Die gesammte „Gesandtschaft“ hat hier unter ihres eignen Landes Gesetzen zu leben, ist die natürliche Schutzmacht aller sich im fremden Staate aufhaltenden „Bürger ihres Staates“, ob Reisende oder Geschäfttreibende. — Durch diese Unabhängigkeitsstellung ist sie auch den Steuer-, Schutzdienst- und besonderen Rechtsgesetzen des fremden Staates enthoben.

Während die Herren „Consuln“ im Allgemeinen in Rechts- und Handelsangelegenheiten ihrer Landsleute schützende Sorge tragen und oft höchst wohlthätig für Verunglückte und unter zufällig Nothleidenden wirken können, hat der „Gesandte“ selbst unmittelbar bei der Executive des fremden Staates für die „Staatsehre“ oder den „guten Ruf“ und die „völkerrechtlichen Ansprüche“ seines eignen Staates zu wachen und zu wirken, in der Form diplomatischer Convenienz. Dabei ist es keineswegs dem fremden Staate vorgeschrieben, in welcher Form er seine Achtungs- und Höflichkeitsbezeugungen oder den Ausdruck seiner Friedensstellung und seiner Anerkennung zu kleiden hat; jedoch ist es ungerechte Anmaassung, einem sich nach seiner Landessitte einfach verhaltenden „Gesandten“ bei Audienzen und öffentlichem diplomatischem Verkehr ein besonderes, ihm fremdes, oft an kirchlichen oder höfischen Dienst grenzendes, meist hohles und oft lächerliches Ceremoniel aufzuzwingen, gar seine amtliche, zuweilen vom Bürgerlichen nicht abweichende „Kleidung“ durch einen vorgeschriebenen putzhaften Galla-Anzug höfischer Etikette verdrängen zu wollen.

So lange überhaupt das steife, umständliche, pomphafte und carnevalistische Wesen des „diplomatischen Cermoniels“ nicht auf die einfach-edlen Anstandsformen reducirt wird, so lange wird die **Diplomatie** darin ein Kleid und einen äussern Rückhalt für ihr heuchlerisches, oft Lug und Trug einschliessendes Benehmen bei politischen Verhandlungen und Thätigkeiten haben. In solcher „Diplomatenweise“ bereitet nicht selten die „Gesandtschaft“ dem im guten Glauben hinnehmenden fremden Staate, durch Rechtsvorschützungen, ein Scheinrecht zu „feindlicher Stellung“ vor, oder „übervortheilt“ ihn unter dem Scheine rechtlicher Freundschaft. Ueberhaupt ist das bisherige „Diplomatenwesen“ ein raffinirter Scandal von öffentlicher Lügenhaftigkeit und von verunsittlichendem Einfluss auf die „sich hintergehenden Völker“ selbst gewesen. Auch der Diplomat sollte nur Wahrheit und nur das sprechen, was er wirklich denkt, wenn auch nicht immer Alles, was er denkt. — Wie das „Völkerrecht“ nicht dem „Naturrecht“, sollte die Politik nie dem Völkerrecht entgegenwirken; das würde auch die „Diplomatie“ vereinfachen, veredeln, gar überflüssig machen. Jede „Politik“, die zu erreichen strebt, was das „Völkerrecht“ verwirft, ist eine unsittliche Politik, wenn auch ohne Anstoss von elegantester

„Diplomatie" geleitet. „Ehrlichkeit ist die beste Politik" und auch auf die Dauer die wirksamste und klügste; sie darf auch stets „geradaus" sein, im Gegensatz zur „Politik der Ungerechtigkeit", welche der Masken, Grimassen und Schleichwege der bisherigen Diplomatie bedarf, — „der Sprache, um ihre Gedanken zu verhehlen".

Auch kann eine auf Gerechtigkeit basirte, also „sittliche Politik" über noch unvollkommene sogen. „positive Völkerrechte" fortschreitend hinausgehen; kann das für die freiere „Existenz und die Wohlfahrt" mehrerer Staaten für nothwendig halten, was noch nicht als Völkerrecht fixirt ist und doch nicht gegen das „Naturrecht" geht.

4.

Wie Individuen durch sich entgegentretende Interessen und durch sich entgegenwirkende Charakteräusserungen in eine unfreundliche oder gar feindliche Stellung zu einander kommen können, so mögen Staaten mehr oder weniger bedeutende Störungen in ihrer friedlichen Stellung zu einander oder in ihrem geschäftlichen Wechselverkehr erleiden. Zwischen „Staaten" können entgegenstehende Allgemein- oder Landesinteressen, fortwirkende Aeusserungen abweichender Nationalcharaktere, oder gegensätzliche Wirkungen bedeutender Civilisationsabstufungen, — vom Bildungsbestand bis hinab zum Barbarenthum, — den Stoff und Zunder zu Conflicten und Zerwürfnissen bilden. Wo solche sich entgegenstehende Interessen und Regungen unvermittelt einander durchkreuzen oder auf einander platzen, erzeugen sich Thatsachen der Feindschaft, die, sobald sie beabsichtigt oder planmässig ausgeführt werden, zum **Kriege** führen können.

Krieg bedingt, wie das „Duell", ein offenes kampfgerüstetes Sicheinandergegenüberstehen der feindlichen Parteien, weil der erste Angriff sonst raubmörderischer Ueberfall oder Meuchelei sein würde. Doch auch der offen erklärte Krieg ist immer dann unbedingt sittlich zu verdammen und von jedem Menschen, jedem Volke zu verwerfen, wenn er entweder ohne alle „vorherige Unterhandlungsversuche", unversehens erklärt wird, und auch, bei dem es sich um Nichtigkeiten, — blos um beiderseitiges Cabinets-Convenienzgezänke, oder rein nur um Herrscher- oder Dynastie-Interessen, oder um hohle nationale Eitelkeit und abstracte Ruhmsucht, oder um

offenbaren nationalen Egoismus und eitles nationales Grossherrscherthum handelt, nicht aber einzig und allein oder mitwirkend um die „Erhaltung oder Erlangung von Unabhängigkeit und Freiheit“, um „Recht und Gerechtigkeit“. Aber auch die irgendwie zu rechtfertigenden „Kriege“ würden, wie die sogen. „unvermeidlichen Duelle“ zwischen Individuen, sittlich ganz und gar zu verwerfen sein, wenn bei jenen, wie bei diesen, ein zuständiger Gerichtshof die „Entscheidung in den vorhandenen Conflicten“ übernehmen könnte. Ein Volk jedoch kann, noch weniger als ein Individuum, „die andere Wange zum neuen Backenstreich dem Feinde hinhalten“, wenn es ungerechter Weise von ihm auf die eine geschlagen wurde.

Unter der negativen Bedingung des Nichtvorhandenseins eines den Staaten gemeinschaftlichen freien, unabhängigen Staaten-Gerichtshofes mögen unter Anderm die folgenden Gründe einen „Krieg“ relativ rechtfertigen. „Krieg“ mag erlaubt sein gegen Den, der ihn ungerechter Weise factisch herbeiführt und anfängt; denn solch ein „Feind des Friedens“ muss niedergekämpft und so geschwächt werden, dass er in Zukunft „Friede“ halte oder halten muss. Schon die natürliche Nothwehr fordert, dass ein Staat den Vertheidigungskrieg aufnehme, überall und immer, wo seine Souverainetät und Gebietsunabhängigkeit oder sein für-sich-stehendes politisches Leben, oder sein Staats- und Verkehrsgebiet schadend oder verletzend oder gar vernichtungdrohend angegriffen wird. — Ebenso ist der Staat verpflichtet, Leben, Gut und Recht seiner eignen einzelnen Staatsbürger im In- und Auslande zu schützen und zu stützen, dies selbst durch „Waffengewalt“. — Ferner giebt es gewisse National-Untugenden, welche das berechtigte Selbstgefühl einer andern Nation anhaltend durch officielles Wort, verleumderische Presse und ungezähmte That verletzen oder im grossen Weltleben Ehre und guten Ruf eines Staates officiell herabwürdigen. So ist es nicht ohne Beispiel, dass ein durch Ungerechtskriege und Siege gewonnener übertriebener „Nationalstolz“ in Nationaleitelkeit so ausartet, dass diese auch die wirkenden Staatsmächte erfasst, sich von diesen aus in soldatischer Ruhmsucht, Ruhmprahlereien und Grosstitel- und Ordensverleihungen für die an friedlichen Nationen verübten Unbilden ergeht; oder dass diese „Eitelkeit“ sich in nationalen Raufbolds-Herausforderungen, oder in öffentlichen patriotisch-sein-sollenden insultirenden Geringschätzungen der „grossen Männer“ anderer Nationen, oder gar in

unmittelbaren „Insultationen“ eines Gesandten und der Flagge des fremden Staates durch Volk und Behörde manifestirt. — Nicht minder giebt es Beispiele, dass solche „Nationaleitelkeit“ zum Theil in gemeinen Nationaleigennutz umschlägt, der dann stossweise in „Beutesucht“ ausartet und sich nicht allein mit „Einverleibung“ von Gebietstheilen benachbarter Staaten begnügt, sondern sich auch im Erobern ihm fernliegender und geographisch ihm nicht nothwendiger Gebiete, und zugleich auch, oder ausschliesslich, durch ein System „händlerischen Ausbeutens“ anderer Staaten und Welttheils-Theile mittelst Gewalt und politischer Kniffe und Pfiffe ergeht. — Alle solche in Thätlichkeiten übergehende „National-Untugenden“ können in ihren Uebergriffen von den davon getroffenen Staaten, ohne ihren eignen Nationalcharakter zu entsittlichen und ihre Nationalwohlfahrt zu opfern, nicht geduldet werden, müssen, wenn nöthig, durch „Kriegskampf“ in die Grenzen solcher Uebergriffe zurückgewiesen, zur Achtung, Rechtserzeigung und Billigkeit gezwungen werden. — Weiter giebt es natürliche „Gerechtigkeitsverhaltungen“, die jedoch historisch noch nicht als allgemeingeltende „Völkerrechte“ erhärtet sind; wo diese dennoch durch Verträge zwischen Staaten als gegenseitige Berechtigung eingeführt sind und ihre Verletzung dem Gemeinwohl bleibend schaden würde, da ist der „einseitige Bruch“ solcher Verträge der Verletzung eines „Völkerrechts“ gleichzuachten und kann, zur Herstellung eines rechtlichen Verhältnisses, den „Krieg“ fordern. — Ferner noch kann jede „bedrohliche Kriegsstellung“ eines mächtigern Staates gegen andere Staaten, — stehende Armeen mit Kriegsausrüstung der Reserven, u. dgl., — diese andere Staaten auch zu „Vertheidigungsvorbereitungen“ treiben, welche allerdings dem friedlichen Verkehr und der Wohlfahrt der beiderseitigen Bürger schaden; sie sind darum berechtigt, die Beseitigung solcher Angriffsstellung zu fordern und sie in Verbindung mit andern Staaten zu erzwingen. Darin sollten sich wenigstens alle Staaten einigen: alle nur das „Minimum einer Schutzmacht“ bewaffnet, also die möglichst kleinste stehende Armee zu halten. — Endlich kann es in „Staaten unter unfreier Verfassung“ ein staatsrechtliches und politisches Verhalten geben, das in solchem Uebermaasse „gegen natürliche Personenrechte“ oder „gegen Religionsfreiheit“ oder „gegen den Culturfortschritt“ gerichtet ist, dass es, gleich einem zur bösen Macht gewordenen Fanatismus, zerstörend auf das Wohl der Bürger des Staates, hemmend auf das der Bürger

anderer Staaten und deprimirend auf den Menschengeist wirkt. Hier kann es für andere Staaten allgemeine, sittlich-politische Pflicht werden, solchen tief- und weitgehenden Uebergriffen in die allgemeinen Menschenrechte und solchem Herunterbilden nächster Generationen zu steuern, wenn nicht anders möglich, durch „Kriegsgewalt". Ein gemeinschaftlicher Kampf freier Männer edler Bildungs-Nationen für „die allgemeine Freiheit und allgemeine Wohlfahrt" und gegen den thätigen Feind derselben kann sich als „sittlich-berechtigter Krieg" herausstellen.

Nichtsdestoweniger liegt auch da, wo bei Staatsconflicten einer oder mehrere der angeführten rechtfertigenden Gründe zur „Kriegführung" vorhanden sind, jedem der betreffenden Staaten die sittlich-politische Pflicht ob: „alle in der herrschenden Civilisation liegenden Ausgleichungsmittel zur Lösung des Conflictes vor jeder Kriegführung aufzubieten". So sollten von jedem der betreffenden Staaten solche Versuche in unmittelbaren „Unterhandlungen durch Notenwechsel" und „Besprechungen besonderer beiderseitiger Commissarien", dann noch in „Ansuchungen bei unbetheiligten freien Staaten", u. dgl. erst erschöpft und dann erst in der „Politik" zu vorläufigen öffentlichen Maassnahmen androhender Feindschaft geschritten werden: Abberufung des eignen Gesandten, und erst, wo dieser Schritt wirkungslos für Ausgleichung bleibt, Passzusendung an den accreditirten Gesandten des Gegners; ferner zu offenen Kriegsrüstungen, Ausfuhrverboten des eignen Kriegsmaterials u. s. f. bis zur Gebietssperre und zur Suspension gewährter Verkehrsvortheile, und dann bis zur Wiedervergeltung nur einzelner erfahrener Unbilden oder vorläufige Entschädigungsnahme von Eingebüsstem u. dgl. Reicht alles Dies im „Drängen zur Ausgleichung" nicht aus und kann durch „Krieg" eine baldige Entscheidung herbeigeführt werden, — durch den „Krieg" als Fortsetzung der Politik auf dem Wege der Gewalt, zur Erlangung der vermissten Gerechtigkeit oder zur Abwendung oder Aufhebung eines Unrechtes, — so ist der Kampf mit Occupation und mit Schwert und Geschoss nicht länger aufzuhalten.

Doch muss jedenfalls jeder solcher Reihenfolge blutiger Acte, wie sie der „Krieg" schafft, eine offene Kriegserklärung in bestimmter Zeitlänge vorausgehen, eine „Erklärung", welche mit der grössten Klarheit und Bestimmtheit, also ohne alle diplomatische Verschleierung und Doppelsinnigkeit, die rechtlichen Beschwerdegründe

und die gerechten Bedingungen ihrer Beseitigung feierlich darlegt, um vor Allem die sich zum Kampf erhebenden Völker beider Parteien über den wahren Grund oder Ungrund des bevorstehenden Krieges auf's Genauste aufzuklären und so die Volkswillen mit Bewusstsein auszustatten; dann aber auch, um dem Gegner für jeden Zeitpunkt und Schicksalsfall des Krieges die Nähe der Möglichkeit eines neuen Friedens ins Bewusstsein zu legen. Die „Erklärung der Kriegsgründe" sollten sogar alle „nichtbetheiligten Staaten" von beiden Kriegführenden völkerrechtlich fordern dürfen, ehe sie sich zu irgend einem Grade der „Neutralität" verpflichten. Eine Steigerung der vorher declarirten „Bedingungen der Beseitigung der Kriegsgründe" ist rechtlich nur zulässig mit der Hartnäckigkeit, mit welcher nach jedem Siege der Besiegte einen Friedensantrag des Siegers zurückweist; sollte indess trotzdem dennoch nur im Verhältniss der dadurch vergrösserten Opfer bleiben. Ueberhaupt aber darf, wenn einmal „Krieg" geführt werden soll, dieser nur in der sittlichen Erwartung zugelassen werden: „dass der Sieg zur Geltung eines bestimmten und höheren Rechtes und dadurch zu wirklicher Versöhnung und anhaltenderem Frieden führe".

Wenn auch im „Kriege" die traurige Alternative gilt: „ohne Gefährlichkeit keine Wirksamkeit", so sollte in unserm Jahrhundert hoher Civilisation vor Allem derjenige „Sieg" am höchsten geachtet werden, der durch die höhere Intelligenz in der Kriegführung, — überlegene Strategik, exactere und elegantere Tactik, allgemeine Tapferkeit und ehrenhafte Mannszucht, — errungen ist. Dann auch lassen sich unter gesitteten Nationen selbst in dieser unmenschlichsten Lösung menschlicher Conflicte humane Rücksichten festhalten durch die beiderseitige Annahme hierhergehöriger Principien als Billigkeiten im Kriegsrecht. So: „Völker sollen einander im Frieden das möglichst grösste Gute, im Kriege das möglichst kleinste Uebel anthun", darum „Krieg soll nie ein Vernichtungskampf der Völker sein"; und „Krieg soll nur ein objectives Verhältniss zwischen Dingen — Terrain, Grenzen, Passagen, Verkehrsrechten, kurz, zwischen Staat und Staat, nicht aber ein subjectives Verhältniss zwischen Menschen, nicht zwischen dem bestimmt Einen und Andern sein"; darum gilt auch noch im kriegsthätigen Aufeinandertreffen des Stärkern und Schwächern die Sittenregel: thue Andern nicht, was Du nicht angethan haben möchtest! wie ja auch: „der Krieg soll kein Object, das nicht gefähr-

lich, nicht hemmend ist, zerstören"; und „jeder Vertilgungskrieg ist gegen Natur- und Völkerrecht"; nur die entgegengesetzte Gewalt erlaubt ein Verwunden"; „jedes Meucheln mit Gift, Dolch etc. ist verpönt", und so noch eine unerschöpfliche Menge Weisungen. Solche sittliche Principien, wenn anerkannt, zwingen auch im „Kriege" zur Beobachtung einer sittlichen Convenienz, die in der That auch Grade der Gerechtigkeit sind und die Kriegsübel auf beiden Seiten mindern, während sie, beim Einhalten der Gegenseitigkeit, die Totalerfolge des Krieges nicht schwächen. Insofern also hat der, mit den zusammengezwungenen, sich anbrüllenden Worten „Kriegs-Recht" bezeichnete Begriff allerdings auch einen positiven sittlichen Sinn und ist als Theil des „Völkerrechts" zu betrachten. — So ist auch nach dem „Kriegsrechte", wie im Frieden, der Gesandte, so auf dem Kriegsfelde der Parlamentär, der Wundarzt und jeder Pfleger von Verwundeten sowie jeder Nichtcombattant beider Armeen unverletzlich. Kein Einzelrecht eines „Bürgers" darf verletzt werden. Darum soll auch unantastbar sein jeder unbewaffnete, nicht feindselig oder nicht kriegsthätige Bürger des feindlichen Staates, weder an seiner Person noch in seinem Familienleben. Jeder feindliche, Körperschaden versetzende Angriff auf Wehrlose ist eben so feig als schmachvoll und ein „feindliches Vergreifen" an Weibern, Kindern und Greisen ist schmachvoller Frevel. Soll doch selbst „bewegliches und unbewegliches Privateigenthum" nicht angetastet werden; wie nun auch alle Plünderungen, selbst die der eroberten oder erstürmten Plätze und Städte, „volksrechtswidrig" sind. Contributionen und Lieferungen sollten vom Feinde nur dann angesetzt werden, wenn der „Lebensunterhalt" seiner Armee oder der besetzten Landestheile es nothwendig machen, dann aber den davon getroffenen Bürgern die Sicherung einer „Entschädigung" gegeben werden; Alles hierbei über die Nothdurft Hinausgehende verfällt dem Unrecht. Von „Brandschatzungen" darf im Kriege civilisirter Nationen nie mehr die Rede sein.

Alles das bisher vom Verhalten gegen des Feindes Land Aufgestellte gilt auch von Schiffen des feindlichen Landes, die keine „Kriegsschiffe" oder nicht deren „Hülfsschiffe" sind, und die keine sogen. „Kriegs-Contrebande" führen; sie sind in freien Gewässern gleichsam auf neutralem Boden, wogegen „Caperschiffe" auf jeder Stelle von allen Nationen als Piraten behandelt werden sollten, auch von neutralen.

Weil nie „Vertilgungskrieg“ geführt werden soll, muss es bei allen Actionen genügen, den Feind unschädlich und unwirksam zu machen, was am menschenwürdigsten, ruhmvollsten und humansten, nicht durch blutige Schlachten, sondern durch feinberechnete Strategik, Cernirungen und geschickte tactische Bewegungen geschieht. Beschiessungen mit Kettenkugeln, Mitrailleusen und Brandöl-Bomben, der Gebrauch auf dem Lande von versteckten Torpedo's, von Gift und Brunnenverschüttungen, das Verbrennen von Erntefeldern und andere Barbareien sind Meuchelungen. Verwundungen oder gar Tödtungen nach einer Entwaffnung oder Uebergabe oder Gefangennehmung sind stets schmachvolle Rachethaten. Es ist nur sittlich und sich selbstehrend, die Gefangenen menschenfreundlich zu behandeln; kein Eigenthum, was nicht Waffe ist oder als solche dienen kann, sollte von der Person des Gefangenen getrennt, in keinem Falle „gebeutet“ werden; und die „Verpflegung“ desselben wenigstens dem Minimum des der eignen Truppen gleich sein, Verwundete aber wie die Eignen auf's beste verpflegt werden, nicht allein in den sich mit den Armeen, nun bei gesitteten Kriegsheeren nie mehr fehlenden, bewegenden Ambulanzen, sondern auch in Feldlazarethen und Hospitälern des Inlandes. Auch ein steter Austausch der gegenseitigen Gefangenen, wie das Entlassen derselben auf Ehrenwort für Neutralität, sollte eben so hohe Ehrensache sein wie das strenge Halten solch eines Ehrenwortes.

Die **Neutralität** „anderer Staaten“ kann, den Kriegführenden gegenüber, so sehr sie im Völkerrecht begründet ist, eine Nation in eine unsittliche Weltstellung bringen, wenn sie den oben angedeuteten „Unrechten“ nicht durch offenen Protest gegen ungerechten Krieg entgegenwirkt, und wenn sie mächtig, nicht mit Machtgewalt „entgegentritt“, was noch leichter und wirksamer geschehen kann, wenn mehrere unbetheiligte Staaten dahin zusammenwirken. Doch, wo die Unrechte auf „beiden Seiten der Kriegführenden“ haften, oder „unlösliche Conflicte“ vorliegen, soll die „Neutralität“ wenigstens eine wahre sein, soll nicht allein mit bewaffneter Macht über der „Durchführung der Kriegs-Völkerrechte“ von Seiten der Kriegführenden wachen, sondern durch gleichtheilige und gleichmässige Beschränkung der Zuführung von Kriegsmitteln, — Verbot eines jeden Waffen- und Kriegsmaterialhandels im ganzen Welthandel etc., — und durch mögliche Beschränkung der Kriegsbe-

wegungen der streitenden Parteien, die längere Fortführung des Krieges immer mehr und mehr erschweren und zuletzt unmöglich machen, und jede Conspiration gegen solche Erschwernisse, selbst im eignen Lande, hindernd bestrafen und durch spätere Entschädigungen an den dadurch schon Benachtheiligten der Kriegsführenden sühnen.

So lange „Kriege“ nicht zu hindern sind, ist Kürze des Krieges seine grösste Tugend, sei es nun durch einen entscheidenden Sieg auf der einen oder andern Seite oder durch den äussern beschränkenden Druck der neutralen Staaten, wodurch die Kämpfenden gezwungen sein mögen, ihre Einseitigkeiten im Wollen aufzugeben, und aus dem rohen Zustande physischer Weltzerstörung in den gesitteten des rechtlichen Verhaltens zu einander überzugehen. Es ist dies der Zeitpunkt, wann durch neue Verträge das zum „Krieg“ Veranlassung gegebene Unrecht aufzuheben ist. Fs geschieht dies vorerst mit der einleitenden Feststellung der Entschädigung für die vom Sieger erlittenen Kriegsübel, wo Billigkeit und Grossmuth des Siegers höchste Siegesehre sein soll, natürlich, wenn, ohne solch entscheidenden Sieg, nicht die Gegenseitigkeit der Verluste jede Entschädigung aufhebt. Dann aber ist jedes verletzte Recht wiederherzustellen oder neuere, positivere, vom „Naturrecht“ geforderte Rechte aufzustellen.

Da **Friedensschlüsse,** die auf „Ungerechtigkeiten“ basiren und erzwungen sind, wenn auch in formell-rechtskräftiger Weise abgeschlossen, ein „neues Unrecht“ setzen und eine Verletzung einer der Gerechtigkeit bedürfenden Nationalität, also auch ein Unsittliches sind; so bleibt damit dennoch das zu sühnende „Unrecht“ oder der ideelle Grund zur Feindschaft, als Widerspruch im „Frieden“, bestehen. Indem damit der stets bereite Grund zu einstiger „Erneuerung des Krieges“ erhalten ist, kann ein so ungerecht geschlossener „Friede“ kein dauernder sein, und wird den nun Schwächeren mehr wie jeder andere Impuls zur Entwicklung neuer Lebenskräfte anfeuern, um sich neu und kräftiger zu baldiger Wiederaufnahme des Kampfes zu rüsten. — Wo der Sittlich-Stärkere auch der Physisch-Stärkere und Sieger ist, da kann er sich den geschlagenen Feind zum nächsten Freunde machen und sich die Hochachtung aller civilisirten Völker erzwingen, wenn er seine errungenen Vortheile zur Besserung, Entwicklung und Fortbildung des Schwächeren anwendet, ihm Wohlsein und Vervollkommnung möglich macht, während ein entgegengesetztes Verhalten nicht allein entgegengesetzte Resultate erzeugt, sondern auch

demoralisirend auf sein eignes Volk zurückwirken muss, es ruhmprahlend, eroberungssüchtig und roh macht. Jenes noble Verhalten soll selbst da eintreten, wo der mächtigere Staat durch Verhältnisse genöthigt ist, den schwächeren seinen humanen und bildenden Interessen unterzuordnen; die moralische Hebung ist hier die einzig geltende Bedingung für ein sogen. Eroberungsrecht. Nie aber kann solch ein „Eroberungsrecht" sich bis zur „Auflösung der besondern Nationalität" des Eroberten erstrecken, nicht einmal bis zum Aufheben der nicht gegen Sittlichkeit verstossenden „Volkseigenthümlichkeiten", sondern dies soll dem Ueberflügeln derselben durch die intellectuelle und sittliche Entwicklung des Menschengeistes überlassen werden. — Wo aber eine physisch-stärkere Macht über eine schwächere, aber intellectuell und sittlich höher stehende Macht gesiegt hat, da ist es die höchste Pflicht der beim Kriege „nichtbetheiligt gewesenen Staaten", darüber zu wachen, dass der letzteren kein ungerechter Friedensschluss aufgezwungen werde. Vernichtung der „Souverainität" eines edlen Volkes und seiner „freieren Institutionen" durch eine physisch-grössere Macht ist ein brutaler Völker- und Geistesmord; — wo der mächtigere Sieger diese Heiligthümer jedes Volkes unangetastet lässt, verdient er in der Geschichte als der Gerechte jeder Zukunft in Erinnerung gebracht zu werden. „Ungerechte Völker" dagegen sind noch immer untergegangen. So ging „Athen" weder an Reichthümern, noch an seinen Prachtbauten und seinem Luxus, noch an seiner Kunstblüthe oder seiner die Götter negirenden Philosophie unter, sondern an der „Herrschsucht" seiner Hauptstadt über Griechenland und seiner „Ungerechtigkeit" gegen besiegte Städte und Colonien in Kleinasien und anderwärts. „Rom" versündigte sich noch crasser gegen andere Völker, die es in gemeinster Eroberungssucht unterjochte, und musste zuletzt seine „Härte und Ungerechtigkeit" gegen die eignen Bürger und — sich selbst vernichten.

5.

So lange das „Naturrecht" nicht für jeden Einzelfall im Wechselverkehr der Völker und Staaten zum „Völkerrecht" geworden und nicht gleichzeitig ein darüber rechtsprechender „Gerichtshof der Gesammtstaaten", — ein „Areopag der Völker", — besteht, so lange ist das rechtliche Verhalten der Staaten zu einander mehr oder

weniger der „Willkühr“ anheimgegeben, und kann zwischen sich anerkennenden Staaten, vom Totalurtheil der öffentlichen Meinung abgesehen, nur für eine bestimmte Anzahl von Einzelfällen durch förmliche **Staatsverträge** festgestellt werden. Solche Verträge können dann entweder die gegenseitige Souverainitätswillkühr beschränken, oder aber, was von positiver schaffender Natur ist, ihre Berechtigungen zu friedlichem, förderndem Wechselverkehr in den Staaten erweitern.

Wenn bei solchen „Vertragsschliessungen“ die Staaten beiderseitig von Gerechtigkeitssinn geleitet sind, braucht „keine Diplomatie“ dabei als sophistische Kunst mitzuwirken, braucht diese weder Staatskunst und Sittlichkeit in Widerspruch zu setzen, noch die gewöhnlichen politischen „Mentalreservationen“ zu hegen, — „auch ohne Kündigungsvorbehalt den geschlossenen Vertrag sobald zu brechen, als dadurch ein einseitiger Vortheil erlangt werden kann“ u. dgl. m. Die „sittliche Staatskunst“ legt ihre Vorbehaltungen und Kündigungsbedingungen offen im Vertrage selbst nieder.

Unter den mannichfaltigen möglichen „Staatsverträgen“, über Asylrecht, Auslieferung flüchtiger Civilverbrecher, über Emigration, über Wechsel des Bürgerrechts der Ausgewanderten u. a. solcher Humanitätsverträge, sind, in materieller Beziehung, die Handelsverträge so lange die wichtigsten, als ein Freihandel noch nicht factische Gleichheit durch „gegenseitiges Ergänzen“ setzt, sondern so lange er dadurch ein „Scheinfreihandel“ ist, dass er von weit vorgeschrittenen Industriestaaten zur Ausbeutung jüngerer oder werdender Staaten missbraucht wird. Nur im „Völkerbunde freier, gleichvorgeschrittener Völker und freier Staaten“ kann der „Freihandel“ zu einer Quelle gegenseitiger Freiheit und zum sittlichen gleichwirkenden Mittel allgemeiner Wohlfahrt und Vervollkommnung werden. Allerdings kann auch schon in dem gegenwärtigen Staatenverhältniss der Welt das Freihandelssystem zwischen „gleichvorgeschrittenen Culturstaaten“ relativ ebensowohl dem Gemeinwohl, als dem Einzelinteresse des Individuums entsprechende Wohlthat sein, besonders in Ausdehnung des Verbrauchs und derjenigen Productionen und Fabrikate, die einem der Staaten durch gegebene Naturverhältnisse versagt, dem andern reichlich gegeben sind und durch Veredlung concurrirender gleichbemittelter Erzeugungen auf jeder Seite. Gerade durch den „Freihandel“ kann bei gleichausgestatteten Erzeugungsmitteln

die cultivirende Concurrenz der verschiedenen Staaten ein Haupthebel werden zur Regelung alter und Erzeugung neuer Verkehrswege, zur Hinabdrückung des Zinsfusses und zur Zugänglichkeit und Wohlfeilheit mancher Lebensbedürfnisse und Verallgemeinerung und Erhöhung von Lebensgenüssen. Aber dasselbe ordnende Princip in der Staatswirthschaft, das in mehreren, wenn auch noch nicht verbrüderten, aber zur „Möglichkeit freier Concurrenz" herangereiften Staaten, den Handel für eine Reihe von fabricirten Producte völlig frei giebt, setzt auch umgekehrt da und dann einen mit jeder Entwicklung sich mindernden Schutzzoll, wo und wann von freier Concurrenz keine Rede sein kann. „Freie Concurrenz" kann nur dann eintreten, wenn die Culturentwicklung in der Production betreffender Waaren solcher momentanen Stützen, wie die Erschwerung ihrer Importation und der Bestreitung der Kosten für Beschaffungserleichterung des Rohmaterials und für Industrieschulen, nicht mehr bedarf. Dann, und erst dann ist das Sichentgegentreten im „Friedenskampfe der Concurrenz" verschiedener Staaten, wie in geistiger, nun auch in dieser industriellen Arbeit, stets ein sittliches, eben weil dann nicht ein Gerüsteter und Geübter einem „wehrlosen Anfänger" als Wettkämpfer gegenüber treten kann, um ihn sicher zu schwächen, oft bis zur Auszehrung; vielmehr die nun „freie Concurrenz" Gleichgerüstete einander gegenüberstellt, sie dadurch andererseits sich ergänzend zusammenbringt und zusammenhält.

„Handelsverträge", wie jeder andere Staatsvertrag über relative Verkehrs- und Culturzustände, sollten nur auf Kündigung abgeschlossen werden, eben weil bei der voraussichtlichen Veränderung der betreffenden Zustände die einstige Aufhebung voraussichtlich nothwendig werden muss und diese keine Conflicte zwischen den betreffenden Staaten hervorrufen soll. — Es kann und wird auch, namentlich im Complexe älterer Staaten, stets ältere Verträge geben, die sich gleichsam zu Gewohnheitsrechten oder zu sogen. „historischen Rechten" erhärtet haben, — solche etwa, in welche entweder durch einen Sieg bei ungerechtem Kampfe oder durch eine Cabinetspolitik machiavellistischer Diplomatie oder in anderer unzurechtfertigender Weise, Zweideutigkeiten oder gar Ungerechtigkeiten und beschränkende Unfreiheiten eingebracht sind, ja solche, die, obgleich nun benachtheiligend, in den Zeiten ihrer Abschliessung zum beiderseitigen Wohle gedient haben mögen. Sobald das Fortbestehen solcher „Ver-

träge" den veränderten National- und Menschheitsangelegenheiten nachtheilig oder dem Culturfortschritt hinderlich sein würde, tritt die sittlich-politische Pflicht für den betreffenden Staat ein, diese Verträge aufzuheben; — es sind dann auch immer solche, die nicht direct im „Naturrecht" begründet sind. — Wenn in Daseins- und Lebensangelegenheiten der Völker und der Menschheit von unnormalen oder nachtheiliggewordenen „alten Uebereinkommen" oder von ungerechten „historischen Rechten" nie und nimmer sollte Abstand genommen, zum Nachtheil Bestehendes nie besserem Bestande weichen, nie davon abgelassen werden sollte, sei es nun durch Kündigung, Indifferenz oder Widerstand; so müssten nicht selten die grössten Hindernisse allgemeiner Wohlfahrt und Hemmungen der wichtigsten Fortschritte im Staats-, Cultur- und Geistesleben beibehalten und gepflegt werden; — ein Fortschritt der Menschheit zum Bessern, eine allgemeinere Vervollkommnung wäre dadurch unmöglich gemacht.

6.

Sittlich am wichtigsten sind Staatsverträge zum friedlichen, innigern, anhaltenderen **Aneinanderschliessen mehrerer Völker und Staaten.** Dazu gehören schon Schutz- und Trutzbündnisse mehrerer Staaten gegen allgemein-drohende Naturereignisse oder gegen die physische Uebermacht roher Völker und eroberungs- oder grossherrschsüchtiger Staaten, mehr aber noch Culturbündnisse von Bildungsvölkern zur Durchführung allgemeiner Bildungs- und Wohlfahrtsangelegenheiten oder wissenschaftlicher Expeditionen und Stationen u. dgl.

In so grossen Gesammtheiten, wie sie Staaten darstellen können, strebt der Trieb zur Verallgemeinerung über die Begrenztheit und Abgeschlossenheit des Einzelstaates hinaus, und zwar zunächst in sittlicher Richtung, um die verschiedenen daseienden Rechtswillen verschiedener Staaten zu Einem Totalwillen zu einigen. Die innigste solcher Einigungen findet ihren naturgerechten „Staatsorganismus" in der Form des **Bundesstaates,** wo zunächst die unaufhebliche physische Centralbeschaffenheit des geographischen Ländercomplexes mehrerer Staaten den nächsten Naturgrund bildet, eines solchen, wodurch die Territorien von Einzelstaaten von der Natur zu einem „räumlichen Gesammtganzen" zusammengefasst sind. Während alle erkünstelten, forcirten und dynastischen Begrenzungen und Verkuppe-

lungen von Ländercomplexen hier auszuschliessen sind, bleiben der freie Volkswille, gleichfreie Verfassungen der zusammengefassten Einzelstaaten und die freieste und weiteste Verfassung des Gesammtstaates die sittlich-politischen Bedingungen, so dass die „Volks- und Stammeigenthümlichkeiten" der Einzelstaaten sich zwar der allgemeinen Freiheit zuzubilden haben, aber nicht aufzuheben sind, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass durch „gleiche Sprache und Sitte" das Band der Vereinigung der Einzelländer inniger und fester ist — Die „Bundesstaats-Verfassung" als der allumfassende Staatsorganismus für die Gesammtheit, wird nur eine Stufe höherer Allgemeinheit der freien „Einzelstaats-Verfassungen" bilden und wird darnach aus den Einzelstaaten die „Repräsentanton, Senatoren und Executive" zur Handhabung der allgemeinen Gesetzgebung, Verwaltung, Gesetzesausführung und der Oberherrlichkeit des „Bundesstaates" beziehen. Während so die allgemeine „Bundesstaats-Verfassung" ein „Individualitätsleben der Einzelstaaten" zulässt, findet die sogen. „Staatssouveränität" derselben in ihr und in dem Gemeinwohl aller Einzelstaaten ihre bestimmteste Schranke. Der Friede der schon in solcher Weise verbundenen Staaten, Völker und Stämme wohnt in der „neuen Welt" auf dem Urboden wirklich freier Bundesstaaten; derjenige, den die „alte Welt" sich erst zu erkämpfen hat, wird zwar auf blutgetränktem Boden der sich freigemachten und vereinigten Einzelstaaten wohnen; doch werden die vom Immergrün der nationalen Zusammengehörigkeit und der Freiheit umrankten Ruinen der Mächte, welche der Vereinigung feindlich sind oder waren, den nie verschwindenden geschichtlichen Ehrenschmuck bilden.

Während es von dem rein für-sich-bestehenden „Einzelstaat" bis zum wahren „centralen Bundesstaate" durch die in der Wirklichkeit gegebene verschiedene Vielheit und Mannichfaltigkeit territorischer und nationaler Elemente eine Reihe unter sich verschiedener, mehr oder weniger centralisirter „Bundesstaaten" geben kann, wird sich auch diese Verschiedenheit noch in einer fortgesetzen Reihe von grösseren oder allgemeineren Staaten- und Bundesstaaten-Verbindungen, mit grösserer Selbstständigkeit und freierer Souveränität der Einzelstaaten oder ihres Bundesstaates, über die Abschliessung des „Bundesstaates" hinaus zum **Staaten-Bund** oder **Conföderation von Bundesstaaten** erweitern können. Auch in solchem Staaten-Bunde können dessen Elemente, die „Einzelstaaten" und

„Bundesstaaten“, trotz des strengeren Festhaltens an ihrer Souveränitäts- und Nationalbesonderheit, nicht allein Münze, Maasse, Gewichte Postwesen, Civilrecht u. dgl. m. gemeinschaftlich und gleich, sondern auch ihre Vertretung nach Aussen und die gemeinschaftliche Vertheidigung der „Staaten des Bundes“ einheitlich haben. — Wenn nun zur Bildung eines rechten „Bundesstaates“ Freistaaten eine Nothwendigkeit sind und die Einverleibung im Allgemeinen und kleinerer Staaten insbesondere nur dann sittlich-politisch statthaft sein soll; wenn dieselbe durch den betreffenden „Volkswillen“ bestimmt und damit eine freiere Entwicklung des Einzelstaatsleben verbunden ist; so können doch Staaten verschiedener Staatsformen einen Staaten-Bund bilden. Nichtsdestoweniger wird ein „Staaten-Bund“ desto fester und einheitlicher sein, nicht allein je näher sich die „Raçen- und Verwandtschaftsgrade“ der so verbundenen Völker liegen, sondern noch sicherer, je freier die Verfassungen der „Staaten des Bundes“ sind, weil sie damit auch einer vollen Gleichberechtigung näher kommen. Die Bundesbehörde aber kann, vernünftiger und gerechter Weise, nur eine für jede Machtsphäre derselben von den Bundesgliedern freigewählte, also nur eine republikanische Behörde sein; nur unter einer solchen „allgemein-gesetzten“ Behörde können „Hegemonie“ und „Uebergriffe“ des einen Staates in die Rechte anderer unmöglich und dadurch das Zusammenhalten des „Bundes“ gesichert werden. Und nur unter dieser freien Form der Verfassung des Bundes kann der Wille und die Stimme des einzelnen „Staatsbürgers“ jedes Einzelstaates durch die Vertreter seines Staates bis hinauf zur Bundesbehörde reichen und sich jedes „Einzelstaates“ Gesammtstimme geltend machen. — Wo bei allen solchen Rechtsvereinigungen verschiedener Staaten die dadurch bestimmte Gleichberechtigung nicht streng inne gehalten wird; wo Einer dieser Staaten, — sei es wegen seiner grösseren physischen Macht, oder aus Dynastiestolz, oder durch einen genialen Diplomaten-Kniff, oder aus Nationaleitelkeit oder nationalem Particularinteresse, — „Hegemonie“ übt, oder wo zwei oder drei der mächtigern Einzelstaaten im Bunde sich zu einer Art „Oligarchie“ über die andern kleinern Staaten vereinigen; da kann kein die allgemeine Zufriedenheit erhaltender, die allgemeine Wohlfahrt fördernder, überhaupt kein bleibender Bund bestehen, eben weil er sich dann nicht auf „Gerechtigkeit und Freiheit“ gründet.

7.

Das bedeutendste Resultat für das Gesammtwohl eines freien und gleichberechtigenden Staaten-Bundes wird in dem Bundesverhältniss gewonnen, nach welchem die verbundenen Staaten keine stehenden Heere gegeneinander zu halten brauchen und gegen etwaige äussere Feinde Ein Bundesheer hinreicht, während etwaige politische Conflicte der einzelnen Staaten im „Bunde" der Bundesbehörde als **Obergerichtshof** zur Schlichtung anheimfallen. Schon die Abschaffung stehender Heere, dieses Werkzeugs ehrgeiziger Herrscher und eitler, ruhmsüchtiger, egoistischer Nationen, muss stimulirend und erhaltend auf jeden errungenen Frieden wirken, weil dieser Zustand die Bedingung der Wohlfahrt eines jeden Volkes ist, keine Völkerwohlfahrt ohne gesicherten „Frieden" möglich ist. Schon dadurch, dass bei Völkern der Civilisation, obgleich noch nicht zu grösserem „Völker-Bunde" vereinigt, an die Stelle der „langen blutigen Kriege" aller früheren Zeiten der mehr „intellectuelle kurze Krieg" mit unwidersprechlicher Entscheidung getreten, fallen längere Friedenszeiten zwischen die „kurzen Störungen". Und die so vom Kriege abgelenkten Volksenergien können sich auf anderen Gebieten, selbst als streitende, geltend machen, — im Wettstreite der Geister in Ton und Wort, in Friedensturnieren mit Axe und Meissel, mit Stichel, Griffel und Pinsel, mit Webstuhl und Nähmaschine, mit Luft- und Wasser-Kabel und mit hundert andern Erzeugungswaffen der Industrie, Kunst und Wissenschaft, um auf Staats- und Weltausstellungen aller der reichen Friedenserzeugnisse die höhere Siegespalme des „Könnens und Wissens", der grösseren „Nützlichkeit" und des feineren Sinnes für „Schönheit" zu gewinnen.

Aber dieses momentane Aufschliessen der kostbaren Früchte des Friedens ist für bleibende Glückszustände der Völker noch nicht genug. — Die Völker selbst und dann ihre eigenen Zustände müssen an sich sittlicher werden, damit ihre Wohlfahrt und ihr Vervollkommnungsstreben auch nicht durch den kürzesten „Krieg" oder durch „Kriegsandrohungen" gestört oder unterbrochen werden kann. Denn immerhin sind solche Blitzschlagkriege nothwendig niederschmetternd, vernichtend, und fördern eben in hohem Maasse das grosse stabile Uebel der Staaten, den „bewaffneten Frieden", die auszehrenden „stehenden Heere"! — Erst, wenn die Erkenntniss der Massen durch historisches

Wissen der einseitigen Gründe fast aller „Kriege“ und der historischen Ursachen des Zurückbleibens so vieler Völker in ihrer Selbstständigkeit durch hierarchischen Autoritätsglauben und Gewohnheitsanhänglichkeit an überkommene dynastische Interessen und aristokratische Geburtsvorrechte, bedeutender geworden, werden die Völker „einseitig herbeigeführte“ Kriege von „unvermeidlichen“ zu unterscheiden wissen und sich der Führung der ersteren widersetzen. Und erst wenn durch allgemeineres Wissen der realen Naturwahrheiten das Sinnen des Volkes sowohl von transcendenten Speculationen und überwirklichen Gefühlsergehungen, als vom unterthänigen Verhalten gegen partrimonialstaatliche Verwaltung, wie von der pietistischen Pflege ungerechter „historischer Rechtsverhältnisse“ abgelenkt und der klaren Einsicht in die Natur menschlicher Entwicklung und normaler historischer Processe zugelenkt sein wird, namentlich in die der gerechthistorischen Bildung nationaler Staaten, Bundesstaaten und Staatenbunde und ihrer naturgemässen und darum nothwendigen geographischen Ergänzung und Abrundung, und der Einigung der Stämme und Völker zu umfassenderer Einheit, trotz aller dynastischen, aristokratischen, händlerischen und hierarchischen Particularinteressen; und wenn dann beim Einzelindividuum an die Stelle der Gefühlsbezeugungen an Wesenloses und der Treuopfer an Unnützes und Unwürdiges einerseits eine werkthätige Uebung in der Humanität, andererseits eine allseitige Mitthätigkeit im freien Staate getreten sein wird; — erst dann darf man hoffen, dass in einer Weiterentwicklung der Menschheit der Fortschritt selbst über naturberechtigte „nationale Schranken“ weit hinausgeht zu allgemeinen menschlichen Strebungen nach Verallgemeinerung der Wohlfahrt durch sich stets fortsetzende Ausgleichung materieller Ungleichheiten und der geistigen und sittlichen Vervollkommnung durch die in's Leben übergegangene höhere Bildung, und den realen Boden dafür in den **Staaten-Bunden** und den **Völker-Vereinen** finden wird. Denn erst dann wird die Menschheit sich nicht mehr in blutigen Kriegen von Völkern gegen Völker abzuschlachten gedenken, wird dann vielmehr auch die grössten „Wandlungen“ und die bedeutendsten „Neubildungen“ in Gestaltungen zusammengehöriger Ländercomplexe sowohl, als in den „Organisationen verschiedener Gesellschaftsgruppen“ in friedlichen, durch Intelligenz geleiteten Vereinbarungen vollziehen wollen und können, ohne in hemmenden und zerstörenden sogen. „Gleichgewichtskriegen“ oder

in zerrüttenden „Revolutionskämpfen“ eben so kostbare als furchtbare Opfer bringen zu müssen, — Opfer, welche die Menschheit erst durch Rohheit und Anarchie, durch Brand und Blut beflecken, ehe sie sich einer beabsichtigten Besserung auch nur annähern kann, nicht selten dadurch wieder davon abgeschnellt wird.

Demnach könnte ein allgemeiner Weltfriede hergestellt und erhalten werden. Die Grundbedingungen dazu würden zunächst in der allgemeinen politischen Freiheit und Gleichberechtigung in allen Staaten der Welt und deren Garantie durch entsprechende freie Verfassungen, und in der inviduellen Freiheit und inviduellen Gerechtigkeit liegen, die letztere möglich gemacht durch die Abschaffung aller der, die „Ungleichheit“ in der Gesellschaft fixirender Bestimmungen und Zustände, besonders derjenigen, welche, durch Beschränkung in der allgemeinen Erziehung bis zu den höchsten Stufen des Wissens und Könnens u. dgl. m., die Ausgleichung des sich stets herstellenden Ueberbesitzes nicht blos nicht beschränken, sondern diese relative Ungleichheit als einen bleibenden Zustand derselben Individuen herbeiführen wollen.

Wie sich unter solchen Ideal-Bedingungen der aushelfende oder ausgleichende Austausch der Urproducte aller Länder der Erde und ihre Industrie und ihr Handel zur Weltproduction und Weltindustrie und zum freiesten Welthandel erweitern müssten; so würde sich bei innerer gleich-sittlicher Verkehrspolitik über die Grenzen aller Einzelstaaten, Bundesstaaten und Staaten-Bünde hinaus jede nationale Literatur und Kunst erweitern; ihre Productionen würden zur wahrhaften Weltliteratur und universalen Kunst. Als solche würden alle diese Universalelemente des höchsten Weltlebens einen allgemeinen Ideenumlauf auch des gesammten geistigen Lebens vermitteln; er würde die Volksgeister und Volksgemüther zur bleibenden Friedens-Allianz und zum geistigen und gemüthlichen Austausch mit allen Staaten der Welt stimmen; und vermittelst einer unseren Idealbedingungen entsprechenden sittlichen Diplomatie würden sie zu einer wahren und vollständigen Gemeinschaft des Freiheits- und Wohlfahrtslebens geneigt und willig gemacht.

Nichtsdestoweniger würde selbst bei einer Verwirklichung unserer Idealbedingungen der Gedanke an einen „Staatsorganismus“ des **Universalbundes aller Völker** nur das Abstractum einer Form bleiben, in welche nie eine wirkliche ganze Generation der Menschheit zusammengefasst werden könnte. Die einzige der Verwirklichung nicht

durch Aeusserlichkeiten im Natursein widersprechende „Organisation“ könnte zunächst die eines **Bundesrathes** und **Bundesgerichts** der „europäischen **Staaten und Völker**, eines gleichen der „amerikanischen“ Staaten, so wie gleicher der „asiatischen“ Staaten und Völker u. s. w. sein. Wenn zu diesem Zwecke die Staaten eines Erdtheiles, oder die Völker einer Inselwelt, jede Einen **Rechtsbund** bildeten, so würde es sich dabei nicht um irgend eine „staatliche Einheit“ handeln, sondern einzig um die Aufstellung eines von den Einzelstaaten, nach übereingekommenem constituirenden Modus gesetzten **Staatenberathungs-** und **Staatengerichtshofes**, in welchen jeder Vertreter seines „Staates oder Volkes“ als Areopag in corporativer Verbindung mit allen Andern auf dem Wege ruhiger Erwägung, Erörterung und Aburtheilung alle näheren Verbindungen zwischen den Einzelstaaten und dem Ganzen vermitteln und alle Conflicte zwischen denselben, und etwa zwischen ihnen und Staaten anderer Rechtsbünde, schlichten und entscheiden würde, dabei ähnlich durch eine bewaffnete **Bundes-Executionsmacht** unterstützt, wie es die Gerichtshöfe der Einzelstaaten durch ihre bewaffnete Schutzmacht sind.

Dass die „Bundesmächte“ verschiedener Erdtheile dann wieder ihre Bevollmächtigten zu einem Bundesrathe aller ihrer Völker, sogar zu einem **Bundesrathe der lebenden Menschheit** zusammentreten und sich den allgemeinen Bestimmungen desselben unterwerfen könnten, liegt im weiten Bereich der Möglichkeiten. Wenn dies höchste Ziel sittlicher Politik und grösster Staatsweisheit, in welchem die Aussicht auf allgemeinen **ewigen Weltfrieden** und Verbrüderung aller Völker nie absolut erreicht werden kann; so sollte es doch als Ideal aller Bestrebungen für allgemeinste Wohlfahrt und Vervollkommnung festgehalten werden.

XVI.

Das Sittliche in der idealen und intellectuellen Welt.

1.

Wie gegebene Elementarstoffe der physischen Welt unter verschiedenen Verhältnissen so verschiedene Verbindungen eingehen können, dass unter ihnen höhere und höchste Organismen als Producte hervortreten, die dann ihr eignes wirksames Dasein selbstständig durchsetzen; so sehen wir auch die dieses Stoffleben stets leitenden oder begleitenden oder darin sich äussernden schon bekannten und noch unbekannten physischen Elementarkräfte in jenen höheren Naturproducten in verschiedenen Verhältnissen zusammenwirken und in diesen Resultaten, gleichsam als höhere Potenzen ihrer selbst, hervortreten und zwar in jenen Organismen in so gesteigerter Potenzirung, dass wir sie, auch ohne den eigentlichen Kraft-Grund völlig zu kennen, als urselbstständige Kräfte, als „höhere Naturkräfte" betrachten und sie dann geistige Kräfte nennen können.

Beim Menschen bildet die Thätigkeit dieser höchst potenzirten Naturkräfte zunächst das **Leben der Intelligenz**. — Wo der Lebenstrieb auf die Erhaltung des physischen Lebens und die Erzeugung des physischen Wohlseins hinwirkt, tritt zunächst eine Welt von Thätigkeiten auf, die allerdings ihren Hauptimpuls vorzugsweise, weil unmittelbar, in jenen physischen Elementarkräften der Natur haben; aber indem dieselben in ihrer Potenzirung im Menschen als Erkenntnisstrieb zur Mitthätigkeit in diejenige Wirksamkeit treten, welche von der äussern Natur ausgeht und so in ihrer Gesammtheit auf die Erzeugung materieller Befriedigungsmittel der Lebensbedürfnisse hinwirken, sehen wir die Wirksamkeit dieser Elementarkräfte von der Wirkung jener höheren Naturkräfte, den geistigen Kräften des Menschen, begleitet, ja oft geleitet. Darin liegt auch der Grund, dass des Menschen volles Wohlsein, wenn auch noch so sehr von der Fülle der Befriedigungsmittel physischer Bedürfnisse abhängig, dennoch weit über das „rein-physische Wohlsein" hinaus geht, hinaus in das des

sogenannten geistigen Lebens, also in die Natursphäre, wo der Organismus auch potenzirte Bedürfnisse entwickelt, wozu ausser den rein intellectuellen, auch die eines jeden **idealen Lebens und Strebens** gehören.

Ohne uns weiter über Identität wirksamer Kräfte der Natur und der Stoffe, welche sie tragen oder die von ihnen getragen werden oder die sie selbst sein mögen, einzulassen, halten wir nur daran fest: die Kräfte der Natur, welche sich im Menschen concentriren und in ihrer Einheit innerhalb der Menschheit als Eine besondere „höhere Naturkraft“ erscheinen, — also die als specifisch erscheinende Kraft des Lebendigen im Menschen, wo sie in jener höchsten Potenzirung wirksam ist, — den Geist des Menschen zu nennen.

Des Menschen Geist, diese höhere Naturkraft, hat eines Theils wieder in das ausserhalb des Menschen bleibende Dasein einzuwirken, wie auf eine neuzubelebende Masse, um sie weiter zu entwickeln, hat, als eine Macht der Bildung, sie in die Formen der Cultur, — die nächsthöhere Form der unmittelbaren Natürlichkeit, einzuarbeiten, wobei dann Sittlichkeit und Schönheit im neuen Dasein sich als erstes höheres Resultat der menschlichen Geistesthätigkeit oder ihres höheren Naturprocesses ergeben mag. Anderntheils fällt, ausser einer Erzeugung der dem geistigen Leben des Menschen entsprechenden „Befriedigungs- und Erhaltungsmittel“, seiner geistigen Thätigkeit ein eignes geistiges Erzeugungsleben anheim, in welchem Kunst und Wissenschaft die theoretischen Auffassungen und Darlegungen geben, und deren eigne Productionen die intellectuellen und idealen Producte, gleichsam höhere Naturproducte, sind, die aber immer noch, wie jene materiellen Producte, der Fülle der Lebenssphäre des Menschen angehören.

Es liegt in der That jenseits des gewöhnlichen Lebens, — jenseits der Productions- und Geschäftsarbeiten, des Industrialismus und Merkantilismus, der täglichen Gewohnheit und dem rein-sinnlichen Alltagsvergnügen, — „noch ein endloses Feld des Denkens, Könnens, und Geniessens, dessen Durchwandern und Durchleben nicht allein die physischen Kräfte und Energien des Menschen anregt und anspannt, sondern auch den Geist selbst kräftigt, ihn unendlich erhebt, erfrischt und vergnügt“. Auf diesem Felde bewegt der Mensch sich in Wahrnehmungen, Auffassungen und in Erkenntnissen, die zu besitzen ihn beglücken und wobei die letzteren, weil sie bleiben

also zeitlos sind, ihm Glückseligkeit gewähren; dasselbe Resultat, nur mehr momentan, haben die ersteren in der Auffassung des Schönen. Aber hier schafft auch der Geist Erzeugnisse von nicht materieller Unmittelbarkeit, welche den Menschen in jeder Zeitperiode immer von Neuem anregen, erheben, erfreuen, versittlichen können; es sind die Producte der Bildung und Cultur, der Wissenschaft und Kunst, die aber dessenohngeachtet nicht weniger „Naturproducte" sind, als die, welche dem Menschen physische Nahrung und physisches Wohlbehagen geben, jedoch den Unterschied in und an sich tragen, dass erstere dem unmittelbaren „Lebenstriebe", letztere dem Erkenntnisstriebe des Menschen direct entsprechen. Und wenn auch diese ideellen und idealen Productionen, nämlich die der Wissenschaft, Literatur, Kunst und zum Theil des gesunden, edleren Luxus, — auch noch theils als Erwerb, theils, rückwirkend auf materielle Production, in's rein-practische Leben eingehen; so behalten sie doch ihre eigne höhere Daseins- und Lebenssphäre. Und wenn auch nicht alle Menschen sich dem Erzeugen dieser höheren Daseinssphäre oder den sogen. höheren Aufgaben der Civilisation widmen können und wollen und es auch nicht sollen, weil die Naturanlagen sich in verschiedenen Richtungen entwickeln, und weil, wenn Alle nur Ideelles und Geistiges producirten, es bald an der Naturgrundlage, an materiellen Daseins- und Wohlseinsmitteln fehlen würde; so sollen doch Alle in dieser „höheren Daseinssphäre" zu leben, sich für den Genuss ihrer Erzeugnisse zu bilden streben, — ein „Sollen", aus dem sittlichen Grundprincip hervorgehend.

Wir finden überhaupt im Leben der Menschen, — im Einzel- wie im Gemeinschaftsleben, — eine Stufenfolge von Bildungssphären, die aber alle von einer allgemeinen Gedankenentwicklung begleitet sind, weil eben diese uns zu Menschen macht, — Stufen, vom rohen unmittelbaren Naturzustande an hinauf einerseits zu materieller, intellectueller und künstlerischer Bildung, andererseits zu häuslicher, gesellschaftlicher, staats- und weltbürgerlicher Bildung. Je höher die Bildungsstufe, desto höher sind die Bedürfnisse und desto höher stehen ihre Befriedigungsmittel. Das „Gesammtleben der Natur", — Natur- und Culturleben, — bietet alle erforderlichen Mittel. Wenn Literatur, Wissenschaft und Kunst nun auch im selben Naturboden wurzeln, wie die Producte materieller Natur, — die des Ackerbaues, der Gewerbe und des grössten Theiles der Industrie; — so sind sie

doch als reine Producte des schaffend gewordenen Erkenntnisstriebes „höhere Producte“, „höhere Güter“, die hocherhebend und versittlichend auf den ganzen Menschen wirken und dabei auch noch veredelnd auf den Lebenstrieb und seine Production zurückwirken. Eben deshalb darf man auch dies ganze höhere Thätigkeitsleben, so sehr es auch mit dem „Totalleben“ der Menschen verwachsen sein mag, rein für sich betrachten, und dann die **intellectuelle und ideale Lebenswelt** nennen.

Näher lässt sich die intellectuelle Welt bestimmen als „das reine Naturdasein, in den erkennenden Menschengeist reflectirt“, oder, als die Auffassung dieses Daseins, nicht blos wie es durch die sinnliche Anschauung in Vorstellungsbildern und durch unmittelbare Empfindung gewonnen wird, sondern wie es sich durch denkende und vergleichende Reflexion auf das unmittelbar Empfangene und ähnliches Frühere zu erkennen giebt. Gleicherweise bestimmt sich die ideale Welt als das Daseinsollen des durch Forschung erkannten „wahren Wesens“ in einer durch Arbeit des Menschengeistes gefundenen bestimmten „Form seiner Vollkommenheit“, mit der es sich im Bewusstsein fixirt, so also wie diese selbst nothwendig vollkommene Form dem Begriff des Wesens oder seiner Idee völlig entspricht. In dieser Welt sollten dann auch „Ideale der Wahrheit“ mit speculativer Reinheit in der Wissenschaft, „Ideale der Güte“ als Vollkommenheit im sittlichen Leben, „Ideale des Schönen“ in der Kunst, ja selbst „Ideale des politischen Lebens“ in dem wirklichen Freistaate zu finden sein. „Literatur und Kunst“ sind ja auch eines Volkes wesentlichste Momente seines „idealen Lebens“, — die höchste Blüthe seines Wesens; — so giebt sich unter Anderm im „Volksliede“ stets „die ideale Stimmung“ auf dem Gemüthsgrunde, und in der Naivitätsperiode des Volkes das „ideale Volksurtheil“ oder die Weisheit auf dem Verstandesgrunde in seinen „Sprüchwörtern“ kund.

Wenn in dieser „idealen und intellectuellen Welt“ von Bildung die Rede ist, soll in deren Begriff nicht allein der inhaltliche Besitz des im Culturleben gewonnenen Bestandes von Sittlichkeit, Wissenschaft, Literatur und Kunst, sondern auch ein hoher Grad von Empfänglichkeit dafür, sowie die Thätigkeit der Vermittlung zwischen Gebildeten und Zubildenden oder zwischen Wissenden und Zubelehrenden, aufgenommen sein. — Auch ist es dem auf Bildung ruhenden „idealen und intellectuellen Leben“ eigen, dass es die

Befähigung in sich trägt, Dinge und Zustände ihrem objectiven Dasein, ihrem immanenten Selbstzwecke gemäss, und nicht blos subjectiv, nach ihrem Verhältniss zum persönlichen Gemüthe, zu persönlichen Bedürfnissen und vorübergehenden Nutzzwecken aufzufassen; — dies aber ist gleichfalls die Basis für jedes sittliche Streben, so dass dieses in das Leben des wahrhaft Gebildeten eingeschlossen ist. Darum, als aus einem Wechselgrunde, wirkt die objective Welt in ihrer Reinheit, Gesetzmässigkeit und Idealität oder Vollkommenheit überhaupt nur dann unmittelbar und dann auch versittlichend auf den Menschen, wenn er durch „Bildung" seine Empfänglichkeit, seinen Sinn dafür geweckt, seine Neigungen geläutert, seine Fähigkeiten entwickelt hat, kurz, wenn er schon in gewissem Grade in die „ideale und intellectuelle Welt" eingelebt ist. Der Hochgebildete, der im Mittelpunkte der „idealen und intellectuellen Welt" seiner Zeit steht, kann und sollte auch die tiefste Sittlichkeit haben. Ob wir selbst „im Mittelpunkt der Weltbildung" stehen, hängt davon ab, ob wir nicht allein Miterbe der geistigen und sittlichen Vergangenheit sind, sondern ob wir in diesem Besitz uns auch alles Höhere anzueignen streben, was die Besten unserer Mitlebenden sowohl in unserm unmittelbaren Lebenskreise, als in den verschiedenen Nationalitäten der Gegenwart erzeugen und in Wissenschaft, Kunst und Literatur diesen eigen ist. Alles dies ist geeignet, vom kosmopolitischen Standpuncte höherer Bildung aus, Gemeingut der Menschen zu werden. So liegt das Leben der „idealen und intellectuellen Welt" dem veredelten „Gattungsleben" des Menschen am nächsten, gehört zum Positiven, zum Bejahenden desselben. Selbst da, wo das Aneignen höherer Bildung und aus purer Selbstliebe geschieht, stützt das Angeeignete dennoch nicht den Egoismus, weitet vielmehr unwillkürlich Sinn und Herz so, dass es dennoch wieder Andern zu Gute kommt, ohne dass der Eigner es speciell wollen mag.

Wenngleich nun die wirkliche „Wissenschaft" auch auf allen Stufen eines Culturlebens wirksamer Besitz des Einzelnen und Gemeingut der Völker werden kann; so werden doch Literatur und Kunstproduction erst auf dem „Höhenpuncte einer Staatscultur" zur Weltliteratur und universalen Kunst gedeihen können, hier den allgemeinen Ideenstrom" im geistigen Leben der Menschen zum schönen Leben vermittelnd, ähnlich wie das „individuelle Leben" erst mit einer Fülle des Wahren, Guten und Schönen, — mit der Erfüllung

der Seele im freien Ausblick in die verstandene Natur und das Menschenleben, und der Sättigung derselben mit dem Besten in Kunst und Literatur, zum „schönen Leben“ werden kann. Selbst bei den Griechen war der edle und würdevolle „Humanismus“ während der höchsten Blüthe ihrer Cultur „in seiner Schöne“ noch nicht der „höchste Humanismus“, noch nicht das „volle Positive“ einer hochentwickelten Natur, noch nicht das „Ganze des Sittlichen“, weil ihr „Wissen“ von der Natur noch sehr beschränkt war und Freiheit, Wohlwollen und Wohlthun noch nicht auf alles Geschaffene, auf alles Dasein bezogen wurde. „Wahre Idealität und höchste Intelligenz“ der Menschheit schliesst volle Freiheit, eine nichtsausschliessende Gerechtigkeit und unbegrenzte Güte in sich.

Es ist aber vor Allem die Wissenschaft die Sphäre, in welcher sich volle, höchste Freiheit am ungehindertsten entfaltet und untrennbar von ihr erhält. Wissenschaft führt alle Vereinzelung in die zukommende Gesammtheit zurück, alles Subjectivirte in eine Objectivität, jede Volksthümlichkeit in das allgemeine Menschenthum über. Selbst die besondern „Fachstudien“, obgleich gesondert, aber auf wissenschaftlichen Grundlagen arbeitend, werden, wie die sogen. „höheren Berufsstände“, durch das Wesen der Intelligenz, durch das Wissenschaftliche, aus der Zersplitterung, in welche das Besonderstreben sie gebracht, wieder zur Einheit der Wissenschaft, als der gemeinschaftlichen Quelle zusammengebracht. In dieser Einheit der Wissenschaft gewinnt jeder „Einzelberuf“ die Freiheit und allgemeine Wahrheit wieder, die ihm, trotz der Ausstattung des Berufes, ausserhalb der wissenschaftlichen Einheit verloren gehen kann. Und auch Pflege der „Gerechtigkeit“ und des „Wohlwollens“, die Gewinnung und Verwirklichung des „Guten“, — so sehr sie auch nur eine in bestimmter Richtung geführte Praxis, eine durch blosse Satzung gerichtete Thätigkeit vorauszusetzen scheint, um wirksam zu sein, — hängt beim Menschen zuletzt von der Erkenntniss der Wahrheit ab, nicht allein in Bezug auf Begriff und Wesen der Dinge und Zustände, sondern auch in Bezug auf die Bedingungen, unter welchen Gerechtigkeit zu üben, und unter welchen das Gute für sie möglich und zulässig zu machen ist, so dass erst dies „Erkennen“, dies „Wissen“ jene sittliche Pflege wahr und frei macht. Darum gehört auch diese Thätigkeit auf sittlichem Gebiete zum „Leben der intellectuellen Welt“. Intellectuelle Thätigkeit treibt an sich schon zur Sittlichkeit. Indem die

Wissenschaft, nur auf das Objective in Form, Inhalt und Selbstzweck der Welt des Daseins gerichtet, den Wissensbeflissenen über sein persönliches Bedürfniss, über sein egoistisches Wünschen, Streben und Wollen erhebt, macht sie ihn frei, auch zu sittlichem Streben und Leben, mehr frei als irgend ein „Leben der Unmittelbarkeit", und auch mehr frei als ein „Leben des Glaubens", der ja gewöhnlich dem am weitesten gehenden „Egoismus" entspricht.

Des ausschliesslich objectiven Charakters der „Wissenschaft" wegen ist es nichtsweniger als höchste „Intelligenz" des Menschen, sich Ideale zu schaffen, die „keine Rechtfertigung in der Wissenschaft" finden, seien es gewünschte Utopien, absolute Gleichheitsverhältnisse oder speculative Aufbauten von Lebenstheorien, die nicht das wirkliche Leben in sich schliessen. Eben so wenig „Intelligenz" liegt darin, „auf Götter und auf Zukunftswelten zu speculiren" oder sie „als offenbart" zu setzen und daran zu glauben, ja, diesen Glauben Andern plausibel zu machen, — ein Glaube, der fast immer überschwenglich-egoistisch ist, indem er sich die Erfüllung der sich in ein Jenseits erstreckenden Wünsche und Hoffnungen der Selbstsucht zumisst. Darum stehen auch alle Theologien, selbst die sich in reinwissenschaftlichem Formalismus der Speculation bewegen, intellectuell tief unter den wissenschaftlichen Systemen des Natur- und Weltlebens, tief unter den naturwissenschaftlichen Auffassungen der wirklichen Dinge und ihrer Zustände. Wenn die „Wissenschaften", besonders die Naturwissenschaften, die Ausschliessung eines Uebernatürlichen von ihren wissenschaftlichen Propositionen bedingen, so tragen sie damit das sittliche Moment in sich: des Menschen Gemüth von allem Aberglauben, von jedem Vorurtheil frei zu erhalten, seinen Geist nicht in ein wesenloses Jenseits der Natur abirren, ihn nicht von einem Nichts absorbiren und für die Auffassung der Realität und wirklicher Güter verloren gehen zu lassen; — wonach in betreffenden Fällen diese „Ausschliessung" ein Sittengebot sein kann.

Ebensowenig wie jene transcendente Richtung des Lebens kann man diejenige schon ein „Leben der Intelligenz" nennen, wo oberflächliche Naturen sich blos die „Werk- und Fahrzeuge der Intelligenz", — Sprache, Form und Gewandtheit des Ausdrucks ohne „Aufnahme und tieferes Verständiss des wissenschaftlichen Inhaltes" aneignen, und dadurch in äusserer Gesprächsamkeit höchstens die Fähigkeit des „Umsetzens der Gedanken Anderer" erlangen, dies allerdings zuweilen

in solchem Grade, dass sie dieselben unmittelbar aus dem Munde des zu ihnen Sprechenden zu nehmen und sie als eigne Schöpfungen sogleich aufzutischen wissen; — so in mündlichem wie in schriftstellerischem Verkehr. Und noch weniger gehört dasjenige Leben in die „Welt der Intelligenz", wo die „Formen und Aeusserungen der Bildung", ähnlich wie in derselben Lebenssphäre die der Sittlichkeit, nur „der Convenienz wegen" gepflegt und gebraucht werden, — das Leben der meisten in der sogen. „höhern Gesellschaft" Lebenden, das der sogen. „höhern Stände"; wie ihre Berührung mit Kunst und Wissenschaft eine höchst oberflächliche bleibt, so ist auch die Erscheinung der Bildung und des Sittlichen an ihnen, ihre Ehre und Würde, eine rein-äusserliche; ihnen ist kein Eingehen, ihnen ist nur ein anstreifendes „Vorbeigehen" an der „idealen und intellectuellen Welt" beschieden. Viele der „geistigen Näscher" in der trivialen Modeliteratur gehören in diese Kategorie.

Ein Leben in diesem höhern Dasein des Menschen fordert vorerst eine Einführung in dasselbe durch inhaltliche Bildung, die nicht allein durch eine vollständige Haus- und Schulerziehung, sondern dabei durch ein stetes Fortbilden im Aneignen der geistigen Errungenschaften der Vergangenheit und Gegenwart erworben wird. Dann fordert es auch noch die stete Nachbegierde: das so zugänglich gewordene Vorhandene in Wissenschaft, Kunst und Literatur, wie ein Neues, stets wieder und wieder durch den eignen Geist hindurch gehen zu lassen, es gleichsam mit erneutem Appetit wieder und wieder zu geniessen, um es mit errungenem Neuen zu einem Ganzen in neuen Abschluss zu bringen. Denn es ist überhaupt vor Allem die lebendige Beziehung alles Einzelnen des Wissens aufeinander, was das atomistisch Viele zu „einem wirksamen höheren Ganzen" macht, das, in solcher centralen Abrundung, jedenfalls für „Intelligenz und Idealität" bedeutsamer ist, wie es als ein „beziehungsloses Viel von Einzelnen" sein kann. Was wir an den Hellenen als „höhere Bildung" so hochschätzen und von Kennern der Alten so hoch gerühmt wird, bezieht sich, genauer erwogen und mit dem grössern Reichthum im Wissen der Gegenwart verglichen, einzig darauf: dass ihre Bildung durch die ihnen zugänglichen Zweige der Intelligenz und Kunst hindurch ein „abgerundetes schönes Ganzes" ausmachte; und dies ist jeder Totalität höherer Bildung eigen.

Allerdings, und glücklicherweise naturgemäss, giebt es in der

Gesammtzahl unendlich verschiedener „Menschennaturen“ manche von dem Naturzufall begünstigte Normalnaturen, in denen die „Totalität der grossen Culturerbschaften“, — die Errungenschaften des denkenden, schaffenden und sittlich-handelnden Menschengeistes aus Vergangenheit und Gegenwart, wie ein „einfacher Naturzustand“ Existenz hat, und die bei jeder Anregung durch den Zeitgeist von neuen Gedanken für eine bessere Zukunft durchglüht sind. Und so giebt es Andere derselben Art, welche die in Geschichte und Weltcultur entwickelten „Principien des Wahren, Guten und Schönen“ wie ihnen unmittelbar „eingegebene Naturgesetze“ in sich tragen und diese in besonderen gehobenen Stimmungen mit geisterfüllter Naivität als Lebensphilosophie offenbaren oder auch wohl handelnd in Anwendung bringen, — gerade so, als sei ihnen ein sich fortentwickelndes Bild der Natur eingeboren. Es sind dies die Begabten; unter ihnen finden wir die Genies besonderer Berufe, die „Genies“ der Kunst, der Wissenschaft, der Gesellschaft, die „Genies“ der Menschheit. Wenn hochgebildet, steht das „Genie“ stets „im Mittelpunkt der intellectuellen Welt“, wenigstens im Mittelpunkt der Weltbildung seiner Zeit. — Wenn solchen „genialen Naturen“ auch zugegeben werden muss: dass gewisse subjective Stimmungen ihrer sonst so objectiv-grossen Seelen sie sittlich berechtigen, in naturgerechter Selbstliebe ihr Wesen gegen das ihnen fremde, von Aussen auf sie eindringende Natur- und Culturwidrige, gegen alles ihr ideales Leben Störende und vom Idealen Ablenkende, periodisch oder für einen Theil ihres Lebens abzuschliessen, oder unberechtigte Zumuthungen und Anforderungen einseitig herrschender Parteien, einer rücksichtslosen Menge, eines ungeläuterten Zeitgeistes zurückzuweisen; so hat demohngeachtet die Natur solchen hervorragenden Geistern jeder Gegenwart, eben durch das Mehr ihrer Begabung, die allgemeine sittliche Pflicht in gesteigertem Maasse auferlegt: für die Vervollkommnung der Menschheit zu wirken, darum in die Strömung des allgemeinen Geistes der Gegenwart einzugehen, die grossen Stimmungen des Volksgemüthes idealisch zu läutern, ihre Erkenntniss durch geniale Darlegungen der reinsten Wahrheiten zu bereichern, ihre Gesinnung aufzuklären und zu veredeln und ihren geistigen Rohproducten in Gestalt, Wort oder Ton die dem Idealen entsprechende Form zu geben. In ihrer Thätigkeit sollen die „Genies“ stets die Centralorgane ihres Volkes sein; dem „Aus-

druck des Volksgemüthes und Volksgeistes" die Thätigkeit dieses Hauptorganes vorzuenthalten oder zu versagen, ist ein liebloses, geiz-egoistisches, capital-unsittliches Verhalten gegen die Menschheit. — Das Verhalten des „Genies" wird aber ein noch schmachvolleres, wird ein frevelhaftes, wo es als Volksorgan zwar thätig ist, aber in „falscher, unwahrhafter Weise", wo es, vielleicht aus „Originalitätssucht", höchste Grundsätze mit niedrigern wechselt, wo es mit Niedrigem, Gemeinem in seinen Erzeugnissen die aufstrebende allgemeine Volksstimmung verdirbt oder wo es derselben mit Ungerechtem entgegenwirkt. Solch ein widersachliches öffentliches Wirken des „Genies" erzeugt eine unendlich weiter- und tiefergreifende Entsittlichung, als ein unsittliches Verhalten desselben im eignen beschränkten persönlichen Lebenskreise, eben weil jenes mächtig in die vielen Lebenskreise der Generation hinauswirkt. — Veredelnd jedoch soll das „Genie" hinauswirken in das Gemeinschaftsleben, in die gemeine und in die intelligente Welt nach dem Grundprincip der Sittlichkeit, das gerade den Thätigkeiten im idealen und intellectuellen Leben die sittliche Aufgabe allgemeiner Vervollkommnung überweist.

Der „Gesammtgeist jedes Zeitalters" ist ein zusammengesetztes Naturproduct, welches in seinem unmittelbaren Dasein der Zeitgeist genannt wird; er ist das Bewusstsein des Gesammtlebens der Menschen in einer bestimmten Zeitperiode und zwar auf der, in einem bestimmten Zeitpunkte sich herausgestellten Entwicklungsstufe dieses Gesammtlebens. Der „Zeitgeist" trägt aber nach den Besonderheiten des Geistes der Einzelmenschen, aus denen er zusammengesetzt ist, eine „Trübung" an sich, die nur bei denjenigen Individuen gering und verschwindend sein mag, deren „normale Natur" ihnen den Instinct zur unmittelbaren Empfindung des Rechten erhält, oder auch deren „Bildung" sie befähigt, durch Reflexion das Reine und Lautere entweder selbstständig zu erzeugen oder dasselbe aus dem „Zeitgeiste" auf sie rückwirken zu lassen. Als sittliches Ziel liegt der „Intelligenz" stets die Aufgabe vor, wie jene Normalnaturen unmittelbar, so durch den Denkprocess und durch Idealerstrebungen das Wahre und Ideale aus dem „Zeitgeiste" zu gewinnen, und dasselbe als „geläuterter Geist" dem Gemeingeiste einzugeben, so dass dadurch auch die Massen der im „Zeitgeist" Lebenden vom Idealen erfüllt werden, dieses zum Zeitbewusstsein werde. Solch eine Allgemeinveredlung ist selbst dann zu erstreben, wenn auch die Menge wegen Mangel

an belebender „Intelligenz“ sich sträuben sollte, dies „Ideale“ als solches anzuerkennen. Nie darf das Wahre, Bessere, Höhere als Fortschrittsaame von den „Höherstehenden“ aufgegeben werden, weil die noch unwissende Menge es nicht sofort anerkennt, es zu verwerfen sucht. Zu allen Zeiten gab es eine Mehrzahl der Dummen, deren Dummheit gleich und sich nur durch Zeitalter und Lebensalter modificirt erweist; zu allen Zeiten hat darum die Menge eine Zeitlang die von den einzelnen „Begabten“ längst überwundenen Irrthümer der Vergangenheit als Wahrheit festgehalten, und nicht selten jene „Begabten“ mit ihrem weitausstrebenden Geiste als „Ueberspannte“ betrachtet, weil ihre Ideale nicht unmittelbaren Benutz oder Vergnügen boten. Doch das wird den sittlichen „Begabten“, wird das humangesinnte „Genie“ nie abhalten, jene „Trübungen im Zeitgeiste“ zu überkommen. Wenn jene „Trübungen des Gemeingeistes“ in so fern in der Natur begründet sind, als sie einmal zu der unendlichen Mannichfaltigkeit des Natürlichen gehören, dann aber auch in die tief im Menschenleben begründeten Gegensätze fallen, welche Theorie und Empirie, Idealismus und Materialismus, Realismus und Transcendenz, Denken und Glauben, Wissen und Phantasiren bilden, — „Gegensätze“, in die alle Fehler, Irrungen und Quertreibungen fallen, welche sogar in Bestimmungen des Denkens und der sittlichen Willensrichtung gemacht werden, erzeugt werden selbst von geistesmächtigen Einzelnen und von Gesammtheiten ganzer Zeitperioden; — so erzeugt doch jede höhere Entwicklung eine Läuterung des Gesammtgeistes und damit eine Auflösung jener Gegensätze, erzeugt die Erkennung des Vollkommenern in der Natur und damit die des Idealen.

Es ist ja auch das in der Geschichte Bleibende, das in ihr zur Geltung Kommende nichts Anderes als das „Ideale des Lebens“; es ist das, worauf die geschichtliche Fortbewegung beruht, — einerseits die Entwickelung eines Veredelten aus dem in der Gegenwart vorhandenen Wirklichen oder die Erzeugung eines solchen Neuen, das mit jenem Bestande in engem Zusammenhange steht; andererseits die Ausstossung eines sich Abgelebten oder Herabsetzung eines Veralteten. Nur Die, welche in diesem Entwickeln und Erzeugen, in diesem Ausstossen und Herabsetzen die „Momente der Fortbewegung“ in ihrer Reinheit und Idealität erkennen und fördern, sehen und fördern auch selbst den idealen Fortschritt in der „Geschichte“, — die geschichtliche Entwicklung der Idee, die

sich nur darstellt in den grossen Strebungen der Menschen mit deren Thun und Denken. Ohne solche Thätigkeit kein Fortschritt; soll „die Idee sich selbst vollenden“, so muss eben der Mensch mitwirken, muss vom „Menschen“ in rechter Weise in die sie tragenden oder bildenden Verhältnisse eingegriffen werden; — wie aus Nichts, so wird aus Ruhe Nichts! — Wahr ist's allerdings: „Mit dem Stoff kreist das Leben durch die Theile des Alls, mit dem Leben die Gedanken, mit den Gedanken der nothwendig gute Wille“. Aber je nach den „innern Thätigkeiten“, deren Unterschiede in hohem Grade vom Willen bestimmt werden, ist doch „das Leben“ und selbst das „Kreisen des Stoffes“ ein anderes; und was wir auch beim steten Stoffwechsel und den steten Formerneuerungen in der Natur, beim steten Neuerstehen aus Untergegangenem, bei steter Neuerschaffung des Menschenthums mit dem Auftreten jeder neuen Persönlichkeit, — was wir bei allem Diesem Wahres über „unvergänglichen Stoff“ sagen können; so wird das aus demselbigen Stoff Entstehende, wenn lebendig, nicht Dasselbige, und jedenfalls sind und bleiben uns Menschen doch „Welt und Menschenthum“ eine Fortsetzung des „Dagewesenen“ in höherer Entwicklung, — die Fortsetzung einer naturhistorischen Welt und Menschheit, die fortgesetzte Arbeit eines für uns endlosen Civilisations- und Culturlebens, dessen Errungenschaften in Gefühl, Erkenntniss und Können uns als fortwirkende Lebens-, Empfindungs- und Denk-Male naturgemäss zu Gute kommen müssen, und zwar als geistige Lebensimpulse. Die Culturgeschichte zeigt uns auf, dass, wie die Lebensbedürfnisse und ihre veredelte Befriedigung, so auch sittliche und geistige Thätigkeit in stetem Wachsen begriffen sind; und sie weist uns practisch nach: dass nicht blos die „thierische“ Vorsorge für Befriedigungsmittel der Lebensbedürfnisse, sondern zugleich das Vorsinnen der „Menschengeister“ es gewesen ist, was den Menschen von Stufe zu Stufe in höhere Cultursphären gebracht hat. Dieses Sinnen und Denken und Arbeiten auf Fortschritt, es gehört wesentlich zur naturgemässen Selbstliebe des Menschen und damit zu seinen sittlichen Pflichten. Darum dürfen, ebensowenig wie Veredlungen unserer Bedürfnisse, Weiterdenken und künstlerisches Streben als Gegenwartziel nun und nimmer aufgegeben werden, während dann in dem durch die Gegenwart hindurch sich entwickelnden Fortschritt das „Zukunftsziel“ sich kund geben wird.

Es sind aber vor Allem Wissenschaft und Kunst, welche ihre Fortentwicklung zur Wahrhaftigkeit und zum Vollkommenen im „Gattungsleben der Menschheit“ selbst haben, stets auf vorhergehenden Culturstufen wurzelnd, und, wenn von sittlichem Fortstreben begleitet, stets eine höhere Stufe zur Vollendung des Menschenthums ersteigend. Wie auf dem Wege des Fortschritts im Erkennen und Können, wie im Wohlsein und Wohlthun die Ziele für die Gegenwart, so liegen auf den neuen Bahnen des alten positiven Thuns wie auf den Bahnen jedes neuen positiven Schaffens die Zukunftsziele der Menschheit, auch für das sittliche Menschenthum. Denn nicht die „Theorien“ der Intelligenz, sondern deren Praxis als positives Schaffen, in welcher durch Vermittlung des Denkens, Wissens und Bildens die Idee zur That, das Ideal zur Erscheinung in der Wirklichkeit wird, bezeichnet die bedeutendste Lebensthätigkeit des Menschen; in ihr wird auch jede sich aus einem neuen Gedanken der Wahrheit und Vollkommenheit herausarbeitende vollendete That zur heiligen That. Darum ist es ja auch des Künstlers, Dichters, Philosophen höchste Freude: die im eignen Geiste erwachsene Idee oder das innere Empfinden und Denken zur wahrnehmbaren, anschaubaren Gestalt gedeihen und reifen zu sehen und der erforschten Wahrheit rückhaltlose Verkündigung zu geben, wie die höchste Freude jedes weitausgreifenden Genies, seine genialen Gedanken und Pläne in Thaten umzusetzen. Ein höheres Leben des Geistes, ein „Leben in der intellectuellen Welt“ suspendirt darum auch nicht das intelligente Individuum von practischer Wirksamkeit für Wohlfahrt und Vervollkommnung der übrigen Menschheit; die tiefere Intelligenz erkennt sie sogar als Sittlichkeit der Intelligenz an.

In jeder Lebenssphäre der sittlichen Weltordnung, — in der Menschheit im Ganzen wie in jeder Gemeinschaftsgruppe, im Staate wie in der Gemeinde, ist jedes Einzelindividuum von der Natur durch seine blosse Existenz als ein werkthätiges Element für die sittliche Welt gesetzt. Weder der Gelehrte noch der Künstler kann davon eine Ausnahme machen. Die „Gelehrten“ sollen nicht in ihren Abstractionen, die „Künstler“ nicht in ihren Phantasien aufgehen. Schon ihre Berufsrichtung macht jede Unthätigkeit in der Verwirklichung des Wahren, Guten, Schönen zur unsittlichen Vernachlässigung; wo sie aber mit Leichtsinn in die Praxis eingreifen, wo sie sich gegen jene Höhenpunkte, — das Wahre, Gute, Schöne, vergehen, da verfehlen

sie sich gegen den „heiligen Geist". „Bei vielen Gelehrten" beruht ihr Verfehlen auf ihrer Abschliessung und diese auf einem Verkennen ihrer eignen „Thätigkeitssphäre". Eben, weil „Wissenschaft wie Kunst" an sich einen kosmopolitischen Charakter haben und ihrem ganzen Volke, ja, den weitesten Kreisen der Menschheit angehören, sollen „Gelehrte und Künstler" weder in den abgeschlosseneren Kreisen einer sogen. „höhern Gesellschaft", noch in einer „Aristokratie der Bildung" noch in den beengenden Zirkeln von „Kunst- und Gelehrtenzünften" zusammen- und der übrigen Welt ferngehalten werden. Auch kann ja der Erkenntnisstrieb, völlig getrennt vom Lebenstrieb, nie gesunde Thätigkeit erzeugen; denn auch der durch Gedanken und Erkenntniss beherrschte „Wille" kann die Herrschaft über Daseinselemente nur im „Dasein" selbst, in der Gesellschaft, im Volk, im Leben der Menschheit erwerben.

Und in der That erzeugt sich auch nur im „Zurückwirken der Kunst und Wissenschaft" in voller Gediegenheit jene dritte „höhere Naturproduction", die Industrie, die als Gesammtwirkung beider Triebe, — des Erkenntniss- und Lebenstriebes, der Kunst wie Wissenschaft als besonderer Wirkungskreis beigegeben ist, — ein Wirkungskreis, in welchem alle wirksamen Elemente des Daseins auf diejenigen Bahnen zu lenken und in diejenigen Verbindungen zu sammeln sind, in denen sie auf kürzesten Wegen die grössten Wirkungen entfalten, der Vollkommenheit am nächsten zuführen können, und dies bei den kleinsten wie bei den bedeutendsten Objecten des äussern Daseins. Andererseits wirkt ja auch jenes höhere Naturproduct, die „Industrie", auf die Erkenntniss, ja selbst auf die Wissenschaft fördernd zurück: jedes neue bedeutende, in allgemeine Anwendung kommende Industrieproduct, — Dampfschiff, Eisenbahn und Telegraph, Webstuhl und Druckpresse, Mikroskop, Teleskop und Photograph, — legt ungekannte Naturerscheinungen offen, spornt zu neuen Forschungen an, setzt Reihen von Gedanken in Umlauf, deren Strömung wieder neue Gedanken weckt. Dies Alles dürfen Gelehrte und Künstler nicht vergessen, wenn sie sich nicht selbst schädigen, sich nicht an der Natur und damit zugleich an der sittlichen Weltordnung sittlich versündigen wollen. Stehen doch überhaupt in jedem bedeutenden Lebenskreise Erkenntniss- und Lebenstrieb in ihrer Specialisirung in steter Wechselwirkung! — Dadurch bestimmen sich auch die sittlichen Standpuncte der Individuen einerseits und der Gattung andererseits, so dass der

wissenschaftlichen oder künstlerischen Wirksamkeit des Individuums ein Schuldtheil oder Verdiensttheil der Schuld oder des Verdienstes zugeschrieben werden muss, welche im Ganzen aus dem Rück- oder Fortschritt in der Industrie und in der allgemeinen Cultur hervorgeht. Selbst die positivsten, selbstständigsten Naturen, die Culturmeister, — die Erfinder und Aufbauer in Agricultur und Industrie, die Schöpfer in Wissenschaft, Kunst und Literatur, sie stehen nicht ausserhalb des Volkes, dem sie angehören; sie sind vielmehr gerade die Centren ihrer Gemeinschaft, die, in welchen sich ihrer Gesammtheit Kraft und Geist sammelt zu einer schaffenden Centralgewalt.

Eine practisch-vernünftige Seite des Dranges wahrhafter „Intelligenz": auch Andere, ja die ganze Menschheit mit und durch die Fortentwicklung der Intelligenz selbst zu unterstützen und zu fördern, — liegt auch in der Thatsache: dass jeder in bestimmtem Grade höher begabte Mensch stets ein höheres Ziel seiner eignen Bestrebungen erreicht, wenn er in einer grösseren, „durch Intelligenz und Schönheitssinn belebten Umgebung" lebt, denkt und arbeitet, als wenn er in einer kleineren oder in einer rohen, nur der Unmittelbarkeit, in der Gewohnheit des Ueberkommenen befangenen Gemeinschaft leben muss. Die grosse sittliche Idee, welche für jede Lebensthätigkeit und für jedes zu schaffende Dasein menschliche Vollkommenheit in jede Lebensgruppe der menschlichen Gesellschaft als Ziel setzt, muss als Thätigkeit in die Gruppen eindringen und hier den Egoismus aus dem Felde schlagen, da ohne diese Einwirkung rastloser „intelligenter Arbeit" stets der persönliche materielle Vortheil auch der hoch darüber hinausgehenden Aufstellungen allein in's Auge gefasst wird.

2.

Weil erkannte Wahrheit der Grundcharakter jeder echten Wissenschaft ist, und alles Wissenschaftliche in das Gebiet der „Intelligenz" fällt, in welcher das Denken die zugehörige Thätigkeit ist, wird man das Hauptmoment der Sittlichkeit in der Intelligenz Denksittlichkeit nennen können.

Wissenschaft ist das Allgemeine von Besonderheiten, die als wahr anerkannt sind, und deren naturgerechter und logischer Zusammenhang allgemeine Geltung hat. In ihrem „Allgemeinen" giebt die „Wissenschaft" die gereiften wahren Gedanken

der einzelnen Vordenker und Nachdenker bis in die Gegenwart, giebt also darin das gemeinschaftliche Resultat des Erkennens aller Volksgeister. Damit giebt die „Wissenschaft" das Resultat des positiven Geistesleben der Menschen bis in die Gegenwart herein. Der Inhalt des Wahren in der Wissenschaft kann aber nur das im Naturdasein Gegebene, Entstehende und Mögliche sein; er schliesst dessen formelles und substantielles Dasein in sich.

Als Wahrheit ist die „Wissenschaft" ein sittliches Gut, und das „Erkennen" desselben ist eine sittliche Thätigkeit.

Als besondere „Wissenschaft" fasst die Naturwissenschaft den materiellen Naturinhalt in seinem Bestehen und Wechsel zunächst mikrologisch auf; von formalen Wissenschaften giebt aber die Mathematik die Grössenauffassung, und die Logik die Gedanken- und Sprachauffassung des gegebenen Naturdaseins; während die Philosophie, als allgemeine Wissenschaft, ausser dem Systembau in allen Wissenschaften und wissenschaftlichen Auffassungen der geistigen Naturerscheinungen, in makrologischer Auffassung die allgemeinen Lebens- und Weltgesetze so giebt, wie sie sich aus den durch die „Naturwissenschaft" erforschten und aufgestellten Naturkenntnissen, durch Mathematik und Logik präcisirt und geregelt, als aus dem gegebenen Besondern, also in der „Harmonie von Denken und Sein" ergeben; so dass sie auch schon in die Naturwissenschaft als „Gesetzesfinder" und „Gesetzesaufsteller" hineinwirkt, also hier auch vom echten Naturforscher selbst ausgeübt wird.

Dass wegen dem absolut-einfachen Wesen und der unmittelbaren Messbarkeit der Grösse — Zahl, Raum, Zeit, Bewegung und Kraft, — im Mathematischen, und wegen dem unmittelbaren Formprocess der Gedankengestaltung im Logischen, — da schon naturgerechte Sprache „unbewusste Logik" ist, — sofort absolute Wahrheiten, in den übrigen Wissenschaften aber nur relative Wahrheiten, jedoch mit der vollen Erkenntniss der Relation, gegeben werden können, liegt in der Natur der Sache. Dies zu erkennen und zu bekennen, gehört eben so sehr zur Denksittlichkeit, als die Anerkennung des Grades der Annäherung jener relativen Wahrheiten an das absolut Wahre mit jedem Fortschritt der Erkenntniss des materiellen Inhaltes des Naturdaseins, bei Reinhaltung dieses Wissens von Allem, was der Natur fremd ist. Bei Reinhaltung der Wissenschaft überhaupt von naturwidrigem Inhalte und bei der durch Selbstzweck des

Objects bestimmten objectiven Freiheit und Unabhängigkeit von allen individuellen, socialen, politischen und kirchlichen Mächten, kann die „Wissenschaft" nur Begriffe und Ideen enthalten, die wohl noch aufzuklären, zu vertiefen, zu erweitern sein mögen, die aber nie absolute Unwahrheiten enthalten können. Dadurch behalten auch, trotz der Relativität ihrer Wahrheiten, „Naturwissenschaft" und „Philosophie" den Grundcharakter der Wissenschaft, der dadurch auch ein sittlicher ist.

Als Mikrolog die einzelnen durch Beobachtungen fixirten Naturerscheinungen unter bekannten Bedingungen aufzufassen und als Makrolog aus den dadurch erhaltenen, der absoluten Wahrheit am nächsten kommenden Einzelerkenntnissen organisch-ganze „Gruppen" zu bilden und diese zu logisch gesicherten Grundlagen des Wissens zusammenzufassen, wie auch noch: sich aus der Gesammtheit der bekannten Erscheinungen ein relativ-zutreffendes Vorstellungsbild zu machen, — dies Wissen unseres Wissens ist gerade des Menschen höchste specifisch-geistige Fähigkeit. Und damit die Wirksamkeit dieser Fähigkeit der Philosophie möglich und gewiss werde und sie dadurch ein Bindeglied aller Wissenschaften werde, hat sie ihren Inhalt den positiven Resultaten der Naturwissenschaft zu entnehmen. Dies noch aus dem besondern Grunde, weil die „Naturwissenschaft" eben durch Beobachtungen der Natur und Erforschung der Entwicklungsgeschichte ihres Daseins und vor Allem der der Menschheit wirklich Existirendes zu begreifen sucht, — nicht allein das, was als „Stofflich-Materielles", sondern auch was als „geistige Erscheinung", als Geistiges schlechtweg, zu begreifen bleibt; — so auch den zum Vollkommenen jeder Existenz vordringenden „Menschengeist", diese höchste Blüthe der Natur und des Menschenlebens so zu begreifen sucht, wie die Naturwissenschaft die Blüthe des Pflanzenreichs schon begriffen hat. — Die grossartigsten, aber nicht stichhaltenden, speculativ-wissenschaftlichen Universalschemata, philosophische Rückkehrsysteme und andere geistreiche Fehlversuche der „rein-speculativen Philosophie", neben gleichzeitigen und ihnen folgenden, entschieden erfolgreichen Fortschritten in „Mathematik und Naturwissenschaften", haben der wissenschaftlichen Welt für immer die Ueberzeugung gegeben: dass sowohl die Erkenntniss der höchsten Wahrheiten des Daseins, als die des höchsten materiellen, geistigen und sittlichen Wohles, nur in demjenigen Bewusstsein klar erkannt

werden, in welchem die Ergebnisse der Naturwissenschaft in ihrer Einheit zusammengefasst sind, und in welchem, gleichsam wie in einer geistigen Reflexion, die ganze Natur in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sich abspiegelt. Erst das so ausgestattete und erfüllte Bewusstsein wird fähig, ein wahres philosophisches Bewusstsein zu sein und die Wissenschaft unseres Wissens, die Philosophie zu bilden. Die Denksittlichkeit fordert die Anerkennung dieser „wissenschaftlichen Bedingungen" auch von den jetzt in der Gegenwart noch speculativ-strebenden Philosophen und von allen zukünftigen; sie fordert aber auch von den „Gelehrten und Forschern der Naturwissenschaft" die Anerkennung der „Berechtigung und Nothwendigkeit einer wahren Philosophie". Muss doch jede besondere Wissenschaft ihr System, wenn es mit seinen Allgemeinheiten und in wissenschaftlicher Form rein hervortreten soll, in „philosophischem Geiste" aufstellen! Rein-wissenschaftliche Auffassung des Begriffswesens, sublimirt aus der unendlich vermannichfachten Wirklichkeit, fordert auch eine „philosophische Abstractheit der Form", die es möglich macht, auch das aus den Concreten gewonnene „Allgemeine" wieder in den der Wahrheit entsprechenden Totalzusammenhang zu bringen, so selbst dem schon als Gesetz hervorgehobenen Allgemeinen die universale Totalität des behandelten objectiven Gebietes und des ganzen Inhaltes der Wissenschaft abzugewinnen; — fordert, umgekehrt, aus dem bis zur Abstractionsspitze „Zusammengefassten" zugleich im Verlaufe des Ganzen eine „organische Auseinanderlegung" zu geben, die, obgleich systematisch, doch eine Ausbreitung ins Einzelste ist, und zwar so, dass alle Einzelnheiten durch eine natur-logische Aufeinanderfolge auch in den speciellsten Ausführungen wesentlichen philosophischen Zusammenhang behalten. Andererseits haben alle Wissenschaften, durch den ursprünglichen Zusammenhang aller Wahrheit, die in den verschiedensten Wissenschaften fixirt ist, unter sich „Berührungen und Ineinanderüberspielungen", deren Zusammenhang als Organismus die „Philosophie" ebenfalls zu erkennen und zu bestimmen hat.

Natürlich theilen sich die berührten reinen Wissenschaften in eine grössere „Mehrzahl besonderer Wissenschaften". Wenn sie dies nach den Besonderheiten ihres Inhaltes, nach Gruppen des schon Erforschten und schon Verallgemeinerten und dann noch nach dem von Ersterem Abhängigen und noch zu Erforschenden thun; so wird

die Vielzahl der besondern Wissenschaften dadurch noch grösser, dass „theoretische Inhalte“ auf zuverwirklichende Zwecke und auf die Mittel dieser Verwirklichung bezogen werden; es bilden sich so die sogen. empirischen oder practischen Wissenschaften, — wie Rechtslehre, Ethik, Medicin u. v. a. Doch auch bei diesen, wie bei allen besondern Wissenschaften, hat wieder gerade die „Philosophie“ den fruchtbaren Austausch der positiven Resultate des Wissens aus allen Gebieten zu vermitteln und diese selbst wieder in theoretische Verbindung und dadurch in den „Organismus einer Wissenschaft“, — in die Harmonie des Denkens und Seins zu bringen. So vereinigen, als „practische Wissenschaften“, Medicin, Pädagogik, Rechtskunde und Ethik, mit der Kenntniss der empirischen Zustände des Daseins der Gegenwart und Vergangenheit auch die in „reiner Wissenschaft“ gewonnenen allgemeinen Wahrheiten, Ideale und theoretischen Begriffe; diese aus Sucht nach Empirismus auszuschliessen ist eine Unsittlichkeit der Intelligenz. — Und eine gleiche Vereinigung ist nicht minder erforderlich in einer noch zu bildenden „Wissenschaft der Social-Oeconomie“, welche die Ergebnisse aller Wissenschaften den Wohlfahrtszwecken der Menschheit nutzbar zu machen hat, und darum ihre sittlichen Zweckbegriffe auch der „Ethik“ zu entnehmen hat. In allen diesen Fällen und noch vielen andern, die „practischen Wissenschaften“ betreffend, ist die systematische Aufstellung jener Zwecke und ihrer Mittel und jede Verallgemeinerung ihrer Anwendung wissenschaftlich auszuführen nur in philosophischem Geiste möglich. Der betreffende Gelehrte darf dies weder verleugnen noch leugnen. — Auch auf Universitäten, wo die Wissensstoffe in verschiedener Gruppirung und Auswahl behandelt werden, und ebenso, wie sie als empirisches Wissen in practischen Lebenskreisen Anwendung finden sollen, werden sie dennoch, so lange nicht aller höhere wissenschaftliche Geist verloren gegangen, in den Organismus des wissenschaftlichen Ganzen zurückgeführt, zu welchem Zwecke den Studenten der meisten Fachstudien ein Schlusscollegium der Naturphilosophie anzurathen ist.

Allerdings sind selbst noch eine Anzahl der einzelnen „Naturwissenschaften“ nur im Werden begriffene Wissenschaften, und haben nur im „Wissen eines Zeitalters“ ihre Wirklichkeit; aber, während sie nicht phantastisch voreilen durch Aufnahme reiner Speculation, wird jede neue Forschung ihre Begriffe corrigiren, bereichern, vertiefen; — bei diesem Gange wissenschaftlicher Entwicklung

corrigirt sogar jede als relative Wahrheit aufgenommene „Hypothese“ sich selbst durch die Aufnahme der genaueren Begriffe, bis sie durch Formulirung der neuen Thatsachen und Begriffe in eine neue verwandelt oder durch eine entsprechende, der absoluten Wahrheit näherstehende „neue Hypothese“ verdrängt wird, oder das Hypothetische zuletzt ganz in der „Theorie“ verschwindet.

Darum muss ja auch die rechte Naturphilosophie, welche zeitweilig das exacte Wissen der Naturwissenschaften gleichsam architectonisch-logisch zusammenfasst und das durch Forschung erlangte Wahrheits-Material einander neben-, bei-, über- und unterordnet und durch Induction ergänzt, bei jedem entschiedenen Fortschritt der einzelnen Naturwissenschaften sich selbst umarbeiten, — die nothwendig entstehenden Lücken, Begriffsmängel und Naturverschiebungen in ihrem früher fixirten Systeme periodisch verbessern, und durch neues Einordnen, Zusammenfassen, sowie durch weniger „relative“ Verallgemeinerungen der absoluten Wissenschaft näher bringen. Gerade die Anerkennung der Relativität ermittelter Wahrheiten macht das Exacte des Erkennens und den Fortschritt möglich. Es gehört dies zur Denksittlichkeit jedes Naturphilosophen. So hat auch die sogen. Psychologie mit ihrer Vorannahme einer „für-sich-bestehenden Seele“ da positive Erforschungen machen und Wahrheiten in Erscheinungen aufzeigen können, wo der Psychologe sich nicht in Phantasien des eigenen Gehirns erging, sondern sich an den factischen Grundlagen des physischen Lebens für die Auffassungen der einzelnen Erscheinungen des geistigen Lebens gehalten; während jetzt schon die substrate Seelen-Hypothese immer mehr verschwindet, je genauer und bestimmter die Physiologie die feinsten Empfindungen in ihrem wechselnden Zusammensein aufzufassen vermag, wobei dann viele der früheren Aufstellungen der „Psychologie“ als „relative Wahrheiten“ bestätigt, wenn auch präcisirt werden.

Auch ist nun erkannt: dass noch „unbekannte Gebiete der Natur“ nicht für immer und nichtsweniger als „absolut unerkennbar“ sind; sie reichen nur so weit als die Unwissenheit der jedesmaligen Gegenwart, die ja auch in der Weise sich wandelbar erweist, dass sie beim natürlichen Culturfortschritt stets geringer geworden. Der Erkenntnisstrieb drängt des Menschen intellectuelle Empfänglichkeit, auch dasjenige Positive zu empfinden, das derselbe noch nicht wissenschaftlich völlig durchdrungen hat, wodurch, bei regem wissen-

schaftlichem Streben, jene dunklen Gebiete des sogen. Unbewussten immer heller werden und das bleibende Dunkel in immer engere Grenzen getrieben wird. Durch diese „intellectuelle Empfänglichkeit" wird manche Wissensstoff gleichsam in Voraus zur beobachtenden Prüfung in den Geist aufgenommen, wird des Menschengeistes Prophetie angeregt, — ein Primitives, das sich auf die innige „Verwandtschaft des Geistes mit dem Naturganzen" und die natürliche Anlage zur Bekanntschaft mit der Natur gründet. Es ist dies aber eine „Prophetie", die rein natürlich und nur dann nicht reine Phantastik, auch nur dann denksittlich ist und auf vernünftige Beachtung Anspruch haben kann, wenn sie sich aus derjenigen Consequenz eines genialen Denkens ergiebt, dem Wirkliches, Thatsächliches, Positives zu Grunde liegt. — Ueberhaupt sind nur diejenigen Producte des Menschen, welche wir Gedanken nennen dürfen, in der „Wissenschaft" zuzulassen, und zwar nur dann, wenn sie nicht den Charakter des Zufälligen, Ausnahmsweisen, Abnormen an sich tragen, sondern wenn sie, wie für den Fortbestand in der Natur geschaffen, in das Ganze derselben harmonisch eingehen und mit den andern darin zusammengehaltenen positiven Naturelementen ergänzend zusammengehen. Denn nur solche Producte des menschlichen Geistes sind positiv, welche schaffend, wohlthuend und harmonirend sind, welche, wie die andern Naturelemente, das Allgemeinwohl des Daseins fördern und dabei die Natur als sittliches Gut anerkennen.

Anderseits bleiben auch nur die Producte des Geistes sittliches Gut, welche mit der Naturordnung übereinstimmen. In dieser Bedingung liegt auch die Relativität des Guten, das vom menschlichen Geiste erzeugt werden, überhaupt im intellectuellen Leben erstehen mag. Dies gilt, wie von der Sprache überhaupt, — in ihrer Positivität eine „unbewusste Logik", — so auch von jeder Art menschlicher Dichtung, von jeder pathologischen Poesie, wie von philosophisch-speculativen und theologisch-mythologischen Schöpfungen. — Die reichste Quelle von Unwahrheiten fliesst stets da, wo andere „Offenbarungen" als die der Natur und ihrer Gesetze und Ordnung verkündigt werden, zumal wenn sie als „absolute Wahrheiten" gelten sollen. Es ist dies das Gebiet der tiefsten Unsittlichkeit im intellectuellen Leben. Schon da, wo in das zusammenhängende Ganze der Naturordnung und der natur- und denkgerechten Ideen andere, der Natur fremde Glieder eingeschoben werden, ge-

schieht es mit der Gefahr der Verwirrung des wirklichen Wissens, von andern Uebeln abgesehen. Fremd aber sind der Natur alle aus der Einbildung unwissender Menschen oder aus dem exaltirten fieberkranken Menschengehirn entspringende Phantasmen, die von ihren Erzeugern gar ausserhalb der Natur, in ein sogen. Jenseits, verlegt, und als dennoch in die Natur einwirkende Eigenschaften, Elemente, Kräfte oder Mächte dargestellt werden. Mit solchen phantastischen Aufstellungen ist auch die Einführung von Wundern oder doch Wundersagen, von naturwidrigen Problemen und Theorien, dadurch dann auch betrügerische Practicirungen, in die Menge der Unmündigen, Unwissenden und Gläubigen gegeben. Wo solch als Uebernatürliches ausgegebene Naturwidrige mit erkünsteltem Ernste und mit einer formellen oder logischen Consequenz in ein nur den Wissenschaften zustehendes System gebracht wird, geschieht ein Frevel auf dem Gebiete der Intelligenz; es entsteht das, was, in höchster äusserer oder formeller Vollkommenheit, als falsche Scheinwissenschaft bezeichnet sein mag. Astrologie, Alchemie und die meisten Theosophien waren solch naturwidrige Aufstellungen; aber es fehlte ihnen die raffinirte „wissenschaftliche Form“, welche sich mehrere speculative Philosophien, besonders die eines transcendentalen Idealismus, und die meisten Theologien angeeignet haben, wodurch sie sich auch als „Scheinwissenschaften“ charakterisiren, und dies bleiben, selbst da, wo sie sich mit dem reichsten „ethischen Inhalte“ ausgestattet haben und, wie manche der neueren, nach dem ausgebildetsten „speculativ-philosophischen Schematismus“ aufgebaut sind; — diese Scheinsache bleiben, eben, weil sie alle einen „transcendenten Grund“ des Daseins der Natur, eine in dies Dasein einwirkende „übernatürliche Macht“ in einem „Jenseits“ der Natur setzen, und die Entfaltung solcher Macht dialectisch als „absolute Wahrheit“ durchzuführen suchen. Damit ist, selbstredend, nicht ausgeschlossen: dass die wahre Geschichte des Inhaltes und dessen Entwicklung jener „Scheinwissenschaften“, — also die Geschichte der Mythologie, der Religion, der Astrologie, der Alchemie, jede eine werthvolle Special-Wissenschaft sein könne, da jede zur „Geschichte des menschlichen Geistes“ gehört und factischer Bestandtheil der „Culturgeschichte“ ist.

Die Wissenschaft der Neuzeit ist, wie schon früher die Kunst, dem embryonischen Zustande entwachsen, in welchem sie, bei ihrem Mangel an positivem Wissen von der Natur, mit dem Alt-Irrthum

der verschiedensten Religonen, des Mysticismus und andern Missgestaltungen geahnter Ideale, durch Thätigkeit der Phantasie gehalten und mit den Panzern der Tradition und des historischen Herkommens umkleidet war. Auch sind nun an die Stelle von „After-Idealen" früherer Jahrtausende, — überirdische Seeligkeit, Ascetik des Christenthums, Ausgewähltheit des Judenthums, Hierarchie und Hochgeburt, und Absolutismus der Ungleichberechtigung zu irdischem Glück u. s. w., — andere, naturgerechte Ideale getreten, — die des irdischen Wohlseins und der steten Vervollkommnung des Daseins, das der Humanität und der freien Genossenschaft, das der Gleichberechtigung in derselben und das des Fortschrittes durch wissenschaftliche Thätigkeit und Anerkennung der Relativität im Erkennen des „Dinges an sich". Von jetzt an können jene „Scheinwissenschaften" nur mit Hülfe der von der Wissenschaft erkannten Unwahrheiten, mit Lüge, Falschheit und Heuchelei, aufrecht erhalten und von Zeit zu Zeit mit Hülfe erborgter wissenschaftlicher Formen und Relationen neuraffinirt werden, und können sich, trotz staubiger und polirter Gelehrsamkeit und dem hohen Rufe und Allerhöchsten Schutz der Aufsteller, nur als Producte intellectueller Unsittlichkeit charakterisiren. Die „Scheinwissenschaften" werden eben so sicher als sittliche Uebel anerkannt werden, als die echten „Wissenschaften" schon als sittliche Güter anerkannt sind.

Die bald unmittelbare, bald vermittelte **sittliche Wirksamkeit der „Wissenschaft"** liegt theils in ihrer Form, theils in ihrem Inhalte.

In Bezug auf die wissenschaftliche Form ist es zunächst die Objectivität der „Wissenschaft", welche auch jeder wahrhaft wissenschaftlichen Thätigkeit des Menschen eine objective Richtung giebt, und sie auf den gleich-objectiven Boden der Sittlichkeit führt. Auf diesem Boden ist und übt die „Wissenschaft" ihre Thätigkeit an Anderen und an sich selbst mit ihrem freien Wahrheitsstreben völlig leidenschaftlos; sie trägt darum eine Scheu in sich vor der Einmischung des Individuellen und ruft nur den allgemeinen Geist zu ihrem Dienste. Sie befreit also den Geist von jeder „egoistischen Auffassung" der Dinge, erhebt ihn über persönliches Wünschen und

Bedürfen und befähigt ihn durch ihren rein sachlichen Inhalt, — von ihrem Verhältniss zu persönlichem Vergnügen und Nutzen abgesehn.

Damit aber befreit die Wissenschaft auch den Geist des Menschen von allen auf ihr Object Bezug habenden „Irrthümern", „Vorurtheilen" und „Eingebungen älterer Unwissenheit". Wie der Eigennutz zum sittlichen Sichselbstlieben wird, wenn der Mensch sich von seinem Egoismus und damit sich aus seiner Abhängigkeit von Andern befreit; so eignet der „wissenschaftlich-thätige Geist" sich zwar nur den wissenschaftlichen „Inhalt" an, befreit sich aber zugleich von der Abhängigkeit des dem Wissen Fremden, also auch vom blossen Meinen, Glauben und Aberglauben. Der so denk- und weltfrei gewordene „wissenschaftliche Geist" erhebt aber mittelst seines Erkenntnisstriebes den Willen zum höchsten Streben nach Wahrheit, regt ihn an zu positiver „schaffender Thätigkeit". — In dieser ihrer „Objectivität", — ihrem Selbstischlosen und ihrem Wahrsein, liegt auch die kosmopolitische Natur der „Wissenschaft"; sie kann Erwerb eines Jeden, der ganzen Menschheit gegenwärtiger Generation und der jeder künftigen Zeit werden; sie wird dadurch zur unüberwindlichen Macht, zur Macht der Allgemeinheit, der Freiheit, des Friedens.

Die echte wissenschaftliche Form ist darum auch keine der absichtlich esoterisch gehaltenen Aufstellungsformen, welche, der Denkfreiheit und der Aeusserungsfreiheit gegenüber, das Denken selbst und seine Wahrheiten wie mystisches Geheimwesen, in barocke Geheimgestaltungen, Formalprocesse und Terminologien einhüllen, die nur dem Eingeweihten oder der sogen. „Schule" verständlich werden können, — wenn überhaupt in solch unklaren Formen Verständiges gegeben werden kann; sondern sie ist eine Form in klaren, exacten, plastischen Gedanken-Gestaltungen und logischem Aufbau, in welcher die dialectisch-systematische Fortbewegung des Gedankens die sittliche Praxis mit sich führt: dass der in ihr thätige Geist in diese Ordnung ihrer architectonischen Begriffsgestaltung und rhythmischen Denkbewegung eingehen muss. Mit diesem Eingehen gewinnt der Geist selbst aber diejenige „Haltung", die ihr vor allen willkührlichen Ergehungen und Extravaganzen und vor allem geistigen Vagabondiren verwahrt.

In dieser Beziehung vollzieht vor Allem die Mathematik eine wahrhafte, sittliches Denken und Wollen vorbereitende Zucht des Geistes; sie giebt, ausser vielem Andern, dem denkenden Geiste auch

die Sittlichkeitsstärke, in noch ungewissen, aber doch zum Urtheilen nöthigenden Fällen nicht irgend Eine der oft faden „Möglichkeiten“ leichtweg aufzugreifen und sich damit, als sei es ein Positives, zu begnügen, sondern die durch Forschen, Denken, Vergleichen und Inducıren zu ermittelnden Wahrscheinlichkeiten dem unmaassgeblichen Urtheile zu Grunde zu legen und der „grössern Wahrscheinlichkeit“ den Vorrang anzuweisen. Nicht weniger kräftigt sie den Geist für die Wahrnehmungen der leisesten „Vor- und Rückschreitungen“. Wenn auch jede besondere Wissenschaft ähnliche, jedoch eigne sittliche Wirksamkeit durch ihre Form ausübt, so thut dies die „Mathematik“ doch am strengsten und ist schon in dieser Beziehung für die Wissenschaft wie für den zu bildenden Geist der „Pionier aller andern Wissenschaften und der Geodät jeder Wissenschaft.“ So macht allein sie fähig, die Entfernungen und die verschiedenen Formen der Bewegung aufzufassen, wie ja auch in der Astronomie bis jetzt das „Mathematische“ derselben, die Erstreckungs-, Stellungs- und Bewegungssysteme der Weltkörper, die Haupterkenntniss bildet. Mit der Auffassung dieser Bewegungsgesetze im Weltall wird aber das Bewegungsleben des Universums auch zum Rhythmus des gebildeten menschlichen Denkens, wird seine Harmonie in die Seele eingetragen und in ihr zum Naturrhythmus des Menschenlebens selbst. — Für sachgerechte Ordnung jedes „Gedankenganges“ und der „Gedankenschlüsse“ und für die Kategorienbildung hat die Logik eine ähnliche versittlichende Wirkung wie die Mathematik sie hat in allgemeinster Ausdehnung; sie erweitert sich in der Sprachwissenschaft zum Ausdruck der Gefühle, Vorstellungen, Begriffe und deren Verbindungen zu exactem Ideengange.

Von Seiten des Inhaltes ist die sittliche Einwirkung der „Wissenschaft“ eine noch viel reichere als von Seiten ihrer „Form“. Es kann der ganze Inhalt der Wissenschaften Inhalt und Reichthum der Bildung werden. Auch ist ja dieser „Inhaltsreichthum“, wenigstens in seinen Resultaten, jedem gesunden Menschengeiste zugänglich, sofern nicht von Aussen her dagegen reagirt wird. — Im Grundcharakter der „Wissenschaft“, in der Wahrheit, liegt die Bedingung: dass keine Wissenschaft ein „Unsittliches“ enthalten kann; und wo ihr Inhalt nicht selbst ein unmittelbar ethischer ist, kann er doch sittliches Gut werden, kann er, eben durch seine Wahrheit, direct oder auch indirect als Stütze des Sittlichen in der Weise

wirken, dass die Wissenschaft als „Entdecker der Unwahrheit“ auch Entdecker des Unsittlichen wird. Sie kann in dieser Weise auf allen Gebieten der Lebenssitte und der Satzungen thätig sein, dabei zugleich die Begriffe von der Natur und der inneren Bestimmung des Wesens der Dinge, je nach deren Auffassung, berichtigen.

Die theoretischen Wissenschaften geben direct die Erkenntniss des „Wesens und der Elemente“ der Dinge, sowie die Erkenntniss der „Bedingungen und des Ursprunges“ ihrer Erscheinungen; sie sind dadurch die Grundlage für alle „practischen Wissenschaften“, besonders für die Ethik und jede sittliche Praxis, für deren Bedingungen sie den Nachweis bilden. Die Mathematik drückt nicht Alles, aber das Gründlichste aus, wird dadurch die „Grundlage“ alles Wissens. — Die neuere Naturwissenschaft, wozu ja auch Natur- und Menschengeschichte gehören, ist in ihren directen Beobachtungen und Forschungen ein geistiges Eindringen in die Natur, wodurch diese selbst zum geistigen „Eigenthum und sittlichen Gut“ des ihr bewussten Geistes, und damit die Erde in ihrem Leben und Haushalt zum „Erziehungshaus der Menschheit“ wird. In diesem Wechselverhältniss macht sie den Menschen nicht allein stark gegen alle „Uebel des Zufalls und des Irrthums“, sondern macht ihn auch fähig für die „Erkenntniss ihrer Güter“ und für ihre höchsten „Genüsse“ und seine eigne „Vervollkommnung“. Diese „Naturwissenschaft“ lehrt den Menschen sich selbst aus seiner eigenen Natur begreifen, — die dynamisch-architectonische Prachtgestaltung seines äussern Daseins, sein Leben in seinen äussern Bewegungen, wie in seinem Empfinden, Denken und Wollen. Und erst aus dem rechtbekannten Leben ist auch die Gesetzmässigkeit des menschlichen Organismus, und aus dieser, durch philosophische Auffassung, sein sittliches Wesen und die ganze sittliche Weltordnung zu erkennen, eben, weil die letztere auf Menschenwürde, Menschenwohl und der Vervollkommnungsentwickelung des Menschen basirt ist.

Noch unmittelbarer als die „theoretischen“ bieten die practischen Wissenschaften in ihrem „Inhalte“ Güter für „Wohlsein und Vervollkommnung“ dar, solche, die zugleich sittliche Güter sein können, ohnedem aber näher und entfernter in Bezug, Einfluss und Abhängigkeit zu den theoretischen Wissenschaften stehen. Die Medicin, welche von den Naturwissenschaften besonders Chemie, Anatomie und Physiologie unmittelbar als theoretische Grundlage erhält, um, geleitet von

dem seltenen diagnostischen Instrumente eines genialen ärztlichen Auges, unter Anderem, durch keine irrthümliche Auffassung der Organ-Functionen und der Einwirkung und des Wechsels der Stoffe, auch „keine irrthümliche Heilmethode“ in der Praxis Grund fassen und die Natur selbst ihre Processe durchführen zu lassen; — sie giebt dem Menschen die Anweisung zur „Erhaltung der Gesundheit“ und zur Herstellung derselben, wo sie gestört, sowie zur Verhütung besonderer „Krankheiten“, — giebt also unschätzbare Güter des Wohlseins. — Die Pädagogik, welche der Anthropologie, der psychischen Physiologie und der Ethik bedarf, um, unter so vielem Andern, in der Beachtung der Geistesthätigkeiten und der Bedingungen ihrer Entwickelung durch Pflege der „sinnlichen Auffassungsorgane“, und der Bedingungen ihrer Leitung, auch die natürlichen oder angebornen „Geistes- und Charakterunterschiede“ berücksichtigen zu können, — sie giebt Anweisung zur Erziehung und Bildung sowohl des „werdenden“ als des zur Fortbildung der Intelligenz schon „herangewachsenen Menschen“, — giebt also höchste Güter der Wohlfahrt und der Vervollkommnung. — Die Ethik oder Sittenlehre bedarf, selbst wo sie beschränkt oder nur als sittliche Praxis auftritt, vor Allem der Naturwissenschaften, als Grundquellen aller Wissenschaften, als Grundstützen, um das wahre Wohl und die objectiven in der Natur liegenden Ideale der Vollkommenheit aller Naturwesen, besonders der des Menschen, zu erkennen, wie nicht minder um auch die „Erkenntniss“ der Güter und der rechten Mittel des Wohlthuns und der Bedingungen, von denen die sittlichen Erscheinungen und ihre Modificationen abhängen, zu haben. Sie bedarf aus jenen Wissenschaften der genaueren Begriffe der Pflanze, des Thieres, des Menschen und aller bezüglichen Existenz-, Lebens- und Entwickelungsbedingungen, um der Pflanze und des Thieres Gedeihen fördern, um dem Thiere in seiner Benutzung gerecht werden zu können, und um vor Allem, bei Ausschliessung aller Ungleichberechtigung unter den Menschen, die sittliche „Stimmung des Wohlwollens“ und die sittliche „Thätigkeit des Wohlthuns“ auf Menschen verschiedenster Racen, verschiedenen Geschlechts, Alters und Standes ohne hemmende Vorurtheile und irrthümliche Anwendung ausdehnen zu können. — Aehnlich wie bei der „Ethik“ verhält es sich mit der direct auf „sittliche Ordnung“ gerichteten Wissenschaft des Rechts, als solche der Naturrechtslehre. Und ähnliche

„sittliche Wirksamkeit aufs Leben“ lässt sich von allen übrigen nicht berührten theoretischen und practischen Wissenschaften aufweisen.

Weil die Verwirklichung eines Gutes, eines Wohles und die Thätigkeit dazu, — mag dies nun durch die Staatswissenschaft oder durch die Social-Oeconomie oder durch irgend eine andere „practische Wissenschaft“ erforderlich sein, von der Erkenntniss der bezüglichen Objecte und der erforderlichen Mittel, also vom Wissen des Wahren, abhängt, und weil dies wirklich Wissenschaftliche auch wieder zur Thätigkeit antreibt, so ist es nur natürlich, wenn wir in Cultur- und Sittengeschichte die Praxis in dem Maasse fortschreiten sehen, als die wirklichen empirischen Wissenschaften selbst, bedingt durch den Fortschritt der theoretischen, fortschreiten, wie wenn andererseits die fördernde Rückwirkung der fortschreitenden Praxis auf die Förderung der Theorie bemerkbar ist. Die ungeheuren industriellen und expeditionellen, kriegführenden und krieghindernden, sowie überhaupt alle productiven und schöpferischen Kräfte und Mächte, die in unserm Jahrhundert wirksam sind, sie sind nur dadurch zur Entwickelung gekommen, dass die Wissenschaft auf einer sicherern Basis als früher, — auf der Basis der aus der Wirklichkeit gefundenen Theorien, also auf der Basis der Denksittlichkeit, Fortschritte gemacht und dadurch neues Positive, neue Kraftquellen und Kraftleiter gefunden hat. Namentlich wurde in neuerer Zeit die Wissenschaft nicht mehr zu einer „historisch-staatsrechtlichen“ zusammengeschnürt, auch nicht mehr zu einer blos „christlichen“ verschröpft oder zu einer „hierarchischen“ castrirt, so sehr die alten Mächte auch darauf hinarbeiteten. Und als freie Wissenschaft ist dieselbe auch im Stande, noch Unermessliches für des Menschen Wohlfahrt, also Sittliches, zu leisten; — Leistungen namentlich, um Kargheit und Armuth zu mindern, theils durch wissenschaftlich-bestimmte Vertheilung der Elementarstoffe und Zuführung derselben auf die wichtigsten Nutzorte und auf die Aecker an die eben bedürftigen Saatstellen; theils durch grössere Nutzbarmachung der Elementar-Kräfte und der Rohstoffe und mächtigere Exportationen von Producten nach Ländern, denen sie fehlen, sowie durch Veredlung aller Producte und ihrer Genüsse. Scheint dies Alles zunächst nur „materieller Fortschritt“, so hat jedes davon doch auch einen „ideellen Fortschritt“ zum Vorgange oder im Gefolge, weil sich stets mit und an dem „Materiellen“ oder durch dasselbe der

Geist entwickelt, selbst wenn jenes auch nur als Werkzeug oder Mittel und dieser als Kraft oder Zweck betrachtet werden könnte.

Aber auch den Trieben nach höheren Genüssen tragen die „Wissenschaften" unmittelbar Rechnung. Der wahrhaft gebildete Mensch findet in wissenschaftlicher Unterhaltung und noch mehr in directer wissenschaftlicher Beschäftigung die Befriedigung eines „höhern, geistigen Bedürfnisses", besonders neben täglichen zerstreuenden Arbeiten eines rein-practischen Berufes. Diese Befriedigung erhält ihm sogar die nöthige Geduld, Geistesfrische und Spannung zu solch practischem Schaffen, während jene wissenschaftliche Beschäftigung ihn gleichzeitig in das Heiligthum führt, worin ihm der Zusammenhang mit dem allgemeinen geistigen Leben, mit dem „intellectuellen Leben" der sich fortentwickelnden Wissenschaften, erhalten bleibt und er in Rapport mit den gewordenen und werdenden „Ideen der Idealwelt" gesetzt wird. Solch ein Ergehen des Geistes im „Wahren und Idealen" sind hoher Ersatz für jene „Scheinbefriedigung" des sogen. höheren Dranges, welche so Viele und selbst manche Gebildete in mystischen und religiösen Vertiefungen zu finden wähnen, während in der That nur Abschwächungen stattfinden.

Wo des Menschen Gedanken die wirklich in der Natur liegenden Ideen sind, wo sie das im Menschenthum liegende Edle und Hohe betreffen, hat der sie denkende Mensch zugleich die höchsten Anschauungen, denn er hat das Höchste der Naturproducte vor sich. An diese „wirklichen Ideen" denken, das ist des gebildeten Menschen „Gottesdienst". Wenn dabei das Object der Vorstellung eines idealen Wesens sich ins Gemüth einsenkt, in die Phantasie eingeht, wie, wo der wissende Geist sich in die hohe Aufgabe des Erkennens der möglichen Vollkommenheiten und Veredlungen der Menschheit vertieft; so erweckt dieser Hergang nicht selten solche „Begeisterung und Aufregung von Sehnsucht", reizt die Gemüthsorgane so sehr ähnlich der Leidenschaft „individueller Liebe", dass man diese Gefühlssphäre, eben weil sie stets auf's Allgemeine gerichtet ist, **intellectuelle Liebe** nennen darf. Als positiv, als Wissen, reizt diese „intellectuelle Liebe" zur intellectuellen Mittheilung und hat dabei mit der individuellen Liebe das Geben und immer Nochbesitzen gemein. Natürlich kommen auch im

Rausche „intellectueller Liebe“ Uebersteigungen in's Unwirkliche vor, eben weil die Phantasie gleichzeitig thätig ist, die aber stets ein Werthvolles in sich schliessen. Auch die in Erhebungen des Geistes über die selbstischen Regungen und über ein ungeordnetes Gedankenchaos hervorgetretenen „stylisirten Gedanken-Aufbauten“ reicher Begriffscomplexe, der Systeme der Speculation, sogar der speculativ-metaphysischen Theile, haben, als grossartige Begriffsdichtungen, ihre Berechtigung und einen unersetzlichen Genusswerth. Dazu gehört auch die Vernunftbegeisterung, wie wir sie an Männern gleich Plato, Plotin, Giordano Bruno, Spinoza, Fichte, zuweilen Schelling und Hegel, Novalis und Hölderlin u. m. a. haben bewundern gelernt. — Im Grunde ist es schon „intellectuelle Liebe“, was dem intellectuellen Leben die damit verbundenen „Wohlgefühle und Freuden“ bereitet. Thatsache ist, dass, wie schon jedes Wahrheiterkennen freudige Genugthuung gewährt, die Erkenntniss der Natur und der ganzen Weltordnung die „reinste, erhebendste und dauerndste Freude“ verleiht, eben weil die Ursache der Anregung die objectivste, erhabenste und dauerndste ist. Diese „Freude“ bestätigt und specificirt dann auch die „intellectuelle Liebe“ zur Natur als den edelsten, auf Wirkliches gerichteten „Affect des Menschen“, — der edelste, weil in dieser „Liebe“ sich der Mensch so befreit, dass er, wissend und wollend, in den Naturgang des Daseins einstimmt und ihm gemäss thätig ist, ihn nicht mehr, aus Unkenntniss eingebildet und selbstsüchtig, im Uebermaasse in sie eingreifen, oder von der factisch unpersönlichen Natur „persönliche Acte der Gegenliebe“ begehren lässt, wie es alle Gottgläubige thun müssen. Nur so ist „intellectuelle Liebe“ die einzig reine, von Selbstsucht befreite Liebe, deren ein Wesen, wie der Mensch es ist, fähig sein kann. So ist diese Liebe die ungetrübte reine Stimmung des menschlichen Geistes, der, in Betrachtung und Beobachtung des in erhabener Harmonie grossartig Daseienden versunken, auch in dieser seiner „Andacht“ das Zeitliche des Einzelnen, das Zeitliche des eigenen Daseins vergisst. Selbst nach dem Sturme jeder Leidenschaft wird in dieser erhabenen Betrachtung die Seele beruhigt, das Gemüth neu erfreut und der Wille wieder frei von allen übermässigen, verwirrenden Begierden. In der Sonntagsstille dieser seeligen Ruhe des Geistes, in die betrachtende Liebe zum Universum versenkt, fühlt sich der Geist zur höchsten Andacht gestimmt; aber diese „Andacht“ ist an-denken eines Daseienden, eines

Ewig-Geltenden. Dies ist die einzige geltende „Mystik des gebildeten Gemüthes".

Nur „intellectuelle Liebe" bestimmt fähige Menschen zu **Berufs-Gelehrten;** ohne diese Liebe würden sie pecuniär-vortheilhaftere Berufe suchen und finden. Weniges Andere aber bietet den hohen Genuss dar, den die Wissenschaft gerade dem „Gelehrten" im geistigen Arbeiten und im Geniessen des Allgemeinen bietet. Höchstens liess sich dieser Genuss mit dem der „Schönheit" vergleichen; hat aber vor diesem den sittlichen Vorzug, dass das „wissenschaftliche Geniessen", weil es sich bei der Wissenschaft vorzugsweise um „Wahrheit" handelt, der Sittlichkeit sicherer ist als der „Genuss der Schönheit". Aber diese abstracte Erfahrung ist es nicht allein, was den Menschen als „Gelehrten" an die Wissenschaft fesselt. Jede Wahrheit derselben hat, ausser ihrem Werthe, der sich auf Anderes bezieht, — Nützliches, Wohlthuendes, Versittlichendes u. dgl. m. — auch Reize und Werthe an sich selbst. Wahrheit ist ein Bleibendes, Zeitloses, Ewiges; reizt den Geist, von ihm erkannt zu werden, und ihre klare Erkenntniss gewährt dann, als jeder Negation enthoben, ein Glücksgefühl; dann aber reizt auch die Erkenntniss des „Organismus", den die Wahrheiten durch ihren Zusammenhang bilden. Gerade dieser „Zusammenhang der Wahrheiten", und auch der „der Wissenschaften", gewährt in seiner Erkenntniss auf dem Gebiete der Intelligenz den umfassendsten Genuss, der sich besonders in der Philosophie selbst zum Genuss der eignen Vernunftliebe ausdehnt. Auf der „Vernünftigkeit" alles Wahren beruht ja auch die Denksittlichkeit, die nur Wahres will und nur Wahres gelten lässt, und der „Gelehrte" hat in seiner Thätigkeit das Selbstgefühl über diese Sittlichkeit. So geniesst der „Gelehrte" schon, während er wissenschaftlich arbeitet; er arbeitet aber entweder, um den Gewinn der Wissenschaften, — dieses lebenden Gutes von Jahrtausenden, zu gemeinsamer Erkenntniss der Menschen zu bringen und diesen Gewinn so in den werdenden Generationen noch neuen Jahrtausenden zu erhalten, das heisst, er lehrt in prunkloser Ehrenhaftigkeit, um die geistige Wirkungsfähigkeit Anderer zu fördern und ihnen idealen Inhalt zu geben; oder aber er vermehrt

in eigner reicher Gediegenheit das gemeinsame Gut der Wissenschaft durch eigne Forschung oder eigne Gestaltung der gegebenen und neugefundenen Wahrheiten, oder durch eigne Idealisirung der gegebenen Wirklichkeit; — Beides eine sich in-sich-selbstlohnende positive Arbeit. Und doch steht der „Gesetzfinder noch über dem Gesetzgeber“, in der Wissenschaft wie in der Praxis; — es muss das höchste Hochgefühl gewähren, der Finder neuer Wahrheiten zu sein!

Ihren unmittelbarsten Daseinsboden für den „Gelehrten“ hat die Wissenschaft in den wissenschaftlichen Instituten, — in den Collegen, den Universitäten, den Academien und den wissenschaftlichen Vereinen; sie ist da gleichsam personificirt in den „Gelehrten der verschiedenen Wissenschaftszweige“. Natürlich soll auch hier, wie bei jeder öffentlich organisirten Wirksamkeit, die Qualification der zum Wirken Auftretenden öffentlich garantirt sein; an keiner der „Gelehrten-Schulen“, wie die Universität eine ist, soll irgend Einer das Catheder besteigen dürfen, bis er die wissenschaftliche Ausstattung dazu nachgewiesen hat: auf der Grundlage einer allgemein-wissenschaftlichen Bildung soll er sich in seinem besondern Fache wenigstens auf das Niveau der wissenschaftlichen Gegenwart erhoben haben, und dasselbe sowohl seinem systematischen Umfange nach, als in seinen geschichtlichen Präcedenzen bewältigen können, übrigens aber frei sein. Namentlich an Universitäten soll der Lehrer mit dem belebenden Worte nicht allein durch Tradition des bis in die Gegenwart schon Bekannten belehrend wirken, sondern auch das Neueste auf dem Gebiete seiner Wissenschaft in seine Mittheilung aufnehmen zur Bildung dieser Gegenwart und zur Selbsterhaltung der Wissenschaft von Generation zu Generation, und zwar mit vollster Lehrfreiheit, als einer der höchsten Forderungen des naturrechtlichen Staatsrechts und als Anwendung des allgemeinen Aeusserungsrechtes auf den höhern Unterricht.

Wenn nun beim allgemeinen Volksunterricht die „Entwicklung“ der natürlichen Fähigkeiten, — die Bildung der verschiedenen Auffassungs-, Denk- und Thätigkeitsorgane und des Gemüthes, wie sie einem ungetheilten Menschen schon ohne besondere Berufssphäre zukommt, erzielt wurde und zwar unter der strengen Auswahl von Wissensgegenständen, die allen andern zu Grunde liegen, die Qualität über die Quantität setzend; in den Mittelschulen der Unterricht es vorzüglich mit Fachwissenschaften und Fachfertigkeiten

theils für's unmittelbare Productions- und Geschäftsleben, theils zur Fortbildung des Verstandes und der Kunstbildung zu thun hatte, also gleichsam für eine, für sich aus dem Ganzen herausgegriffene Seite des äussern Weltlebens oder auf eine Art der menschlichen Thätigkeit gerichtet war, und darum auch ein besonderes, dem Fache entsprechendes Wissens- und Unterrichtsmaterial benutzten; so verknüpft die Hochschule oder Universität die beiden vorigen niedern Stufen, führt aber den Studirenden von jenen beiden auf eine höhere Stufe, führt ihn in das Allgemein-Objective und in das Allgemein-Menschliche, in die Einheit des vollen Seelenlebens der „intellectuellen Welt". Hier lässt der „Studirende" dann sein inneres Wesen nicht in der Ununterschiedenheit eines blos allgemein gebildeten Geistes und Gemüthes verbleiben; nimmt auch nicht die beschränkte Zahl einzelner Objecte eines Berufes aus der blos äussern Vorstellung, gleichsam erfahrungsmässig, in sich auf, sondern er ergreift sie auf wissenschaftlichem Wege, ergänzt sie zu ihrer höhern Einheit und wiedererzeugt sie aus seinen Innern durch die Macht des eignen Denkens, dabei jede Vielheit wissenschaftlich zusammenhaltend. — Er lernt damit wenigstens die Theorie seines Berufs bemeistern und kann, mit der Bibliographie seines Gegenstandes ausgestattet, sich während seiner practischen Fähigkeitserwerbung auch theoretisch fortbilden.

Wenn Facultäten der Hochschulen auch den im Geiste der allgemeinen Wissenschaft aufgefassten Fachwissenschaften und den Bedürfnissen des Staates als Berufswissenschaften genügen, so sollen doch die gelehrten Vertreter derselben, also die „Gelehrten", in die allgemeine Genossenschaft der Lehrer aufgehen. Denn was der „Gelehrte" auch Hohes vortragen mag, er muss immer die „Grundelemente" für jede niedere Unterrichtsstufe mitgeben, um den wissenschaftlichen Organismus zu geben; und wenn auch der Einzelne als „Fachlehrer" einen besondern Zweig der Wissenschaft vorträgt, kann er dies nur auf der breiteren Grundlage der allgemeinen Wissenschaft thun; auch wirkt er ja ohnedem für diese Allgemeinheit, wenn er, neben seinen unterrichtenden Vorträgen, in seinem Fache „vordringende Forschungen" macht und durch Sammlung, Zusammenfassung und Einsystematisirung des Neuen der geistigen Errungenschaften seiner Gegenwart wirkt; so wirkt er damit für's Allgemeine, wirkt für die continuirliche Vermehrung, Läuterung und Vertiefung derselben und

für deren Erhebung auf höhere oder allgemeinere Auffassungsstandpunkte, um es zuletzt sogar auch den Gereifteren seines Faches und des wissenschaftlichen Strebens der Gegenwart überhaupt, wie denen der Zukunft mittelst literarischen Verkehrs zuzuführen, auszutauschen oder in Bibliotheken zu sichern. Diese letzte schriftstellerische Thätigkeit des zugleich lehrenden „Gelehrten" geht schon über die Beziehung der „Facultäten" auf Berufs- und Culturzweck der Wissenschaft hinaus zum Selbstzweck der Wissenschaft, den eben die ganze Genossenschaft pflegt. Es ist die wissenschaftliche Academie, wo die Wissenschaftslehre die „Lehre als Zweck" aufgiebt, und darum auch deren unmittelbarer Daseinsboden für die „Genossenschaft der Lehrer oder Gelehrten" sein kann. Die Academiker „belehren" weder Studirende des Volkes, noch einander selbst zwecklich. Indem sie als Einzelne ihre Fachwissenschaft fortführen, manifestiren sie vor den Repräsentanten aller Einzelwissenschaften ihre neuesten Forschungen, Fortschritte und Aussichten auf neue künftige Fortschritte, und setzen fest, wie weit ihr Fortschritt in ihrer Wissenschaft wirklich reicht und wie er auf andere Einzelwissenschaften zurück- und auf die allgemeine Wissenschaft einwirkt. — So geschieht es auch, wenn, in weniger gebundener Weise, die „Gelehrten" in ihren engern wissenschaftlichen Vereinen und in wissenschaftlichen Jahresversammlungen zusammenkommen. — Es bedarf nicht mehr der Hinweisung: wie dies höhere „Leben der Intelligenz" zugleich eine Pflege der sichersten Stützen der Sittlichkeit ist.

Die Gebiete der „Wissenschaft" sind in ihren Specialitäten vom Einzelnen kaum zu durchwandern. Kein „Gelehrter" kann die Vielzahl der oft in ihrem Gebiete noch nicht begrenzten Einzelwissenschaften anders als mit dem Grossblick der Allgemeinheit durch- und überschauen. Darum gerade ist ja auch die Philosophie, — die rechte, welche, wie oben angedeutet, die sichern Wahrheiten aller Wissenschaften wie zu einer allgemeinen Wissenschaft zusammenzufassen hat, — für „jeden Gelehrten" so wichtig und von Keinem zu entbehren. Auch kann Niemand so recht dem eignen Geiste in seinen „Neubildungen" trauen, bevor er nicht die uranfänglichen Gesetze der Bewegung des Menschengeistes auf vorgeschrittenem Standpuncte selbst neu erfasst hat und die aus allen Wissenschaften zusammenfliessenden Wahrheiten zum Inhalt seines eigenen Geistes gemacht hat; und das

kann er nur auf den Gebieten der rechten „Philosophie". — Dagegen bleibt es immer bedenklich, an zu vielen wissenschaftlichen „Specialfächern" herum zu studiren; denn es schwächt in den meisten Fällen nicht allein die Kraft zu eignem Forschen, eignem Auffassen und eignem Schaffen, sondern führt auch für's „eigne Wissen" selten zu einem grossen Resultate, während dieselbe Denkkraft, ungetheilt auf das Durchforschen weniger Gebiete verwandt, Tiefe des Wissens erzeugen und auch im Erforschen von Neuem resultatreich sein könnte. Darum sind auch vollständige tiefeingehende Kenntnisse, wenn auch geringer an Quantität, für die tüchtige Wirksamkeit des „Gelehrten" im Allgemeinen weit werthvoller, als die umfangsreichste und ausgedehnteste über, für specielle Weiterentwicklung des Einzelnen überflüssige, Vielwisserei. Während zum Zwecke des Tieferwissens das Bescheiden auf ein „Fachwissen" eine Sittlichkeit im Intellectuellen sein kann, gründet sich die „Vielwisserei" sehr häufig auf die Unsittlichkeit der „Eitelkeit" und des „Leichtsinnes"; — dabei sind, mit Ausnahme einiger wenigen Genies, solche „vielwissende Gelehrte" in ihren Stuben noch viel überflüssiger, wie sie als wandernde Wörterbücher und Encyclopädien sein würden.

Für irgend einen vorstrebenden „Gelehrten" irgend eines wissenschaftlichen Faches giebt die neuere Naturforschung den Mustergang des Studiums durch Forschung. Der Naturforscher schaut mit sorglich-geschärftem und wissenschaftlich geleitetem Blicke den Einen bestimmten Krystall, die Eine bestimmte Species der Pflanze, das Eine Organ, den Einen Nervstrang bestimmter Thiere, oder die Eine Seite des menschlichen Lebens, und so das Einzelne anderer Dinge der Natur, um das Wesen seines Objectes in dessen Form, Bestandtheilen und deren Verbindungen, in seinen Bewegungen, Wechselungen, Wirkungen und Wechselwirkungen mit Anderm, und in seinen sonstigen Eigenschaften zu ergründen; und wenn er während diesem Forschungsschauen auch auf Anderes blickt, thut er es doch nur in Bezug auf das ihm Vorliegende. „Ueberkommene, mitgetheilte Erfahrungen" unterwirft er neuem beobachtenden Nachdenken, neuen Versuchen, ehe er sie als „Thatsache" in die Wissenschaft aufnimmt, weil schon aus der Culturgeschichte bekannt ist, wie durch Oberflächlichkeit in der Auffassung und durch Leichtsinn in der Begriffsbildung und Aufnahme so viele „Unwahrheiten und falsche Theorien" — Alchemie und Astrologie und ihre Bestätigungen, Phrenologie und

Spiritualismus u. dgl. m. — für lange Zeit Geltung gewonnen und so gerade dadurch mancher naturwidrige Unsinn in den Glauben der Massen eingeführt und darin bis zum heutigen Tage erhalten wurden. So wie dieser Eine, üben sich andere „Naturforscher" an denselben Objecten, revidiren sich in solchem denkenden Schauen wieder und immer wieder und nehmen von ihrem „Uebereinstimmenden und Abweichenden" kritikrechte Notiz. So gelangt der „Naturforscher" endlich zum rechten Wesenbegriff und durch geschärfte Reflexion zum Ideale der beobachteten Naturobjecte, dem „Ideale" als der reinsten Daseinsform ihres Wesens, zwar von allem Zufälligen, von allen Störungen an Gestalt, Gehalt und Leben gereinigt, aber mit genauester Kenntniss auch dieses Zufälligen. Der „Naturforscher" hat damit zugleich die Idee der Vollkommenheit seines Gegenstandes gewonnen.

Andererseits hat der „Fachgelehrte" doch nicht zu übersehen, wie seine „Specialwissenschaft" ein nothwendiges Moment des Gesammtwissens, der allgemeinen Hochbildung, ist und ein „Fortschritt" in ihr ein Moment des Gesammtfortschrittes der andern Wissenschaften werden muss. Darum hat der „Fachgelehrte", neben der Erfüllung der Sorgfalt-, Forsch- und Wahrheitspflichten innerhalb seiner eignen Wissenschaft sich auch durch Aneignung und Unterhaltung die universale Bildung auf jeder ihrer hervortretenden Fortschrittsstufe zum Bewusstsein zu bringen; hat sich darin frisch zu erhalten und sich zeitweilig so weit über die Fachgrenze seiner Wissenschaft zu schwingen, um sie in die Wechselwirkung aller Einzelwissenschaften und deren Gesammtfortschritt einzuführen, und sie so auch in ihrer Neugestaltung der „Philosophie" zugänglich zu machen zu deren eignen Correctur.

Doch mit dieser Berücksichtigung der eignen Wissenschaft und deren Beziehungen zu andern Wissenschaften hat der „Gelehrte" noch nicht alle sittlichen Pflichten auf dem Boden der Intelligenz erfüllt; er muss auch in die Welt hinaus wirken, hat in die Weltgeschichte einzugreifen, ja, gleich den andern Lebensmächten, selbst mit Weltgeschichte zu machen. Wenn auch in ihrem allgemeinen Verlauf die „Weltgeschichte" in jeder ihrer Perioden der sittliche Standpunkt der Menschheit bezeichnet und ein Product der Entwicklung der Cultur ist, die sich zwar aus erfolgenden Ueberschüssen von Vorbildungen über Rückbildungen gewissermassen nach, durch Zufälle

modificirten Naturgesetzen erzeugt und keine individuelle Macht darin absolut Anderes erzeugen oder die Entwicklung für immer hindern kann; so ist doch jedes „thätige Individuum" ein, wenn auch noch so kleines, mitbewegendes Moment; und darum kann diese Entwicklung durch hochgesinnte wirksame Individuen bedeutend und direct gefördert und veredelt werden, wie ja auch jedes Edle als Element des Lebens in die Weltgeschichte mit eingeht. Die höhere „Intelligenz", die echte Gelehrsamkeit, verleiht aber dem Individuum, dem „Gelehrten", eine hervorragende Macht der Wirksamkeit auf's fortrollende Leben. Da hat die Sittlichkeit die Thätigkeitskraft eines höheren Lebens gewonnen, wo die intelligenten, von „Wissenschaft" getragenen Kräfte opferwillig und werkthätig in die Neugestaltungen des Gesammtlebens eintreten. Es war die lebendige Sittlichkeit der Intelligenz, die mit Muth gepaarte Denksittlichkeit, welche sowohl die Alten, — Confucius, Moses, Epikur, Sokrates, Christus, Plato, Aristoteles, — als auch die Spätern, — Bruno und Spinoza, Kopernikus und Galilei, Keppler und Newton, — wie die Neuern, — Kant, Fichte und Lessing; Rousseau, La Mettrie und La Plaçe, Humboldt und Darwin, Feuerbach und andere Helden rücksichtsloser Wahrheit, dazu trieb, mit Selbstverleugnung ihr Ziel der Wahrheitserforschung zu verfolgen. Und so ist muthvolle Denksittlichkeit auch jedes kühne Verhalten wissenschaftlicher Forscher, jede Vernunftkritik der Philosophie gegen die Irrthümer sowohl des Materialismus als des Spiritualismus und Supernaturalismus, — überhaupt gegen die Irrthümer menschlicher Auffassung und Tradition. Nicht das ist das grösste „Heldenthum", wenigstens nicht das alleinige, das sich in Schwert- und Feuerschlachten, in Festungs- und Flottenangriffen geltend macht; es erblüht auch auf den Schlachtfeldern der Wahrheit, in der Wissenschaft, und ist hier das Denkheldenthum. Schon der tüchtige, mit genialem Forscherblick begabte Arzt ist, wenn zugleich von Menschenliebe durchdrungen, und dann unstreitig ein durch Wissenschaft, Scharfblick und Muth meist ausgestatteter Humanist, — da ein Held, wo er trotz Fieber, Pest und Cholera, der leidenden Menschheit ein Rettungsengel vom drohenden Tode wird. Und Humanist ist auch der Denkheld, der die „Kampfgeister der Wissenschaft" gegen die Verdummung anführt und als philosophischer Lehrer für den Ausspruch der Wahrheit, als wissenschaftlicher Fackelträger seine bürgerliche Existenz und sein eignes Leben

einsetzt, einsetzt zum Wohl aller künftigen Menschheit. Da wirkt die volle Menschenliebe mit der „intellectuellen Liebe“ zusammen, wo sich der „Wissende“ zur Hebung des Menschenthums, treu der Wahrheit, thätig erweist, unbeirrt um mächtige, gefährliche Gegensätze und Gegner, unbekümmert, ob diese Thätigkeit augenblicklich gewürdigt werde oder nicht. In „unfreien oder verkommenen Zeitperioden“ des Lebens der Gesellschaft oder des Volkes thut es am meisten noth, dass diese Liebe beim „Wissenden“ thätig werde und er sein Bestes biete; — nicht soll er „warten bis bessere Zeiten kommen“ oder „bis sein Wissen gewürdigt“ werde. Wenn Mancher in seiner selbstsüchtigen Trägheit ausruft: „es würde doch nichts nutzen!“ — dann antwortet Schiller: „Gieb der Welt, auf der Du wirkest, die Richtung zum Guten, so wird die Zeit in ruhigen Rhythmus kommen und schon dieser die Entwicklung zum Guten bringen“.

Wenn nun auch nach allem Diesem der „Gelehrte“ als solcher die sittliche Pflicht hat, ausser der Erfüllung seines „Fachberufes“ und seiner „wissenschaftlichen Staatspflichten“, auch in's „ganze Gebiet der intellectuellen Welt und ihres Lebens“ einzugehen; so braucht er doch, — von jenen ausnahmsweisen weltgeschichtlichen Forderungen abgesehen — als „Mensch“ nicht darin völlig aufzugehen, braucht nicht für ein inniges Familienleben, nicht für gesellschaftliche Unterhaltung verloren zu sein. Auf der Höhe seiner geistigen Bildung kann ihm auch die gesteigerte Lebenskraft eignen: zur vollen Lebensfülle einer Doppelbefriedigung zu bedürfen, die eine in jener vollen Genugthuung seines „rein intellectuellen Lebens“, die andere in der Befriedigung der Gemüthsbedürfnisse im „häuslichen Familienleben und in „Freundeskreisen“; es ist dies auch der sichernde Naturboden für alles Gelehrtenthum, ja selbst für ein zu erstrebendes „Denkheldenthum“.

Am wirksamsten für das Leben wird die „Wissenschaft“ durch das Medium der **Literatur.** Dem rechten Literaten ist in neuerer Zeit nicht blos ein höchster Selbstgenuss, — der an seinem eignen schaffenden Arbeiten, und die Anerkennung der Gegenwart, jedenfalls die der Zukunft gesichert; sondern er kann sich auch in geistes-

beengter Zeit als wissenschaftlicher Fackelträger ein gekröntes Heldenthum sichern.

Eines der grössten Verdienste auf dem sittlichen Gebiete des Wohlthuns wird in der „Literatur“ da erworben, wo die Errungenschaften der Wissenschaften den „nichtgelehrten Ständen“, also der Masse des Volkes zugänglich gemacht werden, wo also von den isolirten Standpunkten der Theorie aus der vielberührten, bewegten Praxis die helfende Hand gereicht wird. Es geschieht dies in den sogen. populären Schriften, die einen werthvollen Theil der Literatur des Volkes bilden können. Nicht für sich selbst und nicht zu rein wissenschaftlichen Zwecken soll der „Gelehrte“ von der scharfgezogenen Bahn wissenschaftlichen Arbeitens abweichen; aber zuweilen — „aus dem constructiven Ausbau der Systematik, oder aus der reinen Abstraction und dem höhenkalten Gedankenäther des zur Speculation verklärten Wissens hinuntersteigen in die Kreise des concreten, unmittelbaren Denkens und des pulsirenden Lebens der Praxis, um dem bereicherten Geiste und der verallgemeinerten Wahrheit den Boden der practischen Anwendbarkeit zu gewinnen“, — das sollte sich jeder „Gelehrte“, der nur einigermassen das Talent dazu hat, zur Specialpflicht seines humanen Wohlwollens machen. Wo die „Literatur“ mit den fruchtbaren Erzeugnissen der reinen Wissenschaft von ihrer Höhe in die geistige Sphäre der nichtgelehrten Welt hinabsteigt und sich da populär macht, ohne die Erzeugnisse durch Verdünnung zu verflachen oder ohne sie in atomistische Aphorismen zerfallen zu lassen; da gewinnt die „Wissenschaft“ den grössten Einfluss auf Volksbildung und Gesinnung der Gegenwart und wirkt durch den so geschaffenen Zeitgeist wieder zurück auf Belebung von Wissenschaft und Kunst. Schon in der Sphäre der „Gelehrsamkeit“ selbst macht sich die Nothwendigkeit von Aehnlichem geltend. Wie der eigne Geist qualitativ nur dann erkräftigt, wenn „gelehrtes Wissen“ und ein „denkendes Verarbeiten“ desselben gleichen Schritt halten; und wie Wissen innerhalb abgeschlossener Gelehrtenzünfte, — diesem Gelehrtenmönchsthum in Gelehrtenklöstern, — zurückgehalten, unfruchtbar bleiben muss und die wenigen Träger zuletzt nur belasten kann; so bleibt das „Wissen“ überhaupt nur ein todtes Material, wenn es nicht als Culturerrungenschaft in lebendige Beziehung auf's Leben des Volkes, nicht auf den stets fruchtbaren Boden des Volksgeistes gebracht wird. Jeder so in den Geist des Volkes

niedergelegte Gedanke ist ein dem Wachsthum gesicherter Keim neuer Gedanken; er kann auch nicht mehr daraus weggebracht, nicht mehr vertilgt werden, kann nicht Mumie einer unzugänglichen Bibliothek, nicht einmal von einer Censur darausgestrichen, nicht durch einen hierarchischen Verdammungsblitz verascht werden. Darin liegt ja auch der practische Grund, warum durch einzelne bedeutende, in solcher Weise wirksame Geister die historische Entwicklung der Cultur und die Vervollkommnung der Menschheit so bedeutend gefördert werden kann, so sehr diese Entwicklung auch im Allgemeinen ein Product gesetzlichen Naturganges ist. Doch, dies zu thun ist schwierig und fordert ausser bedeutender Gelehrsamkeit in noch frischem, beweglichem Geiste einen gewissen Grad besonderer Genialität sowohl in Auswahl des Stoffes als in Erschaffung der Mittheilungsform. Die Erzeuger solcher Popularisirung müssen nicht allein die Capacität des Gelehrten und die Fülle des Wissens ihrer Wissenschaft inne haben, sondern auch das damit so selten verbundene Talent und die Lebenserfahrung, das für ihren Zweck Wesentlichste auszuwählen und festzuhalten und den theils abstracten, theils minutiös-speciellen Inhalt und dessen tiefe Bedeutung auf einfache, der Anschauung leicht zugängliche concrete Fälle zu beziehen und zwar in klaren, einfachen, alle sprachseltene oder sprachfremde Gelehrten- und Fachterminologien ausschliessenden, ansprechenden Darstellungen, ohne, — es muss diese Bedingung immer wieder wiederholt werden! — trotz dieser Mundgerechtsamkeit, diejenigen wissenschaftlichen Beziehungen von Einzelnem zu einander und zum einheitlichen Ganzen aufzugeben, welche die Wissenschaft nie aufgeben darf. Auch dürfen dabei nicht die Beziehungen zu andern Wissenschaften und ihrer Gesammtheit aufgegeben werden, weil diese durch ihren Zusammenhang so sehr die Wissenschaft charakterisiren, und in Wissen und Leben durchgeführt sein müssen, wenn nicht ein zusammenhangloses aphoristisches Conglomerat entstehen soll, in welchem das Wesentliche nicht aus dem mehr Nebensächlichen hervorragt. Bei pedantischer Durchführung des „Utilitätssystems“ würde weder Kunst noch Wissenschaft ihrer selbst wegen Achtung gewinnen, würden zu Leibeignen von unbedeutend Nützlichem werden. — Es ist Irrthum, nicht selten die Unsittlichkeit des „Hochmuthes“, wenn viele Gelehrte solche schwierige, aber nutzvolle „Popularisirung“ der gewonnenen und geordneten Resultate der Wissenschaft für eine „Profanirung“ derselben halten. Giebt es doch

Gelehrte, Professoren und Doctoren, die, wie der Adel und eine unintelligente Geldaristokratie und Bureaukratie, vom „Gewerbe- und Ackersmann" als vom arbeitenden Plebs sprechen und denen der „Handwerker" nichts als ein arbeitender Diener ist, der gräbt, haut, sägt, feilt, hobelt oder hämmert und dabei schwitzt, darum sauer und ranzig stinkt und darum ein gemeines Subject ist. — Vorerst hat auch der Geringste im Volke, in der Menschengemeinschaft, ein Mit-Recht auf die Früchte der Geistesarbeiten der Natur — und des Gelehrten Tüchtigkeit ist eine Naturkraft, wenn auch eine höhere, — und der gemeinsamen Cultur der Menschheit, — und solch ein Gemeinsamerzeugniss ist jede Wissenschaft; auch die höchsten Wahrheiten sind nicht zu gut für ihn. Dann aber ist nur durch das Eintragen der grossen Wahrheiten, welche die Wissenschaften als überkommene und neuentdeckte in sich fassen, in das Bewusstsein des Volkes, Fortschritt gediegener Volksbildung möglich, einer solchen Bildung, die stets von neuem zum Schaffen, Umbilden, Neugestalten und Veredeln der Bedürfnissbefriedigungen unter richtigen Begriffen antreibt.

In der Literatur, welche, im weitesten Sinne gefasst, alle schriftlichen Denkmale des Wissens und der Bestrebungen des Menschengeschlechts für seine geistige Bildung und Entwicklung, sogar alle sprachliche Kunstwerke, enthält, müssen jene populär-wissenschaftliche Schriften nicht blos als Besonderheiten, sondern auch als ein Theil der Nationalliteratur hervortreten, eben weil sie neben ihrem objectiven Ausdruck auch des, den Nationalgeist charakterisirenden, populären Ausdrucks bedarf. — Dieser „objective Ausdruck des Nationalgeistes" tritt am meisten in einem andern Theile der „Nationalliteratur" hervor, in ihrer schönen Literatur. Diese nimmt in ihr allgemeines Darstellungsmittel, in die Sprache, den „Nationalgeist" unmittelbar auf, der dann ebensowohl die Sprache entwickelt und gestaltet, als er in Wissenschaft, Kunst und Sittlichkeit im selben Maasse auf das Volk zurückwirkt, in welchem Wissenschaft mit nationaler Kunst und Sitte in nationaler Sprache zusammengefasst ist. So bildet ja auch in der Gesammtheit einer „Nationalliteratur" das Eine Product, die Dichtung, den Kern derselben, weil darin dem Volke, mit der ästhetischen Bildung und der Befriedigung seines Geschmackes für Schönheit, nicht allein die tiefsten und edelsten Gefühle angeregt werden, sondern zugleich der Reichthum der Ideen, der

Wahrheit, Weisheit und eignen Sittlichkeit mitgetheilt ist, — ein Inhalt, der sonst nur auf dem Gebiete der „Wissenschaft", besonders der „Philosophie", zu finden ist. — Im Gegensatz zur reinen „Wissenschaft" hat ja die besondere „Literatur" überhaupt, statt abstracter Principien und Systeme empirischer Wahrheiten allein, die wechselvolle Harmonie des Wahren, Guten und Schönen in Natur- und Lebensdarstellungen vorzuführen, in welchen sie die Grundlage der Lebensfülle bilden, — vor Allem in Dichtungen, die sich theils als ein Erzeugniss des rein idealen Bedürfnisses in Schaffen und Geniessen, theils als geistvolle Auffassungen der Natur, theils als philosophische Auffassung des Seelenlebens in kunstvollen Vorstellungsbildern herstellen. — Obgleich auch alles Das schon „Dichtung" genannt werden muss, in welchem die productive Thätigkeit über die unmittelbar gegebenen Vorstellungen hinausgeht, und dadurch schon die Uebergänge in eine zweite Welt schafft, der idealen Welt; — Uebergänge, auf welchen vieles des Bessern nur den Genuss neuer Anschauungen bietet; so gehen doch wahre Dichtungen, namentlich von tief-sittlichem Inhalte, in diese zweite Welt völlig ein; es sind nicht wenige dieser Dichtungen in ihren höchsten Leistungen Producte grosser Geister oder des Genies und enthalten oft Original-Wahrheiten und Original-Ideen, die, rückwirkend, erst aus jener idealen Welt durch die „Dichtung" der besondern Begriffsbestimmung, Organisation und Systematik der „Wissenschaft", ja dem sittlichen Bewusstsein oder der „Ethik" zugeführt werden. Geschah es doch auf dem Gebiete der „Dichtkunst" öfterer und zuweilen sogar in einigen Wissenschaften, dass durch den Schwung einer gesunden, der Realität nicht entfremdeten Phantasie ein Weg zur Wahrheit oder zur Lösung eines kaum geahnten Problems für Jahrhunderte schneller zurückgelegt wurde, als es durch nüchterne Reflexion geschehen sein würde. So hat nicht allein auf dem Gebiete hoher Poesie, sondern auch auf den Gebieten der Ethik, des Rechts, und selbst der Philosophie, die auf das wirkliche Dasein gerichtete Phantasie oder vielmehr die intuitive Naturkraft des Geistes, mehr Bleibendes und Wahres hervorgerufen, als die strict im System wirkende Verstandesreflexion jemals allein vermocht hätte.

Wenn darum auch die Ethik auf die „Producte der Poesie" und, neben dem, auf sie als auf ein edles Genussgut des Menschen einen hohen Werth legt; so fordert sie nichtsdestoweniger die sittliche

Prüfung dieser und aller „Producte der Phantasie". Schon überall, wo die Sinnesthätigkeit von herrschenden Empfindungen, Affecten, Vorstellungen und Ideen begleitet ist, schmückt die Phantasie ihr Object dichterisch aus, das Objective der Anschauung gleichsam umkleidend; so thut das Auge der Liebe, wie die Sehnsucht des Herzens beim Wiedersehen in freudiger oder wehmüthiger Rückwirkung; so thut des Jünglings Kühnheit und des Mannes Befürchtung; so thun die Dichter, wenn ihre Muse ihre Liebe, ihren Hass verewigt; — sie Alle dichten ebenso, wie der Enthusiast der Natur, wie der mystisch-gestimmte Gläubige es thut, ohne sich dabei gerade ganz besonders um die nackte objective Wahrheit ihrer Auffassung und Aeusserung zu kümmern. Wenn solch ein „Dichten" auch dem Dichtenden eine erhobene Stimmung und oft eine Art sittlicher Erbauung verleiht, so führt es doch nur dann und nur so lange eine edlere Erhebung oder Vervollkommnung seines Wesens mit sich, wenn und so lange dabei die sittliche Reinheit seines Wesens erhalten, die Reinheit seiner Erkenntniss und Bildung vor unwillkührlicher Unwahrheit, Abirrung in Naturwidriges und vor der Lüge gewahrt ist. In besondern Richtungen kann der „Dichtende" sich nur rein erhalten, wenn er in ruhiger Stimmung, bei seiner eignen Reflexion auf das Product seines Dichtens, den „Inhalt" nicht unbedingt, — wie von Schwärmern und religiösen Glaubensbrünstigen durchgängig geschieht, für eine „absolut-höhere Wahrheit" hält, für eine höhere als eine wissenschaftliche Kritik nachzuweisen vermag, sondern die Relativität und das Mehr oder Weniger des Zutreffenden und Wahren darin erkennt, dagegen den Wahn, das Unwahre daraus ausscheidet; — und dasselbe hat jeder Andere zu thun, der „Dichtungen" liest, geniesst.

Wie in der „Poesie", so ist es in der Volksliteratur überhaupt „sittliche Aufgabe", die Geniessenden zu veredeln, den Nichtdurchgebildeten gerade so wie den Armen und Elenden, eine ideale und sittliche Lebensgemeinschaft, namentlich in allem Wahren, mit den Gebildeten und intellectuell-Begünstigten empfinden zu lassen; ihm nicht allein nah zu legen, dass er Mensch, auch unter gelehrten, dichtenden und künstlerisch-schaffenden Menschen Mensch ist, sondern auch, dass er die ihm noch fremden Wahrheiten auch als solche zu fassen, zu erkennen vermag und dass er fähig werden kann, Allem, dem freien Denken, edlen Fühlen und gerechten Handeln Entgegenstehenden selbst entgegenzutreten. Dann ist auch, wie in den „Dichtungen", so in

jeder andern Sphäre der „Nationalliteratur", das Gutes bewirkende Princip der eben „herrschenden Mächte" zwar zu vertreten, jedoch ihm nur so lange einen „hohen" oder „höchsten Werth" beizulegen, als jene Thätigkeiten mit den fortgeschrittenen naturwissenschaftlichen, philosophischen und historischen Erkenntnissen übereinstimmen und ihre rückwirkende Macht keine Trübung oder Verfälschung neuerkannter Wahrheiten einführt. — So, stets geläutert, sowohl beim Schaffen wie beim Geniessen, kann auch „Phantasiebildung", — die bildliche Vertretung der Welt der Ideale in Kunstschaffungen, in Dichtungen und in dichterischen und moralischen Literaturerzeugnissen, — als ein uns unentbehrliches, uns erfreuendes und erfrischendes Medium der vollen Wahrheit betrachtet werden. Durch seine unmittelbare Wirkung ist dies auch dem menschlichen Fortschritte wenigstens eben so förderlich als die nüchternsten Verstandesdarlegungen und ernstesten Moralexpectorationen, in denen scharf und klar und ohne solche blühende Spracheinkleidung die geringere oder grössere Bedeutung jeder Idee dargelegt oder zum Theil auf ästhetische, zum Theil auf sittliche Grundlagen zurückgeführt sind. Solch geistiges Ein- und Mitwirken des „Literaten" ist eine der höchsten Wohlthaten, die der Mensch den Menschen erzeigen kann, eben weil er darin Gutes, Edles für eine ganze Gesammtheit erwirkt.

Durch den Dichter geschieht dies am fruchtbarsten, wenn er in epischen und dramatischen Leistungen — also auch in Romanen und Novellen — einerseits die objective Idee der Geschichte oder auch des individuellen Menschenlebens in ihrer Entwicklung, in ihren mächtigen Fortbildungen wie in einem reinigenden Naturspiegel objectiv darlegt und dabei die oft tragisch unterbrechenden Rückbildungen bemeistern und überwinden lässt; andererseits durch treue Darstellung sowohl gehaltener und fester als leidenschaftsvoller Charaktere und Handlungen mit deren Verwicklungen, Verkettungen und Folgen den sittlichen Geist des Menschenlebens zum anschaulichen Bewusstsein bringt. Ohne in solchem „Dichtwerke" irgend eine abstracte Moral zu berühren, wird der Sieg des Wahren über das Falsche, des Guten über das Böse in der Brust des Einzelmenschen oder in einem Gemeinschaftsleben; der Sieg der Freiheit über das beschränkende Vorrecht, der Menschenwürde über das Sclaventhum, die klare Einsicht über die Befangenheit des Vorurtheils, der Humanität über religiöse Vorbehalte u. dgl., die bleibende, siegende Sitt-

lichkeit manifestiren. Mag in diesen sittlichen Reinigungsprocessen auch, wie in so manchen wirklichen Lebensgängen, der Wahrheitskämpfer dem Wahngläubigen oder Lügner, der Weise dem Rohen oder Thoren oder Uebermässigen, der Gerechte und Freiheitsverkünder dem Intriguanten, Boshaften, Tyrannen oder Heuchler, der Unbemittelte dem Ueberreichen oder Machthabenden zum Opfer fallen und mögen die Helden auch beim Kampf um ein Höchstes gegen weniger Hohes, gegen überkommene Sitte oder eben herrschende Moralbegriffe in ihren Conflicten verstossen und sich dadurch den persönlichen Untergang bereiten, wenn nur, — ja, wenn nur, so ist und bleibt die Grundbedingung, dies Alles im sittlichen Geiste geschieht, im Geiste des ewigen Natur- und Vernunftrechts, im Geiste wahrer Humanität.

3.

Das **Aesthetische** hat vor Allem mit dem Sittlichen die Richtung auf das Vollkommene gemein; es ist Hauptmoment der **idealen Welt**.

Wie die wissenschaftliche und sittliche Werthschätzung oder Beurtheilung der Welt und ihrer Einzeldinge, so fordert auch die ästhetische Auffassung derselben ein Auffassen des Objectiven des Wesens, welches jedem derselben zu Grunde liegt. Nur in dieser „objectiven Auffassung“ beruht die Verwandtschaft des ästhetischen, wissenschaftlichen und sittlichen Urtheilens und Erkennens. Darum ist auch in der Totalbildung des menschlichen Geistes der Sinn und das Verständniss des Schönen eines ihrer Hauptmomente. Und weil das Schöne ganz besonders allen Gebieten angehört, wo Wahres und Gutes zum Wohlgefallen des Menschen in die Erscheinung tritt, gehört es mit in das Gebiet der sittlichen Güter, welche auf Wohlsein hinwirken. Wir finden das „Schöne“ mit dem Sittlichen ebensowohl in der Natur und im Menschenleben, als in der Welt der Kunst. Hier findet sich das „Schöne“ nicht allein in der Daseinssphäre, wo die „Schönheit“ durch unmittelbare Wahrnehmung aufgefasst wird, sondern auch da, wo Einrichtungen, Zustände, Bestrebungen, ja, selbst Wahrheitsmanifestationen schöne Objecte sind. Diesen gegenüber sprechen wir dann auch von „schönen Einrichtungen“, von „schöner Lebensweise“ und „schönen Sitten“, von „schöner Handlung“

und „schönem Charakter“, selbst von „schöner Seele“, als von derjenigen besondern Art des Schönen, die unmittelbar mit zum Gebiet des Sittlichen gerechnet wird.

Auch diese bezeichneten Formen und Weisen der Existenz des „Schönen“ bilden, innerhalb ihrer Gesammtheit als „Schönes“, eine Stufenfolge, die, mit der Existenz untergeordneter Naturobjecte und niedrigsten Naturlebens beginnend, durch alle nächsthöhere und immer höhere Daseins- und Lebensformen hinaufsteigt bis zu der Höhe, wo das „Schöne“ am bedeutendsten Naturwesen, am Menschen, hervortritt und sich an und in diesem in einer noch höheren Stufenfolge fortsetzt. Es ist auf diesen Höhenstufen, auf welchen es in die Verwirklichung der höchsten Lebens- und Sittenideen eintritt, theils in höchste „Natur- und Kunstformen“, theils in demjenigen „sittlichen Leben“ selbst, in welchem es die schöne Sittlichkeit verwirklicht.

Was unser „Grundprincip der Sittlichkeit“ für den Menschen als dessen Höchstes fordert, — „die möglichst höchste Entwicklung zur Vollkommenheit des menschlichen Daseins, in Harmonie mit dem Selbstgefühl und Selbstbewusstsein eines höchsten Wohlbefindens“, — ist formell dieselbe Forderung, welche die „Schönheit“ im Allgemeinen an ein Object als Schönes macht: „eine, die Empfindung des Menschen anregende, besonders ihr wohlgefällige Harmonie zwischen der Idee und der Form des Objectes“. Indem das „Schöne“ so bei seiner Einwirkung auf den Menschen und zwar auf sein Gefühl ebenso durch Wohlgefälligkeit ein Moment des „Wohlseins“, wie durch Vollkommenheit ein Moment der „Vervollkommnung“ ist, gehört das Schöne auch dem Gebiet sittlicher Wirksamkeit an. Das „Aesthetische“ ist sogar ein wirksamer Theil der Versittlichung: es führt der freien Geistesthätigkeit gediegenen idealen Inhalt zu, richtet alles Anschauen und Erzeugen auf's Vollkommene und strebt, ebenso wie das Sittliche, den idealen Sinn zu wecken, Harmonie herzustellen, und das Ideale, wenn nicht absolut zu verwirklichen, wenigstens doch vor die Anschauung zu bringen. Deshalb kann ja auch das „Schöne“ als eine besondere Art des Sittlichen und auf einer höchsten Höhenstufe als das Schön-Sittliche Existenz haben. Weil nun, wie des Menschen Totalbildung selbst, auch die höchste Ausbildung des Schönheitssinnes die Totalität der sinnlichen und geistigen Fähigkeiten als höchst entwickelt zur Bedingung hat;. so haben Beide, die Bildung des Schönheitssinnes und die des Sinnes für

hohe Sittlichkeit, einen gemeinschaftlichen Boden, auf dem auch Gefühls-, Verstandes- und Geschmacksurtheil zusammentreffen. Darum ist Bilden für den „Schönheitssinn" ein Mitbilden des Sinnes für hohe Sittlichkeit. Es ist diese Gemeinsamkeit um so sicherer, als Beide, Sittliches und Schönes, auf das Höhere des Daseins, auf das „Ideale und Vollkommene" gerichtet sind und Beide, Schönheitssinn und sittlicher Sinn, auf die „Anerkennung dieses Höheren" hinzielen. Mit tiefem Wahrheitsinstincte pflegten auch die Höchstvorgeschrittenen des griechischen Alterthums das Schöne und Gute im innigsten Zusammenhange. Selbst rigoristische Ethiker, wie Kant u. a. Philosophen, lassen das „Aesthetische" wenigstens als Symbol des „Sittlich-Guten" gelten.

Dass der Mensch Schönes empfinden, Schönes schaffen und dass er sittlich fühlen, sittlich handeln kann, beweist schon allein, dass die Anlage zu Beidem ein „Naturwüchsiges" ist und dem Menschen vor jeder Hochstufe der Civilisation von der Natur gegeben sein muss. So trägt also der Mensch den Keim zur Rücksicht auf die Harmonie des Lebensganges in sich. Allerdings treten erst mit der Entwicklung dieser Naturanlage sich steigernde Stufen des Lebens im Schönen und Sittlichen in's Dasein. Die Entwicklung derselben hängt aber wesentlich mit der Ausbidung der Sinne für die unmittelbare Anschauung zusammen und dies macht eben diese Sinnenausbildung zu einem so wichtigen Theile der Erziehung; sie allein macht auch den Menschen völlig genussfähig für alles Schöne und erhöht damit das Wohlsein seines Lebens und seine eigne Vervollkommnungsstufe. Bei dem normalen, nicht in Einseitigkeiten verkommenen Menschen schreiten die sittlichen Ideale in ihrer Entwicklung ebenso fort wie die Ideale des Schönen, namentlich wie die Auffassung der Harmonie im Weltbilde durch ein auf Erkenntniss sich stützendes Schönheitsgefühl in seiner Vorstellung fortschreitet. Auch muss, wie sich Empfindung und Erkenntniss der Harmonie von Form und Wesen einzelnen Naturdaseins, des Gesammtwesens und der ganzen Aussenwelt, und damit anch das genauere Verständniss des Wesens und der Lebensverhältnisse der Menschen mehret, und wie mit der dadurch angeregten bessern Ordnungsführung jener Lebensverhältnisse sich die Lust an der gesammten Harmonie mehret, so muss auch beim Individuum wie bei betroffenen Gemeinschaften die Heftigkeit im „Wechsel von Lust und Leid" und allem „Maasslosen" mit

der „Begierde“ selbst sich mindern und mildern, sich damit auch das Sittlichkeitsgefühl steigern und veredeln und dies bis zu dem Höhenpunkte der Entwicklung, den wir ein sittliches Zartgefühl nennen dürfen.

Wie das „Unwahre“, so ist das Hässliche, diese Negation des „Schönen“, kein Normales. Wie die Wahrheit das Falsche, Unrechte, Unwahre, so negirt die „Schönheit“ das „Hässliche“. Der negativ-sittliche subjective Eindruck des „Hässlichen“ ist zurückweisend, abstossend, abschreckend; — es tritt dem menschlichen Wesen als ein ihm Fremdes, Widersprechendes entgegen und fordert mit seiner Negation ein Gegentheiliges, ein Besseres. Vom „Hässlichen“ wendet der normale und in „Bildung entwickelte Mensch“ sich ab, erkennt eine Beziehung desselben auf sein Ich nicht als naturgemäss, nicht als berechtigt an und, was für die eigne Reinigung ein Hauptmoment ist, — sehnt sich ihm gegenüber unmittelbar nach einer Verbindung mit seinem Gegentheil, dem „Schönen“, wenigstens mit einem Bessern, als das „Hässliche“ ist. Selbst der „Ungebildete“ wird, wenn er noch nicht durch Phantasmen verkrankt oder verbildet wurde, direct dem „Schönen“ gegenüber, selten durch ein nahes „Hässliches“ von jenem abgezogen auf dessen eigne Stufe unberechtigten Daseins.

Wenn das Wissen, zur Erlangung der Wahrheit, das „Unwahre“ als unberechtigt ausscheiden und bei ihrer Geltendmachung im Leben stets abwehrend gegen dasselbe thätig bleiben muss, dadurch aber von den „Zwiespaltungen“ im Leben selbst berührt wird, so liegt die Höhe der Geistesbildung in einer Versöhnung des Wissens mit dem Leben der Natur, der Gesellschaft der Menschen; diese „Versöhnung“ erzielt aber das „Schöne“ und wird durch die Kunst zur Anschauung gebracht. Wirklich aber thut dies für eine totale Lebenserscheinung die schöne Sittlichkeit, — eine Verwirklichung des schönen Lebens, der schönen Welt durch die sittliche Macht des selbstbewussten Willens.

So ergiebt sich der Zusammenhang zwischen Wahrheitswissen, Schönheit und Sittlichkeit, — zwischen Bildung, Kunst und sittlichem Leben, als einem gemeinschaftlichen Höchsten für vollkommneres Menschenleben; er ergiebt sich aus der Erkenntniss: dass in der Schönheit der wahrste Ausdruck des Wesens gipfelt und darum der Sittlichkeit eine kostbare Sicherung bietet; dass

das Sittliche selbst auf seiner höchsten Stufe zum Schön-Sittlichen wird; dass Schönheitssinn und Sittlichkeitssinn in ihrer Richtung auf das Höhere einen gemeinsamen Grund und Boden haben; und endlich, dass die Bildung des Geistes und Gemüthes für Wahres, Gutes und Schönes, — für Wissenschaft, Kunst und Sittlichkeit, eine gemeinsame und gegenseitige ist.

Wie aber „Gelehrsamkeit" nur dann die Spitze aller Bildung sein kann, wenn sie sowohl mit „Geschmacksbildung", als mit „Sittlichkeit" verbunden ist; so kann ein „Leben für Schönheit und Kunst" als ein Höchstes nur im Verein mit „Erkenntniss" und „sittlichem Leben" Wirklichkeit werden.

In näherer Berücksichtigung der sittlichen Wirkung des Schönen wird dasselbe in zwei Beziehungen besonders zu betrachten sein: einmal, wie das Schöne, in Natur, Industrie, Leben und Kunst vorhanden, auf die Sittlichkeit des Menschen einwirkt; dann aber wie es in der Sittlichkeit selbst, als eine mögliche höhere Eigenschaft derselben, und als eine „besondere Art des Schönen" und eine „besondere Weise der Sittlichkeit" existirt und den höchsten Grad seiner Wirksamkeit entwickelt; — also sowohl begrifflich und in individueller und genossenschaftlicher Existenz, als in seiner Wirksamkeit auf Andere betrachtet.

Wo das **Naturschöne** vor die offene Anschauung des Menschen tritt, muss es, wie jedes andere wahrnehmbare Dasein, eine seinem Wesen entsprechende Wirkung machen. Weil dabei Wahres und Schönes die Hauptwirkungsmomente sind, müssen sie Geist und Gemüth treffen, und die Wirkung kann nur eine sittliche sein.

Diese sittliche Wirkung des „Naturschönen" ist nicht allein im Grade der Höhe des „Naturschönen", sondern auch im Grade der grösseren Empfänglichkeit des Anschauenden für unmittelbare Eindrücke kräftiger, mächtiger und erhebender; sie geht desto tiefer und ist desto nachhaltiger, je klarer ihm und je grösser bei ihm das Verständniss der Natur in allen ihren Erscheinungen ist. — Auf den Geist aber wirkt die Anschauung der „schönen Natur" vor Allem erhebend auf die Stimmung, reinigend und läuternd auf das Gemüth, regelnd und berichtigend, ergänzend auf den Geist, —

zu neuen Gedanken anregend. Die „schöne Natur“ wirkt so, ausser durch Formen, Farben, Leben und der darin herrschenden Harmonie, auch durch die Einfachheit und Ganzheit, die ihr eigen sind; durch die Consequenz ihrer Gesetze in Verbindungen, Trennungen und Gestaltungen; durch die Stetigkeit der Wirkungen ihrer Triebe und Kräfte und deren Zusammenwirken zur Erhaltung ihres grossen Ganzen bei dem Nieabbrechen des stofflichen Wechsels, der stofflichen Verbindungen und deren Gestalten. Es geht dann diese Wirkung nicht allein auf die harmonische Stimmung des Gemüthes und nicht allein auf die Normalisirung des Denkens in formaler Beziehung, — auf regelrechtes, folgerechtes‘ lückenloses, zusammenhängendes Denken; sondern auch auf Objectivirung und Bereicherung des Denkinhaltes, des Ideenreichthums. — Auf das Gemüth aber wirkt diese „Naturanschauung“ noch besonders durch die Naivität, durch die unverhüllte Wahrheit und Unabweichlichkeit der Natur, durch ihre rücksichtslose Unparteilichkeit in ihrem Verhalten zu den Menschen als die in ihr Gleichberechtigten und durch den Cosmopolitismus in ihrem Wirken, — im Contrast zu den Abweichungen von allem Diesem bei Naturwidrigem, wie bei geschwächten Individuen, und im ordinären sowohl, als im sog. vornehmen Gesellschaftsleben. Der Genuss des Wesens und der „Schönheit der Natur“ ist kein besonderes Personen-, Kasten- oder Nationalgut; wie die Natur, so gehören auch die „Naturschönheiten“ der ganzen Menschheit an. Damit aber stimmt die „Naturanschauung“ das Gemüth zu harmonischem Fühlen, stimmt es zu der in der Natur selbst herrschenden Harmonie, oder regt doch wenigstens zur Sehnsucht nach gleicher Harmonie an. — Und wo dabei die „Natur“ in ihrer Grossartigkeit, Unermesslichkeit und ihrem Mannichfaltigkeitsreichthum vor die Anschauung tritt; da erhebt sie das Gemüth über die eigne, zu eng gesetzte Beschränkung hinaus zu grossartigen Gefühlen, erweckt erhabene Gedanken, die dann den so ergriffenen Anschauenden selbst über engherziges Haften an Kleinlichem hinwegschwingen, ihn zu grossschaffenden Entschlüssen, zu aufopfernden Thaten anregen, — eine Stimmung, die der Seele die sittliche Grundlage zu geben vermag, wonach man sie eine „grosse Seele“ nennen darf. Selbst der grübelnde, abstracte Denker und der phantasie-überhitzte Künstler, wenn aus ihrem Sanctuarium — der Studirstube und Atelier — in die freie Natur flüchtend, finden hier Erfrischung und Ergänzung ihres erschöpften Wesens in Gemüth und Geist. Sogar

der durch Geschäftsgier oder Convenienzsucht, durch verkünsteltes oder Wüstlings-Leben heruntergekommene Geldaristokrat, Hof- oder Lebemann findet in der „schönen Natur“ die einzige Heilquelle, wo sein reges Leben wieder aufflackern mag, wenn er sich noch anschauend in sie einzutauchen vermag.

Wenn also das „Schöne der Natur“ schon als reiner Genuss dem Menschen an Leib und Seele unmittelbar wohlthut und eine dem sittlichen Gefühle verwandte günstige momentane Stimmung verleiht, ihm also dadurch ein sittliches Gut ist; so führt bei einem Geniesser der „Naturschönheiten“ von, schon für Formen und Farben gebildetem Auge, gewecktem Sinn und Verständniss des Einzelnen und der Gruppirungen, und von einer schon in ihm lebendigen Sittlichkeit, dieser Genuss eine so bedeutend veredelnde Rückwirkung auf seinen sittlichen Charakter, wie wenige unmittelbare Einwirkungen anderer Art. So kann dies Interesse an der Natur habituelles Bedürfniss werden und dies erhebt sich dann zu einem der Kennzeichen eines gutgearteten Menschen, während die Befriedigung dieses edlen Bedürfnisses ihm ein stets erhöhtes Wohlbefinden an Körper und Gemüth verleiht. Was aber der Gebildete, ausser jener wie erhebende, erfreuende Musik wirkenden Eindrücken der Anschauung an jedem einzelnen „schönen Naturgegenstande und Naturzustande“ liebt, ist die dadurch dargestellte besondere Idee des Daseins und das darin ruhigwaltende stillschaffende Leben, das ruhige Wirken aus-sich-selbst nach eignem und doch mit dem Allgemeinen übereinstimmenden Gesetze; und in Allem die Erzeugung und Erhaltung und Wechselung des Daseins aus sich selbst durch innere Nothwendigkeit. Dem solcherweise Einsichtsvollen von auch sittlich-gutem Charakter regt sich dabei eine freudig-erhebende Gemüthsbewegung, wenn er in solchem „Schönen“ etwas seinem eignen Wesen Verwandtes erblickt, — die Rückwirkung eigner Sittlichkeit! —. Wie aber auch in Bezug auf Empfänglichkeit für „Naturschönheiten“ eine Totalität der Ausbildung von Sinn und Geist erforderlich, zeigt sich bei völlig ungebildeten und bei dummen Menschen; sie geniessen höchstens nur physisch das Gute der Einwirkung der freien Natur; „Naturschönheit“ wird von ihnen selten in ihrem vollen Dasein, ihrer ganzen Grossheit und am wenigsten ihre Zartheit empfunden.

Wie beim „Naturschönen“, so geschieht die sittliche Einwirkung noch bei vielen andern nichtmenschlichen Objecten durch die damit verbundene Schönheit, jedoch nicht in einer Nachwirkung eines specifisch-sittlichen Gehaltes des Einwirkenden. Es ist dies bei **Gegenständen der Nützlichkeit und der Industrie** der Fall, wo eigentlich nur von einer Verschönerung die Rede sein kann. Die Wirkung des „Schönen“ ist hier eine mehr formale und unmittelbare; die Einwirkung bereitet durch Erhebung und Reinigung gleichsam nur den Boden für eine sittliche Stimmung.

Solch einen Boden gewährt jede höhere Realität, weil diese die unendliche Möglichkeit als Anlage, oder die Integrität verleiht, in der Schönheit eine zweite Schöpferin zu erhalten. In allen Gattungen der „Industrie“ für Beschaffung der Bedürfnissbefriedigungen des Menschen führt jede Verfeinerung und Verschönerung auch eine Verfeinerung und Veredlung des Nützlichen und Angenehmen mit sich; dieses aber erzeugt rückwirkend wieder eine Verfeinerung und Veredlung des Bedürfnisses und der Form seiner Befriedigung und damit eine Versittlichung des Menschen selbst. Auf den Schönheitssinn geleitet und von diesem beeinflusst, wirken die „veredelten Bedürfnisse“ namentlich auf ein sittliches Maasshalten und auf ein harmonisches Zusammenfassen ihrer Befriedigung zu demjenigen Ganzen des äussern Lebens, das die Naturgrundlage für ein geistig- und sittlich-schönes Leben bildet. Solche „Veredlungen der Befriedigungen“ liegen auch in dem gesunden Luxus, der bei gesunden Seelen auch jene Naturgrundlage für's Sittliche zu erzeugen vermag.

Selbst bei Essen und Trinken sind die ästhetischen Ausschmückungen und Beigaben zur Tafel, — schneeweisses Tischgedecke, angenehme Formen der Gerichte, Blumenschmuck u. dergl., sowie angenehme Tischunterhaltung, — nicht allein Würzen der Nahrungsmittel, sondern veredeln auch den Genuss und die gemüthliche und geistige Stimmung. — Wie das Einkleiden der ganzen äussern persönlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Umgebung des Menschen in schöne Formen und chromatische Harmonien, — vom ordinärsten Geräthe hinauf zu Lampen, Gefässen und Vasen, zu Sesseln, Tafeln und Ruhebetten und den Wohnräumlichkeiten mit ihrem ganzen Wohncomfort, und bis zu Kleider-, Waffen-, Reit- und Fuhr-Ausschmuck, — auf die Veredlung der Persönlichkeit, einer ganzen Nation

und eines ganzen Zeitalters zu wirken fähig ist, haben uns die Griechen bewiesen, die, trotz ihres Mangels an manchen wesentlichen Momenten „höherer Sittlichkeit", damit dennoch einen hohen Grad der Versittlichung erreichen und erhalten konnten. Dieselbe Einwirkung der Verschönerung bemerken wir auch in neueren Zeiten an der Versittlichung ganzer Völkergruppen, die ohne jene Reinlichkeit des äussern Lebens und ohne jene Verfeinerung und Pflege des Schönheitssinnes, bei ihrem Mangel an staatlicher Freiheit und Gleichberechtigung im politischen und gesellschaftlichen Leben, und bei ihrem hierarchischen Kirchenwesen, allmählich zu Barbaren hinuntersinken müssten.

Schon die dargebotene Anschauung aller „Verschönerungen" auf den Gebieten des practischen Lebens und der reichen Industrie auf National- und Weltausstellungen übt in Ein- und Rückwirkungen einen bedeutend veredelnden Einfluss auf die ganze Menschheit der cultivirten Welt aus.

Es sind auch hier in dieser „Sphäre des Nützlichen" vor Allem die in Schönheit geschaffenen Producte der menschlichen Thätigkeit und in dieser des menschlichen Geistes, welche in ihrer Vollkommenheit dem Menschen die höchsten Anschauungen der Objecte gewähren. Es ist nur die hohe Naturkraft des Menschen, die in freier Selbstbestimmung alles ihr Erreichbare ergreift und formt; sie vermag, wie dem rohen Stoffe der Natur, so auch ebensowohl den Befriedigungsmitteln der Lebensbedürfnisse wie dem Leben selbst und wie den Gedanken und den Phantasieergüssen die Würde, den Adel, das Hohe ihres eignen höhern Naturwesens, des Menschenwesens auf- und einzuprägen. Im Streben zu dieser Thätigkeit ist technische Bildung auf dem Gipfel ihrer Vollkommenheit auch hier die Möglichkeitsbedingung für jene Veredlung wie das Mittel zur freieren Production des Idealen in der ihm zukommenden Schönheit. Dies freiere Produciren aber geschieht in der Kunst.

Die **Kunst** ist im geistigen Gesammtleben die sich ewig erneuernde Jugend des menschlichen Geistes, die potenzirte Fortsetzung der Naturschöpfung, die schöpferische Begeiste-

rung für das Ewiggültige. Mehr und reiner noch als in allen andern ästhetischen Genüssen liegen in den Anschauungen der Werke der Kunst die höchsten unmittelbaren Genussgüter des Lebens, ähnlich so wie im „Erleben des Rein-Sittlichen", eben, weil in jedem von Beiden, im Schönen wie im Sittlichen, gemeinschaftliche Eigenschaften ruhen mögen, — das Wahre, Edle, Erhabene, Zarte, Gute, Grosse, und darum jede ihre Autonomie behaupten kann. Schon die entschiedene Neigung zum Kunstgenuss und zur Auffassung des Rein-Schönen in irgend einem Dasein liegt in der Richtung zum „Allgemeingültigen", trotz der individuellen Färbung der Gefühls-Wirkung des Kunstgenusses selbst, — zu dem Allgemeingültigen, unter welchem das „Wahre und Gute" im Sittlichen auch das Allgemeinverpflichtende ist, das vom Rein-Schönen der Kunst nie negirt wird. Indem durch ihre Gemeinschaft der Richtung auf Höheres — auf Erhebung zu höherer Lebensordnung, — Schönheitssinn und Sittlichkeitssinn in engster Beziehung und Gemeinschaft der Ausbildung zu einander stehen, muss Bildung für Kunst und Kunstgenuss in einem gewissen Grade „Bildung für Sittlichkeit" sein, und umgekehrt.

Dennoch bleibt ein Unterschied zwischen der Aneignung des „Kunstschönen" und der des „Sittlichen". Der Unterschied zwischen der darstellenden „Kunstthätigkeit" und „Sittlichkeitsthätigkeit" liegt darin: dass die Thätigkeit für Sittliches zwar dieselben Gefühle, Ideen und Ideale, wie die Kunst aufnimmt, sie jedoch nicht, wie diese unmittelbar in die entsprechende „Form und zur unmittelbaren Anschauung" bringt, einzig für die Contemplation, sondern sie als Ideale des Handelns wie ein höchstes Ziel vor sich behält und sich im Leben, als ihre sie „verwirklichende Form", zu ihnen hinaufarbeitet und zwar mit einer gewissen Indifferenz zu ihrem Erscheinen. Dann stellt sich auch als Unterschied in Bezug auf Werthurtheil Beider heraus: dass die sittliche Anschauung vor Allem auf dem Inhalte ruht und dass sie das dem sittlichen Princip Entgegenstehende, — Uebelwollen und Uebelthun, Rückstrebungen und Rückbildungen zu Unvollkommeneren, — unmittelbar verwirft, trotz etwaiger „schöner Form" oder „gefälliger Weise"; während die „ästhetische Anschauung" zuerst „schöne Form", „ansprechende Lust oder Achtung erregende Weise" auffasst, und von da erst bei hinreichender Erkenntniss und sittlicher Bildung, auf den „Werth des

Inhaltes" reflectirt; — wobei jedoch in hohen Kunstwerken sich der Vortheil vorfindet: dass die rechte Form schon der wahre Ausdruck des Inhaltes ist und bei den dem Sittlichen entgegenstehenden Momenten des Inhaltes, in tragischem oder komischem Reinigungsprocesse das Sittliche zum Siege führt.

Dass nur manche wirklich „unsittliche Menschen" viel, dagegen eine Vielzahl „sittlich-guter Menschen" wenig „Empfänglichkeit und Verständniss der Schönheit", namentlich der „Kunstschönheit", besitzen, beruht theils auf verschiedener Naturanlage für Wahrnehmung und Hervorbringung des „Schönen", theils auf einer unharmonischen, oft ungleichmässigen oder einseitigen Ausbildung der Sinnesorgane und der Geistes- und Gefühlsvermögen; während doch noch ein gar grosser Unterschied bleibt zwischen „sinnlicher Reizbarkeit" nebst „formaler Anlernung und Ausübung eines ästhetischen Geschmackes", und zwischen einer gediegenen Ausbildung der Wahrnehmungsorgane und der Innerlichkeit des Auffassungs-, Empfindungs- und Erkenntnisstriebes, in welcher sowohl der höhere „Sinn für's Schöne" wie „für's Sittliche" ruht. Darum ist ja auch jede noch so hochgehende „einseitige Ausbildung" möglicherweise vom Uebel und darum gehört sowohl die „Läuterung des Gefühles", als die „Bildung des Geistes" für Beide, für Sittlichkeit und Kunst, zur höhern intellectuellen und harmonischen Ausbildung des individuellen Geistes. So bildet denn die harmonische Ausbildung des Geistes, — neben der allgemeinen intellectuellen durch Wissenschaft, die des Sittlichkeitsgefühls, des Schönheits- und Kunstsinns, eine der höheren sittlichen Selbstpflichten und ein würdiges Ziel der Vervollkommnung. Für viele besonders geartete Naturen ist sogar das geweckte ästhetische Gefühl, wie die geordnete ästhetische Reproductionskraft, der einzige Weg zu sittlicher Lebensordnung. Wie in diesen und andern Fällen die „Kunstrichtung" das Flüchtige und Flatternde des Individuellen zu einem Gemessenen zusammenhält und auch dem Heitersten, Lustigsten und Lächerlichsten den Stempel eines gewissen Maasses und Ernstes, — den Ernst der Objectivität, verleiht; so vermag die „Kunst" auch den schwersten Lebensernst zu durchheitern, wenigstens zu verklären, den üppigsten Lebenssprudel zu mässigen. Schillers Ermahnung an den Menschen: „Erziehe die siegende Wahrheit, stelle sie aus Dir heraus in die Schönheit, dass nicht blos der

Gedanke ihr huldige, sondern der Sinn auch ihre Erscheinung bleibend ergreife!" — hat jenen individuell-erziehlichen Sinn.

Uebrigens ist die „Kunst" an sich schon ein sittliches Gut; die entfaltete Realität der „Kunstanschauung"; — die in tiefer Empfindung, in wirklicher Gesinnung und Handlung vollbrachte Vollendung des „Kunstschönen"; die in das Empirische freithätig hineingebildete, die Wirklichkeit beseelende Idee oder Empfindung, — das Alles kann schon als ein durch geistiges Streben erreichtes Sittliche aufgefasst werden. Wie die Welt des Naturdaseins selbst, so realisirt sich in der „Kunst" die Schönheit in einer unendlichen Mannichfaltigkeit, — im Gedanken-, Phantasie- und Gefühlsschönen, in Lebens- und Sittlich-Schönem, im Geschichtlich-Schönen und in m. a. Sphären seiner Verwirklichung; und zwar in jeder dieser Sphären in den verschiedensten Graden der Schönheit, — von Fast-Schönem bis zu Rein-Schönem; und es ist gerade die rechte „Kunst", welche die Hervorhebung und Veranschaulichung dieses Schönen durch ihre Productionen übernimmt.

Die „höchste Kunst" aber stellt aus allen jenen Existenzsphären nur das Rein-Schöne als ihr Objectives heraus; die entsprechenden „Kunstanschauungen" müssen darum auch von bedeutend versittlichender Wirkung sein. Vor Allem halten sie den Anschauenden fern vom Bedeutungslosen, Gemeinen, Niedrigen und Hässlichen, wie auch von jedem Sinnlich-Ueberreizenden. Die Gewalt des Reizes und der sinnlichen Lust, die bei der Uebermacht eines alleinwirkenden Sinnenreizes natürlicherweise entsteht, wird durch die Wirkung des Idealen im „Rein-Schönen" zurückgedrängt, geschwächt; und wo die „Schönheit" bedeutend, gross ist, bleibt der höhere mit der Sittlichkeit zusammengehende ästhetische Reiz vorherrschend; rohe Sinnlichkeit kann da keine Gewalt üben. Die „Kunstanschauung" nimmt dann in ihrer Auffassung nur das Wesentliche, das Ideale auf. Weil sie solcherweise auf's Vollkommene gerichtet ist, muss die Anschauung erhebend, veredelnd wirken; und weil der dadurch werdende Genuss ein selbstloser und geistiger ist, muss solche „Kunstanschauung" vom Egoismus befreien, der allerdings mit andern Genüssen immer mehr oder weniger verbunden ist. Und während im „einfachern hohen Kunstwerk" das Ewiggültige auch einfach in reiner Schönheit vorhanden ist oder doch darin nur dies hervortritt; erscheint

in „grössern Werken der hohen Kunst“ auch das „Scheingültige, Nichtige“, oder die Untugend, jedoch nur als besiegter Gegensatz und zur Verherrlichung des Ewiggültigen.

Es findet sich diese Dialectik schon im Komischen. In dieses tritt nämlich dadurch ein Moment der Sittlichkeit ein, dass das Irrthümliche, Gemeine, Niedrige, wenn als Stoff benutzt, ganz und gar nicht zu Neigungen für das Nichtige reizt, sondern gerade dessen Nichtigkeit mit Eclat fühlen macht und den Reiz auf's Rechte lenkt. Das eigentlich „Sittlich-Komische“ ist der Humor. Der „Humor“ erstrebt in seinem Doppeldenken und Doppelfühlen eine Versöhnung des innern Zwiespaltes im Menschen; er erzeugt so eine Harmonisirung des Innenlebens der ganzen humanen Welt, indem er deren Dissonanzen auflöst. So ist der „Humor“ eine universelle Heilkraft für jedes gekränkte Leben. Nur zu diesem Humanitätszweck umhüllt er den Schmerz mit rosigem Flor heiterer Laune, nimmt das Lastende leicht, scherzt über die eigne Noth und kleidet alles Das in die Form des Komischen, was unmittelbar den Ton der Trauer oder den Aufbraus des Zornes fordern würde; — so alle Härten erweichend, das Scharfe stumpfend, das Stachelige und Dornige der Spitze beraubend, während er bei Gegensätzen zu gleichem Zwecke die Stumpfheit schärft, die Rundheit zuspitzt und die Flachheit aufwühlt. Der „Humor“ thut dies häufig dadurch, dass er in jedem Schmerzenreiche das Concrete auflöst, die individuellen Leiden in's Abstracte, in die Allgemeinheit verflüchtigt; dem sterilen Boden des Lebens und der fruchtlosen Allgemeinheit dagegen führt er den Saamen des Concreten zu und bringt ihn durch Regengüsse des Spottes und unter dem Sonnenschein lachenden Witzes zu neusprossendem Naturwachsthum; Widerwärtigkeiten und Abneigungen kehrt er spielend in ihr Gegentheil um und spricht dem Bösen die Wirklichkeit ab, wodurch es dann auch wirklich verschwindet.

Eine der Künste, — es ist die Musik, bringt dem Menschen, ausser den allgemein-menschlichen Gefühlen, die eignen, sonst unsagbaren und unfassbaren Empfindungen und Gefühlsphantasien in die auffassbaren Tonformen der Schönheit, die dann eine eigne „Welt der Gefühls-Ideen“ bilden und als solche eine unersetzbare Bereicherung der edelsten Genussgüter des Menschen bilden. Die sittliche Bedeutung ihrer Wirkung liegt, ausser in jener Bereicherung an Genussgut, einerseits in der „Freudigkeit und Fröhlichkeit“, die sie ebenso-

wohl anregt und unterstützt, als sie ihnen Ausdruck verleiht; andererseits in der erhebenden und erquickenden „Stimmung und Anregung“, die sie dem in Abstumpfung und Gleichgültigkeit Versunkenen gewährt, und dann noch in der Reinigung von „Verstimmung und Schmerz“, die sie dem durch unglückliche Lebenskämpfe Niedergebeugten verleiht. Im Allgemeinen ist die „Musik“ durch ihren Rhythmus und ihre Harmonie und durch ihre sichere tactfeste Gestaltung in Melodien eines der wirksamsten civilisatorischen Elemente, welches selbst in der Gefühlswelt und in allen Bewegungen des Menschen die „zügellose Willkühr“ bändigt und zur Selbstbeherrschung veredelt, dabei Vereinzelungen zu „gesellschaftlichem Zusammenstimmen“ zusammenfasst und verbunden erhält.

Ueberhaupt ist es die **Gesellschaft**, wo sich, neben der Geltendmachung des Aesthetischen im Anstands- und Höflichkeitsleben, das künstlerische Leben in seinem Verkehr den lebendigen Mittelpunkt bildet und sich, aus gesitteten Elementen bestehend, dabei zum Theil selbst zum „Kunstwerk“ macht, indem die Gesellschaft ein lebendiges Schöne aus sich formirt, — im geselligen Spiel, in der geselligen Conversation bei Mahlerquickungen und auf Banketten, auf Spaziergängen, Land- und Wasserfahrten, im gymnastischen Spiel und dessen melodischer Entfaltung, dem Tanze. Hauptsächlich im öffentlichen „Volksfeste“ tritt diese künstlerische Formirung der „Gesellschaft“ hervor; in ihm wird die Befriedigung jener erheiternden Bedürfnisse des Individuums freiwillig zu einer gemeinsamen Befriedigung gemacht, um darin das Allgemeine dieses Strebens, das „Schöne“, zwar gemeinsam, aber doch auch in unmittelbarster Persönlichkeit zu geniessen, wodurch dann auch der Genuss ein gegenseitiger, also schon dadurch ein versittlichter wird. Aehnlich, aber noch kunstgerechter, tritt das „Gesellschaftlich-Schöne“ mit der Schaubühne auf, welche für die Darstellung des „dramatischen Kunstwerkes“, sowohl als solchem, durch seine tragischen und komischen Reinigungsprocesse des Sittlichen, als auch in seiner musikalischen Erweiterung als „Oper“ und in Vereinigung mit andern Künsten, zum bildenden und erhebenden gesellschaftlichen Mittelpunkte wird.

Wenn so die „Kunst" in der und aus der Gesellschaft und der Einheit der freiwerdenden Phantasie für beide schafft, so schafft sie, wie die Sprache, auf ihrem natürlichen Boden, auf dem des Gemeinschaftslebens, wo sie, zur eignen Fortentwicklung, lebendig erhalten wird. Damit ist die „Kunst" dann auch eine der höheren Lebenssphären, in welchen die nationale Bildung im Staate selbst zu allgemeinerer bewusster Anschauung und zum Bewusstsein ihrer Selbstständigheit gelangt. „Kunst und Kunstgeniessende" fordern und bedingen sich gegenseitig; das „kunstsinnige Volk" erzeugt auch „volksthümliche Künstler", und zur Entwicklung eines allgemeineren „ästhetischen Lebens" ist der „Kunstfreund" mit seiner Bildung und seinem Verständniss eben so unentbehrlich als der „Künstler". Andererseits werden erst im naturgemässen Durchdringen des „Volksgemüthes" mit der „Bildung seiner Culturperiode" die Duftblüthen des thätigen National- und Volksgeistes hervorbrechen, deren Früchte solche National-Kunstwerke sind, die in den Rang urthümlicher Gebilde gesammter Nationalgeister, Homer, Nibelungen etc., eintreten können, jedoch mit dem Vorzuge, eine höhere sittliche Grundlage zu haben als diese. — Als bewusste Anschauung der eignen nationalen Bildung pflegt der freie Staat die Kunst, einmal als „objectives Bildungsmittel" seiner Bürger und dann auch, in ihrer Autonomie, ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, als „freier Selbstzweck". Als Bildungsmittel übertrifft die „Kunst" durch ihre Objectivität jede Art der Bildung, die nur vom Ceremonial-Religiösen ausgeht; als Weckung des Kunstsinnes und Kunstgeschmackes, auch wenn nicht zum „Kunstschaffen" selbst, sondern zum passivern Verhalten der „Genussfähigkeit", weckt sie gleichzeitig mit diesem „Genussgefühl" einen Impuls zu derjenigen „sittlichen Thätigkeit", welche die Weissagung der Kunst zur Wahrheit, ihre Ideale zur Wirklichkeit, die Schönheit der Anschauung zur schönen That macht. Bei der Förderung der „Kunst" als Selbstzweck aber erweitert der Staat jene Kunstbildungsmittel durch Förderungsmittel, die auch den „Schutz" ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, und die „Leitung" des Kunstgebietes in alle Sphären des Staates, dessen monumentale oder historische Bedürfnisse und über dessen Grenzen hinaus in ein schrankenloses Freiheitsleben, in sich schliessen, namentlich Alles betreffend, was sich auf grössere Kunstsammlungen und öffentliche Kunstschau bezieht. Der Verkehr, der durch das vereinigende Object der „schönen

Kunstproduction" und die „Gemeinschaft des Kunstlebens und Kunstgenusses", hervorgerufen durch einen gemeinschaftlichen Schatz von Kunstwerken, ist an-sich „sittlich-politisch", aber in seiner Wirkung noch dadurch rein-sittlich, dass dieser Verkehr direct zur Vervollkommnung jedes Einzelnen wirkt, indem er dessen Gefühl und Anschauung nicht blos von Niedrigem und Gemeinem abzieht, sondern direct für Höheres und Schönes bildet und seinem Sinn mit den Idealen der Natur und des Lebens ausfüllt. Kunstakademien selbst haben auch, neben der ersten „Bildung junger Künstler", weniger den Erfolg neuer Grosskunstwerke und einer neuen Kunstrichtung zu erzeugen, als vielmehr die „bildenden Künste" überhaupt als eine höhere Thätigkeitssphäre auf dem Zeithöhepunkte zu erhalten, durch Erhaltung und Tradition das einmal errungene „Classische" vor allgemeiner Ausartung und Verfall durch Luxus und Ueberfeinerung oder durch andere Rückbildungen in der Civilisation zu wahren. Dies thun ja auch besonders öffentliche Gallerien und Museen, die jedoch dabei noch, wenn auch nur auf Gemeinde-, staatlichen oder Nationalboden erwachsen, sich in den verschiedenen Ländern im selben Maasse wechselseitig für einander zum Universalgenuss der Völker erschliessen, als sich die Nationalitäten durch Allgemeinbildung einander annähern, und sittlich der höhern Natur der Kunst entsprechend, sich geistig zum kosmopolitischen Ganzen der Menschheit vermitteln. Wie die Kunstausstellungen der Einzelslaaten den Genuss ihres Volkes vermehren und veredeln und in der Zusammenfassung derselben aller Culturvölker zu Welt-Kunstausstellungen der Menschheit einen Universalgenuss in den bildenden Künsten bereiten; so thun Aehnliches auch die grossartigen Musikfeste mit der musikalischen Ideenwelt. Die bei den letzteren zusammenwirkenden individuellen Gemeinschaften, — Liedertafel, Liederkranz, Liederbund, philharmonischer Verein u. dgl. m., vertreten in gewissem Grade in unserer Zeit die neue Daseinsform des Volksgemüthes, das sich in frühern Zeitperioden hauptsächlich nur bei Einzelnen — Schlacht-, Minne- und Meistersänger u. dgl., — trotzdem aber doch in gemeinsamer Volksweise, im Volksliede, den Ausdruck seiner idealen Gefühle und seiner Bildung gab. — Für den Theilnehmenden an allem diesem „Kunstleben" liegt ein besonderes sittliches Moment darin: dass, wenn er bei andern Gemeinschaften, Stämmen und Völkern die gleichen Urbilder des Daseins, die Ideale der Natur im Schönen,

findet, er sich über seine eigne „Individualität" und seine beschränkende „Volksthümlichkeit oder Nationalität" gleichsam wie über einen Egoismus erhebt, und das der ganzen Menschheit Höchstes, ja, die Menschheit selbst geniesst.

Was die activen Theilnehmer am Kunstleben, die Arbeiter im Gebiete des Schönen, die **Künstler** selbst betrifft; so ist jede echte Künstlernatur von dem künstlerischen Triebe beherrscht: seine Ideale aus dem Innern seines Wesens hinaus in die Aussenwelt zu setzen und durch sie Anderer Auffassung, Gefühl und Reflexion anzuregen. Dadurch gehören diese „Künstlernaturen" zu den höheren Naturquellen, zu den Schöpfungsmächten, zu den Schöpferischen der Menschheit. Die sittliche Bedeutsamkeit des „Künstlers" hängt aber hauptsächlich von der Mächtigkeit und Reinheit seiner Empfindungen, von der Bedeutsamkeit seiner Ideen, von der Würde und Grossheit seiner Ideale ab. Wer, wie der geniale „Künstler", die idealen Stoffe der Natur und des Lebens hervorzuheben und eigen und edel und ansprechend zu gestalten versteht und diese Fähigkeit in schönen Werken der Kunst bethätigt, der hat lebendigen Antheil an der Ewigkeit der Ideale, an der Würde dieses vornehmsten Stoffes der künstlerischen Arbeit, und ist zugleich ein Wohlthäter Anderer, da er ihnen edle Genussgüter schafft, — solche, die durch ihre Wirkung auch sittliche Güter sind.

Wie er, wird jeder andere wirksame Genius der Gegenwart und jeder künftigen Zeit nach seinen individuellen Eigenheiten die Ideale der Natur und des Lebens umschaffen in neue Gestaltungen, sie neu ausprägen und ihnen neue Reize verleihen; wird dadurch ein ewiges Schöpferleben unterhalten, in welchem die Schöpfungen das Höchste des menschlichen Fühlens und Denkens enthalten können. Zurückzahlend, was die Natur ihm Hohes verliehen, ist er zugleich Schöpfer grösster Wohlthaten für die Menschheit. Wie der durch neue Beobachtungen und daraus gewonnene neue Wahrheiten ausgestattete Forscher, Denker, Philosoph die bisherigen Schranken der Wissenschaft, so darf der geniale hochgebildete Künstler die bisherigen „Schranken seiner Kunst" zu Neugestaltungen durchbrechen und diese in eignem,

in neuem Style ausprägen, ohne sich objectiv oder sittlich zu vergehen. — Wegen der besondern, von der Natur gesetzten Selbstständigkeit oder dem Auf-sich-selbst-Beruhen des „Genius", dürfen an den thätigschaffenden „grossen Künstler" die Maassstäbe gewöhnlicher Moral und Sitte nicht angelegt werden. Selten entwickelt sich bei ihnen Sittliches und Aesthetisches, — Geschmackshöhe, Gemüthstiefe und sittliche Ausbildung für concrete Fälle, in gleichem Grade und in gleichen Lebensperioden; dagegen überholt nicht selten in kurzen Zeitperioden das Anfangs Zurückgebliebene das Vorangeeilte; ihre Versündigungen beziehen sich auch eher auf das eigne Wesen, als auf das „Anderer". Darum ist der einzige gerechte Maassstab für des „Künstlers sittliches Wesen" derjenige der Humanität, insofern hier das „Wohl Anderer" als Ziel gesetzt ist, der zugleich den des Fortschrittes zu eigner Vervollkommnung mit einschliesst. Handelt doch das grosse „Genie" auch in seiner Schöpferthätigkeit nach eingebornem Weltbilde wie aus einem primitiven Gefühl, wie aus absolut-eignem Impuls, und zwar mit rein-innerer Kraft oft in so zulässig sich erzeigender Weise und mit so bedeutender Vervollkommnung im Resultate, dass dieses ihn selbst überrascht und dass seine Thätigkeit, sein Handeln der ganzen Menschenwelt für längere Zeitperioden als Musterbeispiel vorleuchtet, — trotz seiner „Abweichungen" vom gewöhnlichen Sittlichen in anderen Lebensrichtungen. Wie diese Eigenwilligkeit „genialer Künstler", hat auch ihre Abschliessung gegen „andere Genies" ebenfalls einen Naturgrund, über den das „Genie" sich nur durch ganz besonders hohe sittliche Naturanlage — wie bei Schiller — oder nur durch ausserordentliche sittliche Anstrengungen zu erheben vermag. Die Kunstarbeiten nämlich theilen und scheiden sich durch ihre Originalität und die erforderlichen specifisch-künstlerischen Naturanlagen mehr ab als die allgemeinern Thätigkeiten in der Industrie und in den Wissenschaften, deren mehr universelle Einheitsnatur eine Gemeinschaft und Genossenschaft ihrer Pfleger naturgemäss begünstigt. Auch die Verschiedenheit der stets am Concreten, also am Besondern haftenden echt künstlerischen Anschauungen und Stimmungen erschwert eine innigere Gemeinschaft im künstlerischen Verkehr, und desto mehr, je grösser die Originalität jedes einzelnen Künstlers ist. Darum findet man auch nur bei den an Sittlichkeit bedeutenden und zur Reflexion hinneigenden „Künstlergrössen", — wie bei Schiller und Goethe, im Gegensatz zu Raphael und Michel

Angelo, — das sittliche Wollen mächtig genug, die Verwandtschaft verschiedener Kunstrichtungen in gegenseitige Anziehung zu verwandeln und wirksam zu machen, um in einem gemeinsamen Kunstleben und Kunststreben den Zielpunkt für jedes besondere Kunstgebiet und in jeder individuell-gearteten Kunstkraft die reine Schönheit als das Vollkommene zu sichern.

Als eine Eigenschaft der Sittlichkeit selbst tritt das Schöne in der **schönen Sittlichkeit** auf; in ihr geht die „Schönheit" vom Geiste und Gemüthe aus.

Das Allgemeinste der „Schönheit in der Sittlichkeit" liegt in der Richtung der Sittlichkeit auf's Höchste, Vollkommenste der Verhaltungs- und Handlungsweise, besonders in der aus ihr hervorgehenden Gestaltung des Menschenthums wie der Welt überhaupt. Dies Höhere in der Sittlichkeit tritt in derjenigen Sphäre der Sittlichkeit als eine besondere Art des Schönen, als **Schön-Sittliches** auf, wo der sittliche Inhalt, — die Gesinnung, der Wille, das Streben, die That oder Handlung, einen innern Grund für eine Formschönheit in sich trägt, wovon unter Anderem Innigkeit, Wärme, Zartheit, Selbstverleugnung u. dergl. m. Einzelseiten sind.

Vor Allem ist dies mit allen Tugenden der Fall, deren Grund die Güte ist, während auch noch andere „Tugenden", ja, eine „jede Tugend", in der strahlenden Erscheinung der „Schönheit" aufzutreten vermag. In den schöngestalteten Tugenden, in welchen das Gütige, Feine, Zarte, Anmuthige das ihre „Schönheit" Charakterisirende ist, ist diese „Schönheit" der Grund der Liebenswürdigkeit; — die subjective Empfindung dieses nicht in unmittelbar-sinnlicher Sphäre liegende Schöne ist innige Freude, beseeligendes Gefühl, stummes Entzücken oder lauter Herzensjubel. Wo aber in solch „schöngestalteten Tugenden" das Achtung Erregende, — das Edle, Grosse, Hohe, Erhabene, den „Schönheitscharakter" ausmacht, liegt in dieser ihrer Schönheit der Grund all der Bewunderung, die sich in subjectiven Empfindungen als verehrende Hochachtung, liebende Begeisterung und staunende Hochliebe kund giebt.

Nichtsdestoweniger kann, wie jeder höchste Inhalt, auch das

Unerheblichste in diese „Schöngestaltung des Sittlichen" mehr oder weniger eingehen. So kann selbst rechtliche Gesinnung insofern sich dem „Schön-Sittlichen" nähern, als darin mehr der „freie Genius" denn die berechnende Pflicht waltet. Gerechtigkeit liegt dem „Schön-Sittlichen" schon nah, wo ihre „Strenge" nur als Erfüllung des Geistes vom Sittlichen erscheint, sonst aber durch Billigkeit gemildert ist; wogegen sie in den Gegensatz, in die Richtung zum „Unschönen" fällt, wo sich „Strenge und Härte" in pedantischer Aengstlichkeit für den Buchstaben des Gesetzes geltend macht, wo sie sich aus Pedanterie oder Bequemlichkeit, oder aus Lieblosigkeit im Urtheile durchsetzt, ohne Gründen der Billigkeit oder Gefühlen für Milde irgend einen Einfluss zu gestatten.

Wie sich in der Sphäre des „Schön-Sittlichen" das Würdige auf den „innern Werth" des sittlichen Inhaltes als eines Gutes bezieht; so das Edle als Richtung, Streben, Charakter, auf den Willen, und liegt hier in derjenigen „Freiheit des Willens", in der er sich von allem Gemeinen, Niedrigen abwendet, wie auch, um irgend eine sich aufdrängende Bereicherung, einen selbstischen Vortheil zu verschmähen. Immer aus reiner Neigung auf's sittliche Wesen der Sache gerichtet, auf's Rechte und Gute, ist diese Richtung an-sich „schön", steigert sich aber noch durch „Würde" zu noch „schönerer Sittlichkeit", wenn die Richtung den Ausdruck von Edelmuth gewinnt. Und wie das „Edle" sich zum Grossen und Hohen steigert durch die Höhe der Strebung, durch Unabhängigkeit des Urtheiles, der Neigung und der Anerkennung Anderer, und noch mehr durch Unabhängigkeit von der Empfindung einer eignen Lust, eines Reizes und von allem Selbstliebigen, und dann auch höher noch durch die „Macht seines Wirkens" und die dasselbe begleitende „Aufopferung"; — so kann das „Edle", wenn seine „Grossheit" sich zu staunender Höhe erhebt, sich zum Sittlich-Erhabenen steigern, wie wenn mit Aufopferung auch noch „Selbstverleugnung" verbunden ist.

Und wie das „Edle", hat auch die Güte, schon an-sich „schön", ihre sittlich-ästhetischen Steigerungen; solche bewirken schon das damit verbundene „Feine" und „Zarte", am meisten das „Anmuthige"; bei allen nicht blos scheinbaren Steigerungen liegt aber der „wohlwollende Sinn", die „wohlthuende Absicht" zu Grunde, womit der sittliche Inhalt, — das Gut, die Rede, das Betragen, die Handlung, — in solcher Weise „schön" gestaltet wird. So beginnt bei der

Wohlthätigkeit eine „Schönheit" erst da, wo „reines Wohlwollen" über Gerechtigkeit und Pflicht hinausgeht und das Gemüth die Form und Weise mit „Feinheit" gestaltet, mit Zartsinn wählt. Während jedoch Feinheit sich mehr auf das durch den Verstand Erreichte bezieht, liegt Zartheit schon ganz im Gemüthe. Im Zartsinn hat der Schöngestaltungssinn der Tugend dann seinen höchsten „Gipfel" erreicht, wenn er mit „Willen, Streben, Gesinnung und Gefühl" des Zieles eines „edlen Lebens" zusammenfällt, und dann die Anmuth erzeugt; sie ist das Rein-Schönsittliche und in ihrem Vorhandensein liegt der Beweis: dass die ganze Seele von der Sittlichkeit in ihren Schöngestaltungen erfüllt und dafür durchgebildet ist.

Obgleich in dieser ganzen Sphäre des Schön-Sittlichen das Verständniss des Sittengesetzes vorausgesetzt ist, so bleibt bei schöner Sittlichkeit doch „Freiheit des Geschmackstriebes" und „Unmittelbarkeit der Anschauung" ein Wirksames, eben, weil der Verstand nicht allein das Schöne, auch nicht eine feine Gliederung und Steigerung des Sittlichen finden kann; er kann es nicht ohne Gemüth und ohne Freiheit des Sinnes, nicht ohne den freien, unmittelbar gewordenen Schönheitstrieb, der dann mit dem sittlichen Trieb gleichsam zu Einem Impuls Eines Organes, als der höheren Erkenntniss angehörig, zusammengegangen sein muss. So nur kommt die „Schönheit" in der Welt des Sittlichen zur Herrschaft, und ihre Anerkennung ist Princip des Hohen, Edlen, Grossen im Menschen selbst. Das Verlangen nach dieser höhern Sittlichkeit ist darum auch das lebendige Wesen dieser „höchsten Sittlichkeit" selbst. Als Trieb geht es stets über die blosse äussere Uebereinstimmung mit dem Sittengesetz hinaus, trägt die Anerkennung desselben als eines höheren Vernunftgesetzes und dessen Macht in sich. Es ist dieser „höhere Sittlichkeitstrieb" bei edleren Naturen häufig als ein „religiöser Trieb" missdeutet und in eine sogen. „transcendente Welt" missleitet und dadurch der Humanität entführt worden. Doch mit der auf Realität, wirkliches Dasein, menschliche Verhältnisse gerichteten lebendigen Wirksamkeit eines solchen hochsittlichen Triebes ist die „schöne Sittlichkeit" mit der Natur des Besitzenden Eins geworden

und verhält sich zu ihm nicht als eine blos fordernde oder streitende, sondern als eine in der Seele wohnende impulsirende Macht, die an-sich-selbst, wie das Empfinden derselben, als ein „höchstes Gut“ erscheint. Darnach ist „schöne Sittlichkeit“ als unmittelbares Lebensproduct nur da, wo der sittliche Lebensgang nicht durch äussere Nothwendigkeit, auch nicht allein durch abstracten Begriff und Gesetz bestimmt ist, sondern da, wo Freiheit und Wahl durch höhern Selbsttrieb, — das Sittengesetz als Naturgesetz, — mit dem individuellen Willen zusammenfällt und unmittelbar zur „Schöngestaltung“ der Erfüllung des Grundprincips der Sittlichkeit bestimmt. Denn dann liegt das, was der Sittlichkeit „Schönheit“ verleiht, zugleich im Willen und Gemüth, in der Liebe zum Sittlichen als einem höheren Schönen, im Begehren des Sittlichen als einem Schöngute, in der ganzen Geistes- und Seelenrichtung auf's Sittliche als auf's Höchste eines glücklichen Lebens gerichtet.

Wo in dieser Weise der sonst nur momentan auf besondere Veranlassung hervortretende Trieb zu „schöner Sittlichkeit“ zum stetswirkenden Lebenstriebe wird, wirkt er wie der Schöpfungstrieb im Künstler, und zwar zunächst zur Kunstschöpfung des eignen sittlichen Wesens. Hier geht dem Ideale ästhetischen Daseins das Streben zu, das eigne Menschenwesen in seinen Erscheinungen für den ganzen Verlauf des Lebens zu einem übereinstimmenden harmonischen lebendigen Sittenganzen auszubilden, wenigstens der jedesmaligen Eigenthümlichkeit des Innern einen stets-harmonischen Ausdruck zu geben und so das schöne Individuell-Sittliche aus sich herauszubilden. Diese Bildung hat dann ihren nothwendig durchhaltenden Grund in einer allgemeinen Norm der „schönen Sittlichkeit“, nach der sich jedes sittliche Streben und Leben und jede sittliche Handlung zwar „subjectiv“ gestaltet, indess immer in Uebereinstimmung bleibt mit jenem Allgemeinen.

Und in der That bezeichnen wir, sobald die „Schönheit einer edlen That“ dem gebildeten Naturell des Handelnden zuzuschreiben ist, den Handelnden selbst als eine schöne Seele, und wenn dem ausgebildeten stets gleichen „Charakter“, als schönen Charakter, so hier die „schöne Seele“, und den „schönen Charakter“, noch höher und schöner nehmend als die einzelne „schöne Handlung“. Jedoch schliesst, dem Begriff nach, eine „schöne Seele“ alle ästhetischen Eigenschaften der höchsten Sittlichkeit in sich, so dass es in der

Welt der Schönheit nichts Höheres, wie in der Sittlichkeit nichts Schöneres geben würde als eine „schöne Seele". Sie ist für die Menschheit das einzig-lebendige Heilige, was Existenz haben kann. Der ganze Lebenstrieb, die Seele, geht in diesen Daseinszustand ein, sobald ihm Tugend zur Neigung und in solchem Grade zur Natur geworden, dass, wenn sich das sittliche Gefühl als „Zartgefühl" aller seiner Empfindungen und Affecte bis zu dem Grade versichert hat, es sich bei jeder Einwirkung dieser seiner Empfindung hingeben und dem Affecte die „Leitung des Willens" überlassen kann, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, jemals mit einem Natur-, Vernunft-, Sitten- und Schönheitsgesetz in Widerspruch zu stehen oder zu gerathen. Die Fülle des Guten oder der Inbegriff aller Eigenschaften höchster Sittlichkeit treiben jedoch die wirklich „schöne Seele" fort und fort, sich selbst zum Wohlthun zu bestimmen, sich in schönem Wirken, in schönen Handlungen zu bethätigen, — und dies trotzdem nun die einzelne Handlung kein besonders sogen. „Einzelverdienst" sein kann. Es ist hier dieser Trieb dann gleich einem positiven, also treibenden Gewissen, das zum Handeln, zum Schaffen drängt, ohne durch irgend einen Gegenstand gereizt oder durch einen Gegensatz aufgeregt zu sein; so dass es das zu verwirklichende Gute allein aus sich schöpft und doch dem sittlichen Weltzweck — dem Wohl und der Vervollkommnung — entspricht. Ohne Bethätigung würde eine so gestimmte „Seele" nicht viel höher stehen als eine sogen. „fromme Seele", welche sich um die „Menschen dieser Erde" gar nicht kümmert, sondern in der krankhaften Sehnsucht nach „Ueberirdischem" aufgeht. Ohne Bethätigung würde auch die sittlich-gestimmte Seele gar nicht in den Höhenzustand „schöner Sittlichkeit" eingetreten sein, und ohne weitere Bethätigung an Anderem würde eine so gestaltlose Kraft, die man „Seele" nennt, gar keine „Schönheit" annehmen, nicht in „Schönheit" erscheinen können; — sie könnte nur in die egoistische Passivität aller Selbstsucht zurücksinken und dann mit der Bezeichnung einer „schönen Seele" nur zur ästhetischen Ironie werden oder als ziellose Sentimentalität dem Spotte, oder als leere oder gar heuchlerische Affectation erkannt, der Verachtung anheim fallen. Doch die wirklich sittlich-schöne Seele hat und bethätigt den Trieb zu sittlicher Thätigkeit; ihre Thaten sind mit „Zartsinn" gestaltet, ihr Thun von „Anmuth" geleitet. Wie bezaubernd-anmuthig kann nicht

der unbewusste mimische Ausdruck einer edlen „schönen Seele“ sein bei der Ausübung ihres Wohlthuns, selbst auf einem Gesichte, das weder in seinen plastischen Formen noch in seiner Carnation schön oder reizend genannt werden kann!

Würde die „sittliche Schönheit“ mit ihrer Bethätigung als Blüthe der Humanität mit ihrer Fülle alles Guten in den innersten Haushalt der Familie, der Gemeinde und des Völkerlebens eindringen, so würden in diesen Lebenssphären alle subjectiven Härten, egoistischen Gegensätze und socialen Widersprüche ausgeglichen, aufgelöst, zum Verschwinden gebracht werden. Es würde dann durch die Harmonie aller Lebensformen die menschenthümliche Einheit des ganzen Staaten- und Völkerlebens verwirklicht; — eine Verwirklichung der sittlichen Weltordnung durch eine Welt der Schönheit!

4.

Mit dem Grade der Bildung mehrt sich auch der Trieb, das zu beurtheilen, was mit dem Menschen in Berührung kommt, was vor seine Anschauung, in seine Auffassung und Erfahrung tritt, — der Erkenntnisstrieb, es entweder zu bejahen, zu billigen, werth- oder hochzuschätzen, oder aber es zum Theil oder ganz zu verneinen, zu missbilligen, zu verachten, zu verabscheuen. Während dies im gewöhnlichen Leben „unmittelbar“ und meist nach blossem Naturinstincte, zuweilen mit dem sog. „natürlichen schlichten Menschenverstande“, aber öfterer noch nach natürlicher „Sympathie oder Antipathie“ oder doch nur nach „Empfindung und Gefühl“, aber eben so oft nach „Vorurtheil und Autoritätsglauben“ geschieht, geht im intellectuellen Leben solcher Anerkennung oder Verneinung, Billigung oder Missbilligung, eine, auf Erkenntniss und Wissen beruhende, Prüfung, Würdigung und Beurtheilung voraus. Weil solch eine Beurtheilung wahr und gerecht, aber auch unwahr und ungerecht, die Beurtheilung selbst auch sittliche Pflichterfüllung sein kann, gehört diese ganze intellectuelle Thätigkeitssphäre in's Gebiet des Sittlichen.

Wenn „streng-wissenschaftliche“ Untersuchung des Werthes und Gehaltes oder der objectiven Geltung eines Gegenstandes von der Wissenschaft selbst **Kritik** genannt wird und dieselbe ebensowohl da-

bei auf die „in die Wissenschaft“ fallenden Gegenstände beschränkt, als damit „eine bestimmte Form der Untersuchung“ vorausgesetzt wird; so verdient die Sache, — das Beurtheilen nach Erkenntniss, einen weniger begrenzten Begriff, um auch als ethisches Moment des „intellectuellen Lebens“ aufgenommen werden zu können. Als solches dann für sich behandelt, bildet es den Begriff der Ethik der Kritik selbst, das Sittliche und Unsittliche derselben.

In unsittlichen Culturperioden, in welchen nur Wenige und diese in bevorrechteten Ständen öffentlich die Intelligenz vertraten, und in entsittlichten Zeiten, in welchen im Gesellschafts- und Hofleben durch Tradition, Sagenhören, Druckschriften, „Unwahrheiten“ und „Unsittlichkeiten“ verbreitet und „Personen verunglimpft“ wurden, konnte noch keine Kritik unseres Sinnes schützend eintreten. Eine Censur als „Präventionsmaassregel“ mag da am Platze gewesen sein. Aber in unserer mit allgemeiner Bildung so vielfach ausgestatteten schriftgewandten Zeit der „Gleichberechtigung“ und „Aeusserungsfreiheit“ kann jede Censur bei der mit ihr unvermeidlich verbundenen, subjectiven „Willkühr“ nur betrachtet werden als unberechtigtes Gewaltmittel gegen den freien Geist, jeder Censor als frevelhafter Henker des Gedankens, jede Censurbehörde als eine Verbrechercorporation zu Mordthaten in der Welt des Geistes, indem sie das Wort tödten, bevor es noch aus des Redners Mund geflossen, in des Schauspielers Darstellung eingegangen, aus dem Sprachorgan des Publicums, aus der Presse, gekommen. Darum fordert die öffentliche Sittlichkeit, stets gegen die „Censur“, ja, gegen alle „Cautionen“ und „Concessionen“ aufzutreten, gegen jede ihrer Verneinungen zu protestiren, ihre Bejahungen zu bestreiten, wenigstens zu ignoriren.

Dem Rede- und Pressmissbrauch, als ungerechter und unbefugter Aeusserung, kann, ausser durch „Kritik“, nur durch Repressivmaassregeln der Gerichte mittelst vernünftiger Pressgesetze zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit, der staatlichen Freiheit und des guten Rufes jeder Person, gesteuert werden, indem diese auf geordnetem Rechtswege die Wirkung der unbefugten Aeusserung aufheben. Wenn schon Burke sagte: „Jedem ist ein unbedingtes Recht zuzuerkennen: jede Lehre nach seinem Gutdünken zu behandeln, sei es, sie zu bekämpfen oder durch Witz sie lächerlich zu machen“, — so lässt sich dem zufügen: dass das Unwahre und Unrichtige in solcher Be-

handlung sich, bei allgemeiner „Aeusserungsfreiheit", bald gegen den so Handelnden kehren, das Wahre darin aber fortwirken wird.

Wenn auch in jeder echten „Kritik" die Vernunft sich nur theoretisch zu verhalten, sich beobachtend, forschend, analysirend, das „Gute und Wahre" wie das „Schlechte und Falsche" findend zu verhalten, nicht aber, wie die „practische Vernunft", Principien oder Gesetze „zu geben" hat, so liegt bei jeder „Kritik" doch dem Gegenstande selbst, je nach der Natur der zu prüfenden und zu beurtheilenden Sache der Untersuchung, entweder ein „Begriff", eine „Idee", das „Ideal" eines Dinges zu Grunde, sowohl seiner Natur, seinem Wesen als seiner Erscheinung, seinem realen Dasein ganz oder mehr oder weniger entsprechend; oder es liegt dieser Sache ein „Zweck" zu Grunde, für den durch bestimmtes Wirken ein Gegenstand hervorzubringen oder hervorgebracht, ein Zustand oder Vorgang herbeizuführen oder herbeigeführt worden ist; oder es liegt ihr ein „Princip" zu Grunde, wornach mehr oder weniger consequent eine Handlung zu erzielen ist oder erzielt wurde. Sodann können auch noch der „Kritik" als wesentliche Objecte Aufstellungen oder Satzungen als „wahre" vorliegen, über welche die Wissenschaft noch nicht entschieden hat, solche, deren unbedingte Annahme als „Wahres" von jeher vieles „Unwahre" zur Geltung gebracht und darin erhalten hat. Während in allen diesen, wie in jenen Fällen die „zu beurtheilende Sache" als sittliches Gut oder Uebel betrachtet werden kann, kommt bei Beurtheilung einer sittlichen Handlung noch und vorzugsweise der Wille des Handelnden in Betracht und zwar der Wille in Bezug auf Andere als „Wohlwollen" oder „Uebelwollen", wenn auch dieser „Wille" den Werth des „Gutes" oder „Uebels" an-sich, von dem ein Wohl abhängt, nicht alterirt.

Diejenige „Kritik", die sich vorzüglich auch auf alles Höhere, — auf Kunst, Wissenschaft, Geschichte, auf politische, sociale, kirchliche und sittliche Einrichtungen, Ereignisse und Thätigkeiten, sowie auf Gesinnung und daraus hervorgehende Handlungen bezieht, hat zwar eine analoge Aufgabe wie die staatliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit; hat es aber nicht allein, wie diese, mit „Conflicten zwischen Recht und Unrecht", wie sie in „zwei verschiedenen Subjecten" vertreten sind, zu thun, sondern auch, wie sie sich in Einem Subjecte darstellen; und dann auch noch „Wahres von Unwahrem", „Richtiges von Falschem", „Gutes von Mehr- oder Wenigerschlechtem", „Mittelmässiges von

Besserem“ und „Gutes von Besserem und Bestem“ zu unterscheiden, nachzuweisen, hervorzuheben, geltend zu machen oder seine Geltendmachung zu bestreiten.

Der Künstler ist selten zum Kritiker geeignet; es giebt keinen absprechenderen „Kritiker“ eines Kunstwerkes und eines Künstlers als ein anderer Künstler; der Grund davon liegt in dem nothwendigen bedeutenden Grade der subjectiven Originalität eines Künstlers und der vorwiegenden Subjectivität des Ideales jedes Kunstwerkes. Dagegen sind die Wissenschaft und ihre Gelehrten desto mehr auf Objectivität hingewiesen, je vollkommener sie sein wollen; darum kann der „Gelehrte“ sich als Kritiker mehr objectiv verhalten. Das soll auch der echte „Kritiker“ überhaupt thun. Allerdings enthält die wahre, freie Wissenschaft, mehr wie jede andere Sphäre, in sich selbst die Bestimmung zur „Selbstkritik“ und „Selbstcorrectur“ durch ihre freie sich selbst verbessernde und ergänzende Fortbewegung und hat darum auch Nichts über sich, was höhere „Kritik“ als sie selbst über sie ausüben könnte; dennoch thut ihr, wie eine Selbstprüfung dem Selbst gegenüber, die eigne, die wissenschaftliche „Kritik“ noth zur schnelleren Förderung der Wahrheit und des Fortschrittes.

In der „Kritik“ thut es allzeit noth, angeblich richtige Facta dem Thatsächlichen gemäss zu berichtigen, alle die ausgemachten Wahrheiten durchkreuzenden Angaben, Aufstellungen und Ansichten gründlich zu bekämpfen, unrichtig angewandte oder fehlerhaft durchgeführte, speculative oder dialectische „Systeme“, — nur „dreigliedrige“ oder nur „viergliedrige“ Einheitsformen, nur den Dualismus“ oder Determinismus“ u. dgl. m., — und deren ungewisse oder unwahre Consequenzen und Folgerungen blosszulegen; alle als „ausgemachte Wahrheit“ aufgestellte blosse Wahrscheinlichkeiten oder eine als „Wahrscheinlichkeit“ aufgestellte blosse Möglichkeit kritisch zu beleuchten, bei „Zweifelhaftem“ das Ueberwiegend-Wahrscheinliche hervorzuheben; das „Noch-Unerkannte“ weder zu „bejahen“ noch zu „verneinen“, bis Positives für ein Urtheil aufgefunden worden, wozu vor Allem „ein Widerspruch mit erkannten Wahrheiten“ gehört; vor Allem die Relativität von dem als „Absolutes“ Aufgestellten nachzuweisen“ u. dergl. Vieles. Eben so nothwendig und oft noch mehr ist die „Kritik“ für alles Andere, was in das intellectuelle und sittliche Leben unmittelbar eingreift, für jedes Neue, was die Menschheit in jeder bewegten Zeit sich anzueignen strebt, und jedes

Alte, was sie ohne Weiteres in Bausch und Bogen aufzuheben, auszustossen sich anschickt oder sich anschicken sollte. Denn alles Dies kann sowohl ein „Wahres als Unwahres, ein Gutes als Schlechtes" sein. Und eben dies Alles hat die „Kritik" durch gründliche Analyse der Sache darzulegen. Ein blosses „Absprechen" oder „Anpreisen" ist noch keine „Kritik". Sie hat dies in einer „Analyse" zu thun, selbst dann, wenn es „gegen den herrschenden Zeitgeist" sein sollte, der ja selbst sowohl ein guter als ein schlechter sein kann. Sie hat mit dem gesunden Zeitgeiste für's Wahre und Rechte einzutreten, die diese verdächtigenden oder unterdrückenden Mächte mit schlagenden Gründen zu bekämpfen und für die Anerkennung der Wahrheit und des Rechts auch positiv zu wirken; dagegen den krankhaften oder beschränkten Zeitgeist selbst zu bekämpfen, ihm entgegen Unwahres und Schlechtes und Veraltetes aufklärend anzugreifen und gegen die verkennende, überschreiende, auftobende Menge kühn-belehrend vorzugehen; — das ist es, was ebenfalls der rechten „Kritik" zukommt. Jede Zeitperiode empfängt oder erzeugt ihre besondern „Wahrheiten und Unwahrheiten", die der Zeitgeist zur Geltung zu bringen strebt, und jede hat ebenso ihre „gegnerischen Mächte und Tyrannen", — kirchliche oder gefürstete Mächte oder auch eine frivole oder fanatische Menge von Unwissenden und Halbgebildeten, das Wahre bestreitend, dem Unwahren huldigend. In einigen dieser Perioden ist es die „Intoleranz" privilegirter Kirchen- oder Religionssecten oder priesterliche Feinde der Vernunftthätigkeit und der freien Forschung; in den andern sind es gefürstete und geburts-aristokratische Feinde der bürgerlichen Freiheit oder geld-aristokratische Tyrannen der arbeitenden Classen, und in noch andern sind es Combinationen aus solchen feindlichen Mächten der Unwahrheit und Ungerechtigkeit. Aber es giebt auch Perioden, wo bald ein den Boden der Wirklichkeit aufgebender „Idealismus", oder ein sich in das Nichts ergiessender „Mysticismus", bald ein alles Ideale verleugnender „Realismus", oder ein in Elementarstoffen erstarrender „Materialismus" als Absolutes zu herrschen sucht; oder auch, wo ein sublimirtes „Luxusleben" oder ein sich nur im Niedrigen erfreuender „Cynismus" das Gesellschaftsleben zu überwuchern droht. Gegen alles Dies hat die höhere Intelligenz der „Kritik" anzukämpfen. Und hier ist es auch, wo sich Liebe zur Wahrheit und Herzdrang zum Wohlthun verbunden, zu muthvoller Thätigkeit entschliessen kann. Wenn der mit Wissen-

schaft und Erfahrung ausgestattete Geist allen Eigennutz und alle Eitelkeit auf Seite setzt, jede hochmüthige Subjectivität verleugnet und sich edelmüthig über alle äussere Nachtheile, sich muthvoll über alle Gefahren erhebt, — und zu dem Allem verhilft und treibt jene intellectuelle Liebe; — so kann sein unerschrockenes kritisches Vorgehen in der Richtung des thatsächlichen Fortschrittes der Wissenschaft, sein entschiedenes kritisch-analytisches Eingehen in den Kampf gegen Unwahrheitsbestrebungen oder zur Vertheidigung der Wahrheit und des Edlen und Guten, — überall und jederzeit Gerechtigkeit sicherer fördern, Freiheit eher erringen und Humanität mehr verbreiten, als jede Vielzahl von Bekämpfern ohne diese geistige Ausstattung. Dies kann sogar auch schon jeder Hochgebildete mit einer gewissen Behaglichkeit in seinem „gewöhnlichen Lebensumgange" thun, wo die Freimüthigkeit im Behaupten und Vertheidigen der Wahrheit und im Bekämpfen des Unwahren am natürlichsten, und im Einzelnen auch am nachhaltigsten für die Anerkennung und die Sittlichkeit sein wird, und dies um so eher, als es dann ohne propagandistische Exaltation geschehen und dem ruhigen Erwägen nahe gebracht werden kann. Dabei hat jedes „freimüthige Reden" desto mehr Verdienst, je grösser die Gefahr oder je seltener der Gebrauch ist, „die Wahrheit zu sagen".

Dies thut allerdings nur der geringste Theil der Gelehrten von Profession, ja nicht einmal durchgehends die auf dem Katheder oder in hoher Stellung, obgleich hier so natürlich, es in Wort und Schrift zu thun. Das thun nur die Edlen ihrer Zeit; sie machen damit auch jene sittlichen Momente zum substantiellen Inhalte ihrer Menschenliebe und wirken damit über jeden Einzelfall weit hinaus zur Läuterung und Veredlung des Gemeingeistes und zur Richtung des Zeitgeistes auf das Rechte. Wenn auch diese Edlen unter Fähigen dadurch selten sich unmittelbaren Ruhm erwerben, vielmehr nicht selten sich in's Märtyrerthum verstricken; so sind doch Märtyrer der Wahrheit noch immer die Förderer der Fortbildung von Millionen in allen künftigen Generationen und die Geltendmacher und Erhalter der Wahrheit für alle Zukunft geworden. In unserer wissenschaftlich-blühenden Gegenwart sollte, dem gleichzeitig zähen Einhalten sinnlosen Glaubens und alter Ungerechtigkeiten gegenüber, jede unserer kürzeren Fortschrittsperioden „solcher Edlen" mehr aufweisen als die ganze Vergangenheit alter Unwissenheit. Denn wenn auch jetzt nicht mehr, wie ehemals, die Hebungen und die Pflege des Wis-

sens und Könnens von wenig „einzelnen hochbegabten Geistern", sondern durch die Wirksamkeit einer „der Intelligenz lebenden Mehrzahl" vollbracht und getragen werden; so bleibt die Vervollkommnung, besonders die sittliche Reinigung und Veredlung des Volksgeistes immer noch den „Hochbegabten" der Intelligenz innerhalb der Parteien und Genossenschaften überlassen, eben weil nur sie entschieden und mit der unwiderstehlichen Macht einer Originalität auf eine Menge einwirken können.

Man sollte denken, dass Der, welcher den „Muth des Forschers" hat, mit der Wahrheit auch den Muth finden würde, entgegenstehende Unwahrheiten rücksichtslos zu bekämpfen. Aber leider sind manche **Gelehrte** der intellectualen Unsittlichkeit verfallen, mehr oder weniger und auf verschiedenen Wegen und aus verschiedenen Gründen. Manche sind durch ihre langjährigen oft einseitigen Studien sehr entnervt, sind dadurch wahre Angstmänner geworden, oder sind dadurch in falsche oder alternde „Friedliebe" versunken; oder es ist ihnen dadurch der Hang zu einem unangefochtenen „Stillleben" geworden, oder sie wurden durch einige Versuchskämpfe in die „Zurückgezogenheit" gescheucht; — gewiss aber in jedem dieser Fälle der „Bequemlichkeit" in die Arme geschoben. Eine andere Gruppe von „Gelehrten" spricht stets von dem „sich-selbst-bestimmenden Geiste", von der sich-selbst-forttreibenden Idee"; sie entziehen sich dem nothwendigen persönlichen Kampfe gegen Unwahrheit und Unfreiheit durch den Spruch: „die Wahrheit, Freiheit wird sich selbst Bahn brechen!" — vergessen aber, dass die Wahrheit, die Freiheit „in ihrem Kopfe" ein bewegungsloses Abstractes ist, und nur das „geltende Wahre" und nur „die Freien" das Concrete, Lebendige, Wirkungsfähige sind. Selbst manche Altmeister der Wissenschaft halten ihre eigne Erkenntniss und deren Erwerbung für die einzigen ihrer würdigen Thaten ihres Lebens, und andere hochbegabte Gelehrte hegen in verderblicher „Sentimentalität" die unangebrachte Grossmuth, „die Geltendmachung des Unwahren und Unwürdigen" mit sogen. philosophischem Ueberlegenheitsgefühl blos zu bemitleiden, höchstens stillschweigend zu verachten, anstatt sie mit derselben unerbitt-

lichen Nachhaltigkeit und Energie öffentlich zu bekämpfen, mit welcher dadurch gerade von jener Seite die Wahrheiten bekämpft werden, die, denen sie selbst noch huldigen. — Andere dieser Hochbegabten ordnen sich jenen „Angstmännern" bei, indem sie lieber die „kommenden bessern Zeiten", den „Ablauf der Reactionsperiode" für eine öffentliche kritisirende Thätigkeit abwarten, anstatt diese weitvorliegende Zeit in die Gegenwart verlegen zu helfen. — Gar viele andere der durch Fähigkeit Berufenen sind völlig ohne Liebe und ohne sittlichen Hass, ohne lebendige, schaffende Kraft, ohne treibende Energie und ohne angreifenden Muth, also zu indifferent, um sich der stricten Durchführung einer ungetrübten, ungeschmälerten Wahrheit hinzugeben, trotzdem sie die Wahrheit längst erkannt, dieselbe vielleicht selbst in wissenschaftlichen Leistungen mitaufgedeckt und als Endüberzeugung in ihr Bewusstsein aufgenommen haben. Solch wärme- und farbloses, oberflächliches Leben voll Indifferenz für die Zukunft ist nothwendig auch gemüthlos, ist ohne allgemeines Wohlwollen und kann darum kein sittliches sein, trotz allen „friedlichen Stilllebens". Nicht viel weniger sind es Die, welche aus blöder Schüchternheit und Verzagtheit nie mit der erkannten vollen Wahrheit hervortreten und Unwahres stillschweigend über sich ergehen lassen.

Während sich in solcher Weise viele der „Gelehrten, Hochbegabten und Fähigtüchtigen" von der wirksamen offenen „Kritik" zurückhalten, drängt sich in der Neuzeit stets eine Menge **Unberufener** auf das Feld der öffentlichen Beurtheilung. Wir sprechen nicht von den eben so leeren als frechen Urtheilen über Literatur und Kunst und jedes ihnen unzugängliche Höhere, wie es sich ein grosser Theil der hochnasigen Aristokratie des Adels und des Geldes erlaubt. Diese unaufhörlich parlirende und conversirende, musicirende und poetisirende oder anderweitig künstelnd-dilettirende „höhere Gesellschaft" fährt im Trabe durch die „schönsten Naturscenen", die vom Gebildeten sinnig durchwandert werden, und geniesst die „herrlichsten Gemälde" und „prachtvollsten Sculpturen" im Schnellschritt durch die berühmtesten Kunstgallerien; sie besucht das „Drama" nur noch, um jede edle Sentimentalität und jeden Idealcharakter zu bewitzeln; nimmt in der „Oper" die Musik des grössten Componisten als eine durch Orchester und Sänger ausgeführte Begleitung ihres eigenen Geschwätzes und kommt zu spät in's feinste „Concert" und verlässt es in der Mitte einer Symphonie von Beethoven oder Schumann; nur Salon-Romane

und schlüpfrige Liebes-Novellen und sowohl concentrirte als verdünnte sentimentale und sociale Sensationsromane liest sie in Andacht durch, während sie die Anfänge und das Ende aller andern bessern Erscheinungen in der Modeliteratur eilig durchfliegt, und noch schneller und noch wenigere Blätter der ihr als ausgezeichnet angerühmten classischen Schriftsteller; sie geht auch wohl in prunkendem Aufputze in die „Abendvorlesung" eines berühmten Aesthetikers oder Naturgelehrten, um sich schrecklich zu ennuiren, und in eine „Kirche" von Ruf, um bequem und anständig, aufgeputzt in neuester Mode, Demuth und Frömmigkeit affectiren zu können; fühlt sich aber in bester Musse, wenn sie stundenlang am „Lhombre- und Whisttisch" sitzen oder, unangefochten von Gedanken, ihren „Putzstramin" mit buntfarbigen Garnen und Klatschrosen-Mustern übersticken kann; — bei alle Dem prätentirend: in der „idealen und intellectuellen Welt" zu leben und zu streben! — Selbstverständlich sehen wir hier auch ab von einer „frühreifen, schreibseligen Jugend", die naseweise mit so positiv-absprechenden Urtheilen hervortritt, so unbedingt, wie sie sich nur das reifere Alter mit realem, philosophisch in sich verarbeitetem Wissen erlauben könnte, während sie selbst noch lange nicht den nöthigen geistigen Inhalt in sich eingenommen und noch weniger verdaut hat. Auch von den literarischen Vagabunden sehen wir ab, deren Schreibunwesen hauptsächlich in gehaltlosem „Schreiben über das Schreiben" besteht. Und dennoch bleibt eine grosse Anzahl sogen. „Kritiker" im Felde der Literatur und Gelehrsamkeit, von welchen ein Theil unfähig ist, sich des zu beurtheilenden Stoffes zu bemeistern, ein anderer Theil sich entweder absichtlich dem „Geist der Wahrheit" in der zu beurtheilenden Sache verschliesst und sich nur an der Form hält oder mit gleich doctrinärer oder manierirter Auffassung an jede Arbeit des verschiedensten Inhaltes geht, oder gar mit Bewusstsein die Wahrheit durch Verdrehungen verfälscht. Wo die Ersteren, die Unfähigen, nicht durch äussere Einwirkung veranlasst sind, sich in faden Lobhudeleien zu ergehen, — und das geschieht jedesmal, wo der „Verleger" eines Werkes selbst dessen „Beurtheilung gegen Honorar" bestellt, oder wo sich die Gelegenheit bietet, das Mittelmässige der „literarischen Zunftgenossenschaft" durch Lobpreis zu überherrlichen; da reicht das Durchsehen der ersten und letzten Paar Seiten eines Werkes hin, dasselbe mit literarischer Handwerksroutine herunterzuwürdigen. Auch von flüchtiger Be-

achtung und Manier abgesehen, so ist es stets weit schwerer, mit Einsicht und tieferer Erwägung das Werthvolle, das Treffliche aufzufinden und aus der „Analyse des Ganzen" hervorzuheben, denn das „Falsche" und „Fehlerhafte" ausser Zusammenhang aufzugreifen und darauf negirend herumzureiten.

Vollkommene Beurtheilung des Werthvollen ist nur mit klarer Einsicht in die Natur, das Wesen des Gegenstandes und den Geist des Ganzen möglich, und nicht selten, besonders bei philosophischen Werken und der höheren Dichtung, gehört noch ein gewisses intuitives Erkennen und eine tiefe Empfindung für das blos „Angedeutete" und „Halbverhüllte" oder nicht vollständig Ausgesprochene oder Unentwickelte zur rechten Werthschätzung. Wie das Werk des Gedankens einen scharf-denkenden, so fordert das schöne Werk einen fein-empfindenden Geist, um in seinen Eigenthümlichkeiten und Vorzügen erkannt zu werden. Auch ist ja die zu solchen Beurtheilungen erforderliche Thätigkeit eine zusammengesetzte; es gehört dazu: die jede Untersuchung begleitende Reflexion des Geistes entweder auf einen Grundgedanken oder auf ein Ideales, auf das, was der Gegenstand sein kann oder sein soll, zu richten; dann, nach den Gedanken zu graben, die im Worte enthalten sind oder sein können. Die Tiefe eines Gedankenganzen mit dem Senkblei eines eigenen reich-ausgestatteten Geistes auszumessen, ist auch nicht gerade Jedermanns Sache, und noch weniger: den sittlichen Adel des tiefern Sinnes herauszuempfinden. Selten noch sind „hochvollendete Meisterwerke" grosser, origineller oder über die Bildung ihrer Zeit hervorragender Geister den Zeitgenossen in ihrer vollen Positivität verständlich gewesen; wo nicht die tiefgreifende „Kritik" eines andern Hochbegabten die Trefflichkeit hervorhob, da wurde sie erst von spätern Generationen gewürdigt. Auch ist es ja bei manchen Gegenständen oder Stoffen der Intelligenz nicht angebracht oder mit der Form nicht verträglich, ausführlich-darstellend zu sein, oder mit ihrer Darstellung, — bei aller Neuheit und Trefflichkeit derselben eine frappante Form oder einen der Unterhaltung und dem Lesevergnügen dienenden Schein zu verbinden. Ohne hervorhebende „Kritik" kann gerade solche neue, originelle Erscheinung dann erst nach längerer Zeit zu der Geltung kommen, die bei unmittelbarer Anerkennung durch eine begreifende, aufzeigende „Kritik" schon hohe Genüsse gewährt und unendliches Gute gewirkt haben würde. Allerdings giebt es der glänzenden, geist-

reich-aufgestutzten, aber wenig tief denkenden und wenig innigfühlenden Menschen nicht wenige, denen in ihrem Leben sofort die „verdiente Anerkennung“ und oft noch mehr wird, während sie Andern von einfach-tiefem Geiste und origineller Schaffungskraft vorenthalten bleibt. Wie eine Erweckung vom Tode, wie das Gespenst seines Geistes aus dem Grabe, ruft nicht selten die verjährte Anerkennung eines Mannes dessen Werke an's Licht der Wahrnehmung, in den Kreis höchster geistiger Genüsse, die bei ihrem ersten Erscheinen in der literarischen Welt eben so unbeachtet blieben, wie deren damals lebender Schöpfer selbst, dessen Schatten nun nachträglich auf den Ruhmesthron reflectirt wird, auf den der Lebende von seinen Zeitgenossen hätte gehoben werden sollen.

Wie gesagt, Fehler und Irrthümer eines Werkes herauszufinden, ist der leichteste Theil einer „Kritik“, darum auch von so Vielen der „Unberufenen“ und „Mittelmässigen“, selbst von „Halbgelehrten“ ausschliesslich und mit gewissem Erfolg betrieben. Einerseits ist in einem Werke der „Irrthum“ nur Mangel an Wahrheit, so dass jeder derselben ein Positives, ein Wahres hinzufordert und darum Beides, der Mangel und das Geforderte, ohne tieferes Eingehen vom Kritiker gefunden werden kann, sich ihm gleichsam aufdrängt. Andererseits mag der „Irrthum“ ein wirklicher „Fehler“ sein; aber der „Fehler“ ist, wie das Falsche, das Unwahre, stets ein Einzelnes und Beschränktes, darum ein Uebersichtliches, Leichtzuentdeckendes, weil es meist die Negation des „Fehlenden“ ist und ist darum stets leicht vollständig nachzuweisen. Im Gegensatz erhebt sich das „Treffliche“ meist hoch über den Geisteshorizont der in Rede stehenden unberufenen „Kritiker“; es ist für deren stumpfen Forscherblick und sittliche Schwäche von unübersehbarer Erstreckung und nicht zu ergründender Tiefe. Darum heben sie, auch im besten Falle, unwesentliche Kleinigkeiten und unbedeutende Einzelheiten auf Seiten des Trefflichen hervor, ergehen sich aber, oft mit einer Art negativer Genialität, aber ohne objective Gründe und logische Nothwendigkeit, in Aufweisungen von „Irrthümern und Fehlern“ und in überfliessendem Tadel, um wenigstens im Kleinen einigen Scharfsinn zu zeigen.

Wenn sich mit solcher sachlichen und sittlichen „Unberufenheit des Kritikers“ noch eitle Einbildung eines Besserwissens und die Untugend der Rechthaberei verbindet, ist an kein gerechtes Urtheil über irgend einen Theil des beurtheilten Werkes zu denken. Herab-

würdigung des Ganzen ist sicher, wenn der „Kritiker", selbst ohne Verdienst, von der Tadelsucht beherrscht ist; wer wirkliches Verdienstes sich bewusst ist, lässt auch leicht Anderer Verdienste, selbst geringere, zur Geltung kommen; aber innere Leere reizt namentlich hier zur Missgunst und sie zum Absprechen, um sich wenigstens im Negiren ein Scheinverdienst zu erwerben. Ist damit noch die tiefere Unsittlichkeit eines persönlichen Neides verbunden, so treibt dieser, auch erkannte Vorzüge zu verkleinern, womöglich jede Anerkennung durch Andere zu verlöschen oder doch „todt zu schweigen". Leider giebt es stets eine Anzahl sogar intelligenter, gutunterrichteter Leute von solch niedrigem Charakter; aber es giebt noch schlimmere! Uebelwollen und Bosheit gehen am weitesten, wenn diese unsittliche Niedrigkeit mit Wissenschaft und Kenntniss ausgestattet ist, denn Kenntniss ist Macht, aber Macht sowohl zum Bösen wie zum Guten, und macht darum den schlechten Menschen noch gefährlicher; so auch, wenn dieser als „Kritiker" wirkt. Er lässt es nicht dabei, die Schwächen des Werkes als dessen wesentlichste Leistungen zu bezeichnen, sondern seine „Bosheit" sucht bei Ungewissheiten unter den Möglichkeiten, wozu auch Gutes gehören mag, das „mögliche Schlechte" heraus und legt es als ein Gewisses dem Urtheil zu Grunde, wie auch „nichtausgesprochene" Wahrheiten als „verleugnete" anzugeben. Zu solchen literarischen Ränken gehören auch die Fintenkämpfe, wozu der verfolgte Schriftsteller künstlich gereizt, aufgestachelt, verbittert wird, damit er in seinen Vertheidigungen das Maass des von ihm ursprünglich Gemeinten selbst überschreite. Hier gehen auch die Verleumdungen nicht blos auf schon Geleistetes, sondern sogar auf Nochzuleistendes, das Vorhaben oder die Gedanken zu einem wissenschaftlichen Unternehmen schon im Voraus verdächtigend, verkehrend. Die „Bosheit" zu solchen Schandthaten hat weit seltener ihren Grund in persönlichem Hasse, als in kirchlichem oder politischem Fanatismus. — Anderer Art ist der Nihilismus. Der Negationstrieb, alles Positive und Ideale in der Literatur anzugreifen, oft mit cynischer Wildheit und scurriler Obscönität, — ein geistiges Negationsleben, zu dem sich zuletzt selbst der literarische Stutzerleichtsinn verhärten kann, dessen Scheingenialität der Einen und Scheinenergie der Andern sich in einer allezeit fertigen Spott- und Verkleinerungsmanier kund macht, — eine lügenhafte Frische des Charakters, ein haltloses Allesbesserwissen. — Anderer Art ist die Unsittlichkeit, wo der Frost

eines „selbstbewussten Egoismus" sich durch gelehrten und geistreichen Tadel der Leistungen Anderer aufwärmt; wo der „unverdiente hohe Ruf" sich auf seinem Polster durch tadelndes Kritisiren zu erhalten sucht; wo der Professor vor den noch „unreifen Studenten" vom Katheder herunter wissenschaftliche Ansichten Anderer heruntermacht, die er nicht wagen darf im offenen gelehrten Kampfe, in Vereinen von Gelehrten anzugreifen; wo ein anderer Professor von intellectueller Feigheit seine freieren Gedanken unter das Joch religiöser oder politischer Unfreiheit der Wirklichkeit beugt oder gar jede staatliche Blösse mit einem wissenschaftlichen Scheinmantel bedeckt, — alles in schmählicher Abtrünnigkeit und Racantationen früher bekannter und nun verleugneter Ueberzeugungen u. dgl. m.

Der Beruf des Buchhändlers als Verleger versetzt ihn in dieselbe intellectuelle Lebenssphäre mit dem „Gelehrten und Schriftsteller" und seine hier wirksame Sittlichkeit oder Unsittlichkeit gehören mit denen der Letzteren in gleiche Kategorie. So wird durch Engherzigkeit des „Verlegers" nicht allein manches „Werthvolle" für immer aus der Oeffentlichkeit zurückgehalten, sondern auch durch niedrige Gewinnsucht manches „Ungehörige" hervorgetrieben. Die nothwendige Uebertragung der eignen Gedanken des literarischen Schöpfers in das Denken Anderer durch die Presse macht „Verlag und Buchhandel" eben so nothwendig für die Mittheilung; macht aber dadurch die „geistigen Producte" zu einem Handelsartikel. Das Schlimmere davon liegt nicht in dem, dennoch Bedauerlichen: dass der pecuniäre Erfolg noch seltener dem „Schriftsteller", diesem idealen Producenten der Buchhändlerwaare, zukommt, als der Erfolg der gewöhnlichsten Gewerbsproducte ihren Erzeugern, den „Handwerkern"; sondern, wenn der „Verleger" nicht von noblem Charakter und nicht auf der Höhe intellectueller Sittlichkeit steht, darin: dass er nach rein-kaufmännischem Ermessen „gewisse Literatur" auf den Markt bringt und anderen „bedeutenden Werken" den Verlag versagt, sie also vom Markte zurückweist. Das Schlimmste dabei geschieht, wenn der Buchhändler sich zum Fabrikherrn der Literatur aufwirft und gewissenlose oder brodlose Schriftsteller zu Fabrik-Vormännern heruntersetzt oder wohl gar Halbgelehrte, die durch Vernachlässigung oder Unfähigkeit keine ihrer Gelehrtenstudien gründlich absolvirten, und literarische Vagabunden zu dieser Stellung emporhebt. Einerseits werden diese gemietheten Geister theils der Herrschaft der Mode, der Geschmacklosig-

keit und Thorheit des Zeitgeistes unterworfen, theils der Parteisucht oder Reaction literarisch dienstbar gemacht, auch wohl zu „originellen Productionen“ ermuntert, wenn diese auch den Aussatz des Geistes und die Fäulniss des Gemüthes enthalten mögen. — Neben diesen grassirt dann noch ein Heer von Literaturvagabunden, die sich in kurzen Zeitperioden von Einem Journal, Einer Wochen- und Monatsschrift durch zahllose andere der verschiedensten Tendenz und entgegengesetztesten Principien-Vertretung hindurch im Verlagsknechtdienste abarbeiten. Von diesen sind schon ganze Reihen literar-historisch berüchtigt geworden als „intelligente, talentvolle Fechter“, die, wie Andere mit der Zunge, so mit der Feder in professioneller Sophistik bald das Weisse schwarz verschmutzen, bald sogar das Kernschwarz als weiss zu demonstriren wagen, eben, indem sie periodenweise in ihrem Leben völlig entgegengesetzte Ideen, Systeme, Verfassungen, Bekenntnisse zu vertreten, zu bekennen und zu vertheidigen haben und, echte Organe des Lügengeistes, dies auch stets mit den Schein rechtlicher, politischer, religiöser Ueberzeugung thun; — in der That aber nie mit Geist und Herz Einer Idee der Wahrheit lebten, nie ihr Gemüth für das Wohl der Menschheit erwärmten. Andererseits werden in diesen „literarischen Fabriken“ manche jener verknechteten und verkrüppelten „Gelehrten“ von den „Buchhändlern“ zu sog. Volksschriftstellern herangeschraubt, die dann den so hochwichtigen Theil der Volksbildung, die Popularisirung der Wissenschaften und classischer Schriften, frevelhafterweise unternehmen, indem sie dieselben zerstücken, zerpflücken, verflachen und die Fetzen als Ganzes dem Kleinhandel — „für die Millionen“, — übergeben. Diese aber, die Käufer, werden durch das Studium dieser Producte höchstens aphoristisch zu fruchtlosen, oft höchst arroganten Halbwissern aufgestutzt, denen aber eben so sehr, wie dem übrigen diese Producte lesenden Publicum, jede Ahnung grösserer Tiefe des Wissens, wie die Achtung für höheres Wissen fern bleibt, während ihre dadurch rein-äusserlich gebliebene Bildung sogar ihre Gefühlsäusserungen den Stempel der Affectation und Heuchelei aufdrückt. Und dies Alles thun solche „Buchhändler“, weil es, wenn mit Keckheit und zerstreuender Periodicität des Erscheinens durchgeführt, den besten Absatz, also die beste Bezahlung bringt. So ist solch ein „Buchhändler“ erzeugender Meister eines grossen Theiles der Missbildung in der Gesellschaft. Dabei bringt noch die parallel mit dem Vorigen gepflegte, „verflachte Schönliteratur“ Ge-

schmack und Gefühl des Volkes ebenso herunter, wie gedruckte Sophistik seine Sittlichkeit. Und alles Dies, während geistige Tüchtigkeit, wo sie nur der Wahrheit und nur einer classischen Schönheit huldigen will, nur schwer einen „Verleger" findet!

Natürlich suchen sich unter solchen „Literaturverhältnissen" viele der Besseren andere practische Haltpuncte für ihre Gelehrsamkeit auf, — leider die Mehrzahl derselben den „Festungsbau der Gelehrsamkeit" zur Erhaltung entweder der Hierarchie oder anderer Kirchen, oder zur Stützung von freiheitsfeindlichen Staatsinstitutionen, weil beide mit „materiellen Gütern" ausgestattet sind, und äussere „Ehrenstellungen" sichern, die aber, der erkannten Wahrheit einer richtigen Weltanschauung gegenüber, für den „freien Gelehrten" eben so unehrenhaft und die Denksittlichkeit verletzend sind als jene schriftstellerische Unterwerfung unter die Industrieunternehmungen der geldspeculirenden Buchhändler. — Diejenige „Unsittlichkeit der Unwahrheit", welche in dem Verschleiern und Verbergen der eignen Gedanken liegt, wo sie die ganze Wahrheit in sich einschliessen, wie auch im Schweigen über gewisse Unwahrheiten, die sich noch in sanctionirten Kreisen als Wahrheit geltend machen, ist nicht blos in „diplomatischen Kreisen" zur politischen Aufgabe und in andern „Gesellschaftskreisen" zur socialen Verpflichtung geworden, sondern wird auch von einer „Classe der Gelehrten" in Fachschriften, Compendien und academischen Vorträgen geübt. Diese „Jämmerlinge der Wissenschaft" zittern, wo ein altes Vorrecht, ein alter Glaube durch Wahrheit wankend gemacht wird, werden zu Jeremias, wo sie durch Thatsachen von andern freiheitsstrebenden Völkern niedergerissen werden. Sich an solcher Stelle wissentlich so der Unwissenheit hingeben, ist intellectuelle Feigheit; aber gar Unwahres durch affectirte Unwissenheit gelten zu lassen oder gar stützen zu helfen, ist eine intellectuelle Missethat. Und wo im Berufe wissenschaftlicher Wirksamkeit die öffentliche Vernunft, — das durch Wissenschaft und Erfahrung erkannte lebensfertige Wahre, nicht mit Wissenschaftlichkeit und Reinheit der Darstellung vertreten, wo im Gegentheil der öffentliche Gemeingeist durch Unwahrheit verfälscht, damit sogar der Preislohn einer herrschenden Macht oder der Beifall einer rohen Menge erkauft wird; — da geschehen intellectuelle Freveltbaten an der Menschheit, und da muss aller Treuglaube, alle Achtung vor Biederkeit und Rechtlichkeit schwinden, muss allmählich allgemein Ungerech-

tigkeit und Lüge sanctionirt werden, müssen Verkäuflichkeit, Verdächtigung, Verleumdung und Verrath auch im Gemeinschaftsleben hervortreten.

Am schwersten von allen „Gelehrten“ versündigt sich der naturwissenschaftliche **Fachgelehrte**, der Naturforscher, wenn ihm nicht jede einzelne thatsächliche Wahrheit mehr Gewicht hat für Wissenschaft und Leben, als alle abwehrende Meinungen von Millionen, wenn die letztern auch von einer höchsten das Herkommen schützenden Macht oder durch die verehrtesten Traditionen gestützt würden, und wenn er gar neben oder gegenüber dem erkannten Richtigen und Wahren noch an Aufstellungen von widersprechendem altheiligem Falschen festhält. Ein „Fachgelehrter“, der dem einzig zu ergründenden Naturdasein dem zu erforschenden Wirklichen gegenüber noch gläubig an überkommenem Naturwidrigen hängt, nach einer sogenannten transcendentalen Welt gläubig hinausäugelt, der ist dadurch factisch beunfähigt, „Naturforscher“ zu sein, ist „der Religion wegen“ unberechtigt dazu; — er kann, er darf kein „Forscher der Natur“, kein „Lehrer der Naturwissenschaft“ sein! — Beim Naturforscher ist es unendlich mehr als ethische Verirrung in der Wissenschaft, wenn er noch jetzt das in der Wissenschaft sucht oder das durch Modification des wissenschaftlich Gefundenen nachzuweisen sucht, was das Charakteristische der aus unwissenschaftlicher Zeit herstammenden, die Natur negirenden oder doch herabsetzenden Dogmen ist, anstatt dieselben als natürliche Irrthümer und deren Besonderheiten aus der damaligen „Unwissenheit“ und besonderm „Nationalcharakter“ nachzuweisen. Dahin gehören alle die Ausstattungen der indischen, mosaischen und anderer vorzeitlichen Schöpfungsgeschichten mit beschnittenen und modificirten Resultaten neuester wissenschaftlicher Forschungen über fortwährende Massenbildungen im Universum und über Erdbildungs- und Ueberschwemmungsperioden, Vulkan- und Gletscherwirkungen u. dgl. Ebenso die in gleicher Weise erstrebte Sanctionirung der Sage über die Abstammung aller Menschen und Menschenraçen von Einem Menschenpaare, des momentanen Stillstandes der Erde in ihrem Planetenlaufe u. dgl. m. Auch gehört hierher die wissenschaftliche Annahme einer für-sich-bestehenden „Lebenskraft“ im Lebendigen neben den wahrnehmbaren Naturkräften, gar einer aus väterlicher und mütterlicher Theil-Seele im Fötus gewordenen „Seelensubstanz“, die aber dennoch stofflos und

doch wieder mit Functionen, aber ohne eigene Organe, begabt sein soll und zwar hauptsächlich in Existenz trete, um später ein vom Körper und allem Stofflichen getrenntes höheres Fortbestehen zu haben in einer über oder ausser der Natur liegenden Welt, — oder, statt dieser: für dieselbe im Menschen stattfindende Wechselwirkung verschiedenthätiger Organe, die Annahme „eigner, für-sich-bestehender Organe“ des Denkens und des Frommglaubens, ja so, dass letzteres Organ nicht Allen eigen sei, sondern einigen Auserwählten von einer das höhere Wohl bestimmenden übernatürlichen Macht als Gnadengeschenk verliehen werde u. dgl. m., — Annahmen, womit der sich als „Naturforscher“ Brüstende dem Grundprinzip seiner Wissenschaft: „Alles, was in der Natur erscheint, in ihr ist, und in ihr wirkt und lebt, einzig aus der Natur selbst zu erklären“, offenbar völlig treulos wird. Es giebt sogar sonst zu achtende Gelehrte der Naturwissenschaft, welche es nicht unterlassen können, selbst in ihrem positiven, exacten Text über Naturverhältnisse kleine Reclame und leise Hindeutungen zu Gunsten gewisser dogmatischer Offenbarungen zu machen! — Dies Alles ist um so unsittlicher, als in unserer längst über die Kindheit des Menschenthums hinausgekommenen Zeit gerade die Annahme von mystisch-einwirkenden „überirdischen Kräften“ auf den Gebieten der Wissenschaft fast das einzige den allgemeinen Fortschritt hemmende Moment ist und es nur als rückbildend wirksam sein kann. Grundverwerflich aber ist es vor Allem, wenn solche „Gelehrte“ auf diesem Gebiete der Wissenschaft in Amt und Würde einen „Parteistandpunct“ constituiren, um von diesem aus die Herrschaft des Ueberkommenen über die Wissenschaft zu behaupten. — Auf der andern Seite begehen manche der wirklichen und eifrigsten „Naturforscher“ Unwahrheit, die im Gegensatz zu dem Absolutismus der Denknegation steht, welche gewisse „noch unerklärte“ Naturerscheinungen für absolut unerklärbar hält, und werden dadurch denkunsittlich, dass sie einestheils manche ihrer „relativen Wahrheiten“ als absolute wollen geltend machen; so: dass ihre naturforschliche Beobachtung und Auffassung der Erscheinungen und Dinge schon den vollen Begriff des „Ding-an-sich“ gebe; dass ihre sog. Elementarstoffe schon ein „Absolut-Einfaches“ seien; dass mit den „chemisch-physikalischen Processen“ der Natur auch der „Kraft-Grund des Lebens“ vollständig erklärt und erkannt sei u. dgl. m.; anderntheils, dass sie aus Einzelbeobachtungen und Erforschungen zu weitgehende Total-

schlüsse ziehen und diese als vollgültige Wahrheiten geltend zu machen suchen. Dahin gehört unter Anderm das zuletzt Angedeutete: dass die bis jetzt erkannten „mechanischen, physischen und chemischen Verhältnisse“ hinreichen sollen, alle andern Naturverhältnisse vollständig zu erklären, dass sie also die einzigen Stoff- oder Kraftverhältnisse der Natur seien, sie auch allein hinreichen sollen. Die „organischen“ Verbindungen und Wirkungen zu erklären, so, als ob es ausser jenen nicht noch, bis jetzt unentdeckte Verbindungsverhältnisse einfacherer, noch zu entdeckender Urstoffe geben könne, welche mit jenen zusammen die „Kraft des Lebendigen“ und die „Erscheinungen des Lebens“ constituiren mögen; während sie sogar behaupten: dass jene die physischen Functionen der Organe halb und halb erklärenden Verhältnisse auch hinreichen, die so heterogenen „geistigen Functionen“ derselben Organe ganz und gar zu erklären, was doch nicht der Fall ist, u. dgl. m. Auch gehört eine als bewiesen gegebene „Abstammung des Menschen vom Affen“ hierher, — als ob ausser dieser nachgewiesenen Möglichkeit nicht noch Anderes möglich wäre, wie: als ob nicht der „Mensch“ sowohl wie der „Affe“, jeder seine eigne Höhenentwicklung, jeder von seiner eignen niedern besondern Urbildung oder seinem eignen Prototyp sein könne, selbst wenn Alles bisher von den betreffenden Naturforschern über Transmutation Aufgestellte als geltend fortbestehen bliebe! — Solch ein Absolutismus in Relativitäten und solche Ueberfolgerungen schaden zunächst der thätigen Aufnahme des wirklich Erforschten und Erkannten, des Bedeutendsten der neuen Forschungen.

In gleiche Kategorie intellectualer Unsittlichkeit gehören die speculativen Umtriebe mancher Philosophen theils in der Philosophie selbst, indem sie in dieser aus feiger Scheu vor dem allgemeineren Bekanntwerden ihres eignen Denkens alle Klarheit eines populären Ausdrucks vermeiden und in hieroglyphischen Abstracten sprechen, oder ihr ganzes System zu Zwecken eines gemeinen Servilismus aufbauen; theils auf den Gebieten anderer Wissenschaften. Anstatt nämlich dem Jahrhundert, wie Kant that, mit der Fackel der Vernunftkritik voranzuleuchten und mit ihren in einen Brennpunct gesammelten Strahlen der Wahrheit Vorurtheile, Missbräuche und Heucheleien wegzusengen, indem sie auch das Einzelne auf seinen letzten Grund zurückführen sollten, bringen sie durch sophistisches Systematisiren eine besondere Art geistiger „Heuchelei der Wahrheit“ in die

Philosophie hinein, diese selbst nicht als eine „Zeitphilosophie“ gebend, die nur allgemeiner Ausdruck der Gesammtbildung einer Zeitperiode, sondern eine für immer „Vollendete“ sei. Aus der so zur Scheinwissenschaft heruntergebrachten philosophischen Disciplin demonstriren sie dann, — von anderartigen glänzenden Irrthümern abgesehen, — in der „Rechts- und Staatswissenschaft“ eine Vernünftigkeit der Willkührherrschaft und die dadurch gesetzte Ungleichheit und Ungleichberechtigung der Staatsbürger und geben dies sogar als das Resultat einer „Philosophie der Geschichte“. Dasselbe thun sie auf dem Gebiete der „Theologie“, um speculativ die vernunfttrotzende Kirchendisciplin und altherkömmlichen Dogmen den Alt- und Neugläubigen als „höhere philosophische Wahrheiten“ zu sichern, so einer Willkührschöpfung des Naturdaseins, einem Alles beherrschenden Gotteswillen, einer Vorsehung, Prädestination, Sündennatur des Menschen u. s. w. von neuem, in „philosophischer Dogmatik“ scheinwissenschaftlich das Wort redend. Diese speculative Magd der noch „herrschenden Zufalls-Mächte“ historischer Berechtigung erheuchelt sogar, auf der einen Seite, einen „wissenschaftlichen Materialismus“, erfindet zu diesem Zwecke eine „speculative Atomistik“ — eine modernisirte Monadenlehre, — nicht gleichartiger, sondern unendlich verschiedenartiger Atome, — um „Unterthanen-Atome“, „Monarchen-Atome“, einen „atomistischen Gott“ u. s. w. einzuführen, und auch das „Christenthum atomistisch“ und den Gipfel der „Kunst als christlich“ von neuem zu rechtfertigen; auf der andern Seite erheuchelt eine andere „speculative Philosophie“ eine vernunftgemässe „realistische Grundlage“, auf welcher die „Sittlichkeit an-sich grundlos“ ist und erst aus der Achtung vor irgend einer „Autorität“, — fürstlichen oder hierarchischen oder einer sonst zufällig herrschenden Macht, — ersteht, sobald ihrem kategorischen Imperativ, — welcher Art dieser auch sein möge — Gehorsam gezollt wird! Auch tritt sie wohl auf das alte Gebiet der Mystik, modernisirt dies aber in geistreicher Ausstattung und in speculativ-dialectischem Gange als „Symbolik“, oder als „Offenbarungsphilosophie“, neue Räthsel statt Lösung gebend u. dgl. — So, und in noch andern Weisen, macht diese Gattung „Philosophie“, — in ihren Schriften besonders durch speculatives Ineinanderflechten eines Theiles des Alt-Wahren und der historischen Unrechte in die modificirten Resultate neuerer Wahrheitsforschung, — im practischen Staats-, Gesellschafts- und

Kirchenleben die alten Vor- und Unrechte, die alten Vorurtheile, den alten Glaubenswahn und die mystischen Glaubensgaukeleien in neuen sogen. „philosophischen Auffassungen“ fortwuchern. Und wenn sie, die nie fähig ist, den Menschen zu neuschaffender Thätigkeit anzuregen, im besten Falle ihre Adepten in thatenlose Betrachtung versenkt, so wirkt sie in den meisten Fällen jedem realen Strebeziel, jedem gesunden freigeistigen Leben, und damit auch jedem Fortschritt, jeder Vervollkommnung und jedem höhern Wohlsein des Menschen entgegen, — eine durch Intelligenz gesteigerte Unsittlichkeit! — Für den Wahrheitsstandpunct jeder Nachwelt würde die Geschichte der Philosophie den sichersten Boden ihrer „Selbstkritik“ bilden, wenn diese streng objectiv gehalten würde; statt dessen sind solche Geschichten meist „rein-subjectiv“, ja oft nach eignem oder einem vorgesetzten „System“ aufgefasst.

Zu den Wissenschaften, deren gelehrte Vertreter immer in einer Mehrzahl zum Schutz alter Ueberlieferungen, besonders des sogen. „historischen Rechtes“ und damit auch der erblichen Vorrechte und der alleinigen Einherrschaft, wirksam sind, gehört, ausser der Geschichtslehre selbst, die Rechtslehre. In dieser nehmen die „rechtshistorischen“, fortschrittsscheuen Rechtsgelehrten die Parole: „Nur die Vergangenheit hat Recht!“ — eine Wahrheit, aber nur eine relative Wahrheit, die sie jedoch sofort, und zwar in einseitigster Auffassung und gemeinstem Servilismus als „absolut“ geltend zu machen suchen. Damit treten sie dann auch in ihren wissenschaftlichen Darlegungen jedem Fortschritt über das Alte hinaus, als einem „Frevel am gegebenen Absoluten“, entgegen, besonders da, wo es sich um die Beseitigung althergebrachter Vorrechte und der dadurch getragenen, — gewöhnlich ihnen selbst amtliche oder erbliche Vortheile gewährende, öffentliche Institutionen handelt, — solcher, welche die allgemeine und individuelle Freiheit bürgerlich, politisch oder religiös beschränken. Mit wissenschaftlichen Form-Apparaten operirend, geben sie auch den einseitigsten Bestimmungen aller dabei einmüthig und energisch zusammenwirkender interessirter Kräfte und höchster Staats- und Kirchenwürden eine „gelehrte Weihe“. Die Einen machen nämlich alles Historisch-Gegebene oder -Gewordene zum „unbewusst-entstandenen Ausdruck des Volksgeistes“, der „Volkssitte“ und der „Gewohnheit“; Andern ist dieser Ausdruck sogleich „einem bestimmten höchstbegabten Machthaber ins Bewusstsein“

getreten und von ihm als Gesetz ausgesprochen worden; bei noch Andern ist es gar der „Ausdruck einer objectiven Vernunft“, die sogar bei glaubensbrünstigen Juristen zum „Ausdruck des göttlichen Willens“ wird! — Nichtsdestoweniger, gedrängt vom Geiste des Fortschritts auf andern Gebieten des Lebens und dadurch von den Forderungen der Völker, und durch die Thatsache neuer Rechtsideen, widerlegt in ihrer Ableugnung der „Fähigkeit der Gegenwart zur Gesetzgebung“, suchen diese „Rechtsalterthümler“ die ihnen aufgezwungenen neuen Rechtsideen als „ein aus jenen alten Rechtssatzungen Entwickeltes“ heuchlerisch-sophistisch nachzuweisen oder auch, dieselben in die altholperichten Formen eines „Corpus-juris“ oder anderer Rechtsantiquitäten einzuzwängen, anstatt diese hohlgewordenen Rechtsschalen in den Raritätenschrank der Bibliotheken zu stellen und sachlicherweise als Glossatoren des reinen Naturrechts aufzutreten, jene neueren Rechtsideen darin nachzuweisen und nur dieses und immer dieses, durch Berücksichtigung unmittelbarer wirklicher, sich stets sehr verschieden gestaltender Lebensverhältnisse, für Allgerechtigkeit, Wohlfahrt und Sittlichkeit „practisch-wirksam“ zu gestalten. Doch im Gegentheil; nach den durch Aufschwung des Volksgeistes und durch die energische Thätigkeit weniger ihrer freiern und edlergesinnten Rechtscollegen erfochtenen Reformsiegen suchen sie die eben gewonnenen freieren Gesetze durch „reactionär-sophistische Interpretationen“ mit dem alten Unrechts-Geiste der Despotie zu durchsetzen, die eben gewonnene Annäherungsform der Gleichberechtigung und Freiheit in den verrosteten Panzer vergangener Jahrhunderte zurückzuschmieden. Solch ein bewusstes Wirken dieser nicht selten höchst talentvollen Gelehrten gegen Aufklärung, Freiheit und Gleichberechtigung und Herabsetzung der Form und des Materials der Gelehrsamkeit zum Rüstzeug der Vertheidigung historischer Unrechte und zum Sandwurf in die Augen des aufblickenden Volkes — ist um so unsittlicher, je mehr ihnen die wirkliche Wahrheit in's Bewusstsein gedrungen und je mehr, trotzdem ihr gelehrter Aufwand „servile und höfische Schweifwedelei“ ist, also je weniger sie bei ihrem gerühmten Wirken für's Vorgeblich-Rechte auf den Dank der Machthaber, auf Staatswürde und Staatsgehalts-Erhöhung verzichten.

Wo wir in Werken der Geschichte, in denen der alten Zeiten bis nah der Neuzeit, mit tiefandächtigem Ernste den Historiker in klar aufgefasster Weltlage den „Ringkampf“ der Macht zwingender

Lebensverhältnisse bestimmter Völker und ihres Zeitgenius mit der Eigenmacht freistrebender Menschen, und die „Phasen des Geschehenden" in ihrer Verkettung mit dem innewohnenden ideellen Gesetze eines unausbleiblichen Verlaufes der höheren geistigen Bewegungen der Menschen und Völker, objectiv-wahr dargestellt sehen; und wo wir nebst den, mit den höchsten Graden einer relativen Nothwendigkeit sich entwickelnden, ideenhaltigen Ergebnissen auch noch das bewegende wogengebende „psychische Moment" dieser geschichtlichen Fortbewegung, — die Absichten bedeutender Menschen und die Beweggründe ihrer Handlungen, wenn auch oft noch so dunkel und schwer errathbar, — beachtet finden über dem blossen Instinctleben der Massen, wie es bis an die neuere Zeit factisch in Existenz war; — da tritt uns neben die Achtung für den „gelehrten Forscher" auch noch die Verehrung für den „schaffenden Schriftsteller", dem Künstler ähnlich. Es ist solch ein Werk ein sittliches Gut, jedoch noch selten, so manche bedeutende Historiker wir auch schon haben. Denn, soviel die „Historiker" neuerer Zeit, namentlich die sogenannte „historische Schule", im kritischen Sammeln und im Ausscheiden des völlig-unhistorischen Stoffes, im Sichten des Mythischen und Sagenhaften vom Factischen, in Aufzeigung des Nationalcharakters und des Volksthums aus der Mythologie und Religion der Völker, in geschichtlicher Benutzung der archäologischen Erforschungen und archivarischen Handschriften, Familienpapieren und Correspondenzen, in pragmatischer und philosophischer Behandlung der Geschichte, so wie besonders im Einzelnen zur Erkenntniss des intellectuellen und sittlichen Charakters der blos sog. und der wirklichen „Geschichtsgrössen" factisch geleistet haben; so giebt es selbst unter diesen bedeutenderen dennoch eine grosse Anzahl, welche nicht die „Idee der Menschheit" — deren Wohlsein, Freiheit, Vervollkommnung u. s. f. — in der Geschichte als das Wesentliche, wie der Naturforscher die Idee im physischen Dasein, aufsuchen, auch nicht ihr Werden, Wachsen und Entwickeln zur „Realisation ihrer Vollkommenheit", zum leitenden Faden ihrer Darstellung machen. Jeder Mangel ist hier ein sittliches Uebel, wenn auch der Historiker selbst nicht immer „unsittlich" genannt werden kann, weil dieser Mangel häufig aus rein theoretischer Einseitigkeit eintritt. So bei Manchen, wo der Geschichtsverlauf wie ein Syllogismus entwickelt wird, als ob die einseitig-aufgefasste Idee allein vorhanden wäre, — eine Art „Fatalismus"; ähnlich, aber höchst an-

ders, wo alle grossen geschichtlichen Erschütterungen „willkührliche Eingriffe einer zürnenden Gottheit“ sind; oder wo ein „radicaler Liberalismus“ sich selbst als Pass für jedes historische Ereigniss setzt; nicht so extravagant beim „Pragmatiker“, dem jeder gewaltsame Uebelgang in der Geschichte „bei weiserer Haltung der leitenden Menschen“ unschädlich geblieben wäre; wogegen historische „Optimisten“ in Allem den Erfolg zum „Maasse des Werthes“ des Geschehenen machen, wenn ein positiver Werth derselben sich auch erst aus ganz andern Momenten entwickeln kann und, möglicherweise ein Gegentheil; während „speculative Moralisten“ keine relative Nothwendigkeit in der Geschichte wollen gelten lassen, weil dadurch der „menschlichen Freiheit“ jeder Spielraum entzogen wäre, hingegen umgekehrt, Andere stets ein „absolutes Uebergewicht der Dinge über jeden Menschenwillen“ setzen, und wieder Andere, die „pessimistischen Historiker“, auch das Vortheilhafteste als Ankündigung des Schlechten deuten, u. dgl. a. Die Einen oder die Andern dieser After-Historiker construiren dabei in einer bekannten philosophischen Form die Geschichte nach einer, von ihnen genannten, „objectiven Idee“, die aber in der That entweder eine theoretisch-einseitige Doctrin, wie die Uebereinstimmung der Entwicklung der gesammten Menschheit mit der des Einzelmenschen, oder nur das Phantasma einer unbeschränkt-wirkenden überirdischen Macht, oder einer bevorrechteten weltlichen Oberherrlichkeit, — ein besonderes Pflegekind der Vorsehung, — ist, mit Hintenansetzung aller mit- oder einwirkenden socialen Momente und aller geistigen, literarischen und materiellen Culturwirkungen, Alles auf die vorgefasste Idee oder auf die eine oder andere jener beiden Alleinmächte beziehend, die wechselseitige Bestimmung der Ereignisse selbst verleugnend. — Manche dieser Geschichtsconstructeure begehen dabei die persönliche Gelehrten-Unredlichkeit, dass sie da, wo sie beschreiben, die wahren Ursachen aus der Geschichte „hinaus verlegen“ und Etwas ihr Fremdes dafür hineinnehmen, — eben wie da, wo sie alle die hergebrachten conventionellen Sagen und Lügen und neue Conjunctur-Auffassungen, welche jene „Herrschermächte“ zu Trägern und Erzeugern alles sich anderweise herausentwickelten Bessern und Grossen in Cultur und Staat stempeln. Indem sie zu solchen Zwecken die historischen Ereignisse nachträglich in tendenziösem Sinne ausdeuten und zurechtlegen, bezeichnen sie dabei noch Vorgänge und Erscheinungen als „Irrthum, Thorheit und Verbrechen“, welche Naturrech

und Wissenschaft, sociales und sittliches Leben längst als ein Rechtes, Gerechtes und Wahres erkannt haben; mit affectirtem Patriotismus verkleinern und beschimpfen sie die „Männer grosser Leistungen“ in Aufklärung und staatlicher Freiheit, und die am heftigsten, welche von der Kirche verflucht, von den Herrschern landesverwiesen oder als politische Verbrecher noch härter behandelt wurden. Diese historischen Ungerechtigkeiten erstrecken sich in manchem solcher Geschichtswerke noch weiter, richten sich neidisch auf andere, intelligentere, oder tapfere oder freiere Nationen durch die Nichtanerkennung ihres fortgeschrittenen Cultur- und Staatslebens, ihrer grossen Männer, ihrer bedeutenden Staatsmänner, Feldherren, ihrer Freiheitshelden und Cultur-Genies. — Andere Klein-Historiker geben entweder in bändereichen Werken eine Ueberfülle untergeordneter, wenn auch im Gesammtleben noch so nothwendiger Manifestationen, unbedeutend aber für Geschichtsentwicklung, und wiederholen ebenso ungemessen die gleichen Folgen von Egoismus und wirkender Leidenschaft, ohne die höheren geistigen Fortbewegungen zu berühren; oder geben mit Gross- und Wichtigthuerei völlig folgelose Haus- und Hofangelegenheiten der Herrscher-Dynastien unfreier Staaten; damit jedes Interesse an eigentlichen Culturverhältnissen verdeckend, — nicht selten das Ganze durch Aufnahme von blos Wahrscheinlichem und Möglichem „romanhaft“ aufstutzend; oder sehen in Universalhistorien die Hocherscheinungen der Geschichte mit Kammerdieneraugen an, indem sie die grossartigsten Entwicklungsresultate als Einem hohen „gekrönten Haupte“ entsprungen darstellen oder sie in erkünstelte Points blosser Begebenheiten abdämmen, so aus tragischen Völkerschicksalen nur eine „Chronik von Anekdoten“ machen. — Unberechenbar der Fortentwicklung und Aufklärung der grössern Masse der Völker schadend, wirken die „mystisch-gestimmten Historiker“, welche, gleich einigen Dichtern, das Bewusstsein der Gegenwart in die Dämmerung indischer, egyptischer und altnordischer Vorzeit, oder auch in die phantastische Ueberweltsphäre des frühen Mittelalters versetzen und dessen ascetische Wollustfieber in theils gelehrten, theils schwungvollen Darstellungen zurückzurufen streben. So suchen sie, unter Anderem, die „Urgeschichte“ durch mystische Deutungen in Einklang zu bringen mit mosaischen und christlichen Traditionen, oder mit neueren mystischen Bestrebungen, oder mit dem hierarchischen Kirchensystem des römischen Katholicismus, dadurch auch die „Unfehlbarkeit“ des Kirchenoberhauptes mit in die Ordnung der Vergöttlichungen zu bringen;

— Alles nur jesuitische Auffrischungen der bekannten, tiefwurzelnden Neigungen der noch der Civilisation bedürftigen Menschen: alles noch Unerforschte und Räthselhafte innerhalb der Naturerscheinungsreihen und der Lebensgestaltungen theils als höhere übernatürliche Einwirkungen darzustellen, theils in die Form einer Personification zu bringen und diese zum Träger sittlicher oder phantastisch-religiöser oder hierarchisch-beherrschender Ideen zu machen. — Wenn die meisten der angedeuteten Missbildungen der Geschichte gleichzeitig tendenzionäre Behandlungen derselben sind und wir diese wegen ihrer intellectuellen Unsittlichkeit eben so unbedingt verdammen müssen, wie die Panegiriker von Tyrannen, Freiheitsschinder und anarchischer Blut- und Feuerhochzeiten eines religiös- oder communistisch-fanatischen Pöbels, so ist damit nicht gesagt, dass jeder bedeutende Geschichtsschreiber, um nicht „der Geschichte freie Vollziehung zu beeinträchtigen“, jede lebendige Beziehung seiner Wissenschaft zum Leben, jede einwirkende Thätigkeit für die Gegenwart zurückweisen solle; dass er nicht in einem bedenklichen Zeitpunkt seiner Gegenwart in markigen Zügen die folgenschwere Demoralisation eines einst freigewesenen Volkes, die Kette der Verderbnisse durch dynastische oder hierarchische Uebermacht und das niederschmetternde aber reinigende Gewitter der folgenden Revolutionen, und anderes Wirksame, vorführen solle. Im Gegentheil, der bedeutende Historiker von sittlichem Charakter soll nicht vergessen, dass die Gegenwart auch Geschichte ist, darum zuweilen von den abgezogeneren Theilen der Geschichte zu den lebensverwandteren der Gegenwart übergehen; soll, wo es noth thut, unbekümmert um den Untergang tausend- und vieltausendjähriger Traditionen, als ein scharfer Kritiker der Zeit und Menschen auftreten, soll in „politisch-geschichtlicher Diagnose“ an's Krankenbett der Zeit treten und der Gegenwart erfahrener Berather sein. — Es ist dabei nicht nöthig, wie es öfterer geschieht, die Analogien gleichartiger Geschichtsereignisse in verschiedenen Staaten zu verschiedenen Zeitperioden forciren oder gar bis zur Unwahrheit zu modeln. Ebensowenig ist, um dem Leben der Gegenwart die Geschichtshand der Vergangenheit zu reichen, erforderlich, die Anschauungen der Gegenwart in jedes Zeitalter und jedes andere Volksthum zu übertragen. Auch bei objectiver Behandlung kann die „Geschichte“ ein belehrendes, zur That anfeuerndes Zeitbuch der Gegenwart sein, wenn darin die Entwickelung der humanen Ideen das Wesentliche ist.

Allerdings muss sie dann mehr Culturgeschichte, als Darstellung der Dynastien und ihrer verderblichen egoistischen Kriege sein.

Zu denjenigen gelehrten Disciplinen, welche den wirklichen Wissenschaften gefährlich und feindlich werden, sobald sie in ihrer Entwicklung dasjenige Maass des Wissens erreicht haben, das in eine annähernde Tiefe zum Grunde der Dinge zu gehen vermag, gehört die Theologie. Sie gehört zu diesen Wissensscheuen, weil, je mehr von der Wirklichkeit gewusst wird, desto weniger „Haltbares" von einer „Transcendenz" gesagt werden kann. Darum ist ein „Fortschritt in der Theologie" — wir sprechen nicht von dem damit künstlich-verbundenen Ethischen — nur ein „Fortschritt in der Sophistik", so dass in neuester Zeit die „Theologie" zum ausgedehntesten System der modernen Sophistik geworden. Dies System ist in all' seinen super-, co- und sub-ordinirten Theil-Theologien, seiner Gottes- und Engelsnaturlehre und seiner Satanologie, seinen zusammengesuchten ungesichteten Traditions-, Offenbarungs- und Inspirationsschriften, seinen Symbol- und Auslegungsschriften, seinen kirchengeschichtlichen und canonischen Rechtsschriften, dem System ihrer modernen Hermeneutik und theologischen Dialectik, mit der ausgedehnten Zweig- und Hülfsgelehrsamkeit für jeden wahrhaft Beflissenen der Gottesgelehrsamkeit eine so „riesenhafte Lern-Aufgabe" und verursacht demselben ein so „verzweifeltes Kopfzerbrechen", dass sich mancher tiefforschende Gelehrte wirklicher philosophischer und Fach-Wissenschaft davon keinen Begriff machen kann. Am schlimmsten haben es diejenigen „Theologen", welche die inhärirenden „ethischen Elemente" nicht aufgeben mögen oder fehlende aufnehmen möchten. Bei allem sittlichen Ekel, den der Wahrheitsfreund bei Erwägung des Zukunftsegoismus aller Religionen und bei einer Revue dieser „theologischen Gelehrsamkeit" empfindet, kann er sich doch kaum des Mitleids erwehren mit dem „Theologie-Gelehrten", der sich mit diesen Deuteleien, Accommodirungen, gewaltsamen Identificirungen und Consequenzanschraubungen, mit den complicirten Mischungen richtig-wissenschaftlicher Resultate und ethischer Errungenschaften in der Cultur mit traditionellen Irrthümern und ihren sittlich- und geistesgefährlichen Einschmelzungen in die geltenden Dogmen und Schriftsatzungen abquälen muss, um dasselbe den wissenschaftlichen Wahrheiten, besonders den naturwissenschaftlichen gegenüber einigermaassen aufrecht zu erhalten. Immerfort Relatives als Absolutes

zu setzen; das meistentfernt-Mögliche aus Ungewissem und Zweifelhaftem aufzunehmen und es zur Gewissheit zu stempeln, oder doch mit wissenschaftlich-ermitteltem Wahrscheinlichen gleichzustellen; in der Natur Unmögliches, Ungereimtes, Widersinniges als göttliche Wunderthat aufzuweisen und zu preisen, es als höhere, über die menschliche Vernunft hinausgehende Wahrheitsoffenbarung geltend zu machen und, trotz alledem, die „Krystallisation der Wahrheiten" wahrer Wissenschaften in die Theologie zu leiten; — dies Alles wird am schwierigsten dem sogen. rationalistischen Theologen, weil er die Mirakel und Wunder entweder physikalisch oder physiologisch zu erklären oder das Wunderbare und Widersinnige als Symbolisirendes wegzuescamotiren, — den Schöpfungsbericht des Pentateuch rein-symbolisch aufzufassen, die Zeugung, Auferstehung und Himmelfahrt Christi plausibel zu machen, in die gegebenen Dogmen die neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften hineinzudeuteln und den gegebenen Glaubensstoff mit den Ideen der Vernunft zu identificiren hat; aber — weil bei alledem die „objectiven Wissenschaften" nicht zu „christlichen Wissenschaften" werden, und wegen der grunddogmatischen „Unwürdigkeit des Menschen durch den Sündenfall" gewöhnlich selbst wissenschaftlichen Schiffbruch leidet. — Die „Theologie" ist Scheinwissenschaft; die Fortbewegung einer wirklichen Wissenschaft ist auch einer „rationalen und speculativen Theologie" nicht möglich. Jede „theologische Fortbewegung" in der intellectuellen Welt ist eine scheinbare, eine erkünstelte, und in der Masse des Volkes findet sie keinen Boden; den findet dort nur die „orthodoxe Theologie". — Die „orthodoxe Theologie" der Neuzeit, festhaltend an der Autorität der „Kirchen- und Symbolenlehren", weiss durch Zusammenwirken aller interessirten Kräfte, — von den professionell-theologischen und Massenkräften des himmelsüchtigen Volkes hinauf bis zu den höchsten Herrschermächten der Staaten, — mit klarster technischer Einsicht und tausendjähriger Erfahrung die „reichlichsten äussern Mittel" auf das Energischste zur Aufrechthaltung des Alten und Einführung des Neuzugerichteten anzuwenden. Diese „Theologie" erwirbt sich zu ihrem practischen Zwecke die ausgedehnteste Gewandtheit in Sprachen und zwar zunächst zur sophistischen Vertheidigung ihrer Dogmen, der Hierarchie, des Despotismus und Absolutismus in ihren Controversen und auf ihren Missionen. Ihre Propaganden sind ein über alle Länder der Erde verbreiteter Organismus; ihre Missio-

nen zählen nach Tausenden, ihre Bibel- und Tractatenverbreitung nach Millionen. Und alles Dies, und ihre dem ungebildeten Volksgeiste angepasste „Kirchenpraxis" selbst, steht unter gesetzlichem Schutz und Beihülfe politischer Herrschaft, die ihrerseits in der „practischen Theologie" Fürsprache und Stütze für Vorrechte und Unfreiheiten findet. Wo sich so politische Zwecke mit „Theologie" vermischen, kehrt sich selbst ihr „ursprünglich-sittlicher Zweck" in's Gegentheil um und hält auch beim Religiösesten einzig einen Zukunftsegoismus als höchstes Sittlichkeitsgefühl aufrecht. — Wie übrigens die Scheinwissenschaft der „Theologie" in's Leben intellectueller Bildung hemmend und verflachend einwirkt, springt schon ohne tieferes Nachforschen in die Augen, wenn man auch nur auf die Einführung und Autorität der corrupirten Worte reflectirt: Gott, Schöpfung, Gottes Sohn, Dreieinigkeit; Himmel, Hölle, Fegfeuer; Wort Gottes, Heilige Schrift, Gottes Vertreter, Unfehlbarkeit des Kirchenstuhlherrn, Majestät von Gottes Gnaden; Erbsünde, Rechtfertigung, Gnadenwahl, Wiedergeburt, Sacrament, Ablass, Absolution, Excommunication; christliche Civilisation, christliche Wissenschaft, christliche Kunst, christliche Bildung u. dergl. m. Schon das einzige Wort „Gott" nöthigt bei seiner vielfachen Anwendung in Gebet, Segen, Wunsch, Bewunderung, Fluch u. s. w. durch seinen vagen Begriff jeden Hörer, Leser, Lehrer, fortwährend zu andern Interpretationen; bei der einen Phrase fordert es die Uebersetzung in ein speculatives, rationales oder ideales Princip; bei der andern eine psychische oder physische oder verallgemeinernde oder individualisirte oder idealisirende Deutung; und dies immer so, um nur einigermassen Bedeutung oder vernünftige Beziehung in den Ausdruck des Redners oder Autors zu bringen; von all' den Fällen abgesehen, wo dies nicht möglich, wie, wo damit Phantastisches, Uebernatürliches, Unauffassbares bezeichnet wird, oder wo es nur zum rhetorischen Aufputz, zur oratorischen Floskel dient.

Wenn Kunstproduction und Kritik des Aesthetischen, und auch, wenn Lust, Genuss, Vergnügen und überhaupt Empfindung für und Interesse an dahingehörigen Gegenständen sich ein-

seitig auf die Erscheinung des Inhaltes oder Wesens oder ebenso einseitig auf dessen Form oder auf Beides richtet und nicht auch auf die ideale oder sittliche Werthschätzung des Inhaltes; so müssen eine Menge Fälle eintreten, wo weder „Kunstproduct“ noch „Kunsturtheil“, weder „Lust noch Genuss“ die rechten sind, und wo weder Lust noch Genuss der „Sittlichkeit“ entsprechen. Gerade so verhält es sich, wenn, dem ästhetischen Werke gegenüber, statt innigem Empfinden und sinnigem Erkennen eine „exaltirte Phantasie“ thätig ist; und gerade so auch da, wo demselben, anstatt objective Betrachtung und sittliche Werthschätzung, einzig ein „subjectives Ergriffensein“ oder ein „leidender Wille“ oder ein „leidendes Gemüth“ gegenübersteht; und endlich auch noch da, wo „Lust, Genuss und Urtheil“ allein an einigem hervorstechenden „Einzelnen“ haften, sich nicht auf jeden Theil desselben und sich nicht immer wieder von solchem auf das ästhetische Ganze richten, besonders da, wo diese Theile nur für sich genossen, nur für sich beurtheilt, gelobt oder getadelt werden. Jede dieser Verhaltungsweisen beim **Kunsturtheil** und **Kunstgenuss** kann irre leiten, kann ebensowohl zur Ueber- als zur Unterschätzung, sowohl zum Quietismus als zu einer sophistischen oder egoistischen Werthschätzung, als auch direct zur Pflege des Unsittlichen in „sinnlichen Genüssen“ führen.

Ist in solcher Weise bei einem Kunstwerke das Interesse einseitig auf die „schöne Form“, die „schöne Aeusserungsweise“ oder auch nur einseitig auf das „Charakteristische“ und „Frappante der Erscheinung“ oder ihren „sinnlichen Reiz“, oder auch nur auf das „Typische der Gattung“ gerichtet, so erzeugt dies im besten Falle eine Gleichgültigkeit oder Indifferenz für diejenigen physischen und geistigen Existenzen, die, obgleich werthvolle Güter, „keine ästhetische Form“ an sich tragen, oft „nicht einmal eine zulassen“ oder die sich in ihren Zusammengehörigkeiten „nicht sinnlich-bemerkbar harmonisch zusammenfügen“. Dies einseitige Verhalten kann sogar zu indifferentem und quietistischem Verhalten da im Leben führen, wo „nicht in schöner Weise“ gewirkt, geschaffen, gehandelt werden kann und doch so davon abweichend gethan werden muss, selbst dann indifferent bleibend, wo Gerechtigkeit oder Freiheit, Schicksal des Vaterlandes, Wohl der Menschheit auf dem Spiele steht. Hat man dessen doch mit Recht manchen Künstler und Kunstenthusiast beschuldigt und selbst Göthe zu beschuldigen gesucht.

Andererseits gehen unter dem ästhetischen Deckmantel von Gestalten-, Farben- und Ton-Reiz, von Feinheit und Eleganz, oder von Kühnheit, Entschlossenheit und Gewandtheit, von Kraft und Tüchtigkeit der Aeusserungen, neben entsprechenden Tugenden, auch „Buhlerei, Koketterie und Wollust, Hochmuth und Tyrannei, Intrigue und Verrath, Rachsucht, Mord und Greuelthat“, in das Wohlgefallen ein, können sogar zum positiven oder „anregenden Inhalte“ desselben werden, während in all' diesen Fällen bei gleichzeitiger Reflexion auf den Inhalt die sittlichen Ideale als Gegensatz und dialectische Missbilligung jener „Untugenden“ wirksam vor die Seele treten würden. Jedes solches durch vernünftige Reflexion geleitete „Interesse an dem äussern Reiz“ oder an der „Grösse und Kraft einer Untugend“ erhält einen sittlichen Hintergrund und wird zuletzt immer zu gewissenhaftem Fühlen oder zu denkender Einsicht und damit zur Auffassung ihrer Negation führen, zu einem idealen und sittlichen Inhalte und dem Werthe eines bessern Ganzen.

Wie wenig im Gross- und Hochleben der Menschen „die ästhetische Seite“ allein die „volle Sittlichkeit“ erzeugt, sehen wir nicht blos an einzelnen feinerzogenen Individuen sog. „vornehmer Stände“, sondern im gesellschaftlichen Leben auch häufig an grössern und kleinern umgrenzten oder in sich abgeschlossenen ästhetischen Kreisen, — Lord- oder Ritterschaften, Logen, Clubs, Vereinen u. dgl., deren Organisation den Egoismus des Einzelnen zwar in ihrer Gesammtheit beschränkt, und Alle innerhalb des Kreises harmonisch zusammenhält; deren Mitglieder aber, trotz ihrer ästhetischen Ergehungen, nach Aussen hin ihrem Egoismus im Vielgenuss, im Uebervortheilen Anderer sowohl in Kunstsachen als materieller Realien, selbst im Uebervortheilen ganzer von ihnen abhängiger Colonien, und noch einer Reihe anderer Unsittlichkeiten, freie Bahn geben. Noch viel auffallender würde, als hierhergehöriger Beleg, die Erfahrung sein: dass viele der Künstler selbst, — nicht blos die mittelmässigen, sondern auch manche der genialen, — nichtsweniger als „Helden der Sittlichkeit“ sind, manchen besonders das „allgemeine Wohlwollen“ und den meisten die „Tugend der Gemeinsamkeit“ fehlt, welche den meisten andern intellectuellen Ständen der Gesellschaft eigen ist, wenn ihre „subjective Originalität“ und ihre „einseitige Bildung“ dies nicht noch näher erklärte, während sich jene Abgeschlossenheit auch noch durch das nothwendig eigne, auf dem Individuellen beruhende Für-sich-sein jedes speciellen künstle-

rischen Schaffens näher erklärt. — Jene einseitige, subjective und egoistische Auffassungs- und Genussweise des „Kunstwerkes“, wie alles Schönen überhaupt, gehört nicht blos einem grössern Theil der „höhern Stände“, sondern auch der rohen, ungebildeten Menge jedes Volkes an, wodurch nicht allein manches „obscöne Werk“ Beifall erhalten, manche rein-sinnliche Lust Pflege erlangen, sondern manches Schöne und manches von echtsittlichem Geiste durchdrungene Kunstwerk sittlich-nachtheilig wirken muss.

Diese sittlich-schwächende, ja entsittlichende Wirkung muss bei solcher Auffassungsweise da um so gewisser erfolgen, wo die „Kunstwerke“ selbst, durch einseitige Lösung der Kunstaufgabe, entweder ihre Vortrefflichkeit allein in der imponirenden Aeusserlichkeit und reizenden Sinnlichkeit besitzen, oder wo sie mit diesem gleichzeitig auch noch mit einem unsittlichen Inhalte dem schon entsittlichten Theile der Gesellschaft huldigen. In die Rückwirkung der Entsittlichung eingehend, wird hier vorerst die Kunst vom „Zeitgeist“ verdorben; dann aber zieht die so „verdorbene Kunst“ den Zeitgeist selbst noch tiefer in die Entsittlichung hinab. — Selbst da tritt schon eine „sittliche Entartung der Kunst“ ein, wo sie aus „Neuheits-, Originalitäts- oder Geldschwindel“ durch übertriebene Effecte und Contraste, durch extravagante Wendungen und Verschlingungen der Situationen und Halbenthüllungen Erstaunen und Exaltation hervorzubringen sucht, dabei aber eben so sehr gegen ideale Naturwahrheit und reine Schönheit sündigt; wo sie dabei noch mit schlüpfrigen Anspielungen der ewig hungernden „Wollust und dem Sinnenkitzel“ huldigt, den „rechts- und naturwidrigen Neigungen“ des sittlich-verkommenen Theiles des Publicums schmeichelt; da wirkt diese Kunst verderblich. So ist es nicht anders möglich, als dass ihre Bade-, Harem- und Paradiesscenen in sinnlich-lüsternem Farbenschmelz, ihre Siebensünden- und Pestbachanal-Darstellungen, ihre Rausch-, Tändel- und Zerfliess-Musik in sinnenblendend ausgestatteten Monstreopern, die lüstern-lockenden Entblössungsballette und obscönen Cancan-Burlesken, einen grossen Theil der Geniessenden entweder entnerven oder zu wüsten Leidenschaften führen. Dieselbe „Entartung“ nimmt auch gar zu leicht der schönthuende Theil der Tagesunterhaltungsliteratur und der Romane an, besonders wo sie gleichzeitig auf „Sensation“ ausgehen. — Wenn hiergegen auftretende „Kunstkritiken“ selten von unmittelbarem reinigenden Erfolge sind,

— denn selten haben ja Kunsttheorien, Regeln und Dogmen, welche die Vorwürfe der Kunst auf das Abstract-Ideale beschränken wollen, ein grosses Kunstwerk unmittelbar hervorgetrieben, eben so wenig als abstracte Sittenregeln ein sittliches Leben unmittelbar hervorrufen können; — so darf doch die „Kritik" nicht ermüden, gegen alle derartige Ausartungen der Kunst anzukämpfen und ihre „Darsteller und Bewunderer" an den Pranger öffentlicher Verachtung zu stellen.

Aehnlichen Kampf hat die „Kritik" auch in manchen andern Richtungen der Kunstgebiete durchzuhalten. Dass religiöse Vorwürfe seiner Zeit ihre Berechtigung zu „Kunstdarstellungen" hatten, weil sie damals das einzige, das Volksgemüth und die Volksphantasie Bewegende waren, und dass darum die religiöse Kunst selbst ihre geschichtliche Berechtigung hat und behalten wird, kann und soll nicht bestritten werden. Aber nachdem Gemüth und Phantasie des Volkes mit einem Reichthum „realer Ideen und Phantasiebilder" durch den Culturfortschritt erfüllt worden und die Glaubensphantasie sich immer mehr auflöst, dagegen die Kunst von der Kirche allmählich zur Magd herunter gewürdigt worden, kann die „religiöse Kunst" nicht mehr den früheren „hohen Rang", am wenigsten den „einzig höchsten Rang" unter den verschiedenen Kunstdarstellungen einnehmen. Und dennoch hat die moderne Theologie und theologisirende Kunsttheorie die sogen. „religiöse Kunst" als die „reine und höchste Kunst" zu demonstriren gesucht und sogar in einseitigster Richtung die sogen. „christliche Kunst" als die einzige „würdige Kunst" bezeichnet; sie hält wenigstens den lügenhaften Zwiespalt einer Vortreff lichkeitsunterscheidung zwischen christlicher Kunst und weltlicher Kunst fest und ordnet die letztere der ersteren selbst da unter, wo ihre „Vorwürfe" historisch von höchster Bedeutung sind und deren „Ausführung" von grösster Trefflichkeit ist. Die meisten neueren von dieser Theorie bestochenen Künstler von sogen. „Heiligenbildern", Passionsmusik u. dgl. sind dadurch zu erheuchelter Begeisterung für ihren „christlichen Vorwurf" geschraubt. Die „christlichen" Vertreter halten aber diese Aufstellung aufrecht, trotzdem es von Jedem gefühlt ist und erkannt und erfahren werden kann: wie nun die „christliche Märtyr- und Wunderwelt" in den Gemüthern theils gänzlich erblichen, theils wirkungslos abgefadet ist und wie ihre moderne Vertretung in der Kunst der Gegenwart eine unwahre

ist, namentlich wie durch erkünstelte Ausstattung byzantinischer, van Eyck'scher und Dürer'scher Compositions- und manierirter Farben-Heiligkeit solche Werke nur ästhetische Carricaturen und lügenhafte Kunstheucheleien sind, indem sie das damals „in Composition Höchsterreichbare" als das für ewig „Höchstideale", das Nun-Ungültige als das „Noch-Gültige", ja als ein „Ewig-Gültiges" herauszustreichen suchen. — Dasselbe gilt von jeder Art Alterthümelei in der Kunst überhaupt, wo es sich nicht um wirklich Schönes und um das classisch dargestellte Menschliche handelt, wenn auch unter der Mythe, das „Göttliche" dargestellt zu haben. Solche Dichtung ist als solche allerdings nicht mehr „Lüge". Indess mit aller Hochachtung und Werthschätzung der uns in indischen, hebräerschen und nordischen Dichtungen und aus dem griechischen und römischen Alterthum überkommenen Kunstleistungen, so wie der in wirklichem Glauben entstandenen Kirchen- und Heiligenmalerei, Altarsculptur und Kirchenmusik mit all' ihrer Hymnenpoesie christlicher Zeit, — muss sich doch Jeder, besonders in Bezug auf die theologische Heiligungs- und dogmatisch-personificirte „Gottesidee" gestehen: dass das, was in der physischen, geistigen und sittlichen Welt gilt — „Aus Nichts wird Nichts", auch in der Kunst gelten muss. Und in der That ist jene „Gottesidee" erst und nur durch ihre Vermenschlichung ideal-auffassbar und erträglich-annähernd darstellbar geworden. Haben doch auch selbst die geistvollsten Theologen und philosophischen Mystiker es nicht fertig gebracht und aufgeben müssen, Plotin's mystischen Hochgedanken einer „transcendentalen Urschönheit", — und das ist die einzige, welche einer „religiösen" und „christlichen Kunst" zusagen sollte, — plastisch oder moralisch oder musikalisch oder dichterisch fass- und erscheinbar, oder auch nur vernünftig-denkbar zu „demonstriren". Selbst für die „Poesie" liegen die höchsten Aufgaben noch innerhalb oder doch naturnahgebracht der Grenze der Menschheit; was darüber hinausgeht, kann nicht für sich in die Sittlichkeit hineinreichen, ist eben so wüst und niedrig, wie das, was unter ihr bleibt; wo ihre Leistungen gegen die Wahrheiten des wirklichen Daseins, gegen das Wahre in den Wissenschaften verstossen, sind sie auch in der „Poesie" unberechtigt, sich als „Höchstes" geltend zu machen.

So manche „hohe Kunstperiode" die Geschichte auch nachzuweisen vermag, so lassen sich doch an alle Künste noch höhere sitt-

liche Forderungen machen, auch ohne ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu beeinträchtigen. So war bei den Griechen der positivste Kern ihrer Kunst zwar das „Schöne", und gab sowohl den Impuls ihres nationalen Lebens zu weltgeschichtlicher Cultur, als auch die Wurzel zu dem Grade und der „Art der Sittlichkeit", die sich aus dem „Schönen" allein entwickeln konnte; aber es fehlten ihnen und so auch ihrer Kunst noch die „Ideale der wahren Gerechtigkeit und Freiheit", namentlich alle die humanen Ideale, welche in der Gleichberechtigung liegen, wie ja auch die „Gemüthsseite des Menschen" bei ihnen nur zur Halbentwicklung kam. Nachdem im Mittelalter die Kunst die Gemüthsseite weiter entwickelt hatte denn je zuvor, und selbst in der „religiösen Malerei" mit den Raphael'schen „Madonnenbildern" das „Ideal der Mütterlichkeit" erstanden war, wurde die Kunst eine Kirchenmagd und ihr Schönes Heiligenmaske des Unwahren und Sinnenangel für die Kirchenbesucher. Der Protestantismus als solcher schmiss mit der „Kirchenmaske" die Kunst selbst mit geringer Ausnahme auf Seite und setzte seine noch immer getrübten Wahrheiten in kalte nüchterne Formen. Jetzt aber, befreit von ihrem Zwangverbande mit der Religion und entkleidet von dem das Wahrhaftmenschliche verschleiernden Mysticismus und der Romantik, kann und muss die Kunst sich in ihrer wiedergewonnenen Autonomie wieder in allen ihren Branchen ans Tageslicht der Natur und des reinen Menschenthums schwingen. Die „freigewordene Kunst", ihrer Natur nach auf keinem rein-selbstsüchtigen Triebe beruhend, aber doch nicht unverwachsen mit physischem Leben, das in individuelle Kreise eingeschlossen ist, muss auf ihrem Schöpfungsgebiete das durch Wissenschaft geläuterte Gebiet der „normalen Natur" und das „ideale Gemüthsleben" im Menschenthum darstellen und darin die höchsten Stufen der höheren Lebensgebiete erstreben. Auch mit dem innigsten Interesse am Leben des Individuums und aller seiner Situationen, der Stände, der Nationen und Staaten der Gegenwart, braucht die Kunst gar nicht originallos darin und in ihren Formen aufzugehen, sich nicht damit parteilich zu vorbestimmten Weisen und Leistungen zu verketten; sondern sie kann sich mit ihrer Besonderheit emporschwingen zum reinsten Interesse der Wahrheit in allem sie Berührenden; kann dabei das Einzelne überall mit dem Inhalte des Allgemeinen sättigen und mit der so dargelegten Ueberzeugung von dem, was sein kann und sein soll, auf's Ideale hin-

weisen. Ganz besonders ist der Kunst in ihrer Freiheit auf dem Gebiete der Geschichte nun durch Erkenntniss, Wissen und archäologische Anschauung möglich und durch die Erfolge bisheriger Freiheitsbestrebungen auch thunlich gemacht: nur das wirklich historische und das wahrhaft Sittlich-Grosse künstlerisch zu verherrlichen und damit mehr wie alles Religions- und Sittenpredigen versittlichend zu wirken. Es ist namentlich im „freien Staate", wo für Künstler, Kunstfreunde und Kunstkritiker alles Affectirte und Forcirte, besonders alles an Herkommen und Conventionellem Kränkelnde in der Kunst wegfällt; denn hier, wo der Künstler sich frei-dichtend und frei-schaffend ergehen kann, tritt an die Stelle von „Heuchelei, Würde- und Hof-Dienerei" und den verrufenen „Weltschmerz", die im unfreien Staate herrschen, die Wahrheitsliebe und Wahrheitsfreudigkeit, die hier zur allgemeinen Stimmung zu erwachsen vermag.

Die Kunstkritik hat darum zuvörderst im Allgemeinen darauf zu bestehen, dass die Künstler für Verständniss und Begeisterung der einigermaassen Gebildeten unter den mit ihnen Lebenden, der sie gesellschaftlich Umgebenden zu wirken haben, und zwar zunächst durch die Aufnahme der den fortschreitenden Zeitgeist und die nationale und gesellschaftliche Entwicklung und Geschichte bewegenden Ideen, als Inhalt ihrer Werke, dass sie diese jedoch in einer dem eignen Sinne entsprechenden Auffassung und Gestaltung oder Färbung oder Beleuchtung oder Stimmung ausführen mögen, — in dieser Beziehung also der Kritiker nie zu bestimmen hat: „was der Künstler soll", sondern nur zu erforschen und abzuschätzen: „was der Künstler im gegebenen Kunstwerk zur Wahrnehmung bringen will"; — dass die Kunstkritik hingegen jeder Manier, auch der eines gemeinsamen sogen. „nationalen Kunsttypus", ebenso wie allem eitlen Selbstgenügen des eignen Individualismus derselben in sonderbarer Neuheit und der hochmüthigen Geltendmachung abstruser Gestaltung und Styllosigkeit, — etwa „für eine vorgeschrittenere Zukunft", — entgegenzutreten habe. Natürlich hat die „Kritik" diesen Standpunct zu modificiren, wenn gerade bei oder nach einem etwaigen „Kunstverfall" und einer „Verarmung der Phantasie", von einem kräftigen Genius zur Legung des Kernes einer neuen Kunstentwicklung, „eigne Kunstauffassung" und eigner entschiedener „individueller Kunststyl" geltend gemacht wird. — Nichts-

destoweniger würden „Kunst und Kunstkritik" mit allem Diesem in verderblicher Einseitigkeit wirken, wenn sie in ausschliessender Thätigkeit für „das Neue", — nur für das, was nah liegt, was unmittelbar berührt, — dasjenige unbeachtet lassen und dasjenige Ewig-Schöne verkennen wollten, was vergangenen Zeiten und Auffassungen angehört, eben etwa weil es der Gegenwurt fremd geworden, vielleicht fremder als irgend ein Classisches jemals werden sollte. Ungeschwächte Pietät muss dafür aufrecht erhalten werden, nicht blos in den „Studien des Künstlers", sondern auch beim „kunstgeniessenden Volke".

Zurückweisungen auf „älteres Schöne und Classische" sind in den Künsten da am nöthigsten, wo diese einerseits der einseitigen Virtuosenschaft, andererseits der Mittelmässigkeit als Beruf und dem Dilettantismus leicht zugänglich sind. Dies ist fast stets mit der „Musik und Dichtkunst" der Fall. Musik vermag nicht blos da übel zu wirken, wo sie bacchantischen Taumel, wollüstige Sinnlichkeit und sentimentale Schwärmerei unterstützt, sondern sie kann auch „gewöhnliche Menschen" von einiger musikalischen Anlage, selbst bei gemässigter Stimmung, zu übermässiger Beschäftigung mit ihr verleiten; dann sowohl durch „Gedanken- und Thatlosigkeit" bei ihrem Genusse zu einem erschlaffenden Versenken in die gestaltlose Empfindungswelt führen, als auch dem ernsteren Denken entfremden; — im Gegensatz zum „musikalisch Durchgebildeten", den die gleichzeitig objective Auffassung der Composition und Fixirung ihrer Idee und deren künstlerische Verzweigungen geistig anregt. So auch, durch die ungemeine Leichtigkeit der Behandlung einiger Instrumente und erträglicher Reproduction oder Ausführung leichter Musikstücke, oder der für Dilettanten reducirten, zugeschnittenen Compositionen, kann solche Musikliebhaberei verleiten, ungemessene Zeit, — jede bleibende Musse, selbst abgestohlene Arbeitszeit andern Berufes, allein auf's Musiciren zu verwenden; Claviergeklimper, Guitarrespiel und Sing-Sang als „höchste Lebensbeschäftigung" zu betrachten, wenigstens „Neigung und Geistesrichtung" höchst einseitig zu erhalten und keine Musse und Zeit zu Denkvertiefungen, zu Naturgenüssen und zum Genusse der Werke anderer Künste zu finden.

„Dilettantenliebhaberei" für Malerei kann in ihrem Extrem und geringem Talente ähnlich entsittlichend wirken.

Aehnlich wie mit der Musik, wenn auch nicht so schlimm, steht es mit der Poeterei. Hier treten zur Verewigung jedes Liebens, auch des trivialsten, und jedes Hasses, auch des kleinlichsten, endlose Verse ohne Schwung und lyrischen Erguss eines tiefen Gefühls, an die Stelle factischer liebethätiger Theilnahme oder kräftigen Handelns, — meist Verse nach bekanntem Gang und Klang in nachgeahmten Vorstellungsbildern anderer Dichter. Mit solchen gereimten Schalheiten ohne allen Tiefklang und ohne jeden Blitz eines originellen Gedankens glauben solche Versmacher auch für Andere Etwas geleistet zu haben, glauben damit einer „leidenden Menschheit", einer bedrohten oder ringenden oder noch zu erkämpfenden „Freiheit" genug gethan zu haben. Als Privatvergnügen ist diese Schreiberei verzeihlich, aber ihr geckenhaft-eitler Abdruck in Tagesblättern, in Zeitschriften oder gar in einem Buche ist darum unverantwortlich, weil sie Andere ennuyirt und weil sie sich der Unzahl anderer lyrischer Dudelpfeiferei und Hof- und Salonpoeterei zugesellt, so dass dieser Literaturwust die wenigen „bedeutenden und glänzenden Leistungen" wahrer Dichter, ihre tiefsten Herzensklänge und lichtvollsten Gedankenblüthen, so verschüttet und verbirgt, dass sie dadurch völlig ungekannt bleiben, dadurch nicht selten die besten Dichteranlagen unbeachtet gelassen, die liebevollsten Dichtergemüther verbittert, die kühnsten Geister entmuthigt werden. Solche „Versmacher" todt zu schweigen, ist das Mildeste, was die „Kritik" thun kann. — Nichtsdestoweniger ist auch der Dichter von Beruf, wenn er, wie im Lyrischen, ausspricht was er fühlt, darstellt was er ist, sittlich verpflichtet, dasjenige vom Publicum zurückzuhalten, nicht allein was „unsittlich anregen", sondern auch was „kein allgemein-menschliches Interesse erregen" kann. Jedenfalls hat die „Kritik" die kritiklose Phantasie dämmerungsfroher Naturen aus ihren zeit- und lebenslosen Räumen auf den Boden der Realität des Menschenthums zu drängen; denn nur hier kann Sittlichkeit walten. Aber auch der Dichter ist in seinen Producten nur dann zu ertragen, wenn sich in seinen Dichtergaben ein sittlicher Geist, ein Seelenadel offenbart, wenn sich in seiner Sprache die Physiognomie eines hohen Geistes ausprägt, in seinem Styl die höchste Anschauung seines Gegenstandes objectiv abspiegelt; während jeder Ausdruck einer „persönlich-krankhaften Stimmung" — sogenannte pathologische Ergüsse des Dichters, — den gesunden Leser eben so anwidert, als er andere

Leser zu demoralisiren vermag. Solche Ergüsse nähren auch die Verstimmung des Dichters selbst mehr, als sie diese auflösen oder ihn davon befreien. Darum wird ja auch jede Ironie, jede Satyre eines durch Schicksal verkümmerten Dichters so leicht in's Uebermaass verschärft, ja durch Bosheit für Jedermann verletzend. Selbst dem Genialsten, wenn er dem äussern oder dem Seelen-Elend verfallen, gelingt es nie recht, den rechten, veredelnden Humor für seine Darstellung zu gewinnen, so lange es ihm nicht gelingt, sich selbst mit Charakter-Genialität, mit edlem Humor über sein eignes Schicksal zu erheben.

In Bezug auf die bildenden Künste hat die „Kunstkritik" stets eine Menge Einzelfälle in klaren Nachweisungen zu rügen und da mit scharfen Hieben zu geisseln, wo die Künstler sich gegen Wahrheit, Decenz und Schönheit versündigen. Eine Kunstunsittlichkeit wird hier überall da begangen, wo die „Hässlichkeit" gepflegt wird; diese drängt in den Werken bildender Kunst sich stets dem Auge auf und kann hier selten durch Gegensätze, wie in Poesie und in Musik, unwirksam gemacht werden, am wenigsten in der Sculptur. So liegt „Hässlichkeit" auch in Werken der Architectur überall schon da vor, wo die „Reinheit des Styles" verletzt ist, und auch wo durch Unkenntniss oder in Huldigung der Mode eine „Stylmischung" angewandt ist; Unwahrheit aber überall da, wo die „Fronte" eines Gebäudes nur eine „Maske" für's Innere, nicht dessen Ausprägung ist, wo, zum Beispiel, die innere Raumeintheilung und Raumgestaltung ganz andere sind, als die Theilungen und Decorationsstücke an der Façade markiren; und wo gemeines Baumaterial durch falschen Ueberzug oder Anstrich u. dergl. in ein „edles, kostbares Material" hinaufgelogen ist u. dergl. m. — An plastischen Werken der Kunst sind die möglichen Sünden gegen Formschönheit zu mannichfach, als dass sie hier auch nur angedeutet werden könnten; nur auf die entsittlichende „Hervorhebung, Stellung und Bewegung" derjenigen Theile einer Statue oder Relieffigur, die nicht „geistigen", sondern „reinsinnlichen Functionen dienen, mag für die „Kritik" hingewiesen sein, ohne damit gegen die „Darstellung des Nackten" das Geringste sagen zu wollen. — Dasselbe gilt in noch höherem Grade von Werken der Malerei, da hier Feuer und Schmelz der Farben noch ausschliesslicher als die Formen und mit diesen zusammen direct auf die Sinnlichkeit wirken, wie auch im Allgemeinen schon früher

angedeutet, und auch auf das „Lügenhafte" in modernen Heiligenbildern und in ähnlichen auf das „Ekelhafte" in den Darstellungen der Schlächter- und Schinderarbeiten zur Versinnlichung des Märtyrerthums eines Heiligen hingewiesen wurde.

Aus einem Afterleben in der „intellectuellen und idealen Welt" gehen unter anderen kategorischen Charakteren auch die sich in Weltschmerz Versenkten und die in Blasirtheit Umherschwankenden hervor. — Es ist das überspannte Gefühl der „eignen Bedeutungslosigkeit", gegenüber der gefassten Idee einer sittlich-zuverbessernden Weltordnung, was diesen „Gemüthsschmerz" erzeugt und ihn, auf die Aussenwelt bezogen, zum sog. „Weltschmerz" macht. Dagegen erhalten sich manche Schwach-Genies und viele durch Raffinement-Bildung heraufgeschraubte Charaktere, durch Abschwächung im Uebergenuss, in einem „Schwanken zwischen Begeisterung und Verzweiflung", immer mehr zu letzterer hinneigend, in dem thatenlosen Zustande der „Blasirtheit".

Es giebt allerdings in den Sphären des intellectuellen Lebens eine Menge Unzufriedenheiten, die aber bei Vielen zum Theil krankhafter Natur sind, dann wieder von manchen Anderen affectirt werden. Krankhaft unter Anderem da, wo sich mit der reichlich aufgenommenen „Gelehrsamkeit" eine Unfähigkeit im Ausmünzen des Gehaltes derselben zusammenfindet. Auch so bei manchen „Philosophen, Dichtern und Künstlern", deren anmassendes Streben: zu Gunsten ihres unbegrenzten Individualismus die ganze sittliche Welt zu alteriren, — stets von der Kritik mit Erfolg zurückgewiesen wurde. Ferner da, wo „thatschwache Idealisten", sobald ihr Geistes- und Phantasiesprudel zerstoben, vom Höhenpuncte ihres haltlosen Aufschwunges ermattet niedersinken; und dann, anstatt über sich selbst, nur über die fortarbeitende Welt seufzen; dem ähnlich sind die Fälle, wo ein „frühreifes Jugendgenie" durch übertriebene Anerkennung in anspruchsvolles Selbstbewusstsein verfiel und dann in der Mannesreife seine Ueberansprüche aufrecht erhalten will, trotzdem seine Frühreifgenialität längst verduftet ist. Endlich noch da und zwar in schlimmsten Fällen, wo entweder bei vorhandenen „Fähigkeiten" sich unbegrenzte „Genusssucht mit Thatenscheu" verbindet, oder wo „Talent" durch geniale „Trägheit" und ordinäre „Arbeitsscheu" unwirksam bleibt.

Den Charakter der „Blasirtheit“ nimmt auch die spätere Verstimmung vieler Virtuosen an, deren durch ihre tours de force erlangte Eintagsberühmtheit so bald abfadet, weil ihnen die eigentlich „geistige Productionsgabe“ des genialen Künstlers fehlt.

Wo sich solche auf unüberwundenem Egoismus beruhende „Gemüthsunzufriedenheit“ in den „Weltschmerz“ kleidet, wird dieser zur Grimasse individueller Begabung. Seine Unwahrheit ist sogar in einen philosophischen Begriff, den der „Ironie“ gekleidet, sogar auch „lyrisch-episch“, „lyrisch-dramatisch“ und „novellistisch“ in Kunstform ausgebildet worden, dann aber meist in's Tragi-Komische umgeschlagen, nachdem solch Kokettiren mit „affectirtem Weltschmerz“ nichts weniger als sittlich auf den Gemeingeist eingewirkt hatte. — Selbst „pessimistische Philosophen“ unterliegen der Gefahr eines solchen Verkommens.

Einen nicht gerade positiven Gegensatz zu jenen Ueberschwenglichkeitskrüppeln, Thatsschwachtalenten, Genialitätsbummlern und Weltschmerzlügnern bildet eine Gruppe extravaganter, zwar gehaltloser, aber doch geriebener Naturen, welche „auf sich selbst zu beruhen“ behaupten, und dennoch mit egoistischer Abnutzung Anderer durch ihr Leben und Thun und durch ihre Ansprüche unangemessen, hazardabenteuerlich über sich hinausgehen zu „Höhenstellungen“ in der äussern Welt. Das dadurch affectirte Uebermaass von Kraft und Grösse wollen sie zur Leitung Anderer vorausleuchten lassen, obgleich sie dabei eben so oft die Grenzen des sittlichen Lebens durchbrechen, wie andere, aber unmittelbare Lebensgenies und geniale Künstlernaturen, deren geniale Extravaganzen sie nachahmen, um selbst als „Lebensgenies“ zu gelten.

Das Vornehmste jedoch, was gerade vom wahren Genie zu fordern, ist objective Wahrheit und eine annähernde Verwirklichung eines Ideals, wenn es auch zeitweilig durch Talent befähigt, in andere als in die ihm angemessenen Sphären, sogar in's Unwahre und Triviale, eingehen mag. Und allerdings sammelt sich bei ihm die Lebensenergie häufig, wie Electricität auf ihrem Träger, unnormal an, und kommt bei unangemessenem Freiwerden nicht zur ruhig-klaren, erwärmenden Lichtstrahlung, sondern nur zum oft zerstörenden Genieblitze; doch reinigt dieser auch die eigne Atmosphäre. In seiner Berufssphäre jedoch bringt das „echte Genie“, das stets das Bild der Natur eingeboren im Geiste trägt, als Geniales nur Positives, Rechtes, Rich-

tiges hervor, während das krankhafte und das „egoistische Genie" auch das „Verkehrte" erzeugt. Die Unterscheidung zwischen Beiden hat die forschende, analysirende Kritik zu machen. Darum gehört im Allgemeinen auch der ernsten, behutsamen Forschung die Priorität über jedem gesetzlosen Aufflug des Genies, wo es sich um Werthbestimmung, um Kritik, handelt.

Und nur als eine Hocherscheinung des Menschenthums mag das „Genie" über dem gewöhnlichen Menschen stehend betrachtet werden, nicht aber als ein anderes höheres Wesen. Denn, das ist nicht der Menschheit Höchstsittlichstes, was den „Hochbegabten, den Hochgebildeten und das Genie" vom „Mittelschlage der Menschen" in Begabung, als eine Naturqualität, unterscheidet; es ist vielmehr erst die Vollendung des Grundwesens des Menschenthums, das eben allen Menschen gemein ist und das die Menschen innerhalb ihrer Gemeinschaft und ihres Volkes und innerhalb der ganzen Menschheit gleich macht und in welcher Gleicheit allein vermittelst der natur- und vernunftgerechten „Uebermacht des Ganzen" über den „zugehörigen Theil" das Sittliche zu verwirklichen ist.

XVII.

Zeitliche Entwicklung des Sittlichen.

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.

1.

In seiner individuellen Einzelheit, wenn auch noch so bedeutend, vermag der Mensch sich nicht von einer durch alles Gesammtdasein hindurchgehenden Wechselbeziehung loszumachen, eben weil er, gleichwie ein Organ einem Organismus, als Glied der Menschheit dieser angehört. Darum bleibt ja auch die „Ethik" nicht blosse „subjective Moral", sondern giebt zu dieser noch die sittliche Weisung sowohl für „Familie, Gesellschaft, Staat und Völkerverband" als in diesen die Möglichkeit für die „Fortbewegung der Menschheit zu veredelterem Dasein in der Weltgeschichte", setzt damit den vollen Organismus der sittlichen Weltordnung, — dem Organismus der Menschheit in ihrem historischen steten Fortdasein entsprechend. Da das Princip dieser Ordnung „die Erhebung des Einzel- und Gesammtlebens durch Wohlsein und Vervollkommnung zum Ideale des Menschenwesens" ist, so kann dies nur in einer fortlaufenden Wechselbestrebung und Selbsterziehung des Menschengeschlechts in einer ihm von der Natur gelassenen Freiheit geschehen, um mittelst dieses Fortganges in Stufenentwicklungen das höchste Maass seiner Vervollkommnung und in dieser das seines Wohlseins zur Wirklichkeit gedeihen zu lassen. Denn, die Geschichte erweist sich nicht mehr, wie den Alten, als „das sich ewig neu gebärende und sich ewig wieder verschlingende Ungeheuer". Die Culturgeschichte liefert uns vielmehr nach einem noch unerkannten Fortschreitungsgesetz eine Reihe zeitlich erscheinende Entwicklungsstufen, die zugleich Entwicklungsstufen der allgemeinen Sittlichkeit bezeichnen.

Die „Culturgeschichte", wie die „Geschichte" überhaupt, — ein Ineinander von relativer Freiheit des subjectiven Willens und der Nothwendigkeit des allgemeinen Naturganges, — entwickelt sich in ihrem Fortschritte nicht nach einer regelmässig-fortgehenden, im Einzelnen unabänderlichen, abstract-exacten Gestaltungsreihe von eigen-

schaftlicher Gesetzmässigkeit, wie das subjective Denken sie aufzustellen versucht sein möchte, — wie: gleich den Alterseopochen des Kindes, Knabens, Jünglings, Mannes und Greisen eines Einzelmenschen u. dergl.; sondern, indem auf jedem verschiedenen hohen Gipfel jeder ihrer verschieden langen, bald progressiv wachsenden, bald progressiv sich verkürzenden Zeitperioden der vernünftige Gedankenfortschritt zur Verwirklichung einer Vervollkommnung als einer „neuen Idee“ zu Tage kommt, finden sich in und zwischen diesen Hauptperioden manche träge Zeitepochen eines „Beharrungszustandes“, so wie auch „Uebergangs- und Vermittlungsstufen“, die theils ein verlangsamtes, theils ein beschleunigendes Fortschreiten, ja solche, die sogar kürzere oder längere, von neuem und in anderem Entwicklungsgange zu überwindenden „Rückschritte oder Rückbildungen“ aufweisen, und zwar unter letzteren auch solche, die zuweilen ein früher schon errungenes fruchttragendes Feld der Bildung aufgeben, dies jedoch nur, um es in späterer Fortschrittsperiode, gründlicher durchgearbeitet, wiederzugewinnen. In der langen Reihe von Fortschrittsperioden sehen wir die Höhenstufe der jedesmaligen periodischen Entwicklung immer in andere und andere Völker und auf eine andere Seite der Gesammtbildung verlegt; zwar neben dieser Hauptrichtung auch verschiedene andere Bildungsseiten, aber in weit schwächerem Grade entwickelt, so Einseitigkeit festhaltend. Sonach wird im speciellen wie im allgemeinen Fortgange der Geschichte sich die möglich höchste Entwicklung des Menschengeschlechts oder das Reich vollkommenen Daseins, unendlich angenährt, erst „in fernsten Zeiten der Zukunft“ und zwar dann als das Werk einer sich gleichzeitig entwickelten allgemeinen, Alles fördernden Vernunft, — der reine sittliche Sinn im Menschenthum, — offenbaren.

Dieser ganze Entwicklungsprocess zerlegt sich vorerst in die Gesammtperioden der immer länger werdenden Vergangenheit und der Gegenwart, denen dann, als dritte ungemessene, das Weltalter der nächsten bis fernsten Zukunft nachfolgt, das aber, als ein Ideales, den beiden ersteren als ideeller Gegensatz, mehr oder weniger dunkel erkannt, gegenübersteht.

Die Vergangenheit zeigt jeder einsichtigen „Gegenwart“ den grossen Fortgang vom unmittelbaren Naturleben zu dem mannichfach bereicherten Culturleben; zeigt aber bis jetzt auf diesem ganzen Menschheitsgange keine Zustände auf, welche als „fertige“, noch

weniger als „vollendete“ und als „völlig glücklich“ bezeichnet werden dürften. Neben den Indifferenzen erscheinen einerseits unbändige Gier, Hast und Uebergenuss, andererseits Unglück, Schmerz und ungestilltes Sehnen der Einzelindividuen, Gemeinschaften und ganzer Völker, allerdings mehr und mehr als Impulse zur Ueberwindung der unmittelbarsten Rohheiten der Uncultur oder niedriger und einseitiger Culturstufen; — alles dies jedoch milder und immer milder werdend, jemehr die Culturentwicklung vorschreitet zu grösserem Wohlsein und edlerem Dasein, da ja mit der Ursache von Ueberreiz, Unbehagen und Schmerz, — vor Allem von Unwissenheit, deren Wirkung abschwächt.

Als physische, geistige und sittliche „Nachwirkung“ im Dasein und auch als „Erinnerung“ liegt die „Vergangenheit“ mehr oder weniger klar jeder Gegenwart vor. In der „Gegenwart“ liegt aber als noch Wirkliches auch das in seiner Umwandlung begriffene Dasein des Weltganzen, und zwar mit Niederdruck und Auflösung alles Dessen, was als Ueberlebtes aus der „Vergangenheit“, durch widernatürliche Hemmung in seiner Rückbildung oder durch Irrthum und Unwissenheit der Menschen oder auch nur aus gemüthlicher Pflege derselben, in der „Gegenwart“ festgehalten worden. Auch die „Geburtswehen“ von Neuem fallen in die „Gegenwart“, durch welche die „Erzeugnisse nächster Zukunft“ an's Licht der Wirklichkeit gebracht werden müssen. Endlich liegt in ihr auch die Saat- und Entwicklungsarbeit für jede „Vervollkommnung“ und „Neuschöpfung“ in näherer oder fernerer „Zukunft“.

Von der vollen Zukunft der Welt und ihres intellectuellen und sittlichen Lebens könnten wir nur im Besitz der vollen Erkenntniss der Gesetze des Weltlebens mit einiger Bestimmtheit sprechen. Diese Gesetze aber, denen das Einzel- wie das Gesammtleben in naturgemässem Verlauf unterworfen ist, sind bis jetzt uns nur wenig in solarem, planetarischem und tellurischem Dasein und nur zum Theil die physiologischen der zahllosen irdischen Organismen erkennbar geworden, am meisten noch die in der Menschheit waltenden physischen und geistigen Gesetze und zwar als Bewährung ethischer Lebens- und Weltbetrachtung. Aber auch im Menschheitsleben ist jenes Weltleben nur in einzelnen bedeutenden Individuen und in sehr wenigen Gesammtheiten oder Völkern in unmittelbar-wahrnehmbaren Erscheinungen theilweise hervorgetreten. Auch ist die Menschheit, sowohl in den Gliedern ihres äusseren Organismus, — Raçen, Völker, Nationen,

Stämme und Einzelpersonen, — als in ihrem Totalgeiste, der die Gesammtheit der Geister aller vergangenen, gegenwärtigen und künftiger Generationen in sich schliesst, auch als Organismus gefasst, ein zu mächtiger Naturcomplex, als dass die bis jetzt bekannten Naturgesetze, noch das Entwicklungsleben des Einzelmenschen uns seine bestimmten Entwicklungsgesetze demonstriren könnten. Nichtsdestoweniger besteht in der ganzen Menschheit und giebt sich darin historisch kund ein besonderer, nach gewissen, aber noch wenig bekannten Gesetzen wirkender Trieb zur Entwicklung des Weltlebens als höchste Manifestation dieses Gesammtlebens, wirksam im Individuum wie in der Gattung und in lebensdurchströmten künstlerischen und intellectuellen Bildungen. Diese Wirksamkeit ist es, die im Verlauf der „Culturgeschichte" sich als naturgerechter Verlauf der Sittlichkeit offenbart, — natürlich bei der Naturverschiedenheit verschiedener Raçen und Völker gleichzeitig auf verschiedener Höhenstufe und in verschiedenem Höhenwerthe.

So das Leben der Menschen als Ganzes fassend, sehen wir in seinem geschichtlichen Verlauf die „reine menschliche Sittlichkeit" durch die aus dem, den zeitweiligen Zufällen mit unterworfenen Zusammenwirken physischer, psychischer, politischer und sittlicher Motive hervorgegangenen „überspannten Idee einer ausser und über der Natur stehenden absoluten Macht", — der göttlichen, — mit ihrem schadendrohenden Zorne und ihrer wählerischen Beihülfe oder Gnade, mehr oder weniger negirt, und wenn auch dadurch nicht vernichtet, dennoch den natürlichen, intuitiven und reflectiven „Impuls zum sittlichen Handeln", und zwar durch einen „Glauben an jene Macht", geschwächt. Es liegt nämlich diesem „Glauben" selbst das Gefühl nicht überwundener Schwäche zu Grunde und dies „Gefühl" ist die Wurzel aller Religionen, die darum auch alle mit dem „Wachsen des bewussten menschlichen Kraftgefühls" selbst mehr und mehr abschwächen.

Gelingt es dem Menschen der Gegenwart, diesen schwächenden egoistischen „Glauben" durch ein Bewusstsein seiner in der Natur in jeder Gegenwart mächtig wirkenden Kraft aufzuheben; so bleibt für

die „Zukunft“ die ganze sittliche Energie des Menschen auf das wirkliche Leben gerichtet. Die ganze materielle Welt und das ganze Leben der Wirklichkeit, jedes darin sich manifestirende Gemüthsleben und jede Geistesthätigkeit und der ganze Weltzusammenhang, ist dann der alleinige Stoff, über den der zweckvolle Wille und die thätige Fähigkeit des Menschen, geleitet von geläutertem Gefühle, Vernunft und sittlichem Charakter, in neuen Lebensthaten den Sieg der Humanität davonzutragen hat, dessen Herrschaft dann auch das Gemüth neu beleben und erheben und ihm volle Befriedigung gewähren wird.

Die Selbstherrschaft der Gerechtigkeit macht, unter einer einzigen Bedingung, jede andere zwingende oder stimulirende Macht, als die des freien Gemüthes, zur Gestaltung und Erhaltung der sittlichen Ordnung überflüssig. Diese Bedingung ist die, dass an die Stelle jenes abschwächenden Glaubens ein anderer Glaube trete, — der Riesenglaube an die fortbildende Wirksamkeit der Humanität, — der Glaube, „dass sich die Menschheit im steten Fortschritt zu grösserem Wohlsein und höherer Vervollkommnung ihres Wesens befinde, trotz abwechselnder Beharrungszustände, Rückschritte und Rückbildungen; dass kein Saamenkorn des Guten, in Wohlwollen vom sittlichen Menschen auf den Boden des irdischen Lebens gesäet, keine Arbeit zur Veredlung des Wohlseins und zur Vervollkommnung der Menschheit, kein wissenschaftlicher Schritt zur Aufklärung der Wahrheit und keine Kunstschöpfung in ihrer fördernden Wirkung verloren gehe oder vergebens gethan werde, und dass die Früchte klaren Denkens, trefflicher Arbeit und humanen Handelns, wenn auch weniger unmittelbar, doch in jeder Zukunft der Menschheit zu Gute kommen und ihre Würde erhöhen werde“.

Das Ergriffensein von dieser Idee ist des Menschen sicherster und würdigster „Glaube“; er schliesst die Einigung des Wahren, Guten und Schönen in sich, — eine Lebenseinheit, die nicht allein Wahres, Gutes und Schönes schafft, sondern die Menschen auch für das so Geschaffene genussfähig macht, dadurch diejenige reinste Freude bereitet, welche man gewöhnlich „Seligkeit“ nennt. Die jene Einheit herstellende Einigung und Zusammenwirkung der intellectuellen, sittlichen und ästhetischen Momente eines Volllebens aber ist gesichert vor Allem mit der Leitung der Sittlichkeit durch streng-wissenschaftliche „Erkenntniss der Naturideale in den Naturwissenschaften“;

sie reinigt die wirkliche Welt mit all' ihren Dingen und Kräften, all' ihren Gesetzen und Lebensgängen vom Zufälligen und lässt deren Ideale sich im auffassenden Geiste bestimmend abspiegeln, ohne die zur Veredlung der Empfindung vorhandene ethische und ästhetische Bildung zu schwächen oder zu verflüchtigen und ohne für's wirkliche Leben zu überschwenglich oder unpractisch zu machen.

2.

Blicken wir vorerst auf das Gesammtleben in der **Vergangenheit**, und innerhalb diesem zunächst auf das natürlichste und engste Verhältniss, so finden wir die **geschlechtliche Gemeinschaft** unter den verschiedensten Formen, ohne in einer derselben die natürlich-sittlichen Grundbedingungen einer Ehe, — „freie Liebeswahl zu gegenseitiger Ergänzung; Erzielung eines gekräftigten normalen Nachwuchses der Menschheit; und endlich dessen gleichgepflegte Erziehung und Fortbildung zu höherer Menschenwürde" ganz erfüllt, nicht einmal bewusst angestrebt zu sehen.

In ältesten Zeiten, wo Dienstbarkeit des Weibes bei Hohen und Niedern herrschte, kann von einer „Liebeswahl" nicht die Rede sein, — bei der rohesten Form, der blos durch thierischen Trieb geleiteten „Zufallsvereinigung" gar nicht und schwerlich auch bei der „Vielweiberei". Bei der Verbindung zu einer „Einweiberei" fand entweder gar keine Liebeswahl oder doch nur eine einseitige durch des Mannes Wahl statt, so dass sie füglich als „Zwangsehe" angesehen werden muss. Bei solcher Art Verbindungen konnte ein glückliches Einheitsverhältniss nur Zufall sein. Verhindert wurde es hauptsächlich durch die selbstische Unachtsamkeit des Mannes gegen das zartere ihm untergeordnete Weib und jeder Gemüthswärme und Verehrung für dasselbe; dann noch entweder durch Mangel an zusammenpassendem Alter oder an der Fähigkeit zu fruchtbarer Vereinigung oder auch durch das Vorhandensein von Gesundheitsübeln auf der einen oder andern Seite der Verbindung; am meisten aber durch den Mangel des idealen Momentes der gemüthlichen und geistigen Zuneigung, — der gegenseitigen Liebe. Da hing das Weib, nach Befriedigung der Geschlechtsbedürfnisse dem Manne als eine hinderliche Last an, oder, es musste ihm dienen, ihm gar die härtesten

Lebenslasten abnehmen, ihm durch Alleinarbeit seine Lebensgenüsse beischaffen und zubereiten, um, wenn gealtert, von ihm vollends vernachlässigt, verstossen oder gar, als böses Omen oder Hexe, verfolgt, gequält, verbrannt zu werden. Die beiderseitigen Kinder waren unter solchen Verhältnissen selten eine Segnung, waren ein Zufälliges, Nebensächliches, Ueberflüssiges und wurden darum, wenn der Thierinstinct der Eltern abgeschwächt war, etwa mit Ausnahme der Erstgeburt, entweder vorfrüh in's Leben gestossen, oder im Kloster vergittert oder gar zum Dienstthun verkauft. Nicht selten befreite man sich von der Last der Kinderzucht durch Kindermord.

Bei Culturvölkern, wie selbst bei den Griechen, bei denen auch „Knabenliebe“ der Männer wucherte und echte „jungfräuliche Schaam“ fehlte, — fehlt jede poetische und philosophische Manifestation der Verehrung „idealer Weiblichkeit und Mütterlichkeit“, — keine Spur bei Antisthenes und Socrates, Plato und Aristoteles. Und wo der „Staat“ bei den Kindern Elternstelle vertrat, fehlte natürlich jede Gemüthspflege; und wo Besseres für rein körperliche und formell-geistige Erziehung gethan wurde, geschah es aus rein-politischen Gründen, die dem Verständniss näher lagen als die höheren Gründe für allgemeine Höhenentwicklung des ganzen Menschengeschlechtes; — die schönste und edelste Seite des werdenden Menschen, — die des sympathetischen Gemüthslebens, musste dabei verkümmern. — Ansätze zum Bessern, — sowohl die „Zartheit und Innigkeit der Liebespflege“, wie sie in den Dichtungen des Kalidasa, — „Sakuntala“, „Malavika und Agnimitra“ etc., — dem indischen Sanscrit-Volke geschildert ist, sind Poesien späterer und vereinzelter Gemüthsempfindungen, als auch der spätere „Minnesold“ der frauendienenden Ritter- und Sängerschaft im westlichen Europa in der zweiten Hälfte des sonst geistesverdumpfenden Mittelalters, plötzlich wie durch Wärmeblitz des Gemüthes dem „Standesweibe“ eine überragende Feststellung einräumend, — haben wegen ihrer prunkspielerischen Natur nie allgemein-versittlichend in höhere und niedrigere „Familienkreise“ eingewirkt; namentlich ging in der christlichen Welt der bedeutendste Theil dieser hellleuchtenden Entwicklungsphase des Menschengeschlechts in jener geschichtlichen Knotenperiode im damaligen phantastischen Religionsleben, wie in der Engels-, Braut- und Bräutigams-Andacht der Frommen u. dergl. verloren durch Absorption alles Gemüthslebens und durch den äussern Gegensatz, den die römische Hierarchie in der „sündloshaltenden Ehe-

losigkeit" der geistlichen Stände und der „frommen Herzen" aufstellte. — Wo aber Priestermächte beim Schliessen und im Verlauf der Ehen einzuwirken suchten, — und dies konnten sie um so leichter, als die „Ehe", wenn ein Sacrament, eine „rein-geistliche Sache" ist, — thaten sie es, nach ihren Dogmen, mehr negativ als positiv: statt der Liebeswahl stifteten sie „gekuppelte Ehen", oder „Zwangsehen" nach hierarchischen oder politischen Zwecken. Nach diesen wurde zuletzt „Ehelosigkeit" sogar hohe irdische Tugend; durch das Eheverbot für Mönche, Nonnen und Geistliche jede geheime Geschlechtsunsittlichkeit gefördert. Wo sich auch später die Diener der Hierarchie in die endlich erreichte glückliche Selbstständigkeit des Familienlebens einmischten, hatte es Störungen zu Folge: die Priester schwächten schon durch ihr Ansehn die Autorität des Familienhauptes, lenkten die Pietät der Kinder von den Eltern auf sich, machten sich zu Ordnern der Haussitte und zu Richtern in häuslichen Conflicten, wurden zu Lenkern der Zukunftsrichtung der Kinder und ihres Erbe, — und alles Dies nur im Interesse egoistisch-kirchlicher Zwecke. Auch ausserhalb des Hauses blieben sie noch in den Familienkreis hinein wirksam, theils durch Predigten und heimlichen geistlichen Rath in der Ohrenbeichte, theils durch Leitung oder Beeinflussung der Erziehung und des Schulwesens, Letzteres besonders einseitig und zwar im besten Falle für die kirchlichen Zwecke der Aufrechthaltung des Glaubens.

Dass bei den angedeuteten Mängeln und Missbildungsn im ehelichen Verhältniss das jährliche Maass der Zunahme der Menschenzahl kleiner blieb, als es naturgemäss sein sollte, ist sachgemäss; auch ist nachgewiesen, dass jene Zunahmszahl der normalen Fortpflanzung desto näher kommt, je höher die Culturbildung stieg und innerhalb dieser der Priestereinfluss abnahm und ein glückliches selbstbestimmtes Einigungsverhältniss in der „Einehe" erreicht wurde.

Die normale Fortpflanzungszahl wurde aber vormals auch vermindert durch die Unbekanntschaft mit den Bedingungen eines normalen Lebens, namentlich der dem Leben zusagenden Genüsse und der das Leben verkürzenden Uebel, — sowohl der Erzeugung als der geregelten Geburt der Kinder und der Erhaltung und Pflege des Lebens bis in ein hohes Alter. Es war in den nun vergangenen Zeiten eben auch diese Unwissenheit, welche den Menschen an das ungünstigste, nachtheiligste Klima fesselte, ihn in verderblichem Schmutz verharren, in wilde Geschlechtsverbindungen, in den Genuss

des Ueberflüssigen und Schädlichen eingehen liess und im Mangel des Nöthigen und des ärztlichen Rathes verbleiben machte; — abgesehen von all' den Störungen, Hemmungen und Vernichtungen des Lebens, welche ohne alle vorsichtliche Gegenwirkung, von Periode zu Periode, jedesmal Millionen Menschen durch Ueberschwemmungen, Erdbeben, Epidemien und Kriegsverheerungen wegrafften.

In allen berührten Verhältnissen sehen wir aber die bildungsfähigsten und bildungswilligsten Völker sich am sichersten erhalten, wenn sie dabei auch rücksichtslos und verschwenderisch die grösste Zahl anderer gleichgetroffener Völker opfern oder beherrschen, ehe sie zu mildernder Fortbildung übergehen.

Auch der positive **Kampf um's Dasein** des Lebens ist in jeder „Vergangenheit" desto gewaltsamer und vernichtender, je grösser noch die Unwissenheit in der intellectuellen Beherrschung der Naturkräfte ist. Gerade dieser Kampf nimmt dann den grössten Theil der menschlichen Kraft und der menschlichen Lebenszeit in Anspruch, mag die Anstrengung nun auf die Beschaffung der hungerstillenden Mittel, der blössedeckenden Umkleidung oder der wetter- und feindeschützenden Lager- und Wohnstätte gerichtet sein, oder mag die Versorgung des Armes mit tödtlichtreffender Waffe und seiner Uebung und der List und des Muthes zur Tödtung wilder Thiere und zum Zurückschlagen feindlich-angreifender Menschen, oder die Lichtung der Pfade des Waldes und Bordung des Flusses zur Wanderung nach fruchtbarerem Boden, jene Anstrengung gefordert haben. Selbst das bildungsfähigste Volk, wo noch von jener „Unwissenheit" umfangen, musste all' seine Kraft und Zeit zum Kampf gegen Elemente, Boden, Wucherdickicht und Thierbestien verwenden, trotz der geglaubten Beihülfe „überirdischer Mächte". Einzig und allein die eigne naturgemässe, wenn auch noch so kleine und sporadische Fortbildung im Erkennen und Können war es, was dem Menschen innerhalb dieser „Kämpfe um's Dasein" sein Wirken erleichterte und ihm allmählich einige Zeit und Kraft liess zu etwas Mehr als zur Erwerbung des Nothdürftigen und — zur Versittlichung.

Nichtsdestoweniger blieb, auch bei geringerer Unwissenheit, eine

stets weitergehende Entwicklung des Lebenstriebes, — das „Streben nach Vermehrung und Erhöhung der Lebensgenüsse", — auch der Hauptimpuls zur „Entwicklung des Erkenntnisstriebes", zu grösserer Fortbildung im Erkennen. Dazu gehörte auch der ungeheure Fortschritt: dass der kämpfende Mensch seinen überwundenen „Gegner" nicht mehr „hinschlachtete", sondern ihn zum Gefangenen machte, um sich durch dessen Arbeit die Gewinnung seiner Bedürfnissbefriedigung zu erleichtern und die Genüsse selbst zu veredeln; damit allerdings auch ein neues gesellschaftliches Uebel, die „Sclaverei", schaffte.

In diesem „Kampfe um's Dasein" wird der Fortschritt in der Entwicklung des Menschenwohles um so bedeutender, als der Menschen Kräfte weniger auf „Kriege zu Eroberungen", denn, durch grössere Erkenntniss geleitet, auf die Beherrschung der Natur und ihrer Elemente und die Benutzung ihrer Elementarkräfte zum Arbeiten verwendet wurden. Zu dem Wichtigsten unter den dadurch errungenen Leistungen gehört die Herstellung sicherer Schiffe zur Befahrung grösserer Flüsse und Meerestheile, theils um die Fluss- und Meeresgüter selbst zu erlangen, theils um mit andern Völkern friedlich zu Tauschhandel in Mangel- und Vorzugswaaren in Verbindung zu treten und so den spätern „Welthandel" anzubahnen. Aber auch hier sehen wir wieder die neuen Vortheile fortschreitender Cultur störend durchkreuzt durch das Fortbestehen nicht mehr nutzender Gewohnheiten und älterer Uebel, durch „Landkriege" und den nun hinzutretenden „Seekrieg" egoistischer Machthaber, alles Rückgänge im Sittlichen erzeugend, wo nicht sogleich durch „Colonisation" ausgeglichen.

Die natürliche „individuelle Verschiedenheit" in der Entwicklungs- und Fortbildungsfähigkeit der Einzelmenschen sowohl, als einzelner Völker und Raçen wird sich unter allen Verhältnissen und in allen Zeitperioden bemerkbar und geltend machen. In der „Vergangenheit" sehen wir diese Verschiedenheit noch gesteigert und dadurch die Fortbildung auf das Bedauerlichste geschwächt und verlangsamt durch eine **Ueberhebung** oder ungerechte Geltendmachung einerseits in der **Willkühr** des individuellen Lebens bedeutender Einzelner, andererseits mächtigerer Nationen, auf Kosten und zum

Nachtheil aller mit ihnen in Verbindung stehender Anderer. Es brachte dies zunächst Ersteres dasjenige Missverhältniss in's „Gemeinschaftsleben", das die ganze „Vergangenheit" charakterisirt und welches sowohl das Eintreten der Familie in die gesellschaftliche Gemeinschaft, als dieser und der Stämme in die staatliche Gemeinschaft eines Volkes begleitet. Wenngleich durch solche Gemeinschaft im Allgemeinen die sonst unbegrenzte Selbstsucht, rohe Willkühr und ungerechte Selbstmacht der Einzelmitglieder beschränkt, dafür gegenseitiges Verständniss, gemeinsame Fortbildung und Steigerung der Lebensgenüsse gefördert wird; so muss doch jene Ueberhebung „Eines oder weniger Einzelner" gleichzeitig bei Jedem der Uebrigen das Selbst- und Unabhängigkeitsgefühl, besonders aber das Bewusstsein wahrer Menschenwürde geschwächt werden.

Solche Ueberhebungen Einzelner stützten sich entweder auf überwiegende physische Kraft und Macht, oder auf grössere geistige Begabung, oder auf Beides zugleich, in Einer Persönlichkeit vereinigt. Sie wurde aber verwendet zur Beherrschung der Menge, zum Erringen und Erlisten von Besitz-, Erb- und Vorrechten, oder auch zur Anerkennung von vorgegaukelter höherer Würdigkeit, edlerer Natur, die sich auch auf Kind und Kindeskinder fortpflanze, — Adel und Ritterthum, — der Egoismus par excellençe! — Die Wirkungen dieser Ungerechtigkeiten und Ungleichberechtigungen steigerten sich auf Seite der „Uebervortheilten" vom Unterthanenthum und Blindgehorsam bis zur Hörigkeit, Leibeigenschaft und Sclaverei, während sie auf Seite der „Bevorrechteten" die reichste Abstufung der Ueberhebungen erzeugte, — von Unabhängigkeit und Alleinbesitz einzelner Güter bis zum Eigner und Beherrscher ganzer Länder und Völker, deren besten Früchte und Arbeitserzeugnisse, wie die Arbeitenden selbst, dem Einen bevorzugten Einzelleben dienen mussten, mit zwischen liegenden Ausnahmsbegünstigungen, dem Geburtsadel und Ritterthum, von denen der letztere nicht selten raubte, was er zn seinem bevorzugten Leben bedurfte, der erstere, selbst zins- und steuerfrei, liess sich von den Nichtadeligen das zahlen, was er zur Erhaltung seiner staatlichen Verhältnisse und zur bevorzugten Pflege seines „vornehmeren Familienlebens" nöthig hatte; behielt sich auch noch Holz und Wild des Waldes, letzteres zur Pflege seines Jagdvergnügens, als sein Recht vor, damit die Ausbreitung des Ackerbaues hindernd.

In gleicher Ueberhebung finden wir die „Priesterschaft", —

Priesterkasten und Kirchenhierarchie, und innerhalb dieser die „Oberpriesterschaft“ und „Höhere Geistlichkeit“ als Oberhäupter von grössten und kleinsten Kasten, Bisthümern und Klosterverbänden, alle mit einer zahllosen „niedern Geistlichkeit“ ausgestattet; sie Alle pflegten ein „höheres Wohlsein“ auf Kosten der gläubigen, dienenden und arbeitenden Menge, ohne im selben Maasse ihre eigne Vervollkommnung zu pflegen.

Die Folgen solcher angemaassten Bevorzugungen, — „von höherer Macht gesetzt“, — haben, von der Nothwendigkeit mancher zu ersten Anläufen der Cultur für deren Anfänge abgesehen, sich von ältesten Zeiten bis zu den jüngsten hinauf, als unsittliche Prätensionen der Bevorzugten und als entsittlichende Ungerechtigkeiten gegen die Zurückgesetzten, sowie als Culturhemmnisse erwiesen. So durch die Brahma-Kasten der Indier; so das „ausgewählte Volk“ der Juden unter den Semiten, mit ihrem Fleischschnitt als Bundesmalzeichen; so in allen „Patriarchien“ mit verkrüppelnder Familienpietät und Herrschermacht des Hauptes, ohne Beschränkung und ohne irgend welche Rechte der Beherrschten; so im „prophetischen Gesetzgeberthum“, in welchem allen rechtlichen und unrechtlichen, sittlichen und unsittlichen Satzungen „höhere Weisungen“, selbst Ungedanken und Undingen „höhere Offenbarung“ beigelegt wurde; so bei der „Vergöttlichung“ Römischer Kaiser, mochten sie sittlich sein, wie Titus oder die Antonine, oder kannibalische Tyrannen, wie Caligula, Caracalla und Nero; so auch in dem spätern „Heiligen Vaterthum“ der Päpste, welches, an Gottes Statt, viele gewöhnliche Menschen selig oder heilig sprach und manche vortreffliche Menschen verdammte, Letzteres gewöhnlich im Verein mit dem „Monarchismus von Gottes Gnaden“, der sich, als weltliches Gottesamt, als die allbestimmende Ursache des menschlichen Willens und Handelns, im Volke setzte, dabei den Einzelnen als Unterthan geringschätzte, verachtete, aber dennoch seinen Arbeitsschweiss in Steuern nahm und für die geringste Opposition entehrte, tyrannisirte. Es war sachgemäss, dass in all' diesen Fällen die „Bevorrechteten“ persönlich ihr Aeusseres pomphaft aufstutzten und in Ueppigkeit und Müssiggang ausarteten und die entwürdigten „Uebervortheilten“ entweder nicht zu Wohlsein gelangen konnten oder in Wohlsein und Selbstgefühl heruntersanken zu beherrschtem „Pöbel“; dass die Ersteren in Hochmuth, Anmaassung, Hart-

herzigkeit und Tyrannei ausschlugen, während die Letzteren in Knechtssinn, Gemeinheit, Neid und Bosheit verfielen.

Wie immer auch beim **Mangel an Gleichberechtigung** die „Gemeinschaft“ beschaffen sein und wie sehr auch jeder Verband die Menschheit über die rohe Naturstufe des Lebens emporheben mochte, wahre Sittlichkeit war darin nicht möglich, trotz aller dabei herrschenden Religiosität. Wo auch, aus Naturtrieb, das reinere Gefühl des Menschen aufleben mochte, ging es nicht über die Einzelperson eines „bevorzugten Standes“ hinaus, während es in untergeordneten Ständen sogleich als ordnungswidrig unterdrückt, ja, bestraft wurde; und wo ein Fortschritt im Wohlleben gemacht wurde, geschah es zum Nachtheil und mit weiterer Zurücksetzung der Untergeordneten oder Aussenstehenden.

In den Fällen, in welchen die „Herrschaft“ über die Vielen an Einen, an den Stärksten oder Mächtigsten, kam, wurden jene diesem dienstbar in Arbeit und im Kriegskampf; und während solch ein Herrscher Krieg führte zur Beraubung oder Unterjochung oder Vernichtung anderer Völker, eignete er sich den besten Erfolg des Krieges selbst an, gab höchstens den Tapfersten höhere, aber ihm untergeordnete Würden und Vorrechte, damit der übrigen Mehrzahl des Volkes eine Anzahl „kleiner Tyrannen“ schaffend, ohne dass diese Mehrzahl wenigstens an der Theilung der eroberten Güter betheiligt war, wie viele Familienväter derselben auch im Kampfe das Leben verloren haben oder verkrüppelt sein mochten; — die Hinterbliebenen mussten vielmehr etwaige Verluste der Uebergeordneten von dem Ihrigen decken.

Wo die „Herrschermacht“ in den Händen eines kleineren Verbandes von Mächtigen lag, förderten diese wohl durch ihr Zusammenwirken einen einseitigen Fortschritt und einen Theil der Wohlfahrt, aber nur „im Interesse ihres engern Verbandes“ selbst, wogegen die Masse des Volkes dadurch nur um so mehr niedergehalten, ausgebeutet und zum Ausfechten der Fehden jener gezwungen wurde.

Wo solch ein Herrscherverband mehr durch die Macht der Intelligenz als durch „äussere Machtgewalt“ das Volk regierte, wie Priesterkaste oder Hierarchie; da geschah es allerdings we-

niger durch Peitsche, Stock und Richtschwert, aber noch weniger durch die Macht eigennutzloser Moral; es geschah durch eine „auf Aberglauben basirte Disciplin", durch religiösen Glauben und Verdammung, in welchen das Volk sich in „untergeordnete Stände" einrangiren und erhalten liess; der höchste, der Priesterstand selbst, pflegte zwar nicht selten das Wissen, aber nur bis zu einer ihrem dogmatischen System noch ungefährlichen Höhe, von der herab sie den tief daruntergehaltenen und zu ihrem Wohlsein ausgebeuteten untern Ständen, — den „Heerden der Hirten", — zu imponiren suchten.

Wo Ein Gewaltiger die Uebermacht einer „Aristokratie" und eines Zweiges der „Hierarchie", mit Hülfe des endlich aufgeweckten Volkes, brach, eignete er sich dennoch gewöhnlich die Alleinherrschaft an, mit der Kirche zuerst Friede schliessend, oder sich selbst zu ihrem Oberhaupt machend; hielt dann anfangs Beide, „Adels-Aristokratie und Volk", mit „Hülfe der Kirche" nieder, dieser einen Theil der allgemeinen Ausbeute gewährend; wurde aber zuletzt dennoch vom Adel, in gegenseitiger Anerkennung von „Legitimitätsrechten", und von der Kirche durch die Gaukelei einer „Salbung" und das Vorgaukeln eines „Gottesgnadenthums" in seiner absoluten Herrscherstellung befestigt.

Selbst als sich, trotz alledem, im Volke eigene „Bürgergemeinschaften", theils in freien Reichs- und Hansestädten, gebildet und zwar theils Kaufmanns-Verbände, theils Gewerbe- und Kunstgilden oder Gaffeln und Zünfte, wurde deren bedeutende Wirksamkeit für Fortschritt in Cultur, Sittlichkeit und Wohlfahrt bedeutend durch Ungleichberechtigung unter sich selbst und durch andere alte und neue Uebel geschwächt. In einigen „Freien Handelsstädten" entstand eine „Geldaristokratie", welche allmählich eine „herrschende Adelsaristokratie" nachahmte und sich mit dieser zum Theil verschmolz. Und auch in den übrigen „Bürger-Verbänden" wurde die Culturwirksamkeit geschwächt und zuletzt gehemmt, theils durch Kirchenthum, theils durch neue Bevorrechtigungen der Adeligen vor den Zünften und unter den verschiedenen Zünften selbst.

Wo nichtsdestoweniger in diesen Städten der allgemeine Fortschritt und der Volksanwuchs die „Fürstenmacht" schwankend machte, sehen wir den Herrscher seine Macht durch Verträge mit den Ständen neu begründen, dabei aber die „Ständezahl" auch vermehren. Den Ständen gewährt er „Provinzial-Landtage", dem Staate

ein „Schein-Parlament", und während dieselben sich in beiden wegen ihrer Vor- und Nachrechte bekämpfen und gegenseitig schwächen, lässt er durch ein Heer von ihm selbst ernannter Regierungs-Beamter jene „Vertragsrechte" der neuen Verfassungen mit intellectueller List und diplomatischer Sophistik abkräften, in alte „Vorrechte" zurückleiten und das Volk, mit Unterstützung jeder Art „Kirche" in seiner Fortbildung hemmen, dasselbe einseitig erziehen und sogar wieder verdummen, — lässt es zugleich durch Uebersteuerung ausbeuten und durch Kriegsdienst oder Soldatenspiel abschwächen. Herrschsucht, diplomatische Lügenhaftigkeit, Heuchelei und Neid, Lug und Betrug und Corruption treten hier zuletzt an die Stelle der Herrscher- und Bürgertugenden.

Was insbesondere die speciellen **Rechtsverhältnisse** betrifft, so ist die ganze „Urzeit" der Menschheit der, wie dem „Staate", so dem „Rechte" vorhergehende Zustand. Abgesehen nun von allen diesem Zustande folgenden „Anfangsrechten" in den patriarchalischen Zuständen der Menschheit und in den bestandenen Stamm- und Clan-Verfassungen, abgesehen auch von reinen Willkührbestimmungen als Rechtsgesetze in nachfolgenden Gewaltstaaten, wie gleichfalls von dem, diese zu bändigenden, in's Gewand des Religiösen gekleideten, Allgemeinen im Orient, und auch noch abgesehen von der dieselbe Bändigung erzielenden Allgemeinmacht eines „öffentlichten Rechts" in den Freistaaten Griechenlands; — so sehen wir endlich das beim Einzelgriechen fast noch schlummernde Bewusstsein des „allgemeinen Rechtswesens in seiner für-sich-geltenden Einzelheit" als rechtliche Person erst in „Rom" erwachen und sich im „Einzelrecht" realisiren. — „An die Stelle der Catone und Scipione traten da die Ulpiane und Papiniane". — Aber als Grundlage dieses, zuletzt als das „Römische Recht" fixirten „Einzelrechts" trat, anstatt des grundprincipIichen sittlichen „allgemeinen Wohlwollens" der rein-egoistische Eigenthumsbegriff ein, von dessen Rechtsgeltung einzig und allein die Realität der geltenden Persönlichkeit abhängt, so dass der Einseitigkeit des Eigenthumrechts „alle übrigen sittlichen Sphären" untergeordnet sind. So hat dies „Römische Recht" seine Geltung nicht um „Versöhnung", sondern um Trennung und Auseinander-

fallen der betreffenden Gegensätze zu erwirken, und dazu wird auf dem römischen Rechtsgange in schärfster Verstandes-Consequenz mit Weitschweifigkeit und Casuistik Alles zum Einzelrecht des „Einzelnen“ oder der „Familie“ gestempelt, — Besitz von Staatsländerei, Besitz von Staatsämtern, Staatsreligion u. s. w., jedes wird „Eigenthum“ Einzelner, selbst das an-sich „sittliche Familienverhältniss“ wird zum reinen „Eigenthumsverhältniss“; während so alle eigentlichen sittlichen Verhältnisse verschwinden, bleibt „Sclaverei“ durch Eigenthumsrecht „rechtlich“ und für alle Zeiten „möglich“! — In eigner sittlicher Verderbtheit, über die sich Tacitus mit tiefzürnendem Unwillen ergeht, übertragen diese Römer gewaltsam ihre „Einzelrechte“ unmodificirt auf alle vorgefundenen Lebensverhältnisse all' der fremden Länder, deren Boden ihr Schwert erobert, selbst da, wo die Grundbestimmungen des „Naturrechts“ ursprünglich herrschten.

Allein in dem gediegnen „eingebornen Kern“ unendlicher Freiheit der Person für alle sittlichen Verhältnisse, wie ihn die Natur den „barbarischen Germanen“ eingelegt, war der einzige Halt gegeben, an dem sich aus dem dynamischen Processe zwischen „Römischem Rechte“ und den „kirchlichen Rechten“ mit ihrem verhüllten ethischen Kern „christlicher Gleichberechtigung“ und dem „unfehlbaren Rechte“ in der päpstlichen Persönlichkeit, — beide mit dem Charakter des Widerspruchs und der Lüge im „Mittelalterlichen Rechte“ verbunden, — ein Fortschritt zur allmählichen Herbeiziehung des „Naturrechts“, — die Rechtsbildung neuerer Zeit durch Ueberwindung der Rechtsmacht der Kirche und der Macht, die sich in der Erbweisheit der Fürsten geltend zu machen suchte, entwickeln konnte. Diese Entwicklung geht durch die vier Phasen: durch den Protestantismus gegen das Kirchenrecht, durch die englische Staatsumwälzung (1688) zur Erlangung des „Staatsrechts“; dann durch die mittelst der französischen Revolution eingeleiteten europäischen Umwälzungen zur Erlangung „gesellschaftlicher Gleichheit“, und endlich durch die Freiheit Amerika's, ungehindert aus den Ueberlieferungen die dem „Naturrecht“ entsprechenden Gesetze zu entwickeln.

Man sagt häufig, dass in älteren Zeiten **die Kriege** unter den Geschicken eines ungeregelten Weltlaufes „Hauptmittel zur Fortbildung

der Menschheit“ gewesen. In Wahrheit aber stehen nur wenige grossartige Kämpfe und durchgeführte Kriege zwischen Völkern, die eine „höhere Cultur“ zur Folge hatten, einer ganzen Menge der erbärmlichsten Fehden, blutigsten Raubzüge und kleinursachligen Kriegen gegenüber, die das Gegentheil der „Civilisirung“, und blosse Verneinungen derselben zur Folge hatten. Denn bei allen „Kriegen“ letzterer Art waren es entweder Rohheit und Unwissenheit, — diese Quellen aller Barbarei, oder Egoismus einzelner Machthaber und selbstsüchtiger oder ruhmsüchtiger Völker und Stämme, welche die Kämpfe veranlassten, und ihre Rechts- und Unrechtsgesetze, ihre Sitten und Unsitten gewaltsam aufzwangen; — abgesehen von den greuelhaften Religionskriegen und Inquisitionsverfolgungen, die von fanatischen Propheten und denjenigen Kirchen angestiftet wurden, die nur Blindgläubigen, Kindern und Kindheitsvölkern Friede vorpredigten, den Uebrigen aber, den schon selbstbewussten Völkern, ihre Satzungen mit Feuer und Schwert einprägten und jede feindliche Toleranz verboten.

Auch wo bei mehr entschuldigtbaren „Kriegen“ der Bildungstrieb in voller Thätigkeit erscheint, war dabei der „Erfindungsgeist“ und die positive „Erzeugungsfähigkeit“ ausschliesslich auf die Herstellung der widerhaltigsten Landesbefestigungen und furchtbarsten Kriegsflotten, auf die mörderischsten Hand- und Feuerwaffen gerichtet, die besten Kräfte dadurch nicht allein der Wohlfahrtsförderung entzogen, sondern sogar zur Zerstörung menschlicher Culturstätten, der Feld- und Industrie-Arbeit und ihrer Vorräthe und der Kunsterzeugnisse, verwendet und das Hinschlachten und Verkrüppeln immer grösserer Menschenmassen erzielt. — Wo nichtsdestoweniger der „Krieg“ wirklichen Anstoss zum Cultiviren von Ländern und zur Bildungserweckung der Völker gegeben, geschah es immerhin auf Kosten der allgemeinen Sittlichkeit und des Wohlwollens. Die positivere Folge solchen Anstosses tritt allemal erst geraume Zeit nach der Besiegung ein, eben weil Sieger wie Besiegte dieser Zeit bedürfen, um nur die vorherige Stufe ihres Wohlseins, ihrer Bildung und Sittlichkeit wiederzugewinnen. In vielen Fällen sehen wir sogar die „Kriegseinbusse“ sich nie wieder ersetzen, sehen Völker daran verelenden, sehen sie an den Folgen untergehen!

Man rühmt auch, dass es „Kriege“ gewesen, welche grosse Völkerschaften zusammengebracht und grosse Staaten erzeugt haben. Doch, wo wir Völker durch „Kriegsgewalt“, oder auch nur durch

eigensüchtig-listige „Diplomatie“ in einen grösseren Complex zusammenfassen, oder sogen. Weltreiche durch „Eroberungskriege“ entstehen sehen; da erblicken wir auch einen Theil derselben untergehen, andere Theile ungerecht nieder gebracht und unfrei gemacht, während der erobernde Machttheil sich aristokratisch über die andern Theile erhebt. Wo dabei die so zusammengebrachten Theilvölker im Ganzen weder an Freiheit noch an Gleichberechtigung gewinnen, noch die Volksindividualität geachtet wird, da sehen wir auch das Weltreich nach kurzer Zeitdauer wieder in einzelne Reiche zerfallen, und dabei den erobernden Staat, der sich die Obergewalt angemaasst, tief unter seine frühere Blüthe und Sitte hinuntersinken oder gar völlig entsittlicht in Trümmer zerfallen, die dann vieler Jahrhunderte zu neuer Civilisation bedürfen.

Wo dagegen, durch falsche, ungleichberechtigende Politik naturwidrige „Zersplitterungen zusammengehöriger Volksstämme“ statt finden, wo sich die zu Einer Nation naturgemäss verbundenen Einzelstämme oder sich die durch geographische und andere Wohlfahrtsverhältnisse zu Einem Grossstaat oder einer Staaten-Union verbundenen Völkerschaften sich „bekriegen“ und dann sich selbstsüchtig trennen oder in verschiedene Staaten von gegensätzlichem Interesse isoliren; da sehen wir dieselben sich „fortwährend“ einander schaden, sich „immerfort“ anfeinden, verkleinern, bekriegen und sehen sie gleichzeitig von fremden grössern Mächten beschränken, ausbeuten und politisch beherrschen, auch deren Wiedervereinigung in jeder Weise — durch neue Theilungen, Kriegsanhetzungen u. dgl., verhindern, selbst Landestheile derselben sich aneignen, — kurz, wir sehen solche so entstandene „Kleinstaaten“, trotz ihrer eifersüchtig festgehaltenen „Staatssouverainität“, in ihrer Entwicklung, in ihrer äussern Wohlfahrt und ihrer geistigen und sittlichen Fortbildung gehemmt, zurückgehen. Es ist dies Resultat der naturwidrigen „Trennung“ theils sachgemäss, theils Folge der entstandenen geringeren Gemeinsamkeit des Wirkens für gleiche Zwecke, theils der eigensüchtigen Anfechtungen der getrennten Theile, geleitet von ihren eifersüchtigen und ehrsüchtigen Kleinherrschern, wie nicht weniger von auswärtigen gewinnsüchtigen Nationen. So erweist sich die meist aus „Kriegen“ herrührende „Zwangvereinigung“ heterogener Staaten, als auch die „Spaltung“ zusammengehöriger Volksstämme und geographischer Staats-Unionen, im Gegen-

satz zu festverbleibenden harmonischen Völkerverbänden, auch nachtheilig für sittliches Leben und für die Fortentwicklung der Menschheit.

„Ungleichberechtigungen“ im Staate haben noch stets Spaltungen und Trennungen, Ausartungen und Rückbildungen zur Folge gehabt. Am schlagendsten sehen wir dies bei dem schmachvollsten Unsittlichkeitsverhältniss der „Vergangenheit“, bei der **Sclaverei.** Sie entstand und bestand fort, trotz der Herrschaft einer Religion, sogar einer „Religion der Liebe“. Nicht diese, wohl aber die „Arbeiten der Sclaven“ selbst konnten sie mildern, und nicht Religion, sondern der „industrielle Fortschritt der Sclaven“ selbst beseitigte die „Sclaverei“ in den meisten Sclavenstaaten. Je weiter wir in die Zeit der Vergangenheit zurückblicken, desto geringere Bildung finden wir bei den „Sclavenhaltern“ selbst, desto willkührlicher, unmenschlicher und grausamer sehen wir des Sclaven Behandlung als Lastthier oder Arbeitsgeräth, und desto rücksichtslos-mörderischer dessen Verwendung zu Schand- und Lustdiensten; während wir in den vorrückenden Zeitperioden sein Leben desto mehr geschont, besser gepflegt und seinen Werth desto höher angesetzt sehen, je mehr die Zeit in der Cultur vorschritt und je Trefflicheres der Sclave selbst durch seine Arbeit leistete. Auffallend ist dabei, dass die aus eignem Bildungstrieb erfolgten Fortschritte im Können, Erkennen und Versittlichen der „Sclaven“ nur wenig die der „Sclavenhalter“ selbst steigern konnte; doch erklärt dies sich eben aus deren starren Verharren in gegenwärtigen Verhältnissen, — in ihrem menschenentwürdigenden Eigennutze, und in ihrem Beibehalten dieses unsittlichen Verhältnisses, so lange es nicht durch Revolution der Sclaven oder durch andern Zwang aufgelöst wurde. Auch steigerte dieses Verhältniss die Trägheit und Arbeitsscheu der „Sclavenhalter“ immer mehr und mehr, steigerte ihre Genusssucht bis zur entnervenden Ueppigkeit, ohne irgend eine sittliche Veredlung ihres eignen Wesens zu veranlassen. Das Aufwuchern aller individuellen Leidenschaften und Laster, besonders der Genusssucht und der Geschlechtswüstung, war stets die Folge der unmenschlichen Ausnutzung der Sclaverei. Diese Folgen, wo sie nicht durch anderseitigen Fortschritt in der Civilisation und, wegen dieser,

durch Abschaffung der Sclaverei selbst aufgehoben wurden, verweichlichten und vernichteten eine Generation der „Sclavenhalter" nach der andern; sie zogen Generationen und ganze Völker, deren äusserer Halt und äussere Blüthe sich auf diesen fluchwürdigen Höhengrad der Ungleichberechtigung gründete, nicht allein in sittliches, sondern auch in materielles Elend; sie trieben zu naturwidriger Entsagung, — gewöhnlich, bei bleibender Arbeitsscheu, zur Ascese, zur Bekämpfung und entnervenden Ueberwindung aller natürlichen Erregungen eines gesunden Lebens. Letzteres geschah allerdings immer erst nach Fröhnung der Leidenschaften im verderblichsten Uebermaasse und durch diejenigen religiösen Einflüsse, die ascetische Lebenszustände für ein desto höheres Leben anrühmten, je mehr sie als „Selbstsclaven" ihrer Religion in erkünsteltem Selbsthass durch Unthätigkeit und unnatürliche Lebensbeschränkung erschlafften und niederdrückten. Es ist die bessere Erkenntniss, welche Beides, „Sclaverei und Ascese", immer mehr in Abgang brachte, je näher die Zeit unserer heutigen Civilisation zurückte.

Vor den Anfängen der Cultur weiss noch Niemand, was eigentlich solche Erscheinungen und Dinge sind, die nicht unmittelbar-greiflich an den Menschen herantreten. Die nach Thätigkeit ringende Phantasie stellt sie sich als über dem Irdischen existirend vor, besonders die, denen gegenüber der Mensch in seiner, noch nicht durch Entwicklung überwundenen Schwäche sich abhängig fühlt. Diesem ähnlich, stellt die Phantasie sich auch eigne, aus Zuständen abstrahirte unwirkliche Dinge vor, die alles Das thun können, was noch Niemand, als von wirklichen Dingen gethan, weiss.

So sehen wir auch in allen vorgeschichtlichen Entwicklungen der Völker, durch alle immer grösser werdenden Gemeinschaften hindurch bis zu denen der Staaten, die Volksphantasien sich in „Mythen und Sagen" vergegenständlichen, damit aber alle Arten Schwärmerei und Blödsinn verbinden, greuelnde und liebkosende, höllische und himmlische. Der positivste Theil derselben erwächst aus dem „Naturtriebe zur Sittlichkeit", die sich, wie deren Gegensatz, unbewusst in jene phantastische Vorstellung und Formen der Unwirklichkeit

kleidet, und dann, mit menschlichen Rechtsansätzen und politischen Einschiebseln untermischt, als **Religion** fixirt und von einigen Hervorragenden als solche gesetzt worden. Denn solch eine Religion, — dies Scheinband von Beziehungen der Individuen mit ihrem wirklichen Naturgrunde und dem Menschenthum, dem eignen höheren Selbst, — sehen wir stets von einem mit ihr hervortretenden Priesterthum gehegt und gepflegt, zuletzt sogar von diesem mit Zwang im Volksglauben erhalten.

So in ihren „Dichtungen und Sagen“ die Schranken des Daseins, der Erkenntniss und Wahrhaftigkeit überschreitend, sich phantastisch in scheinbar-vorhandenen Sphären über dem Weltuniversum hinausbewegend, sind es also ursprünglich nicht die „Priester der Religionen“, welche die das Volk ansprechenden „Mythen und Mysterien“ derselben aufgestellt haben; es ist der, durch Unkenntniss jener sich aufdrängenden natürlichen Erscheinungen hervorgerufene Hang des Menschen zur Ergreifung des Geheimnissvollen, ein „Hang“, aus dem Erkenntnisstrieb stammend, der auch die Priester zu Pflegern und Gestaltern, nicht des directen Erkenntnisstriebes, sondern dieses „Hanges“ gemacht hat.

Selbst da, wo Weise und Propheten auch „Wahres“ aufzustellen sich gedrungen fühlten, waren sie durch jenen „Hang“ ihres Volkes halber genöthigt, es in phantastischem Style, in Symbolen und bildlichen Vorstellungen zu thun, in solchen, die dessen Phantasmen ähnelten. Dann aber sehen wir diese „Symbole“, nur theilweise absichtslos, leider als den „Inhalt der Wahrheit“ selbst, den sie doch nur vertreten sollen, als „Glaubensinhalt“ auffassen und von den Priestern als „Dogmen“ fixiren.

Lange bevor die „Volksphantasie“ durch Fortentwicklung zu der religiösen Vorstellung eines übermenschlichen Wesens, als Hüter des Guten oder als Rächer menschlicher Frevel, also zur Verbindung eines sittlichen Zweckes mit demselben, gelangte, lagen in den Gemüthern nur Furcht und Grausen, von gewaltigen Naturereignissen angeregt. Diese wurden von der rohsten Phantasie in Abgeschmacktheiten gestaltet und durch schauderhafte Gebräuche, nicht selten durch Menschenopfer gesühnt oder geehrt. Der Molochdiener der Alt-Phönizier schiebt mit höchster Intensität seines religiösen Gefühls das lächelnde Kind in den Rachen seines glühenden Götzen! — So lässt sich diesen Religionsgreueln,

auch den in viel spätern Zeiten, — von Heiden an Christen und von Christen an Ungläubigen, — mit Unmenschlichkeit vollbrachten Handlungen ein „tiefer religiöser Impuls“ nicht absprechen. Ist doch jetzt noch der Fanatismus die überschwenglichste, alle Sittlichkeit verflüchtigende, „religiöse Begeisterung“!

Erst nachdem dieselben „Naturkräfte“ auch als vorherrschend wohlthätig wirkend wahrgenommen und zu menschlichem Wohlsein angewendet wurden, sehen wir jene als Wahrheit gegebenen Religionen sich von einem mehr geläuterten, dem vorgeschrittenen Zeitalter entsprechenden Geiste durchdringen und verändern, sehen die religiöse Vorstellung mehr und mehr zur vermenschlichenden Personification jener „Naturkräfte“ erhoben, bis sie weiter endlich zur höheren menschlichen Personificirung oder der „Idealisirung des Menschen“ zur Gottheit fortschreiten. Auf solche dem Menschenwesen zugebildete „Gottheiten“ sehen wir dann weiter immer mehr und mehr natürlich-menschliche Sittlichkeit als deren „ideale Eigenschaften“ übertragen, die aber, leider beim bleibenden Aberglauben an diese als „übermenschliche“ Wesen, wenig versittlichend auf die Massen der Menschen zurückwirken konnten, — als „zu hoch über des Menschen Natur emporragend“.

Bei der Ablenkung des richtenden Verstandes vom Wirklichen, bei einer Pflege der Neigung des menschlichen Gemüthes zur Einkleidung seiner noch unklar erkannten Ideale in Nebelgestalten und seiner Weisheit in die Phrasen unverständlicher Offenbarungsschriften und Orakel; und bei dem dadurch herbeigeführten Verlieren theils in mysteriöse, theils in sinnlose Formen eines Religionscultus, — geheimnissvolle Ceremonien und erschütternde Betungen und Büssungen, — bei allem Diesem wird in der Menschennatur sowohl eine Gemüthsweichlichkeit als ein Ueberreiz der Sinnlichkeit und Ueberspannung der Einbildungskraft geweckt, welche ein richtiges Erkennen unmöglich macht, und falsche Auffassungen des Wirklichen und eine Verfälschung des natürlichen Rechtsgefühls oder Gewissens zur Folge haben muss. Schon aus dieser Wirkung allein können wir uns all' die religiösen Irrthümer der „Vergangenheit“ erklären, sogar in den „Religionen“, wo dem Gläubigen Missachtung der heiligsten Naturgesetze „Andacht“ ist, wo sein Glaube ihn zur „grausamsten Inbrunst“ hinaufstimmt, in welcher er dem höchsten Gotte Menschenopfer bringt. Und diese Wirkung geht nicht blos auf das „Individuelle des Einzelnen“,

sondern auf den „Gesammtgeist ganzer Völker", im günstigsten Falle zu jahrhundertelanger Verzögerung in der Fortbildung zu freiem Denken und freiem sittlichen Handeln.

Uns in der Gegenwart Lebenden erscheinen natürlich alle damaligen, in jenen Vermenschlichungen sog. überirdischer Mächte liegenden Fortschritte als Ungeheuerlichkeiten, weil dabei keine „reine Sittlichkeit" hervortritt. Solche „Sittlichkeit" tritt allerdings nicht hervor, weder in jenen Offenbarungen höherer Befehle zu Schicksalsgestaltungen, noch in den durch die Visionen Träumender, oder in den in „geistigem Schauen" Wachender überkommenen religiösen Satzungen; — weder in dem Götterorakel zu Meroe für das egyptische, noch in denen zu Olympia und Delphi für das griechische Volk; weder in den Mittheilungen der Vermittler zwischen Jehovah und dem jüdischen Volke, — dem Propheten auf dem Sinai und den Hohenpriestern über der Sühneplatte des Allerheiligsten, noch in den traditionellen Darlegungen christlicher Heiliger, Kirchenväter und Päpste. Wo da Rache-Sprüche fallen, wie: „Denn Ich, der Ewige, dein Gott, bin ein eifervoller Gott, der da heimsucht die Schuld der Väter an den Kindern, bis in das dritte und vierte Geschlecht!" — kann von reiner Sittlichkeit keine Rede sein, eben so wenig wie beim „Zorn der Götter" der Griechen und ihrem parteiischen Hülfsschutz. — Sobald derartige Offenbarungen in Dogmen als ewige Wahrheiten in dem gesellschaftlichen Gemüthe Wurzel geschlagen, fühlt der Mensch nicht mehr unmittelbar, wenn er gesündigt, nicht, dass er sein eignes sittliches Gefühl verleugnet oder im Rausche der Leidenschaft gehandelt hat; ohne eignes Bewusstsein von der Sittlichkeit muss jedes Verhalten durch den Mund des Propheten, des Orakels, des Gesetzgebers gegeben, befohlen, jedes sittliche Werthurtheil, Handlungen oder Pläne bestimmt, Ruhm oder Schuld festgestellt werden; — dann fragt der Einzelne nie: „was an sich böse sei"; der Jude fragte, was Moses und die Propheten, der Grieche, was Lykurg oder Solon oder das Orakel, der Römer, was Numa, der Katholik, was die Kirchenväter und die Päpste, der Protestant, was in der Bibel Paulus oder einer der Evangelisten gesagt, wie der Moslem: was der Koran bestimme. Und wenn auch unter Anderm das griechische Volksbewusstsein sich zu einer Weltanschauung erhebt, die zu einer Idealisirung der Natur und des Menschen Erhebung in geistige Individualität führt; so liegt dennoch darin eine Ablenkung vom Wirklichen und namentlich vom Ge-

müthsleben und schliesst darum den tiefsten sittlichen Inhalt der Menschlichkeit, die volle Humanität, die unbedingte Gleichberechtigung der Menschen, nicht in sich, während es Sclaverei ohne den geringsten sittlichen Scrupel zulässt und dem phantastischen Missbrauch von Möglichkeiten die Herrschaft lässt, die auch „spätere Jahrhunderte hindurch verwüstend zur Erzeugung von theoretischem wie practischem Aberglauben wirkte", wie ja auch die Athener auf solcher sittlichen Basis ihre grossen Männer leichtsinnig behandeln, in Gunst und Ungunst schnell wechseln, ihre grössten Männer schnell vergessen. Der einzige sittliche Halt bei den Griechen waren auch nicht ihre Götter, sondern ihr Streben nach und Genügen an schöner Wirklichkeit, dem also einzig noch das nach höchster Sittlichkeit, nach allgemeinem Wohlwollen, fehlte.

In den beiden bedeutendsten der spätern Religionen, im Christenthum und Islam, sehen wir mit der Erhöhung des „Gottesbegriffes" eine tiefe Erniedrigung von Natur, Mensch und Menschenwerk aufgestellt, womit dann auch die Menschenwürde, diese Grundbedingung des Sittlichkeitsgefühls, ausgeschlossen ist. Wie das indische, egyptische und griechische Heidenthum die „Natur" vergötterte, so haben alle zum Christenthum in Beziehung stehenden Religionen die „Natur" verteufelt. Bei jenen beiden sich auf Jesus beziehenden „Religionen" bleibt nur Eine Macht, als über dem Endlichen stehend, in positiver Geltung, die des überirdischen Gottes; das Ich des Menschen dagegen bleibt noch in seine durch Dogmen naturwidrig verkleinerte Endlichkeit, in eine Endlichkeit seines hinabgestimmten Zweckes im irdischen Dasein versenkt. Auch bei Erfüllung dieses Zweckes darf es seine Seeligkeit erst in einem sogen. Jenseits erwarten, deren Gehalt nichtsdestoweniger ein irdischer sein soll, nämlich der Gehalt der in dies Jenseits hinausgeträumten und phantastisch aufgestutzten Lebensgenüsse des Individuums. So kann irgend eine von ihm geforderte Tugend nicht hervortreten ohne die auf Hoffnung gegründete eigennützigste Selbstliebe; jede ist eine im „Jenseits" baar bezahlte Tugend. Selbst die höchste Tugend des geglaubten „Gottes" selbst ist nicht gegenwärtige, sondern nur „jenseitige" Gerechtigkeit, die also keine Allgerechtigkeit, sondern zu beschränkt ist, um sich auch auf's Diesseit zu erstrecken. In jenen beiden Religionen ist die sogen. „geistliche Liebe" eine monströse Umkehr der „intellectuellen Liebe"; denn sie fordert Weltverachtung, Zurückhaltung

vom Vorwärts der Cultur, fordert, durch Blut-Andacht angestachelt, Vernachlässigung des eignen lebendigen Leibes des Gläubigen, fordert den Selbsthass der Ascetik. Während der Steifgläubige als Säulenheiliger, Eremit oder Bettelmönch oder Derwisch selbst der inbrünstigste protestantische Pietist, seinen Leib verelenden lässt, soll er sich zur Umpuppung in eine Engelsgestalt dadurch vorbereiten, soll in solcher das verheissene Seelenwohl in einem jenseitigen Paradiese oder Himmel, also gar nicht in einem wirklichen, nicht in einem irdischen Lebenswohle finden. Dass er das letztere nicht selten dennoch, in einer momentanen Verzweiflungsstimmung, auch hier auf Erden in sündhaftsinnlichster Ausartung zu erhaschen sucht, muss man fast natürlich finden. — So ist alle Erdengegenwart durch diese Religionen zur Himmelszukunft verflüchtigt, wenigstens auf den ihnen zugeschriebenen höchsten und intensivsten Stufen der Religiosität. — Dass dem Gläubigen, trotz solcher weltverachtenden Richtung seines Lebens, dennoch die Todesfurcht, — auf natürlichem Wege als absoluter Entsagungszwang gegen die Lebensliebe sich bildend, nicht genommen wurde, kann nur Den wundern, der von solcher Unsittlichkeit, wie die Weltverachtung eine ist, eine letzte sittliche Wirkung erwartet. Es ist nicht allein die Angst, welche der Gedanke an ein möglichschmerzliches Lebensende erregte, sondern hauptsächlich die Angst des Zweifels an der Erlangung des Himmelseinlasses, verbunden mit der Höllenfurcht, welche jenen Gläubigen ihre „Todesfurcht“ anfachte und wach erhielt.

Allerdings sehen wir die „christliche Religion“ bei ihrem Entstehen, — das in die Zeiten des Unterganges eines Weltstaates, des Zerfalls der ausgearteten Gesellschaft und der Herrschaft menschlicher Entsittlichung und menschlichen Elendes fällt, wo bei erwarteter allgemeiner Vernichtung eine Weltverachtung etwas Natürliches hatte, — unter Andern auch „Gleichberechtigung und Brüderschaft“ predigen. Aber während sie jene Weltverachtung in jede neue Gegenwart überträgt, giebt sie der „Gleichberechtigung“ ihre Geltung erst in einer „jenseitigen Welt“ vor einem übermächtigen Gotte, nicht aber im wirklichen Leben der Gegenwart, nicht vor den Reichen, nicht vor den Gewaltigen der Erde und den hierarchischen Vertretern ihres Gottes und nicht vor den Gesetzen der Staaten und der Gesellschaft. „Gehorsam und Demuth“ wird hier gefordert, auch den ungerechtesten Vorrechten gegenüber. Jede im Schutzschatten dieser Religion ange-

regte und angestrebte „Einzelgerechtigkeit" erweist sich darum kränkelnd. Eigentliche „Brüderschaft" pflegte sie nur unter den Proletariern und nur hinter den Mauern der Mönchs- und Nonnenklöster, wo die „Brüder- und Schwesterschaft" in communistischem Schmarotzerthum fast nur den mästenden Müssiggang pflegte; und zwar geschah dies den übrigen Christen gegenüber sehr unbrüderlich auf Kosten der von ihren Gemeinschaften Ausgeschlossenen, die von ihnen theilweise sogar zu Lehnsknechten gemacht wurden. — Den „Neid und Hass" der Armen gegen die Reichen, von Satzungen in den Evangelien stets von Neuem angefacht, suchen die Reichen durch Spenden an die „Kirche" zu beschwichtigen, die davon einen Hungertheil zu entsittlichenden Almosen „mit christlicher Barmherzigkeit" an die Armen verwendet, indem sie diesen die „Armuth als einen religiösen Vorzug" vordogmatisirt.

Wo, trotz alledem, die Cultur vorschreitet, sehen wir gerade diese und allein diese, reinigend, wie die Kunst veredelnd auf den Cultus, auf die „Sittlichkeit" einwirken, — nie umgekehrt. Im Gegentheil wirkt bei jedem Fortschritt die Kirche dann hemmend und rückbildend auf die Volksentwicklung, macht die Kunst zu ihrer Magd, ihrer Putzmacherin und drängt die Wissenschaft zum Abfall von der eben ermittelten Wahrheit, drängt die wissenschaftlichen Forscher zum Meineid.

Nichtsdestoweniger hatten, wenn auch dem rohen Sinne der ungebildet erhaltenen Menge aller Perioden noch so angemessen zugemodelt, die römisch-katholischen Tendenzen doch schon lange vor der „Reformation" aufgehört, nun noch eine auch der geringsten Anforderung einer fortschreitenden Entwicklung und Bildung angemessene religiöse Form zu sein. Das römische wie das griechische Christenthum hatten, wie viel früher das Brahmanenthum, nur noch die Fähigkeit, im Rückschritt Rückbildungen zu erzeugen. Den protestantischen Tendenzen dagegen blieb der Fortschritt nur kurze Zeit nach ihrer staatlichen Sanctionirung eigen. Warum die verschiedenen Reformationsversuche innerhalb der christlichen Kirchen, besonders die von Reuchlin, Luther, Melanchthon, Calvin, Zwingli und von andern gleichzeitigen und nachfolgenden Männern angebahnten Reformen, die doch von den bedeutendsten Impulsen fortschreitender Cultur und Bildung des Menschengeistes hervorgetrieben waren und davon begleitet wurden, — nicht diejenige nachwirkende versittlichende Wirkung auf die christliche Welt hatten, die man nach ihren Anläufen hätte erwarten dürfen; — warum

sie nicht wenigstens das Denken frei und am Protestiren gegen beibehaltene naturwidrige Satzungen erhielten und nicht zum allerwenigsten die Hierarchie für alle Zeiten vernichteten, dies wird dem Theologie-Kundigen durch die Halbheit in der Dogmenreinigung und durch die erbärmlichen theologischen Nachkämpfe und eine Menge rücktreibender politischer und socialer Einzelheiten dem Geschichtskundigen, klar sein, jedem Andern ist es aber eine leider nicht zu beseitigende betrübende Thatsache. Aber auch der Nichtgelehrte, der auch nur das Festhalten der Reformatoren an dem, im Einzelnen schätzbaren, aber im Ganzen sonderbaren „Conglomerate der Bibel" oder einem ausgewählten Theile der alt- und neujüdischen und altchristlichen Traditionen und Offenbarungs- und Glaubensschriften, als der „für alle künftigen Zeiten alleinigen Quelle der Wahrheit und Sittlichkeit" berücksichtigt, und dabei ihres Aufgebens jeder Möglichkeit einer lebendigen, im Fortschritt liegenden Tradition, respective, einer „Fortwirkung des heiligen Geistes", — unverblümt gesprochen: einer „Fortwirkung des gesunden Menschengeistes", — gedenkt: der wird den verhältnissmässig unfruchtbaren Verlauf der Reformation bis auf den heutigen Tag sachgemäss finden. — Von all' den mehr neueren, aber doch als protestantisch fixirten Dogmen und vielfachen Glaubenssymbolen abgesehen, so liegen, trotz allen speculativen Verklärungen, jetzt noch jedem Protestanten, wie jedem andern Gläubigen einer christlichen Kirche, die ältesten Gottesworte und Gottesflüche, — „Im Schweisse Deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen!" und „Mit Schmerzen sollst Du Dein Kind gebären" und viele andere „Strafen der paradiesischen Erbsünde", — wie Bleidecken über ihrem Geiste, wie fröstelnde Abendnebel auf ihren Gemüthsnerven und wie drückender Alp auf dem von Natur wohlwollenden Herzen.

Welche ungeheure Fortschritte, bei all' diesen widerstrebenden Momenten in der Entwicklung des Wesens des Menschen, in den letzten Jahrhunderten gemacht, wird unser späterer Blick auf die Gegenwart bekunden. Und wenn auch die bisher gemachten Andeutungen hinreichen mögen, nicht allein auf die frühere **Langsamkeit der Fortbildung,** sondern auch auf deren **Hemmungen** und des Menschen-Wesens

Rückbildungen aufmerksam zu machen; so mögen zur Würdigung der Gegenwart noch folgende Puncte im Hinblick auf die Vergangenheit in Betracht gezogen werden.

Die ethischen Elemente im Christenthum waren im ersten Jahrtausend seiner Existenz nur sehr schwach in Wirksamkeit für reine Sittlichkeit und intellectuelle Bildung. Das frühere sittliche, künstlerische und wissenschaftliche Streben macht sogar der Rohheit, Geschmacklosigkeit und Unwissenheit Raum. In der, durch Zerfall des bürgerlichen und sittlichen Lebens, und dadurch auch des der Philosophie und Kunst des gebrochenen Alterthums, eingetretenen grauenvollen Nacht geistiger Verdumpfung der grösseren ersten Hälfte des Mittelalters drang nur weniges Licht aus dem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben der Araber in Spanien, und auch nur einiges aus dem entlegeneren fernen Orient durch die Rückkehrenden der Kreuzzügler. Und dies schwache Licht beleuchtete nur einen sehr kleinen Theil des Adels, wenige Städte und die Geistlichkeit. Aus letzterer erwuchsen dadurch die Träger der bekannten „Scholastik“, die dann im Dienst der Kirche deren Satzungen des Aberglaubens in philosophischem Formalismus beweisen mussten, um Aufgeklärtere niederzuhalten. Dadurch die Massen des Volkes verdummend, dienten sie trotzdem, gegen alle Absicht, den Fortschritt in engeren Standeskreisen zu fördern, indem die Gegenstände des Glaubens in die „Sphäre des Denkens“ erhoben und so das Princip des Denkens, Zweifelns, der Untersuchung, des Beweises über dasjenige der „geoffenbarten Autorität“ erhoben wurde. Indess war dies nicht ein directes Aufleben des classischen Geistes des Alterthums, obgleich „alte Classiker“ tractirt wurden. Dies Aufleben und das des Sinnes für Formschönheit trat erst ein mit der Aufnahme flüchtiger gelehrter Griechen; so da, als Bassarion, Ficinus, u. a. am Hofe der Medicäer und anderwärts ein Verständniss der alten Philosophie im Gegensatz der scholastischen Verkrüppelungen des Plato und Aristoteles möglich machten. Und als dieser Fortschritt auf die „Scholastiker“ selbst wirkte, suchten diese sich dadurch „kirchlich“ zu erhalten, dass sie die Doctrin aufstellten: „Das, was vom Standpuncte des Dogma's bleibend wahr ist, kann von dem der Vernunft aus falsch sein“. Doch wurde durch den Sieg des Nominalismus, — die Trennung des Seins vom blossen Denken und die Bestimmung der Gattungs- und Artbegriffe als Producte der Abstraction und Reflexion, — und durch die Wirkungen der dann ent-

deckten Buchdruckerkunst, der „Scholastik“ die Grundlage entwunden und dem Fortschritte in den beschränkten Kreisen der Hochschulen etc. Bahn gemacht, während indess die Massen des Volkes noch immer unwissend blieben.

Am entschiedensten tritt in allen Zeitperioden, hinaus bis zu grauer Vorzeit, jene uns zuletzt und schon oft begegnete gesellschaftliche Ungleichheit in der individuellen Berechtigung und im Mittelbesitz von Eigenthum und körperlicher wie geistiger Bildung hervor. Diese Negation einer allgemeinen Bildung durch „Ungleichberechtigung“ ist in der „Vergangenheit“ durch's Leben der Menge hindurch stets wirksam, — mag es sich nun herausstellen, dass nur dem engern Familienkreise des Alleinherrschers und seinen Nepoten allein die stets wenigen „Weisen des Volkes“ zu Gebote standen und dem Untergeordneten jede Bildung versagt war; oder mag dasselbe Verhältniss in einem durch Herrschergewalt zusammengehaltenen Völkerverbande existirt haben, so dass Ein Stamm oder Ein Volk sich kastenartig als höher abstammend und bildungsfähiger über die anderen Stämme oder Völker gestellt; oder mag auch das Eine Volk in eine Mehrheit von Ständen zersplittert gewesen sein, von denen der eine Stand sich anmaasslich höher gestellt als der andere, — wie die Kasten im alten Indien, und wie da, wo ein „Geburtsadel“, mit legitimer Herrscherfamilie an der Spitze, die reichsten, und ein „Priesterstand“ mit seiner höheren Geistlichkeit und deren Haupt, die besten Mittel zur Bildung vorweg nahmen, während der denk- und thatträgen Menge nur Nothdürftiges zukam. In diesen wie in allen übrigen Fällen sehen wir, und dies selbst in den bevorzugtesten Ständen, die Bildung selbst nur in extremster Einseitigkeit gepflegt und darum nur sporadisch fortschreiten, in den untergeordneten Ständen aber stets weit hintennachhinken. In den letzteren Perioden der „Vergangenheit“ sehen wir dann, mit Ausnahme der Leistungen weniger einzelnen Persönlichkeiten und eines gewissen Raffinements des sinnlichen Lebens der höhern Stände, jene bevorzugten Bildungsbestrebungen, sowohl im Kastenwesen entfernter asiatischer Länder, als in den Verbänden der Fürsten- und Adelsfamilien, wie in denen der kirchlichen Hierarchie in Europa, — dem Wesen nach in fortschreitender Verkrüppelung der Gegenwart zuschreiten, — ähnlich, wie schon vordem in Griechenland und Rom. Klöster und Klosterschulen, ehedem Pflanzstätten des Wissens, sind mit jener „Einseitigkeit“ und durch die theologische Grenzziehung im

Wissen, zu Pflanzstätten der Denkträgheit und zu Rückbildungsanstalten jeder vorgeschrittenen Intelligenz geworden, den Leistungen einzelner grosser Geister, ausserhalb des Verbands stehend, reactionär entgegenarbeitend.

Selbst dann, als sich ein mehr unabhängiger „Bürgerstand in Städten", besonders in einigen Hanse- und Stadtrepubliken gebildet hatte, blieb dessen allgemeine Fortbildung durch ihre besonderen Abschliessungen in Innungen, Gaffeln, Gilden und Werkhütten, wo nur Fachliches theoretisch angestrebt wurde, und durch Kirchlichkeit, beschränkt, — abgesehen von alledem, was stets in Beicht- und Predigtstuhl gegen das Auftauchen vereinzelter Geistesbestrebungen geschah. Wo formales Wissenschaftliches getrieben wurde, wie in manchen Jesuitenschulen, geschah es, um die Intelligenz der Kirche allein dienstbar zu machen, und die Anfänge auf den noch jungen Universitäten bewegten sich zu sehr in philologischem Steifleinen und scholastischer Sophistik, als dass sie hätten in die Allgemeinbildung eingehen können. Die entsittlichenden Mittel, welche die Jesuiten ihrer Einwirkung entgegensetzten und überhaupt im Volke zu hierarchischen Zwecken anwandten, sind allbekannt.

Grosse Geister erscheinen zu allen Zeiten nur vereinzelt. Sie erschienen auch in vergangenen Zeiten in derjenigen abgesonderten Lebenssphäre, welche wir, im Gegensatz zu den gemeinschaftlichen und practischen, die „ideale oder intellectuale" nennen. Solche „Geister" mussten damals um so mehr vereinzelt stehen und bleiben, je grösser die ungebildete Masse war, die sie umgab. Ihrem Streben nach Verbreitung richtiger Vorstellungen, nach Bildung bestimmter Begriffe und Ergreifung reeller vorwärtstreibender Ideen, sehen wir nicht allein die Massen der Unwissenden träge gegenüberstehen, sondern sehen deren intelligentere Vertreter sich zu Verbänden vereinigen, — allem Idealen entgegentretende Realisten; dann Theoretiker in Wissenschaft, Literatur und Politik, und endlich die practischen Ultras in Politik und Religion, — theils um mit fanatischem Eifer ihre Doctrin, ihre Politik, ihren Aberglauben und ihre Gewohnheit an's Ueberkommene gegen jene „Neuerer" zu vertheidigen, theils, wie die Jesuiten-Verbände, dieselben sophistisch zu widerlegen, zu bekämpfen, zu verfolgen, zu vernichten und an die Stelle der von Jenen aufgestellten Wahrheiten neue Irrthümer und ausschliessende Falschheiten zu setzen. Diejenigen falschen Aufstellungen fanden dann am leichtesten tiefern Eingang, welche sich mit „religiösem

Anstrich" an schon vorhandene irrige Auffassungen anschlossen. Gerade der religiöse Anstrich macht jede Aufstellung geeignet, direct in die Phantasie des Unwissenden einzudringen, während die wahrheitsgerechten objectivgehaltenen Lehren eine verstandesthätige Auffassung und ein gleichzeitiges Aufgeben eingewohnter Irrthümer fordern. So sehen wir stets jede vorhergehende Generation eine drückende Geisteslast jeder nachfolgenden aufbürden, sie im Volksgemüth erhalten und ihr durch lehrende Mittheilung durch die Kirchenorgane noch neue Irrthümer beifügen, während jene wenigen „Wahrheitsbekenner" feindlich behandelt sind. Wie also die Denkträgheit der Massen das Festhalten alter und die Aufnahme neuer Irrthümer fördert, so vermehrt diese auch die Langsamkeit des Fortschritts, welche die ganze „Vergangenheit" charakterisirt.

Hierbei verdient nochmals hervorgehoben zu werden: wie es in allen Perioden des Stillstandes in der Bildung und ihres Rückschreitens eben die Priester aller Religionen waren, welche nicht allein alte Irrthümer, falsche Vorstellungen und entsittlichende Missbräuche festzuhalten und zurückzuführen suchten, sondern auch jede neue Wahrheit verleugneten und ihre Vertreter bekämpften. Sie suchten dann nach jedem ihrer Siege nicht allein schon eingedrungene Wahrheiten, sondern selbst rein-ethische Theile ihrer eignen Lehre, welche auf jene neue Wahrheiten hinzielten, mit mystisch-religiösen Vorstellungen zu überdecken und des Menschen Geist und Gemüth mit noch aufregendern Phantasmen zu erfüllen. Mit dem Minimum eines Unterrichts an positivem Wissen verband man stets ein maassloses Eintrichtern von unverdaulichem Glaubensstoff, bei dem sachgemäss kein Erkennen gefordert wurde und auch an kein Erkennen zu denken, dessen nebelwässeriger Wust aber die Geister im Unwissen zu ersäufen geeignet war. Wo dann bei Einzelnen die Naturanlage dennoch auf Geistesthätigkeit drang, ergriff es dem einen Theile derselben die Phantasie und trieb sie zu Ostentationen in Klöstern und auf Buss-, Bet- und Heiligenfahrten, bei älteren Leuten zu geistigen Contemplationen, in welchen wir sie ihre übrige Lebenszeit von vierzig bis achtzig Jahren mit nutzlosem Hinsinnen und Hinstarren nach Ziel- und Wesenlosem verbringen sehen, obgleich davon Nichts gewusst war noch geistig erschaut werden konnte. Es sind dies die Grunderscheinungen des indischen, muhamedanischen und christlichen „Mysticismus und

Pietismus", dessen momentane sinnliche Ausartungen in's Lasterhafte ebenfalls bekannt sind.

Sind doch auch die Offenbarungsschriften aller Zeiten und Völker durch ihre manierirte und darum absichtliche „Unverständlichkeit" wahre Geheimnissschriften, die nur zu „Mysticismus" reizen können, von den, egoistische Zwecke erzielenden Unwahrheiten abgesehen, die noch von späteren Theologen hineingeschmuggelt und hineingedeutet wurden. Und gerade dasjenige Unwahre, Sinnlose und Widernatürliche, welches, als den Schriften entnommen, in Dogmen und religiösen Geboten den Menschen beigebracht wurde, sehen wir dem Erkennen des Wahren und Wirklichen am feindseligsten entgegenwirken, sehen es sogar entsittlichend den Einzelnen vom menschlichen Wohlwollen ab- und dem Entmenschlichten zuleiten, ihm durch Schwärmerei für Uebermenschliches und seraphische Empfindelei sein natürliches Gefühl für menschliche Würde und Rechte abstumpfen und die Massen entweder in „bachantischen Taumel" oder in menschenfeindlichen „Fanatismus" einwirbeln.

Namentlich sind es die durch religiöse Satzungen eingegebenen pessimistischen Vorstellungen einer „angebornen Sündhaftigkeit des Menschen", welche der Fortentwicklung des Menschen auf das Bedauerlichste geschadet haben. Dadurch wurde schon in den ältesten Zeiten die schwache aber doch möglich erhaltene natürliche Sittlichkeit theils in erschlaffende Entsagung und quälenden Selbsthass, theils in blutige Sühne- und Opferwuth verkehrt. Solche Mordopfer wurden von Orakel, Gottgesandten, Propheten und Oberpriestern angerathen und dadurch in ältern Zeiten ganze Stämme vernichtet, Völkertheile niedergeschlagen, Tausende von Menschen unter das Opferbeil und auf den Feueraltar gebracht, und damit wurde auch der Kreuzestod Jesu in einer Bluttheologie als Nothwendigkeit zur „Sühne der Sündhaftigkeit der Menschen" dogmatisirt! Später aber wurden jene Opferungen theils in Ketzer- und Hexenhinrichtungen fortgesetzt; theils führten die Priester an die Stelle jener blutigen Menschenopfer Darbringungen anderer Gaben der Gläubigen ein, die dann, natürlich, nicht sowohl den Göttern als den Priestern selbst zu Gute kamen und ihnen noch bis zum heutigen Tage in mehreren, im Culturzustande zurückgebliebenen religiösen Gemeinschaften zu Gute kommen, — Zehnten, Messgelder, Ablassgelder, Peterspfennige u. dgl. m. Ab-

gesehen von allem Diesem, bei welchem das Christenthum Grund gehabt hätte, die Zoroaster'sche Glaubenslehre um den Triumph ihrer Humanität zu beneiden, — führte jene Wahnsinnslehre einer „angebornen Sündhaftigkeit des Menschen“ zu all' den bekannten Kirchenlehren der Verachtung des Natürlichen und des Kunstschönen, der Entsagung und der Entäusserung der naturgerechtesten Lebenstriebe und ihrer Thätigkeiten, welche consequenter Weise einerseits Millionen von Menschen in das Trägheitsleben des Mönchs- und Nonnenthums und Tausende Andere in das der Einsiedler- und Eremitenhütten trieben; andererseits eine sich stets ergänzende Menge der Gläubigen von allen edlern Genüssen, durch schöne Natur und Kunst geboten, abzogen, und in tägliche Kirchengängerei und in zeitweilige erschlaffende und entnervende Niederbeugungen, Fünfwunden-Andachten, Zerknirschungen und Büssungen leiteten, der „Gnade der Wiedergeburt“ wegen. Sachgemäss wurden durch solches Versenken in factische Thatlosigkeit die Menschen von allem wirksamen Bemühen für eignes und Anderer Wohlsein abgelenkt; und während bei heimlich-Zweifelnden Heuchelei in jenes Versenken führte, ersetzten bei Gläubigen schmerzsüchtige und feierliche Gefühle die „humanen“. Auch wo von Einzelnen freie Selbstbestimmung erstrebt wurde, geschah es mit Voraussetzung absoluter Unabhängigkeit vom Aeussern, konnte sich darum nicht verwirklichen. Statt zur Erkenntniss des Wirklichen, des den Menschen zunächst Umgebenden zu führen, wurde er zu resultatlosem Schein, verstandlosem Grübeln, gestaltlosem Phantasiren hingetrieben. — Durch solche glaubensseelige Selbstniederhaltung und demuthsvolle Erschlaffung sehen wir viele Jahrhunderte hindurch die Menschen vollständig ihre Naturbestimmung verfehlen, sehen dies Verfehlen bis in die Gegenwart fortwirken. Wie so manche indische Volksstämme geben nicht wenig christlich-kirchlichen Gemeinden und Diöcesen das abschreckende Beispiel, wohin träge Hingabe an Kirchenthum und Uebersinnliches den Menschen führen kann. Es sind noch nicht viele Jahrzehnte, als sich das Charakteristische der öffentlichen Sittlichkeit in den verschieden-kirchlichen Gegenden so herausstellte: dass sich in katholischen Gemeinden neben grosser Armuth und gemüthlicher Trägheit viel „Schmutz und Gewaltthat“, in jüdischen Gemeinden zwar viel commercielle Regsamkeit, aber „Handwerksscheu, Schmutz und Verschmitztheit“, in vielen protestantischen Gemeinden viel Ordnung, Fleiss und Reinlichkeit, aber auch „Gemüthskälte und

Geschäftspfiffigkeit" zusammenfanden, während insbesondere in allen orthodoxen und streng buchstabengläubigen Gemeinden „Sittenrohheit" herrschte und in Einzelfällen die „entartesten und heuchlerischsten" Menschen zum Vorschein kamen; dass in Culturländern im Allgemeinen die „Verwahrlosesten" jeder Gemeinschaft sich unter den Strenggläubigen fanden, und zwar unter den Protestanten mehr heuchlerische „Geheimsünder", unter den Katholiken mehr offene „Gewaltthäter"; unter den Pietisten und Mystikern aber die „widerlichsten heimlichen Uebelthäter". Auch in den religiösesten Zeitaltern sehen wir in rein kirchlichen Ländern nicht selten bei maasslosem Raffinement in krankhaftem Luxus in den Salons der Reichen und höheren Geistlichkeit und im Ceremoniell des Kirchendienstes eine „sittenlose Verwilderung" und eine „brutale Verrohung" des gemeinen Volkes eintreten, tief unter die rohsten Naturzustände hinabgestiegen. Nur solche durchaus religiöse Länder erlebten die finsteren Zeiten, als ein Theil der Menschen vom Teufel besessen war, ein anderer Theil sich dem Teufel verschrieb oder mit dem Bösen einen Pact zum Verderben Anderer abschloss, und in welchen die Folter das Unsinnigste und Widernatürlichste aufzufinden wusste, ihr Verfahren sogar auf allgemeines Rechtsverfahren in Civilprocessen ausdehnte.

3.

Die Religionsgläubigen der **Gegenwart**, welche sich über die Irreligiosität ihrer besten Zeitgenossen verwundern und darüber entweder stillen Kummer hegen oder auch darüber auf den Kanzeln, Kathedern und in Schriften lamentiren, vergessen dabei, dass im letzten Jahrhundert wissenschaftliche „Kritik" und „Culturgeschichte" die Wirkungen der bisherigen Religionen den Gebildeten zum Bewusstsein gebracht haben und diese auch die Nachwirkungen derselben in der Gegenwart erkennen. Seit dem Mittelalter, ja schon früher, entwickelten sich auf verschiedenen Puncten der civilisirten Welt Fortbewegungen in Kunst und Wissenschaft und zu Gunsten bürgerlicher Freiheit nur da, wo auch nichtchristliche Culturelemente sich mit christlichen mischen konnten, ja, wo nichtchristliche Elemente — griechische oder indische oder arabische und nordische — gegen kirchlich-christlichen Dogmatismus Raum gewonnen. Was die Kreuzfahrer cultur-

fördernd aus dem Orient brachten, hatte seine Wurzel nicht im christlichen Kirchenthum. Spanien gewann erst unter den Mauren und durch deren Toleranz gegen Juden Wissenschaft und Kunst, und dem Aufschwunge des christlichen Spaniens in Literatur und Dichtkunst ging jener orientalische Fortschritt in der allgemeinen Bildung voran, machte aber sogleich Rückschritte und stagnirte zuletzt, sobald die christliche Kirche, durch Verjagung und Vernichtung jener Culturstämme, in Spanien zur Alleinherrschaft kam. Erst die byzantinischen Gelehrten brachten die ausgestorbenen Grundelemente humaner Bildung, die griechischen und römischen Classiker in das von der Kirche beherrschte Italien. Ueberhaupt gehen Humanisten griechischer und römischer Literatur und Kunst der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts voraus, wie der amerikanischen und französischen Revolution des achtzehnten Jahrhunderts auch der englische Scepticismus und die französische Freidenkerei vorausging, — alles nicht im „Kirchenthum" liegende Elemente und Fortbewegungen. Jedes Kirchenregiment protestirte sogar gegen jeden Blick, der sich forschend über Bibel, Koran, Talmud und die christlichen Kirchendogmen hinweg auf die Natur richtete; die Kirche verfolgte alle kühn vordringenden Geister, und that jede ihrer wissenschaftlichen Entdeckungen und die Entdecker selbst in Bann, ja, versucht dies selbst noch in unserer „Gegenwart". Bei dieser Religion leuchtete statt der Flammen freier Wissenschaft das Feuer des Scheiterhaufens, und sie sucht noch jetzt, wenn auch nun vergebens, solche Vernichtungsfeuer aufzurichten. Das Kreuz ist nicht mehr „Zeichen" der Erlösung, sondern der Verdammung jeder geistigen Grösse. So „liebt" die Kirche auch nicht ihre hochstehenden Feinde, thut ihnen kein „Gutes", wie doch Jesus forderte, sondern zerstört ihre Werke, verbrennt ihre Körper und verflucht ihre Seelen, um andere gewöhnlichere „Seelen zu retten"! Noch in allen bigotten Culturperioden, auch in den winzig-kleinen der „Gegenwart", wurden wissenschaftliche Fortschritte und industrielle Erfindungen auf kirchlicher Seite verdammt, wurden die Aufstellungen Galilei's, Kepler's und Newton's, die Erfindungen Guttenberg's und Franklin's, Watt's und Foulton's, selbst die von Arkwright und Jacquard, von Wilson, Howe und Morse, als Teufelswerk in Bullen und Hirtenbriefen und Kirchenpredigten ausgeschrien, wurde als höllisch-grübelnder Wahnwitz der sündigsten Menschen, als frevelhafte Eingriffe in die Vorverfügungen Gottes und seiner Allmacht durch vorwitzige Bemes-

sungen der göttlichen Attribute von Kraft, Raum und Zeit gebrandmarkt. Der Verlust an Menschenleben bei Dampf- und Oelexplosionen, bei Dampfschiff- und Eisenbahnunfällen wird von ihr als gerechte Strafe des Himmels für menschliche Anmaassung gepriesen. Das Encyklian und der Syllabus des jetzigen Papstes sind officiell das Neueste dieser Art, während die orthodoxen Protestanten jeder Secte ganz ähnliche Verdicte, wenn auch mehr verstohlen, in ihrer Presse, in ihren Kirchenschulen und ihren Predigten erlassen und in ihren engern Gemeindeverbänden practisch durchführen.

Aber auch da, wo der seltene Fall eintritt, dass politische Machthaber religiöse und bürgerliche Freiheit durch eine unbedingte Verallgemeinerung auch der höchsten Bildung zu fördern suchen, treten ihnen die Kirchenregimente hemmend entgegen. Es waren Papst, Cardinäle und Bischöfe, welche gegen die Reformbestrebungen Joseph II. intriguirten und protestirten; es waren protestantische Synoden, welche als „Protestanten" gegen den Toleranzspruch Friedrich II. protestirten; es war der jetzige Papst Pius der Neunte, welcher zuerst Napoleon III. huldigte und zuerst im letzten amerikanischen Bürgerkrieg die von der Union secessionirenden Sclavenstaaten und damit den Fortbestand der Sclaverei anerkannte, während auch protestantische Geistliche und Synoden aller Bekenntnisse den südlichen Sclavenhaltern die Gerechtigkeit ihres Kampfes für Bestand der Sclaverei jeden Sonntag in der Bibel nachwiesen und vor Gott anpriesen. Und so protestirt noch die christliche Hochkirche Englands in ihrer Praxis gegen die volle Emancipation der Juden und irischen Katholiken; die russische, griechisch-christliche Geistlichkeit gegen die Duldung irgend welcher Nicht-Gläubiger der Dogmen der christlich-griechischen Kirche.

Wer und wo ist aber die wirklich gläubige Menge der „Gegenwart", welche auf die Kirche hört, sie hält, sie trägt? — Wie alle früheren Zeiten, so hat allerdings auch noch die Gegenwart eine Menge von Unwissenden, wenigstens Denkträgen, trotz der ungeheuren Fortschritte, welche sie über die „Vergangenheit" gemacht hat. Ausser den Bewohnern einzelner Landschaften anderer Länder, sind es der grösste Theil der Bewohner des unglücklichen Frankreichs. Es sind aber nur diese „Unwissenden" nebst „Kindern und zu bekehrenden Heiden", welche in der Gegenwart die „stehende Armee für den Kirchenglauben" bilden, während jedoch die Kirchenlehren zu Quasi-Religionen heruntergestimmt sind und „Dogmatiken des weltlichen Egoismus" an

die Stelle transcendenter Sittlichkeit und mystischer Ueberschwenglichkeit getreten sind. Das Bekenntniss und die äussere Pflege einer „Religion“ gehört im Allgemeinen nun zu den „Behaglichkeitsgewohnheiten“, welche die Bewegung der Denkthätigkeit so vieler Menschen jetzt noch zum physisch-behaglichen Stillstand bringt; dagegen den Aufwallungen ihrer Empfindungen freies Spiel gewährt. Dann aber kleiden sich auch in der Gegenwart viele der „eigennützigsten Interessen“, politische, sociale wie familiäre, in den Schein irgend einer „Religion“, sich so mit ihrer Verkehrung, der Lüge und Heuchelei, verbindend. Ausser der Geldaristokratie giebt es in unsern Tagen noch immer ganze Gruppen Aufgeklärter und darunter mancher geistig-hochstehende Mann des „historischen Fortschrittes“, — eine Art Geistesaristokratie bildend, — die es für „historisch-rechtlich“ und für „volkswirthschaftlich-zweckmässig“ halten: die grössere Masse des Volkes im „feierlichen Halbdunkel der Symbole“ ihrer Religionen zurück und der klaren, sie „blendenden Lichtsphäre unverhüllter Wahrheit“ fern zu halten. Dazu kommen die alt-erblichen Fürsten der Staaten, ihre Amts-Satelliten und die Adelsaristokratie, welche von der Aufrechthaltung der religiösen Tradition auch die der dynastischen Traditionen hoffen. Auch des Papstes Weltherrschaft und der Glaube an dessen Unfehlbarkeit, sowie die Würde und Amtsstellung aller höhern Geistlichkeit, selbst im Protestantismus, hängt allein noch von der gewohnheitlichen Festigkeit des Kirchenglaubens der Menge aller Länder ab. Ist doch die russische Kaiserkrone emporgehalten durch das griechisch-christliche Kirchenhaupt, das sie trägt. Selbst die englische Scheinkönigwürde hat einen Halt in ihrer Oberhoheit der Hochkirche, wie ja alle protestantischen Fürsten namentlich durch die protestantischen „Consistorial-Verfassungen“ nach einem ähnlichen Halt in ihren Landen strebten, obgleich sie einen solchen factischer schon in ihrem „Von Gottes Gnaden“ haben; — doch ihnen geht ja die kirchliche Salbung der katholischen Fürsten ab; darum ist ihnen ein Uebriges wünschenswerth. Obgleich das Christenthum „nicht von dieser Welt“ sein, also kein staatliches Moment in sich schliessen soll, und in Wahrheit nur der Sphäre des phantastischen Idealismus angehört, klammert der Papst sich noch immerfort an ein politisches Regiment der sogen. italienischen Kirchenstaaten, und halten Fürsten und Monarchisten es für nöthig, einen „christlichen Staat“ zu haben. Der Menge den Schein des Ur-Ehrwürdigen der fürstlichen Persönlichkeit

im hinschwindenden blinden Glauben und diesen als Thron- und Dynastiestütze zu erhalten, werden vor Allem von den Fürsten und den unmittelbaren Throndienern die Glaubensverrichtungen in Kirchen und Festprocessionen, wenn auch noch so erheuchelt, öffentlich mit Eclat ausgeübt, und die religiöse Huldigung für den Thronbesitzer zu einem Theil der erkünstelten Hochautorität gemacht.

Aehnliches gilt von allen bevorrechteten Ständen. So erklärt sich die Gleichgültigkeit und Missliebigkeit der Regierenden gegen wissenschaftliche Lehrer, welche philosophisch die Gewissen entfesseln; und so erklärt es sich, dass die „professionellen Vertreter" der Kirchen oder Confessionen in ihrem ununterbrochenen Bearbeiten der Menge für den alten Glauben, und auch, wo sie Kampf führen gegen die erwachten und sich geltendmachenden Menschenrechte, gegen vernünftige Freiheiten und Wahrheiten der Wissenschaft, gegen gerechte Hoffnungen auf richtige Ideale des socialen Lebens, ihre Stütze und Mithülfe in Fürsten und bevorrechteten Ständen finden. Dabei kommt dann noch allen Religionsvertretungen bei ihrer Bekämpfung der Zukunftsbestrebungen der äussere „Schein geheiligter Formen" oder eine äusserliche, — wenn innerlich auch noch so hohle „Moral" zu Hülfe, die in Wirklichkeit schon wegen der damit verbundenen Heuchelei, in den eignen Gemeinden alle substantielle Sittlichkeit untergräbt. Wie in den Gemeinden der römisch-katholischen Kirche in unsern Tagen Mess- und Ablassgelder, Peterspfennige u. dgl. als gottgefällige Opfer und die fortgesetzten alten Schauaufstellungen eines berauschenden Cultus-Luxus auf die Schwachgläubigen und auf die innere Sittlichkeit der Hochgläubigen wirken müssen, liegt auf der Hand. Aehnlich ist es in den protestantischen Kirchenverbänden mit den Geldopfern für Missionen, Bibel- und Tractatverbreitungen. Aber wenn sich bei letzteren ein oratorisches Talent der Predigerstelle bemächtigt, treibt es Religionswucher mit höchster Jahresmiethe für die Kirchenstühle unter den Reichen der gläubigen Gemeinde, auf deren Polstersitzen die neusten Pariser Moden im Sonntagsstaate rivalisiren, damit aber die Armen in die entlegenen dunklen Ecken oder gar aus der „vornehmen Gemeinde" in eine „Proletarier-Gemeinde" verdrängen. Für Letztere werden dann auch wohl von Ersteren „Freisitze" geschaffen in „Betsälen" oder in andern „Salons" benachbarter Strassen, nicht selten da, wo zu anderer Zeit die Burleske ihr Publicum ergötzt. Solcher „Kirchendienst" wird dadurch möglich, dass noch immer

manche vielverheissende Talente, — die Einen aus Erbtreue an den alten Glauben, die Andern aus Brodstudiumsnoth, der freien Wissenschaft den Rücken kehren und sich den so angreifenden Dogmenstudien und ihrer schwierigen Vertheidigung, als einem „höhern Fache“, zuwenden. Sie treten gewöhnlich mit jugendlichem Wissensdrang in die Seminarien; die Meisten aber kommen nur als geistesstumpfe blindgläubige Diener der Kirche heraus, die aber selten hohe Stellungen erringen, während Andere mit ungeschwächtem Geiste ungläubig geworden, aber durch Heuchelei sich auf die höheren Kirchenstellen schwingen; Wenige dagegen kehren mit Heuchelhass in die Welt zurück und machen dann hier Opposition gegen die Kirche, zeigen jedoch bald, dass auch sie Geistesabschwächung erlitten, weil sie sonst mit grösserer Energie und Schärfe, als sie's versuchen, die unheiligen Frömmigkeitsanstalten bekämpfen würden. Jene kräftigern Geister, die dennoch in's theologische Brodfach eingegangen, füllen dann die Kluft ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung mit heuchlerischer Sophistik aus, und helfen, zuweilen aus Rache an der freieren Welt, die sie nicht würdiger beschäftigen wollte, der Kirche diese Welt zu verachten und zu bekämpfen, oder — zu egoistischen Kirchenzwecken zu benutzen. Wo die Theologie Staat, Universität und Schule beherrscht, wird Wissenschaft zur Farce, und wenn auch nur in der Schule, macht sie dort doch dadurch die Wissenschaft für Allgemeinbildung unwirksam. Es geschieht dies Letztere in zwei verschiedenen Richtungen. Weil sich mit den Wissenschaften die erlösende Sittlichkeit, die Erkenntniss der Wahrheit entwickelt, sucht die Theologie einerseits die Wissenschaft, und mit ihr die Cultur, zurückzudrängen, um ihre Dogmen obenauf zu erhalten; — nur solche Wahrheiten werden geduldet, welche mit diesen nicht collidiren, — es sind ihnen besondere „Krystallisationen aus den Wissenschaften“; — die andern werden unterdrückt, verhüllt, die sie enthaltenden Schriften werden, wo Censur entwaffnet ist, durch eine Unzahl kirchlicher Schriften und fader Lectüre in prächtigsten und billigsten Ausgaben verdrängt oder darunter vergraben; deren Verkündiger aber aus Schul- oder Staatsamt gejagt; andererseits sucht die Theologie, da sie sich nicht mehr mit vernichtendem Volksfanatismus hinrichtend über Erkenntniss und Denkende stellen kann, sich scheinbar auf gleichen Boden der Philosophie zu stellen und sich hier in heuchlerisch-speculativer Streitsucht zu erhalten, sich in Hochmuth als „speculative Philosophie“ und „Idealis-

mus" zu brüsten, und sich dadurch unter dem Schutze des „christlichen Staates", der höchsten Lehranstalten und höchsten Gerichtshöfe zu bemächtigen. Wie rückwärtsbildend ihre Wirkung dann in Volksschulen sein kann, ist bekannt. — In schon freiern Staaten bleibt die „staatliche Sanctionirung" ein unlöslicher Widerspruch: dass „jeder einzelne Staatsbürger in Registern und Documenten ein Glaubensbekenntniss öffentlich vertreten muss", wenn auch „irgend ein"; dass der Staat „eine Religionssecte oder Kirche vertritt", nur mehrere Secten „anerkannt", andere nur „duldet", sogar welche „ausschliesst"; dass Jeder mit der verordneten „Eintragung in's Kirchenbuch" schon mit der Geburt „einer Kirche zugetheilt" wird; und dergl. formelle Unfreiheiten mehr.

Nichtsdestoweniger verlieren die Kirchenregimenter der „Gegenwart" doch immer mehr an Halt in sich selbst und im Volke und vermehrt sich die Zahl der denkenden Zweifler und Ungläubigen und der freien Bekenner der Wahrheit, am meisten die Indifferenten. Es bezeichnet dies den **Fortschritt der Ungläubigkeit** in der „Gegenwart".

Indem Religionsfreiheit immer allgemeiner wird, herrscht immer mehr der „Confessionalismus", vermehren sich die religiösen Secten mit jedem nächsten Jahrzehnt und zersplittern einerseits die Mutterkirchen und schieben andererseits die Staaten aus dem Schooss Einer Landeskirche, retten sie aus den Fesseln dieser Einen Kirche, während die Anhänger der verschiedenen Confessionen „sich bekämpfende Parteien" bilden. In den Congregationen, — mit Ausnahme der katholischen Hierarchie, die sich consequenter Weise durch Rückbildung, wie durch die neuere „Unbeflecktheit der Mutter Maria", die „Unfehlbarkeit des Papstes" u. dergl. zu erhalten strebt, in Wahrheit aber dadurch ihrer Auflösung desto schneller entgegen lebt, — macht sich innerhalb der bisher für unabänderlich gesetzten dogmatischen Symbole immer mehr eine sogenannte „speculative Auffassung" und ein sogen. „kritischer Glaube" nebst einem „historisch-entwickelbarem Glauben" geltend, — gleichsam saamenreiche Vorstufen des Unglaubens für eine noch scheue, unbearbeitete Menge. Mit dem allmählichen

Reifen dieses Saamens scheint sich auch in pädagogischer Wirkungsweise der so gelockerte Glaube der adäquaten Form des Wissens zuzuentwickeln, scheint schon jetzt die vernunftgerechte Grundlage einer allgemeinern Toleranz zu sein. Aber mit jeder Spanne Wahrheitsboden, den eine Religion der Vernunft einräumt, verbleicht ihre Macht auf die Phantasie in sphärischer Progression. Wohl kann Erlebt-Geschehenes, nicht aber das vor Jahrtausenden Geschehene als „Glaube" in der sich erneuenden Weise des Gefühls im Menschen fortleben.

So unterwerfen sich die Denkenden immer unwilliger den Bestimmungen der nichtdenkenden Menge und der Denkfeinde in Concils, Synoden und Ministerien, so eifrig diese sich auch auf höhere Einsicht und höhere Mächte berufen. Des Menschen Rechtsgefühl tritt immer entschiedener an die Stelle der Gottesfurcht, seine Rechte immer mehr an die Stelle ungerechter Vorrechte und Zumuthungen. Schon jetzt lässt sich kein verstandesgesunder Mensch mehr eines künftigen Himmels wegen von einem Theologen die Erde zur Hölle machen. Keiner „religiösen Tröstung" gelingt es mehr, Sclaven, Leibeigne und anderartig ungerechtgestellte Menschen über ihre schmachvolle Unterordnung in der menschlichen Gesellschaft, über einen Mangel an Lebenswohlsein, über ihr gegenwärtiges Elend mit „jenseitiger Vergeltung" beruhigend zu trösten, in Unthätigkeit einzuschläfern. Selbst der noch gewohnheitsmässig zur Kirche wandernde Theil des Arbeiterstandes ersetzt dennoch die von ihm wie Stickluft empfundene Unwissenheit seiner Kirche, namentlich über sociale Verhältnisse der Gegenwart, durch eignes Denken und eigne Aufstellung von Gesetzen der Erzeugung gerechter Lebensansprüche, während ein andrer Theil derselben der Kirche für immer Valet gesagt hat. Die religiöse Unzulänglichkeit des Menschen wird, mit wachsender Fähigkeit zur eignen Bestimmung einer Lebensnorm, immer auffallender. Weil nun unter der Wirklichkeit für Gegenwart und Zukunft stehend, muss jede „transcendente Religion" ihre frühere, nun unwirksame Macht und Geltung an die „Selbsterkenntniss des Menschengeschlechts" abtreten. Und wo sie, wie auch der politische Absolutismus, mit äusserem Erfolg die philosophische Deduction usurpirte, muss sie gerade an dieser Usurpation untergehen.

Schon längst haben die Kirchen ihre physischen Zwangsmittel gegen Ungläubige aufgeben müssen, und ihre künstlichen Gemüthszwangsmittel verlieren auch immer mehr an Wirksamkeit. Absolutions-

versagungen treiben in den meisten Fällen die Sündenbekenner für immer aus dem Beichtstuhle, wie Excommunicationen für immer aus der Kirche. Bannflüche der Kirchenfürsten und Kirchenautoritäten treten nur selten noch in die Oeffentlichkeit und benachtheiligen dann nur, wenn sie Geistlichen und kirchlichen Beamten gelten, selten aber die bürgerliche Stellung Anderer; noch weniger beunruhigen sie Gewissen und Gemüth des Verfluchten. Interdicte auf Bücher und Lehren der Wissenschaft werden immer bestimmter als unberechtigte Interdicte auf die Intelligenz, als Rückdrängungsversuche des freien Gedankens durch kirchlich-beschränkte Glaubensdogmen, als anmaassliche Suspension der Denkfreiheit betrachtet und dienen gewöhnlich, eine grössere Menge nach der Kenntniss des Verpönten lüstern, sie damit bekannt und befreundet zu machen. Man erkennt nun in der gebildeten Welt fast allgemein die verschiedenen religiösen Theorien der Erschaffung, des Bestandes und der Erhaltung des Weltalls als falsche und als dem wissenschaftlichen Fortschritte hinderlich. Jede Scheinvermittlung zwischen der Autoritätsgläubigkeit und der denkenden Forschung, wenn auch noch so speculativ-dialectisch emporgeschraubt, wird immer unverdaulicher und schwindet immer mehr, weil die Sophistik der Prämissen ihrer Schlüsse, der principielle Unterschied zwischen „Glauben" und „Wissen" erkannt wird, — weil man einsieht: dass es bei ungeheucheltem Kirchenglauben sich ernstlich darum handelt, „alle schon jetzt von der Menschheit erlangte Bildung, Einsicht und Wissen, wie jede Steigerung derselben, der Zukunft wegen, zu verleugnen, abzuschwören; namentlich, dass die Verachtungswürdigkeit und verdiente Vernichtung dieser untrennbar mit dem Uebel verbundenen Welt und des sündhaftgebornen menschlichen Lebens in derselben, — dieser Fluch des Widerspruchs zwischen Christenthum und sittlichem Wohlleben des Menschen, — anzuerkennen und anzustreben sei, — wenigstens an die Stelle des sittlichen Selbstwollens und der wohlwollenden Selbstthätigkeit, ein demüthiger Gehorsam, ein passives Anstaunen und zerknirschendes Beten zu setzen sei". Man erkennt auch die Scheinfreuden der noch existirenden Auserwählten Gottes, namentlich der Pietisten, ihre Lust an Versenkungen in sich selbst, an ein Sündenbewusstsein, an thränensüchtigen Zerknirschungen, an Abstinenzen von den Leibesbedürfnissen und an Abschwächungen des Geistes, — ihre Flucht vor dem gesunden, klaren Gedanken, ihr Mitleid mit den Unfrommen und ihren Hass der Ungläubigen, — als

krankhafte Phantasien und Epidemien des Gemüthes. Die Befreiung eines solchen gewöhnlich „wiedergebornen" Gläubigen aus den Fesseln seiner transcendenten Glaubensseeligkeit ist anerkanntermaassen eine unerlässliche Grundbedingung seiner Heilung, seiner „natürlich-sittlichen Wiedergeburt", und wird nicht selten angestrebt; dagegen wird die, der Transmutation der Metalle durch die Alchymisten ähnliche Umwandlung verstockter und sündvoller Menschen oder auch irgendwelcher freidenkender Menschenseelen, in zerknirschte altgläubige Engelsseelen durch die Gebetsmanipulationen der Pietisten, immer mehr bezweifelt, und, wo sie dennoch vorkommt, für ein Verrücktwerden oder — für Heuchelei gehalten.

Es sind die Wunder der Chemie, die des Stoffwechsels und seiner Verbindungen, und die der Physiologie, die der organischen Gestaltungen und Thätigkeiten, welche in unserer Zeit die Kirchen am meisten geniren, weil diese jetzt den Menschen mehr in Anspruch nehmen als die Nachwirkungen der Wunder ihrer grössten Heiligen. Ueberhaupt treten an die Stelle aller geheimen kirchlichen Processe und überirdischen Offenbarungen die „offenen Offenbarungen der Wissenschaften der Natur", in unmittelbarer Erfahrung ihrer Wahrheiten und Wahrnehmungen ihrer Gesetze, die Geistesthätigkeit direct in die Gebiete der Erkenntniss führend. Bei den unübersehbar vielen zu erkennenden „Wirklichkeiten und Wahrscheinlichkeiten" giebt man immer mehr das unsittliche Gelüste eines undisciplinirten Geistes auf, „Ueberschwenglichkeiten und Möglichkeiten" nachzuhängen, um daraus „Unwirkliches" oder der „Natur Widriges" abzuleiten, sich ein Götzenthum des Geistes zu bereiten. So wird der Aberglaube, der stets da seine Grenze findet, wo sinnliche Erkenntniss oder das Ergebniss einer Berechnung oder ein einfacher Verstandesschluss die Bestimmung des Urtheils leiten, practisch in immer engere Grenzen gedrängt.

Im theoretischen Leben der „Gegenwart" aber weist die „historische und philosophische Kritik" den geoffenbarten Religionen und deren geheiligten Schriften nicht allein das „Mythen- und Sagenhafte" derselben und ihren „traditionellen Anwuchs", sowie die Natur der eigenthümlichen Form nach, unter welcher sie unter Abschwächung des Sittlichen selbst ihre Sittenlehre zur Geltung gebracht haben; sondern zeigen damit auch die Thatsache auf: dass diese Religionen weder Erkenntnisssysteme sind, noch dies sein wollen noch können; und auch die: dass das Wesen auch derjenigen, welche von unge-

heuerster Wirksamkeit in Bezug auf die Zahl der Gläubigen gewesen sind, weder naturgemäss ist, noch in einem logisch-historischen Inhalte ihrer einzelnen Lehren und Anschauungen liegen kann. Die Wissenschaft des innern Geisteslebens weist dazu noch nach: wie die potenzirte Höhe der Wirkungen jener Religionen in der blossen Form des von ihnen angeregten geistigen Processes ihren Grund haben, welchem die Gemüther bei ihrer religiösen Hingabe, — ihrem Grausen und ihrer Furcht, ihrem Bangen und Hoffen, ihren gemüthlichen und sinnlichen Leidenschaftsregungen, — unterworfen sind; wie, dass das sogen. „innere Erfahren" auf „ein und demselben Gemüthsprocesse" aller Erregten und Religionsseeligen aller Zeiten und aller Orten beruht, und zwar für „jeden andern Glauben" auf dem gleichen, für „alle einander fremden Glauben", ja nicht selten für die „sich völlig entgegengesetzten Religionen" auf demselben Processe beruht; so dass diese Religionen trotz ihrer „Inhaltsverschiedenheit" und ihrem verschiedenen sittlichen oder unsittlichen Gehalte" dieselben practischen Erfolge und Scheinbewährungen, dieselben geistigen Missgeburten erzeugten! — Und noch auf manchen andern Wegen hat man das Nichtvorhandensein von „ungetrübten, reellen Wahrheiten und rein-sittlichen Impulsen" in den meisten jener Religionen erkannt, die ja auch nicht selten gegen rein-sittlichen Inhalt, wie gegen „Gleichberechtigung und Humanität" gerichtet sind.

Durch alle die Erfahrungen und Erkenntnisse sind schon jetzt solche Gesammtorganisationen, wie die Kirchen und besondern Congregationen, zur „Pflege der Seele" auf Kosten des leiblichen und geistigen Lebens, sowie die „Installirung eines Berufes für ein Jenseits" unter Hintenansetzung des von der Wirklichkeit geforderten Berufes für's „Diesseit", vom Denkenden verworfen und in der Geschichte der Intelligenz practisch als Nichtigkeitsbestrebungen und geistige Verirrungen nachgewiesen, wenigstens als überwundene Entwicklungsstufen angesetzt, die auch, trotz ihrer schon vorhandenen Verschiedenheit, hätten anders und wieder anders sein können für ein Darüberhinausgehen. Daraus erklärt sich auch, warum jetzt eine Menge geistiger Kräfte, die früher für Theologie und Kirchenpraxis in vorigen Jahrzehnten für die Ideendichtungen der speculativen Theologie und des idealistischen Pantheismus im Gewande der christlichen Religion hätten gewonnen werden können, sich nun den „wirklichen Wissenschaften" zuwenden; nur Wenige noch graben im Schutte einer „kirch-

lichen Vergangenheit" und der schönen alten „Zeit heiliger Legenden", um die untergegangenen „Ideale einer jenseitigen Welt" aufzufinden; aber eine Mehrzahl richtet nun ihren Blick auf die Ideale einer baldigen Zukunft dieses Lebens, auf diejenigen, welche die Wissenschaften schon aufweisen und die Cultur schon für die Gegenwart zu gewinnen strebt. Der „Protestantismus der denkenden Vernunft" tritt immer entschiedener an den des biblischen Dogmatismus.

Wie in Asien und Afrika sich der Einführung des Christenthums durch Missionäre am eifrigsten die Träger und Lehrer der dortigen Religionen entgegenstemmen; so thun es in christlichen Ländern die Theologen von Profession und Kirchenbehörden den Reform-Versuchen der christlichen und jüdischen Dogmen- und Kirchenlehren gegenüber; — die polizeilichen Beaufsichtigungen und Anfeindungen der von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchenden „freien Gemeinden", und der nun wieder auftauchenden „Jansenisten" als „Altkatholiken" in Deutschland geben Belege dazu; — jedoch mit dem Unterschiede: dass diese Reformer auch verhältnissmässig wenig Unterstützung finden bei den sich von jeder Kirche losgesagten Freigesinnten und der Menge Indifferenter, ja von Ersteren als „Radicalen" oft eben so feindlich behandelt werden, wie von Strenggläubigen und der „Unfehlbarkeit der Päpste" Geltenlasssenden, weil sie ihnen „nicht radical genug" sind. Darum gehen solche Reformer auch gewöhnlich an ihren Versuchen unter, wenn auch nicht mehr durch Einkerkerung oder Hinrichtung, doch durch gesellschaftliche und amtliche Missliebigkeit und Heruntersetzung. Das einzig positive Resultat ihres Strebens ist gewöhnlich, dass ein grosser Theil der anfänglichen Anhänger derselben jede kirchliche Fessel für immer abschüttelt und die Zahl der Indifferenten und Freidenkenden vermehrt. — Aus den Gedankenfesseln traumhafter Tradition gelöst, wendet sich auch der Blick von Gemeinschaften immer mehr aus verschwimmender Vergangenheit der reellen „Gegenwart" zu, besonders derjenigen der kämpfenden freien Gemeinden, sie suchen nach neuen zeitgemässen Formen des „ethischen Idealismus." Denn noch immerfort erzeugt auch der vom alten Glauben freigewordene Mensch die beglückenden und schmerzlichen Empfindungen, — sei es Liebe und Hass oder Stolz und Demuth, Lachen und Weinen oder Jubel und Verzweiflung, oder sei es Gutes und Böses oder Kraft und Schwäche, — die er ehemals als Himmel und Hölle in ein Jenseits und jetzt nach Aussen setzt, in sich selbst. Indem er sich so zunächst an das

eigne Selbst zu halten hat, treibt ihn auch hier sein eigner Gemeinschaftstrieb zur Gemeinschaft, und dies nun um so bestimmter, als die bedeutende Mitquelle des Wohles und Wehes, — als die Leiden und Freuden des Erkennens, — ein Reichthum Vieler, — an die Stelle des Sehnens, Hoffens und Fürchtens im Glauben und Zweifel, getreten sind, und die Geistes- und Gemüthsschätze, die bisher in's Leere eines Himmels verschleudert wurden, nun in die Gemeinschaft eingehen. — Das Entscheidende jener gediegneren Reformbestrebungen liegt darin, dass da, wo „freie Gemeinden" das Wesen irgend einer der „gegebenen Religionen" festzuhalten suchen, dass sie Alles verwerfen, was den Anschauungen und Resultaten der Wissenschaften entgegen und dem kritischen Verstande gerechtfertigten Anstoss giebt, dann aber Nichts als die ethischen Einschüsse übrig bleiben, — das gerade, was in den historisch-mythischen Sagen solcher Religionen und in ihren Dogmensystemen ein Untergeordnetes war. Und in der That bleibt bei einer solchen Sichtung vom Mythischen, Kirchengeschichtlichen und rein Dogmatischen im Christenthume für die Gegenwart nichts Positives als das aus dem Judenthum hineingenommene und von Jesus neu eingebrachte Ethische; von einigem Interesse bleibt vielleicht noch die „christliche Mythologie", die sich aus ihrem Sagenwerk entwickelt hat, indess dies nur in so fern, als auch alle anderen Mythologien, — die indische, egyptische, hebräische, griechische und nordische, — psychisches, archäologisches und poetisches Interesse behalten. Auch die allmählich an die Stelle von Klöstern getretenen Waisen-, Wittwen- und Krankenhäuser gehören zu dem Practisch-Ethischen, und bedürfen für ihren Fortbestand nicht der religiösen Stütze, sondern nur der bürgerlichen Institutionen und der freien Vereine humaner Frauen, die sich als „barmherzige Schwestern" erweisen können, ohne in ein Convent eingeweiht zu sein.

Unsere Darlegungen schliessen keineswegs die humane Toleranz gegen die durch Herkommen, Erziehung, Umgebung und Gemüthsrichtung „religiösgestimmten Menschen" aus. Man ist nicht genöthigt, jeden „poetischen Glauben", — sei es die poetische Speculation des religiösen Idealismus, oder traditionelle Symbolik sittlicher Ideale, oder eigne Phantasiegebilde sittlicher Lebenssituationen, absolut zu verneinen, um der Wahrheit genug zu thun; aber die Sittlichkeit des Geistes fordert, dass man alledem, was nicht aus exacter Wissenschaft abgeleitet und nicht aus wissenschaftlichen Durchforschungen der Natur hervorgegangen

nur poetisch--symbolische Bedeutung zuerkenne, solche, in welcher wohl manches Wahre und zu Verwirklichende enthalten sein kann, aber nicht Alles wahr und der Wirklichkeit entsprechend sein muss, wie ja auch nur in diesem Sinne alle Poesie sittliche Geltung haben kann und nur so lange schätzbar bleibt, so lange darin wahre Ideen, wenn auch nur bildlich, ausgedrückt sind. Dieser der Praxis einzuräumenden Toleranz gegenüber bleibt es dennoch „sittliche Pflicht" jeder solcher Aufstellungen zu widersprechen, sobald sie „erkannte Wahrheiten" negiren, oder von der Wissenschaft „erkannte Unwahrheiten" als wahr geltend zu machen suchen; auch bleibt es eben so nöthig, dem Fortschritt Bahn zu brechen, wenigstens ihm freie Bahn einzuräumen. Gerade weil die volle Verwirklichung höchster Ideale nie in die „Gegenwart" fällt, sondern nur durch allmählichen Fortschritt und durch Näherrücken annäherungsweise in nahe oder nächste Zukunft fallen kann, hat ein fester Glaube an ihre „einstige Verwirklichung", und das gegenwärtige Streben zur unmittelbaren „Verwirklichung höchster Ideale", Ueberschwenglichkeit genug, um an die Stelle des grundlosen Glaubens an die Transcendenz zu treten, der sonst jenem Streben für die Gegenwart hinderlich ist und jede gesunde Regelung des Gemüthes absorbirt. Dieser Glaube ist eine Folge des „Glaubens an den steten Fortschritt", der aus dem Wissen entsprang und dieses zur Stütze hat, die sich auch erstarkt und diesen Glauben wachsen macht mit jedem Fortschritt in den Wissenschaften selbst.

Doch reicht solche Reflexion für Viele der „Halbgebildeten" und Unentschiedenen" nicht hin, sich an den Wundern dessen, was wirklich ist, genügen zu lassen; darum hängen sie noch immer gern dem Alten an, wenn auch nur zur Abwechselung und Zerstreuung. Andererseits ist noch, und am entschiedensten in den Culturcentren von Europa, die „freie Bildung" zwar nicht mehr Monopol oder Privilegium einzelner Stände, jedoch theils durch beengende Staatsformen, theils durch äusserlich-herrschende Religionsnormen, verhindert, auf die Totalität des sittlichen Lebens entschieden umgestaltend einzuwirken. So zieht sich alle lebendige freiere Entwicklung des Individuums in die Enge des Privatlebens zurück. Wo sich hier das nun schon gebildete Bewusstsein nicht in das abstracte oder historische Gelehrtenthum, oder in isolirte Special-Naturforschung oder in eine kleinzweckliche Kunstproduction zurückziehen und vertiefen kann; da artet

es leicht in Intelligenz-Frivolität — Ironie-, Spott- und Tadelsucht, diese auf gesunkenem Grunde stehende Sehnsucht nach einer sittlichen Weltordnung — aus, oder verläuft in Blasirtheit und Zerrissenheit, und macht sich dadurch noch weit mehr, als durch reinmaterielle Bestrebungen, zur Pflege des eignen und zur Herbeiführung eines allgemeinen Wohlseins und allgemeinerer Vervollkommnung, also zu einem sittlichen Leben unfähig. — Wir sprechen hier weniger von dem bekannten rohen Nihilismus, der aus Bequemlichkeitsüberdruss an kirchlicher und staatlicher Disciplin und aus Mangel an gründlicher philosophischer und sittlicher Durchbildung, jedes Streben nach irgend einem Höheren, als dem unmittelbaren thierischen Wohlsein, aufgegeben und darum jeder idealen Bestrebung höhnisch-verneinend entgegentritt, der sich vor Gläubigen brüstet, „Atheist“ zu sein, ohne die Ideensphäre zu kennen, worin sich ein solcher philosophisch bewegen kann; — wir sprechen hier von der mehr entschuldigbaren „Unzufriedenheit“, der practischen des ungebildeten Volkes und der theoretischen des speculativen Pessimismus und dem socialen Idealismus der „Gegenwart“ und vom sentimentalen „Weltschmerz“, der, ähnlich der Unzufriedenheit der Theologie mit der Welt der Wirklichkeit, und der des speculativen Pessimismus mit dem Weltganzen, seinem Unbewusstsein und den Erscheinungen jeder Gegenwart, — eine sittliche Schwäche ist. Aber weil sie, im Gegensatz zum „Nihilismus“, aus dem Bedürfniss einer bessern Wirklichkeit, eines edlern Lebens entspringt, kann sie entschuldigbar sein. Am verzeihlichsten ist der Pessimismus edlerer Charaktere geschwächten Gemüthes, der bei seinen Reflexionen auf's Leben sich besonders in seinen Betrachtungen der verschiedenen Miseren des Lebens und dessen Verkommenheiten als eines nun „allgemeinen Uebels im Dasein“ gefällt und mit eigenthümlicher krankhafter Lust rücksichtslos die Schäden und Gebrechen des gesellschaftlichen Lebens und seiner Opfer aufdeckt, um die „ewig nichtsnutzigbleibende Welt“ und die „Ungeheuerlichkeit der Cultur“ nachzuweisen. Jede mögliche Rechtfertigung jener „Unzufriedenheit“ fällt aber sogleich zu Boden, sobald sie als Vorwand auftritt für Stillstand, Rückschritt oder Ersatz durch Widernatürliches — so die Verzweiflungsphilosophie: „politische und gesetzgeberische Calculationen vermögen Nichts zur Vervollkommnung der Völker und Menschen, da sie aus innern und nothwendigen Gründen zur Unvollkommenheit bestimmt sind“, so auch: „das Erkennbare

verleugnen zu dürfen"; „die erkennbare Welt entweder, als des Erkennens nicht werth, mit Frivolität wegzugeniessen", oder sie „mit Füssen von sich zu stossen"; oder aber dieselbe „durch Erfindung übernatürlicher, d. h. krankhafter Zustände zu verbessern und zu diesem Zwecke besondere Erscheinungen der Natur als überirdische aufzufassen, gar in der Jetztzeit noch, an die Stelle dieser Welt, als eines trüglichen Scheines, die Phantasiewelt eines Jenseits zu setzen und in Wechselverkehr zu treten und so die Pflege der Wirklichkeit zu vernachlässigen". — Sich so ergehend, wirdsolche „Unzufriedenheit" tief unsittlich, und um so mehr, je bestimmter sie sich als die „Tiefe aller Philosophie" oder gar als „Ausfluss göttlicher Demuth" gebahrt, da letztere gewöhnlich der anmaassendsten Einbildung und erbärmlichsten Eitelkeit entspringt.

Die uns gegebene Welt mit all' ihren positiven und negativen Zuständen, für die Feuerbach kategorisch fordert, „uns damit zu begnügen", sie ist diejenige unserer Erfahrung, unserer natürlichen und rein-menschlichen Interessen, ist die unserer wissenschaftlich-gerechtfertigten Vorstellungen und die unserer wissenschaftlichen Forschungen für weitere Erkenntniss, für den weitern Fortschritt. Diese Welt vermag nicht allein unsere leiblichen Lebensbedürfnisse, in hohem Grade veredelt, zu befriedigen und sich hinreichend zu erweisen, uns noch so hoch gesteigerte Genüsse zu gewähren; sondern sie erstreckt sich auch so weit, als wir nur immer anschaulich denken können, und so weit, als wir uns wohlwollend für alle organischen Kreise des Daseins und vor Allem für das Menschengeschlecht, — die für uns von der Natur gesetzte Zusammengehörigkeit, interessiren können; — sogar so weit als wir vor- und rückwärts in Natur und Menschheit unsere Wahrnehmung, Beobachtung und wissenschaftliche Forschung ausdehnen wollen. Und wenn wir diese Welt auch in steter Bewegung, ihr Einzeldasein in stetem Wechsel, in stetem An-, Vor- und Rückbilden, in stetem Werden und Verschwinden finden und das Bestehende einem neuen Bestande weichen sehen; so haben doch unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Erkenntniss der Gegenwart uns diese Bewegung als Fortschritt in der Existenz erkennen lassen, in welchem der Mensch die Natur ausser ihm immer sicherer beherrscht und mit dieser Beherrschung auch die der eignen Rohheit und Leidenschaft. Und wenn auch dieser Fortschritt kein der menschlichen Vernunft-Auffassung völlig gemässer, kein die unmittelbare Vollkommen-

heit der Zweckmässigkeit erzeugender ist; so erweist er sich doch als ein sich diesem Ziele immer mehr nähernder, als ein zu dem in der Entwicklung sich harmonisch-erhaltenden Ganzen gehöriger, in welchem die sich kundgebenden, weder mit der Natur noch der Vernunft in Widerspruch stehenden Mängel, namentlich die des Menschen und der Gesellschaft, nur Andeutungen der in weiterem Fortschritt liegenden nothwendigen Umgestaltungen für eine bessere Zukunft sein können. Die mit dem Naturgange übereinstimmende philosophische Wahrheit: „dass der Mensch über den Menschen nicht hinaus kann“, haben die vielfachsten höhergehenwollenden Religionsversuche, haben speculative Philosophie und Kunstversuche auch historisch bewiesen. Wer sich mit dem Menschenthum nicht begnügen kann für die „jedesmalige Gegenwart“, nicht in der heutigen mit dem steten Fortschritt der Wissenschaften, mit dem ungeheuren, die physisch-arbeitende Menschheit immer mehr erlösenden Fortschritt in Gewerben und Industrie und den stets und stets sich fortsetzenden Schöpfungen der gemüths- und geisteserhebenden, Alles veredelnden Kunst; — nun, der ergiebt sich einem unmessbaren Egoismus, einer unsittlich-überschwenglichen Phantasterei, die nur noch von dem unbescheidenen Egoismus übertroffen werden kann, welcher neben der Wirklichkeit noch eine über diese hinausliegende „höhere Welt“, einen aparten Himmel für die Zukunft seiner eigenen erbärmlichen irdischen Kleinheit, seiner unbescheidenen Persönlichkeit verlangt.

Solche ungerechtfertigte „Unzufriedenheit“ einzelner Gebildeter wirkt aber auch hemmend auf die Fortbildung der Menge. Für die Frage: „warum in der Masse der in der Gegenwart lebenden Menschen die vielfachen schlagenden Worte und erfassenden Werke der Aufklärung noch kein ausschliessendes Gehör, noch so wenig durchgreifende Folgen haben?“ giebt schon jene zweifelerregende „Unzufriedenheit“ eine der vielen vorhandenen Antworten; aber auch alle diese Antworten bilden Eine mit den mannichfaltigsten Gründen. Einer der zunächstliegenden und tiefgehenden Gründe ist der psychologische: dass im Volksgemüthe noch die Phantasmen des dogmatischen Glaubens ruhen und dass, namentlich bei religiöser Befangenheit, dem Menschen die Pietäts-Scheu eigenthümlich ist: die durch elterliche Erziehung und Bildung gesetzte Grenze verrückend zu berühren oder zu überschreiten oder neu zu ziehen, welche Dichtung von Wahrheit unterscheidet. Wenn sogar Manchen ältere Uebel und Schäden durch

Gewohnheit lieb werden können, so ist nicht zu wundern, wenn alte Irrthümer und Phantasien noch allgemeiner festgehalten werden. Auch giebt es ja darin absichtliche Moden, wie in Neuem, so in Altem; Abgethanes wird gar nicht selten wieder vorgelegt. Ferner giebt es selbst bei den sich der Aufklärung angeschlossenen Gläubigen, selbst nachdem sie unbedingt alles, ihrer vernünftigen Auffassung und ihrem geläuterten Gewissen überlieferte Anstössige von ihrer Anerkennung ausgeschlossen haben, noch ein Bleibendes derselben Kategorie, das ihnen beim Standpunct ihrer Bildung noch nicht anstössig erscheinen mag und darum von ihnen mit einer gewissen Gemüthswärme und Pietät festgehalten wird, trotzdem es doch nicht auf dem Grunde der Wahrheit ruht, welche die Wissenschaft schon festgestellt.

Doch die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart fordern eine besondere, wenn auch noch so blos-andeutende Erörterung.

Zunächst mögen die **ehelichen Verhältnisse** der „Gegenwart“ einige Berücksichtigung finden.

Wenn jetzt, als Volkssitte, nur noch unter den wildesten Volksstämmen isolirter Länder unbeschränkte oder vom Zufall geleitete Geschlechtsverbindungen, und nur in culturrückständigen Staaten und abergläubischen Secten (Orientalen, Mormonen etc.) „Vielweiberei“ gestattet ist; so wird doch bei allen Bildungsvölkern die Einehe mit beiderseitiger Beschränkung als die nach Sitte und Gesetz einzig richtige betrachtet. Und wenn von religiösem Standpuncte aus früher die Ehe als der Entsagung und Ehelosigkeit sittlich-untergeordnet betrachtet wurde, so erscheint sie jetzt, mit wenigen Ausnahmen (in der orthodox-katholischen Kirche und in der Secte der Shaker), überall als die göttlichste Verbindung, weil dem Naturgesetz entsprechend. Weil aber, ausser der ganzen katholischen Kirche, der protestantische Pietismus und jede Orthodoxie gegen das Streben wirkt, den naturgemässen, immer allgemeiner anerkannten „weltlichen Character“ der Ehe auch gesetzlich zu dem der obligatorischen Civilehe zu erheben, herrscht noch viel zu viel die Beschränkung durch die Zwangsregel der „religiösen Feierlichkeit der Trauung“, selbst da, wo „Civilehe“ gesetzliche Geltung hat. — Indess ist in unserer „Gegenwart“ die an Sclaverei

grenzende „Zwangsehe“ durch die — nicht-religiöse, aber sittliche und staatsgesetzliche Beschränkung der Elternmacht in der unbedingten Bestimmung über das Lebensschicksal der Kinder beseitigt, womit eine Gleichsetzung beider Geschlechter in ihrer Menschenwürde angesetzt ist. Die Liebeswahl zum Eheverbande ist damit beiden Geschlechtern freigegeben. Nur in halbbarbarischen Staaten mit erkünsteltem Luxusraffinement werden noch „schöne Töchter“ zu Weibern angekauft, also als Sclavinnen von ihren Angehörigen verschachert. Was indess sonst die „höheren Stände“ und der „Elternzwang“ als hergebrachte Sitte vollbrachte, — Eheschliessung ohne Liebeswahl, vollbringt jetzt nicht selten der pure materielle Eigennutz; — zu erwartender Reichthum, höhere bürgerliche Würdestellung, luxuriöses Wohlleben allein bestimmen in solchen Fällen die Jungfrau, auch wohl den Jüngling und Mann, zum Brautstande, ohne andere Sympathie von der einen oder andern Seite. Darum fällt nun auch diese Unsittlichkeit direct in's Individuum selbst und lastet in ihm schwerer als es bei Zwangsehen that; lastet hauptsächlich auf weiblicher Seite, und hier schwer wegen des geforderten Mitarbeitens zum Wohl des Hauses und seiner Genossen und zur künftigen Wohlfahrt der Kinder, da solche entsittlichte Weiblichkeiten lieber der Trägheit, Putzsucht und der leichtfertigen Luxusgesellschaft leben möchten. Wo sie sich dieser Anforderung entziehen können, unterlassen sie es nicht; und dann sinkt ihre Stellung einer sorgsamen Hausfrau, der unersetzlichen Ehehälfte und unentbehrlichen Mutter zu der einer „kostspieligen Genossin“ des in Sorge geldschaffenden Mannes hinab. Und wenn auch in unseren Tagen Opfer, Mord und Verkauf der eignen Kinder verpönt ist, so geschieht ein Mord des Kindes vor der Geburt nun nicht so selten, als man nach eignem Gefühl denken sollte, — bei unbemittelten Eltern ein heimliches Weggeben des geborenen Kindes in's Findelhaus; — und alles Dieses, um sich der Last des Ernährens und Erziehens zu überheben. Auch erhält solch eine Beseitigung der gefühllosen Mutter ihren Jugendschein einige Jahre länger; und mit diesem ausgestattet, darf sie auf mehr Zuspruch männlicher Naschschmetterlinge rechnen, die sie, befreit von kleinen Kindern, in Concerten und Theater, auf Winterbällen, und Sommernachtsfesten und Mode-Badeorten in gesteigertem Aufputz aufsuchen kann. Wie sehr auch das sog. „Ein- und Zweikindersystem“ in den Ehen aller Stände Eingang gefunden, ist bekannt. — Auch versagen sich, unter solchen gesellschaftlichen Verhältnissen,

eine nicht kleine Anzahl „Jungfrauen“ die Ehe, theils weil ihre Anbeter ihnen nicht das erwünschte Lust- und Trägheitsleben versprechen, theils, bei ärmlichen Verhältnissen, weil ihre Liebeswahl sich auf solche Männer richtet, die mit einer Frau auch Geldcapital suchen; — so wird ein Theil derselben, im besten Falle, zu „alten Jungfern“ mit verfehltem Leben, selbst wenn sie sich den männischen Speculationen auf „Frauenemancipation“ und Geltendmachung der sog. „Frauenrechte“ zuwenden; ein anderer Theil wird zu Kebsweibern und Lustdirnen, um in kürzester Frist das Extrem von Putz- und Luxuslust zu geniessen und ekelhaftesten Verfall zu erleiden, — nicht gesucht von Männern die sie lieben, sondern denen sie und die ihnen gemüthlich gleichgültig sind, die nur den fortlaufenden Aufwand einer „anständigen Ehehälfte“ scheuen. Solche Männer finden auch Gelegenheit genug, „arme Mädchen“ zu verführen, so lange die Gesellschaft nicht mehr Vorsorge trifft, für Arbeitswillige zu sorgen. — Uebrigens ist nicht die „gesellschaftliche Schranke des Eheverbandes“, sondern die Weitung, Lockerung, Vernichtung derselben Grund aller heutigen „Familien-Uebel“ und jedes Verfalls von „Familienglück“.

In Bezug auf die **Gesellschaftliche Stellung des weiblichen Geschlechts** sollte, eben weil „Armuth“ nicht mehr, wie früher, einen religiösen Vorzug geniesst, sondern als ein Uebel bekannt ist, das so leicht Böses erzeugt, das weibliche Geschlecht am sorglichsten dagegen geschützt sein. Die Vertheilung der Arbeit nach der Fähigkeit der Ausführung, welche von Gewerben und Industrie selbst so bedeutend gefördert ist, zeigt sich in Bezug auf beide Geschlechter in so fern noch mangelhaft, als die Erziehungs- und Bildungsanstalten für Mädchen und Jungfrauen sowohl im Allgemeinen zu beschränkt sind, als auch noch jede Art polytechnischer Schulen für technische Fächer fehlen, die von Frauen besonders gut betrieben werden können. Aber auch auf ersteren ist denselben nicht allein die höhere allgemeine wissenschaftliche Vorbildung vorenthalten, sondern sie sind auch weder mit allen, die Führung einer Haushaltung fördernden, wissenschaftlichen Mitteln, namentlich nicht mit physikalischen und chemischen Unterrichtsmitteln, ausgestattet, noch breiten sie sich im geringsten über den Schulunterricht hinaus auf Vorbereitungen weder

zu einer tüchtigen „Haushalterei" durch polytechnische Vorkenntnisse, noch zu irgend einem der gesellschaftlichen „Berufe", welche der weiblichen Natur und ihren geistigen und technischen Anlagen angemessen sind. Aber eine Schmach der in Erkenntniss lebenden „Gegenwart" ist es, dass der Lohn „weiblicher Arbeit" auch bei gleicher Leistung mit der männlichen, niedriger gehalten wird als die der letztern. Nicht weniger schmachvoll ist die Opposition von Behörden, Aerzten und männlichen Studenten gegen die Aufnahme von gehörig vorgebildeten Frauen in die medicinischen Studiensäle und Kliniken zum Studium der Gesundheits- und Krankenpflege, besonders derjenigen Branchen, welche dem Weibe ohnedem nahe liegen.

Nichtsdestoweniger sind in den neuesten Bestrebungen des weiblichen Geschlechtes selbst, für sogen, „Weiberrechte" und für „politische Gleichstellung" mit den Männern, so sehr diese auch Ersteres unterstützen sollten, die Frauen doch vor den Irrthümern und Abwegen zu warnen, in und auf welche sie durch die Erlangung des sogen. „gleichen Stimmrechts" gerathen könnten, zu warnen — wie wir schon wiederholentlich gethan haben, vor der schmutzigen Arena politischer Parteikämpfer, vor dem gemeinen Gedränge des lärmenden, schreienden, fluchenden, schwörenden und zuletzt stets beschwindelnden Gedränge des Handels-, Geld- und Börsenmarktes, überhaupt vor den Berufsstellen der menschlichen Gesellschaft, auf welchen der letzte Rest weiblichen Zartgefühls und jeder versittlichende Einfluss wahrer Weiblichkeit schwinden muss, und auf welchen die männliche Jugend keine Verpflichtung hat, für irgend ein weibliches Motiv schützend als Ritter aufzutreten, da so der letzte Rest idealer Anschauung des weiblichen Geschlechts aus der Auffassung des Mannes schwinden muss. Nur mit der pflegenden, erziehenden, schaffenden Mutter im Familienkreise kann der naturgerechte „Cultus der Frauen" über die sinnliche Sphäre der Liebeshuldigungen in die hohe Region der Anmuthung, Verehrung und Hochachtung emporsteigen.

Die Ungleichheit in den menschlichen Fähigkeiten wird zwar naturgerecht in den Fortbildungsschulen der Gegenwart und durch die bessere Vertheilung der Arbeit nach jenen Fähigkeiten volkswirthschaftlich anerkannt und die Nachtheile dieser auch objectiv durch die Industrie gesetzten Vertheilung für den Einzelnen vermindert. Aber

der noch in zu engen Kreisen festgehaltene „Ueberreichthum" und der „ungleiche Güterbesitz" überhaupt, — theils noch Ueberbleibsel älterer ungerechter Bevorrechtigung und unbilliger Erbschaftsausdehnung, theils aber Ausdruck jener Fähigkeitsungleichheit, in den meisten Fällen heutigen Tages jedoch Resultat eigensüchtiger Habsucht und verdienstlosen Hazardhandels, — entzieht durch die damit gesetzten zahlreichen Armuthsfälle auch der eigentlichen **Arbeit** einen Theil ihrer ausgleichenden Macht im socialen Leben. Indem ein Theil der Fähigern im producirenden Stande als Oberarbeitsleiter oder Fabrikanten, durch die Verkaufsbarone und ihr Heer von Zwischenhändlern zu äusserster Billigkeit ihrer Fabrikate gezwungen, die Unkenntniss und Armuth der übrigen Arbeiter benutzt, um ihre Arbeitskraft auszubeuten, theils durch zu geringe Lohnansätze, theils durch Uebermaass ihrer Anforderungen an die Arbeitszeit und an die physischen Kräfte, sogar der arbeitenden Frauen und Kinder, wird gleichzeitig durch die Beschaffer des Rohmaterials und der Mittel zur Productionseinrichtung, also durch den „Capitalisten" oder die Zinshöhe des nöthigen Capitals und durch die hohen Verkaufsprocente der Ausverkäufer, der Verdienst sowohl des „Fabrikanten" als des „Arbeiters" unverhältnissmässig zu diesen Zins und diesen Verkaufsprocenten verschmälert, trotz dem hohen Preise, den die Consumenten für das Fabricat zu zahlen haben, während Capitalist und Kaufmann in übermässiger Fülle unerarbeiteten Reichthumes als „Geldaristokratie" leben können.

Dieser unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich stets erneuernde Gegensatz zwischen unverdientem Mangel und nur zum Theil verdientem Ueberfluss führt eine sich eben so stets erneuernde sittliche und gesellschaftliche Zerrüttung mit sich. Der sociale Kampf vieler der betroffenen Arbeiter gegen diese gesellschaftliche, von keinem Einzelnen ausgehende Ungerechtigkeit hat bisher wegen Mangel an ältern Erfahrungen, wegen Unkenntniss der Gegenwart und ihrer Verhältnisse und theils wegen Ueberforderungen der Arbeiter und wegen politischer Unfreiheit, nur selten momentane und dann nur geringfügige Früchte getragen, ja, ist meist zum Schaden der Arbeiter selbst ausgefallen, besonders wo er mit „Gewaltmitteln" geführt wurde. Verbesserungen sind hier noch immer nur durch intellectuellen und sittlichen Drang zu Stande gekommen. Als nämlich nach Ueberwindung des Zunftwesens durch Gewerbefreiheit die unbeshränkteste Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eingetreten

war, unterwarfen sich die Letzteren in ihrer Unwissenheit und Arbeitsbedürftigkeit den eigennützigsten Forderungen und Anordnungen der Ersteren so unbedingt, dass in jüngstvergangener Zeit in den meisten Fabrikorten eine ganze Periode der unverzeihlichsten Ueberarbeitung derselben, eines unhumanen Missbrauchs der Frauen- und Kinderkräfte und einer Verkrüpplung der Glieder, Rückgratsverkrümmungen, Scrophel- und Hunger-Epidemie im Arbeiterstande eintrat. Da war es hauptsächlich die durch die Presse geleitete öffentliche Meinung, welche die verschiedenen Regierungen zu einigen gesetzlichen Regelungen und die Arbeitsgeber zu einigermaassen humanerem Verfahren antrieb. Als in vorhergegangenen volkswirthschaftlichen Bestrebungen die sociale Hypothese des „Communismus“ sich eine Zeitlang theoretisch ergangen hatte, erwies sich dieser, nach unserer Gegenwart, in einigen Versuchen practisch als völlig unpractisch, weil naturwidrig. Wer die in der Natur angelegten Verschiedenheiten nicht im steten Werden neuer „Ungleichheiten“ jeder Art nicht auch im Menschenthum und in den Verhältnissen jeder freien Gemeinschaft wiedererkennt, der hat ein Wesentliches der Natur selbst noch nicht erkannt. — Nachdem die Freiheit der Arbeit in der „Gegenwart“ sich durch erlangte Staatsgesetze dadurch geltend machen kann, dass Jeder durch Heimathsrecht, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Handelsrecht und Recht der Preissetzung für seine Arbeit, freie Capitalverwendung und Gleichberechtigung des Arbeiters mit Andern und dgl. m. sich geltend machen kann, kann die Ausgleichung nur eine durch Sittlichkeit eingeführte sein und muss sachgemäss immer von Neuem auf diesem Wege erstrebt werden. Eine „Gleichheit“ zu erzwingen, die hervorgetretenen Unterschiede gewaltsam, wie durch äussere Theilung des Eigenthums und Beschränkung des ungleichen Anwachses völlig verschwinden zu machen und ihr Wiederentstehen verhindern zu wollen, kann nur als ein Unternehmen der Unwissenheit oder Thorheit betrachtet werden, eben weil die Erhaltung eines so abstracten Gleichheitszustandes im wirklichen Leben nicht allein gegen die innere Natur des Menschen ist, sondern auch im Widerspruch steht mit den werkthätigen Forderungen einer freien Gemeinschaft, eines freien Staates und Völkerverbandes, vor Allem im Widerspruch mit auch dem geringsten Grade individueller Freiheit. — Es war die nüchterne Einsicht und warme Humanität von Nichtgewerblichen, welche die ersten Gewerbevereine zusammenbrachten, die dann in Gewerbe-

und Sonntagschulen nicht allein die Berufs-, sondern auch allgemeine Bildung so weit förderten, dass auch beim Gewerbsmanne und gewöhnlichen Arbeiter ein Bewusstsein der Menschenwürde mehr hervortreten konnte. So trat die Zeit ein, wo, zum Theil durch die Mittheilnahme an allgemeinen politischen Bestrebungen der allgemeinen Bürgerschaft und dem momentanen Aufgeben einer besondern „Ausnahm-Politik der Arbeiter", sie sich das Coalitionsrecht der Arbeiter erwarben. Innerhalb dieses Rechtes verirrte sich aber ein grosser Theil der Arbeiter wieder in zwei Hauptrichtungen: die Einen zu einer Art „Communismus des alle andern Stände beherrschenden Arbeiterstandes", der, nach anfänglicher Absicht, von den politischen Regierungen gestützt und geleitet werden, dann aber, „selbst-regierende Communen" bilden sollte; die Andern zu reinen „Geschäfts-Coalitionen", die sich, „ohne alle Betheiligung an politischer Bürgerthätigkeit" (!), allein unter socialer Vereinsgesetzgebung privatim erhalten wollten. Von der sich gegenseitig abschwächenden Verfeindung beider Vereinsgruppen abgesehen, so kann die erstere Gruppe noch vor ihrem allgemeinen unausbleiblichen Ruin, nur zum Missbrauch der Arbeiter auf politischem Gebiete und zu ihrer Ausbeutung durch eingedrungene und dann zu Leitern avancirten Abenteurer führen, wie Letzteres durch die Pariser Communisten-Rebellion innerhalb des „internationalen Vereins" leider in blutigster, ja mörderischster Weise und zur „Schwächung des Ansehens republicanischer Staatsformen" und freier „Gemeinde- oder Communal-Ordnungen" in letzter Zeit wirklich gsschehen ist; während die letztere jener beiden Gruppen, durch übertriebene Regelerei und durch neugeschaffenen Classenkampf, das Arbeiterwesen auf den Standpunkt mittelalterlicher Zunftbeschränkung und Zunftkampfes zurücksinken muss. — Mit Anerkennung der Bestrebungen in letzter Arbeitergruppe: „die Menge der Zwischeninteressenten der Production und der Zwischenhändler zwischen Producenten und Consumenten zu vergeringern", müssen wir doch missbilligend bemerken, dass in einem Theil all dieser Arbeiterbewegungen eine Verkennung der volkswirthschaftlichen Wahrheit: „die Höhe des Lohnes hängt zuletzt und zumeist von der Productivität der Arbeit ab", liegt. Diese Verkennung findet nämlich schon in den Bestrebungen statt: Alles einzig zu erreichen durch Arbeitsaussetzungen besonders der unter Zwang oder durch Beschränkung des Zuströmens von „Lehrlingen", und durch Verhinderung von „Emigranten-, Frauen- und Kinderarbeit" u. m. A.,

dem Allem der sociale Aberglaube zu Grunde liegt: „Erhöhung des Lohnes durch Verminderung des Arbeitsangebotes und durch Verminderung der Arbeitsleistungen“. Hierzu kommt noch, bei factischer Vernachlässigung der Fortbildung der Arbeiter selbst in wissenschaftlicher Fachbildung und in fortschreitendem Kunstgeschmack in Vereinsanstalten und Vereins-Museums und in Vernachlässigung der Heranbildung tüchtiger Lehrlinge, die irrthümliche Geltendmachung eines „besondern Arbeiterstandes“, die übrigen Arbeiter der menschlichen Gesellschaft, — die Aerzte, Richter, Lehrer, Künstler etc. als „Nichtsociale“, ausschliessend! sogar bei staatsbürgerlicher Thätigkeit in der Stiftung von isolirt-wirkenden „politischen Arbeiterparteien“ für die Wahlzettel „allgemeiner“ Volksvertretung; Vernachlässigung der im culturgeschichtlichen Fortschritt liegenden intellectuellen Vertheilung der Arbeit am selben complicirteren Arbeitsproduct mit entsprechendem Avancement der Arbeitenden, und dann das so bornirte Streben bei den „Strikes“ nach Fixirung und Gleichmachung der Löhnung für alle Arbeiter desselben Arbeitsobjectes, — „gleich“ für Geschickte und Ungeschickte, Fleissige und Lässige, (— und eine „Gleichsetzung der Arbeitszeit“ für schwerste, leichtere und leichteste Kraftanstrengung bei verschiedenen Arbeiten! —) Wie alles ernstliche Kastenwesen eine sociale Versteinerung zur Folge haben muss, so die officielle Scheidung in „Stände“, wie sie gerade die Arbeiter-Associationen noch ausserhalb ihres Vereines feststellen, die der „Geld-, Arbeits- und Armuthsstände“; sie entfremdet und verfeindet grössere Theile der Menschheit, stört die allgemeine ausnahmslose Grundbildung, gegenseitige Achtung und allgemeines Wohlwollen; erzeugt auf Seite der Geldaristokratie ungerechte Geringschätzung, auf Seite der Unbemittelten übertriebenen Hass, verhindert dadurch die Ausgleichung der Unterschiede und das Wohlsein des Einzelnen eben so sehr als die Wohlfahrt der Gemeinschaft und die allgemeine Fortbildung und Vervollkommnung der Menschheit.

Obgleich der Handel der Gegenwart reeller geworden und derselbe die Vereinigungswege der Völker zu deren Wohl immer zusammenhängender über die Erde spinnt, auch nur noch wenig und dann nur

verstohlen die Menschheit mit Sclaven- und Cooli-Handel verletzt und entwürdigt; so existirt doch bei einer Classe **Kaufleute** noch ein Treiben, — Speculation in häufig gar nicht existirenden Waaren und in existirenden Scheinwaaren, Börsenschwindel in Papieren von nur imaginärem Werthe, sowie erkünsteltem hohen Geldagio, — das aller Ehrenhaftigkeit baar ist. Mancher derselben ist in seinem schwindelnden Handel der moderne „wilde Jäger", der auf dem ungezügelten „Rosse der Erwerbsucht" dem über einem Abgrunde schwebenden Glücke zujagt und alles auf dem Wege waltende Ideale durch seines Rosses Huf in den Koth stampft. — Durch solche Hazardspeculationen und durch zu hohe Verkaufsprocente, oft lügenkünstlich in Preiscoursen emporgetrieben, bereichert sich diese Gattung Kaufleute durch einen Aufwand blosser Routine, aber geringen geistigen und technischen Fähigkeiten, auf Kosten der Producenten und Consumenten, und strebt dann mittelst ihres Reichthums in der Gesellschaft sogar, den Ton anzugeben, wenn auch noch so geistlos und in schönheitverletzender Form. — Das Meiste darüber an früherer Stelle Gesagte gilt auch für die Gegenwart und diese Stelle.

In allen Culturländern charakterisirt sich die „Gegenwart" besonders durch ein dichtes Netz von zum Organismus gehöriger **Beamten** der Gemeinden und des Staates. Es spannt sich über alle Zweige des Geschäfts- und Bildungswesens, so dass davon das Volk bis zu einem gewissen Grade entweder emporgehoben, oder auch niedergehalten, dasselbe aber immer zur Genehmigung ihres, zwar oft den Fortschritt fördernden, aber nicht selten eigennützigen Willens gelenkt, gepresst und gezwungen wird. Ausser der grossen Anzahl von „Gerichtsbeamten" gehört dazu das ganze Heer von „Verwaltungsbeamten" des Staates und seiner Theilgestaltungen, nebst einer Anzahl von „Scheinbeamten". Zu den Letzteren gehören leider noch in manchen Staaten die unter deren Protection stehenden „Kirchenbeamten', die überflüssigsten und anmaassendsten von allen. Dies ganze Netz bildet die sog. und oft verrufene „Bureaukratie". Obgleich in den europäischen Culturländern den meistgebildeten Ständen angehörig, giebt es in derselben stets eine grosse gesinnungslose Gruppe, aus allen Ranggraden zusammengesetzt, die sich unter jeder Fahne der wechselnden Politik, — unter der der Freiheit wie der des Despotismus, zu deren Dienst einspannen lässt, nicht blos zum Dienst der Pflege des „Volkswesens", sondern auch mit grösstem Geschick zu dem der herrschenden

„Reaction“; sie operirt so lange mit dieser gegen das Volk, als dieses der schwächere Theil ist, sogleich aber heimlich gegen die Obermacht, sobald deren Sturz wahrscheinlich wird. Obgleich in diesen Culturstaaten die bedeutendste Stütze der höheren allgemeinen Bildung, ganz ähnlich dem Priesterstande vor und während des Mittelalters, so herrscht in diesem Beamtenstande dennoch nicht selten ein Standesegoismus vor, der sich, selbst in freieren constitutionellen Monarchien, nach Unten herrschsüchtig, wie nach Oben charakterlos, servil und nachgiebig erweist, entweder persönlichen Vortheils wegen, wenn auch zum Nachtheil der Freiheit, oder, wenn auch nur in seltenen Fällen, sich eigenwillig und eigensinnig selbst gegen den Herrscher beweist und ihn selbst dann durch Intriguen beherrscht. — Dagegen werden in sonst freien Staaten, — England, besonders Nord-Amerika, — weil die drei Staatsmächte noch nicht getrennt sind und die „politischen Parteien“ herrschen, von den letzteren beim Wahlsiege der einen Partei die besten Beamten abgesetzt und viele Tausende ihrer Partei-Angehörigen in Beamten-Stellen erhoben, ohne die Befähigsten zu berücksichtigen.

Unter den Gerichtsbeamten, ihrer unabhängigen Stellung und Würde nach der höchste Beamtenstand, zeigen sich manche der Richter in Europa noch gar zu häufig von ihren Anstellern im Regierungscabinette und vom Fürsten, besonders in politischen Processen, abhängig; in der Nordamerikanischen Republik häufig von der politischen Partei, die ihn zur Wahl nominirte. Auch erzeugt in letzterem Staate die Ueberzahl der nur halbgebildeten Rechtspracticanten, hervorgerufen durch Complication der nicht codecirten Gesetze und des interponirenden Gerichtsverfahrens, eine immer grössere Zahl derjenigen Advocaten und Richter, die durch Verdrehungen, Verwinklungen und Verwicklungen der Gerichtsfälle und der darauf anzuwendenden Gesetze die Processe vermehren, compliciren und verlängern, damit aber gerade den leidenden Theil des Volkes theils aussaugen, theils demoralisiren.

In den **Gesetzen** tritt das „Vernunft- oder Naturrecht“ immer entschiedener an die Stelle der „doctrinären Codexe“ und der Interpretation des Richtens nach „traditioneller Autorität“, eben weil die

Staaten selbst in ihren Organisationen immer mehr diesem Naturrecht entsprechen und die natürliche Folge und Form des naturrechtlichen Lebens den Staat zum „verwirklichten Naturrecht“ macht, so dass darin zuletzt die „Naturrechte“ dieselbe ewige Bedeutung haben werden wie die „Naturgesetze“ im Gesammtdasein selbst. So liegt es namentlich im Fortschritte der „Gegenwart“, die „Relativität der bestehenden Gesetze“, und damit die verfassungsmässige Veränderlichkeit derselben nach dem Culturzustande anzuerkennen. In der That machen sich, bei dem erhöhten und verallgemeinerten Bildungszustande der Culturvölker unserer Zeit, mancherlei rechtsgeschichtliche Entwicklungen als Thatsachen des Fortschrittes geltend. Mit jeder Lockerung des „Lehnsverbandes“ wurde auch Einzelrecht und Gesellschaftsrecht immer freier und seiner Aufhebung folgte die Abschaffung der Leibeigenschaft, des Zehnten, des Jagdrechts, der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, der bevorrechteten Steuer- und Landesschutzdienst-Befreiung, der abgeschlossenen Zünfte, u. s. w.; — wo dergleichen jetzt noch besteht, weht es die „Bürger“ wie Moder alter Gräber an. — Ausser dem officiellen Verschwinden jedes strafgesetzlichen „Glaubens- und Denkgerichts“ und des damit verbundenen Märtyrerthums, und der Abschaffung aller Arten „Ketzergerichte“ und Gesetzesstrafen auf Zweifeln an Glaubensdogmen und auf Verleugnen gangbarer Religionen, — Grausamkeiten, einer Religion wegen, sind nun öffentlich verpönt! — liegt der auffallendste Fortschritt in der Milderung aller Strafgesetze, und zwar durch die Erkenntniss: dass die Höhengrade des Bösen selbst relativ sind, und, dass jede drakonische Gesetzgebung das Volksgefühl nur abstumpft, — gerade so wie da, wo Strafen auf leichtere Vergehen zu hoch neben leichteren Strafen auf schwerere Vergehen verhängt werden. In dieser Milderung steht voran das Verschwinden aller der Strafen, die mit Blut geschrieben waren, die der verschärften Todesgesetze, und, in freieren Staaten, die Beschränkung der Todesstrafe auf qualificirte Fälle, in welchen man sie zum Schutz der Gattung für unerlässlich hält, damit die Heiligkeit des Menschenlebens anerkennend. Weiter gehört dazu die genauere Beurtheilung der „qualitativen“ und die Berücksichtigung der „quantitativen“ Beschaffenheit der Vergehen, das sittliche Bewusstsein des Volkes von Schuld und Verantwortlichkeit dadurch aufklärend; — denn, wie zwischen Mord und Mord, giebt es zwischen Baumfrevel und Baumfrevel, — der im waldreichen und der im baumarmen Lande, —

eben solche Unterschiede, wie sie bei gleichscheinender Qualität im gesellschaftlichen Leben stattfinden. Wenn es noch lange keine Realisation allgemeiner Gerechtigkeit ist, wo „gleiches Recht" gilt blos zwischen Adeligen und Adeligen, Bürgerlichen und Bürgerlichen, Proletariern und Proletariern, während bei deren Durchkreuzen „verschiedene Standesrechte" in Anwendung kommen; so ist es auch noch nicht Gerechtigkeit, wenn gleiche Vergehen von Geldaristokraten gegen Arme und von Armen gegen Geldaristokraten quantitativ als gleich behandelt werden. — Endlich gehört zu jenem Fortschritt auch die grössere Freiheit in der Form des Gerichtsverfahrens; nach Beseitigung aller „peinlichen, Zwangs- und Geheimverhörungen" und der immer allgemeiner werdenden Beseitigung des blos „schriftlichen Verfahrens" hat sich solche Freiheit in der Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Instanzen unter Geschwornen, von Anklage- bis zu Appellations-Untersuchungen, bedeutend realisirt.

Diese Thatsachen zeigen auch den Fortschritt des sog. „positiven Rechts" zu freierer Sittlichkeit; sie zeigen namentlich ein Bahngeben für die natürliche Tendenz aller „Zwangsrechte" und ein immer entschiedeneres Aufgeben von deren physischem Drucke und abstumpfender, verletzender Schärfe, um eine mehr zwanglose, sichselbstbekennende und selbstbestimmende Gestalt annehmen zu können. Auf diesem Wege der fortschreitenden Reform muss das „Zwangsrecht" dem Walten des Gesetzes des Menschenthums, „dem Naturgesetz und der freien Sittlichkeit", immer mehr weichen.

Wie Civil-Geburtsregistrirung statt „Taufbescheinigung und Beschneidungszeugniss" im Kirchen- und Synagogenbuche, Civilehe statt „kirchlicher Trauungsacte" in freieren Staaten der Gegenwart ein Fortschritt über die Vergangenheit ist; so liegt dieser auch in der gesetzlichzulässigen Ehescheidung, die in der „Gegenwart" immer mehr ermöglicht wird und immer weniger abhängig von der „Entscheidung der Kirche", dagegen immer abhängiger allein von beiderseitigem Willen gemacht wird. Trotzdem beschränken die Gesetze dieselbe noch allzuenge auf bewiesenen „Bruch der Ehepflichten"; auch wird dem Weibe, wo dessen Verlangen der Ehescheidung Folge gegeben wird, die Geltendmachung eines gleichen Rechts mit dem Manne noch zu sehr erschwert; während bei Bigamien ungerechter Weise dem Manne allein Strafe auferlegt wird.

Weniger Fortschritt, als im Eheverhältniss, ist im überkommenen

Erbrechte gemacht worden. Wenn dasselbe auch während der längeren Zeit seines Bestehens ein Antrieb zur Thätigkeit ist und in seiner richtigen Beschränkung dies auch bleiben wird, indem einerseits die naturgerechte „Vorliebe der Eltern für ihre Kinder" deren Gegengefühl, Eifer und Arbeitslust anspornt, während sie Erstere nicht allein zu anhaltenderer Erwerbsthätigkeit antreibt, sondern auch, damit die zuhinterlassenden Güter mit Fähigkeit benutzt werden können, gleichzeitig zu einer tüchtigen, gehobenen Erziehung ihrer Kinder anspornt; so bleiben doch, bei der seitherigen Unbedingtheit des „Erbschaftsrechts" wesentliche Nachtheile für's Allgemeinwohl damit verbunden. Einmal kommen nicht allein häufig die nichtsnutzigsten, ausgeartesten nächsten Erben, sondern auch oft die ganz entfernten, oft schon hochbegüterten entfernten Anverwandten ohne alles positive Familien- und Eigenverdienst, in den Besitz von Erbreichthümern, welche den Müssiggang des grösseren Theiles solcher Erben unterstützt und sie nicht selten in einen dem Allgemeinen schadenden Ueberreichthum, d. h. in einem nicht zum Allgemeinwohl benutzten Güterbesitz setzt, während schon ein kleiner Theil desselben hingereicht haben würde, ihre Thätigkeit zu steigern oder ihr Wohlsein angemessen zu erhöhen, der grössere Theil desselben aber dazu würdigen Bedürftigen nöthige Arbeitsmittel und dadurch verdientes Wohlsein dargeboten haben würde, besonders wenn solch ein „Ausfallstheil der Erbschaft" auf anzubauende Landstrecken oder eine neue Industrie verwandt worden wäre. Anderntheils wird durch nicht hinreichend und nicht progressiv-besteuerte Erbschaften" nicht allein der Ueberreichthum befördert, sondern auch gleichsam verewigt, dadurch aber die stets nothwendige „Ausgleichung der natürlich ungleichen Vertheilung der Lebensgüter" auf unnatürliche Weise gehindert, wie dadurch nicht minder das Staats- und Gemeindeeinkommen für die Hebung des Gemeinwesens gemindert wird. Irgend ein wesentlicher Fortschritt fordert hier vor Allem eine Modification dieses „Gewohnheitsrechtes" durch die Einführung progressiver Erbschaftssteuern sowohl in Bezug auf Höhe der Erbschaft als Entfernung des Verwandtschaftsgrades. Sie würden auch einen guten Theil der unvernünftigen und unpractischen Forderungen der communistischen Socialisten parallelisiren. — Uebrigens wird die freie Sitte, über einen Theil des eignen Besitzes schon bei Lebzeiten durch „allgemein-humane Schenkungen" zu bestimmen, in der Gegenwart immer allgemeiner.

„Gewohnheitsrechte" wie jedes historische Recht und alle auf

Herkommen sich gründende Regulatoren eines Staatslebens können nur so lange Fortbestandsberechtigung in Anspruch nehmen, als sie die Entwicklungskräfte für das Gesammtleben stärken und anregen; wo und wann sie das nicht mehr leisten, beginnen sie sogleich die Fortbildung zu hemmen. Doch, indem sie damit den Entwicklungsstrom der Cultur nur anstauen, wird dieser zur Zeit, wenn nicht durch Reformen geregelte Veränderungen eingeführt sind, zur Zeit jene Rechtsdämme gewaltsam durchbrechen und unvermeidlich Zerstörungen zur Folge haben. Viele solcher Herkommensrechte, insbesondere die sich auf Geburtslegitimität beziehen, — gemeinlich individuelle Producte, durch die übergreifende Macht Einer Persönlichkeit erzeugt, — hören schon auf rechtlich und legitim zu sein, sobald sie nicht mehr mit dem vorgeschrittenen Volksbewusstsein harmoniren. Wo sich die Träger solcher ungerechten und abgelebten Rechte dennoch in den Machthabern durch Willkührgesetze und Reaction geltend machen, sind sie Versünder am Volksgeiste. Solchen Versündigungen sind in den nächstvergangenen Jahren der Gegenwart mehrfach ihre Strafen historisch zugefallen. Wo diese Machthaber dem berechtigten Fortschritt nicht Bahn geben wollten, war „Revolution" ein berechtigter Zustand, war sittlich.

Mit einzelnen Ausnahmen haben die Staaten, auch die der Culturländer, noch ihre „ererbten Fürsten" als Vertreter der Staatssouverainität, von denen nun fast jeder durch Vertrag theils mit vorragenden Ständen, theils mit wirklichen Vertretern der Staatsbürger seine angeerbte Macht mehr oder weniger beschränkte. Weil hier Alles nur Vergleich und Vermittlung des Neuen mit dem Alten, oft Negativen ist, kommt es schwer zu einer Neugestaltung aus der Wurzel freier Gleichberechtigung. Wo der „Zufall der Geburt" eine ehrenhafte Persönlichkeit auf den Thron brachte, sind die Verträge eingehalten. Doch bleibt auch hier „allgemeines Stimmrecht" und „Erblichkeit der ausübenden Gewalt" ein harter Gegensatz. Die meisten dieser „constitutionellen Fürsten", ihre Agnaten und ihre adeligen Anhänger, suchen auch stets sowohl die noch erhaltenen Vorrechte und die nun als vertragsmässig bestimmten Souverainitätsrechte wieder zu erweitern. Gewohnheit der Machtausübung führt eben so leicht, wie die eines gewohnten üppigen Wohllebens, zu pflichtwidrigen Handlungen. Darum sucht auch jeder hohe Herrscher, wenn nicht durch hohen sittlichen Charakter anders bestimmt, sich die langjährige Macht, sobald Beschränkungen der Uebergriffe angedroht sind, entweder durch Gewalt,

oder, wo diese nicht aufzubringen, durch Ränke, List, Intriguen, Bestechung und Verrath zu erhalten, und, wo die Beschränkung schon eingetreten, sie wiederzuerlangen. Darin liegt das einzige Bedenkliche der „constitutionellen Monarchie“, verglichen mit der Staatsform einer Republik, die beide in den meisten andern Beziehungen dieselben Vorzüge und Mängel hervortreiben können. Diese Bedenklichkeit ist um so grösser, als in solch constitutionellen Monarchien die „Standesunterschiede“ wenn auch im Rechte aufgehoben, durch das Bestehen eines „Oberhauses“ oder „Herrenhauses“ und dgl. geheiligt sind, und sich die „Corruptionen“, welche auch bei Wahlen in Republiken stattfinden, hier dadurch steigern, dass hier talentvolle Bürger schwachen Charakters leicht durch Hoftitel, Ehrenämter oder Adelsdiplome, Peer- und Lordschaft zur Betreibung der Wahlcorruptionen und Reformverhinderungen zu gewinnen sind, während Aemterverleihung ebensowenig fehlt als bei corrupten republicanischen Wahlen. Das Volk tritt zwar diesem Streben ihrer „constitutionellen Fürsten“ in ihren „Parlamenten“ entgegen; doch bleiben diese fast immer nur „Scheinparlamente“, in welchen die besten Vertreter ihr ganzes Talent in der Abwehr jenes Bestrebens erschöpfen, und selten gelingt es den oft einseitigen, gestückelten ministeriellen Aufstellungen der Fürsten gegenüber, bessere Volkspropositionen für einen gesunden Organismus des Staatswesens durchzusetzen; an Anträge auf gerechte Steuerverweigerung und auf Absetzung des Fürsten ist da selten oder gar nicht denken, um so weniger, je ehrenhafter in andern Beziehungen die fürstliche Persönlichkeit ist. Noch seltener ermannt sich das Volk solcher halbfreier Staaten mit sittenlosen Fürsten zu gerechtem Aufruhr oder zu einer Revolution, um Herrscher, Fürstenhaus und Fürstenknechte aus dem Lande zu jagen, so sehr auch solche Staaten den Erschütterungen durch jeden Zufall ausgesetzt sind. „Fürstenmord“ kann kein politisches Begebniss der versittlichten Gegenwart mehr sein.

Der bedeutendste, in solchen Staaten durch Volksmeinung erzwungene Fortschritt ist vorerst: dass seit 1848, wie schon viel früher in England, die Grundrechte des Menschen und Staatsbürgers, — Aeusserungsrecht und Pressfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, Autorisationsbedingungen zur Personenverhaftung und Haussuchung, u. a., — grundsätzlich anerkannt und grösstentheils in die mühsamerrungenen Verfassungen aufgenommen sind; es ist nur noch die „Bevormundung durch Polizeimacht“ in der Hand zu grosser Landeshoheit,

was die Wirkung dieser „Grundrechte" schwächt. Dann der weitere Fortschritt: dass das ganze Volk durch allgemeine Abstimmung über Fortexistenz eines überkommenen oder Annahme eines „neuen Herrschers", — also eines „Machthabers von Volksgnaden", — zu entscheiden hat. Wenn bisher auch dieser Fortschritt von Seiten des Candidaten und der Reaction durch Ausbeutung der Unwissenheit des Volkes mit Hülfe der Geistlichen verkrüppelt wurde, so scheint doch die Aufklärung durch gemachte Erfahrung und das Rechte in der Idee selbst die begangenen Missgriffe in den Abstimmungen zu corrigiren. — Ueberhaupt dreht sich in solchen „constitutionellen Staaten" der staatspolitische Kampf um die Wahrmachung dieser Rechte, namentlich der „Grundrechte", welche in der menschlichen Gemeinschaft, mit den „individuellen Rechten der Persönlichkeit" gekittet, das Bauzeug zu den freien staatlichen und weltbürgerlichen Rechten bilden müssen.

Ein grosser Uebelstand dieser modernen „parlamentarischen Regierungen" liegt in der leider noch häufig befolgten sog. „Zweckmässigkeitspolitik" der Schliessung eines wahren Teufelsbundes aus der stets kleinen sog. „radical-freien" und der „reactionären und clericalen" Partei, um ein herrschendes Cabinet aus der grösseren „gemässigtliberalen" Partei zu stürzen. Nach errungenem Siege bildet dann der „treu-constitutionelle" Fürst das neue Cabinet aus Reactionären und Ultromontanen; die „Radicalen" sind dann nicht allein leer ausgegangen, sondern haben auch den Staatswagen eine gute Strecke rückziehen helfen. So wird die „parlamentarische Verfassung" zur reinen Hohlheit.

Es sind die **stehenden Armeen,** welche, nebstdem, dass sie ein staatsökonomisches Uebel sind, den nicht volksthümlich gesinnten Fürsten, dem Adel und den bureaukratischen Reactionsbestrebungen ihren bedeutendsten Halt verleihen.

Der **Krieg** hat allerdings in mancher Beziehung erfreuliche Fortschritte gemacht. Zunächst wird er immer mehr und mehr ein Kampf der Intelligenz; sahen wir in den Schlachten der Alten noch den Kampf mit der ganzen physischen Kraft und körperlichen Gewandtheit jedes einzelnen Kämpfers ausgeführt und Heere geübten

Fussvolkes bis zum Handangriff aufeinander rücken, und diese im Mittelalter zum grössten Theile in schwerfällig geharnischte Reiterei verwandelt und roh aufeinander platzen; so sehen wir seit dem Gebrauch des Schiesspulvers wieder mehr Fussvolk, aber in weiter von einander sich bewegenden Heeren sich bekämpfen und dabei die Tactik eines intelligenten Führers von entschiedenster Wirksamkeit. Nun aber ist die Intelligenz der Führer in fein berechneter Strategik und elegant-kühner Tactik entscheidend, da mit den durch Wissenschaft verbesserten Waffen schon in weitester Entfernung der Heere von einander entscheidende Wirkung gemacht werden kann, und alles Dieses in solch grossartigem Maassstabe und schnellem Resultat, dass die Kriege nur äusserst kurz sein können. Dann hat, — von den, von uns früher angedeuteten, nun fast allgemein geltenden „Kriegsrechten" abgesehen, — auch der Krieg, — gelobt sei dieser Humanitätsfortschritt! — seine alten Zwecke, seine alte Geltung verloren; er bildet nirgendwo mehr, wie zu Napoleons des Ersten Zeit, die Hauptaufgabe eines Volkes, kann auch darum nie mehr vieljährig werden. Den „Friedenszustand" unterbricht er zögernd nur in den Fällen, wo Vertheidigung von Leben, Besitz und Bildung einer Nation durch den „Angriff" roher, zurückgebliebener, oder ruhmsüchtig gewordener, oder durch Raffinements entsittlichter Völker nothwendig, — selten weitergehend, und dann nur entweder durch Ehr- und Herrschsucht eines Machthabers oder durch Eigennutz oder jene burleske Ruhmsucht eines Volkes veranlasst, dann aber auch, bei fehlender Alliance mit sittlichern Völkern, zu Schade und Schande des angreifenden kriegführenden Theiles.

Dabei ist es einer der grössten Fortschritte in der Gleichberechtigung der Staatsbürger, dass seit dem letzten deutsch-französischen Kriege fast in allen Culturstaaten allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist oder doch erstrebt wird. Was daran in einigen Staaten noch auszusetzen, ist theils die Möglichkeit einer Vertretung der Reichen durch gekaufte Arme, und dass von einigen Regierungen noch einzelne Standesausnahmen, wie die der Geistlichen und Fürstlichgeborner, gestattet sind; dann, dass die „Exercier- und Waffenübungen" nicht schon in den Schulen mit der Schulgymnastik verbunden und dadurch die Lernzeit des Rekruten abgekürzt ist; und endlich, dass die in ihre Militärpflicht Eingetretenen nicht ausschliesslich als „Schutzwehr des Staates", sondern zur Bildung „stehender Heere" ausgebeutet werden. Während eine solche Blüthenlese der Gesundheitsmenschen entweder

müssig in Casernen und Feldlagern herumbummeln und Soldatenspiele treiben oder sich in unberechtigten Kriegen todt oder, was noch schlimmer, zu Krüppeln schiessen lassen müssen, bleibt dem Militärisch-Untauglichen, dem Misswuchs in physischer Entwicklung, — den Schwächlingen, Rheumatikern und Verwachsenen, die schwerste und härteste Arbeit auf Aeckern und in Werkstätten überlassen, um Ausrüstung und Verzehr der Ersteren aufzubringen, so die besten Arbeitskräfte von Hunderttausenden stets für eine Reihe von Jahren müssig legend. Während bei sachgemässer Beschränkung der Zeit zur Fähigmachung der Pflichtausübung allgemeiner Wehrpflicht jeder Bürger auf kurze Zeit Soldat, sonst aber arbeitender und positiv-schaffender Bürger bliebe, schaffen die in jener Weise gehaltenen „stehenden Armeen", besonders in ihrem permanenten Officiercorps, einen vom Bürger getrennten zahlreichen „Militärstand", eine Soldateska, in welcher, selbst bei einem Maximum von Bildung Einzelner, in jedem Regimente, in jeder einzelnen Compagnie ein abstruser, naturwidriger unhumaner Ton herrscht, der in jedem Individuum seinen besondern Ausdruck findet, — Unfreundlichkeit gegen Bürger, Paradiren in ihrem Berufsdünkel, Aufrechthaltung von imaginären Ehrenpuncten, Ueberschätzung ihres Beschwerde- und Gefahrlebens; alles Dies lässt sie alle anderen „Berufsstände" und deren positive Bestrebungen für Wohlfahrt, Fortschritt und Freiheit gering schätzen, sie nicht selten sich denselben feindlich gegenüber stellen, und alles Dies in erhöhtem Grade bei Denen, welche das „Soldatenhandwerk" zu ihrem Berufe machen und sich auf die Wechselfälle des Glückes bei „von ihnen stets gewünschtem Kriege" steifen.

Was füglich zu reicherer „Ausstattung freier Schulen" und anständigerer „Besoldung ihrer Lehrer" dienen sollte, wird in solcher Weise zur Ausstattung und Erhaltung der „stehenden Armee" und der „permanenten Kriegsandrohung" — sog. „bewaffnetem Frieden" — verwendet. Es ist dies eins der drückendsten Verhältnisse der meisten europäischen Staatsbürger in der Gegenwart. Was dies Verhältniss in Bestand erhält, ist theils die hanswurstliche Ruhmsucht und kindische Eitelkeit einiger Nationen, theils der politisch noch unfreie Zustand der dortigen Staaten, für deren Fürsten der „Krieg" ihre fruchtbarste Prärogative ist und die einerseits die Freiheitsbestrebungen ihrer eignen Bürger mit ihrer Militärmacht, im Commando entbürgerlichter Officiere, niederhalten, andererseits in eigensüchtig-poli-

tischem Interesse andern gleich-überflüssigen Fürsten stets bewaffnet gegenüberstehen und so die naturgerechten Völkerverbände und friedefördernden Staats-Unionen verhindern und jedes zufällige Missverständniss und jede Collision benutzen, um in „Krieg" einander Besitz und Rang abzulaufen, während unter anderen Verhältnissen zufällige Missverständnisse und Collisionen im W verkehr in friedlichen Verhandlungen oder in einem zu ernennenden „Volksschiedsgerichte" a f friedlichem Wege beigelegt werden könnten, wozu auch jetzt, mit Ausnahme weniger kindisch-ruhmsüchtiger Nationen, die verschiedenen Völker die lebhafteste Neigung zeigen. Wie sehr durch trennendes bewaffnetes Gegenüberstehen, namentlich zusammengehöriger Volksstämme, staatliche Verkrüpplung, politischer Stillstand und Rückschritt im Wohlstande mit sich führt, und der allgemeinern Entwicklung von Wissenschaft, Kunst und bürgerlichem Freiheitssinn hinderlich ist, hat Deutschland an sich gar zu lange erfahren. Dass die, jetzt durch edlen Patriotismus und die durch Intelligenz geleitete deutsche Tapferkeit glücklich zu Stande gekommene Einigung nicht noch inniger und freiheitsfähiger geschlossen wurde, beruht eben so wohl auf der Selbstsucht mancher seiner Theilfürsten, als auf der mit Zähigkeit festgehaltenen Doctrin der meisten seiner Staatsmänner: „Nie sprungweise das Eine über das Andere zu erheben, wenn das Eine auch das Bessere sein sollte", des Volksbewusstseins wegen. Solche Männer vergessen, dass es eben die veralteten Missformen sind, welche das Volksbewusstsein gefangen halten; vergessen, dass das Rütteln und Schütteln an den von der Civilisation überwundenen historischen und dogmatischen, mit dem Lebensboden verwachsenen Formen noch lange nicht alles „ehrwürdige Alte" sogleich in Trümmer legt, aber doch ihr Ersetzen durch Zeitgemässes vorbereitet, wenigstens eine verdumpfende und versumpfende Ruhe des Weltlebens verhindert und in den Gemüthern der thatlosen Ruheseligen eine belebende Bewegung erweckt. Solche Doctrinäre erkennen überhaupt nicht, dass das lang verschlossen gehaltene Urfeuer der naturgemässen Umschmelzung und vernünftigen Neugestaltung unter dem Boden der „Gegenwart" brennt, mächtiger denn je; erkennen nicht, dass die grossen socialen und politischen Uebel der „Gegenwart" — extreme Ungleichheit des Besitzes, Ueberherrschaft des Capitals, absolute Abhängigkeit der Arbeiter von Zwischenpersonen, Politik der Fürstendynastien unter Schutz der stehenden Heere, Getrennthalten in Bildung und Gemüthsleben zu-

sammengehöriger Volksstämme, wie die Deutschen — u. dergl. m., keine blossen „Uebergangszustände" zu besserer Zukunft sind, sondern „desorganisirende, entsittlichende Deformationen von Normalzuständen", welche unmittelbare Verwerfungen und Aufhebungen oder Umschmelzungen erfordern, ehe jenes „sprunglose Fortbilden" aus jedem niedern Culturzustande in den nächsthöheren in Wirksamkeit treten kann.

Nur durch die dem erleuchteten Bewusstsein der „Gegenwart" entsprechenden durchgreifenden **Reformen** in allen Richtungen des Lebens, — in der religiösen, politischen und socialen, — können Gewaltausbrüche des erhitzten Volksgeistes verhütet, kann ein grosser Theil der Zeit und Kraft erspart werden, die zum wiederholentlichen Widerlegen und Bekämpfen von Aberglauben, Altirrthümern, Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten, von Widrigem und Gewaltsamem und dessen Missbildungen in erzwungenem Neuem verwandt werden, — erspart, um sie zum freien Erzeugen und Einführen von Vernünftig-Neuem und Trefflichem zu verwenden. Die immer allgemeiner werdende Bildung lässt ja auch die Volksstimmung nicht mehr eine blos exaltirte und darum vorübergehende, nicht mehr, wie ehedem, die Wirkung blos momentaner Eindrücke, Anschauungen, Umstände und Verhältnisse sein, sich nicht mehr, wie früher, durch das aufgeputzte Auftreten weder eines abenteuerlichen Rebellen, noch eines imponirenden Königs, noch durch die in Weihrauch halbverhüllte Erscheinung eines unfehlbarseinwollenden Priesters exaltiren und irre leiten; — das Volk kann nun „stumm" und „ungekniet" die gekrönte Majestät sowohl als die „unfehlbare Heiligkeit" an sich vorübergehen sehen.

Für die „Gegenwart" spricht sich dies gesteigerte freiheitliche „Volksbewusstsein" in der rechten **freien Presse** aus, und zwar als ein Theil der Gesammtäusserung der menschlichen Gattung der „Gegenwart", wozu ein anderer Theil in der **Redefreiheit** sich kund giebt. Beides zusammen darf als ein Moment des Menschheitslebens betrachtet und in seiner Rückwirkung als die öffentliche Meinung bezeichnet werden. Sie ist es jetzt, welche den Staatsmann am sichersten in fortwährendem Rapport, ja in Wechselwirkung zu dem lebendigen Getriebe des Thätigkeits- und Gedankenlebens im Staate setzt, in welchem sich die Gesinnung, die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes aussprechen; sie durch „Pressbeschränkungen" zurückzudrängen, wird

in den freieren Staaten schon als demüthigende Schulzucht, ja, als ein Staatsvergehen, in den übrigen von den Gebildeteren des Volkes als ein Versuch zur Berechtigungsertheilung zu Lug und Heuchelei betrachtet. In der Vergangenheit regierte allerdings das „Geheimniss"; in der Gegenwart beginnt die Oeffentlichkeit zu herrschen. Wahrheiten, die früher nur von wenigen Einzelnen nach langen Zwischenperioden ausgesprochen wurden, werden jetzt offen von Vielheiten, von ganzen Parteien bekannt, und ihre Bestätigung durch Experiment und Vernunftdemonstration erfolgt in kürzester Zeit. Nicht mehr isolirte Einzelne, sondern ganze Massen und Völker werden zu Helden der Wahrheit. Der Mensch und die Völker denken nun laut und die Presse giebt das vertiefte und bereicherte Echo dazu. Dies Echo ist ein zerstörender Orcan für alle Vorurtheile, Vorrechte, Monopole und ungerechte Willkührherrschaft. Die öffentliche Meinung regiert jetzt schon einen grossen Theil des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens; sie wird in Zukunft immer durchgreifender regieren. Darum wird auch der moderne Frevel: durch eine „Parteipresse" die „öffentliche Meinung" zu verfälschen, sie irre zu leiten, desto unsittlicher und fluchwürdiger, je mehr die „öffentliche Meinung" zur Herrschaft kommt; — dadurch wird auch in unserer „Gegenwart" nicht selten „Reaction" erzeugt, ja Rückschritt und Rückbildung hervorgerufen, wo der „corrupirten Presse" nicht sogleich die achtungswerthesten Staatsbürger öffentlich entgegentreten.

Doch ist es nicht blos eine „corrupirte Presse", sondern es sind auch noch andere Sphären der Intelligenz, welche in unseren Tagen die „öffentliche Meinung" irre leitet. Ein nächster Grund liegt in der Thatsache: dass, obgleich im Verfassungsrecht „die Wissenschaft und ihre Lehre frei" sein mag, Regierungen und kirchlicher Einfluss die durch Freiheitssinn missliebig gewordenen Gelehrten, Schriftsteller und Lehrer mittelst Hungergehalt, Gerichtsverfahren oder Absetzung zu zähmen versuchen; — je mehr die Orthodoxie herrscht — die katholische in allen katholischen Staaten, die protestantische in Schweden etc., — desto weniger „Lehrfreiheit"! — Weltbekannt ist die dadurch hervorgerufene Professoren-Heuchelei in den „Gelehrtenzünften" europäischer Gymnasien, Universitäten, Academien, pädagogischer und theologischer Seminarien, ähnlich derjenigen vieler „Staats- und Hofbeamter". In jeder ihrer Vorlesungen, Reden, Berichten und Gelegenheitsabhandlungen bringen diese „Vertreter höchster

35*

Intelligenz" irgend eine verherrlichende Bezeichnung der herrschenden „kaiserlichen oder königlichen oder grossherzoglichen Regierung" oder der „allerchristlichsten oder alleinseligmachenden Kirche" oder irgend eine „unterthänigste oder religionsselige" Phrase an, um ihre landesunterthänige und kirchentreue Gesinnung kund zu thun. Selbst wo sie als Philosophen, durch das „System" gezwungen, gewisse Freiheitsbeschränkungen im grossen Allgemeinen „negiren" müssen, bejahen sie dieselben im concreten Falle und im Dienste als Staatsbeamte! — Während sie oft in neuester Sphäre der „Civilisation" lehren, gehören sie gesellschaftlich den „beschränktesten" kirchlichen Kreisen und politischen Reactionsparteien an. Gar mancher wissenschaftlich hochgebildete Mann Europa's denkt und theoretisirt freisinnig und handelt dennoch in [illegible]fort den herrschenden Vorurtheilen und ungerechten Vorrechten gemäss, ohne sich dadurch sittlich afficirt zu fühlen. Das Alles ist verhärtete intellectuelle Unsittlichkeit. Denn solche Heucheleien sind an ihren hohen Stellen förmlich zu Gewohnheitslügen geworden, die — und das ist dabei das Schlimmste und Unsittlichste — fortwährend als intellectuelle Stützen die Reaction verstärken und das Volksbewusstsein verfälschen. Gerade für den hochgestellten Mann ist es verschärfte Sittlichkeitspflicht, jedes das Erkennen der Wahrheit und den Fortschritt hemmende Scheinwesen aufzugeben, die fortschreitende Umgestaltung unserer Lebensverhältnisse durch Reinigung und Kräftigung der öffentlichen Meinung, zur Verwirklichung der von der Wissenschaft bestimmten Ideale, anzustreben. Auch nicht in kaiserlicher oder königlicher oder allerheiligster Gesellschaft tritt ein sittlicher Gelehrter den Rückschritt an.

Der wahrhaft freie Mann geht aber auch da, wo die „Allgemeine Volksstimmung" durch Rückstand in der zeitgemässen Aufklärung oder durch irgend welche Art Irreleitung „gegen die Wahrheit und allgemeine Freiheit" ist, nicht mit dieser Stimmung und ihrer Abstimmung, trotz seines Bewusstseins, ein treuer „Volksmann" zu sein; er erkennt solch einen „reactionären Zustand" als Thatsache an, begreift diese Thatsache, um mit dieser Erkenntniss dagegen aufzutreten, von neuem von Katheder und Plattform und durch die Presse das Volk über seinen Irrthum zu belehren, es für Wahrheit und Freiheit umzustimmen. — Aber, wehe dem Volke! dessen Hochbegabte in Wissenschaft und Kunst, in Industrie und Staatspraxis, dessen geniale Tiefdenker und geistvolle Dichter, phantasiereiche Künstler und erfindungsgrosse Techniker, und

deren weitschauende Kauf- und Staatsmänner gleichgültig bei den Irrthümern des Volkes verweilen, ihre Grossgaben einzig in die abstracte Theorie versenken, oder gar in einem rein-selbstischen Leben verthun, und, um dies thun zu können, mit Servilität nur den unsittlichen herrschenden Mächten ihrer Gegenwart, dem freiheitsfeindlichen Staatsoberhaupt und den hemmenden Kirchengewalten oder dem entsittlichten Sinne der Gesellschaft oder einer vernunftwidrigen Volksmeinung dienen. Sie selbst werfen dadurch ihr schaffendes Genie in die Rückbildung der Culturverhältnisse, statt mit demselben durch freie, ideale Schöpfungen von der alten Götzendienerei abzuleiten. Doch — auch sie selbst bleiben zurück, vorerst verachtet von allen Bessern und dann — vergessen! Wenn der Fortschritt der Gegenwart zu einer mehr idealen Zukunft kann verlangsamt, nicht aber absolut gehemmt oder bleibend verkehrt werden. Obgleich bisher die Kraft des jungen freigesinnten Europa in seinem Streben: „Neues an Stelle des Alten und Halbreformirten zu setzen", fast immer an der Macht des Alten und der Conservativen brach, keimt dennoch die allmähliche Umgestaltung unaufhaltsam fort.

Lessing's Bevorzugung des **thätigen Triebes,** des „Suchens nach Wahrheit" vor einer „Offenbarung", wenn auch der einer vollen Wahrheit, ist von der „Gegenwart" begriffen; auch hält sie Schiller's „sittlichen Adel" nicht mehr, wie ehemals, für „überschwenglich". Und, was uns einst, beim Erscheinen des Goethe'schen Faust, als hohe „prophetische Wahrheit" erschien, hat heute die gebildete Welt, eben durch die erhöhte allgemeine Bildung, als Wahrheit der Erfahrung erkannt. Auch die Philosophie hat, selbst in ihren Möglichkeitsspeculationen, ihre zweitausendjährige Verkrüpplung und Unterdrückung durch die Theologie gerächt. Selbst die „Schulphilosophie" hört immer mehr auf, die aus staatlicher Unfreiheit und religiöser Beschränktheit entspringenden Uebel des individuellen Lebens, der Gesellschaft und des Staates durch vorgeschützte „höhere Zwecke" und „unerkannter Zweckdienlichkeit" zu beschönigen, für jedes Verderbniss und Elend eine beschönigende Theorie auszuklügeln; hört auf, das objective Urtheil über das wirkliche Dasein und seine Zustände durch eine in der Phantasie gesetzte zweite Welt zu beeinträchtigen, hört auf, das wahre

sittliche Leben aus dem Leben der Wirklichkeit und ausserhalb dessen Grundform zu verlegen.

Wie die griechische schöne Literatur in prachtvoller Realität mit Homer, so begann die neuere mit Shakspeare, dem leuchtenden Gedanken-Grenzsteine der mittelalterlichen, meist tändelnden Empfindungspoesie. Dieser mehr selbstbewussten, von Gedanken getragenen neueren Poesie geben die neuesten Dichter unserer „Gegenwart“, von der Idealität griechischer Classiker und der Gedankenfülle Shakspeare's, Lessing's, Goethe's und Schiller's durchglüht, in ihren poetischen Ergiessungen wieder mehr Wärme, durch den sittlichen Hang getrieben, auch dem rein- Menschlichen im Gemüthe seinen Ausdruck zu geben. Und während so unsere Künstler und Dichter die „Kunst des griechischen Alterthums“, wegen ihrer Realität, immer wieder von Neuem zur Grundlage ihrer Werke nehmen dürfen, um Treffliches zu schaffen für ihre tiefere Auffassung der ausserhalb des Menschen liegenden Natur und ihrer Abspiegelung im Gemüthe, — die Stumpfheit und Kälte eines grossen Theiles der alten Culturvölker, besonders der Griechen, für das Schöne der Gesammtnatur ist bekannt; — haben alle andern Dichter und Künstler, — Arnim, Tieck, Overbeck etc. — in ihren Versuchen, ausschliesslich die mittelalterliche Romantik in ihrer Phantastik und Widernatürlichkeit zur Geltung zu bringen, sachgemäss Schiffbruch gelitten, wenn auch ihre Schiffstrümmer noch immer interessant bleiben.

Während jedes unpassende Material und jedes Scheinmaterial, — die Phantasieerzeugnisse mit ihren ungemessenen Erstreckungen, — in welchem die alte und mittelalterliche Welt die Ideen ihres Erhabenen und Göttlichen ausprägten, immer entschiedener von der Wissenschaft verzehrt wird; verlieren auch die, nun selbst den Conservativen fraglich werdenden Ideale des früheren practischen Lebens, das Ritterthum und der Adel, die Sclavenhalterei und die Regierungswürde über leibeigne Unterthanen, der Absolutismus und die Hierarchie, ihren Nimbus immer mehr und mehr. Sie gehen aus diesem Theilverschwinden sogleich in ihre Nichtigkeit über, sobald das Volk im Namen des nun höchsten Ideales, der Humanität, ernstlich fordert: dass wirklich Ideales in allen Zeiten darauf leiten müsse, die Würde der Menschen, ihr Wohlsein und ihre Vervollkommnung in der Wirklichkeit zu erzielen, ohne dass irgend eine Art Egoismus, weder in dem Collectiv einer Adels-, Geld- oder Gelehrten-Aristokratie, noch im Individualismus des Ein-

zelnen, das Streben schwäche. Höhere Ideen als jene verlöschenden, die humanen Ideen im staatlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und industriellen Leben und ein naturgemässes Material zur Ausprägung in edlere, schönere Formen durch den denkenden, erkennenden Geist, die geläuterte Phantasie und die fähige Künstlerhand beginnen schon immer zahlreicher in die Erscheinung der „Gegenwart" zu treten. Das Aufgeben jener „Scheinideale" ist aber thatsächlich die Folge der durch den Fortschritt gewonnenen Erkenntniss: dass mit der Annahme übersinnlicher Existenzen noch nie eine reelle Erkenntniss erworben; dass aber, wo sie scheinbar erworben, dennoch menschliche Ideen unter dem Schein von übermenschlichen dazu führten, die sinnliche Existenzsphäre für weit beschränkter haltend, als die Wissenschaft sie nun aufzeigt; und dass unter dem als Uebersinnliches aufgenommenen Phantastischen noch nie ein durchhaltender reeller Fortschritt für des Menschen Wohlsein und Vervollkommnung gewonnen wurde. Man hat diese Erkenntniss zum Theil durch die Erfahrungen in nächster „Gegenwart" gemacht. — Ueberall, wo im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts der Geist eines vernünftigen und männlichen Widerstandes wehte und wirkte gegen Ungerechtigkeiten und Ungleichberechtigung, gegen Missbrauch des Menschen und gegen Sclaverei, überhaupt gegen Despotismus, Tyrannei und Geistesbeschränkung in irgend einer Form, waren es einzig diejenigen durch Wissenschaft gestützten sog. Freidenker, die sich auch practisch-thätig erwiesen, während sich die Kirchen jedes Bekenntnisses im besten Falle passiv, im schlechtesten, — beim Kampf gegen Sclaverei, diese unterstützend, verhielten. Dem freien Denken, Sprechen und Schreiben trat die Hierarchie noch in neuester Zeit feindlich gegenüber und verbündete sich mit dem Despotismus zur Hemmung des Fortschritts. Keine der errungenen freieren gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, kein Culturfortschritt der Neuzeit ist Erfolg der Anregung oder Thätigkeit irgend einer „Kirche". Es war weder das Christen- noch Judenthum noch der Mohamedismus noch der Budhaismus, der Erzeugungs- oder Geburtshülfe leistete beim Bohren der Röhrenbrunnen für Wasser oder Erdöl, bei Zutageförderung neuer Erdstoffe, bei chemischer Gewinnung neuer Roh- und Mischstoffe oder bei der Nutzbarmachung früher nie beachteter Naturproducte; oder der Pathenstelle vertrat bei Aufstellung von Dampfmaschinen, beim Ziehen und Legen der Eisenbahnen, beim Bau des Dampfbootes und seinem

Schraubenrade; auch nicht beim Erfinden und Aufstellen der Spinn-, Webe- und Nähmaschine, nicht bei Aufrichtung des Blitzableiters und Leiten der Telegraphendrähte über die Höhen des Landes und durch die Tiefen des Meeres, und nicht bei dem Processe der Photographie, und ganz und gar nicht beim Aufstellen der Schnellpressen zum Druck all' der Volksblätter und Freiheitsschriften. Es that alles Dies die von der Theologie und Speculation freigewordene Naturwissenschaft, die durch Mathematik, Chemie und Kunst gepflegte freie Technik und der von Kirchenthum und Despotismus befreite Unternehmungsgeist der Industriellen. Erfahrung ist nicht mehr Sache des Zufalls; sie ist, besonders der Naturwissenschaft, Object des suchenden Denkens, — der Erforschung durch Beobachtung und Wiederholungsexperiment geworden, um das Gesetzmässige und Vernünftige aus Einzelfällen und Zufälligem hervorzuheben.

Auch sind an die Stelle überflüssiger Wälder für Wildhegung und der meisten Jagdforsten erbherrlicher und adelmajoratlicher Grundherren und der grossen Klösterreviere theils fruchttragende Felder, theils Lust- und Thierparks und botanische Gärten für's Volk getreten, und Nichts davon ist der Jagdemeute eines Majoratsherrn, wie früher, ausgesetzt. Durch die Fortbildung in der Bergwerks- und Agricultur-Gewinnung und der chemischen und mechanischen Verarbeitung der Rohstoffe und Bau- und Kleidermateriale und des letzteren durch die Nähmaschinen zu Kleidern, haben sich Wohnung und Bekleidung auch der ärmeren Klassen ganz bedeutend gebessert; auch der mittelloseste Arbeiter findet Stoff und Ueberreste genug, sich seine Blösse zu decken und sich gegen die Witterung zu schützen; Wärme und Licht sind durch die wissenschaftlichen Fortschritte der Technik nun auch dem Arbeiter, selbst dem Armen leichter zugänglich geworden denn je, während der durch die vollkommenste Mechanik erhöhte Geschäftsbetrieb in allen Zweigen der Production viel weniger ermüdendes Handanlegen des Arbeiters, wenn auch mehr geistige Thätigkeit, erfordert. — Die Geschwindigkeit, mit welcher in unserer Zeit die Geldstücke von einer Hand zu der eines Andern gelangen, mildert schon ganz bedeutend die „ungleiche Vertheilung des Besitzes“ und der Productionsmittel; es unterstützt dadurch direct die socialen Bestrebungen der Arbeiter der Gegenwart, namentlich die der Cooperationen. Dabei ist der Werth der Menschen nicht mehr nach „Pferdekräften“, sondern nach der Intensität und dem Umfange ihrer Intelligenz und Geschick-

lichkeit abgeschätzt. — Die Summe der überkommenen Widerstände gegen Gleichberechtigung, vernünftige Freiheit und Fortschritt mindert sich darum auch mit jedem nächsten Tage, während die diese bekämpfenden Kräfte, — Intelligenz, Technik und sittliches Selbstgefühl, sich stets erhöhen. In allen Lebenssphären hat sich, bei einer vergrösserten Vielförmigkeit der Bedürfnisse und vermehrten Nutzbarmachung reichlicher gewonnener Naturstoffe, das Streben zur Steigerung und Veredlung der Lebensgenüsse erhöht und zur Bequemlichkeit und zum Wohlsein der Menschen die grössten Fortschritte gemacht. Eine bedeutend grössere „Reinlichkeit", denn früher, auf Strassen, in Fabriken und Werkstätten, in Wohnhaus und Küche, am Leibe der Arbeiter und Dienstboten, selbst beim Landmann, giebt grösserer äusserer Sittlichkeit Raum, ja ist an sich ein allgemeiner Fortschritt im Sittlichen. Allenthalben zeigt sich weniger grobe Völlerei. An die Stelle altberüchtigter Fresssucht und maassloser Saufgelage einerseits und verkünstelter überraffinirter Feinschmeckerei andererseits, ist, unter dem Beistande chemischer Analysen, eine bessere Erzeugung und Mischung der viel angemesseneren Auswahl von Nahrungsmitteln und ihrer Zubereitung zu schmackhaften, nährenden und kräftigenden Speisen getreten, während die Getränke, — Biere und Weine, reiner geworden und als Erregungsmittel gemässigter denn früher genossen, aber nur selten und ausnahmsweise durch gesellschaftlichen Ritus zur Trunkenheit gemissbraucht werden. Alle Gebiete des Haushaltes haben durch industriellen Fortschritt die Mittel erhalten, mit leichterer Mühe und geringerem Zeitaufwand, denn früher, grössere Bequemlichkeiten und bessere Lebenspflege zu erreichen. Diese äussere Versittlichung hat auch, bei der möglich-gewordenen Vorsorglichkeit, grössere Sparsamkeit herbeigeführt, um Mittel zu edleren, höheren Genüssen an der Hand zu haben. Es schreitet dabei in Allem die Sittlichkeit dazu vor: dass das Verhalten sich nicht nach der Augenblickswirkung eines Genusses und dem Momentanwerthe des im Einzelfall zu erreichenden Gutes, sondern nach einem durchhaltenden Bleibenden, nach einer sich steigernden Ideal-Verwirklichung sich richtet. — Während die Wissenschaften, wie nie zuvor, fortschreiten, — die Chemie bis zur Darstellung künstlicher organischer Stoffe und Aromate, — wird gleichzeitig mehr Unterricht genossen, mehr Lectüre getrieben und mehr Musik und andere Kunstproductionen genossen denn jemals zuvor. Mit einer grösseren und tiefergehenden Wissbegierde hat sich immer mehr Sinn für religiöse

und politische Freiheit, vor Allem mehr Gefühl für die persönliche Selbstwürde entwickelt. Dabei darf sich, abgesehen von den immer seltener und kürzer und der Völkermeinung immer mehr anstössig werdenden Kriegen, die Gegenwart rühmen: weniger Verbrechen von einer bedeutend vermehrten Bevölkerung verübt zu sehen, denn in früheren Zeiten. Ist doch auch schon längst an die Stelle der rohen, meist stürmenden und dann feindlichen „Völkerwanderungen“ und der, durch religiösen Druck und kirchliche Unduldsamkeit erzwungenen „Wegzüge“ vieler Gemeinden, die geregelte „Freizügigkeit“ und die sich-selbst bestimmende friedliche Auswanderung Einzelner und ihrer Angehörigen getreten, und zwar nach Ländern und Orten der Selbstwahl und nun auch unter landsmännischem Schutze der Zurückgebliebenen sowohl, als der schon früher Eingewanderten, und zwar meist nach politisch-freieren Staaten, wodurch denn auch der Druck und Schmerz manches politischen Flüchtlings eines unfreieren Staates gemildert und zur stillen Wehmuth des aus dem theuren Vaterlande Verbannten veredelt wird. — Chinesen und Japanesen arbeiten nun in und für andere Länder, aber durchstöbern auch die europäischen Culturländer und studiren deren Fortschritt; — sie und Deutsche und Engländer und Franzosen und Türken und Persier und Tartaren und Aethiopier, — sie Alle verkehren nun unter sich zum Nutzen Aller!

4.

Die nächste **Zukunft** ist der Gegenwart nur ein „Werdendes“, und jede weitere Zukunft wird stets eine „nähere“. Wenn wir daher von Zuständen der „Zukunft“ sprechen, sprechen wir von den werdenden und den wahrscheinlich noch zu werdenden Zuständen. Wir wollen nämlich hier auf die individuellen Zustände des Menschen und auf die der menschlichen Gesellschaft hindeuten, wie sie dann eintreten müssen, wenn reine Sittlichkeit allgemein erstrebt ist und eine dem jedesmaligen Entwicklungszustande der Natur angemessene sittliche Weltordnung eingetreten sein wird.

Reine, nicht durch „Zukunftseigennutz“ stimulirte Sittlichkeit kann erst dann auf Erden herrschend werden, wenn der Mensch all' sein Fühlen, Sinnen, Trachten, all' sein Hoffen und Streben, die ganze Kraft seines Gemüthes, Geistes und Willens einzig auf die ir-

dischen Zustände und Verhältnisse gerichtet erhält und sie nicht mehr theilweise zerstreut und verflüchtigt in die Phantasien eines Jenseits, also Genüge und Befriedigung an dieser uns durch Unmittelbarkeit „Erfahrung und Erkenntniss“ gegebenen Welt findet. Dies bleibt Erforderniss selbst da und dann, wo und wann ein „Glaube an ein Jenseits“ Bestand haben sollte.

Bei stetem Fortschritt muss der Mensch in der That zu diesem Höhenpunct sittlicher Anschauung gelangen, auf dem alles egoistische Hoffen auf ein ganz besonderes Wohl- und Besserleben in einer jenseitigen Welt aufgegeben ist. Wie beim bildungsgesunden Einzelmenschen in der Jahresreihe seines Emporwachsens des Kindes buntgemischte Vorstellungsbilder, der Pflegamme zaubervolle Mährchen, die Phantasieflüge und Luftschlösser der Jünglingsjugend und die Hochentschlüsse des werdenden Mannes, — wie sie alle in der Reife der Mannheit sich als blosse „Zeitbilder“ zur Ruhe des Andenkens in's Gedächtniss niederlegen, um die Lebensthätigkeit allein auf die klaren Vorstellungen, bestimmten Begriffe und Ideen der Realität richten zu können; — so wird auch ohne alle gewaltsame Anstrengung und Bekämpfung die Menschheit, in der gehörigen Weite von der Gegenwart, auf ihrem Fortentwicklungsgange früheres Unreife, Unwahre, Eingebildete, heiliggehaltene Unwirkliche oder Uebernatürliche, abstreifen und an dessen Stelle erkanntes Wahres und Gereiftes, Vorgeschrittenes und Neugeschaffenes, immer aber nur Naturgerechtes setzen; wird jede mangelhafte Vorstellung, jeden unvollständigen Begriff durch Neuerschautes, Neuerforschtes ergänzen. Die einzige Verehrung, die dann den aufgegebenen „Religionen“ noch gezollt wird, wird sich auf die Erkenntniss derselben als höchst eigenthümlicher „Producte der Phantasie“ und deren meist verhüllten „ethischen Kern“ beziehen, der innerhalb dieser Religionshüllen auf dem noch ungelockerten Boden des menschlichen Gemüthes und Geistes keine feste, stammtreibende Wurzel fassen konnte, und auf dem nur der Ueberwucher dieser Hüllen Pflege fand, — ein Wucher, unter welchem die edelste Wucherpflanze die „Idee der Gottheit“ war, in des Menschen Wesen gekleidet, und verehrungswerth darum, weil sie zur einzigen „Verehrung der eigenen und der Andern Menschenwürde“ den Anklang gegeben. Diese Erkenntniss der Natur jener Religionen giebt, auch noch vor ihrem völligen Verschwinden aus der Lebensfülle aller Menschen, den Vernunftgrund für die Toleranz des Gebildeten, weil

auch in den abgelebtesten dieser Phantasieformen noch das Ringen nach Selbstausdruck eines Bewusstseins menschlicher Würde liegt. Mit dem Aufgeben der religiösen Zustände hat es eine ähnliche Bewandtniss wie mit den rohen Naturzuständen: wie bei diesen nicht die berechtigten Naturbedürfnisse, so sollen bei jenen nicht reelle ideale Bestrebungen, sondern nur die dem Individium und der Gemeinschaft gefährlichen und schädlichen Zustände durch die Civilisation aufgehoben werden. Auch kann nur mit der Menschheit, nie aber mit einem „religiösen Glauben" auch sittliches Streben enden, oder Sittlichkeit erlöschen, — gewiss nicht mit der Erkenntniss: „dass, ausser dem Aether, an den „physikalische Kräfte" gebunden sind und der, gleich den Sonnenstrahlen, als ein dem irdischen Leben unentbehrliches Element der Erde zuströmt, die Wissenschaft keinen Kraftzufluss zur Erde nachweisen kann."

Was an Sittenweisheit in jenen völlig ausgelebten Religionen des Alterthums war und im Christenthum ist, tritt erst bei ihrem völligen Verschwinden rein hervor und wird sich fort und fort behaupten, eben weil es gleichzeitig i. der Natur des Menschenwesens liegt; aber für eine Verehrung des dem Menschen wahrhaft „Höchsten" giebt es Altäre auf andern Plätzen als in den frühern Tempeln, Synagogen und Kirchen. — Das dogmatische Juden- und Christenthum, wie die Satzungen des Islam und Budhaismus, bilden in Zukunft nur noch bedeutende Episoden der Mythologien der Menschheit. Wie diesen und wie allen den der Geschichte und Archäologie anheimgefallenen Volksphantasien, Institutionen und Sittenformen; so erweist der Denkende auch noch Beachtung den andern noch niedriger stehenden Religionen, weil sie dunkle „Instincte des Rechtes" der practischen Pflichterfüllung näher brachten, auch in manchen Fällen dazu dienten, die sittlichen, geistigen und künstlerischen Entwicklungen des Menschengeschlechts unserer Kenntniss zu überliefern, die Culturgeschichte wesentlich zu ergänzen, ja sogar der Philosophie des Geistes zu dienen und die realitätlosen Consequenzen reiner Speculation und spiritualistischer Systeme practisch aufzuweisen.

Mit dieser Auffassung stimmt ziemlich überein und geht parallel damit die derjenigen Beurtheiler, welche mit grossem Interesse die Religionen vom ästhetischen Standpuncte der Dichtungsbeurtheilung aus zu erforschen und zu bestimmen suchen; namentlich, welche von ihnen die tiefsten Ahnungen eines „idealen Lebens" und des „Ideales der

Menschheit", als Gottheit gefasst, ausspricht, und welche von ihnen solche Ideen mehr, welche sie weniger „kunstgerecht gestaltet" haben, oder auch: wie nahe ihre Aufnahme bei einigen Völkern derjenigen kommt, mit welcher das Kind die von Mutter und Amme überlieferten „Mährchen" in's Dämmergebiet seiner Vorstellungen aufnimmt.

Immerhin mag noch geraume Zeit von vielen speculativ-dichterischen Menschen die erlösende, erhaltende und erzeugende Macht des Sittlichen als „Gottesbegriff" aufgefasst und seine Wirksamkeit als die ewige sittliche Weltordnung betrachtet werden; so wird doch schon in nächster Zukunft solche Auffassung die Thätigkeit des Menschen nicht mehr von der Erzielung des irdischen Wohles und der irdischen Vervollkommnung seines Wesens ablenken, weil jetzt schon, erst in der Mitte des lebendigsten Fortschrittes, die einst realisirten egoistischen Mächte, — die, welche theils als Kasten- und Kircheneigennutz, theils als eigensüchtige dynastische Interessen wirksam waren und die Völkerkräfte für sich ausnutzten und abwechselnd in die Strudel vernichtenden Krieges, in Stillstand ihrer natürlichen Entwicklung und in Rückbildungen erreichter Cultur leiteten, — zum Absterben abgeschwächt sind; ihrer Natur nach absterben müssen und immer ausschliesslicher der Vergangenheit angehören werden, je mehr die Menschheit sich frei und in Frieden entwickelt. Dies geschieht aber durch die allgemeinere Aufnahme unseres „sittlichen Grundgesetzes" in die empirische Welt, als desjenigen naturgemässen Sauerteiges, der in derselben mit seinem Durchdringen immer innigeres Wohlwollen erregt, immer grösseres Wohlsein erzeugt, sie immer mehr vervollkommnet, immer mehr in ihr Ideal verklärt.

Indess ist auch schon während dieses Verklärungsprocesses an die Stelle der durch Offenbarung verheissenen „jenseitigen Gerechtigkeit" die practisch-wirksame Allgerechtigkeit und Billigkeit der Menschen getreten, wodurch dann auch, an die Stelle des vereinzelten momentanen Gutmachens einer für providentiel ausgegebenen Ungleichheit im Güterbesitz durch religiöse Mildthätigkeit und Almosenspende, eine „stete Ausgleichung" durch die in jedem Einzelfalle wirksame menschliche Gerechtigkeit tritt und jede hinausgeschobene Vermittlung wegfällt. Statt überschwenglichen Ansprüchen des Gemüthes auf die jenseitige Realisirung theologischer Phantasiespiegelungen zu fröhnen und dabei auf Erden hülflos zu bleiben und Andere hülflos zu lassen, werden die Menschen durch Erkenntniss in ihren Ansprüchen

gemässigt, durch Vorsorge gesichert, in ihren Leiden durch Beihülfe beruhigt und in jeder Art wohlthätiger Milderung in solchen Leiden sogar veredelt. — Indem bei Beseitigung alles gerechter Weise Verachteten im Leben, eine erwünschte Entfaltung alles dessen, was den Menschen positiv berührt, nicht mehr im Nebel eines Jenseits, sondern im unmittelbaren Diesseits gesucht wird und unter allgemeiner Gleichberechtigung alle der Zeit angehörigen Vortheile im Leben der Gemeinschaft zugänglich sind; so consolidiren sich mit jedem Fortschritte die socialen Zustände immer inniger und mindern sich, besonders durch die intellectuelle Beherrschung der Naturkräfte, alle „zufällige Thatsachen", die dem Wohl der Menschen entgegen sein können. — Ebenso nehmen bei dem steten zur Fortentwicklung nothwendigen Wechsel diejenigen „Uebergangszustände", die den Keim der nächsten Zukunft in sich tragen, immer mehr das Gepräge eines nicht revolutionären, sondern auf ruhigen Bestand hinzielenden Vorganges an, in welchem auch das schon vorhandene Glück Bestand halten kann. Dadurch fällt gleichfalls auch die Erreichung solchen Glückes immer mehr in die Energie des Willens des Menschen, dessen Freiheit sich in den wirklichen Verhältnissen geltend machen kann.

So erst gewinnt die nun menschliche Weltordnung, früher auf der Basis umgegründeter Furcht vor jenseitiger Strafe und egoistischer Hoffnung auf jenseitige Belohnung, eine sittliche Grundlage und führt zu der vom Menschen zu setzenden sittlichen Weltordnung. Damit hat dann auch die Civilisation aufgehört eine specifisch „christliche" oder „mosaische" oder „moslemische" zu sein; sie ist zu einer weit höheren, zu einer humanen Civilisation geworden, welche als Resultat der sittlichen Weltordnung eben so sicher „Gleichberechtigung", vernünftige „Freiheit" und stetes „Streben nach Vervollkommnung" als alle diejenigen Factoren der Civilisation in sich schliesst, welche sowohl die Productionskraft, als die Güter- und Werthproduction erhöhen, weil diese auch Factoren für das von der Sittlichkeit miterstrebte Wohlsein und Wohlthun des Menschen sind. Eben weil man erkennt, dass das Wesen und dessen Ursache der Dinge in ihnen selbst liegt, wie das Dasein und Wesen der Natur in der Natur selbst, und dass die durch Wechselwirkung in sich selbst bestehende Ordnung der Dinge, bei der diese aus sich herauswirken, höchste Realität und zugleich mitursachliche Naturmacht ist; muss es auch allgemeines Streben werden, sich unmittelbar mit der Be-

schaffenheit des normalen Daseins, d. i. mit dem Wesen der Natur selbst auszusöhnen und in sympathische Beziehung zu setzen. Dann bleibt sie auch die erhabene Selbstschöpfung in und um uns, von der wir ja auch jeden Augenblick selbst Zeuge und Offenbarungsträger sind; — bleibt das dauernde Leben, in welchem Nichts dauernd veraltet, nichts bleibend vermodert, und in welchem Licht, Luft, Feuchte, Festes, Pflanze, Thier, Mensch und Alles sich stets und überall aneinanderschliesst, sich immerwährend vereinigt, reinigt, ergänzt, verjüngt, veredelt, und in welchem das Einzelwesen nur der Gattung Opfer wird, sich aber in dieser dem Wesen nach erhält, der Tod sich als die Unsterblichkeit des sich stets veredelnden Kreislaufes erweist.

Weil in unserer „Zukunft“ das **Individuum** durch Fortschritt in der Gattung von grösserer physischer und geistiger Qualitätsanlage und auch so gut erzogen ist, dass die ihm von der Natur verliehenen Kräfte und Fähigkeiten zu einer der Zeit entsprechenden vollen Entwicklung gebracht sind und Gesundheit und Wohlbehagen durch den mit naturgerechter Selbstliebe frisch erhaltenen Lebenstrieb gepflegt sind; so bleibt ihm mit dieser Pflege als nächste Aufgabe zur Erzielung seines persönlichen Glückes die harmonische Bethätigung dieser seiner Kräfte und Fähigkeiten an Aufgaben des Menschenwohles. Eine Sorge oder Aufgabe für ein künftiges überirdisches Leben, für ein sogenanntes „einstiges Seelenheil“ giebt es für den Einzelnen unmittelbar nicht mehr; solche kann sich unmittelbar nur auf die rechte Pflege für irdisches „leibliches und geistiges Wohl“ beziehen, in welches dann ja auch jede mögliche Folge für die Persönlichkeit, selbst wenn sie sich über deren irdisches Leben hinauserstrecken sollte, eingeschlossen ist. In diesem Streben sind also alle vernünftigen menschlichen Lebensregungen eingeschlossen, auch das Gefühl der Sittlichkeit, welches diese Regungen in harmonischer Ausgleichung zur Erzeugung und Erhaltung des Selbstwohles und Gemeinwohles leitet.

Je grösser aber die Freiheit des Lebens geworden, desto grösser bestimmt sich auch die sittliche Verantwortung des Individuums und desto grösser kann seine individuelle Vortrefflichkeit sein. Denn jene Freiheit wächst mit der Höhe der Bildung und mit dieser fällt

die Erkenntniss als Bewusstsein immer mehr in's Gewissen, so dass dieses von hier aus, als Unmittelbarkeit des geläuterten und erhobenen Gefühles, in alle dem leitet, was der Mensch nach dem allgemeinen naturgerechten Sittenprincip thun oder lassen soll. So ist dann die Macht der Bildung gleichzeitig die „Macht der Sittlichkeit“, welche die „Macht der Selbstliebe“ beherrscht und jede äusserliche wie geistige Rohheit vernichtet. Dann liegt der Stütz- und Ruhepunct der Seele im Ideale, das dem Wirklichen, dem Gegebenen mit wissenschaftlichem Bewusstsein entnommen ist und damit in Verbindung erhält; während die natürlichen Sympathien, nicht mehr auf ein Jenseits abgeleitet, ihre veredelnden Wirkungen auf jedes wirkliche Dasein als allgemeines Wohlwollen ausüben können. Dieses Moment geht nun auch bei abstractester Geistesthätigkeit nicht mehr verloren. Denn auch das klarste, abstracteste Wissen führt den Denkenden nicht mehr über die Natur hinaus, so dass er erst dann seine volle Befriedigung findet, wenn er durch die bewahrte Sympathie immer wieder aus dem abstracten Allgemeinen dem Concreten der Natur zugetrieben wird. Und während er durch sittliche Selbstbeherrschung, durch Maasshalten in der Bedürfnissbefriedigung und durch Genussveredlung seine eigne unmittelbare Selbsterhaltung, die Entwicklung seiner Fähigkeiten und seine Selbstvervollkommnung erzielt findet, regt gerade dies Erreichte seine Sympathien noch mächtiger an, so dass sein Gemüth sich auch mächtig zu Anderm hingezogen fühlt, — zu Solchem, das keinen Genuss in unmittelbarer Aneignung zulässt. Dies Andere sind zunächst jene höheren Lebensgenüsse, die sich anschauend erledigen, — anschauende Genüsse der begriffenen Natur und der reizenden Kunst, die zum Sichversenken in das grosse Reich der Schönheit einladen und nicht selten reizen, sich selbst mit ganzer Seele in den höchsten Gebieten der Einbildungskraft schaffend zu ergehen Schon hier fällt das selbstische Interesse des materiellen Nutzens, Geniessens, Besitzens weg.

Noch mächtiger denn zu jenen beglückenden Anschauungsgenüssen und Phantasieergiessungen, aber dennoch mit durch dieselben, treibt das so erfrischte Gemüth den sittlichen Menschen abwechselnd über dies, jedem Anderen unmittelbar-nutzlos bleibende Selbstgeniessen zum Wirken und Schaffen von Erzeugnissen und Werken für Andere, um aus diesem und dem andern Dasein zu machen, was er schon nahezu selbst geworden, — ein Vollkommneres. In seiner Freiheit folgt

er diesem höheren Triebe, weil er zugleich erkennt: wie ihn solche nach Aussen gerichtete Thätigkeit erst Eins werden lässt mit dem immanenten Wesen der Natur, ihrem schaffenden beglückenden Leben. Auch schwächt es ja nicht die Individualität, erhöht sogar das Bewusstsein der Persönlichkeit desto mehr, jemehr der Mensch die Starrheit seines sonst abgeschlossenen Ichs in die Gemeinschaft auflöst und sich mit der Gattung durch Mitschaffen, Wohlwollen und Wohlthun innig zusammenschliesst. Welchem Berufe der Gesellschaft nun auch der Mensch angehören mag: durch die sich angeeignete allgemeine Bildung und sein besonderes Können prägt er an sich selbst den wesentlichen Charakter der Gattung aus, ist in dieser seiner Gegenwart ein gelungener Repräsentant seiner Gattung, trotz aller individuellen Besonderheiten, weil er sich in allem echt Menschlichen, — in allen sittlichen Verhältnissen seines Ichs und seiner Familie, der Gemeinde und des Staates und aller menschlichen Gemeinschaft, als das Bethätigende der Fortentwicklung erweist. So tritt also, ohne allen transcendenten Stimulus derjenige Drang nach positiver schaffender Thätigkeit ein, der sich aus Gefühl menschlicher Würde und in dem dieser angemessenen Wirkungskreise auf denjenigen grossen Lebenskreis richtet, dessen gelungenes Glied er selbst ist, oder des sich fortentwickelnden Menschenthums, und in diesem auf die seinen besonderen Fähigkeiten angemessenen Productionen. So wirkt er zur Förderung des eignen und des Wohles Anderer, des Wohles der Menschheit seiner Gegenwart und der Zukunft. Er wirkt darum zur Nutzbarmachung des Erdbodens, der Naturerzeugnisse sowohl, als der Producte der Arbeit; wirkt zur Herstellung und Erhaltung des, den jedesmaligen Verhältnissen am meisten entsprechenden, gesicherten und geordneten Zustandes des Erdenlebens und seines Wohlseins in der jedesmaligen Gegenwart und des Fortgedeihens in jeder nächsten Zukunft. Er wirkt auch zugleich zur höheren Entwicklung der Menschheit durch Erziehung, Wissenschaft- und Kunstpflege für ein ideales Zukunftsziel. In der Rückwirkung der Resultate solcher Thätigkeit wird dem Einzelmenschen dann auch der Genuss seiner Wirksamkeit für's Allgemeine: nach und während der Erfüllung allgemeinen Wohlwollens und Wohlthuns für Andere und durch Andere wird ihm der stets veredelte Mitgenuss der Gaben der gepflegten Natur, der Producte raffinirter Industrie und veredelten Kunst zu Theil, sowie der Mitgenuss der erhöhten Erkennt-

niss der Wahrheiten, des Lebens und der Wissenschaft, von welchen allen ja die eignen Bestrebungen Bestandtheile sind.

Es beweisen sich hier also die beiden Grundelemente des höchsten Sittlichkeitsgefühls, — das der Abhängigkeit vom Einzelsein des Ichs und das Bewusstgefühl der Zusammengehörigkeit der Menschen, realisirt. Es liegt darin das Selbstgefühl des freien Hingebens an das Ganze und an die Beschränkungsgesetze des Einzelseins, — des geistigen Hinausseins über das beschränkte Einzeldasein, kraft des Gefühles und der Erkenntniss der Idee der Menschheit. Damit besitzt aber der Mensch das höchste Sittlichkeitsgefühl, das sich im Sichsuchen und Sichfinden des Ichs im lebendigen Menschenthum manifestirt, als in dem ewigen Ideale, das die Naturgesetze der Freiheit, der Gleichheit, der Zusammengehörigkeit und des Wohlseins und der Vollkommenheit bestimmt; — ein ewiges Band, welches das Individuum mit der Menschheit und diese mit dem Universum zusammenschlingt, welches das Ich mit seinem Naturgrunde in lebendiger Weise verknüpft. In diesem Sittlichkeitsgefühl erreicht das Wesen des Menschen die höchste Stufe, welche Gefühl, Gedanke, Wunsch und Wille erreichen können. Auf ihr ruht die lebendige Bethätigung des Gewissens im Menschen, wodurch das Sittliche ihm sowohl zur höchsten Pflicht wird, als es seine höchste Neigung ist. So verleiht die Benutzung jedes Lebensaugenblicks für reelle und in der Wirklichkeit gründende ideale Zwecke dem Menschen volle Theilnahme an der „Ewigkeit“, an der ja nur das Realität ausmacht: dass jeder unmittelbar gegenwärtige und jeder vor- und rückwärtsliegende Augenblick ein Theil von ihr ist. Alle Hoffnungsseligkeit auf ein Jenseits wird reichlich ersetzt durch das grundvolle und beglückende Bewusstsein: nach Maass eigner Kraft und mit dem Menschenwohl übereinstimmend sich am Leben reell betheiligt zu haben. Es sind dann auch die stets verfolgten idealen Zukunftsziele, das Erstreben der Realisirung der höchsten menschlichen Ideale, welche des Menschen Leben stets mit frischen Hoffnungen erfüllen, in ihm stets neuen Lebensmuth, neue Energie zum Fortthätigsein erwecken und ihn so vor Demoralisation, vor Kleinmuth, Blasirtheit und Verzweiflung schützen, — Zustände, in welche, im Ehemals der Zukunft, eine Mehrzahl Menschen, trotz ihren transcendenten Gottseligkeitszielen, hinuntersanken.

Während dieses ideale Streben in jeder Gegenwart für jede nächste

Zukunft hauptsächlich dadurch vorbereitet, eingeleitet und durchgeführt wird, dass die sich immer umfassender gestaltenden und immer tiefer begründenden „Wissenschaften“ die schaffende „Praxis“ des wechselnden und fortschreitenden Lebens in klarer Erkenntniss des Daseins und seiner Wahrheiten zuleitet, werden die Schönheiten der „Natur und Kunst“ das immer empfänglicher werdende Gemüth jedes Individuums nach seiner Capacität begeistigen und den Geist vergemüthlichen, d. h. in eine Unmittelbarkeit ihrer Auffassung versetzen. So geleitet und ausgerüstet, kann der stete Kampf gegen den sich auch in den normalsten Zuständen immer eindrängenden „Zufall“ — eben durch die Abhängigkeit, in welcher die Menschheit in unermesslich äussern, von der Wirklichkeit gesetzten Verhältnissen Existenz hat, — und das dadurch zum Werden ansetzende Unnormale, als gegen stete Hindernisse des Fortschrittes, zu neuen und höheren idealen Zukunftszielen, leichter und erfolgreicher sein, als sie je in früheren Lebenszeiten gewesen. Ausfahrungen, Trübungen und Verdumpfungen des menschlichen Geistes, wie sie in Perioden der Vergangenheit eintraten, können aber in dieser „Zukunft“ nie wiederkehren.

Auch in der fortgeschrittenen „Zukunft“ wendet sich, aus Naturtrieb zu geschlechtlicher Ergänzung, das für menschliches Fühlen freigehaltene und auf das Leben der Natur gerichtete Gemüth in seinem allgemeinen Streben nach Gemeinschaft mit andern Menschen am dringendsten dem **Ehebündniss** zu. Durch die im Humanitätsleben vom Egoismus befreite und geläuterte „Liebe der Eltern“, durch „Gleicherziehung“ der Töchter mit den Söhnen und in der „Gleichwürde“ des Weibes mit dem Manne, sind alle Schranken der auch nun vom Gemeindegesetz geschützten freien Liebeswahl weggeräumt. Bildung und natürliche Keuschheit der Jungfrau lässt sie, wenn auch noch so empfindvoll, die augenblicklichen Regungen überwinden, welche die äussere Erscheinung eines jungen Mannes bei ihr hervorrufen mag, wenn sie nicht durch einen diese begleitenden ansprechenden Charakter und eine hervortretende besondere männliche Tugend zur grundvollen Sympathie gesteigert und dadurch dem Gefühl der Liebe angenähert wird; — der offene, freie gesellschaftliche Um-

gang beider Geschlechter bietet genugsame Urtheilsgelegenheit zur Selbstbestimmung dar. Der grösseren, oft Schüchternheit und Züchtigkeit durchbrechenden Energie der Regungen des Jünglings oder Mannes gewährt eine schärfere Verstandesbildung und gestärkte Selbstbeherrschung den sittlichen Schutz vor Uebereilung, auch bei aller frisch erhaltenen Sinnlichkeit und Gemüthswärme. Und beide sich suchende Theile finden bei der aufrechterhaltenen Pietät im weisen Rathe der liebenden Eltern eine Stütze, welche namentlich die vernünftige Einhaltung eines dem natürlichen Zwecke der Ehe entsprechenden Alters Beider und die Beachtung der Bedingung körperlicher Tüchtigkeit in der zu schliessenden Ehe sichert. Innerhalb dieser natürlichen Beschränkung sichert dann auch eine nur von edlen Rücksichten geleitete freie „Liebeswahl“ die gegenseitige, gemüthliche und geistige Ergänzung, namentlich der mildernden und bereichernden Ergänzung der männlichen, thatfertigen Hälfte durch die sinnige und feinfühlende und Anmuth erzeugende der weiblichen und sichert damit bei Beiden die Entwicklung und Geltung der vollen Menschenwürde und den gleichen Werth und verschiedenartigen Einfluss in einem glücklichen Zusammenleben und dessen Ausbreitung in eine Familie. Von „Vielweiberei“ ist nicht mehr die Rede, jedes Concubinat verschwunden.

Indem die Gattin sich in eigner naturbestimmter Anstrengung zum „Haushalten“ und zur „häuslichen Erziehung“, also neben dem Gatten als grundlegende Mitpflegerin der Familie erweist, macht sie den Fortbestand und die Steigerung gegenseitiger inniger Zuneigung möglich, — ein Fortbestand, in welchem die Hauptbürgschaft für die Fortdauer der Liebe und einer glücklichen und fruchtbaren Ehe liegt, gefördert dann durch die lebendige Natureinheit Beider, — durch die Erzeugung ihrer Kinder, in der Qualität gesteigert durch normale Befruchtung, Gesundheitspflege der Gesegneten und durch die gemeinschaftlich betriebene „Erziehung, Entwicklung und Freimachung“ dieses die Menschheit stets verjüngenden Nachwuchses. — Die Glieder der Familie sind durch Gemeinde und Staat gegen störende Zufälle, welche die Eltern treffen könnten, geschützt. Auch schützen Gesetze die Kinder vor jeder zufälligen oder willkührlichen häuslichen Vernachlässigung, verpflichten ihre Angehörigen, sie der allgemeinen Volksschule zuzuführen bis zur Erlangung eines Normalmaasses allgemeiner Bildung, und machen es mittelst des durchgeführten Freischulsystems jeder jugendlichen Neigung und jedem aufwachsendem

Talente möglich, auch die höchste Grundbildung für Kunst oder Wissenschaft zu erlangen, wenn es auch den Eltern freigegeben bleibt, dies Alles auf eigne Weise und durch eigne Mittel zu erzielen.

Durch Pflege der häuslichen Tugenden, vornehmlich durch die rein-erhaltene Weiblichkeit der Frau, reicht dann auch das rein-menschliche, auf Naturgefühl ruhende Familienleben bis in's Greisenthum der Verehelichten hinein; wenn eine frohaufblühende, vorwurfsfreie Jugend und ein fruchtbares, liebepflegendes Weibes- und thatkräftiges Mannesalter jenem vorausgegangen, bleiben Gemüthswärme, Heiterkeit und Geistesklarheit den ergrauten Eltern auch in der letzten Lebensstunde noch gegenwärtig; — ein Leben, in welchem weder Schwäche noch Uebermaass in irgend einer jener Altersperioden irgend einem andern Gliede der Familie zum Schaden oder zur Bürde geworden und in welchem Jugend und Alter, Männliches und Weibliches in ihrer gegenseitigen Ergänzung zur Gestaltung, Entfaltung und Erhaltung des vollen Familienorganismus aus beglückender Neigung in Freud', Lust und zufälligem Leid dienen. Der Kinder tiefgefühltes Glück und edelster Stolz ist: den alternden Eltern des Tages Mühen zu erleichtern, sie von Erwerbsarbeit zu befreien und ihnen ihre letzten Lebensjahre angenehm zu machen. — Solch ein vollkommenes Familienglück kann sich innerhalb der erlangten sittlichen Weltordnung nicht allein wie naturwüchsig selbst erzeugen und selbst erhalten, sondern sich auch, trotz aller gesellschaftlichen und staatlichen Wechselwirkung mit der Aussenwelt, als ein in sich zurückgeschlungener Lebenskreis, als ein in sich abgeschlossener Selbstzweck gegen Andere behaupten, ohne deren gleiches Selbstthum störend zu durchkreuzen. Als Quelle aller andern sittlichen Lebenssphären, — der Gesellschaft, der Gemeinde, des Staates und Volkes, und als bleibendes lebenwirkendes Element derselben, besteht dieser natürliche Organismus durch tragende, erhaltende, nährende und entwickelnde Wechselwirkung, ganz gleich dem selbstständigen Glied eines höheren organischen Systems oder Lebensganzen, das sich mit dessen zusammengehörigen Gliedern gegenseitig erstarken, ergänzen und vervollkommnen muss, keines auf Kosten, sondern jedes zum Nutzen des andern. — In dem Herzen der Familienglieder waltet dann aber die Pietät, — der durch Sittlichkeit geheiligte Naturgeist; das Haus ist geweiht, ist gesegnet durch diesen von der Familienmutter gehegten und gepflegten Geist zu einem „Tempel“, in welchem die Familie, indem sie sich selbst dient, sich darin der

ganzen Menschheit in Wohl und Glück dienend erweist, und an Jahrestagen wichtiger Familienbegebenheiten in Freudebereitungen ihre „Andacht“ hält.

Wie auch im weitesten Fortschritt kein Ideal völlig verwirklicht, keine Erkenntnisse absoluten Abschluss gewinnen können, weil in der Wirklichkeit die Relativität herrscht, wenn auch dem Vollkommenen immer näher gerückt; so kann auch im bessern „Zukunftsleben“ bei der Liebeswahl ein Irrthum, im Eheverlauf ein auflösender Zufall wirken. Darum hat auch in „Zukunft“ für solche Fälle die Ehescheidung eine sittliche Berechtigung, eben weil sie den Zufall, das Uebel einer unglücklichen Ehe, dadurch aufheben kann. Ausser der einseitigen Berechtigung zur Ehescheidung durch — immer seltener werdende — Verletzung des Eineheverbandes, reicht zur Scheidung die beiderseitige Erkenntniss und Erklärung hin: „dass die Zuneigung in dem Grade verschwunden, dass schadende Antipathie bei längerem Zusammenleben entstehen müsse“, — welche Erklärung bei Familienrath, und in dessen Mitte, beim Richter um so sicherer Berücksichtigung findet, je klarer die Verhältnisse darthun: dass, wo Kinder vorhanden, deren volle körperliche, sittliche und intellectuelle Erziehung durch ein längeres Zusammenleben der Eltern schwieriger und fraglich, dagegen durch Vorkehrung bei der Scheidung gesichert werde. Auch wird sich, bei dem Bewusstsein der Ehegatten über ihr Missverhältniss, keine Seite des Verbandes auf die Schwierigkeiten einer Scheidung steifen; im Gegentheil wird die anstössige Seite durch deren Leichtigkeit eher zur Erwägung und zum Versuch getrieben: ob die Scheidung nicht durch freiwillige Accommodation vermieden werden könne; dadurch aber Scheidungen, mehr denn durch alles Andere, verhütet, an Zahl vermindert. Jenes Bewusstsein giebt aber auch, andererseits, beiden Ehehälften die Gewähr: dass, wenn und weil sie zusammen bleiben, sie wirklich das durch den Eheverband beabsichtigte oder doch mögliche Glück geniessen, dass sie wirklich zusammen passen, ein glückliches Gattenpaar bilden und dass jede zufällige Störung verdiene beseitigt zu werden. — Dass eine Wartezeit nach der Scheidung einer neuen Eheverbindung vorhergehen muss, liegt in der Möglichkeit begründet, durch die Trennung einen neuen grösseren Irrthum begangen zu haben und durch Wiedervereinigung denselben aufheben zu können.

Gemeinschaften, unbedingter und an Zahl unbeschränkter denn die Familie, treten in „Zukunft“ nur auf Grund der Gleichberechtigung und gegenseitiger Gerechtigkeit, dann aber auch zu einem innigern Gemeinschaftsleben zusammen. In der Lebensharmonie, in welcher auf dieser Grundlage ungeschwächter Gerechtigkeit das allgemeine Wohlwollen und ein gegenseitiges Wohlthun herrscht, kann das „Ideal der Gesellschaft“ sich mit der Höhe der Bildung seiner Verwirklichung annähern. In dieser Harmonie klingen die Trinitätsmomente des Menschenthums, — „Freiheit, Gleichheit, Zusammengehörigkeit“, durch die Geister und Gemüther durch zu einer Einheit, in welcher die „Gemeinschaft“ dadurch zur Realität geworden, dass bei der erhaltenen Frische des menschlichen Gemüthes die „Freiheit“ vernünftig und erst dadurch wirklich geworden und dadurch gleichzeitig die „Gleichheit“ ihre sachgemässe Regelung erhalten hat und nur dauernde Freiheit in sich schliesst. Dies Vernünftige der „Gleichheit“ liegt vor Allem nicht in der Negirung, sondern in der gegenseitigen Beachtung der von der Natur gesetzten Verschiedenheit der Individualitäten, die durch diese Gegenseitigkeit nichts weniger als hemmend für das Gemeinwohl und dies nicht störend für das Wohlsein des Einzelnen ist. Denn bei der Gleichberechtigung und bereiteten allgemeinen Zugänglichkeit der Bildung bis zu jeder erreichbaren Höhe zu jeder Art eines Lebensberufes, wird, im Allgemeinen, Jeder den Andern in einer oder mehreren mit Energie gepflegten Fähigkeiten wohl überragen können, wenn er ihm auch in andern Fähigkeiten nachstehen mag. So wird diese „Ungleichheit“ zur „Gegenseitigkeit“ in der Ergänzung zur Förderung des Wohlseins des Einen durch den Andern. Und indem dabei auch die Besonderheit des jedesmaligen gesellschaftlichen Zustandes erkannt und beachtet wird, erkennt auch Jeder in der damit verbundenen Schranke die „Relativität seiner Freiheit“ und wird diese mit der Einsicht innehalten: dass er nur durch jene Schranke wirksam bleiben und sich nur dadurch mit dem jedesmaligen Zeitgeist in's Gleiche setzen kann, der ja auch der Geist des jedesmaligen Fortschrittsgrades ist, — wird damit auch die sonst möglichen Störungen seines eignen persönlichen Glückes von dieser Seite her vermeiden.

Bei allem Diesem bleibt die Hauptsache: dass dem „Rechte auf Bildung“, das im Wesen des Menschengeistes als eines zu pflegenden Naturdaseins seine Begründung hat, durch die „erziehende Erfüllung

der elterlichen Liebespflicht" und durch das in Gemeinde und Staat durchgeführte „Freischulsystem" auf's vollständigste Rechnung getragen, so auch bei unmündigen, unfreien und verkrüppelten, wie bei krankhaften und verkehrten Individuen nutzbar gemacht wird; und dass alle Mittel, — Unterrichtsmaterial in Bibliotheken, Museen und Gallerien und Lernutensilien in Repositorien, — wie jede Unterstützung, Schutz und Vermittlung der nothwendigen Bedingungen zur Verwirklichung der natürlich-geistigen Persönlichkeit, einem jeden werdenden Mitgliede gewährt werde. Und dies beim weiblichen wie beim männlichen Geschlechte, natürlich mit Berücksichtigung der sich ergänzenden Hauptgeschlechtsverschiedenheit in Naturanlage und natürlicher Lebensrichtung, die jede zu ihrem besondern Höhenpuncte, jedoch immer auf der Grundlage einer hohen Allgemeinbildung, gebildet ist. Dies giebt auch die Bildungsbasis für jede besondere Berufsbildung, welche in beiden Geschlechtern der geschlechtlichen und individuellen Anlage am meisten zusagt, — eben darum auch in dem weiblichen, weil bei der allgemeinen Gleichberechtigung dem Weibe jede ehrenhafte, zweckdienliche und nicht die zarte Weiblichkeit abstumpfende oder verletzende Beschäftigung zugänglich ist.

Es wird damit der doppelten Anforderung, — dem individuellen Selbstgenügen und der Gemeinnützigkeit für Gemeinde und Staat, genügt. Und weil dabei die Jugend weder durch Drang drückender, unnormaler Zustände mit Zufrühlernen durch Frühreife oder mit Zufrüharbeiten überbürdet, noch im Ueberreichthum durch Lebensverweichlichung verschlafft oder entnervt wird; so kann sie sich ohne Ueberstürzung oder unzeitiges Nachholen und gekünsteltes Nachschrauben kräftigst entwickeln und ihre eigne Anstrengung zur rechten Zeit steigern, ohne ihrer Naturgrundlage zu schaden.

Neben dieser allgemeinen Wohlordnung findet auch die Privattugend des Einzelnen im besondern Wohlthun, — in der Förderung der Aufklärung, der Vernunft- und Fähigkeitsentwicklung besonders schwacher oder durch Zufälle in der Entwicklung gehemmter oder an der allgemeinen Theilnahme gehinderter Individuen der Gemeinschaft ihren materiellen und geistigen Arbeitsplatz.

So ist es möglich gemacht, dass, ohne Einmischung transcendenter Bestrebungen, der jedesmalige Preis vieltausendjähriger Entwicklungsarbeit, — allgemeine Hochbildung im Wissen, Können und Sittlichsein, letzteres namentlich durch das tiefe Verständniss der Gerechtigkeit in

ihren Formen für alle Einzelfälle, — Gemeingut, und Alles, was zur Förderung einer naturgemässen Fortbildung der Menschheit nöthig ist, allgemein anerkannt und erstrebt werde. Dadurch wird dann auch durch die zunehmende Dichtigkeit der Bevölkerung nicht, wie früher, die Zusammengehörigkeit geschwächt, sondern nur verengert, und, wie die engere Zusammengehörigkeit, so auch die Beischaffung der Erhaltungs- und Bildungsmittel und die gegenseitige Belehrung vermehrt und erleichtert.

Wenn nun der so gestellte Culturmensch arbeitend das Gemeinwohl fördert durch Bekämpfung aller lebenstörender Einflüsse, — Raub- und Schmarotzerthiere, Ungeziefer und Unkraut und Wucherpflanzen, die Boden und Lebensstoffe ansprechen; durch Vermeidung ungünstiger Clima's und Lagen; — sowie durch Besserung des Bodens und dadurch Vermehrung und Veredlung der Nahrungsmittel, mit Hilfe der Fortschritte in Agricultur auch die ungünstigern Bodenstellen künstlich bewirthschaftend; durch Zutagefördern alles Baumaterials, aller Nutzmetalle und Brennstoffe aus der Todtenruhe in der Tiefe des Landes; durch Vermeidung aller Abschwächungen und Krankheitserzeugungen mittelst exacter Gesundheitspflege und des gleichmässigen Wohlseins des Einzelnen, verbunden mit gymnastischer Erziehung, gymnastischen Spielen auch im reifern Alter, und andern Uebungen in der Widerstandsfähigkeit gegen momentane Widerstände und Widerwärtigkeiten, und endlich durch stets wachsende Benutzung der Elementarkräfte der Natur und der dynamischen der Thiere zur Ersetzung der frühern mechanischen Menschenarbeit und roher und physisch-angreifender Verrichtungen und zur Erzeugung all' der Bequemlichkeits- und Wohlseinsproducte der Industrie; — wenn er durch alles Dieses, wie eine potenzirte Naturkraft, die Spuren seines Geistes jedem Naturdasein aufprägt, eingräbt und, es zweckgemäss umgestaltet; wird jedes Naturdasein, wird die ganze Erde aus dumpfer Unmittelbarkeit geweckt, wird sie zu einem lebendigern, fruchtbarern, schönern, bedeutendern Planeten, dessen unbestrittener Mitschöpfer und einziger intellectueller Beherrscher, Bewirthschafter und maassvoller Geniesser er, der Mensch der Cultur ist. Dies ist auch gleichzeitig eine Hebung der Sittlichkeit. Denn in der Höchststellung des Wissens und Könnens und in der zeitgemässen Ausbeutung von Beidem für's Leben, — in der Substituirung einfacher Naturkräfte für physische Menschenkräfte und des Menschen Lebenszeit, in der Erleichterung jeder dem Menschen

dennoch bleibenden Arbeit durch Besserung der Werkzeuge und vervielfachter Anwendung gestaltender Maschinen, mischender und entmischender chemischer Processe; in der Mehrung, Besserung und veredelten Zubereitung condensirter Nahrungsmittel, der besseren Kleidungsstoffe und ihrer verschönernden Verwendung und in allem übrigen Vorschreiten der Industrie zur Erhöhung des allgemeinen Wohlseins und Wohlbehagens, liegt unstreitig selbst eine der mächtigsten Stützen, welche der individuellen und gesellschaftlichen Sittlichkeit bereitet werden kann, während die Bereitung selbst an sich schon eine sittliche That ist.

Wie wir es schon in nächster Vergangenheit erfahren haben, so werden sich auch in „Zukunft“, und in gesteigertem Grade mit dem Fortschritt der Naturwissenschaften und der Sittlichkeit, die Lebensgenüsse des Menschen nicht allein vermehren, sondern auch mit der Vervollkommnung der Mittel veredeln. Schon in dieser Veredlung ist ein bestimmteres wohlthuendes Maass des Genusses gesetzt, ein Maass, das durch die Wissenschaft namentlich die Chemie und Gesundheitslehre bezeichnet und durch Bildung erkannt ist und darum fester innegehalten wird als durch blossen Instinct oder durch mit Schaden erkaufte Quasi-Erfahrung. Durch die erleichterte Zugänglichkeit solcher Veredlung und der veredelten Genüsse selbst nimmt das naturgerechte Streben darnach einen weit geringern Theil der Menschenkraft und Tageszeit in Anspruch denn ehedem, während sich durch diese bessern und maassvolleren Genüsse alle Kräfte des Menschen steigern. So kann der grössere Theil dieser Menschenkräfte sich auf das Streben nach erhöhter Bildung, als der Quelle noch höherer Genüsse, richten, und theils auf geistiges und künstlerisches Schaffen, theils auf das Schaffen von Neuem und Besserem für's eigne Wohlsein, theils aber in grösserem Maasse auf das Wirken für's Gemeinwohl gerichtet werden, — sei es nun, um die Erkenntniss und Fähigkeiten Anderer zu entwickeln oder durch Anregung und Leitung ihrer Thätigkeit die Erzeugnisse zu vermehren, oder durch Forschungen die Wissenschaften zu vertiefen und zu erweitern; oder sei es, um die Freiheiten der politischen Institutionen zu läutern. Solche Strebungen und Arbeiten sind nun selbst zu ungetrübten Genüssen geworden. Das natürliche Beharrungsvermögen, die unwillkührliche Trägheit, ist durch solche gesellschaftliche und sittliche Anregung, und die egoistische, ausbeutende Rastlosigkeit nun durch Einsicht, Bildung und Wohlwollen überwunden. An die Stelle selbsti-

schen Alleingenusses in Müssiggang und Ueberhebung tritt nun die erfreuende schaffende Thätigkeit zur Bereitung von Gemeingenüssen, — Thätigkeiten, die nicht mehr die Mitbeschäftigten zum Eigennutze ausbeuten, sondern ihnen, eben zu gerechtem Mitgenuss des Erarbeiteten, den verdienten Antheil gewährt; eine Thätigkeit, die sich sogar im erforderlichen Falle zu opferfreudigem Bemühen einzig für das Gemeinwohl ergeht, also zu solchem, bei dem der Thätige nicht unmittelbar selbst mitgeniesst, sondern allein im Fördern des Gesammtlebens seine Genugthuung findet.

Der „Besitz äusserer Güter“, den die Wissenschaft der Volkswirthschaft und die Staatswissenschaft als zur vernünftigen Ordnung des socialen Wesens gehörig festgestellt hat, ist nun auch von der Masse als Bedingung des Wohlseins und zur Ermöglichung grösserer Vollkommenheit, also auch zu der des individuellen Glückes, und als fundamentale Bedingung der Realisirung jedes höheren Lebens, angesehen. Mit dem dadurch allgemein gewordenen socialen Schutze des redlich erworbenen Eigenthums ist auch dasjenige Moment individuellen Glückes erreicht, das sich in der bis in's späte Lebensalter sich erhaltenden Freude an dem durch eigne Anstrengungen Erworbenen und Geschaffenen liegt; — eine Freude, die schon allein die dafür aufgewandte Mühe, zeitweilige Entbehrung und Selbstverleugnung vergüten kann, die sich aber noch sowohl durch wohlthuende als durch intellectuelle Verwendung dieser Güter bis zum Gefühl der Seligkeit erhöhen lässt. So kann der redlich erworbene „Besitz“ auch nie mehr als „Diebstahl an der Gesellschaft“ angesehen werden. Auch giebt es nun weder solche Reiche, die durch ihren Reichthum den Widerstand gegen ihre Concurrenten und den gegen bestehende Gesetze eben so bedeutend machen können, als die Missachtung der Gesetze bei hoffnungslosen Armen sein würde, wenn es deren, wenigstens der hoffnungslosen, in der nun herrschenden sittlichen Weltordnung, noch geben könnte; noch giebt es nun solche Reiche, die nicht sogleich jeden Ueberschuss bei jedem nächsten Erwerb dem Gemeinwohl zufliessen lassen würden. Ueberhaupt vertheilt sich nun die Verschiedenheit der Güter im Besitze nach der Verschiedenheit der Berufsbedürfnisse; und Ueberbesitz oder Ueberreichthum, der sich stets noch durch die natürlichen grösseren Erfolge der Fähigern und durch einwirkende Glücksfälle bei Einzelnen momentan einfinden mag, ist nicht allein dem, allem Aeussern gemeinschaftlichen Wechsel

unterworfen, sondern wird auch stets durch gesellschaftliche Institutionen und die allgemein „progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuern" in's Gleichgewicht gemeinnütziger Gütervertheilung zurückgebracht und kann sich erst in jeder nächsten Generation von neuem anhäufen. Namentlich liegt in der nun natürlich erscheinenden Regulirung der „Erbschaftsrechte", die keineswegs durch die progressive Erbschaftssteuer die Realisirung des naturwüchsigen Wunsches des Erblassers, — den ihm im Leben so nahgestandenen Lieben auch noch nach seinem Tode nützlich zu sein, und ihnen dazu die Früchte seiner Sorge und des Aufwandes seiner Kräfte so viel als möglich zukommen zu lassen, — zweckwidrig beeinträchtigt ist, das bedeutendste Moment für die Aufhebung jener socialen Calamitäten. Auch treten die Progressionsexponenten erst da ein, wo die freie Vorausgabe an eigene Kinder die Höhe eines mittleren Vermögens übersteigt, so dass ihnen dadurch die eigennutzlose Liebe der Eltern auch über deren Grab hinaus constatirt ist und ihnen jedenfalls die Mittel hinterlassen werden, auch sich durch Thätigkeit ein besseres Wohlsein und sorgenfreies Alter zu bereiten; während die Exponenten darüber hinaus und bei entfernteren Erben sich so entschieden steigern, dass kein Ueberreichthum durch Erbschaft übertragen werden kann, während dadurch das Einkommen der Gemeinden bedeutend erhöht, ihre Besteuerung erniedrigt und die kräftigere Unterstützung von Hülfsbedürftigen gefördert wird. Es tritt hierbei nun häufiger der Fall ein, dass solch ein Erblasser schon bei Lebzeiten diese Hülfsbedürftigen bedenkt und sich an anderartigen Stiftungen von seinem Ueberflusse zu erfreuen sucht. Uebrigens kann nun auch Jedem der Gemeinschaft von einem seiner anverwandtlichen Vorfahren die Liebesgabe einer Erbschaft zufallen, da nun fast Jeder etwas mehr erwarten kann, als er selbst verbraucht; und für Die, bei denen es zufällig nicht eintrifft, übernimmt ja die Gemeinde solchen Erbschaftersatz aus dem Ertrag der allgemeinen Erbschaftssteuer. — Ein Moment der Beschränkung des Ueberbesitzes, namentlich des von Grundbesitz, liegt darin: dass unter allen solchen Besitzverhältnissen, wo der Gutsherr nicht auch Landwirth sein kann, oder wo durch die grosse Maassausdehnung des Grundbesitzes ein Theil desselben nutzlos brach liegen muss, weil es die Möglichkeit der Nutzbarmachung durch die Arbeitskräfte eines einzigen Besitzers überschreitet u. dgl. m., dieses Maass des Besitzes durch Zwangsverkauf eines Theiles desselben durch die Gemeinde, allerdings zum Nutzen

des Eigenthümers, beschränkt wird. Dagegen gewährt die Gemeinde auch da ihre Beihülfe in Arbeitskräften, Material und Maschinen, wo durch Cultivirung sumpfiger oder sandiger oder ungünstig gelegener Landesstrecken grösserer Grundbesitz zum Anbau gewonnen werden kann. — Ueberhaupt bleibt der rationell-gepflegte „Landbau“ auch in der „Zukunft“ immer die Grundbedingung für's Gesammtwohl der Menschen und der Ausgleichung socialer Ungleichheiten; darum ist nun auch die durch alle Mittel der Naturwissenschaften und der Mechanik geförderte „Berufsbildung“ des Landmannes ein Hauptstreben jeder Gemeinschaft. So wird es auch, bei dem Ueberreichthum unseres Erdbodens an unorganischen Stoffen, die nebst den atmosphärischen und den Sonnenstrahlungen die Naturbasis alles Organischen bilden, nie an Erzeugungs- und Erhaltungsstoff für Pflanze, Thier und Mensch fehlen, weil ja die Wissenschaft lehrt, „welcher Stoff zu jeder Erzeugung, jeder Pflanze und jeder Arbeit gehört“ und die rationelle Vertheilung der Stoffe unterstützt, auch die fleissige Ansammlung derselben, namentlich der Abfälle beim Gebrauch des schon Gewonnenen und Abgelebten, auf dem kürzesten Wege an die rechte Stelle in die Kreisbildung des organischen Lebens zu bringen weiss. Ueberhaupt lehrt ja die wissenschaftliche Erkenntniss der Bedingungen des Lebens: dass bei ihrem vollen Vorhandensein auch die Entwicklung des Lebendigen erfolgt — selbst im geistigen Leben, — und dass dies sogar geschieht, wenn wir selbst bei unsern Förderungen dieses Verhältnisses auch noch nicht jede der einzelnen Lebensbedingungen so genau kennen sollten, wie wir die Elementarstoffe und Elementarkräfte schon kennen. Da aber jedenfalls die Kraft dem Stoffe folgt, bleibt, wie in den Werkzeugen und Maschinen der Bewegung, jeder Fortschritt im Ackerbau ein Fortschritt in der Wirkung der allgemeinen Naturkräfte und eine Vermehrung des Lebens, dadurch eine Erhöhung der Natur selbst, somit auch des Wohlseins der Menschen; — es ist die Ausdehnung des Nutzbaren in die allgemeine Vervollkommnung.

Bei der gewonnenen „allgemeinen Bildung“, die den Menschen auch zur vollen Erkenntniss seiner eigenen Berufsbestimmung führt, und bei der „allgemeinen Berufsvorbildung“, besonders der polytechnischen Vorbildung jedes Gewerbbeflissenen, wird jeder Berufsbeflissene im Erfolg seiner Bestrebungen schon ein einleitendes Glück seiner Zukunft finden; der Gewerbbeflissene wird nach einer gegen früher kleinern Anzahl von practischen Lehrjahren die Stelle im In-

dustriebetriebe einnehmen können, die seinem Sinne, seinen Fähigkeiten und seinem ihm zu Gebote stehenden physischen Kraftaufwande am meisten entspricht, weil der Organismus des Gewerbewesens nun ihm die Lehrlingsschaft in jedem andern Gewerbe oder dessen Specialthätigkeit möglich macht, in dem Gewerbe, zu welchem er sich aus seinem zuerstgewählten überzugehen durch Lust und Anlage getrieben fühlen mag. Und so können die früher so häufigen Lebensverkrüpplungen durch Missgriffe in der Wahl des Berufes im practischen Leben nicht mehr vorkommen und werden aus diesem dadurch eine Menge sich sonst stets Unbehaglich-, ja Unglücklichfühlende fern gehalten.

Das ganze sittlich-sociale Streben der Gesellschaft ist auf die sich ergänzende Vereinigung von Capital und producirender Arbeitskraft in Einer Hand gerichtet, wenigstens des grössern nöthigen Capitaltheiles; — wie es ja auch anerkannt ist: dass der Nationalreichthum nur mit dem Wohlstande der Massen, keineswegs mit dem Ueberreichthum weniger Einzelnen wächst und sich dieser darum auch zeitweilig auf die Masse zu zertheilen hat. Wo sich die Scheidung von „Capital und Arbeit“, — dieser beiden unentbehrlichen Momente industrieller Production, entschieden herausstellt, wie dies sogar als Tendenz in der Natur des Industrie-Geschäftsganges liegt, wird in unserer bessern „Zukunft“ das Gleichgewicht durch den sittlich-gebildeten Gesellschaftsorganismus und durch die nun herrschende sociale Gerechtigkeit immer wieder und wieder ohne irgend eine revolutionäre Umwälzung hergestellt. Denn was zur Ausübung dieser Gerechtigkeit gehört, ist nun vorhanden; — zunächst die gerechte Werth- und Machtstellung der beim Industriebetrieb thätigen Elemente, derjenigen, die thätig sind in der Stellung des Capitales, dann die in ihren eigenen entwerfenden, leitenden und ausführenden Fähigkeiten und musculösen Kraftleistungen, und endlich die in der Veräusserung der Arbeitsproducte an die Consumenten, — also des Capitalisten, des Arbeiters und des Verkaufsmannes. Jedes dieser Elemente hat nun den seinen Leistungen entsprechenden Werth- und Mühelohn, und das arbeitende Element, — Fabrikant und Arbeiter, hat den jeder Specialleistung entsprechenden Procentantheil am officiell nachgewiesenen Ueberschuss, der sich aus dem Abzug jener Auslagen zur Werth- und Mühelöhnung von der höchsten Verwerthung bei den Consumenten ergibt. Kenntniss und allgemeiner Gerechtigkeitssinn aber bestimmen die Verschiedenheit jenes Lohnes und der Nutzprocente für's Capital, nach den Leistungen und

darum zu allseitiger Zufriedenheit, in fraglichen Fällen durch Wahlschiedsgericht festgestellt. — Nichtsdestoweniger stellen auch in Zukunft natürliche und nothwendige Einflüsse Differenzen her, — Einflüsse der freien Concurrenz zu besserer und billigerer Production im Interesse der Consumenten und des Fortschritts, der natürlichen Fähigkeitsungleichheit der Arbeitenden und sowohl der bald festen bald wechselnden Begünstigung oder Benachtheiligung bei der Beschaffung des Rohmaterials und dessen Verarbeitung sowohl als bei der Veräusserung des Productes. Diese Einflüsse erzeugen, trotz der speciellen Gerechtigkeit, immer neue Unterschiede der Ueberschussprocente im Erwerb und Wohlstande der dabei Betheiligten. Trotzdem treten keine Gewaltexperimente in Widersetzlichkeiten und Strikes der Arbeiter ein. Denn die Gründe werden begriffen; auch sind die Unterschiede keine bleibenden, werden abwechselnd vermindert, aufgehoben, ersetzt und im Ganzen durch höheres Einkommen überwogen, eben durch jenen Wechsel; dann aber auch durch sachgemässe Unterordnung und zeitweilige Herabsetzung des an sich passiven und relativen Capitalwerthes unter die arbeitenden menschlichen Fähigkeiten, und der Verkaufsmühen unter die Productionsmühen, so wie auch durch den immer wachsenden Ersatz der physischen oder mechanischen Menschenkraft durch die von der Intelligenz beherrschten und mit Maschinerie ausgerüsteten Elementarkräfte der Natur; während bei bleibender Differenz kein Fabrikant mehr dieselbe Production forcirt auf Kosten der Arbeitenden. Andererseits werden solche Differenzen theils paralysirt, theils überwunden sowohl durch die nun vollkommnere Ausbildung des Arbeiters und dessen Berechtigung, sich mit seinen Ersparungsüberschüssen, wenn auch noch so klein, als Capitalist am Productionsgeschäft zu betheiligen, als auch durch die helfende Thätigkeit der schützenden und fortbildenden Vereine der Arbeiter, — Spar-, Versicherungs- und Pensionsvereine, Fortbildungsschulen, Consumtionsvereine und dgl. Denn die so ausgleichend wirkende Bildung des Arbeiters umfasst mehr als die allgemeine Schulbildung jedes Bürgers, und zwar die besondere Vorbildung zu dem frei- und selbstgewählten Berufe und zwar in den Fortbildungsschulen und Vereinsbestrebungen erworben; sie umfasst ferner die Kenntnisse und Fähigkeiten zu wirksamer Benutzung und Verwerthung seiner eignen Arbeitskraft und ihres Ertrages; und endlich die Kenntniss zur Beurtheilung der Vereinigungsvortheile und der Bedingungen des Verbrauches, Verkaufes und Tausches seiner Arbeits-

erzeugnisse und des Welthandels überhaupt. Daher die Fähigkeit eines gerechten Urtheils aller ihn treffenden Verhältnisse. — Und während schon in jedem gerechten Lohnansatze die Verwerthung seiner Leistungen desto höher angesetzt ist, jemehr die Arbeit unmittelbar die Gesundheit angreift, je geringer also der Antheil seines Gesammtlebens in Bezug auf Arbeitsfähigkeit und Genuss sein muss; so lassen die gerechthandelnden und humanen Arbeitgeber ihm auch noch von der durchschnittlichen Tages-Arbeitszeit desto mehr Freistunden, je angreifender die Arbeit ist. Dies ist im Allgemeinen verhältnissmässig jedem Arbeiter gewährt, damit er nicht allein Zeit zur Ruhe und positiven Erholung und Wiedererkräftigung, sondern auch noch so viele Mussestunden behält, um mittelst Belehrung, Versuchen, Erforschungen, Erfindung und neuen Schöpfungen in seinem Fache sich vervollkommnen und seinen Erwerb verbessern zu können. Seine eigene Intelligenz leitet nun auch den Arbeiter zur klugen Vertheilung seiner Zeit und Kraft und im Vermeiden aller Vergeudung derselben, namentlich in dem Innehalten des rechten Maasses seiner Genüsse und im Erstreben der Veredlung derselben, vor Allem in der Vermeidung aller überflüssigen und schädlichen Genussmittel; sie leitet ihn also, seine Arbeits- und Genussfähigkeit zu verlängern und seinen Sparschatz für eine Geschäftsbetheiligung oder doch für Krankheits- und Nothfälle, vorzüglich zur Pflege seines eignen Alters, zu vermehren. — So wird es auch möglich, dass sich selbst das „Dienst- und Gesindewesen“ wieder zur Familiengliedschaft veredeln kann, ohne gerade in die Naturgebundenheit desselben eingehen zu müssen.

Auch der Handel verliert seinen früher sanctionirten Lug-, Wucher- und Trugcharakter immer mehr und mehr mit dem Wegfall der übergrossen Anzahl von Vor-, Zwischen- und Nachverkäufern zwischen jedem Producenten und Consumenten, und zwar durch die directen Verkaufsagenturen der Producenten und durch Corporations-Vereine; mit dem Wegfall des imaginären Handels mit Scheinwaaren und Papiercoursen und des erkünstelten Speculationshandels überhaupt; besonders aber bei dem officiellen Procentverdienste des Kaufmannes, wie ihn Producent und Consument sie ihm als Mühelohn zugesteht. Der „Handel“ ist dadurch zu einem ehrenhaften Erwerbsgeschäft geworden, was er früher nur selten war. Von Sclavenhandel, Cooli-Verpachtungen, heimlicher Kriegsmaterial-Zuführung und andern den Menschen entwürdigenden Verkauf und Schwindel ist keine Rede mehr. Dagegen

haben sich die grosskaufmännischen Geschäfte immer mehr zu einem allgemeinen Welthandel ausgedehnt und verknüpfen nun alle Völker der Erde durch Austausch ihres Ueberflusses gegen die ihnen mangelnden Bedürfniss-Befriedigungsmittel, die anderwärts den Ueberfluss bilden. So sind sie auf natürlichem Wege zu gleichem Gemeinstreben, gleichem Fortschritt in dem ihnen eigenthümlichen Produciren und Erwerb und gleichen Handels- oder Regulationsgesetzen vereinigt, übertragen auf diese Weise jede Sonderbildung in eine allgemeine, und fördern so gegenseitig die Fortbildung und Vermehrung des Schatzes der Industrie, Wissenschaft und Kunst zum Wohl der ganzen Menschheit.

Je höher die Allgemeinbildung und öffentliche Sittlichkeit geworden, desto mehr veredeln sich Genüsse und mit ihnen der gesunde Luxus. Da nur innerhalb einer sittlichen Ordnung das Schöne wahres Symbol des Guten ist, so kann nun auch „Schönheit" dem Luxus das sittliche Maass verleihen, innerhalb welchem er nicht allein ohne Extravaganz dem Bemittelten das Leben verschönert, sondern auch dem Unbemittelten zum Erwerbe dienlich ist. Dasselbe gilt von den Festen engerer Gesellschaftskreise, während die öffentlichen Feste nun stets die Gestaltung haben, dass, trotz ihrer sinnvollen Symbolik und ihrer verschönerten Ausstattung, Alle, — die Bemittelten wie die Unbemittelten, daran in gleicher Weise theilnehmen können, — Geburts-, Todes- oder andere Erinnerungsfeste, den durch ihr Wirken und Schaffen bedeutenden Menschen gewidmet; auch Jahreszeiten- und Culturfeste, Künstler- und Sängerfeste, — alle vom Hauch der Schönheit veredelt. — Der „Sabbath" oder „Sonntag" ist ein Sonnentag des Lebens geworden; er bildet die regelmässige freudeerzielende Unterbrechung des gewöhnlichen werktäglichen Strebens und Schaffens; er gewährt die Zeit für Ruhe und zur Musse für angenehmes Ungewöhnliches, — leiblichen und geistigen Wohlgenuss sowohl, als zur Familien- und Freundesvereinigung zu gemeinschaftlicher Erhebung, Lust und Freude. Wo sich dieser Freudegenuss nicht auf den engern Familienkreis in der eignen Häuslichkeit beschränkt, geht das nach frischester Luft und Anschauungserquickung dürstende Volk, vor Allem die Arbeiter mit Frau und Kind, in die freie Natur, in Wald und Wiese, auf Fluss und See oder in den Lustpark ihres Wohnortes. Und während solch freudefähiges Volk sich draussen, entfernt von der Stadt, oder auch in dem Schatten offener Parks bei

des Tages belebendem Sonnenschein herumtummelt, erhält es durch die stete Anregung in Vereinen Sinn für rein-geistige Erquickung in den morgentlichen und abendlichen belehrenden Vorträgen und künstlerischen Aus- und Darstellungen, wozu die räumlichen Gesellschafts- und Gemeindehallen geöffnet sind; — „hier bin ich Mensch; hier darf ich's sein!“

Der **Staat** ist allenthalben zum lebendigen Organismus des sich stets von Neuem bestimmenden Volkswillens geworden, zu einer Republik, in welcher selbst der persönliche Vertreter der Souverainität des Staates nach Innen und Aussen, — der Präsident, ein blosser „Vorsitzender“ des vom Volke gewählten Senatsausschusses oder „Cabinettes“ ist. Freiheit in den Grenzen der Vernunft, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit, von der Allgemeinbildung des Volkes getragen, geben bei der Ausübung des durch ein hinreichendes Minimum der Intelligenz beschränkten „allgemeinen Wahlrechts“ sowohl der Volkskammer, als dem gereifteren Senate Männer, von denen das Volk durch Erfahrung und Kritik die Ueberzeugung hat, dass sie wissen und erstreben, was die Wohlfahrt und Weiterbildung der Gesammtheit fördert und Keinem schadet, vielmehr die individuelle Freiheit erweitert; was Friede und Eintracht der Gesellschaft erzeugt und erhält; was Werth, Kraft und Macht des Staates vergrössert, ohne die freie Administration der Gemeinden und der weiteren Corporationen zu beeinträchtigen, und Ordnung im Staate und Friede und Verkehrsverband nach Aussen erhält. Und weil die Staatsbeamten der Verwaltung vor ihrer Wahl von den verlässigsten wissenschaftlichen Autoritäten auf Qualification geprüft sind und nach bestandener Probezeit auf die ganze Zeit ihrer Tauglichkeit und Diensttreue, mit Aussicht eines behaglichen Ruhelebens im Alter durch Staatspension, als Diener des Volkes angestellt sind; bildet auch der Beamtenstand nicht allein eine der gebildetsten, sondern auch durch freien Bürgersinn eine der geachtetsten Gruppen in der Gemeinschaft des Volkes; — selbst vom Staatsgeist des Fortschritts getragen, tritt das Beamtenthum nie mehr, wie ehedem mit so wenigen Ausnahmen, als principieller Gegner der Freiheit und der Fortbildung auf, hilft vielmehr dem Fortschritt, bei mo-

mentanem Irrthum im Volke, auf den rechten Weg. So erhalten Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit der wechselnden Repräsentanten und der bleibenden Beamten den öffentlichen Treuglauben und damit die Sittlichkeit des Volkes aufrecht, ohne die keine Regierung, auch nicht die beste, am wenigsten eine republikanische, ruhig und gedeihlich wirken kann. Darin liegt auch das wirkliche „conservative Moment" der freien Republik, als eines zulässigen und erwünschten, im Gegensatz zum diplomatischen, intriguanten oder gewaltsamen Conservatismus unfreier Staaten, in welchen derselbe als Knechtssinn, falscher Pietismus, Gewohnheit, Herkommen, historisches Recht auf Ungerechtigkeiten und Unfreiheiten und Bevorrechtigungen gegen jedes Fortbildungsstreben thätig ist, ohne Ruhe und Zutrauen des Volkes auch für bessere Verwaltung zu gewinnen. Der freie Staat ist sicher in ruhigem Fortschritt und wird desto volksthümlicher und gesicherter, je mehr die früher auf kleinere Einzelkreise beschränkte höhere Bildung, — die der sog. „höheren Stände" der Jetztzeit, ein Gemeingut grösserer und vielfacherer Volkskreise wird, um zuletzt, in weitester „Zukunft", Gemeingut des ganzen Volkes zu werden. „Volksbildung" ist auch eine desto unerlässlichere Bedingung, je freier die Constitution des Staates ist. Welche zerstörende Macht in jedem Staate, auch in der Republik, das „allgemeine Stimmrecht" bei einem unwissenden, namentlich kirchlich-orthodoxen, und darum der politischen Unsittlichkeit anheimgegebenen Volke haben kann, — dazu hat das zweite französische Kaiserreich die neuesten Belege geliefert. Diese „Macht" aber wird durch Allgemeinbildung des Volkes, und eine principielle atheistische Haltung des Staates, in eine schaffende und erhaltende Macht umgesetzt. — Indem die öffentliche Erziehung des Volkes jede heranwachsende Generation auf den der Zeit angehörigen Höhepunct der Bildung und ihren Fortbildungstrieb bringt, bleibt, trotz des nachgewiesenen berechtigten Conservatismus im freien Staate, die Allgemeinbildung in stetem Fluss des Fortschritts, weil dabei stets ebenso, wie in allen Zeiten und unter allen Verhältnissen geschehen, solche bedeutende Individuen hervortreten, welche machtvolle Träger des in ewiger Fortentwicklung sich ergehenden Erkenntnisstriebes der Gattung sind, und sich darum auch im ganzen Volke als neue Impulse und wirksam in der Fortbildung erweisen, sowohl im Sittlichen als in Läuterung der Staatsform.

Indem bei der allgemeinen Lehr- und Schulfreiheit in Staat und Gemeinde die offen dargelegte „Fähigkeit der Lehrenden" als

Grundlage des Lehrorganismus festgehalten ist, bilden die Lehrenden auf jeder fixirten Stufe der allgemeinen Elementar-, Mittel- und Hochschulen, so wie auch der verschiedenen Stufen der Berufsschulen, an jeder Eine Facultät, deren Vielzahl, trotz der äusseren Stufenreihe von bedingtester bis zur freiesten und umfassendsten Aufnahme der Wissenschaften in Eine „Genossenschaft der Lehrer“ zusammenfliesst, sobald es sich um Feststellungen über die Gesammterziehung und allgemeine Lehrprincipien handelt und zwar in allgemeinen Lehrersynoden; — alles dies, damit auch die unterste oder elementare und popularisirteste Unterrichtsstufe nicht aus der streng-wissenschaftlichen Richtung, und die höchste Unterrichtsstufe nicht in ausschliesslich oratorische Ergiessungen oder in doctrinäre oder abstracte Abgeschlossenheit gerathe. Und wie sich die gelehrten Vertreter ein und derselben „Fachwissenschaft“ periodenweise in „Einen Körper“ versammeln, um den Stand ihrer Wissenschaft in seiner Stufenhöhe zu fixiren und ihren Fortschritt zu allgemeinerem Bewusstsein zu bringen, so die ganze Gelehrten-Genossenschaft in den „Sitzungen der Akademie der Wissenschaft“, um die Fachwissenschaften als allgemeine Wissenschaft zusammenzuhalten und deren Resultate als „Elemente der Philosophie“ zu fixiren. — Und wie auch der Staat das unmittelbare Productions-Eigenthum in Kunst und Wissenschaft durch Gesetze schützt, ohne deren freiere Verbreitung durch Erbschaftsmonopole zu beschränken und der freiesten Aeusserung in Wort, Schrift, Lehre und Kritik die Garantie zu freiester Bewegung giebt; so giebt er auch Garantie zu freiester Allgemeinbildung und der Wissenschaft und Kunst die „Mittel“ sowohl zu kosmopolitischer Thätigkeit in Polar- und Aequatorial-, zu Tief- und Höhen-Expeditionen und Welttheilsstationen, als zu monumentalen Kunstschöpfungen, und überhaupt zu alledem, was über das unmittelbare individuelle und Gemeindeinteresse in's Allgemeine der Nation und der Menschheit hinausragt, und wozu sowohl den einzelnen Individuen, als den Gelehrten- und Künstlercorporationen die Mittel gewöhnlich fehlen; — nie aber zu krankhaften, beschränkten und von der Lebenspraxis des Gemeinwohles und der geistigen Vervollkommnung abweichenden oder darüber hinauswollenden transcendenten oder reinreligiösen, kirchlichen Zwecken.

Im „Zukunftsstaate“ ist die Anerkennung der vernünftigen Freiheit Aller durch Alle das Recht jedes Gemeinwesens geworden. Die Gesetze heben nur diejenigen Seiten des Naturzustandes auf oder

modificiren nur diejenigen, welche der civilisirten Gemeinschaft und dem Individuum ohne dessen Zuthat gefährlich werden und in die gleichen Rechte Aller störend eingreifen können, und zwar so, dass der Rechtsverkehr der Individuen völlig unabhängig sich vollziehen kann von allem vernünftig-geistigen und gemüthlichen Leben des Einzelnen, besonders von allem religiösen innern Leben. Jeder darf frei glauben, frei denken, frei zweifeln, frei meinen und über all' Dieses sich frei äussern. In dieser Allgemeinheit sind zum Orientiren der Einzelnen, auch in freiesten Staaten der „Zukunft", solche Gesetze eine formelle Nothwendigkeit. Denn auch hier liegt, wie überall und immer, im unmittelbaren Lebenstrieb, dass der Mensch durch eigene Handlungen seine Macht zu bejahen und die ihr entgegenstehenden Mächte Anderer zu verneinen sucht. Die Vereinigung der verschiedenen selbstwilligen Kräfte in den Zustand gemeinsamer Macht, in gemeinsame, Allen zusagende Rechte, durch jene Gesetze fixirt, hält nicht allein gegenseitige Störungen und Hemmungen fern, sondern giebt auch dem menschlichen Leben die Richtung, Sicherheit und Ruhe, die jedes Wohlsein fordert, während die individuelle Sittlichkeit den Zwanginhalt der Gesetze gleichsam aufhebt oder überflüssig, d. h. die Gesetze zu freien Selbstbestimmungen macht, sie nur als „Regulatoren" betrachtet. Diese so bestimmte Gleichberechtigung ist dann auch die naturgemässe Einigung unter dem dadurch verwirklichten Naturrecht, das im freien Staate ebenso ewige Bedeutung behält wie die Naturgesetze in der Welttotalität. Wie hier das naturgemässe Staatsrecht als „gemeinsames" Naturrecht dem „individuellen" oder besondern Naturrecht seine Schranke setzt; so bestimmt das ewige allgemeine Naturrecht dem Staatsrecht seine Schranke, um nicht die unantastbaren „individuellen Rechte" — persönliche Würde, Selbstbestimmung und dergl. — zu verletzen. Dadurch kommt dann auch der naturheiligste, formfreieste Gerichtshof des Menschen für Gedanken, Absichten und Thaten, — das eigene persönliche, durch Erkenntniss und Bildung geläuterte Gewissen, zu Geltung und Ehren; in ihm ist Sittlichkeit allein Gesetz; jeder gute Gedanke, jeder wohlwollende Wunsch ist hier erwünschtes Gebot und jede rechte That und jedes Wohlthun Erfüllung des eignen Wunsch-Gebotes. So muss es bei fortschreitender Entwicklung im freien Staate und in der Sittlichkeit seines Volkes einen „Höhenpunct" geben, auf welchem, in dem angegebenen Sinne, unter Beibehaltung der Ordnungsregeln alle Zwangs-

rechte und Zwangsgesetze überflüssig werden, indem alle Glieder des Staates selbstwillig ihren Egoismus dem Sittenprincip der Menschheit und der darnach eingeführten Ordnung unterordnen. So lange dieser Zeitpunct nicht erreicht ist, werden auch in „Zukunft“ noch gesetzliche Strafen bestehen, jedoch nur zur Erhaltung der vernünftigen äussern Ordnung, dem menschlichen Bedürfniss der Erhaltung der Gemeinschaft gemäss gesetzt. Darum entsprechen auch diese immer mehr schwindenden Strafen durch ihren humanen Charakter jener Forderung der menschlichen Gattung, werden nie hart, nie absolut ausschliessend. Dabei erkennen die weisen Gesetzgeber des Staates in jedem solchen neuen Strafurtheile eine neue Aufforderung: durch bessere Volksbildung und Volkspflege ähnlichen Fällen für die neue Zukunft vorzubeugen. Natürlich hält dabei das Sollen des Gesetzes, wie das der Sitten, seine Zwangsrichtung nur auf einen sich-selbst-bestimmenden Willen gerichtet und rechnet weder dem unreifen noch kranken Willen ein Fehlen gegen das Gesetz als straffällig an. Wie jeder in zwingenden oder verhüllenden physischen Verhältnissen zum rechtlosen Handeln Verirrte als wirklicher Kranker betrachtet wird, so werden nun auch die Verbrecher und alle sich an der Heiligkeit der menschlichen Person vergreifenden Uebelthäter mehr als Kranke denn als niederzudrückende Sträflinge behandelt, wenn auch nie ungebessert völlig frei gegeben. Mit dem Aufgeben der religiösen Rachsucht über's Grab hinaus, — der zugesprochenen Höllenstrafe, ist auch auf Erden die Todesstrafe geschwunden.

Wenn Uebervölkerungen in einzelnen Gemeinden bei unmöglich gewordener territorialer Ausbreitung eine Emigration fordert, so ist die Ausführung derselben nicht mehr, wie ehemals, mit der Fragestellung des nächsten Schicksals und mit nothwendig-abenteuerlichen Unternehmungen verbunden. Die Gemeinde tritt nun helfend ein. Was sonst „Auswanderung“ war, ist nun ein reiflich überdachter und vorbereiteter Wechsel, entweder blos der Nachbarschaft oder des Bodens und Klimas geworden, den auszuführen zunächst die alten Nachbarn und dann noch die Gemeinde behülflich sind, und den die neuen Nachbarn durch ihre entgegenkommende Beihülfe erleichtern; während der Auswanderer auch noch unter dem weitreichenden Schutz des alten Vaterlandes bleibt, so lange, bis er im neuen Vaterlande festen Fuss gefasst und mit dessen Eingebornen gleiche Bürger- und Staatsrechte erlangt hat. Aber auch in weitester Ferne ist der „Emigrant“ nicht

von der Heimath abgeschnitten, nicht für immer davon entfernt. Ueberall ist er an einer staatlich geschützten Bahn des Welthandels, nah einem Knotenpuncte, von dem sich die verschiedensten Fahrlinien erstrecken. Dampfschiff und Dampfwagen erleichtern jeden Freundschaftsbesuch der getrennten Anverwandten und Freunde; und auch zurückzukehren in die alte Heimath ist er berechtigt und ist vom freien Staate gesichert, sobald es ihm erwünscht ist.

In dieses lebendige Daseinswesen des freien Staates, durch das höchste Sittengesetz des wahrhaft menschlichem Wesens, — durch die Humanität, bestimmt, organisirt und regiert, ist dieses Princip als Lebensimpuls dieses Wesens ganz und gar aufgenommen und ist darnach gestaltet; er kann darum für die intellectuelle und ideale Anschauung als ein „Staat der Schönheit“ bezeichnet werden und dies mit mehr Fug als ein „Plato'scher Staat“. Denn in ihm, unserm „Zukunftsstaate“, werden alle Kreise des wirklichen, also auch für die Anschauung vorhandenen Lebens, — vom engen Lebenskreise des Einzelmenschen und der in sich abgeschlossenen Glücks-Sphäre des Familienlebens, bis zu den weitern beweglichen der Gesellschaft und den weitesten des umschliessenden Staatslebens, — durchdrungen von der sich selbst vervollkommnenden und verklärenden Macht der reinsten Sittlichkeit. In seiner Naturtheilnahme, seiner Agricultur, Industrie, Kunst und Wissenschaft, in seinem geselligen Austausch, seinen Gleichberechtigungen und Garantien werden Eins durch das Andere, und Jedes und das Ganze durch Alles zu einem lebensvollen Organismus der wahren Humanitätsthätigkeiten vermittelt. Da muss sich auch der innerste Haushalt nach der allgemeinen Idee und damit zur Schönheit gestalten und sich die Harmonie aller Lebensformen als Einheit des ganzen Volkslebens und dieses selbst als Schönheit manifestiren, wie seine Sitten ein Spiegel seiner Erkenntniss und Schönheitsgestaltung sein müssen. Selbst dem forschenden Nahblick werden alle individuellen verletzenden Einseitigkeiten und Härten, wie alle gesellschaftlichen Mängel, Widersprüche und socialen Collisionen, in kürzesten Processen aufgelöst, ausgeglichen, beseitigt erscheinen müssen. Es stellt sich dann im freien Staate, nicht durch eine Zauberschöpfung oder überirdisches Machtgebot, sondern durch stetige, anhaltende sittliche Thätigkeit und Herrschaft der Menschheit, das Dasein der veredelt-erhobenen Natur dar, in welcher die sittliche Weltordnung errungen ist; sie stellt sich dar in einer in sich abgeschlosse-

nen Gestaltung nationaler Zusammengehörigkeit, in welcher die Richtung des griechischen Alterthums zur „idealen Naturbildung“ und die „Gemüthsrichtung“ des Germanenthums durch die „Culturelemente“ der Neuzeit, — Erkenntniss und veredelnde Erhöhung des wahren Daseins und Bewusstseins der Menschenwürde — vermittelt, versöhnt und zur Einheit gebracht sind.

Nichts destoweniger können die Staaten des Erdenrundes, die freien Staaten, in welchen die sittliche Weltordnung herrscht, am wenigsten rein für sich, oder, wie in früheren Zeiten, gegensätzlich getrennt von einander bestehen und so bestehen wollen. Schon die zu allseitiger Verwirklichung des Allgemeinwohls waltende Humanität wird bei ihrer objectiven Freiheit im freien Staate über den politisch-socialen Organismus der Einzelrepublik hinausstreben, um sich am Reichthum anderer Nationen zu betheiligen und diese sich an dem ihrigen betheiligen zu lassen. In der Praxis stehen nun auch dem Bedürfniss der Staatsbürger zur volkswirthschaftlichen, intellectuellen und gemüthlichen oder freundschaftlichen Annäherung an die Bürger anderer Staaten nicht mehr das abstossende Sonderinteresse von Fürsten oder Sonderständen gegenüber. Auch ist die Sprachverschiedenheit, diese bisher waltende bedeutendste Binnenschranke für die Annäherung der Menschheit, durch die allgemeinere Bildung, die sich auch auf die Erlernung der modernen Hauptsprachen — des Deutschen, Englischen, Französischen und Italienischen, — durch den allgemeinen Schulunterricht erstreckt, oder gar durch Eine Weltsprache der „Zukunft“, geschwunden. Denn wie sich aus wenigen Wurzelsprachen, gleich der des Sanscrit, von schöpferischer Natur, aber noch ungezügelt, eine Vielzahl der verschiedensten Sprachen entwickelte und mittelst dieser eine Gesammtbildung in Europa und Anderwärts hervorgegangen; so kann die letztere sich noch weiter in wachsender Frische so entwickeln, dass die gegenwärtige Sprachverschiedenheit in Zukunft eine „höhere Einheit“ gewinnt, welche die lebendige Fülle in Eine Sprachform, in eine „Weltsprache“ zusammenfasst. Gewiss werden aber auch die meisten der übrigen Barrieren durch Aufhebung der Ungleichheit in Münze, Maass und Gewicht und die gleichartig gemachten Geschäftsordnungen und Formalitäten civilisirter Geschäftsführung bei gleichem Post- und

Telegraphensystem, weggeräumt, und Alles in allgemeine Uebereinstimmung gebracht, was nur einigermassen das gemeinsame Interesse der civilisirten Welt berührt. Indem unter diesen cosmopolitisch-gestalteten Verkehrsverhältnissen in freien Staaten die Völker, ohne ihre naturgerechte Volksindividualität aufzugeben, die sie einander ausschliessenden Einseitigkeiten auf dem Wege allgemeiner gemeinschaftlicher Bildung abgestreift haben, werden sie sich, durch Freundlichkeit des Gemüthes gezogen und durch Intelligenz und erhöhtes Interesse getrieben, zu dem Organismus Eines grossen **Völkerbundes** einigen. Bei der Herrschaft allgemeiner Gerechtigkeit in dem sich demgemäss umgestaltenden internationalen Rechte, welches Völkerfreiheit, Völkergleichheit und ewigen Frieden gewährleistet, können die naturgemässen individuellen Volksunterschiede, und damit auch ein bestimmtes volksindividuelles Fürsichbestehen den Zusammenhalt des „Völkerbundes" nicht stören und die Vernichtung des kostbaren Naturgutes der Nationalität nicht in Frage kommen; vielmehr wird beim Fortbestehen derselben der Zusammenhalt der verschiedenen Nationalitäten zum Menschenthum durch die besonderen eingebornen, klimatischen und territorialen, sich ergänzenden Volksfähigkeiten in Bildung, Gestaltung und Erzeugung, verstärkt und diese Verschiedenheit als Gesammtgut auch der Gesammtheit der Völker ungeschmälert zu Gute kommen.

In dieser Gesammtheit steht dann der Mensch als Repräsentant der Menschheit und ist vollständig gerettet aus den Zersplitterungen, in die er theils durch ausschliessende Culturunterschiede, theils durch religiöse und politische Verhältnisse wie für bleibend gerathen war, und wodurch er bis zur jüngstvergangenen Zeit in dem schwindelnden Gegensatz lebte, den „Volkskriege" zu den Anforderungen vorgeschrittener Philosophie, Sittlichkeitsideen und der Reflexion auf die Vergangenheit bilden. Nun aber werden die Ausgleichungen auch der bedeutendsten Conflicte der so verbundenen Völker, wie auch die grössten Wandlungen und Neubildungen in Gesellschaft und Staat vollzogen, ohne dass die Menschen sich in steten „Kriegsrüstungen" durch ruinirende Anstrengungen selbst verheeren und sich gegenseitig in „Völkerkriegen" abschlachten oder die Bürger sich im eignen Staate in „Revolutionen" unter furchtbaren Opfern und entsittlichender Humanitätsverleugnung mit Mordbrand und Blut beflecken. Jeder solcher „Kriege" zwischen Culturvölkern ist dann ein verpönter „Bürgerkrieg";

sie stehen so auf „Kriegsfuss“ gegen sich selbst, morden sich selbst im schreiendsten Widerspruch gegen ihre eigne Bildung. Die „Zukunft“ aber duldet dies nicht mehr!

Es ist nun ein **Friedensgericht der Völker**, welches die Conflictklagen zweier Nationen prüft und auf dem Wege des Vergleichs beilegt, oder, wenn dies nicht durchführbar, von hier dem **Bundesgericht der Völker** zugewiesen wird, welches in einer letzten Entscheidung den entgegenstehenden Widerstand beseitigt. Wie erst mit der Herstellung und Erhaltung individueller Gleichberechtigung im Einzelstaat Bürgerfriede möglich wurde, so ist erst durch allgemeine Gerechtigkeit gegen jedes der Völker, durch Völker-Gleichberechtigung ein allgemeiner **Weltfriede** möglich geworden. Und Friede vermag auch allgemeine Wohlfahrt zu erzeugen, wenn er durch allgemeine Bürger- und Völkerfreiheit ein bleibender ist, nicht mehr abwechselnd die eignen Früchte durch Krieg zerstört werden. Die Möglichkeit, dass der die allgemeinen Interessen verstehende Wille der Völker sich nun frei kundmachen kann, verbürgt und sichert solchen „Weltfrieden“.

So existirt kein eigentlicher Krieg, kein Blut- und Vernichtungskrieg zwischen den Völkern mehr. Was früher für ein Kriegsbudget ausgesetzt wurde, wird nun zum Ausgabe-Etat für den Bau von Freischulen und Museen und zu den Ansätzen für Boden-, Wege-, Canal- und Hafenverbesserungen geschlagen. Anstatt Stahl und Eisen bester Qualität zu weittragenden Kanonen mit durchschlagendem Geschoss zu verwenden, wird dies kostbare Metall nun zu bessern Werkzeugen und zu Säge-, Mäh- und Nähmaschinen verarbeitet; an die Stelle jedes Gewehrs und Säbels tritt ein Pflug, an die der Pensionen für invalide Soldaten und ausgediente Officiere tritt ein erhöhtes Ruhegehalt der Lehrer und der in Treue ergrauten Verwaltungsbeamten. Denn die Kraft- und Mustermenschen, statt ausgesteift in Reih und Glied zu marschiren oder hinter der Kanone her zu laufen, gehen hinter dem Pfluge, leiten die Industriemaschine und thun die mächtigen Arbeiten, die früher den zum Militär Untüchtigen und Verkrüppelten überlassen waren, während diese nun der Beschäftigung eines leichtern Betriebes leben. Und alles Dieses geschieht nur, um das Dasein zu vervollkommnen, um immer reichere, bessere, edlere Befriedigungsmittel der erhöhten Lebensbedürfnisse zu schaffen und darin einander zu überbieten und um geistig und sittlich immer tüchtiger zu werden. So

besteht denn der Kraftkampf der Völker im Wettstreit mit Wort und Schrift, mit Form, Farbe und Ton, im Friedensturnier mit Axt, Stichel und Bohrer, mit Webschiff und Maschinennadel, mit Guss und Prägung, mit Meissel, Stift und Pinsel, um auf „Weltausstellungen" dieser edlen Kampferzeugnisse eine Siegespalme für klares Wissen, folgenreiche Erforschung und Erfindung und für sicherstes Treffen der beabsichtigten Gestaltung neuer Ideen in höherer Kunst und veredeltem Geschmack zu erlangen. Die Hebung des Schulunterrichts auf allen Stufen der Allgemein- und Berufsbildung und die Leitung des Geistes der Jugend auf jene positiven Leistungen des Lebens, macht den idealen Fortschritt in diesem Leben selbst möglich; — statt mit den Schreckbildern der dramatischen Epopöen der Völkerschlachten und der Legenden militärischer Heldenthaten wird Gemüth und Geist der Jugend erfüllt mit der Geschichte friedlicher Errungenschaften der Wissenschaft, Kunst und des menschlichen Denkens und vertieften Gemüthes, und des selbstverleugnenden Fleisses in Vermehrung und Verfeinerung des Gesammt-Wohlseins, begeistert für geniale Männer der Völker, welche an sich und an ihren Productionen die fortschreitende Vervollkommnung des Menschenthums bethätigen.

In diesem engern Zusammenleben der Völker erhebt, erweitert und reinigt sich der Patriotismus, die Vaterlandsliebe, — diese Naturform der Liebe zu den Stamm- und Volkszusammengehörigen und ihrem gemeinschaftlichen Heimathslande, als historische Thatsache im Bewusstsein lebend, — durch die lebensthätige Beziehung des Einen und der Vielen zu den Andern der übrigen Völker; sie erweitert sich zu dem, die erstere einschliessenden concreten Kosmopolitismus, zur Begeisterung für das ganze Weltbürgerthum, indem er sein erkräftigtes Wohlwollen verallgemeinert und auf das ganze Menschenthum überträgt. Es liegt darin nicht jene hohle, nichtsnutzige Gleichheit eines rohen, unwissenden Communismus, sondern sowohl eine Erweiterung und Erhöhung des im „freien Einzelstaat" zu verwirklichenden Ideales, des „Individuums", „Familienvaters" und „Staatsbürgers", als auch die Auffassung des höchsten Ideales einer Einheit aller „menschlichen Gesellschaften und Gemeinschaften", dessen Verwirklichung durch universelle Humanität im Zustande gleicher Sittlichkeit und höchster Allgemeinbildung und eines gleichhohen Grades der Vervollkommnung aller Menschen, ohne Unterschied der Farbe, Raçe und Abstammung, zu erstreben ist.

Der **geistige Einfluss** der sittlichen Weltordnung giebt sich am unmittelbarsten an der gesteigerten Empfänglichkeit für Vollkommeneres, an der Erhöhung der Bildungslust der Menschen zu erkennen. Bildungslust steigert aber auch die Bildungsfähigkeit für Auffassung und für jede Gestaltung des Lebens und der Natur, die nur immer im Bereich der Menschheit liegen mag, Darunter steht und bleibt auch in „Zukunft“ Kunst und Wissenschaft oben an.

Der Fortschritt der Wissenschaft erweist sich auch in der Zukunft einestheils in neuen „Zweigwissenschaften“, anderntheils in der Minderung der „Relativität der ermittelten Wahrheiten“, diese immer näher den absoluten Bestimmungen bringend. Durch Letzteres aber werden die „Wissenschaften“ selbst immer bestimmter, erhalten mehr Kürze bei „grösserer Klarheit“. — Während die allgemeine Fortbildung immer schneller vorrücken wird, ist es gerade die gleichzeitig vorgerückte Wissenschaft, die durch ihre klarere und sichere Erkenntniss die noch möglichen Rückbildungen des Gesammtlebens immer unbedeutender, ihre Zeitperioden immer kürzer macht. Das Beste der Menschen jeder Gegenwart wird sich nicht mehr, wie ehemals, unter dem Drucke der Armuth und nicht unter der Drohung eines blutigen Märtyrerthums, sondern unter friedsamer Freiheit und erkräftigendem Wohlbefinden in Wahrheit und Schönheit entwickeln. Auch in den weiten Zeitbahnen der Zukunft zieht sich über der Masse der „Allgemeingebildeten“ ein Kreis der in besonderen Fächern sich Auszeichnenden und über diesen ein leuchtender Genius nach dem andern vereinzelt hin; aber mit der nie fehlenden Begeisterung der gebildeten Menge für alles Bedeutende verbindet sich mehr die Unmittelbarkeit und damit das Feingefühl, dem unsterblichen Grossgeist schon in seiner wirklichen Lebzeit den Lorbeer des Ruhmes zu reichen. Und indem jeder neue Inhalt des Lebens und Wissens auch von der Menge mit Beachtung und Verständniss aufgenommen wird, giebt die Bewältigung desselben dem Genie den geläuterten Stoff zu classischer Production und geht nicht mehr in ephemeren Erscheinungen einer geräuschvollen Massenproduction unter; er fixirt sich vielmehr in gereiften Originalproductionen, aus welchen die besonnenste Selbstkritik jedes Unbedeutende ausgeschieden, ohne dass dies im Werke selbst durch den kleinsten kritischen Zug bemerkbar bliebe.

Die öffentliche Kritik selbst ist nun eine „productive“ geworden;

sie deckt in ihrer Zergliederung das Verhüllte auf, aber nicht um einzig und allein Irrthum und Unwahrheit, sondern hauptsächlich um das Treffliche und Wahre hervorzuheben, dabei durch Scharfblick und geistreiche Fingerzeige auf noch tiefere Wahrheiten und höhere Ideale hindeutend, während sie das Falsche und Verderbliche mit eiserner Strenge verurtheilt. So lässt die „Kritik" allen strebenden Kräften des Menschengeistes die freieste Laufbahn, und hilft sie ebnen; ermuntert die schüchternen Talente, weist dagegen alle Gehalt- und Formlosen und die Traumbefangenen aus dem idealen Kreise der schaffenden Geister hinaus in die Bescheidenheit des Nichtöffentlichen.

Die freigewordenen Wissenschaften sind Eine geworden, trotzdem jede die ihrem Objecte entsprechende eigne Methode der Entwicklung und des Fortganges hat, — Eine, weil alle Eine Quelle haben, alle ihre Wahrheiten in der Wirklichkeit suchen und sich durch diese bestätigen lassen, darin ihre Allgemeinheit finden.

Darum steht auch in dieser Einen allgemeinen Wissenschaft die Naturwissenschaft als ihre Wurzel und dennoch als besonderer selbstständiger Zweig immer noch oben an; sie entwickelt in den Resultaten nie ruhender und stets sich schärfender Beobachtung und Forschung ihre eignen älteren und jüngeren Zweigwissenschaften, — „Physik, Astronomie, Chemie und Physiologie", — sowie die Daseinslehre der „Naturgeschichte", immer mehr und bereichert und condensirt sie durch neu festgestellte Thatsachen und Präcisirungen der Naturgesetze, fügt diesen auch von Zeit zu Zeit „neue Zweigwissenschaften" bei durch neu erkannte, an die Stelle von Hypothesen tretende Gesetze und durch neuentdeckte, an die Stelle von Combinationen und hypothetischer Kräfte tretende Grundstoffe. Die naturwissenschaftliche Lehre der Vertheilung der Grundstoffe macht frühern Mangel an Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse unmöglich. Mit der Erkenntniss der Natur, in welcher ja auch die vollste Versöhnung mit dem Gegensatz liegt, in welchem sie, unerkannt und im primitiven Zustande, dem Menschengeiste scheinbar feindlich entgegensteht, wird sie dem Menschenleben zu dessen Wohl und ihrer eignen Veredlung immer mehr dienstbar, wie schon jetzt durch Fixirung der augenblicklichsten Lichtwirkung im Photograph zur Darstellung des nächsten Freundes und im Spectralbilde zur Analyse entferntester Weltkörper, so künftig auch zur Aufstellung einer Meteorologie für Sicherung der Saaten und Meerfahrten, wie der vollkommeneren Diätetik als Positivstes der ärztlichen Wissenschaft, zur

Sicherung der Gesundheit. So verknüpft sich auch noch in jeder Zukunft mit jedem Fortschritt der Wissenschaften eine grössere Summe Realitäten mit dem Leben, während das wissenschaftliche Allgemeine immer umfassender und zur Philosophie geeigneter wird, trotzdem dasselbe sich in seinem Einzelnen immer concreter erweist.

Indem die Philosophie ihr Specialgebiet, die Erscheinungen des Lebens auf dem Gebiet des menschlichen Geistes, als ein Naturproduct auf physiologischer Basis erkennt, wozu ja auch die Abstractions- und Ordnungsthätigkeit und die Verallgemeinerung alles Erkannten und vernünftig Gedachten gehört, bescheidet sie sich mit dem Denken über die Totalität des Empirischen, das ihr von der Naturwissenschaft, dem Leben und seiner Geschichte, zugewiessen ist und wird, ohne selbst Schöpferin irgend eines Absoluten sein zu wollen. Wie im Wehen und Sausen des Windes, im Plätschern sanfter Gewässer und Klatschen und Tosen wildstürzender Wogen, und im Donner der wehenden Wolken und starrer Vulcane, im stillkühlen und heissbrennenden Mond- und Sonnenlicht und im zündenden Blitze; so erkennt die „Philosophie“ auch in sehnsuchtsanften und verzweiflungsschmerzlichen Dichten, im lieblich-idyllischen und strotzend-gigantischen Ideenaufbau des Künstlers und im Versenken des Geistes in die Tiefen der Universalideen, das ewige „gestaltende Bewegungsleben der Natur“, und zwar hier in seiner potenzirtesten Erscheinung und mächtigsten Nachwirkung auf den Geist der Menschheit. Als ein zu eigenem Für-sich-sein stets wurzelnder Zweig der Naturwissenschaft, ihre Wechselwirkung mit allen empirischen Wissenschaften behauptend, sucht sie, in den ihr von der Naturwissenschaft gelieferten, immer tiefergehenden und umfassender werdenden Begründungen, einerseits die festgestellten Naturgesetze als den nothwendigen „erhaltenden Zusammenhang aller Elemente“ des Daseins, — nach altem Ausdruck: „der allen Erscheinungen immanenten Vernunft“, — nachzuweisen, andererseits die „Ideale der menschlichen Vollkommenheitsbestrebungen“ durch Abstractionen vom naturwissenschaftlich-erforschten Normalen des Daseins aufzustellen. Und, indem sie im Uebrigen, im täglichen Leben, in der unmittelbarsten Weise, in der sich der Geist als handelnd fasst, über die Einzelerscheinung philosophirt, erweist sie sich auch, wie ehemals bei Sokrates, als sittliche Philosophie.

Weil die „Wissenschaft“ nun pflegt, was sie früher unbeachtet liess und was gedrückt und verletzt wurde, — Wohlleben und Vervollkommnung, Freiheit, Familienglück, gleichberechtigte Gesellschafts-

und Staatsbestrebungen — hat auch die „Geschichte" ihre neuere Urkunde von der Menschheit nicht mehr, wie ehedem, der Blutschrift des Mordes und Krieges zu entnehmen, sondern den objectiven Erscheinungen des im Friede Geschehenen; sie wird einerseits reine „Culturgeschichte", andererseits eine Quelle der „Menschenkunde" sein, einer Kunde, die durch das Medium der Philosophie sich als höchste „Weltweisheit" ausweist, — als eine Lösung der Probleme des tiefsten Gemüthslebens und reifsten Geisteslebens. In ihre Darstellungen der ältern Vergangenheit wird nun keine religiöse, keine politische Befangenheit, kein kirchlicher oder staatlicher Zwang, keine falsche Pietät oder Furcht sie hindern, weder in unverschleierter Wahrheit das Erbärmliche und Abscheuliche, wenn auch mit dem ehrwürdigsten oder prunkendsten Mantel umhüllt, aufzuzeigen, noch im Bilde des Einzel-Grossen den idealen Inhalt der damit verknüpften Ereignisse mit dem klaren und festen Gepräge einer vollendeten Gestalt nah zu bringen, so eifrig solche auch früher verflacht wurde. Für die Zukunft bleibt sie dann auch das belehrende Spiegelbild des Thuns und Lebens der Menschheit in ihrer allmählichen Entwicklung.

Die „lehrenden Herren der Hochschulen" werden sich auch als Meisterlehrer der Lehrlinge höherer gesellschaftlicher und staatlicher Berufe dadurch erweisen, dass sie sich stets auf den Gipfel ihrer Wissenschaft stellen und, unbekümmert um irgend eine Befangenheit in ihrer Gegenwart, für darüber hinausgehende Leistungen der Zukunft wirken; sie werden auch nicht allein in etablirten „wissenschaftlichen Academien" zur sicheren Feststellung des von den Wissenschaften Geleisteten und der zunächst der allgemeinen Unterstützung bedürfenden Forschungen, sondern auch in „wissenschaftlichen Völkercongressen" zusammentreten, um das intellectuelle und ideale Leben aller Erdbewohner als Eines Gesammtdenkens und Strebens zu manifestiren; während bei den jährlichen „Wander-Vereinen" der besondern Fachgelehrten und Fachkünstler diese sich in fruchtbringende und nachhaltige persönliche Berührung bringen, um sich leichter in ihren Arbeiten besonderer Specialitäten ergänzen und helfend unterstützen zu können.

Je mehr übrigens der Staat, im Fortschritt des erzeugenden Volkslebens, zu individueller Vervollkommnung gerade in seinen geschlossenen Organisationen der freiheitlich, intellectuell und wohlthätig wirkenden Gesammtkräfte sich fortbildet, desto gediegener und

kräftiger entfalten sich auch ,,Wissenschaft und Kunst" auf dem Naturboden der allgemeinen Wohlfahrt und in der Lebenssphäre der Sittlichkeit, als höchster Potenz des idealen Freiheitslebens und desto mehr tritt „Wissenschaft und Kunsturtheil" an die Stelle aller früheren niedrigeren Macht-Autoritäten, auch der transcendenten, weil sie sich die höchste und auch die bleibendste Achtung erworben haben, während die frühern theils als untergeordnete wirksam, theils als Irrthümer auf Seite gesetzt sind.

Wie die „Ideale der Intelligenz", so fallen auch die der **Kunst** jetzt mit den Ideen und Typen der Natur immer näher zusammen. Wie das allgemeine Sittenprincip sich zur unmittelbaren Lebendigkeit der totalen Lebenserscheinung im Individuum und in den Gesammtheiten allmählich als schöne Sittlichkeit entfaltet, indem sich die Verwirklichung der „schönen Welt" — des Idealen — durch den sittlichen Willen in der Wirklichkeit des Menschenlebens erweist; liegt überhaupt in jeder idealen Anschauung und Auffassung des Daseins, wie auch der vorhandenen Sphären der Schönheit und ihrer Realisirung durch die „Kunst", ein höheres Thätigkeitsmoment der Sittlichkeit. Darum wird dieses ,,Anschauen, Auffassen und künstlerische Erzeugen" immer mehr zu einem wesentlichen Theile des Menschenlebens der „Zukunft". Nichtsdestoweniger bleiben „Musik, Poesie und die bildenden Künste", so sehr auch ihr intensiver und sinniger Genuss Allgemeingut geworden, dem Genie und Talent zum Aussprechen des erhobenen „Volksgemüthes" und idealen ,,Volksbewusstseins" vorbehalten und weder die Künstler noch ihre Schöpfungen gehen in ephemeren Erscheinungen einer geräuschvollen Massenproduction und in einer Eilgenusssucht der Menge unter. Die Gemeinde-, Kreis- und Staatsregierungen thun, über die unmittelbare Pflege der Gerechtigkeit und Erziehung für Intelligenz hinauswirkend, noch ein Uebriges, ein zweites Positive: sie streben den allgemeinen Schönheitssinn zu wecken und zum Kunstgeschmack zu erheben, die Kunst selbst — diese höchste Blüthe der im Menschenherzen und Menschengeiste allein erwachsende Saat des Idealen zum Schönen — dem öffentlichen Leben einzuverleiben, theils durch Unterhaltung von „Kunstacademien, Kunstmuseen und Nationalgallerien", theils durch Verherrlichung grosser Menschen und Erreignisse mittelst „monumentaler Kunstwerke der Architectur, Malerei und Sculptur". — Auch „Musik

und Dichtkunst", füllen die weiten Bahnen der vereinzelten Genien der Vergangenheit aus mit neuem Reichthum strahlender Gestirne menschlicher Grösse. Die „Lyrik" giebt, vom Schwunge der „Musik" getragen, die tiefsten Empfindungen und einen Reichthum des Gefühls, in den Adel reizender Kunstform zusammengefasst; die „Epik" den Reichthum des Lebens in bezaubernden Anschauungen des glücklich Geschehenen; und durch das zeitweilige Hervortreten neuer „Dramen", theils in der kunstvollen Enge geschliffener Krystallform der Classiker, theils in der ungemessenen Fülle des in die Tiefe stürzenden Stromes, wird auch die Volkslust an der Vorführung sowohl älterer classischer Dramen als der mächtigen Tragödien neuerer Meister erhalten; während die „Musik" der ganzen Fülle der Empfindungen, welche die andern Künste zu erregen vermögen, noch die ihr eigen angehörigen, in keiner andern Aeusserungssphäre aussprechbaren, in den mannichfaltigsten Formgängen zufügt.

Indem die so nur Bedeutendes schaffende „Kunst" und die allgemeine geläuterte künstlerische Auffassung alles Daseins zu einer Nöthigung, zu einem Triebe im Volke gedeiht, das Ungehörige, Uebermässige und Hässliche aus Allem zu beseitigen — auch aus den gesellschaftlichen Sitten, Festen und Vergnügungen, — und jedes Zufällige und Gestörte in der gewöhnlichen Wirklichkeit zu regeln und zu veredeln; werden die das Gemüthsleben bildenden Mächte, vom Zwange überweltlichen Glaubens befreit, sich ausschliesslich all' des Reinmenschlichen für die höchsten Leistungen der Kunst bemächtigen, und durch den Abglanz der Lebensideale in Gestalten und Bildern, Sprachformen und Tönen dem Menschenherzen Wärme und Freude, dem Geiste Aufschwung und Erquickung bereiten. Namentlich wird die Dichtung, trotz ihrer schöpferischen Freiheit, nur noch eine uns versöhnende Welt schaffen, indem sie zur Sühne unvollkommner Thatsachen und zur Ausgleichung der Unbilden des Zufalls, der Idealität die für den Augenblik mögliche Existenz gewinnt. Der „Humor", diese universelle Heilkraft für jedes gedrückte Leben, bleibt nicht mehr blosse Kunstform, auch nicht mehr Ausnahmsgabe weniger Einzelnen, sondern wird eine mehr allgemeine Weise, um jede wohlwollende thatsächliche Hülfe zu begleiten als eine Versöhnung des Widerstrebenden, als Harmonisirung gleichzeitiger Misslaute. — Nichtsdestoweniger wird der Mensch auch in Zukunft stets die Berechtigung seines Geistes, seiner Phantasie behaupten: sich auch, mit Ausnahme aller nicht mehr

zu haltenden Glaubensvorstellungen einer transcendenten Welt, irgend eine Phantasiewelt, als Spiel der Phantasie und für die Phantasie, dichterisch aufzubauen; vor Allem aber, sich mit seinem dichtenden und denkenden Triebe auch in die Auflösungen der Natur und in des Menschen Schmerzen zu vertiefen; sich nicht blos den des Menschen Wohl setzenden Ideen hinzugeben, sondern auch den sein Weh erzeugenden Durchkreuzungen nachzusinnen und das Weh nachzufühlen, sich nicht aus solchen Wahrnehmungen und Anregungen objective Ideale und Bilder, sondern sich auch seine eigenen analogen in der Phantasie zu bilden. Aber alle solche freieren Schöpfungen werden, auch bei phantastischer und ästhetischer Ueberschwenglichkeit, dennoch der Wahrheit und Wirklichkeit näher liegen, dem Erkennen fassbarer, dem Gemüthe zugänglicher bleiben, als eine in künstlerische Form und Ton gebrachte sogen. „übernatürliche“ oder „transcendente Idee“.

Dem Bedenken der in allen practischen, intellectuellen und künstlerischen Manifestationen des Menschen bisher statuirten Freiheiten, als in's Maasslose führend, steht eben die Thatsache gegenüber, dass sie sich nicht aus der Wirklichkeit hinaus verlieren, in dieser aber durch diese selbst corrigirt werden können. Der ganze gesellschaftliche Organismus hat ja auch in unserer vorausgesetzten „Zukunft“ die Festigkeit und Sicherheit, dass ohne Gefahr für Dasein, öffentliche Ordnung, Streberichtung und Zukunft sich Staatsmänner, Dichter, Künstler und jede Art Neuerer in hochstehenden Idealen ergehen und sich innerhalb jener Ordnungsgrenzen versuchen können. Die Naturen der Menschen werden sich auch allmählich so bilden und veredeln, dass für Jeden die Reinigung und Befreiung des Daseins, besonders der menschlichen Natur, bis zur Versöhnung mit dem wissenschaftlich erkannten Normalen und Idealen, ein menschliches Bedürfniss wird, dessen Befriedigung sich nie mehr in's Negative, in's Zurückgehen hinter schon richtig und gut Bestehendes verirren wird. Diese sittliche Verklärung der Natur und alles irdischen Daseins wird gleichzeitig die des Geistes. Jede rechte Arbeit der Menschenhand und der menschlichen Intelligenz zur Daseinsentwicklung und Dienstbarmachung für Wohl und Schönheit ist aber schon eine Veredlung der Natur. So bleibt die Erde und

ihr Leben dem nun dazu gebildeten Menschen keine von ihm isolirte Welt, ohne dass er, wie im Zustande der Uncultur, ein blosses Parasit der Erde ist; denn er erkennt sie und beherrscht sie; erkennt sie, wie sich selbst, als eingeflochten in den unendlichen harmonischen Lebenslauf des Universums, mit dem sich eben des Menschen Wollen und Thun in Einklang gesetzt hat. Und was Musik für's unmittelbare Gefühl, und was das Wahrnehmen der Harmonie des Daseins und seine Bewegungen im Universum für den erkennenden Geist, das ist nun das Leben im Organismus der sittlichen Welt für das erfahrende Gemüth des gebildeten Menschen. Er ist es auch, der den Geist der eignen Liebe im Universum walten lässt, der mit eigner Schönheitsempfindung die Schönheit im Universum erschaut, mit eigner Vernunft darin die allgemeine Vernunft erfasst.

Die Verwirklichung der Gesammtharmonie beider Welten, — der des veredelten physischen Daseins und der sittlichen Weltordnung, ist auch die Verwirklichung dessen, was man als **Weltideal** zu bezeichnen versucht hat. Ist ja auch das sittliche Weltgesetz im Grunde nichts Anderes als das Gesetz des Entstehens, Erhaltens und Vervollkommnens in der Natur, das Streben und Einwirken des Positiven, — das Gesetz der Sittlichkeit für die Menschen! Die „Verwirklichung des Weltideals“ bleibt darum auch unter allen Verhältnissen das höchste sittliche Streben des Menschen. Das erste Moment dieses Strebens liegt im Kampfe gegen die Hindernisse dieser Verwirklichung, — in der Befreiung der Natur, — vorerst der eignen Persönlichkeit und dann aller anderen Menschen und jedes Daseins, von allen Zufällen und — auch wohl „das Böse“ genannt, — welche die Freiheit zum Schaffen des Wohlseins und der Vervollkommnung auf allen Lebensgebieten verhindern können, so dass es möglich wird, dass im zweiten Momente des sittlichen Strebens der nun freie Geist nur Positives zu schaffen hat. Den Genuss aller Lebensgüter zu veredeln ist aber die zunächstliegende dieser Thätigkeiten, sie hebt mit dem erhöhten Wohlsein auch jedes besondere Wohlwollen und Wohlthun und damit das sittliche Wesen des Menschen, der in all' diesem Streben auch selbst grössere physische und geistige Vollkommenheit erreicht hat. Diese Hebungen bleiben darum die höchstsittlichen Lebensaufgaben. In der stufenmässig vollkommeneren Lösung dieser Aufgaben liegt auch der Fortschritt jeder Zukunft.

Die Fortbildung in der „Zukunft“ ist der **Glaube** an eine bessere Zukunft. Die sich stets herstellende Verschiedenheit der Individuen, Gemeinschaften und Völker und die darnach in Verschiedenheiten stattfindenden Fortbildungen werden auch in jeder „Zukunft“ für normale Ausgangspuncte jedes Besonderlebens, — für practische Wirksamkeit in Gesetz und Betrieb, für Ordnung, Verkehr und Sitte, eine von Zeit zu Zeit sich höhersetzende Normalbestimmung nöthig machen. Diese wird aber weder in der früheren Art von plötzlichen Offenbarungen und äusserlichen Machtgewalten, sondern aus dem gesammten Culturstande der vorgeschrittensten Völker genommen und von den herrschenden Ideenverbindungen und derjenigen Gemüthsstimmung dieser Völker getragen werden, die sich aus den darauf einwirkenden Momenten, — dem Wohlbefinden, gesellschaftlichem und politischem Freiheitsleben, den Denk- und Dichtungsrichtungen, Kunstbestrebungen und individuellem und allgemeinem Sittlichkeitsleben, zusammensetzt. Der Trieb für die Steigerung jener Normalbestimmung liegt aber dem aus Erfahrung und Einzelwissen durch Induction erlangten Wissen eines Fortschrittes des in jeder Gegenwart Bestehenden. Die Stütze des Fortschrittsglaubens, das Wissen, wächst mit dem Wissen, mit der Wissenschaft. Die Wissenschaft weist schon jetzt sogar den Fortschritt in der physischen Beschaffenheit der Menschengattung nach. Die Fortentwicklungen in den Formbildungen und Verbindungsschöpfungen aus bestehenden Elementarstoffen des Daseins, welche die Wissenschaft an den versteinerten Zeugen der Erde ermittelt, weisen auch deren Einflusswirkung auf höhere Entwicklung schon vorhandener Organismen auf. Und weitere Forschungen finden, dass sich diese Fortentwicklung des Organischen auch auf die Träger physiologischer Function, also beim Animalischen auf die Nervensysteme erstrecken, und dies auch beim Menschen auf dessen Organe, deren Empfindungs- und Thätigkeitsfähigkeit also bei den Menschen der Gegenwart höher steht, als bei der der Alt-Vorfahren. So ist sicher mit der Höherbildung unserer Sinnesorgane, besonders des Auges, für Gestalt und Farbe, und des Ohres für Töne, auch die Bildung des Gehirns und der Gefühlsnerven und damit deren gemüthliche und reflectirende Empfänglichkeit und Thätigkeit gesteigert. Die Entwicklungsgeschichte der Musik bis auf unsere Zeit beweist dies schlagend in Bezug auf's Gehör des Menschen; — sie giebt gleichsam eine Entwicklungsgeschichte des Gehöres. Aehnliches lässt sich auch in Bezug auf's

Sehen nachweisen, wenigstens auf den Farbensinn. In den alten indischen, persischen, hebräischen und griechischen mythischen Poesien und Offenbarungsschriften treten Merkmale desto höherer Grade des Differenzirens der Farbeneindrücke, nämlich „Farbebezeichnungen" auf, je näher sie unserer Gegenwart liegen; — da ist der Regenbogen nur „dreifarbig"; erst spät tritt die Bezeichnung des „Grün", noch später die des „Blau" auf, — weder Homer noch die Bibel sprechen vom „blauen Himmel" obgleich sie so oft vom „Himmel" sprechen und sich der prachtvollste „blaue" Himmel über die Sprecher ausbreitete, u. dgl. m. Ueber den geistigen; gemüthlichen und sittlichen Fortschritt der Menschen sind die historischen Beweise und Belege bei weitem umfassender und erschöpfender. Dass dieser „Fortschritt" ein unendlicher sei, ist der Glaube der Zukunft.

Indess, in eine sogen. „religiöse Zukunft", — eine ausserhalb der Natur, in einem sogen. Jenseits, liegende Zukunft verliert der Mensch sich nicht mehr, — selbst wenn er daran in jedenfalls unklarem Meinen glauben sollte, da er wenigstens die sicherere Ueberzeugung und Einsicht hat: dass eine sittliche Genugthuung für die Wirklichkeit jeder Gegenwart auch „eine Genugthuung für irgend eine Zukunft ist". Dem gebildeten Menschen mit klarem Geiste ist es jedoch zur tiefsten Ueberzeugung geworden: dass in der Erkenntniss und Nachweisung der unendlichen und untrennbaren Verbindung der Natur mit allem materiellen und wesenhaften Dasein, das einzig Ewige, — in seiner vernunftgemässen Relativität erfasst, — gegeben ist, das, von dem die Menschen als solche berührt werden, von dem sie irgendwelche auf sich beziehende Kenntniss haben und erlangen können. Auch ist ihm, seit der Beseitigung der astrologischen Vorstellungen eines Planetenlebens und ihres belebenden und beseelenden Principes und des dem Universum zugeschriebenen, am Participiren desselben der Mensch ein kosmisches und siderisches Leben führen sollte, — ein unabhängiges von der Erde, — beseitigt, und zwar seit der Nachweisung der einzigen Gravitationsbeziehungen zwischen den Weltkörpern, und ist ihm die Ueberzeugung geworden: dass er als Mensch einzig am Leben der Erde participirt. Ein Uebriges voraus- und nachzusetzen, gar über die Natur hinauszugehen, ist dem Wissenden ein Hinausgehen in's „Nichts" des Budhismus, wozu er auch nicht die geringste reelle Anregung hat und wozu er sich höchstens in geistgetrübter Stimmung durch eine krankhafte Phantasie ge-

trieben fühlen mag. Die Vernunft und alles Dasein sagt ihm, wie Goethe gesagt: „Gedenke zu leben!“ Der Spruch: „wo die Gesundheit aufhört, fängt die Religion an“, der in Heine's Munde eine Frivolität war, ist in der durch wahre Sittlichkeit geläuterten „Zukunft“ ein bewahrheiteter Erfahrungssatz. Gegen den sichern „Glauben“ an das Recht des Daseins im Diesseits, an die Gegenwart und in dieser an des Menschen sich vervollkommnendes Leben als höchstem Inhalt des Daseins, — gegen diesen „Glauben“ ist der an ein „persönliches Leben in einer andern Welt“, auch wo er vorhanden, verschwindend und lässt ohne diesen den ganzen sittlichen Inhalt seines Wesens, seiner Kräfte und seiner Thätigkeit ausschliesslich auf die begrenzte Basis des irdischen Lebens zusammendrängen und zu positiver Nutzung bringen. Nicht nur giebt unter diesem „Glauben“ die Erkenntniss und der Genuss der Natur und die Freude an ihrem veredelten Dasein einem Jedem seine eigne, an kein ableitendes Dogma gebundene „Andacht“, indem der natürliche Drang des Menschen, ein Höheres zu ehren, zu achten und zu lieben, von allem Nebelhaften der Phantasie auf ein Würdiges der Wirklichkeit geleitet ist; sondern auch die äusserlichen Achtungs-, Verehrungs- und Liebesbezeugungen werden dem Höchsten in der Natur, dem trefflichen Menschen, geweiht. Wo die sittliche Zukunft dem Menschen „Schmerzen“ bringt, werden die Gründe einer unabwendbaren Nothwendigkeit angehören, darum aller Scheintröstung entbehren können, da der sittliche Mitmensch hilft, wo zu helfen ist. Begriffen vom Betroffenen, wird derselbe einen Theil des Schmerzes ungeschmälert ausfühlen müssen, den andern aber verschmerzen können, weil er, gesunden Geistes, ihn durch neu eingesetzte Lebensthätigkeit abschwächen kann; ihm wird der „Schmerz“ so ein Wecker neuen, geschlummerten Lebens. Was endlich jene sog. „religiöse Rechtfertigung“, jene „Genugthuung“ betrifft, so kann das Ich der „Zukunft“ nur in freier, sich gegenseitig hingebender und ergänzender Gemeinschaft, also nur in Gemeinsamkeit mit Andern, über seine individuellen Schranken hinausgehoben werden, ohne sich aus der Natursphäre zu verlieren; und nur in der lebendigen, thätigen Theilnahme an den allgemeinen Strebungen der Gesellschaft, des Staates und Völkerbundes sein eignes inneres Thun und Leben vervollständigt finden und nur so „Genugthuung“ und Befriedigung erlangen und darin seine „Rechtfertigung“ erweisen, während ehemals das unbefriedigte Verlangen sie in's Jenseits verlegte, im Diesseits

aber jede Gegenwart mit nichtsnutzigem Sündenbewusstsein und wesenlosem Sehnen verbrachte.

Bleibt aber der „Zukunft" gar kein Cultus möglich? —

Der wahre „Cultus" ist der **Cultus der vollendeten Sittlichkeit.** Dies ist ein unmittelbarer, ist der „Cultus" des practischen Vollbringens der Sittlichkeit in allen concreten Lebenssituationen. Er umfasst jedes selbstlose Thun des Individuums zum Wohl irgend eines Daseins, des eignen und der Andern, und umfasst mit diesem alles positive Gesammtwirken der Gemeinschaft, des Volkes und der Völkergemeinschaft, so dass das gesammte sittliche Thun aller Individuen der Menschheit einbegriffen ist. Es ist, näher bestimmt, der „Cultus" des Wohlwollens und Wohlthuns, der Kunst und der Wissenschaft, der Industrie und des Ackerbaues. Des „Cultus" Boden ist der allgemeine Lebensboden der Familie, der freien, beweglichen Gesellschaft, des exact-gestalteten freien Staates; auf jedem von diesen tritt die sittliche Innerlichkeit als Gemüthsreinheit und der Trieb des Menschengeistes zum Idealen und Vollkommenen immer vollständiger in das Dasein jeder Erscheinung.

Dennoch besondert und gestaltet sich der „Cultus" zu bestimmten symbolischen Festen, sowohl zu denen der allgemeinen Menschenliebe, als denen der Schönheit und Kunst, wie nicht minder zu jenen der Wissenschaft und des technischen Erzeugens, ja sogar zu denen der Naturproduction und ihrer Thätigkeitsphasen im Jahresverlauf. Bei diesen „Festen" liegt jedoch die wesentlichste Manifestation im allgemeinen „Bewusstwerden des gefeierten Ideales" und in der „Gemeinschaft des Genusses" eines dargebotenen Trefflichen oder Schönen, in dem Genusse Aller an jenen vervollkommneten Gütern, die im Dienste der Freiheit und Wahrheit, des Guten und Schönen erreicht wurden. Wo sich zu solchem „Cultus" die Menschen zusammenfinden, ist die triumphirende Menschheit versammelt, welche dabei die Rechtfertigung ihres Glaubens an die allgemein fortschreitende Vervollkommnung, ohne alle dogmatischen Feststellungen, findet und welcher durch die objectiv hervortretenden, von der Wissenschaft aufgezeigten Ideale eine Geist und Gemüth veredelnde Erhebung zu Theil

wird, einer Gemüths- und Geisteserhebung, in welcher der Einzelne sich auch noch ausserhalb der Versammlung in die Ideale tiefer versenken und sich am neuen sittlichen Gehalte individuell ergötzen kann. Unter diesem neuen Gehalte ist der Mensch stets in gesteigerter Klarheit des Bewusstseins der Erhebung des Individuums über die Individualität hinaus in die Idealität der Menschheit versetzt, ohne dadurch sich selbst als Individuum aufgeben und der Natur entfremden zu müssen. Es liegt in der erkannten Nothwendigkeit: dass mit dem Fortschritt der Entwicklung der Menschheit, selbst wenn blos durch Einwirkung auf die Sinne sich im Laufe so vieler Jahrtausende eine Gemeinsamkeit der Menschen in allen Lebensverhältnissen und Lebensinteressen erzeugt haben wird, vermöge welcher des Einzelmenschen Glück und Schicksal auch das der ganzen Menschengesellschaft ist, und, umgekehrt, jeder Einzelne als solcher in der Harmonie oder Disharmonie seine eignen Empfindungen und Vorstellungen mit der Gesammtheit durchlebt.

Der Einzelmensch behält, trotz aller über sein Ich hinausführenden „Idealität", die berechtigten Regungen seiner Selbstständigkeit, unter welchen die der „Eigenliebe", als die primitivsten, stets voranstehen. Auch auf dem Standpuncte der höchsten Sittlichkeit, auf welcher das „Weltideal" des sittlichen Daseins, Wollens und Handelns in seiner Unbedingtheit angestrebt wird und in welchem das Ich sich einbegriffen weiss, — fragt dieses Ich dennoch nach seinem besondern **individuellen Glücke** während seines Erdenlebens, und nach der Natur und den Folgen seines Todes.

Das volle Glücksgefühl des Menschen setzt sich auf dem Boden der Natur, als dem einzig realen jedes höhern Lebens und einem Momente des Weltideales, aus einer Reihe sich auf Positives beziehenden „wohlthuenden Gemüthserregungen" zusammen, die, wenn berechtigt, naturgerecht im „Bewusstsein" einen Bestand gewinnen, — das „gewusste Glück". Schon jedes Gefühl des körperlichen Wohlseins erzeugt eine dieser Regungen, die sich als wahr durch effectvolle Anwendung der „körperlichen Kraft und Gewandtheit" manifestirt und die „Naturgrundlage" aller weitern Glücksgefühle ist. Wo es

dann im Verlauf des Lebens dem sittlichen Menschen gelingt, jede Furcht, Reue und Verzweiflung dadurch zu verneinen, und durch Einsicht berechtigte „Hoffnung, Zuversicht und Selbstgefühl" das Leben so oft und kräftig zu bejahen, als Erkenntniss, Vernunft und Lebenstrieb es zulassen; da erhält und vermehrt er die Realität seines Ichs und gewinnt damit neues Selbstgefühl seines Werthes, seiner Würde und kräftigere Regungen seines Glücksgefühls. Auch liegt solche Erstarrung schon in dieser, hoch über den stoischen Ueberwindungen und Entsagungen stehenden beruhigenden Erkenntniss: dass die Natur stets das zunächst zur Selbsterhaltung wählt, was sich selbst dazu am meisten anschickt, und dass bei dieser Selbstanstelligkeit die „Störungen des Lebens" in die unendliche Mannichfaltigkeit der Wirkungen der Lebensmächte fallen, die sich auf solch einem Widerhalt untereinander ausgleichen. — Dann gewinnt der Mensch auch wesentlich mächtige Regungen seines Glücksgefühls und Gehalt für's Bewusstsein dadurch, dass er sich in seinem Leben nicht blos in Beschaulichkeit vertieft, es nicht bei Beschauungen der Welt und der Theorien seiner Erkenntniss bewenden lässt, sondern jede seiner ihn erhebenden Einsichten und jede seiner Betrachtungen und Ueberlegungen als Einleitung zum Handeln setzt und dann mit all' seiner Energie zur Thätigkeit übergeht. Wenn er dann nach vollbrachtem Werk seine weitern Betrachtungen auf diesem seinem „eignen Handeln" ruhen lässt und ihm das „Selbstbewusstsein" höher gefasster Ideale, bedeutend entwickelter Kraft und Fähigkeit in der „Erzeugung" von Gutem und „Schaffen" von Trefflichem und Schönem, also der „Vervollkommnung" seines eignen Wesens verleiht, ja, wenn dies noch mit dem lebensfreudigen Gefühl der geliebten Gattin und Mutter oder des glücklichen Gatten und geliebten, geehrten Vaters und eines treuen Freundes in erheiternder und verschönernder Verbindung Gleichgesinnter zusammengeht; dann ergänzen sich alle jene Regungen immer mehr zu dem Gefühl eines vollen Glückes, im eignen Charakter und seiner Tugendübung jene hohe Befriedigung findend, die man dann wirkliche Glückseligkeit nennen darf, wenn sich jene Regungen im Gefühle und jenes Bewusstsein zu „intellectueller Liebe" steigern. Wo sich solche Fülle des Glückes durch ein ganzes Leben voll gleichzeitiger Thätigkeit für Allgemeinwohl hindurch zieht, findet sich in demselben nicht allein das Wohlsein und die Vervollkommnung des eignen Ichs und einzelner Anderer, sondern auch das Gemeinwohl, der all-

gemeine Fortschritt und die Gemeinbildung gefördert und durch Neues bereichert, die Natur selbst durch Culturfortschritt veredelt, weitergebildet und sittlich verklärt; und auch noch: dass sich aus der Totalwirkung jener Thätigkeit niemals Trübendes, nie Uebel, nie Schmerz, Trauer und Reue, wohl aber neben dem beglückenden Selbstbewusstsein manche Einzelfreude und allgemeine Befriedigung entwickelt hat und dass das geschaffene Wohl der Gegenwart auch in die „Zukunft" des Daseins, in die „nächste und wieder nächste Generation" der Menschheit, hinüberwirkt und so den Charakter des Bleibenden gewinnt.

Indem sich so alle Stufen des Wohlseins unsres Wesens, vom sinnlichen Wohlgefühl und intellectueller Erhebung bis zur Befriedigung des höchsten sittlichen Bewusstseins eines edlen Wollens, trefflichen Handelns und schönen Gestaltens, überhaupt des Wohlwirkens in einem Vollleben zusammenfasst, ist darin ein Lebensglück gegeben, das sich fort und fort ausspricht, erhält und erhöht in der harmonischen Bethätigung der vorhandenen Fähigkeiten zum Schaffen und Geniessen des Besten, was eines Menschen Lebensfülle immer fassen kann. Ein Mehr zu erwünschen, zu verlangen schlägt in die „Unsittlichkeit des Uebermaasses der Selbstliebe", — in „Selbstsucht" um. —

Ein Fortwähren des Glückes fordert „Beständigkeit der Bethätigung" in all' seinen Momenten. Sobald sich dieselbe ausschliesslich auf das „Geniessen" wirft, wird das Glück zweifelhaft, abgerissen, erschöpft, muss zuletzt sogar in sein Gegentheil umschlagen. Wo die Bethätigung aber durch Erschlaffung des physischen und sittlichen Willens ganz verschwindet, verlöscht auch das Glücksgefühl, selbst die Nachempfindungen des Genossenen, eben weil damit die Erhaltung des Glückes schwindet. Wo dagegen der Mensch bei Aufrechthaltung seines sittlichen Willens, durch Alter oder besondere physische Zustände in die Periode körperlicher Rückbildung von der Natur selbst geführt wird, muss sich das erworbene Glücksgefühl erhalten, sofern zugleich die erworbene Lebensweisheit, die, nach Spinoza, „nicht den Tod, sondern das Leben betrachtet", jene Thätigkeit mehr und mehr auf die Betrachtung des eignen Innern, auf den erworbenen Erfahrungsschatz des Lebens richtet und dabei die organisch-gesetzte Nothwendigkeit des eignen Todes als Zweckerfüllung des Lebens in Aussicht nimmt. Denn nur der Unweise und der vor der Altersreife Bedrohte fühlt „Furcht" vor dem Tode, fühlt sein Glücksgefühl schon

durch die Annäherung des Todes vernichtet, obgleich der „Tod" selbst nie empfunden wird, weder als ein Uebel noch als ein Gutes, und obgleich der ihn fürchtende Mensch noch genug Leben hat, es lebendig zu erhalten.

Durch die Erkenntniss: dass die sogen. „Seele" vom „Körper" die „Function" vom „Fungirenden" untrennbar, keine Abscheidung der ersteren von letzterem möglich ist, keine Modification bestehen kann, nachdem das Substrat entfernt ist, also beide Momente als untrennbar im Neutralisationsprocesse des Wirksamen und als Indifferentwerden im Sterben oder Ableben aufgehen muss, — überhaupt, durch die Erkenntniss des Lebens der Natur, ist das Einverständniss mit der Weltordnung erworben, wonach mit Nothwendigkeit das körperlich fixirte Individuum jedes organischen Daseins sowohl als Alles, was zur unmittelbaren Formerscheinung seiner Einzelnatur gehört, vergänglich ist; dass dagegen des Menschen Ich, das im Bildungsprocess des empfindenden und thätigen Lebens gewordene „Bewusstsein" und alles nicht vom Tode tangirte positiv Geschaffene im „allgemeinen Gefühl und Bewusstsein der Menschheit" verbleibt und unsterblich, oder, — wie man es genauer bezeichnet hat, — übersterblich ist, — so bleibend, wie die Ordnung der Dinge im Weltganzen und in der Erkenntniss derselben es im Ganzen sind. Die Natur hat keine, kennt keine „absolute Vernichtung"; nur der Unwissende kann „absolute" Vernichtung im „Tode" finden. Nur scheinbar ist die Natur in ihrem Bewegungs-, Assimilations-, Verbrennungs-, Rückbildungs- und Verwesungsprocesse eine Werkstätte des „absoluten Todes". Dieser „Tod" ist nur Beweis eines „fertiggewordenen Lebens"; der Aufweis also, dass der Mensch „sich zu Tode gelebt", also gleichsam als ein wirksam gewesenes Glied des Gesammtorganismus des Weltganzen den „Zweck seines Daseins erfüllt" hat, — ist nur Formwechsel, nicht Ende des Daseins im ewig sich gleichbleibenden Weltganzen. Das „Bewusstsein", dem der Träger entnommen, ist in „andere Bewusstseins" eingegangen; die Stoffe, die dabei sich entfesselt und getrennt; die Kräfte, die in anderer Richtung wirksam geworden, — sie alle existiren als dem Ganzen Gediente unmittelbar in ununterbrochenem

Dasein als andere Gebilde, sich mit neuem Leben der Erde entwindend. Stoff- und Krafterhaltung im Wechsel der Einzelgestaltung ist Thatsache der Natur und als festes Naturgesetz von der Wissenschaft erkannt; die „Bewusstsein" der zahllosen „Ich" in der „Allgemeinbildung der Menschheit" gegenwärtig wie die Culturgeschichte beweist, — die ewige Lebensverjüngung in der Reihenfolge der Geschlechter. Indem im Aether wie in der Luft, in der Feuchte wie im Moder schon die Keime neuer Lebensblüthe werden, ruhen, schweben, in Gemüth und Geist der werdenden Generation Gefühle und Gedanken der Abscheidenden wallen und leuchten, kann von einem „Absterben" keine Rede sein, der Uebergangspunct im Wechsel, den wir „Tod" nennen, keinen erschreckenden Gedanken erregen. Ist doch schon zwischen den beiden besonders markirten äussersten Enden, — Anfang und Ende der Existenzzustände, die wir symbolisch mit „Leben und Tod" bezeichnen, keine absolute Grenze aufzuzeigen, giebt es keine und kann es keine geben; während ein als Leben sich gleichbleibender Zustand, ein fertiges Leben, das nicht wechselt, zu nichts „Zukünftigem" mehr dient, — so, wie sich's die Phantasie beim „ewigen Juden" gebildet, und Jedem, selbst dem vor dem Tod grauenden Unwissenden, das grösste Grauen erregt. — Und wie in und mit der physischen, so in und mit der sittlichen Welt, die ja beide zur Gesammtheit des Weltalls untrennbar ohne Dualismus gehören; — so lange Licht, Luft und Wasser, Erde und Nahrung, — so lange wird das Gute nicht schwinden, wird es einem Untergehen bei allem Wechsel widerstehen. Doch, kein Dogma, keine Offenbarung naturwidriger Art, nur klare Naturkenntniss vermag von irgend einer „Todesfurcht" zu befreien; je tiefer diese Erkenntniss, desto mehr stimmt das Gemüth mit dem Naturgang zusammen und desto verschwindender wird jene Furcht.

Auch die sittliche Form des Sterbens tritt jener, aus natürlicher Gewohnheitsliebe des Lebens entstehenden Beängstigung vor dem „Tode" überwältigend entgegen; denn diese Form ist Ausfluss der Weisheit, dieser als thätige Vernunft wirkenden Sittlichkeit, und tritt sogleich in Wirksamkeit, sobald die Gemüthsverfassung die Form der Erkenntniss von der Nothwendigkeit des Wechsels im organischen Leben gewonnen. Mit dem den „Tod" begreifenden Gedanken hat der Mensch die unerschöpfliche Gestaltungsmöglichkeit und Gestaltungsmacht der Natur erfasst. Je tiefer dieses Erfassen, desto ausschliesslicher wendet sich des Menschen Betrachtung bejahend auf's Leben,

desto mehr geniesst er des Lebens Glück und seine Nachwirkung, und desto mehr schwindet vor dem Lichte dieser Erkenntniss der gewähnte Schatten des „Todes“, der nur von äusserm Glanze des Lebens entstanden. Gerade sittlich so zu leben und zu streben, zu wirken und zu sterben, als gäbe es keine Unsterblichkeit, bleibt für Alle, auch für die Gläubigen und Zweifelnden, die selbstloseste und damit die sittlichste Lebensaufgabe. Wie reine Tugend, gerechtes Leben, so schliesst beruhigtes Sterben jede Rücksicht auf eignes künftiges Dasein aus; denn nur so geschieht das „Gute“ einzig des Guten wegen. Wer dies so geübt und doch nicht in ruhiger Heiterkeit zu sterben weiss, hat dennoch Manches darin versäumt, ein Dasein voll positiven, sittlichen Inhaltes zu leben, und nur ein Bedauern darüber kann diese gerechte Trübung geben. Bei solchem Leben aber, in welchem der Mensch eine Fülle von Wohlwollen gehegt und bei Andern angeregt, einen Reichthum des Wohlthuns gepflegt bei sich und bei Andern, und höhere Stufen des Idealen erstrebt und verwirklicht, so das Beste eines Volllebens erstrebt hat; da bleibt auch unter dem Aufgeben aller transcendenten Voraussetzungen und der daraus geschöpften überschwenglichen Hoffnungen dem Menschen das Leben dennoch bis zum letzten Lebenshauch ein ungetrübter Genuss, selbst wenn blos noch Erinnerung lebt. Und beim Scheiden vom Leben bleibt noch als letztes individuelles Glück des Bewusstseins Aufflackern: ein fördernder Bei- und Mitklang in der Harmonie des Weltganzen gewesen zu sein, auch noch als Wohllaut im Andenken und im Herzen aller zurückbleibenden Lieben wohlthuend nachzuklingen. So allein auch kann die Erde mit all' ihren schwindenden Uebeln der gesunden Phantasie ein „Paradies“ sein; alle aus solcher Auffassung fliessende Dichtung ruht indess auf den Granitsäulen eines Naturgrundes, ist nicht auf daseinsloser Basis entstanden. — Weil die Natur nicht blos ihre Stoffe, ihre Kräfte, sondern auch ihre Formen gerade durch des Menschen Thätigkeit in einer steten Veredlung derselben erhält, hinterlässt das hinscheidende Individuum, statt seines Selbst, neue ihm verwandte, aber sich noch veredelnde Individuen. So erhält sich das Dasein in ununterbrochener Einheit und grösserer Vollkommenheit, und so erreicht auch das Ganze in einer von Stufe zu Stufe fortgehenden Entwicklung eine höhere Vortrefflichkeit und nähert sich immer mehr dem Vollkommenen.

Nur unberechtigtes Uebermaass der Selbstliebe, crasse, bis in

Lebensende reichende „Selbstsucht" kann die Arroganz erzeugen: ihr persönliches, individuelles Dasein auch noch dann erhalten und erhoben zu sehen, nachdem es beim Hindurchgehen durch alle Lebensentwicklungen bis zum Fertigsein in jeder den möglichen Selbstgenuss gehabt.

Wo aber das Leben diesen Selbstgenuss versagt hat, oder wo ein „frühzeitiger Tod" durch unbeherrschten Zufall den Lebensprocess unterbrochen, oder wo er die Frucht eigner Schuld — des Leichtsinnes oder des Maasslosen des Lebens oder gar des Verbrechens ist; oder auch, wo ihn die Vernachlässigung von Seiten der Eltern und andern Schutzpflichtigen, oder wo politische oder religiöse Unfreiheiten oder sociales Elend oder ein ungerechter Krieg ihn herbeigeführt; da ist es für die „Hinterbliebenen" eine eben so höhnische als kindische „Scheintröstung" oder eine menschenentwürdigende „Heuchelei", und dabei eine Beschönigung und Erstärkung der den Tod herbeigeführten Missstände, wenn man das leidende Herz der Zurückgebliebenen bei solchem Tode mit eitlen sogen. „religiösen Trostgründen" zu beschwichtigen, den Widerspruch des Geschehenen mit der Naturbestimmung durch eine fremdartige „Versöhnung" zu verwischen sucht. Man wälzte dabei früher nur gar zu häufig die eigne Schuld, wenigstens die Anderer oder die der Verbesserung bedürfenden Verhältnisse, auf einen als „allgerecht" gesetzten Gott, und zwar als Gerechtigkeit, als göttliches Verdienst desselben — das war absurd. — Erforschen und Erkennen der wahren, wirklichen, reellen Ursachen eines so „verkümmerten Lebens", eines so „unzeitigen Todes"; die Abstellung der so entdeckten Unordnungen, Rohheiten, Unfreiheiten und Ungerechtigkeiten oder anderer Unsittlichkeiten; Milderung jeder Armuth und Aufhebung jedes äussern Elendes; Herbeiführen nöthiggefundener bessernder Reformen im Privat-, Familien- und socialen Leben und allgemeinere tiefergreifende Erziehung, und vor Allem, die Unterdrückung kriegbestimmender und menschenfeindlicher Mächte; — solche materielle und sittliche Besserungen sind für die Zukunft der einzige positive, vernünftige und wirksame, wahrhaft sittliche Trost für hinterbliebene Mitleidende und auch der einzige Ehren-Ersatz für solchen Misstod.

Bei dieser rechten Erkenntniss und Werthung des „Todes" wird auch die „Zukunft" in dem Ueberreste des Menschen dessen „Ich" symbolisch zu ehren suchen; vor Allem aber dies durch den fort-

dauernden Nachklang unserer Liebe, durch das Bewahren seiner Gedanken in Wort und Schrift und durch öffentliche Achtungsbezeugungen, manifestirt in Errichtung von Denkmälern. Die Erfüllung der Pflichten, die der Tod unterbrach; die Aufnahme, Weiterentwicklung und Ausführung angelegter werthvoller Pläne und Ideen der Hingeschiedenen, sind auch die werthvollsten Liebes- und Ehrungspflichten der Hinterbliebenen.

Wo der „Tod“ ein naturgemässer, das „Sterben“ ein normales und dadurch ein vernünftig-nothwendiges ist, wie beim Alterstod des „Greisen“ oder seltenen „Jubelgreisen“; wo also das Leben seine Entwicklungsstufen durchlaufen und das Ich vollendet, sein Bewusstsein mit den Lebensfrüchten seiner Thätigkeit gesättigt und dann endlich in normaler Rückbildung das Naturschicksal alles Gewordenen erfüllt hat; — da liegt auch die natürliche Stimmung und der vernünftig erschöpfte Grund zur vollsten Aussöhnung des Menschenherzen mit dem „Tode“ vor. Während bei dem „ergrauenden Alten“ der Zukunft mit den niedern physischen Kräften auch die niedern und minder wesentlichen Geisteskräfte sinken, steigern sich dagegen die höheren, sich im Allgemeinen der Daseins- und Ideenwelt bewegenden; so dass sein Hochalter die „Totalität des geistigen Lebens“ beherrschen kann. Dabei sind in seiner jetzigen Gegenwart dem „Greise“ die während seines lebenslangen Fühlens, Strebens und Wirkens und durch dieses Alles allmählich erfahrenen und wahrgenommenen Besonderheiten des Lebens, — die Welt-, Staats- und Gesellschaftsverhältnisse, die Sitten- und Handlungsweisen, die Gedanken, Gefühlsausdrücke und Strebungen Anderer und auch seiner eignen — ihm selbst ganz andere geworden, als er sie längst- und jüngstvorher erlebt, empfunden, genossen und aufgefasst hatte; sie sind in ihm gemässigt, gereinigt, verwesentlicht worden; und wie er sie nun, als andere, objective Besonderheiten, ausgesöhnt in ihren Gegensätzen, in den erkannten allgemeinen Lebensgeist eingesenkt hat, ist er zugleich ein Weiser geworden. Als solcher kann er sich reine Freuden der Wirklichkeit, von keiner Trauer, von keinem Bedauern gefolgt, bereiten, — Freuden des Seligseins. Er kann dies nicht allein, weil er die Welt im Lichte der gehaltvollen Naturnothwendigkeit mit den in dieser eingeschlossenen Freiheiten betrachtet und er nun von allen Leidenschaften befreit, — die sie anflammende Lebenskraft hat sich ja bei ihm als Betrachtung nach Innen gekehrt, — das feinste Maass seiner Gemüthsergüsse

und aller berechtigten Bedürfnissbefriedigungen zu halten weiss; sondern auch, weil er in „Gemeinschaft mit allen Vernünftigen" die Welt in diesem Lichte zu betrachten strebt, und mit der ganzen Menschheit in der Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit lebt, und so ungestört bis in die letzten Augenblicke seines Daseins in seinem Streben nach beseligender Freude und sittlicher Vollendung verharren kann. „Ungestört und in Frieden", weil er in seiner Weisheit sein äusserlich geschwächtes Alter für die noch Rüstigen dadurch unnachtheilig zu halten weiss: dass er sich aller Thätigkeiten enthält, welche in Folge seiner körperlichen Rückbildung ihm unangemessen und darum für den rechten Erfolg nicht erwünscht sind. Er fügt sich dieser Enthaltung einestheils, weil dadurch für ihn selbst eine längere Erhaltung der Lebenskräfte erzielt wird; anderntheils, weil er erkennt, dass das bessere Können der fortgeschrittenen Zeit sich seiner Auffassung und Fähigkeit in seinen Specialitäten nicht mehr mittheilen konnte und das Gesammtwissen sich nun im Geiste des Greisen nicht weiter ansammelt; dass neues Wissen und neues Können junge Kräfte fordert; andererseits, weil er einsieht, wie er durch Richtung und Concentrirung seiner Thätigkeit einzig auf Mittheilung seiner reichen Erfahrungen, seiner geläuterten Aufzeichnung besonderer Erlebnisse während seiner einst so rüstigen Strebungen, zur Kenntniss und Lehre der Mit- und Nachlebenden mehr und sicherer nützen kann, als durch ein Aufdrängen veralteter specieller Pläne und Entwürfe für unbedingte Ausführung. Hat er ja auch noch vollauf zu schwelgen an den Schätzen des eignen Innern! Wie die tiefere Erkenntniss der Natur zur „intellectuellen Liebe" führt und diese sich in der thätigen Liebe zur Natur vollendet; so geht sie selbst mit ihrer Wirksamkeit in das ewige Wirken, in das allgemeine Leben der Natur ein. Und so erfreut sich der „Greis", dem Kinde gleich, über jedes neu hervortretende Dasein, jede neue Schöpfung, nur mit dem Unterschiede, dass er nur die Freude geniesst, sich aber nicht, wie das Kind, das Object der Freude aneignen mag; — bei dem erlebten Reichthum des unmittelbaren und des erhöhten Naturdaseins — der Naturwelt und der Welt des Geistes und der Kunst, — will er keine andern Besonderheiten mehr; will nun Nichts mehr für sich von der durch sein kräftiges Mitwirken veränderten Welt, will nur noch zurückgeben, was sein Leib, sein Gemüth und sein Geist aus dem allgemeinen Leben zu der Besonderung seines Ichs herausgenommen; — er will dies in

der heitern Ruhe thun, die ihn naturgemäss am leichtesten seiner Auflösung zuführt. So erlebt er ein sittliches Sterben und findet er im vollendenden gemüthvollen Sterben ein bewusstes allmähliges Eingehen in's Allgemeine der physischen und der intellectuellen Welt.

Diese sittliche Form des Sterbens ist, wenn auch nicht das höchste, doch das letzte Ideal, das der Mensch erstreben und an sich verwirklichen kann.

Druckfehler.

Bd. I. S.	58,	Z. 12	v. u.	— statt als im lies: als ihm,
- - -	336	- 19	v. u.	— statt Form lies: Ferne
- - -	414	- 1	v. u.	— statt wie Gefühle und gemeiner lies: wie gemeiner Gefühle und
- - -	430	- 7	v. u.	— statt Enthaltung lies: Erhaltung
- - -	480	- 6	v. u.	— statt uns selbst uns beweist lies: uns selbst beweist
Bd. II. -	7	- 2	v. o.	— statt auf die Kosten lies auf Kosten
- - -	13	- 19	v. u.	— statt in letzterer ist lies: in letzterer Beziehung ist
- - -	44	- 4	v. u.	— statt auch des lies: auch das
- - -	61	- 10	v. o.	— statt vervielfältigen den lies: vervielfältigenden
- - -	228	- 6	v. u.	— statt verseinigen lies: aneignen
- - -	228	- 11	v. u.	— statt Gesetzes lies: Gesetztes
- - -	243	- 7	v. u.	— statt Diese haben lies: Diese Pflichten haben
- - -	278	- 11	v. o.	— statt elegenheit lies: Gelegenheit
- - -	300	- 18	v. o.	— besonders denjenigen lies besonders in denjenigen
- - -	335	- 8	v. u.	— statt den gehemmten lies: den ungehemmten.

Druck von G. Reusche in Leipzig.

Schul

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Koerner, Hermann Jos. Al.

Natur-Ethik

Bd.: 2

Hamburg (1873)

Ph.pr. 715 hd-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11163750-5